EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Außen- und Europapolitischer Bericht 2015

Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
A-1010 Wien

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:
(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0
kostenfreies Anrufservice:
(0800) 234 888 (aus dem Ausland nicht wählbar)

Fax: **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20 16-0**

E-Mail: post@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at

Bürgerservice:

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

Telefon: **(01) 90 115-4411 / int.: (+43-1) 90 115-4411**

Fax: **(01) 904 20 16-245/ int.: (+43-1) 904 20 16-245**

E-Mail: bereitschaft@bmeia.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres www.bmeia.gv.at unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Außen- und Europapolitischer Bericht

2015

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-12-7
Epub: ISBN 978-3-902965-13-4
Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Mag. Michael Haider
Gesamtherstellung:
Berger Crossmedia GmbH & Co KG
Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Vorwort

Das Jahr 2015 war aus österreichischer Sicht ein besonderes und auch intensives: Nach jahrelangem Streit konnten in Wien die Iran-Atomverhandlungen erfolgreich beendet werden, wir feierten das 20. Jubiläum unserer Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) und waren gleichzeitig aufgrund der Flüchtlings- und Migrationskrise mit einer der größten Herausforderungen seit Gründung der EU konfrontiert.

Aus diesen und anderen Gründen hat das vergangene Jahr gezeigt, welche Flexibilität es braucht, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Gleichzeitig dürfen wir aber unsere langfristigen Ziele der Außen- und Europapolitik nicht aus den Augen verlieren.

1. Flüchtlings- und Migrationskrise

Mit der Flüchtlings- und Migrationskrise sind wir seit dem vergangenen Frühjahr mit einer neuen, enormen Herausforderung konfrontiert, deren Bewältigung uns bis heute beschäftigt. An die 90.000 AsylwerberInnen wurden im vergangenen Jahr in Österreich aufgenommen, womit unser Land die zweithöchste Pro-Kopf-Aufnahmequote in Europa aufweist. Dass eine Politik des unkontrollierten Zuzugs auf Dauer für Österreich und Europa keine Option sein kann, davor habe ich von Anfang an gewarnt. Speziell die Politik des Durchwinkens nach Mitteleuropa entlang der Westbalkanroute hat die Transitstaaten, aber insbesondere auch Zielländer wie Österreich überfordert.

Schon zu Beginn der Migrationskrise im August 2015 habe ich gefordert, dieses Thema auf EU-Ebene unter den EU-AußenministerInnen zu behandeln. Dabei war für mich ein gesamtheitlicher Ansatz mit fünf Punkten zentral: 1.) Ursachenbekämpfung u.a. in Syrien und Libyen, 2.) Sicherheit und humanitäre Unterstützung für Flüchtlinge vor Ort, 3.) Verstärkter Schutz der EU-Außengrenze, 4.) Eine enge Kooperation entlang der Westbalkan-Transitroute, 5.) Eine einheitliche EU-Asylregelung.

Für diese Punkte hat sich Österreich auf europäischer Ebene – aber auch gemeinsam mit seinen Nachbarstaaten – eingesetzt. Mit der Schließung der Westbalkanroute konnte letztlich der illegale Zustrom nach Europa maßgeblich reduziert werden.

2. Integration durch Leistung

Österreich ist ein Land, das von Vielfalt geprägt ist. Jede/r fünfte ÖsterreicherIn hat Migrationshintergrund und somit Wurzeln im Ausland. Österreich ist

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

aber auch ein Land der Chancen und bietet MigrantInnen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion zahlreiche Möglichkeiten. Letztlich zählt, was man zur Gesellschaft beitragen will. Mit Engagement und Leistungswillen kann man in Österreich alles erreichen.

Um diese Leistung zu ermöglichen, braucht es eine erfolgreiche Integration in Österreich. Und für eine erfolgreiche Integration braucht es neben dem Spracherwerb, der Förderung von Bildung und dem Einstieg in den Arbeitsmarkt auch die Vermittlung österreichischer Grundwerte. Ein zentraler Schritt erfolgte mit dem im November 2015 vorgelegten «50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich». Die 50 Maßnahmen sind Empfehlungen, die unter der Mitarbeit der Mitglieder des unabhängigen Expertenrates für Integration unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Heinz Faßmann erarbeitet wurden. Mit diesen Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte schnellstmöglich zu integrieren und rasch selbsterhaltungsfähig zu machen. Wichtige Impulse dafür konnten auch durch die Wiener Zukunftsgespräche mitgenommen werden, die am 9. November 2015 erstmals stattfanden. Bei dieser Integrationskonferenz konnten sich VertreterInnen unseres Ministeriums mit zahlreichen europäischen IntegrationsministerInnen sowie ExpertInnen aus insgesamt 21 Ländern austauschen. Wesentlich dazu trägt das Projekt Zusammen:Österreich bei: Damit werden Wege für ein gelungenes Miteinander aufgezeigt, es wird Vorurteilen in offenen Gesprächen begegnet und Motivation bei SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen, ihre Chancen in Bildung und Beruf wahrzunehmen.

3. 20 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU)

Der Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1995 ist ein bedeutender historischer Meilenstein. Deshalb haben wir das 20-Jahr-Jubiläum mit vielen Diskussionsveranstaltungen und Aktivitäten begangen, wie beispielsweise dem Wettbewerb #OE20EU oder der erstmaligen Verleihung des Europa-Staatspreises in den Kategorien Zivilgesellschaft, EU-Berichterstattung und Jugend.

Neben vielen Herausforderungen in der EU sind die Vorteile der Mitgliedschaft Österreichs in der EU enorm: Als exportorientiertes Land konnten wir maßgeblich vom EU-Binnenmarkt profitieren. Die große EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 ermöglichte einen zusätzlichen Wachstumsschub. Die Exporte Österreichs haben sich seit 1995 fast verdreifacht und die Direktinvestitionen Österreichs im Ausland haben sich sogar von knapp 9 Milliarden Euro auf ca. 170 Milliarden Euro erhöht. Der Beitritt zur EU eröffnete aber nicht nur der Wirtschaft neue Chancen, sondern auch den BürgerInnen. Vor allem junge Menschen profitieren von der Mobilität innerhalb der EU, und das Leben, Arbeiten oder Studieren in verschiedenen Mitgliedstaaten stellt für viele heute eine Normalität dar.

Die Mitgliedschaft in der EU hat nicht nur die österreichische Außen- und Europapolitik stark verändert, sondern auch neue Einflussmöglichkeiten

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

eröffnet. Österreich arbeitet als gleichberechtigter Partner an der Weiterentwicklung der Europäischen Union und an der Gestaltung der Beziehungen Europas in der Welt mit. Zentral dabei ist die richtige Aufgabenverteilung: Die EU muss in den großen Fragen – wie einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – stark sein, aber sich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in kleineren Fragen zurücknehmen, in denen die Länder oder Regionen für sich besser entscheiden können.

4. Stärkung der Beziehungen mit unserer Nachbarregion Westbalkan und die Annäherung an die EU

Die Westbalkanstaaten sind wichtige Partner für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa und ein Raum mit vielfältigen menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bezügen zu Österreich. Rund 500.000 Menschen, die in Österreich leben, haben ihre Wurzeln in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro oder Serbien. Sie leisten in Österreich einen wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag. In unseren Augen wäre eine EU ohne die Länder des Westbalkans unvollständig.

Mit dem im August in Wien im Rahmen des „Berlin-Prozesses“ stattgefundenen Westbalkangipfel konnten wir auch in diesem Jahr unseren Beitrag zu einer EU-Integration der Länder des Westbalkans leisten. Unsere engen Beziehungen zum Westbalkan und unsere kontinuierliche Unterstützung der Bemühungen dieser Staaten am Weg nach Europa brachten 2015 auch einen weiteren Erfolg: Am 14. Dezember 2015 konnten die ersten beiden Verhandlungskapitel in den EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien eröffnet werden.

5. Österreich als Ort des Dialogs

Im vergangenen Jahr war Österreich auch bei anderen außenpolitischen Themen mehr denn je eine Drehscheibe für globale Entwicklungen. Der dreizehn Jahre andauernde Atomstreit mit dem Iran konnte nach intensiven Verhandlungen im Rahmen der E3/EU+3 - Iran Gespräche in Wien am 14. Juli 2015 erfolgreich beigelegt werden. Seit Februar 2014 fanden die Gespräche in Anwesenheit der Außenminister des Iran, der USA, des Vereinigten Königreichs, von Frankreich, China, Russland und Deutschland sowie der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik regelmäßig in Wien statt. Mit der Abhaltung der Atomgespräche konnten wir die lange Tradition Österreichs als „Brückenbauer“ und Austragungsort für heikle internationale Verhandlungen bewährt fortsetzen. Auch im Herbst ging die Reihe internationaler Verhandlungen in Wien mit mehreren Runden der Syrien-Gespräche weiter, im Rahmen derer sich die *International Syria Support Group* konstituierte.

Von internationalen Verhandlungen bis zu Auslandskulturprojekten – über Dialog fördern wir das Vertrauen zwischen Staaten, Kulturen und Religionen. Auf dieser Basis können wir wirkungsvoller für eine Weltordnung ein-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

treten, die Völker- und Menschenrechte respektiert und ohne Massenvernichtungswaffen auskommt. Wir setzen uns weiter dafür ein, weltpolitisch bedeutende Verhandlungen nach Wien zu bringen. Die Stärkung des „Amtssitzes Wien" ist dabei ein zentrales Element: insgesamt sind 40 internationale Organisationen in Wien vertreten. Besondere Bedeutung kommt Wien als eines der Hauptquartiere der Vereinten Nationen zu, deren 70-jähriges Bestehen und 60 Jahre österreichische Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen im Jahr 2015 gefeiert wurden.

6. Das BMEIA als Servicestelle für BürgerInnen und Unternehmen

Unser Ziel ist es, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres für Interessierte in unterschiedlichen Bereichen zu öffnen und einen Einblick in unsere Arbeit zu geben, sowie unser Service für BürgerInnen und Unternehmen ständig zu verbessern.

Der Service für österreichische Unternehmen ist uns ein besonderes Anliegen, da in Österreich sechs von 10 Euro durch den Export verdient werden. Mit Wirtschaftspartnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit oder mit der neuen Abteilung „Unternehmensservice" unterstützen wir österreichische Unternehmen weltweit und betreiben eine aktive Außenpolitik für das Exportland Österreich. Dazu zählt auch die Unterstützung für Österreich als Tourismusland. Im Visaservice ist Österreich schon jetzt „Europameister" – wir haben die meisten Visaannahmestellen unter den Schengen-Staaten.

Mit unseren rund 100 Vertretungen auf der ganzen Welt erleichtern wir österreichischen Unternehmen den Zugang zu neuen Märkten, unterstützen sie bei Herausforderungen vor Ort und verhandeln internationale Rahmenbedingungen für fairen Handel. In Zukunft werden die Vertretungen des BMEIA und der Wirtschaftskammer (WKO) noch enger zusammenarbeiten und eine bessere internationale Vernetzung ermöglichen. Wir reorientieren außerdem unser Botschaftsnetz hin zu Wachstums- und Innovationszentren außerhalb Europas, um dort stärker vertreten zu sein.

Davon profitiert aber nicht nur die Wirtschaft: Unsere rund 1.200 MitarbeiterInnen sind Servicestelle für alle ÖsterreicherInnen im Ausland – egal ob AuslandsösterreicherInnen, Reisende, Wirtschaftstreibende, Studierende oder Kulturschaffende. Die Zahl an Auslandsreisenden und an AuslandsösterreicherInnen nimmt stetig zu, gleichzeitig gibt es aber auch immer mehr internationale Krisengebiete. Sollten ÖsterreicherInnen im Ausland in eine Notsituation geraten, sind unsere Vertretungen die erste Anlaufstelle. Wir haben daher 2015 auch unser dichtes Service-Netzwerk, unter anderem auch dank unserer ehrenamtlichen Konsulate, weiter ausbauen können. So wurden durch unser Haus 15.841 ÖsterreicherInnen über die konsularische Notrufnummer betreut, die Reiseinformationen auf der Webseite des Außenministeriums wurden über 3,2 Millionen Mal aufgerufen.

Die politischen und organisatorischen Herausforderungen für die Europa-, Außen- und Integrationspolitik Österreichs werden sicherlich auch in den

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

kommenden Jahren nicht weniger. Dass die Qualität der Arbeit aber trotz eines budgetär eingeschränkten Rahmens dennoch unverändert hoch bleibt, ist dem Engagement unserer MitarbeiterInnen zu verdanken, das oft weit über die dienstlichen Erfordernisse hinausgeht. Ich möchte an dieser Stelle deshalb dem gesamten Team im In- und Ausland für die Arbeit ganz herzlich danken! Viel Freude beim Lesen dieses Berichts.

Sebastian Kurz

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort III

1. Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland 1

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA ÖsterreicherInnen im Jahr 2015 weltweit unterstützt hat 1

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement 1

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen 2

1.2.1. Das Bürgerservice 2

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen 3

1.3. Reise- und Grenzverkehr 4

1.3.1. Visumsangelegenheiten 4

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen 5

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen 6

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland 6

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union 7

1.5. Das Unternehmensservice 8

2. Österreich in der Europäischen Union 10

2.1. 20 Jahre Österreich in der EU 10

2.2. Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene 11

2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union 15

2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union 15

2.3.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen 16

2.3.3. Das Europäische Parlament 17

2.3.4. Der Europäische Rat 17

2.3.5. Der Rat 18

2.3.6. Die Europäische Kommission 18

2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst 18

2.3.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union 19

2.3.9. Der Ausschuss der Regionen 20

2.3.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss 21

2.4. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern 21

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

2.5. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union 24
2.5.1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union 24
2.5.2. Die Erweiterung der Europäischen Union 29
2.5.3. Makroregionale Strategien 33
2.5.4. Politikbereiche der Europäischen Union 35
2.5.5. Wirtschafts- und Währungsunion 72
2.5.6. EU-Haushalt 75
2.6. Europainformation 76

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten 77
3.1. Europa und sein Umfeld 77
3.1.1. Österreichs Nachbarschaft 77
3.1.2. Südosteuropa / Westliche Balkanländer 91
3.1.3. Zypern 97
3.1.4. Türkei 97
3.1.5. Die östliche Nachbarschaft der EU 99
3.1.6. Die südliche Nachbarschaft der EU 114
3.2. Afrika und Afrikanische Union 121
3.2.1. EU-Afrika 122
3.2.2. Entwicklung in den Regionen 122
3.2.3. Regionale Integrationsfragen 135
3.3. Amerika 136
3.3.1. USA 136
3.3.2. Kanada 139
3.3.3. Lateinamerika und Karibik 140
3.4. Asien 146
3.4.1. EU–Asien 146
3.4.2. Allgemeine Entwicklungen 147
3.5. Australien und Ozeanien 155

4. Sicherheitspolitische Dimension 157
4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) 157
4.1.1. Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung 158
4.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung 158
4.2. North Atlantic Treaty Organisation (NATO) 161
4.2.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP) 161

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

4.3. Bekämpfung des internationalen Terrorismus 163

5. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen 165
5.1. Einleitung 165
5.2. Die Generalversammlung 166
5.2.1. Organisatorische Fragen 166
5.2.2. Politische Fragen 167
5.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen 168
5.2.4. Menschenrechte 169
5.2.5. Internationale Drogenkontrolle 169
5.2.6. Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung 170
5.2.7. Sozialpolitik 170
5.2.8. Internationale Frauenfragen 171
5.2.9. Humanitäre Angelegenheiten 171
5.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums 171
5.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen 172
5.2.12. VN-Beschaffungswesen 173
5.2.13. Völkerrechtliche Fragen 173
5.3. Der Sicherheitsrat 175
5.3.1. Querschnittsthemen 175
5.3.2. Friedenserhaltende Operationen 179
5.3.3. Geographische Themen 180
5.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) 180
5.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) 180
5.5.1. Allgemeiner Teil 180
5.5.2. Der Vorsitz Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat 2015 181
5.5.3. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) 182
5.6. Der Internationale Gerichtshof 182
5.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen 183

6. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen 188
6.1. Der Amtssitz im Überblick 188
6.2. OSZE 189
6.2.1. Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise 189
6.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten 190
6.2.3. Wahlbeobachtung 192

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

6.2.4. Die Menschliche Dimension der OSZE 192
6.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE 193
6.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE . 193
6.2.7. Die regionalpolitische Dimension der OSZE 194
6.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) 194
6.4. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO) 194
6.5. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) 195
6.6. Nachhaltige Energie für alle (SE4All) 195
6.7. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) 196
6.8. Alpenkonvention und Karpatenkonvention 196
6.9. Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR) 197

7. Österreich in europäischen Regionalorganisationen 198
7.1. Europarat 198
7.1.1. Wichtigste politische Themen 198
7.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen 199
7.1.3. Menschenrechte 201
7.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten 201
7.1.5. Hilfsprogramme 202
7.1.6. Die Organe des Europarates 203
7.1.7. Der Europarat und Österreich 205
7.2. Zentraleuropäische Initiative (ZEI) 206
7.3. Donaukommission 206

8. Der internationale Schutz der Menschenrechte 208
8.1. Einleitung 208
8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen 208
8.2.1. Menschenrechtsrat 208
8.2.2. Generalversammlung 211
8.2.3. Frauenstatuskommission 213
8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union 213
8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union 213
8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge 215
8.4. Menschenrechte im Europarat 216
8.5. Menschenrechte in der OSZE 218
8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich 218

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten 218
8.6.2. Menschenrechte von Kindern 219
8.6.3. Menschenrechte von Frauen 219
8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen 221
8.6.5. Minderheitenschutz 223
8.6.6. Menschenrechtsbildung 224
8.6.7. Bekämpfung der Todesstrafe 225
8.6.8. Humanitäres Völkerrecht 225
8.6.9. Bekämpfung des Menschenhandels 225
8.7. Der Internationale Strafgerichtshof 227

9. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe 230
9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe ... 230
9.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe 230
9.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe 232
9.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen 233
9.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) 233
9.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) 233
9.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 233
9.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) 234
9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union 234
9.4. Humanitäres Völkerrecht 234
9.5. Globale Umweltschutzabkommen 235

10. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen 236
10.1. Einleitung 236
10.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen 237
10.2.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen 237
10.2.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen . 237
10.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen 238
10.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz 238

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

10.2.5. Chemiewaffenkonvention 239
10.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen 239
10.2.7. Ballistische Raketen 240
10.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen 240
10.3.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik 241
10.4. Exportkontrollregime 241
10.4.1. Multilaterale Exportkontrolle 241
10.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT) 242
10.4.3. Nationale Exportkontrolle 243

11. Außenwirtschaft 244
11.1. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik 244
11.1.1. Österreichische Investitionen 244
11.1.2. Investitionsschutz 244
11.1.3. Bilaterale Luftverkehrsabkommen 246
11.2. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik 246
11.2.1. Welthandelsorganisation (WTO) 246
11.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 247
11.2.3. Internationale Energieagentur (IEA) 251
11.2.4. Internationale Finanzinstitutionen 251

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit 254
12.1. Einleitung 254
12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen 255
12.1.2. Politikkohärenz 258
12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit 258
12.1.4. Evaluierung 259
12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit 259
12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen 259
12.2.2. Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements 268
12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 269
12.3.1. Die Europäische Union 269
12.3.2. Die Vereinten Nationen 270
12.3.3. Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC) 271
12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen 272

13. Internationale Klima- und Umweltpolitik 273
13.1. Klimawandel und Klimapolitik 273

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

13.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) 274
13.3. Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen 274
13.4. Nachhaltige Energie für alle (SE4All) 276
13.5. Nukleare Sicherheit 276

14. Auslandskulturpolitik 278
14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte 278
14.2. Interkultureller und Interreligiöser Dialog 283
14.3. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union 285
14.4. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft 285
14.5. Wissenschaft, Bildung und Sprache 287
14.6. Österreich-Bibliotheken 288
14.7. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 290
14.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit 290
14.9. Zukunftsfonds 291

15. Integration 293
15.1. Einleitung 293
15.2. Zielsetzungen und Schlüssel zu einer gelingenden Integration 293
15.2.1. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 294
15.3. Integrationsgremien 294
15.3.1. Integrationsbeirat 294
15.3.2. Expertenrat für Integration 294
15.4. Thematische Schwerpunkte 2015 – Bilanz 295
15.4.1. Integrationsplan 295
15.4.2. Islamgesetz 2015 295
15.4.3. Anerkennungsgesetz 296
15.4.4. Integrationsförderung 296
15.4.5. Sprachliche Frühförderung 298
15.4.6. Internationale Gremien 299

16. Medien und Information 300
16.1. Pressearbeit 300
16.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt 300
16.3. Europainformation 301
16.4. Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ 301
16.5. Publikationen 302

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

16.6. Medientagung 302

17. Der Österreichische Auswärtige Dienst 303
17.1. Einleitung 303
17.2. Arbeitgeber Außenministerium 304
17.3. Das Budget des Außenministeriums 306
17.4. Weltweite Infrastruktur 307
17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten .. 307
17.4.2. Informationstechnologie (IKT) 307
17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement 308
17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate 309
17.6. Organigramm 310
17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen 312
17.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien 317

18. Ausgewählte Dokumente 319
18.1. Bundesminister Sebastian Kurz: Statement bei der Offenen Debatte des VN-Sicherheitsrats „Opfer von ethnisch oder religiös motivierten Angriffen oder Missbrauch im Nahen Osten“
New York, 27. März 2015 319
18.2. Bundesminister Sebastian Kurz: Neunte Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
Gemeinsame Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Kernwaffen
New York, 28. April 2015 321
18.3. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede anlässlich des öffentlichen Segments der Botschafterkonferenz des BMEIA
Wien, 3. September 2015 323
18.4. Bundespräsident Heinz Fischer: Rede beim High Level Side Event „Strengthening cooperation on migration and refugee movements in the perspective of the new development agenda“
70. VN-Generalversammlung, New York
1. Oktober 2015 329
18.5. Bundesminister Sebastian Kurz: Statement bei der Offenen Debatte des VN-Sicherheitsrats „Maintenance of International Peace and Security: Settlement of Conflicts in the Middle East and North“
70. VN-Generalversammlung, New York,
1. Oktober 2015 331

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

18.6. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen New York, 1. Oktober 2015 333
18.7. Vereinte Nationen, Resolution A/RES/70/47 der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015 337
18.8. Vereinte Nationen, Resolution A/RES/70/48 der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015 340

Anhang 343
I. Länderinformationen 344
II. Österreich und die Staatenwelt 435
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich 440
IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen 441
V. Österreich in internationalen Organisationen 445
VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ... 462
VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2015 472
VIII. Österreich im internationalen Vergleich 473
IX. Außenhandel 2015 mit der EU und wichtigen Ländergruppen 484
X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2014 und 2015 488

Sachindex 493

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

1. Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA ÖsterreicherInnen im Jahr 2015 weltweit unterstützt hat

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Das Jahr 2015 war von Krisen und Katastrophen in beinahe allen Weltregionen geprägt, zudem kam es gehäuft zu Attentaten und Anschlägen, die sich gezielt auch gegen Tourismusziele richteten. Von diesen Attentaten waren indirekt mehrere ÖsterreicherInnen betroffen, ein Österreicher wurde bei einem Anschlag in Paris schwer verletzt.

Am 26. Juni wurde auf Hotels in Port El-Kantaoui bei Sousse (Tunesien) ein Anschlag verübt, bei dem 38 Menschen ums Leben kamen. Unter den Gästen dieser Hotels befanden sich auch 14 ÖsterreicherInnen, die vom österreichischen Honorarkonsul in Sousse und zwei Mitarbeitern der Österreichischen Botschaft Tunis vor Ort unterstützt wurden. Bei einer Serie von sieben simultanen Terroranschlägen am 13. November in Paris, die 132 Tote und über 350 Verletzte forderten, kamen auch ÖsterreicherInnen zu Schaden, ein Österreicher wurde dabei schwer verletzt.

Auch beim Absturz des Germanwings-Fluges 9525 vom 24. März, bei den Anschlägen auf das Bardo Museum in Tunis am 18. Mai und auf den Erewan Schrein im Zentrum von Bangkoks Touristenviertel am 17. August, bei denen keine ÖsterreicherInnen betroffen waren, mussten im BMEIA und in den örtlich zuständigen Vertretungsbehörden Vorbereitungen für eventuell notwendige rasche und unbürokratische Unterstützung von österreichischen StaatsbürgerInnen getroffen werden, wie auch in anderen Lagen wie Saudi-Arabien, Mali oder Burkina Faso.

Während der Hauptreisezeit im Sommer führte die Situation in Griechenland mit zeitweiser Einschränkung des Zahlungsverkehrs zu zahleichen Anfragen an das BMEIA bezüglich Möglichkeiten der Bargeldbehebung mit österreichischen Bankomat- oder Kreditkarten sowie zur Einschätzung der Sicherheits- und Versorgungslage für TouristInnen. Weitere Anfragen besorgter österreichischer TouristInnen und ihrer Angehörigen standen in Zusammenhang mit Anschlägen in Ägypten und der Türkei.

Österreichische StaatsbürgerInnen waren auch von Naturkatastrophen im Ausland betroffen: Am 1. April wurden in der Region Hautes-Alpes (Frankreich) mehrere Menschen, darunter auch neun Österreicher, von einer Lawine erfasst, was die Entsendung eines Mitarbeiters der Österreichischen Botschaft Paris zur Unterstützungen der Überlebenden und der Angehörigen der Verunfallten vor Ort erforderlich machte.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Auch von den Erdbeben am 25. April und 12. Mai in Nepal waren ÖsterreicherInnen direkt betroffen. Der vor Ort tätige Honorarkonsul und ein Mitarbeiter der Österreichischen Botschaft New Delhi und des Bürgerservice waren in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten, anderen westlichen Staaten wie den USA sowie dem EAD bemüht, die in Notlage befindlichen ÖsterreicherInnen zu unterstützen.

Im Rahmen des konsularischen Krisenmanagements kommt auch der Krisenvorsorge eine wachsende Bedeutung zu. Gemeinsame Erkundungsentsendungen des Krisenunterstützungsteams (KUT) unter der Gesamtleitung des BMEIA mit Teilnahme von Vertretern des BMI und des BMLVS fanden in Aserbaidschan, Georgien, Armenien sowie auf den Philippinen statt.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

1.2.1. Das Bürgerservice

ÖsterreicherInnen unternahmen insgesamt 10,61 Millionen Auslandsreisen, davon 8,69 Millionen Urlaubsreisen (Quelle: Statistik Austria). Neben diesem Personenkreis lebt etwa eine halbe Million ÖsterreicherInnen ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland. Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten diesem Personenkreis sowohl im Vorfeld als auch bei Notfällen Unterstützungsleistungen an. Zu den Serviceleistungen zählen neben detaillierten und aktuellen Reiseinformationen sowie telefonischen und schriftlichen Auskünften rund um die Uhr konkrete Unterstützung, insbesondere in Notlagen.

Über das Jahr wurde auf der Webseite des Außenministeriums der Bereich Reiseinformation über 3,2 Millionen Mal aufgerufen. Im BMEIA gingen unter der allgemeinen konsularischen Auskunftstelefonnummer 0501150-3775 insgesamt 16.400 Anfragen ein. Über die konsularische Notrufnummer 01-901150-4411 wurden insgesamt 15.841 ÖsterreicherInnen betreut. Darüber hinaus wurden 2.681 allgemeine schriftliche Antworten erteilt.

Mit den am 1. November 2014 in Kraft getretenen Bestimmungen zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) besteht für ÖsterreicherInnen im Ausland nun die Möglichkeit, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. 2015 wurden von den Botschaften und Berufskonsulaten im Ausland 1.142 Personenstandsurkunden sowie 10.061 Staatsbürgerschaftsnachweise und Bestätigungen ausgestellt. Das Büro für Konsularbeglaubigungen im BMEIA verzeichnete insgesamt etwa 20.000 Beglaubigungen und Apostillen, mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können; von den Vertretungsbehörden im Ausland wurden rund 50.700 Beglaubigungen durchgeführt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit Hilfe in insgesamt 510 Rechtsschutzfällen. Sie sind nicht befugt, in rechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei aufzutreten. Ferner wurden 8.535 Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich 165 österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten[1], die meisten davon in Europa. Die Vertretungsbehörden führten 253 Haftbesuche durch. In regelmäßigen Abständen wird dabei geprüft, ob die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, und auch darauf geachtet, dass internationalen Mindeststandards entsprochen wird und österreichische Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von Haftpaketen und kleineren Geldbeträgen (Haftdepot).

In den Aufgabenbereich des BMEIA fällt auch die innerstaatliche Koordination österreichischer Positionen zu sowie die Leitung der Verhandlungen über Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen. Es wurden 14 Abkommen in diesem Bereich bearbeitet (siehe Anhang 1 Länderinformationen).

Bei Kindesentziehungen ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKU) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKU sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAU) regelt den Ablauf von Adoptionen zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAU, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMEIA und mit dem BMJ stehen.

Für österreichische AdoptivwerberInnen sind Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAU sind, grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativem Aufwand verbunden. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat in diesem Zusammenhang höchste Priorität.

Die Anzahl der Hilfestellungen wegen drohender Zwangsverheiratung im Ausland nahm 2015 stark zu.

1) Statistisch erfasst werden nur Personen, die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Visumsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen in 114 Staaten visafrei einreisen, u.a. in alle Nachbarstaaten, nach Japan, in die Vereinigten Arabischen Emirate und die USA sowie in viele Staaten Afrikas und fast alle Staaten Südamerikas. In 41 Staaten war eine Einreise mit dem Personalausweis möglich, in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Die Staatsangehörigen von 125 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 83 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 97 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 42 Dienstorten Visa im Rahmen von 84 Schengenvertretungen für 14 Staaten. Darüber hinaus kann an 71 weiteren Orten bei einem externen Partner gemäß Art. 43 des EU Visakodex ein Visum für Österreich beantragt werden. So können an mehr als 250 Orten weltweit Visa beantragt werden. Für 2016 ist eine Erweiterung dieses Netzes beabsichtigt. Auf diese Weise werden serviceorientierte und kostenschonende Abläufe im Zusammenhang mit Visaangelegenheiten ermöglicht.

Visaliberalisierungsabkommen zwischen der EU und Dominica, Grenada, Kiribati, Kolumbien, Palau, Samoa, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Vanuatu sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten, die eine wechselseitige visumsfreie Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ermöglichen, wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen und traten in Kraft.

Der EU-weite Roll-Out des EU-Visa-Informationssystems (VIS) wurde im Laufe des Jahres für alle österreichischen Vertretungsbehörden abgeschlossen. Damit werden nun weltweit biometrische Visa erteilt. Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 291.000 Visaanträge, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung von 0,1 % bedeutet. Davon wurden 96,3% in weiterer Folge erteilt. 88,5 % der Visa waren Schengenvisa und 11,5 % nationale Visa für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen. Im Rahmen der Vertretung für andere Schengenstaaten wurden 9.500 Visa bearbeitet, dies ist ein Anteil von 3,3 % am Gesamtaufkommen.

Gemeinsam mit dem BMI organisierte das BMEIA am 2. Juli anlässlich der Konsular- und Verwaltungskonferenz einen Informationsdesk. Darüber hinaus fanden regelmäßig BMEIA-interne Visa- und Aufenthaltsrecht-Schulungen sowie Webschulungen für Konsulatsbedienstete statt.

Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMEIA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der Zentrale wurde weiter intensiviert. Im Rahmen der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI durchgeführt.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI im Rahmen der Analyse der Entwicklung der Visazahlen, der laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie der Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Auch die erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ wurde – u.a. im Rahmen runder Tische mit VertreterInnen der Tourismus- und Außenwirtschaft – weiter fortgesetzt.

Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde 255 Mal Gebrauch gemacht. In seinen bisherigen Entscheidungen seit Einführung des ordentlichen Beschwerdeverfahrens im Jahr 2014 folgte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden zu 95 %.

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen

Die Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AO-Webseite) des BMEIA www.auslandsoesterreicherInnen.at, ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Bei den Vertretungsbehörden sind rund 390.000 AuslandsösterreicherInnen registriert. Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der AuslandsösterreicherInnen zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 530.000 ÖsterreicherInnen im Ausland leben.

Die mit Abstand meisten ÖsterreicherInnen im Ausland haben ihren Wohnsitz in Deutschland (252.000), gefolgt von der Schweiz (64.000). Zusammen mit den USA, Australien, Großbritannien, Argentinien und Südafrika konzentrieren sich so über drei Viertel der AuslandsösterreicherInnen auf wenige Länder.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Etwa 315.000 AuslandsösterreicherInnen sind im wahlfähigen Alter. Anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 waren allerdings nur insgesamt 34.773 AuslandsösterreicherInnen in den Europa-Wählerevidenzen der Gemeinden erfasst; 16.368 Wahlkarten der AuslandsösterreicherInnen wurden bei dieser Wahl berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Registrierung von AuslandsösterreicherInnen an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch per Internet möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme (per E-Mail oder SMS) sichergestellt ist.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen" – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher oder beruflicher Beziehungen, langer Österreichaufenthalte oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann ebenfalls nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in AuslandsösterreicherInnen-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 413 Vereinigungen in 61 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite www.weltbund.at und gibt die Zeitschrift „ROTWEISSROT" heraus. Seit 2012 besteht auch eine eigene Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 3. bis 6. September in Klagenfurt stattfand. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 200.000 Euro.

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds. Mit dem am 1. Jänner 2007 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) wurde der Kreis von möglichen UnterstützungsempfängerInnen erweitert.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen an 1.320 bedürftige ÖsterreicherInnen in der Gesamthöhe von 603.100 Euro in 61 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Geld- und Sachspenden an 473 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 44 Ländern in der Höhe von insgesamt rund 53.240 Euro geleistet.

Für im Ausland wohnhafte, betagte oder schwer erkrankte ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMEIA eine Rückkehr in ihre Heimat samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Sechs ÖsterreicherInnen wurden aus Frankreich, Italien, Mexiko, Polen, der Schweiz und Ungarn nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „InlandsösterreicherInnen“, die in der (Europa-) Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das seit 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d.h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über die kommenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Das BMEIA fördert gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschafterInnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere E-Government und erweiterte BürgerInnenbeteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

1.5. Das Unternehmensservice

Die Servicefunktion des Außenministeriums und der Vertretungsbehörden für österreichische Unternehmen ist mit 1. September ausgebaut und der wichtige Beitrag, den das BMEIA für Österreichs Wirtschaft leistet, entsprechend sichtbar gemacht worden.

Österreichische Exportunternehmen, die ca. 60 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaften, haben nunmehr die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Fragen direkt an eine zentrale, im BMEIA eingegliederte Anlaufstelle zu wenden. Neben der Kooperation und der Vernetzung steht vor allem die Unterstützung von Exportunternehmen im Vordergrund. Exporteure können über diese Anlaufstelle fundierte politische Analysen und Prognosen erhalten, sowie vom vorhandenen Netzwerk der Botschaften von Institutionen, staatlichen Einrichtungen und politischen Entscheidungsträgern im Zielland profitieren. So kann das BMEIA im Bereich der Außenwirtschaftsförderung mit seiner spezifischen Kompetenz wirtschafts- und unternehmensrelevante Vorgänge in einen realen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang stellen.

Ein verbessertes Service für die österreichischen Unternehmen im Rahmen des BMEIA erfordert zudem, die Expertise der Vertretungsbehörden zu politischen, wirtschaftspolitischen und sozialen Entwicklungen sowie zu konkreten Vorgängen im Empfangsstaat systematisch zu dokumentieren und zu analysieren. Mit diesem Ziel vor Augen, wird auch das Netz der Vertretungsbehörden adaptiert. An wirtschaftlich interessanten Standorten wie Katar, Singapur oder Kolumbien sowie mit einem eigenen Büro im Innovationsraum Silicon Valley/Bay Area schafft das BMEIA dadurch einen besseren Zugang zu EntscheidungsträgerInnen in Wachstumsmärkten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Das Unternehmensservice

Darüber hinaus werden auch die auslandskulturpolitischen Aktivitäten sowie die Kulturforen in verstärktem Maße für Kooperationen mit österreichischen Unternehmen geöffnet. Entscheidender Networking-Charakter im Dienste des Unternehmensservice kommt auch weiteren Veranstaltungen des BMEIA in Wien zu: „Business meets Diplomacy“: Vernetzung österreichischer Firmenchefs mit in Wien akkreditierten ausländischen BotschafterInnen; „Runder Außenwirtschaftstisch“: Vorträge des BMEIA zu aktuellen außenpolitischen Ereignissen vor eingeladenen FirmenvertreterInnen; „Meet the Ambassadors“: Im Rahmen des öffentlichen Teils der Botschafterkonferenz können Unternehmen mit den österreichischen BotschafterInnen persönlich in Kontakt treten.

Das Unternehmensservice im BMEIA versteht sich als komplementär zur Arbeit der WKÖ und ihrer AußenwirtschaftsCenter und bemüht sich, die traditionell enge Kooperation fortzusetzen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

2. Österreich in der Europäischen Union

2.1. 20 Jahre Österreich in der EU

Das 20-Jahr-Jubiläum des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union (EU) war 2015 ein zentrales Thema zahlreicher Veranstaltungen und Aktivitäten. Die EU-Mitgliedschaft prägte Österreichs Außen- und Europapolitik der letzten 20 Jahre entscheidend mit. Gleichzeitig ermöglichte die Einbindung in die EU-Entscheidungsstrukturen, sich mit Erfolg für österreichische Anliegen auf europäischer Ebene einzusetzen, sei es beim Umwelt- und Konsumentenschutz, bei der Koordinierung sozialer Mindeststandards, bei der Begrenzung des Transitverkehrs oder bei der Förderung der ländlichen Entwicklung und der nuklearen Sicherheit.

Rückblickend hat Österreich als exportorientiertes Land im Zentrum Europas von den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Vorteilen des EU-Binnenmarktes maßgeblich profitiert. Eine rezente Studie des ifo Instituts im Auftrag des BMWFW belegt wie bereits frühere Bestandsaufnahmen und Analysen, dass der EU-Beitritt 1995 und die Ostöffnung 2004 zu einem signifikanten Wachstumsschub führten. So haben sich die Exporte Österreichs in die anderen EU-Mitgliedstaaten seit 1995 fast verdreifacht und der Bestand an Direktinvestitionen im Ausland stieg von knapp 9 Milliarden Euro auf ca. 170 Milliarden Euro.

Die Mitgliedschaft in der EU eröffnete nicht nur Österreichs Wirtschaft enorme Chancen, auch für die BürgerInnen ergaben sich viele Vorteile und Erleichterungen. Umfragen bestätigen, dass für 72 % der ÖsterreicherInnen der Binnenmarkt mit der großen Produktauswahl für Konsumenten einen entscheidenden Mehrwert der EU darstellt, 69 % schätzen die Mobilität für ArbeitnehmerInnen und StundentInnen als wichtigen Vorteil. Mittlerweile nützen über eine Viertelmillion ÖsterreicherInnen die Möglichkeit, sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederzulassen, zu arbeiten und besonders Studierende profitieren von der Mobilität innerhalb der EU. Und auch das Selbstverständnis der ÖsterreicherInnen hat sich geändert: lag noch ein Jahr nach dem EU-Beitritt der Anteil der ÖsterreicherInnen, der sich (auch) als EU-Bürger sah, bei 11 % der Bevölkerung, waren es 2014 87 %.

Seit Österreichs Beitritt hat sich die EU entscheidend weiterentwickelt, insbesondere mit der Euro-Einführung, dem Schengen-Abkommen, der Erweiterung um insgesamt 13 neue Mitgliedstaaten und der Umsetzung der Verträge von Amsterdam, Nizza und Lissabon. Österreich wirkt an der Fortentwicklung des gemeinsamen Europa engagiert und verantwortungsvoll mit.

Zu den zahlreichen österreichweiten Aktivitäten zum 20-Jahr-Jubiläum zählten Informationsveranstaltungen in Form von Festakten, Symposien, Diskussions- und Schulveranstaltungen sowie die Herausgabe von Informationsbroschüren und Informationsbeiträgen auf den Informationsportalen der Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden. Auch Studien

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

und Publikationen setzten sich mit der Bedeutung der EU-Mitgliedschaft für die verschiedenen Politik- und Lebensbereiche auseinander.

Für das BMEIA war das 20-Jahr-Jubiläum ein Schwerpunktthema der EU-Kommunikation und Gegenstand von Veranstaltungen im Rahmen der EU-Gemeinderäteinitiative, an Schulen sowie beim Europäischen Forum Alpbach und dem Europaforum Wachau, die 2015 ihr 70. bzw. 20. Jubiläum begingen. Die verschiedenen Aktivitäten wurden auf den Social Media-Kanälen des BMEIA unter dem Hashtag #OE20EU aktiv begleitet, das Logo „20 Jahre Österreich in der EU“ fand bei zahlreichen Veranstaltungen in Kooperation mit Projektpartnern österreichweit Verwendung.

Das Jubiläum 2015 war auch Anlass für die Verleihung des Europa-Staatspreises, mit dem außerordentliches Engagement von BürgerInnen und Organisationen für Europabewusstsein und Europaverständnis gewürdigt werden soll. Die Auswahl der PreisträgerInnen aus rund 130 Einreichungen aus allen Bundesländern erfolgte durch eine Fachjury; die Überreichung des Europa-Staatspreises durch Bundesminister Sebastian Kurz erfolgte am 13. Juni im Rahmen des Europaforums Wachau. Dabei erging der Europa-Staatspreis in der Kategorie „Zivilgesellschaft“ an das Sozialprojekt „Rückenwind“ der Arbeiterkammer Tirol, welches sozial und bildungsmäßig benachteiligten Jugendlichen die Teilnahme an Auslandsprojekten ermöglicht. In der Kategorie „Europaberichterstattung“ gewann das EU-Ressort der Tageszeitung „Die Presse“, in der Kategorie „Jugend“ die Jugendkampagne eu2014.at, die von den Jungen Europäischen Föderalisten mit *Europe Direct* Österreich und der Europäischen Bewegung im Vorfeld der Europawahl ins Leben gerufen wurde.

2.2. Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise und des Migrationsdrucks an den EU-Außengrenzen stellte die größte Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten dar. Nach dem tragischen Untergang eines Flüchtlingsbootes im April, bei dem rund 800 Insassen ums Leben kamen, fand am 23. April ein Sondergipfel des Europäischen Rates statt, um Maßnahmen zur Bewältigung der akuten Krise und Rettung von Menschenleben auf See sowie mittel- und langfristige EU-weite Maßnahmen im Bereich Migration und Asyl zu beschließen. Seitdem wird diese Thematik auf Ebene des Rates, der Europäischen Kommission (EK) und der Staats- und Regierungschefs intensiv behandelt (siehe auch Kapitel 2.5.4.1.). Die Krise hat deutlich gemacht, dass – über die Sofortmaßnahmen hinaus – der europäische Rahmen für die Asylpolitik und die Art und Weise, wie die EU-Mitgliedstaaten ihre Außengrenzen schützen, grundlegend überdacht werden müssen. Die am 13. Mai von der EK vorgelegte Mitteilung über eine europäische Agenda für Migration sieht sowohl Sofortmaßnahmen als auch längerfristige Lösungsansätze vor.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Ein weiteres zentrales Thema auf europäischer Ebene waren die Verhandlungen über das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland, nachdem das zweite Finanzhilfeprogramm am 30. Juni auslief. Aufgrund der Neuwahlen und des Amtsantritts der neuen Regierung verzögerten sich die Auszahlung der letzten Tranche des 2. Hilfsprogramms und die Verhandlungen über mögliche neue Hilfen. Angesichts des akuten Finanzbedarfes kam am 12. und 13. Juli nach langen Verhandlungen eine Einigung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Eurozone über einen grundsätzlichen Kompromiss für ein weiteres Hilfspaket für Griechenland zustande, dem der Gouverneursrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) am 19. August zustimmte.

Darüber hinaus bleibt die Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen ein prioritäres Ziel der neuen EK, die seit November 2014 im Amt ist. Im Rahmen der Bemühungen, die Investitionen in Europa anzukurbeln, wurde der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) ins Leben gerufen, mit dem bis 2017 Investitionen in Höhe von 315 Milliarden Euro in Europa angestoßen werden sollen. Bis Jahresende wurden bereits 50 Milliarden Euro in 22 Mitgliedstaaten mobilisiert, wovon rund 81.000 Klein- und Mittelbetriebe profitierten.

Auch zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Binnenmarktes sollen das Investitionsumfeld verbessern, Barrieren beseitigen und KMU und Startups zu Wachstum zu verhelfen. Mit der im Mai präsentierten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sollen Hindernisse für grenzüberschreitende Online-Aktivitäten in der EU abgebaut werden. Mit dem Abschluss von Handelsabkommen mit stärker wachsenden Weltregionen sollen neue Exportchancen erschlossen und damit Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei im Interesse der BürgerInnen höchstmögliche Transparenz in Bezug auf die Handelsverhandlungen und die Einhaltung hoher sozialer, datenschutzrechtlicher und ökologischer Mindeststandards sichergestellt werden sollen. Mit der Schaffung einer europäischen Energieunion soll nicht nur sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energie für BürgerInnen und Unternehmen in Europa sichergestellt werden, sondern auch durch Investitionen in Energieeffizienz und in die Bekämpfung des Klimawandels neue Arbeitsplätze geschaffen und Wachstum gefördert werden.

Darüber hinaus war die Bekämpfung grenzübergreifender Bedrohungen der inneren Sicherheit ein zentrales Thema auf europäischer Ebene. Infolge der Anschläge in Paris am 13. November stand die Frage im Mittelpunkt, wie die Mitgliedstaaten noch enger im Kampf gegen Terror zusammenarbeiten können und welche verstärkten Anstrengungen zum Schutz der BürgerInnen und Maßnahmen gegen Radikalisierung unternommen werden können.

Die neue EK hatte in ihrem Arbeitsprogramm zum Ziel erklärt, das öffentliche Vertrauen in die Arbeitsweise der EU-Institutionen durch eine bessere Rechtssetzung zu gewinnen. Geltende Rechtsvorschriften sollen in einem größeren Umfang als bisher auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft und besser

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

auf die Bedürfnisse von Bürgern und Unternehmen abgestimmt werden. Im Mai beschloss die EK mit der Agenda für bessere Rechtsetzung ein umfassendes Reformpaket, dessen Ziel es ist, den EU-Gesetzgebungsprozess transparenter, offener für Input von Interessenträgern und leichter nachvollziehbar zu gestalten. Außerdem dient die Agenda dazu, die Auswirkungen des EU-Rechts auf die KMUs, Industrie und Bürger zu beurteilen.

Die Agenda besteht aus zwei Hauptelementen, dem Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV) und der EK-Mitteilung „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU". Letztere legt EK-interne Maßnahmen dar, insbesondere den Ausbau der REFIT-Plattform, die Schaffung eines Ausschusses für Regulierungskontrolle zur Überwachung der Qualität der Folgenabschätzungen der EK und neue Online-Tools für die Durchführung öffentlicher Konsultationen.

Die zwischen EK, EP und Rat am 15. Dezember ausverhandelte IIV wird auf Grundlage des bestehenden Primärrechts zu Anpassungen im gesamten Zyklus der Politikgestaltung führen, von Konsultationen und Folgenabschätzungen bis hin zur Annahme, Umsetzung und Bewertung von EU-Rechtsvorschriften. Die Maßnahmen zur Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der EK werden formalisiert, und die drei Organe werden gemeinsame Erklärungen zu den politischen Prioritäten abgeben. Der Rat wird dabei dem EP gleichgestellt. Die Gesetzgeber werden soweit möglich in die Rechtsvorschriften der EU Überprüfungsklauseln aufnehmen, damit künftige Evaluierungen besser vorbereitet und die Ergebnisse gemessen werden können. Die drei Organe haben ihre Zusage zur Durchführung von Folgenabschätzungen bekräftigt und sich unter anderem verpflichtet, die Arbeiten der EK im Rahmen von Folgenabschätzungen während des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen. Die EK verpflichtet sich zu einem mäßigeren Einsatz von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten nur in gerechtfertigten Fällen sowie in effizienter und transparenter Weise.

2015 fand auch eine erste Evaluierung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) statt. Drei Jahre nach Inkrafttreten der EU-Verordnung über die EBI (EBI-VO) hat die EK am 31. März einen Evaluierungsbericht über deren bisherige Anwendung präsentiert. Grundlage für den Evaluierungsbericht der EK sind auch die bisherigen Erfahrungen der EBI-Organisatoren. Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden im Rat und EP Verbesserungsmaßnahmen einschließlich der Revision der EBI-VO geprüft. Das EP verabschiedete am 28. Oktober einen Bericht zu möglichen Verbesserungen und Erleichterungen für EBI-Organisatoren bzw. die mögliche Revision der EBI-VO. Auf Ratsebene fand eine erste Bestandsaufnahme der bisherigen Änderungsvorschläge zur EBI-VO statt, eine zusammenfassende Note des Vorsitzes wurde vom RAA am 22. Juni angenommen. Österreich brachte sich aktiv in die Diskussion ein und zeigte gemeinsam mit Deutschland und Luxemburg Verbesserungsmöglichkeiten auf, die nunmehr geprüft werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich beteiligte sich auch aktiv an Arbeiten im Rat zur Verbesserung der Kontrolle der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Einhaltung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Justiz, durch die EU (sog. „Rechtsstaatlichkeitsinitiative“). Nachdem die EK am 18. März die Mitteilung „Ein neuer EU-Rechtsrahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ mit einem dreistufigen, dem Sanktionsverfahren des Art. 7 EUV vorgelagerten, EK-Frühwarnmechanismus präsentiert hatte, nahmen Ende 2014 auch der Rat und die Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen an, die sich auf die Festlegung grundsätzlicher programmatischer Standpunkte (Objektivität, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung sowie Unparteilichkeit und die Heranziehung objektiver Daten) konzentrierten (Dok Nr. 17014/14). Ein ebenfalls damit eingerichteter Dialog der Mitgliedstaaten findet einmal im Jahr im Rahmen des Rates statt. Spätestens Ende 2016 sollen die daraus gewonnen Erkenntnisse evaluiert werden. Der erste politische Dialog im Rat Allgemeine Angelegenheiten, zu Grundrechten und zur Verhinderung von Hass im Internet, fand nur wenige Tage nach den Pariser Anschlägen vom 13. November statt. Auch in Zukunft soll aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen werden. Bei bedenklichen Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind sowohl die EK (Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren) als auch die Venedig-Kommission des Europarats (Gutachten) bereits tätig geworden.

Zentrales Thema in der europapolitischen Debatte war schließlich auch die vom britischen Premierminister David Cameron 2013 angekündigte Abhaltung eines Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreiches in der EU. Bei den Europäischen Räten im Juni, Oktober und Dezember erläuterte Premierminister Cameron seine Pläne für das Referendum im Vereinigten Königreich sowie seine EU-Reformvorstellungen und legte diese Reformvorstellungen zudem am 10. November in einem Schreiben an den Ratspräsidenten Donald Tusk zusammenfassend dar. Am 20. November fanden auf Einladung des Ratssekretariates und der EK Konsultationen mit Österreich über dessen Einschätzung der britischen Reformwünsche statt. Nach Abschluss der bilateralen Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten informierte Ratspräsident Tusk in einem Schreiben an die Staats- und Regierungschefs vom 7. Dezember über seine Bewertung des Verhandlungsprozesses. Darüber hinaus legte das Vereinigte Königreich Österreich seine Reformwünsche im Rahmen offizieller Besuche von Außenminister Philip Hammond am 11. Juni und Premierminister David Cameron am 26. November in Wien sowie im Rahmen eines Besuches von Außenminister Sebastian Kurz in London am 3. November dar. Diese Schritte bilden gemeinsam mit den für Anfang 2016 vorgesehenen Verhandlungstexten die Grundlage für eine geplante abschließende Behandlung des britischen Anliegens im Frühjahr 2016.

Premierminister Cameron war bestrebt, anhand einer Reihe von Forderungen in den vier Bereichen Governance der Euro-Zone, Wettbewerbsfähigkeit

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der EU, Souveränität und Subsidiarität sowie Immigration und Arbeitnehmerfreizügigkeit zentralen britischen Anliegen Gehör zu verschaffen. Zu den zentralen Anliegen gehörten insbesondere eine Stärkung der Stimme der Nicht Euro-Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung der Währungsunion und eine Sicherstellung der Integrität des Binnenmarktes. Das Vereinigte Königreich drängte weiters auf eine schnellere und fokussiertere Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union, auf einen Ausbau der Handelsbeziehungen mit wachsenden Märkten sowie auf eine Stärkung der Rolle nationaler Parlamente. Die britischen Vorschläge zielten zudem darauf ab, dem Zuzug von UnionsbürgerInnen durch Beschränkungen des Zugangs zum britischen Sozialsystem entgegenzuwirken.

2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit ExpertInnen vertreten und somit über laufende Verhandlungen informiert.

Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten. Die Verhandlungen hiezu erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Anschließend müssen die Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschafterebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können.

Durch gezielte Nutzung ihrer Netzwerke bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung, auch außerhalb der Ratssitzungen und in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses die österreichischen Interessen einzubringen. Parallel dazu liefert die Ständige Vertretung Berichte und Analysen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen oft unmittelbare politische und rechtliche Auswirkungen auf Österreich haben, wird großes Augenmerk darauf gelegt, die Öffentlichkeit rechtzeitig über wichtige Ent-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

wicklungen und Arbeiten an Gesetzesinitiativen zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel tätigen EU-KorrespondentInnen verschiedener österreichischer und internationaler Medien und informiert sie über die aktuellen Entwicklungen.

Zu den Agenden der Ständigen Vertretung gehört weiters, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2015 wurden 150 Besuchergruppen (insgesamt 4.410 Personen) vom Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut.

Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische InteressentInnen bei ihren Bewerbungen in Brüssel. Der Bogen reicht hier von der Bekanntmachung der monatlich von der Kommission ausgeschriebenen Stellen für abgeordnete nationale Experten über Praktikumsmöglichkeiten in Ministerien, Länder(büros), Universitäten etc. bis hin zur individuellen Betreuung von BewerberInnen bei Anliegen aller Art einschließlich der Unterstützung im Auswahlverfahren.

2.3.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen

Der seit 10. Februar 2010 amtierende österreichische EU-Kommissar Bundesminister a.D. Johannes Hahn, der in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut war, ist seit 1. November 2014 EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in der Kommission Juncker und vertritt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) Federica Mogherini in diesem Bereich.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Seit September 2013 ist Viktor Kreuschitz österreichischer Richter am Gericht Erster Instanz (EuGI) tätig. Sein Mandat wurde für die Periode vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2022 verlängert.

Seit Juli 2011 ist Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer Vizepräsident und Mitglied des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank (EIB). Sein Mandat lief bis 31. August; im November wurde er zum Geschäftsführenden Direktor des neuen Europäischen Fonds für Strategische Investitionen EFSI bestellt.

Im Europäischen Rechnungshof ist Oskar Herics österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“.

Im Jahr 2015 waren in der EK 476 ÖsterreicherInnen (222 Frauen und 254 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,59 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 18 ÖsterreicherInnen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

(8 Frauen und 10 Männer) beschäftigt, was 0,85 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren es 73 ÖsterreicherInnen (44 Frauen und 29 Männer), d.h. 0,94 % des Gesamtpersonalstandes. Im Generalsekretariat des Rates stellten 28 ÖsterreicherInnen (13 Frauen und 15 Männer) 0,99 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren 40 ÖsterreicherInnen (18 Frauen und 22 Männer) und am Rechnungshof (RH) 15 ÖsterreicherInnen (7 Frauen und 8 Männer) beschäftigt.

2.3.3. Das Europäische Parlament

Dem Europäischen Parlament (EP) gehören 18 österreichische Abgeordnete an. Die österreichische Abgeordnete Ulrike Lunacek ist seit Juli 2014 Vizepräsidentin des EP.

Die 18 österreichischen Abgeordneten im EP verteilen sich wie folgt: ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3 und NEOS 1. Seit Gründung der neuen EP-Fraktion „Europa der Nationen und der Freiheit“ am 16. Juni, zu deren Mitgliedern auch die FPÖ zählt, gehören nunmehr alle österreichischen Abgeordneten einer EP-Fraktion an.

Im Rahmen eines Besuches in Wien vom 19. bis 20. Februar traf EP-Präsident Martin Schulz zu Arbeitsgesprächen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Nationalratspräsidentin Doris Bures sowie Abgeordneten zum Nationalrat zusammen und besuchte auf Einladung von Landeshauptmann Hans Niessl das Burgenland. Weitere Wienbesuche von Präsident Schulz fanden vom 18. bis 19. September und vom 4. bis 5. Dezember statt.

Das Europäische Parlament (EP) nahm am 11. November eine Entschließung zur Reform des Wahlrechts der EU an. Die Wahlrechtsreform soll zu einer höheren Wahlbeteiligung beitragen und rechtzeitig vor der Europawahl 2019 umgesetzt werden. Dafür ist ein einstimmiger Ratsbeschluss nach Zustimmung des EP sowie die Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten erforderlich. Nach erster Prüfung der Entschließung durch den Rat wurden die Bemühungen um Förderung der Wahlbeteiligung begrüßt, jedoch zahlreiche Bedenken u.a. gegen den Vorschlag, das bei der Europawahl 2014 erstmals eingeführte Spitzenkandidatenmodell zu institutionalisieren, geäußert.

2.3.4. Der Europäische Rat

Im Jahr 2015 fanden vier reguläre Tagungen des Europäischen Rates (ER), ein außerordentlicher Europäischer Rat, drei informelle Tagungen der Staats- und Regierungschefs, ein Eurogipfel sowie zwei informelle Tagungen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone statt. Im Rahmen der Bemühungen um Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise fanden drei Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit Drittstaaten statt, am

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

25. Oktober ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Westbalkanroute, vom 11. bis 12. November ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit afrikanischen Partnerländern und am 29. November ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit der Türkei.

2.3.5. Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Im ersten Halbjahr hatte Lettland und im zweiten Halbjahr Luxemburg die rotierende Ratspräsidentschaft inne. Im Jahr 2015 fanden 90 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt, an denen österreichische Regierungsmitglieder teilnahmen.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind, koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z.B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Im Rat für Auswärtige Angelegenheiten führt die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz.

2.3.6. Die Europäische Kommission

Im Jahr 2015 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussion zu aktuellen europapolitischen Themen sowie an Arbeitsgesprächen und Aussprachen im Parlament teilgenommen. Es fanden insgesamt 47 Österreichbesuche von EU-KommissarInnen statt, davon 22 von Kommissar Johannes Hahn.

2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der am 1. Jänner 2011 durch Zusammenlegung der Kommissions- und Ratsdienststellen für Außenpolitik und Einbindung von DiplomatInnen der nationalen diplomatischen Dienste gebildete Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wurde unter der EU-HV Federica Mogherini reorganisiert, um mehr Kohärenz und Effektivität der für Sicherheitspolitik, Krisenmanagement und GSVP zuständigen Abteilungen zu erreichen. Für die Führungsspitze wurde eine neue Struktur mit einem zusätzlichen stellvertretenden Generalsekretär für wirtschaftliche und globale Angelegenheiten sowie einer Genderbeauftragten geschaffen. Die für 2015 angekündigte Überprüfung des EAD soll 2016 durchgeführt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Mit Jahresende sind 307 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 32,9 % der EAD-Stellen), davon sind 141 (45,9 %) in der Zentrale und 166 (54,1 %) in den Delegationen tätig. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 3.302 Personen, 36,5 % waren in der Zentrale in Brüssel tätig, während 63,5 % im weltweiten Netz der 139 Delegationen und Büros der Union arbeiteten. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat, Vertragsbedienstete und nationale Entsandte eingerechnet – 59 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch die LeiterInnen der EU-Delegationen in Peking, Pretoria, Lima und Asmara, der Exekutivdirektor für Europa und Zentralasien, der Generaldirektor des Militärstabes der EU sowie der Direktor für Nordafrika, den Nahen Osten, die Arabische Halbinsel, Irak und Iran.

2.3.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2015 wurden von österreichischen Gerichten 21 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Ende 2015 waren gegen die Republik Österreich drei Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betrafen die falsche Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei der Bewilligung des Baus eines Wasserkraftwerks an der „Schwarzen Sulm“, einen Verstoß gegen Art. 13 des Beschlusses Nr. 1/80 und Art. 41 Abs. 1 des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen mit der Türkei (Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit der Arbeitnehmer türkischer Staatsangehörigkeit) sowie einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 2012/34/EU sowie Art. 6 Abs. 1 iVm Nr. 5 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, indem die ÖBB Personenverkehr nicht verpflichtet wurde, die öffentlichen Ausgleichszahlungen sowie die Kosten und Einnahmen für jeden öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu veröffentlichen. Die Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und bezüglich der Umsetzung der Eisenbahnsicherheits-Richtlinie 2004/49/EG wurden von der Kommission zurückgenommen.

Die Ende 2014 im Rat erzielte vorläufige Einigung über die vom Gerichtshof angesichts angestiegener Arbeitslast und daraus resultierendem Verfahrensrückstau vorgeschlagene Erhöhung der Richteranzahl beim Gericht sieht eine Verdoppelung der Richteranzahl auf 56 in drei Stufen vor, beginnend 2016 um zwölf zusätzliche Richter. In weiterer Folge sollen das Gericht für den öffentlichen Dienst 2016 aufgelöst und dessen Zuständigkeiten wieder

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

dem Gericht übertragen werden; 2019 wird schließlich eine dritte Teilnachbesetzung den Prozess abschließen. Parallel dazu wird die Effizienz des Gerichts durch Verfahrensänderungen erhöht und durch Überprüfung nach jeder Phase sichergestellt.

Gegenstand von Beratungen auf EU-Ebene war auch das vom EuGH Ende 2014 veröffentlichte Gutachten zur Frage des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Der EU-Vertrag enthält die Verpflichtung der EU, der EMRK beizutreten. Mit dem Beitritt würde eine zusätzliche Möglichkeit der Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten geschaffen bzw. könnten Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden. Nach Abschluss der auf Beamtenebene geführten Verhandlungen mit dem Europarat (EuR) über ein Beitrittsabkommen der EU zur EMRK im April 2013 beantragte die EK ein Gutachten des EuGH zur Vereinbarkeit des Entwurfs mit dem Primärrecht. Mit dem Gutachten 2/13 vom 18. Dezember 2014 stellte der EuGH fest, dass der Entwurf des Beitrittsabkommens nicht in allen Punkten den Vorgaben des EU-Primärrechts entspricht. 2015 berieten die EK und die Mitgliedstaaten die zur Umsetzung der Vorgaben des Gutachtens erforderlichen und geeigneten Maßnahmen und bekräftigten ihre Entschlossenheit, den Beitritt weiter zu verfolgen.

2.3.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Gremium und ist das Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen.

Im Februar konstituierte sich der AdR zu seiner VI. Mandatsperiode. Sämtliche Gremien des AdR (Präsidium, Plenum, Fachkommissionen und andere Ausschüsse und Arbeitsgruppen) wurden dementsprechend neu zusammengesetzt. Landtagspräsident Herwig van Staa wurde von der österreichischen Delegation in seiner Funktion als Delegationsleiter bestätigt. Österreich ist im Präsidium weiterhin mit zwei Mitgliedern (Landtagspräsident Herwig van Staa und Bürgermeister Heinz Schaden) vertreten. Überdies konnte die österreichische Delegation den jeweiligen Vorsitz in der Fachkommission ECON (Landesrat Christian Buchmann) und in der Arbeitsgruppe Westbalkan (Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger) übernehmen. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Debatten im Plenum im ersten Halbjahr bei den Themen TTIP und Multilevel Governance sowie beim Ukrainekonflikt, im zweiten Halbjahr bei den Themen Migration und Umwelt. Die österreichische Delegation konnte durch ihre Vorsitze, durch Debattenbeiträge und durch zahlreiche Änderungsanträge zu den Stellungnahmen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeiten des AdR nehmen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

2.3.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und „Verschiedene Interessen" und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

Der WSA hatte seit dem EU-Beitritt Kroatiens aufgrund der Übergangsregelung im Beitrittsvertrag 353 Mitglieder. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sieht jedoch für den Wirtschafts- und Sozialausschuss höchstens 350 Mitglieder vor. Aufgrund eines von der EK am 12. Juni 2014 vorgelegten Vorschlages traf der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 14. Juli 2015 den Beschluss über die Zusammensetzung des Ausschusses unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Obergrenze, wonach Zypern, Luxemburg und Estland je einen Sitz verlieren. Österreich wird in der Funktionsperiode 2015–2020 seine zwölf Sitze beibehalten.

2.4. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern

Dem Nationalrat und dem Bundesrat steht ein breites Spektrum an Mitwirkungsrechten zur Verfügung. Zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG traten mit dem Vertrag von Lissabon zahlreiche neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten hinzu. Diese umfassen insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen" im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen" im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln sowie eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben. Eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen und dem Europäischen Parlament (EP) soll durch das 2015 eingeführte Rederecht für österreichische Abgeordnete des EP sowie für herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik in beiden Kammern des Parlaments ermöglicht werden.

Das österreichische Parlament machte im Jahr 2015 von vielen dieser Instrumente intensiv Gebrauch. Vor allem der EU-Ausschuss des Bundesrates zählt bei der Abgabe von Mitteilungen zu Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission im EU-weiten Vergleich zu den aktivsten Parlamentskammern.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hielt sechs Sitzungen jeweils zur Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates ab. Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hielt acht Sitzungen ab, in welchen 17 EU-Vorlagen debattiert wurden.

Folgende Stellungnahme gemäß Art 23e Abs 3 B-VG wurde beschlossen:

- betreffend Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (30. Juni)

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hielt 11 Sitzungen ab, in welchen 35 EU-Vorlagen debattiert wurden und acht Mitteilungen nach Art 23f Abs 4 B-VG beschlossen wurden. Zusätzlich gab es eine Mitteilung des Bundesrates auf Empfehlung des Ausschusses sowie eine Entschließung des Bundesrates auf Antrag des Ausschusses.

Folgende Mitteilungen gemäß Art 23f Abs 4 B-VG wurden beschlossen:

- betreffend friends of the Presidency Group: Improving the functioning of the EU system (4. Februar)
- betreffend Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (4. Februar)
- betreffend Europäischer Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (8. April)
- betreffend delegated acts (11. Juni)
- betreffend Möglichkeit der Mitgliedstaaten zur Beschränkung der Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet (1. Juli)
- betreffend Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa (22. Juli)
- betreffend Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (15. September)
- betreffend Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet (16. Dezember)

In seiner Sitzung vom 4. Februar beschloss der EU-Ausschuss des Bundesrates einen selbständigen Ausschuss-Entschließungsantrag (5/AEA-BR/2015). Darin wurde die Bundesregierung ersucht, im Sinne der in der Begründung des Entschließungsantrags aufgezählten Problembereiche im Rahmen der Mitwirkung der nationalen Parlamente beim EU-Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene eine Weiterentwicklung der Mitgestaltungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente auszuloten und sich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in einem Diskussionsprozess mit der neu gewählten Kommission diesbezüglich einzubringen. In seiner 838. Sitzung am 5. Februar nahm der Bundesrat die Entschließung (243/E-BR/2015) einstimmig an.

In seiner Sitzung vom 6. Mai beschloss der EU-Ausschuss des Bundesrates eine Empfehlung an das Plenum zur Abgabe einer Mitteilung betreffend das

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Paket zur Energieunion, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die europäische Investitionsbank; Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. In seiner 842. Sitzung am 3. Juni beschloss der Bundesrat einstimmig die Abgabe der genannten Mitteilung (1/MTPL-BR/2015).

Das in Art. 23d B-VG festgelegte Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 18 gemeinsame Stellungnahmen und fünf einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs. 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) werden unter dem Vorsitz des BMEIA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt. Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

Neben diesen Instrumenten der Mitwirkung nationaler Parlamente im Gesetzgebungsprozess der EU kann auch die interparlamentarische Zusammenarbeit zu einer Stärkung der Stimme der nationalen Parlamente beitragen. So hat die halbjährlich tagende Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente der EU (COSAC) ihre Arbeit auch in diesem Jahr und unter Teilnahme österreichischer Abgeordneter fortgesetzt. Die Plenartreffen fanden vom 31. Mai bis 2. Juni sowie vom 30. November bis 1. Dezember statt. Im Mai wurde der 23. COSAC-Bericht und im November der 24. COSAC-Bericht über EU-Praktiken und Verfahren mit Bedeutung für die parlamentarische Kontrolle innerhalb der EU erstellt. Weitere Foren sind die halbjährlichen Treffen der Parlamentspräsidenten, die interparlamentarischen Konferenzen zur GASP, welche vom 4. bis 6. März und vom 5. bis 6. September tagten, sowie jene zur Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. Diese wurde im Rahmen der vom 3. bis 4. Februar veranstalteten „Europäischen Parlamentarischen Woche“ sowie vom 9. bis 10. November abgehalten. Im Fokus stand die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten mit besonderem Augenmerk auf die Bewertung der EU-2020-Strategie und der Prioritäten für den Zyklus 2015 des “Europäischen Semesters”. Wie von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU bei der Tagung in Nikosia im April 2013 beschlossen, sollen die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten wie auch das EP zu Beginn des jeweiligen sogenannten Europäischen Semesters die Möglichkeit haben, die mit der verstärkten Koordinierung im Rahmen der WWU verbun-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

denen wirtschaftlichen, budgetären und sozialen Fragen diskutieren und Empfehlungen an Rat und Kommission beschließen zu können.

2.5. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

2.5.1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

2.5.1.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP; siehe Kapitel 4) auf EU-Ebene behandelt. Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten; zusätzlich gibt die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Auf Vorschlag der EU-HV, Federica Mogherini, kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU **(EUSB)** ernennen. 2015 bestanden Mandate für EUSB für Afghanistan, die Afrikanische Union **(AU)**, die Sahelregion, das Horn von Afrika, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Nahostfriedensprozess und für Menschenrechte. Das GASP-Budget betrug im Jahr 2015 320,5 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementmissionen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Forderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Zentrale Themen der GASP waren die Konflikte in der Nachbarschaft, vor allem in Syrien, im Irak und in Libyen und die Migrations- und Flüchtlingskrise, die 2015 Europa voll erfasste. Der Konflikt in der Ukraine sah zwar die Einigung auf das Minsk II-Abkommen, doch keine vollständige Umsetzung und somit kein Ende. Die in Wien abgehaltenen Verhandlungen der E3/EU+3 mit dem Iran zur Nuklearfrage konnten unter der Verhandlungsführung von EU-HV Federica Mogherini am 14. Juli erfolgreich mit der „Wiener Vereinbarung“ beendet werden. Ebenfalls in Wien fanden Verhandlungen der *International Syria Support Group* (ISSG) zu Syrien statt („Wiener Prozess“). Mit

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der maritimen Anti-Schlepper Operation EUNAVFOR MED Sophia im Mittelmeer erhöhte sich die Zahl der GSVP-Operationen auf 18.

2.5.1.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (**ENP**) umfasst die sechs östlichen Nachbarstaaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine sowie die zehn Nachbarstaaten im östlichen und südlichen Mittelmeerraum Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina/PNA, Syrien und Tunesien. Belarus, Libyen und Syrien nehmen derzeit nicht in vollem Umfang an der ENP teil.

In der ENP erfolgt die Zusammenarbeit auf Grundlage der bilateralen Assoziierungs- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die durch bilaterale „tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen" unter Einschluss von nichtzolltariflichen Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechten des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und öffentlichem Auftragswesen sowie Mobilitätspartnerschaften ergänzt werden sollen.

Im November präsentierte die EK Vorschläge zur **Neuausrichtung** der ENP, welche unter Einbeziehung aller Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Think Tanks und der akademischen Welt ausgearbeitet worden waren. Angesichts der rasanten Veränderungen in der unmittelbaren Nachbarschaft und der durch die Migrations- und Flüchtlingskrise zunehmend sichtbaren Interdependenz zwischen der EU und ihrer Nachbarschaft sollte die Überprüfung Wege aufzeigen, wie die EU und ihre Partner wirksamere Partnerschaften aufbauen können und die EU rascher auf Veränderungen in der Nachbarschaft reagieren kann. Wesentliche Merkmale der neuen ENP sind eine stärkere Differenzierung und mehr gemeinsame Verantwortung. Damit wird der Erkenntnis, dass nicht alle Partner EU-Regeln und -Standards übernehmen wollen, und den Wünschen der einzelnen Länder hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Partnerschaft mit der EU Rechnung getragen.

Ein stärkerer Fokus wird auf die Stabilisierung der Nachbarschaft in wirtschaftlicher, politischer und sicherheitspolitischer Hinsicht gelegt. Dafür sollen Perspektiven für die Bevölkerung durch Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, Radikalisierungsprävention oder durch Reformen im Sicherheitssektor und beim Grenzmanagement unterstützt werden. Ferner zielt die neue ENP auf eine stärkere Einbeziehung der Nachbarn der Nachbarn ab. Die EU setzt sich weiterhin für gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein.

Nachdem die EU-Außenminister im Dezember die Überprüfung begrüßten, wird die neue ENP 2016 zunächst durch Kontakte mit den Partnerländern und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Der Frage, wie die Beziehungen zu jenen Staaten gestaltet werden können, die eine tiefgreifende Integration mit der EU ablehnen, wird dabei zentrale Bedeutung zukommen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Die EU unterstützt die Verwirklichung der ENP-Ziele durch finanzielle Zuwendungen sowie politische und technische Zusammenarbeit. Die Finanzhilfe erfolgt vor allem durch das **Europäische Nachbarschaftsinstrument** (**ENI**), das für den Zeitraum 2014 bis 2020 über Mittel in Höhe von 15,4 Milliarden Euro verfügt. **Twinning Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (Entsendung von Experten) unterstützen die Reformprozesse und den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU durch Bereitstellung von Fachwissen.

Als erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. In Georgien wurde die E-Control nach erfolgreichem Abschluss eines Twinningprojekts mit der lokalen Energieregulierungsbehörde mit einem Nachfolgeprojekt betraut. Im Rahmen von TAIEX haben österreichische Behörden 2015 mit Expertenentsendungen nach Algerien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Moldau und in die Ukraine Fachwissen in den Bereichen Justiz und Inneres, Finanzen, Gesundheit, Arbeitsrecht und Digitalisierung zur Verfügung gestellt.

In Reaktion auf die Herausforderungen in der **südlichen Nachbarschaft** soll die neue ENP auch die Bekämpfung der Ursachen der derzeitigen Migrations- und Flüchtlingskrise und die Bedrohung durch den Terrorismus angehen. Einen besonderen Stellenwert erhalten die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie die Verbesserung der Zukunftsaussichten insbesondere für Jugendliche. Die Förderung von guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, ein effektives Justizsystem und eine funktionierende Polizei sollen stabilisierend wirken. Die Reformpläne schaffen die Grundlage für eine flexiblere ENP, die stärker die sehr unterschiedlichen Ambitionen der betroffenen Länder sowie der EU selbst berücksichtigt.

Die EU verfügt über Assoziierungsabkommen mit Ägypten (2004), Algerien (2005), Israel (2000), Jordanien (2002), dem Libanon (2006), Marokko (2000), der Palästinensischen Autonomiebehörde (Interimsabkommen 1997) und Tunesien (1998). Mit Marokko laufen seit 2013 Verhandlungen für ein tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen (DCFTA), mit Tunesien wurden sie am 13. Oktober offiziell aufgenommen.

In Ergänzung zur bilateralen Ausrichtung der ENP hat die EU seit 2012 den Ko-Vorsitz der 43 Staaten umfassenden **Union für den Mittelmeerraum** (UfM) inne, der die Mittelmeeranrainer-Staaten, Jordanien und Mauretanien sowie sämtliche EU-Mitgliedstaaten angehören. Dadurch soll die Komplementarität der UfM mit der ENP und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des östlichen und südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden. Die EU setzte die Unterstützung der Projektarbeit des UfM-Sekretariats in Barcelona fort. Beim Außenministertreffen der UfM im November wurde beschlossen, dass es künftig ein solches Treffen alljährlich geben soll.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Die Beziehungen zu den sechs Ländern der **östlichen Nachbarschaft** werden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Der Ratifikationsprozess der Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Georgien und Moldau, welche das Ziel einer politischen Assoziierung und der schrittweisen Integration in den EU-Wirtschaftsraum einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone vorsehen, wurde 2015 in fast allen EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen. Im April 2016 wird in den Niederlanden eine Volksbefragung zum Assoziierungsabkommen mit der Ukraine stattfinden. Grund ist die erstmalige Anwendung eines neuen Gesetzes zur Bürgerbeteiligung, das bei einer ausreichenden Anzahl von Unterstützungserklärungen eine nichtbindende Volksbefragung für ein Gesetzesvorhaben vorsieht.

In Hinblick auf die weitere Ausgestaltung der Beziehung zu Armenien wurden die EK und der EAD im Oktober vom Rat zur Verhandlung eines neuen Rahmenabkommens ermächtigt. Die erste Verhandlungsrunde fand im Dezember statt, wobei Österreich für einen raschen Abschluss der Verhandlungen eintritt.

Die Förderung der Mobilität der BürgerInnen und die Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld sind wichtige Aspekte der Östlichen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Im Dezember stellte die EK der Ukraine und Georgien ein positives Zeugnis für die Fortschritte im Rahmen der Visaliberalisierungsaktionspläne aus und kündigte an, eine entsprechende Verordnung zur Visaliberalisierung im Frühjahr 2016 vorzuschlagen. Mit Aserbaidschan und Armenien sind bereits 2014 Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen in Kraft getreten. Die Visumspflicht für moldauische StaatsbürgerInnen wurde ebenfalls 2014 aufgehoben.

2.5.1.3. Außenhandel

Für die EU galten im Jahr 2015 folgende Exportmärkte als die zehn wichtigsten: die USA, China, die Schweiz, die Türkei, die Russische Föderation, Japan, Norwegen, die Republik Korea, Indien, sowie Brasilien. Demgegenüber waren 2015 die zehn wichtigsten Exportmärkte Österreichs außerhalb der EU die USA, die Schweiz, China, die Russische Föderation, die Türkei, Japan, Kanada, die Republik Korea, die Vereinigten Arabischen Emirate und Mexiko.

Mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, führt die EU mit einer Reihe von Staaten Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen. Mit Kanada wurden die Verhandlungen auf Ebene der EK 2009 begonnen und 2014 abgeschlossen, die Vertragsunter-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

zeichnung soll im Oktober 2016 auf dem EU-Kanada-Gipfel folgen. Die Verhandlungen mit Vietnam wurden im Dezember abgeschlossen.

Im Herbst präsentierte die EK ihre neue Handelsstrategie, nach welcher die europäische Präsenz in Asien verstärkt werden soll. Mit Australien und Neuseeland will die EK nach Erhalt des Mandats ebenfalls ein Freihandelsabkommen verhandeln und mit den Philippinen und Indonesien sollen zum passenden Zeitpunkt neue Verhandlungen geführt werden. Weiters wird eine Modernisierung der Abkommen mit Chile und Mexiko sowie der Zollunion mit der Türkei angestrebt. Die im Rahmen von TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) gestartete Transparenz-Initiative soll laut der Handelsstrategie in Zukunft auf alle Verhandlungen umgelegt werden. Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Märkten außerhalb der EU – beispielsweise der BRICS-Staaten sowie der sogenannten „Next 11" – hat auch Österreich eine „Internationalisierungsoffensive" gestartet. Ziel ist es, österreichische Exporte in diese Zukunftsmärkte zu verstärken, da Asien und Lateinamerika ein weitaus höheres Wirtschaftswachstum als Europa aufweisen. Besseren Zugang in wirtschaftlich interessante Märkte zu bekommen, war auch ein Aspekt der geographischen Anpassung des BMEIA-Auslandsvertretungsnetzwerkes.

2.5.1.4. Menschenrechte und Demokratie

Siehe Kapitel 8.3.

2.5.1.5. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 9.3. und 12.3.1.

2.5.1.6. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich 1960 als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gegründet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (**EFTA**) heute die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist insbesondere die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen durch freien Waren- und Dienstleistungsverkehr; ferner enthält der EFTA-Vertrag Regeln in den Bereichen Wettbewerb, Investitionen, Abbau technischer Handelshemmnisse und Personenfreizügigkeit.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum (**EWR**) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sogenannten „Vier Freiheiten": freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus enthält das EWR-Abkommen Bestimmungen über den Handel mit landwirtschaftlichen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Erzeugnissen und Fischereierzeugnissen sowie Regeln in den Bereichen Wettbewerb und Subventionen; schließlich ist eine Vertiefung der Kooperation in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Umwelt, Ausbildung sowie Sozialpolitik vorgesehen. Ausgenommen bleiben insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Agrar- und Fischereipolitiken, die Handelspolitik, die Zollunion, die Bereiche Justiz- und Inneres (alle EFTA-Staaten sind jedoch Mitglieder des Schengen-Raums) und die Wirtschafts- und Währungsunion. Als Gegenzug für die Teilnahme am Binnenmarkt leisten die EWR/EFTA-Staaten einen Beitrag zur Reduktion der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten im gesamten EWR-Raum. Die hiefür im Frühjahr 2014 begonnen Verhandlungen für den EWR- bzw. norwegischen Finanzierungsmechanismus (2014–2021) konnten im Dezember abgeschlossen werden.

Die **Schweiz** ist nicht Mitglied des EWR. Ihre Beziehungen zur EU werden durch ein dichtes Netz von rund 120 Abkommen geregelt, die ihr eine weitgehende Beteiligung am Binnenmarkt ermöglichen. Kernelemente der Beziehungen EU-Schweiz sind neben dem Freihandelsabkommen aus 1972 zwei Vertragspakete aus 1999 bzw. 2004, die sogenannten Bilateralen I und II: Die Bilateralen I umfassen sieben Abkommen in den Bereichen Freizügigkeit und gegenseitige Marktöffnung; die Bilateralen II dehnen die Zusammenarbeit mit der EU auf Bereiche wie Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, verarbeitete Agrarerzeugnisse, Umwelt und Bildung aus.

Am 9. Februar 2014 sprach sich die Schweizer Bevölkerung mit einer Mehrheit von 50,3 % für eine staatliche Steuerung der Zuwanderung aus. Dies muss von der schweizerischen Regierung bis 2017 umgesetzt werden. Zielsetzung der EU ist es, die im Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz vereinbarten Grundsätze aufrecht zu erhalten; eine Neuverhandlung des Abkommens wird von der EU abgelehnt. Wichtiges weiteres Element zur Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen EU-Schweiz ist der Abschluss der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zur kohärenteren Anwendung der Verträge und Einführung wirksamer Streitbeilegungsverfahren. Eine Lösung der offenen Fragen konnte trotz zahlreicher Konsultationsrunden zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens und der Wiederaufnahme der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen am 9. Dezember noch nicht erzielt werden.

2.5.1.7. Die Beziehungen der EU zu (weiteren) Drittstaaten

Siehe Kapitel 3.

2.5.2. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde auch im Jahr 2015 auf Basis der im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Erweiterung“ weitergeführt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den fundamentalen Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt.

Am 10. November veröffentlichte die EK das jährliche „Erweiterungspaket“, welches die Erweiterungsstrategie und die in Hinblick auf ihr Format erneuerten Länderberichte zu den einzelnen Staaten umfasst. Die umfassende Strategie unterstreicht den Beitrag der Erweiterungspolitik zu Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Sie betont auch die Fortschritte der Westbalkanstaaten im Rahmen des sogenannten „Berlin-Prozesses“, einschließlich des Wiener Westbalkan-Gipfels vom 27. August, unter anderem im Bereich Konnektivität.

Im Wissen um die zentrale Bedeutung der EU-Perspektive für die friedliche und stabile Entwicklung der historisch, kulturell, wirtschaftlich und menschlich nahen Region ist Österreich innerhalb der EU einer der größten Fürsprecher und politischen Förderer der Westbalkanländer im Erweiterungsprozess. So sind das Engagement im Rahmen des Berlin-Prozesses, auch als Vermittler in offenen bilateralen Fragen, und der Einsatz für eine Stärkung der Zivilgesellschaft Ausdruck dieser außenpolitischen Priorität.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich auch im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie kurzfristigen Expertenentsendungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich 2015 insbesondere mit Projektbeteiligungen im Umwelt- sowie Steuersektor in Kroatien, das als neues EU-Mitglied noch von Twinning-Projekten profitiert, sowie zu den Themen Anti-Korruption in Albanien und Strafvollzug in Serbien.

Das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA) ist das Finanzierungsinstrument für die Heranführung der am Beitrittsprozess beteiligten Kandidatenländer (Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien und Türkei) bzw. potentiellen Beitrittskandidaten (Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo). Als flexibles Instrument bietet IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der EK hervorgehenden Bedürfnissen abhängt, wobei etwa die Migrations- und Flüchtlingskrise berücksichtigt wird. Die derzeit geltende so genannte IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner 2014 in Kraft. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen 11,699 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Ziele der IPA II-Verordnung sind ein noch gezielterer und wirksamerer Einsatz der Mittel,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

eine stärker erfolgsbezogene Projektkontrolle sowie eine Vereinfachung der Verfahren.

2.5.2.1. Serbien, Montenegro, Türkei und Island

Mit **Serbien** konnte die EU am 21. Jänner 2014 formell Beitrittsverhandlungen aufnehmen, nachdem im April 2013 eine „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen" zwischen Belgrad und Pristina zustande gekommen war. Infolge wichtiger Fortschritte im Rahmen des Belgrad-Pristina-Dialogs am 25. August wurden die politischen Voraussetzungen für die Eröffnung der ersten beiden Verhandlungskapitel 32 (Finanzkontrolle) und 35 (Sonstiges) erfüllt, die am 14. Dezember erfolgte. Laut Fortschrittsbericht der EK wird die weitere Geschwindigkeit der Verhandlungen stark von den Fortschritten im Bereich Rechtsstaatlichkeit, aber auch bei der Normalisierung der Beziehungen mit dem Kosovo abhängen. Wirtschaftsreformen insbesondere betreffend Staatsbetriebe sollten fortgesetzt werden, ebenso Serbiens konstruktive Rolle in der Region.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden im Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Insgesamt wurden bis Ende 2015 22 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt am 21. Dezember die Kapitel 14 und 15 (Verkehrspolitik und Energie), zwei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen; laut der EK werden die Fortschritte im Rechtsstaatlichkeitsbereich den weiteren Verhandlungsrhythmus beeinflussen.

Nach dem Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** eröffnet. Von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurde bisher das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) vorläufig geschlossen. Weitere 14 Kapitel wurden seit 2005 geöffnet. Als eine der Gegenleistungen für eine Vereinbarung mit der Türkei zur Migrations- und Flüchtlingskrise stellte der Europäische Rat der Türkei am 15. Oktober eine Dynamisierung der Beitrittsverhandlungen in Aussicht. In diesem Sinne wurde im Dezember das Kapitel 17 (Wirtschaft und Währung) eröffnet, und die Kommission kündigte an, bis Frühling 2016 überarbeitete Screening-Dokumente für die Kapitel 15 (Energie), 23 (Judikative und Grundrechte), 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) und 26 (Bildung und Kultur) vorzulegen. Allerdings stehen Fortschritten bei weiteren Kapiteleröffnungen politische Hürden im Weg: Bei der seit 2005 bestehenden Zollunion zwischen der Türkei und der EU machten die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 eine Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll („Ankara Protokoll") zum Abkommen von Ankara unterzeichnet. In einer Erklärung betonte die Türkei, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung fortgesetzt kriti-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

siert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Bis zur vollen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden.

In ihrem Fortschrittsbericht 2015 kritisiert die Kommission Rückschritte in wichtigen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit. Der Wirtschaftsbereich wird insgesamt positiv bewertet. Gelobt wird die Annahme des mit der EU ausgearbeiteten gemeinsamen Aktionsplans zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Island** waren infolge einer Entscheidung der isländischen Regierung seit Mai 2013 ausgesetzt. Im März informierte der isländische Außenminister den Ratsvorsitz der EU, dass Island nicht mehr als Kandidatenland angesehen werden wolle. Die isländische Opposition kritisierte dies stark. Der Ratsvorsitz nahm das Schreiben zur Kenntnis.

2.5.2.2. Die europäische Perspektive der weiteren Staaten des westlichen Balkans

In ihrem Fortschrittsbericht vom 10. November konstatiert die EK Fortschritte in Albanien, dem Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, während der EU-Beitrittsprozess in Mazedonien kaum vorankomme:

Albanien, dem der Beitrittskandidatenstatus am 24. Juni 2014 vom Rat verliehen wurde, nähert sich mit stetigen Fortschritten – insbesondere mittels der Reform der öffentlichen Verwaltung und der Vorbereitung einer umfassenden Justizreform – seinem nächsten Ziel, der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen. Die Kommission fordert neben Ergebnissen im Bereich Rechtsstaatlichkeit, insbesondere bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, einen konstruktiven Dialog zwischen den politischen Parteien, Bemühungen bei der Budgetkonsolidierung sowie eine Verbesserung des Geschäftsklimas.

Die EU-Annäherung des **Kosovo** hängt maßgeblich von den Fortschritten Kosovos in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft ab. Wesentlich ist außerdem der Normalisierungsprozess mit Serbien. Nach der 2013 zwischen dem Kosovo und Serbien zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung und Normalisierung der Beziehungen“ begannen Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, das am 25. Juli 2014 paraphiert wurde. Nach weiteren Fortschritten, insbesondere der Einrichtung eines Sondertribunals für Kriegsverbrechen und guten Ergebnissen im Dialog mit Serbien im August, wurde das Abkommen am 27. Oktober unterzeichnet. Es handelt sich aufgrund der Nichtanerkennung des Kosovo durch fünf EU-Mitgliedstaaten um ein reines EU-Abkommen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Mit dem Kosovo wurde am 19. Jänner 2012 ein Visa-Dialog aufgenommen. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Erfüllung von technischen Voraussetzungen in den Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration und Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte. Die Mehrzahl dieser Bedingungen wurde bereits erfüllt.

Die von der EU gegenüber **Bosnien und Herzegowina** verfolgte Strategie, die auf einem Bekenntnis der politischen Führungen zu einer umfassenden Reformagenda beruht, brachte Ergebnisse: Am 1. Juni konnte das bereits im Jahr 2008 unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft treten. Dieses muss noch an den EU-Beitritt Kroatiens angepasst werden. Ein Aktionsplan zur Umsetzung umfassender Reformen in Schlüsselbereichen wurde Mitte September beschlossen. Laut Kommission befindet sich das Land damit wieder auf dem Reformweg. Bosnien und Herzegowina verfügt bisher noch nicht über den Kandidatenstatus, ein Beitrittsantrag wurde für Anfang 2016 angekündigt.

Die EK empfahl seit 2009 jährlich die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien**. Dem hiezu erforderlichen Konsens des Rates steht seither der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Anfang 2013 begann eine andauernde innenpolitische Krise, wodurch der Beitrittsprozess weitgehend zum Erliegen kam. Die EK stellte Defizite bei Grundrechten, Rückschritte bei der Unabhängigkeit der Justiz und Medienfreiheit, die Politisierung staatlicher Institutionen, demokratische Defizite bei Wahlen und eine Polarisierung der politischen Kultur fest. Gleichzeitig ist die Übernahme des EU-Acquis relativ weit fortgeschritten. Die Kommission empfiehlt die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen nunmehr unter der Bedingung, dass bis nach den für April 2016 vorgesehenen Wahlen die unter Vermittlung von EU-Vertretern zustande gekommene Vereinbarung zur Lösung der innenpolitischen Krise (Prizno-Abkommen von Juni/Juli) umgesetzt, und substanzielle Fortschritte bei dringenden Reformprioritäten verwirklicht werden.

2.5.3. Makroregionale Strategien

Im Auftrag des Europäischen Rates legte die EK bisher Strategiedokumente und Aktionspläne für EU-Strategien für den Ostseeraum (2009), den Donauraum (2011), den Adriatisch-Ionischen Raum (2014) und 2015 für den Alpenraum vor.

Die am 28. Juli von der EK beschlossene Mitteilung zu einer **Strategie der EU für den Alpenraum (EUSALP)** wurde am 27. November vom Rat für Auswärtige Angelegenheiten mit Schlussfolgerungen indorsiert, in welchen die Strategie gebilligt und ihre zügige und sofortige Umsetzung in Politikbereichen wie Wirtschaftswachstum und Innovation, Mobilität und Anbindung sowie Umwelt und Energie gefordert wurde.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Vorrangiges Ziel der seit 2013 von der EK in breit angelegten Konsultationen ausgearbeiteten makroregionalen Strategie für den Alpenraum ist eine enge Zusammenarbeit der Alpenländer, da diese aufgrund ihrer topografischen Lage mit gleichen oder ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Dabei sollen, insbesondere für die Bereiche Umwelt, Bildung, Gesellschaft, Wirtschaft und Naturgefahren, zwar keine neuen EU Fondsmittel abgestellt werden, jedoch die bestehenden EU-Finanzinstrumente gemeinsam mit den jeweiligen nationalen Fördermitteln der EU-Mitgliedstaaten im gesamtregionalen Kontext des alpinen Großraums strategisch gezielt und aufeinander abgestimmt eingesetzt werden. Der Großraum umfasst die Alpenregion einschließlich ihrer urbanen Randgebiete (inklusive Mailand und Wien) und erstreckt sich damit über ein Gebiet von sieben Ländern (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien sowie die Schweiz und Liechtenstein) mit insgesamt 48 Regionen und einer Bevölkerung von rund 70 Millionen Menschen. Die Umsetzung der EUSALP soll im Jänner 2016 unter dem Vorsitz Sloweniens begonnen werden, das die erste Jahrespräsidentschaft übernommen hat.

Die seit 2011 bestehende **Strategie der EU für den Donauraum (EUSDR)** umfasst vier Säulen (Vernetzung, Umweltschutz, Wohlstand, Institutionelle Stärkung), aus denen elf Prioritätsbereiche hervorgehen. Österreichische Institutionen sind in allen Bereichen aktiv, in drei (Binnenschifffahrt, Förderung von Humanressourcen sowie Stärkung von institutionellen Kapazitäten) haben sie eine koordinierende Rolle übernommen. Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum wurde vom BKA im Einvernehmen mit dem BMEIA eine Koordinationsplattform mit VertreterInnen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet. Dazu veranstalteten das BKA und das BMEIA am 13. Mai das 1. EUSDR-Dialogforum in Wien. Ziel der Veranstaltung war es, weitere Akteure und Multiplikatoren aus der Zivilgesellschaft in die Donauraumstrategie einzubinden, Erfahrungen auszutauschen und Anregungen den Nationalen Koordinatoren mitzuteilen.

Bei dem unter Baden-Württembergischen Vorsitz durchgeführten Ministertreffen am 13. Mai in Brüssel wurde die Einführung einer „Trio-Präsidentschaft“ beschlossen, sodass Österreich bis Herbst 2015 gemeinsam mit den Jahresvorsitzländern 2015 (Baden-Württemberg) und 2016 (Slowakei) für das Vorantreiben der EUSDR-Agenden auf Gesamtstrategieebene verantwortlich war. Das erste politische Treffen auf Ebene des neugeschaffenen Trio-Vorsitzes fand am 24. Juni in Pressburg unter Teilnahme von Vertretern von Baden-Württemberg, Österreich und der Slowakei statt, bei dem über den längerfristigen Kurs der Strategie beraten wurde. Am 29. und 30. Oktober fand in Ulm das vierte Jahresforum der EU-Donauraumstrategie mit über 1.000 VertreterInnen der Donauanrainerstaaten statt. Unter dem Motto „Smart, social, sustainable – Innovation for the Danube Region“ tauschten sich die Teilneh-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

merInnen mit hochrangigen PolitikerInnen zu den Themen Innovation, Berufsbildung, duale Ausbildung sowie zu Unternehmertum und Zivilgesellschaft als Motoren für nachhaltiges und inklusives Wachstum aus. Parallel dazu wurde am Treffen der zuständigen MinisterInnen für die Fondskoordinierung eine gemeinsame Erklärung zur Verknüpfung der EU-Donauraumstrategie mit unterschiedlichen Programmen und Fonds verabschiedet. Am 15. Juli wurde der **Danube Strategy Point (DSP)** in der Baden-Württembergischen Vertretung in Brüssel eröffnet. Der Danube Strategy Point ist eine Unterstützungsstruktur der EUSDR zur Koordinierung der Strategie-Implementierung, Informationsverbreitung und zur Verknüpfung der EUSDR mit dem **EU Programm zur transnationalen Zusammenarbeit im Donauraum**. Dieses von der EK im August gebilligte Programm sieht für die Periode 2014–2020 Förderungen im Umfang von 202 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 19,8 Millionen Euro aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) für transnationale Projekte im Donaubecken vor.

2.5.4. Politikbereiche der Europäischen Union

2.5.4.1. Migration und Asyl

Die größte Migrations- und Flüchtlingskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte die EU und ihre Mitgliedstaaten 2015 vor eine gewaltige Herausforderung. Durch den Bürgerkrieg in Syrien, die instabile Lage im Irak, in Afghanistan und Pakistan sowie in einigen Ländern Afrikas setzte sich ein Strom an irregulären MigrantInnen und Flüchtlingen Richtung Europa in Bewegung. Mehr als eine Million Menschen überquerten in diesem Jahr das Mittelmeer. Im Laufe des Jahres verlagerte sich der Migrationsstrom von der zentralen Mittelmeerroute auf das östliche Mittelmeer und den Westbalkan. Rund 851.000 irreguläre MigrantInnen, großteils aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, gelangten von der Türkei über die Ägäis nach Griechenland und durchquerten Mazedonien, Serbien, Ungarn bzw. Kroatien und Slowenien auf ihrem Weg nach Österreich, Deutschland und Skandinavien. Zudem kamen rund 153.600 irreguläre MigrantInnen, vor allem aus Eritrea, Nigeria und Afrika südlich der Sahara, über die zentrale Mittelmeerroute nach Europa. Österreich war sowohl als Ziel- als auch als Transitland von der Migrationsbewegung massiv betroffen. Von Anfang September bis zum Jahresende überschritten rund 670.000 irreguläre MigrantInnen die österreichische Grenze. Rund 90.000 Asylanträge wurden 2015 in Österreich gestellt.

Nachdem im April ein Bootsunglück mit irregulären MigrantInnen vor der Insel Lampedusa über 800 Todesopfer gefordert hatte, beschloss der Europäische Rat in einer außerordentlichen Sitzung am 23. April Leitlinien für die weitere Vorgangsweise in der Migrations- und Flüchtlingskrise. Einer unmittelbaren Stärkung der gemeinsamen, von FRONTEX koordinierten Grenzüberwachungs- und Seerettungsoperationen TRITON und POSEIDON soll-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

ten eine im Einklang mit dem Völkerrecht erfolgende GSVP-Operation zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität im zentralen Mittelmeer sowie Schritte zur intensivierten Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten und der Türkei und zur Stärkung der internen Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung für den Flüchtlingsschutz folgen. Mit einem Ratsbeschluss am 18. Mai wurde die GSVP-Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia mit dem Ziel der Zerschlagung von Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzen eingerichtet, die am 22. Juni startete. Am 27. Mai präsentierte die EK einen Aktionsplan gegen die Schleusung von MigrantInnen.

Die **Mitteilung** der EK vom 13. Mai **über eine europäische Agenda für Migration** legte sowohl Sofortmaßnahmen als auch mittelfristige **Maßnahmen zur verbesserten Steuerung von Migration** und Überlegungen zu **langfristigen Lösungsansätzen** dar. Diese Maßnahmen konkretisierte die EK in drei Umsetzungspaketen vom 27. Mai, 9. September und 15. Dezember. Zu den wesentlichen darin enthaltenen Elementen ergab sich bis Jahresende folgender Stand:

Sowohl der Europäische Rat als auch der Rat (für Justiz und Inneres und für Auswärtige Angelegenheiten) befassten sich wiederholt mit dem Thema Migration und entwickelten dabei den Rahmen und die Vorgaben für das Tätigwerden der Union. Maßgeblich für die Positionen der österreichischen Bundesregierung zu den EU-Vorhaben waren die Entschließungen des Nationalrates vom 4. Mai betreffend Such- und Seenotrettungsprogramme der EU und weitere Maßnahmen zur Verhinderung neuerlicher Todesfälle im Mittelmeer und vom 1. September betreffend Flüchtlingsbewegung in Europa und Österreich, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich für eine gesamteuropäische Asyl-Strategie, eine verpflichtende Quoten-Verteilung der AsylwerberInnen und die Bekämpfung des Schlepperwesens sowie eine sichere Einreisemöglichkeit für Flüchtlinge einzusetzen.

Als sehr kontroversiell unter den Mitgliedstaaten erwiesen sich die Vorschläge der EK, einen zunächst befristeten und in der Folge permanenten Mechanismus einzuführen, der vorsieht, Asylwerber aus Herkunftsländern mit besonders hohen Anerkennungsraten aus in hoch belasteten Ersteinreise-Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen einzurichtenden „Hotspots“ nach einem fixierten Schlüssel auf die restlichen Mitgliedstaaten aufzuteilen und umzusiedeln („Relocation“). Die – zunächst auf freiwilliger Basis und schließlich mit qualifizierter Mehrheit verabschiedeten – befristeten Notfallsregelungen zur Aufteilung einer begrenzten Anzahl von AsylwerberInnen aus Griechenland und Italien wurde bis Jahresende kaum umgesetzt.

Mit den Beschlüssen des Rates vom 14. und vom 22. September wurde die Umsiedlung (innerhalb von zwei Jahren) von insgesamt 160.000 schutzbedürftigen Asylwerbern vereinbart, 66.400 aus Griechenland und 39.600 aus Italien. Über weitere 54.000 – die ursprünglich aus Ungarn vorgesehen waren – soll 2016 entschieden werden. Bis Jahresende machten 17 Mitgliedstaaten 4.207 Umsiedlungsplätze dafür verfügbar; 272 Umsiedlungen (190 aus Ita-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

lien und 82 aus Griechenland) wurden bis Jahresende tatsächlich durchgeführt. Österreich stellte auf Grund seiner besonderen Belastung mit AsylwerberInnen bis Jahresende keine der ihm zufallenden 1.953 Umsiedlungsplätze zur Verfügung und notifizierte am 16. Dezember dem Rat und der EK, dass es sich „in einer von einem plötzlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen geprägten Notlage" befindet. Sollte es bis Ende Juni 2016 zu keinem umfassenden und dauerhaften Rückgang des Zustroms von Flüchtlingen und MigrantInnen nach Österreich kommen, behielt sich Österreich vor, um Aussetzung seiner Beteiligung an der Umsetzung und um Anpassung der Umsiedlungsregelung zugunsten von Österreich als begünstigter Mitgliedstaat anzusuchen.

Unabhängig von der EU-internen Umsiedlung („Relocation") verpflichteten sich die Mitgliedstaaten am 20. Juli im Rat Justiz und Inneres auf freiwilliger Basis, innerhalb von zwei Jahren 20.000 eindeutig schutzbedürftige Personen aus Drittstaaten (prioritär aus Nordafrika, dem Mittleren Osten und dem Horn von Afrika) aufzunehmen („Resettlement"). Durch Beteiligung auch mit der EU assoziierter Staaten wurden in der Folge rund 22.500 solcher Resettlement-Plätze in Aussicht gestellt. Österreich sagte dabei die Aufnahme von 1.900 Personen zu, wovon bis Jahresende bereits rund 1.300 Personen im Rahmen seines bereits seit Ende 2013 laufenden humanitären Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge eingelangt waren.

Von den sechs in Italien und fünf in Griechenland einzurichtenden „Hotspots" zur Erstregistrierung der dort ankommenden Flüchtlinge verfügten bis Jahresende nur zwei (auf Lampedusa und auf Lesbos) einigermaßen über ausreichende Aufnahme- und Funktionskapazitäten. Von den dafür von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU (FRONTEX) und vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) angeforderten 1.149 GrenzwachebeamtInnen bzw. ExpertInnen hatten die Mitgliedstaaten erst 648 verfügbar gemacht. Mit 71 eingemeldeten GrenzwachebeamtInnen bzw. ExpertInnen lag Österreich dabei im Spitzenfeld.

Als **finanzielle Maßnahmen** zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise beschloss die EU die **Aufstockung der migrationsbezogenen Haushaltsposten** für 2015: Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) um 80 Millionen Euro sowie des Fonds für Innere Sicherheit (ISF) um 20 Millionen Euro; 1,3 Millionen Euro für FRONTEX, EASO und das Europäische Polizeiamt (EUROPOL); zusätzliche Mittel für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro zugunsten des Madad Trust Fund.

Zusätzlich zu den unmittelbaren Maßnahmen legte die EK in der zweiten Jahreshälfte einen Aktionsplan für die Rückkehr irregulärer MigrantInnen in ihre Heimat sowie Vorschläge für eine Verordnung für eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten, einen permanenten Relokationsmechanismus, die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Einrichtung einer Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz sowie für eine Änderung des Schengener Grenzkodexes vor.

Im Bereich der legalen Migration erzielten der Rat und das Europäische Parlament nach langen Verhandlungen am 4. Dezember eine politische Einigung zur Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- und Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung. Diese Richtlinie zielt darauf ab, die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von StudentInnen, ForscherInnen, SchülerInnen, Freiwilligen und PraktikantInnen aus Drittstaaten zu verbessern.

Die Migrations- und Flüchtlingskrise dominierte auch das **auswärtige Handeln** der EU. Bereits am 24. August richtete Bundesminister Sebastian Kurz den dringenden Appell an die Hohe Vertreterin Federica Mogherini, das Thema auf die Agenda des Rates Auswärtige Angelegenheiten zu setzen. Dabei sprach er sich für einen gesamtheitlichen Ansatz aus, der fünf Punkte umfassen sollte: Ursachenbekämpfung u.a. in Syrien und Libyen, Sicherheit und humanitäre Unterstützung für Flüchtlinge vor Ort, verstärkter Schutz der EU-Außengrenzen, enge Kooperation entlang der Westbalkan-Transitroute und eine EU-Asylregelung. In den darauffolgenden Monaten wurden von der EU neben Maßnahmen zur Verstärkung der diplomatischen Initiativen für eine politische Lösung der Konflikte in Syrien, im Irak und in Libyen und zur Bekämpfung der für den Menschenschmuggel verantwortlichen organisierten Kriminalität und der Einrichtung eines Treuhandfonds für Afrika Schritte gesetzt, um durch einen verstärkten politischen Dialog, intensivierte Zusammenarbeit sowie den Austausch von Wissen und Erfahrung mit strategischen Partnerländern, Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden ein wirksames Vorgehen zur Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen und MigrantInnen sicherzustellen.

Als Unterstützung für die Länder des Westbalkans fand am **8. Oktober** eine **Konferenz** der Innen- und AußenministerInnen der EU mit ihren AmtskollegInnen aus der Türkei, dem Libanon, Jordanien und den westlichen Balkanstaaten **über die östliche Mittelmeer- und Westbalkanroute** statt. Dabei wurde ein gemeinsamer Aktionsplan mit dem Ziel, eine geordnete Steuerung der Migrationsströme zu gewährleisten, verabschiedet.

Beim EU-Afrika-Gipfel über Migration am **11. und 12. November** in Valletta kamen die Staats- und Regierungschefs der EU sowie Vertreter von 30 afrikanischen Staaten zusammen und verabschiedeten eine gemeinsame politische Erklärung sowie einen Aktionsplan mit dem Ziel, Fluchtursachen wie Armut, Arbeitslosigkeit und kriegerische Konflikte zu bekämpfen, legale Migration und Mobilität zu ermöglichen, Schutz und Asyl sicherzustellen, Schlepperkriminalität und Menschenhandel zu bekämpfen sowie Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung zu gewährleisten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Als weitere Maßnahme zur Eindämmung des Zustroms von Flüchtlingen und MigrantInnen in Europa verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU am **29. November** einen **gemeinsamen Aktionsplan mit der Türkei**. Dieser Plan sieht unter anderem die finanzielle Unterstützung der Türkei in der Höhe von drei Milliarden Euro bei der Versorgung der syrischen Flüchtlinge vor. Im Gegenzug soll das Rückübernahmeabkommen mit Juni 2016 voll anwendbar sein, und sollen Maßnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation der syrischen Flüchtlinge in der Türkei initiiert sowie kriminelle Schleusernetzwerke intensiver bekämpft werden.

Erklärungen über Gemeinsame Agenden für Migration und Mobilität unterzeichnete die EU am 12. März mit Nigeria und am 12. November mit Äthiopien. Am 1. Juni erzielte die EU mit Belarus eine politische Einigung über die Gründung einer Mobilitätspartnerschaft, deren Unterzeichnung 2016 erfolgen soll, sobald die Verhandlungen über ein Visaerleichterungs- und ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen werden. Die EU bereitete ferner bis Jahresende den Entwurf für eine Gemeinsame Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft mit dem Libanon vor, die 2016 ausverhandelt werden soll. Beim EU-China-Gipfel am 29. Juni wurde ein Paket zur Kooperation in den Bereichen Visa, Mobilität und Rückübernahme indorsiert.

2.5.4.1.1. Sonstige Fragen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Der Vertrag über die Europäische Union sieht vor, dass die EU ihren BürgerInnen einen **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)** ohne Binnengrenzen bietet. Im Juni beschloss der Rat Justiz und Inneres eine erneuerte **Strategie der Inneren Sicherheit (ISS)** für den Zeitraum 2015–2020, welche auf der Sicherheitsagenda der EK von April basiert. Die ISS enthält drei Schwerpunkte für den Bereich der inneren Sicherheit: Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus und Radikalisierung, Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität sowie Verhütung und Bekämpfung von Cyber-Kriminalität. Die Strategie legt fünf Ziele für den weiteren Ausbau des RFSR fest: 1. Verbesserung des Informationsaustauschs, 2. Vertiefung der operativen Zusammenarbeit, 3. Intensivierung der Verhütung und Ermittlung von Straftaten und terroristischen Anschlägen, 4. Verbesserung der Ausbildungs-, Finanzierungs-, Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten, sowie 5. Entwicklung und Förderung der Bereitstellung und Nutzung vertrauenswürdiger und sicherer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit. Als erster Schritt zur Umsetzung der ISS wurde eine Liste von 40 konkreten prioritären Maßnahmen für das zweite Halbjahr vorgelegt, u.a. Annahme des Datenschutzpakets, Annahme der Fluggastdaten-**(PNR)**-Richtlinie, Kampf gegen illegale Feuerwaffen (siehe auch Kapitel 4.3.) und Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, insbes. Kampf gegen Menschenschmuggel (siehe Kapitel 2.5.4.1.).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Im Dezember konnte im Rat und im EP eine Einigung über eine umfassende **Reform des unionsrechtlichen Datenschutzregimes** („Datenschutzpaket“) erzielt werden. Die EK hatte dazu Anfang 2012 Vorschläge vorgelegt. Das Paket enthält die Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) sowie die Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Richtlinie). Österreich hat sich für noch weitergehende datenschutzrechtliche Bestimmungen eingesetzt.

Die Datenschutz-Grundverordnung wird im Wesentlichen die Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG ersetzen und erstmals einen einheitlichen und in jedem Mitgliedstaat unmittelbar anwendbaren Rechtsrahmen im Bereich des allgemeinen Datenschutzes schaffen, was zu einer weitreichenden Harmonisierung in diesem Bereich führen soll. Die neue Datenschutz-Richtlinie wird im Wesentlichen den Rahmenbeschluss 2008/977/JI für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ersetzen.

Seit Annahme des Verhandlungsmandats für die EK zur Aufnahme von Verhandlungen über ein **Rahmenabkommen zwischen der EU und den USA über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten, einschließlich terroristischer Handlungen, im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen** (Umbrella-Agreement) fanden mehrere Verhandlungsrunden mit den USA statt. Ziel der EU ist es, ein tragfähiges Abkommen mit den USA zu schließen, das die erforderlichen Garantien vorsieht, einschließlich des Rechts natürlicher Personen auf gerichtlichen Rechtsschutz. Das Abkommen wurde am 8. September paraphiert, ausständig war Ende 2015 jedoch noch eine gesetzliche Änderung in den USA zur Sicherstellung des gerichtlichen Rechtsschutzes für EU-BürgerInnen in den USA sowie die abschließende Prüfung durch den Rat und das Europäische Parlament.

Die Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG und folglich auch die nationalen Datenschutzregime der Mitgliedstaaten lassen Datenübermittlungen in Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau nur unter sehr engen Voraussetzungen (z.B. Genehmigung der Aufsichtsbehörde) zu. Das **Safe Harbor-„Zertifizierungsprogramm“** (EK-Beschluss gemäß Art. 26 Abs. 6 der Datenschutz-Richtlinie) ermöglichte die genehmigungsfreie Weitergabe personenbezogener Daten von EU- an US-Unternehmen, wenn sich diese (z.B. Amazon, Google, Microsoft, Facebook, Apple) beim US-Handelsministerium durch die Eintragung in eine entsprechende Liste registriert, und dadurch zur Einhaltung bestimmter Datenschutz-Prinzipien verpflichtet haben. Eine Kontrolle durch externe unabhängige Stellen fand nicht statt („Selbstbescheinigung“). Dieser Beschluss der EK wurde mit Urteil des

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

EuGH vom 6. Oktober in der Rechtssache Schrems (C-362/14) für ungültig erklärt. Die EK ist bestrebt, ein neues Abkommen (Safe Harbor 2.0) mit den USA über die Weitergabe personenbezogener Daten zu schließen, das die erforderlichen Garantien im Lichte der rezenten Rechtsprechung sicherstellt.

Die EK hatte 2011 einen Vorschlag über eine **Richtlinie betreffend die Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität** (**Fluggastdaten-Richtlinie/PNR-RL**) vorgelegt, welcher u.a. aufgrund des EuGH-Urteils zur Vorratsdatenspeicherung (C-293/12 und C-594/12) im EP vorerst keine Mehrheit fand. In Folge der erhöhten terroristischen Bedrohung wurde der Legislativprozess im EP und EU-Rat seit Februar fortgesetzt. Der im Trilog ausgehandelte Kompromisstext wurde am 4. Dezember im Rat (Justiz und Inneres) und am 10. Dezember im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments bestätigt, wodurch eine politische Einigung erzielt wurde. Die neue Richtlinie wird Fluglinien verpflichten, Daten von Passagieren internationaler Flüge an die Behörden der EU-Mitgliedstaaten weiterzugeben. Innereuropäische Flüge können fakultativ in den Anwendungsbereich der Umsetzungsrechtsakte aufgenommen werden. Die gesammelten Daten können gemäß der Richtlinie fünf Jahre (dabei nach einer ersten Frist von sechs Monaten durch Unkenntlichmachung von Datenelementen depersonalisiert) gespeichert und zur Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität weiterverarbeitet werden.

Der EuGH erklärte mit Urteil vom 8. April 2014 (Rechtssache Digital Rights) im Rahmen zweier Vorabentscheidungsverfahren, welche u.a. vom österreichischen Verfassungsgerichtshof **(VfGH)** eingeleitet wurden, die **Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung** (Richtlinie 2006/24/EG vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG) für ungültig. In der Folge hob auch der VfGH mit Erkenntnis vom 27. Juni 2014 die auf die Vorratsdatenspeicherung bezugnehmenden, nationalen gesetzlichen Bestimmungen auf. Ähnliche Urteile ergingen auch in zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten. Die EK gab nach internen Überlegungen zu Jahresbeginn bekannt, keinen Vorschlag für ein neues Rechtsinstrument zur Vorratsdatenspeicherung vorlegen zu wollen. Beim Rat Justiz und Inneres im Dezember sprach sich die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten für eine europäische Lösung aus, jedoch sollen die weiteren Entwicklungen der beim EuGH anhängigen Rechtssache Tele 2 Sverige (C-203/15) abgewartet werden.

Zum **Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012** konnte beim Rat Justiz und Inneres im Dezember eine politische Einigung erzielt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit wurde zur **Verordnung über die Agentur der EU für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)** am 4. Dezember die politische Einigung mit dem EP vom EU-Rat bestätigt. Durch diese Verordnung wird der rechtliche Rahmen für Europol an die Erfordernisse des Vertrags von Lissabon angepasst, insbesondere Aufsichtsmechanismen eingeführt, und die Agentur zu einer überstaatlichen Einrichtung. Als neue Rechtsgrundlage für die Europäische Polizeiakademie **(CEPOL)**, eine mit Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ranghohen Strafverfolgungsbediensteten betraute EU-Agentur, wurde die **Verordnung zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)** im Oktober vom EP und im November vom Rat angenommen.

Im Strafrechtsbereich konnte zum im Juli 2012 vorgelegten **Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug** aufgrund Uneinigkeit über die Einbeziehung der Umsatzsteuer weiterhin keine Einigung im Trilog erreicht werden. Über den im Juli 2013 vorgelegten **Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** konnte der Rat Justiz und Inneres im Dezember eine partielle Allgemeine Ausrichtung, insbesondere zur Zuständigkeit und der Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, erzielen. Zur Änderung der **EUROJUST-Verordnung**, durch welche Funktionsweise und Aufbau von EUROJUST, einer für die Koordinierung grenzüberschreitender Strafverfahren auf europäischer Ebene zuständige EU-Agentur, im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt und der Agentur mehr demokratische Legitimität verliehen werden soll, konnte im März der Rat eine Allgemeine Ausrichtung annehmen. Zu dem im November 2013 präsentierten Vorschlag für eine **Richtlinie über vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls,** welche eine Mindestharmonisierung in diesem Bereich vorsieht, konnte beim Rat Justiz und Inneres im März eine Allgemeine Ausrichtung angenommen und die Trilogverhandlungen mit dem EP begonnen werden. Die Verhandlungen zu den bereits im September 2013 vorgelegten Vorschlägen im Bereich des illegalen Drogenhandels, für eine **Richtlinie zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels** und für eine **Verordnung über neue psychoaktive Substanzen**, wurden fortgesetzt. Über den Vorschlag für eine **Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren** konnte im November und über den Vorschlag für eine **Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder** im Dezember eine politische Einigung zwischen dem EP und dem Rat erzielt werden. Zur **Gewährleistung einer effizienten Strafjustiz im digitalen Zeitalter** fanden im Dezember erste

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Gespräche zwischen der EK und dem Rat zur Eruierung des Legislativbedarfs statt.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen konnte über die **Verordnungsvorschläge über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des Ehegüterrechts bzw. in Fragen des Güterstands eingetragener Partnerschaften** auf politischer Ebene keine Einigung im Rat Justiz und Inneres erzielt werden. Diese Legislativprojekte sollen im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Nach der politischen Einigung über die **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren** im Dezember 2014 konnte diese im März vom Rat und im Mai vom EP angenommen werden. Die **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens** wurde im November vom EP und im Dezember vom Rat angenommen.

2.5.4.2. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

2.5.4.2.1. Binnenmarkt und freier Warenverkehr

Der gemeinsame Binnenmarkt ist der zentrale Politikbereich der EU. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines Wirtschaftsraums ohne zwischenstaatliche Grenzen, innerhalb dessen der freie Waren-, Kapital-, Personen- und Dienstleistungsverkehr möglich ist. Trotz langjähriger Bestrebungen, den Binnenmarkt zu vollenden, bestehen weiterhin zahlreiche grenzüberschreitende Hindernisse. Die EK hat im Oktober eine neue Binnenmarktstrategie vorgelegt, die zum Ausdruck bringt, dass eine volle Verwirklichung des Binnenmarktes, d.h. die Beseitigung der letzten Hürden, zu einer jährlichen Steigerung des EU-Bruttoinlandsprodukts **(BIP)** um 615 Milliarden Euro (oder 4,4 %) führen würde. Dies hätte zudem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen, wie etwa USA, Japan oder die BRICS-Staaten.

In den vergangenen Jahren gab es im Rahmen der EU unterschiedliche Bestrebungen, die Vollendung des Binnenmarktes voranzutreiben. Dabei sollten vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden. Unter der Kommission Barroso wurde 2011 die sogenannte erste Binnenmarktakte **(SMA I)** präsentiert, welche zwölf Schlüsselaktionen (Rechtsakte) vorschlug; 2012 wurde die zweite Binnenmarktakte **(SMA II)** veröffentlicht, die weitere zwölf Maßnahmen/Rechtsakte zur Vertiefung des Binnenmarkts vorsah. Alle Rechtsakte des SMA I wurden bereits im Rat angenommen, und jene des SMA II von der Kommission vorgelegt und bereits teilweise angenommen. Große Rechtsakte wie etwa das vierte Eisen-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

bahnpaket werden noch verhandelt; beim Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket besteht im Rat Uneinigkeit.

Für die österreichische Wirtschaft sind davon insbesondere neue Vergaberechtsvorschriften, die überarbeitete Berufsanerkennungsrichtlinie, der erleichterte Finanzierungszugang von Klein- und Mittelbetrieben oder Maßnahmen zur Unterstützung des raschen Wachstums von Start-ups sowie das neue Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung (Einheitspatent) einschließlich der dazugehörigen einheitlichen Patentgerichtsbarkeit von entscheidender Bedeutung, um das Potential des Binnenmarkts besser ausschöpfen zu können.

Am 6. Mai stellte die EK ihre **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa** vor. Die EK hat die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts **(DSM)** zu einer Priorität ihrer Arbeit erklärt. Die Strategie beruht auf drei Säulen: Besserer Online-Zugang zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa; Rahmenbedingungen für florierende digitale Netze und Dienste; bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotentials der Europäischen Digitalwirtschaft.

Dabei sind 16 zentrale Maßnahmen vorgesehen, die Tätigkeiten der EK (wie etwa Legislativvorschläge) nennen, welche bis Ende 2016 abgeschlossen sein sollen. Ziel des neuen strategischen Ansatzes der EK ist es, den Binnenmarkt und die Unionsgesetzgebung „fit für das digitale Zeitalter“ zu machen. Die Verwirklichung des DSM soll zu wesentlichen Effizienzsteigerungen führen und Impulse zur Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU liefern. Unter lettischer und luxemburgischer EU-Präsidentschaft hielt beinahe jede Ratsformation eine umfassende Debatte zu dieser Strategie ab. Der lettische Vorsitz fasste die wichtigsten Ergebnisse dieser Beratungen und die Schlussfolgerungen des Rates in einem Schreiben über die Strategie zusammen, das dem Präsidenten des Europäischen Rates im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni übermittelt wurde. Der Europäische Rat nahm am 25. und 26. Juni sowie am 17. und 18. Dezember Schlussfolgerungen in diesem Bereich an. Die darauffolgenden Präsidentschaften (Niederlande, Slowakei, Malta) wollen ihren Schwerpunkt auf Initiativen wie Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationen, Urheberrecht (Vorschläge der EK zu einem modernen Urheberrecht vom 9. Dezember) und Portabilität, Geoblocking, digitale Verträge, audiovisuelle Medien und elektronischer Geschäftsverkehr, Kabel- und Satellitenrichtlinie, sowie Zusammenarbeit im Verbraucherschutz legen. Eine Aktion aus der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt ist die Erarbeitung des neuen E-Government-Aktionsplans 2016–2020, dessen Themen Interoperabilität und „key enabler“, „Once Only“-Prinzip, „Single Digital Gateway“, eProcurement und eSignatur und Vernetzung der „business registers“ umfassen. Im Lichte wiederholter Äußerungen von EK-Vizepräsident Andrus Ansip ist auch von einer Aufnahme des Grundsatzes „digital by default“ auszugehen. Der neue Aktionsplan soll im Juni 2016 von der niederländischen Präsidentschaft vorgestellt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Die am 28. Oktober von der EK vorgelegte **neue Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen** umfasst die ausgewogene Entwicklung der „kollaborativen Wirtschaft" (Shared Economy), Wachstumshilfen für Klein- und Mittelunternehmen und Start-ups, die Verwirklichung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsmarktes, die Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern und Unternehmern, ein modernisiertes Normungssystem, transparentere und effizientere öffentliche Ausschreibungen sowie eine Stärkung des Waren-Binnenmarktes. Darin findet sich auch ein Fahrplan für die Vorlage künftiger Legislativvorschläge und von anderen Maßnahmen, wie etwa von Leitlinien, freiwilligen Initiativen unter Beteiligung von Stakeholdern oder dem Austausch bewährter Verfahren. Sämtliche Vorschläge sollen im Zeitraum von 2016 bis 2018 vorgelegt werden.

So wie der Digitalbereich wird auch der Dienstleistungsbereich als Sektor mit großem Wachstumspotential identifiziert, insbesondere da Dienstleistungen laut EK etwa 70 % der europäischen Wirtschaftsleistung ausmachen und 90 % aller neuen Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen werden. Dienstleistungen machen zudem etwa 40 % des zusätzlichen Werts von Exportgütern aus, im EU-Handel hingegen nur 20 %. Die zunehmende Verschränkung von Dienstleistungen und Waren bringt neue Geschäftsmodelle und Herausforderungen hervor. Bürger und Unternehmen sollen über ein zentrales digitales Portal auf EU-Ebene, das nationale Info- und Serviceportale vernetzt und unternehmensrelevante (nationale und EU-) Vorgaben übersichtlich darstellt, verbesserte Informationen und Teilhabemöglichkeiten erfahren. Die Einführung eines Dienstleistungspasses soll den grenzüberschreitenden Austausch von Dokumenten und Unterlagen erleichtern. Verbesserungen im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Produkten und Dienstleistungen und der Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern und Unternehmen auf Grundlage der Staatsbürgerschaft oder des Wohnsitzes werden angestrebt.

Das **öffentliche Beschaffungswesen** spielt eine Schlüsselrolle in der Strategie Europa 2020 zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem für KMU und zur Effizienzsteigerung öffentlicher Verwaltungen. Das Richtlinienpaket zur gänzlichen Neuregelung des europäischen Rechtsrahmens im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe; Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste; Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe) ist seit 18. April 2014 in Kraft. Die drei neuen Richtlinien ersetzen die bisherigen Vergaberichtlinien und verfolgen das Ziel, die bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Sie bieten den Auftraggebern die Möglichkeit, die Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, insbesondere auch soziale, ökologische und innovative Aspekte in den verschiedenen Stadien des Vergabeverfahrens zu berücksich-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tigen. Hervorzuheben ist auch die im Richtlinienpaket enthaltene Verpflichtung zur elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren. Als weitere wichtige Zielsetzung des Reformpaketes ist die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Vergabeverfahren sowie die Förderung von deren Teilnahme zu nennen. Das Paket ist von den Mitgliedstaaten grundsätzlich – mit der Möglichkeit, die Anwendung von Regelungen im Bereich der elektronischen Auftragsvergabe aufzuschieben – bis 18. April 2016 umzusetzen. Die Umsetzung des Reformpaketes in Österreich erfolgt unter Federführung des Verfassungsdienstes des BKA in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure. Zudem werden in Expertengruppen auf EU-Ebene praktische und technische Fragen erörtert, um eine vollständige und richtige Umsetzung der Richtlinien zu gewährleisten. Dabei wird die zeitgerechte Umsetzung der Richtlinien angestrebt.

Art. 59 der neuen Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe sieht zum Zweck der Vereinfachung der Prüfung, unter welchen Voraussetzungen Unternehmen zur Erfüllung von Aufträgen grundsätzlich geeignet sind, die **Einheitliche Europäische Eigenerklärung** vor. Zu diesem Zweck übermittelte die EK den Mitgliedstaaten im August einen neuen Entwurf der Durchführungsverordnung zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung. Österreich konnte dem Entwurf nur unter der Bedingung zustimmen, dass den im Zuge der Begutachtung entwickelten inhaltlichen Anmerkungen betreffend Klarheit und Struktur der Durchführungsverordnung Rechnung getragen wird.

Am 28. Mai wurde im Rahmen des Rates für Wettbewerbsfähigkeit der EU eine allgemeine Ausrichtung zum **Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter** mit den Gegenstimmen von Österreich, Belgien, Deutschland, Spanien und Schweden angenommen. Nach einer Einigung des Rates auf einen Textvorschlag unter lettischer Präsidentschaft wurde ein Verhandlungsmandat für den Trilog zum **Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre sowie der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bestimmte Elemente der Erklärung zur Unternehmensführung** erteilt.

Mit dem **Beschluss (EU) 2015/1293 des Rates vom 20. Juli über den Abschluss — im Namen der EU — des Europäischen Übereinkommens über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten** wurde das Europäische Übereinkommen über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten im Namen der Union genehmigt. Der Wortlaut des Übereinkommens ist mit dem der Richtlinie 98/84/EG vom 20. November 1998 über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten nahezu identisch und könnte dazu beitragen, gleichlautende Bestimmungen über die Grenzen der Union hinaus auszudehnen und ein für

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

den gesamten europäischen Kontinent geltendes Recht der zugangskontrollierten Dienste zu schaffen.

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 15. Dezember die vom Rat in erster Lesung angenommenen Texte des **EU-Markenrechtspakets**, bestehend aus einer Neufassung der Markenharmonisierungsrichtlinie sowie einer Änderung der Gemeinschaftsmarkenverordnung, ohne Änderungen verabschiedet. Diese gelten daher gemäß Art. 294 Abs. 7 lit. a AEUV als formell angenommen. Das Inkrafttreten der Richtlinie wird am 15. Jänner 2016 (20. Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU) erfolgen, ab dann sind deren Bestimmungen innerhalb von 36 Monaten (demnach bis spätestens 14. Jänner 2019) in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Verordnung über die – nunmehr neu – „Unionsmarke" soll 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten, eine Vielzahl von neuen Bestimmungen gelten erst nach Ablauf von weiteren 18 Monaten. Ziel dieser seit 2013 diskutierten Legislativinitiative ist, das gesamteuropäische Markensystem mit seinen komplementären Schutzmöglichkeiten auf Unions- und nationaler bzw. regionaler Ebene zu modernisieren und an die Herausforderungen des Internetzeitalters anzupassen. Dabei sollte vor allem auf eine verbesserte inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden Rechtstexten geachtet, und auch eine Angleichung wesentlicher Verfahrensbestimmungen (etwa bei der Erneuerung) vorgenommen werden. Geklärt wurden auch Fragen im Zusammenhang mit der zollrechtlichen Anhaltung von nachgeahmten Waren im Transit.

Hinsichtlich der **Implementierung eines Einheitlichen Patentes und eines Einheitlichen Patentgerichtshofes** wurden die anstehenden Probleme so weit gelöst, dass die praktische Implementierung im Jahr 2016 wahrscheinlich ist. Das Paket umfasst die Verordnungen zum Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung samt einer kostengünstigen Sprachenregelung und ein internationales Übereinkommen zur einheitlichen Patengerichtsbarkeit, welches noch von mindestens 13 Mitgliedstaaten einschließlich Vereinigtes Königreich, Deutschland und Frankreich ratifiziert werden muss, um in Kraft zu treten. Es wird nunmehr von ersten Patentanmeldungen im Jahr 2017 ausgegangen. Das kostengünstige Einheitliche Patent und die vereinheitlichte Patentgerichtsbarkeit sollen besonders KMU zu Gute kommen und einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen großen Wirtschaftsräumen beseitigen. Nachdem im letzten Jahr speziell die Aufteilung der Einnahmen aus den Patentgebühren unter den Mitgliedstaaten festgelegt werden konnte, dürften die verbleibenden offenen Fragen keine allzu großen Hürden mehr darstellen. Bezüglich des Einheitlichen Patentgerichtshofes hat sich Österreich entschieden, eine nationale Kammer einzurichten, sodass Gerichtsverhandlungen auch in Österreich möglich sind.

2.5.4.2.2. Europäische Industriepolitik

Auf europäischer Ebene finden seit Beginn der Wirtschaftskrise fortlaufende Bestrebungen zur Schaffung einer integrierten, europäischen Industriepolitik

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

statt. Die 2010 veröffentlichte Mitteilung der EK „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ stellt eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 dar. 2012 nahm die EK eine Aktualisierung der Leitinitiative zur Industriepolitik „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“ mit dem Ziel vor, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verbessern und den Übergang zu einer nachhaltigen, CO2-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft zu erleichtern. Die Schwerpunktmaßnahmen betreffen Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien; Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds; Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln, sowie Steigerung der Investitionen in Bildung und Qualifikationen. In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen. Auf Grundlage der Leitinitiative zur Industriepolitik führt die EK seit Anfang 2011 jährliche Informationsbesuche bei den Mitgliedstaaten zur Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit durch. Die dabei gewonnenen Ergebnisse fließen in den jährlich erscheinenden Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit ein. Als Ergebnis der Aussprache zum Europäischen Semester im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2013 forderten die Staats- und Regierungschefs einen breit angelegten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine moderne Industriepolitik in Europa, die strukturelle Veränderung und wirtschaftliche Erneuerung begleitet. Anfang 2014 präsentierte die EK die Mitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“, die wiederum einen horizontalen Ansatz vorsah und Themenfelder wie etwa Finanzierung, Regulierungsrahmen, Forschung und Innovation, Klima und Energiepolitik behandelte. Vom Europäischen Rat im März 2014 wurde bekräftigt, dass die Belange der industriellen Wettbewerbsfähigkeit systematisch in alle Politikbereiche der EU integriert werden und Teil der Folgenabschätzungen sein sollten (Mainstreaming und Competitiveness Proofing). Die Mitgliedstaaten werden ersucht, sich den auf europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen anzugleichen, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler Ebene zu stärken. Die EK wurde aufgefordert, einen Fahrplan (Roadmap) für das weitere Vorgehen im Bereich der Industriepolitik vorzulegen. Mit der neuen Kommission Juncker erfolgten jedoch kommissionsinterne Änderungen, weshalb bisher kein Fahrplan vorgelegt wurde. Die GD Binnenmarkt und GD Industrie wurden nun in der GD Wachstum zusammengefasst (Kommissarin Elżbieta Bieńkowska). Auf Ratsebene wird entsprechend einem Ratsbeschluss vom Oktober 2014 eine verbesserte Abstimmung der industriepolitischen Maßnahmen durch die Aufwertung der Hochrangigen Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (**HLG COMPCRO**) als strategisches Gremium des Rates für Wettbewerbsfähigkeit mit gewähltem Vorsitz angestrebt. Die Kommission Juncker verfolgt

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

einen holistischen Ansatz im Rahmen sämtlicher Politikbereiche zur Fortsetzung einer integrierten Industriepolitik. Eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft stellt die zunehmende Verschränkung von Produktion und Dienstleistungen dar. Die Zukunftsfähigkeit der europäischen Industrie hängt auch von einer Anpassung an das Zeitalter der digitalen Vernetzung ab. Eine Fortführung bewährter sektoraler Initiativen der EU wird auch unter der Kommission Juncker angestrebt (Relaunch der Initiative CARS2020 durch die geplante High Level Group on Automotive Industry GEAR 2030, Innovationspartnerschaft für Rohstoffe, Initiativen im Bereich der Verteidigungsindustrie). Als Nachfolgegruppe der HLG Stahlindustrie tagte 2015 erstmals die Hochrangige Gruppe Energieintensive Industrien **(EII)**. National wurde unter Federführung von namhaften österreichischen Industrievertretern eine Leitbetriebe-Standortstrategie für den Industriestandort Österreich mit 130 Maßnahmenvorschlägen entwickelt. Die konsensfähigen Forderungen daraus sollen fortlaufend umgesetzt werden.

2.5.4.2.3. Tourismus

Dem Tourismus kommt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Auf Grundlage einer Tourismus-Mitteilung der EK aus dem Jahr 2010 und den Schwerpunkten der neuen Kommission werden Maßnahmen zur Tourismusförderung gesetzt. Diese betreffen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa, die Förderung eines nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus, die Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein nachhaltiges Qualitätsreiseziel sowie die Nutzung der EU-Finanzinstrumente zur Entwicklung des Tourismus. Die Umsetzung umfasste auch 2015 eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand, Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen u.a. Studien zur Tourismusentwicklung, zum Nachfrageverhalten der EuropäerInnen, zum Potential eines barrierefreien Tourismus, zu den Anforderungen des touristischen Arbeitsmarktes sowie der Ausbau der virtuellen Tourismusbeobachtungsstelle. Es wurden Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitender Kooperation gesetzt (u. a. Kulturrouten, Makroräume, EDEN-Projekt zur Förderung von Modellen eines nachhaltigen Tourismus, Barrierefreiheit, Senioren- und Jugendtourismus, Tourismus-Indikatorensystem ETIS für nachhaltiges Management touristischer Destinationen, Bewerbung Europas als Destination).

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG wurde am 25. November beschlossen.

2.5.4.3. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik ist ein Instrument zur Schaffung von Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätzen sowie zur Unterstützung von

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Strukturreformen. Für Österreich steht für den Zeitraum 2014–2020 ein indikativer Betrag von rund 5,18 Milliarden Euro an Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds **(ESI)** zur Verfügung, der um nationale Fördermittel ergänzt werden muss. Die ESI-Fonds verteilen sich auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**, ca. 3,9 Milliarden Euro), den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (**EFRE**, ca. 536 Millionen Euro), den Europäischen Sozialfonds (**ESF**, ca. 442 Millionen Euro) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**, ca. sieben Millionen Euro). Hinzu kommen EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Millionen Euro für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (**ETZ**). Die strategische Ausrichtung der Verwendung der ESI-Fonds in Österreich ist in der Partnerschaftsvereinbarung „Strat.at 2020" festgelegt. 2015 wurde mit der Umsetzung der Programme begonnen.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion) nahm am 18. November Schlussfolgerungen zur Vereinfachung der ESI-Fonds an. Dabei wird angestrebt, die Anzahl und Komplexität der Rechtsvorschriften zu reduzieren und den Mitteleinsatz zu verbessern.

Die für Kohäsionspolitik, territoriale Entwicklung und Städteplanung zuständigen EU-MinisterInnen verabschiedeten am 10. Juni die Erklärung von Riga „Wege zur EU-Städteagenda". Damit wird ein Prozess zur verbesserten Koordination der Aktivitäten von Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung/Städtepolitik angestoßen.

2.5.4.4. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die **Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (DL-RL)** liberalisiert die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Niederlassung und war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen.

Die horizontalen Elemente der DL-RL (etwa Einheitliche Ansprechpartner, Verwaltungszusammenarbeit) wurden in Österreich auf Bundesebene durch das Dienstleistungsgesetz (DLG, BGBl. I Nr. 100/2011) und auf Landesebene durch neun Landesgesetze umgesetzt. Zusätzlich wurden auf Landesebene zahlreiche Materiengesetze zur Umsetzung der nichthorizontalen Bestimmungen (etwa Art. 9 bis 15) novelliert. Ein nationaler Beirat überwacht die Umsetzung. Die Länder als Anbieter der einheitlichen Ansprechpartner (EAP) arbeiten laufend an Verbesserungen dieser Portale und Verfahren (u.a. Übersetzung der Informationen und Verfahrensbeschreibungen ins Englische, EAP-Leitfaden für eine einfachere Handhabung, oder Berücksichtigung der Vorgaben der novellierten Berufsanerkennungs-RL am EAP). Ein Netzwerk von Beratungsstellen, das Probleme im Binnenmarkt so wirksam wie möglich und ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren löst, wurde in Form von **SOLVIT** eingerichtet. Die österreichische SOLVIT-Stelle ist im BMWFW angesiedelt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Mit dem im Jahr 2008 in Form einer Mitteilung veröffentlichten „Small Business Act“ **(SBA)** hat die EK erstmal einen umfassenden Rahmen für eine Politik für kleine und mittlere Unternehmen **(KMU)** vorgegeben. Vor allem sollte den KMU der Zugang zu Finanzmitteln und Märkten erleichtert, wie auch das unternehmerische Handeln gefördert werden. Die EK hat sich allerdings gegen eine Weiterentwicklung des SBA entschieden, wodurch der KMU-Fokus in Form eines einheitlichen politischen Rahmens verloren gehen könnte. Demgegenüber stellt die neue Binnenmarktstrategie 2015 KMU sowie Start-up-Unternehmen in ihren Mittelpunkt. Die angesprochenen Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung, zur Förderung der zweiten Chance und Finanzierung über das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU **(COSME)** sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Ende November wurde das COSME-Arbeitsprogramm 2016 angenommen, sodass EU-weit Kreditbürgschaftsfazilitäten von rund 116 Millionen Euro und Eigenkapitalfazilitäten von knapp 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit werden auch in Österreich Darlehen und Beteiligungsinvestitionen für KMU mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln für KMU generell verbessert. Darüber hinaus unterstützt COSME u.a. durch das Enterprise Europe Netzwerk und KMU-Helpdesks die Internationalisierung europäischer KMU und hilft mit Programmen wie Erasmus für junge Unternehmer **(EYE)** mit, den Verwaltungslastenabbau für Unternehmen sowie Unternehmergeist und Unternehmertum voranzutreiben.

Die „**Smart Regulation“-Agenda** zielt darauf ab, einen möglichst einfachen, verständlichen, stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmen zu schaffen. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, neue Gesetzesvorschläge möglichst so zu gestalten, dass eine günstige, effiziente und transparente Implementierung und Anwendung gewährleistet ist. Bestehende Gesetze sollen auf Ineffizienzen durchsucht und obsolete Regelungen gestrichen werden. Wichtige Kernelemente der Strategie sind Folgenabschätzung, Konsultation von Interessengruppen sowie ex-post Evaluierung legislativer Maßnahmen. Alle Gesetzesvorschläge der EK müssen einer Folgenabschätzung (Impact Assessment) unterzogen werden, wobei deren Qualität vom sogenannten Impact Assessment Board (**IAB**), angesiedelt im Generalsekretariat der EK, überprüft wird. Weiters sollen die Impact Assessments bei signifikanten Änderungen durch die Verhandlungen im Rat erneuert werden. Auch das EP hat bereits seit längerer Zeit eine eigene Einheit dafür. Im Zuge der Neuausrichtung der Industriepolitik wurden seitens der Mitgliedstaaten Stimmen laut, Gesetze auch auf ihre Wettbewerbsfähigkeit hin zu prüfen („competitiveness proofing“).

Das Ende 2012 von der Kommission lancierte **REFIT-Programm** (Regulatory Fitness and Performance Programme) ist Teil der bereits etablierten, horizontalen Politik zur intelligenten Rechtsetzung. Anhand von REFIT überprüfte die EK den gesamten Rechtsbestand der EU auf Verwaltungslasten, Unstimmigkeiten, Lücken oder wirkungslose Maßnahmen und ermittelte mögliche

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Korrekturmaßnahmen. Dabei wurden nicht bloß einzelne Rechtsakte, sondern Rechtsgebiete mit allen damit in Verbindung stehenden Rechtsakten einer zusammenhängenden Bewertung unterworfen (auch im Verhältnis von Rechtsgebieten zueinander). Wichtig waren dabei insbesondere die Verwaltungsvereinfachung und schlanke Gestaltung administrativer Voraussetzungen. Die EK arbeitet zudem im Rahmen des Programms „ABR Plus“ mit den Mitgliedstaaten zusammen, um Schätzungen für Kosteneinsparungen zu bestätigen, bewährte Verfahrensweisen für die Umsetzung zu ermitteln und die Qualität von Daten zu Regulierungskosten zu verbessern, die für die Bewertung der Folgen von EU-Vorschriften benötigt werden. Im Juni 2014 legte die EK einen Bericht über den Stand der Umsetzung von REFIT vor und startete eine Konsultation im Hinblick auf die Aktualisierung ihrer Leitlinien zur Folgenabschätzung (Impact Assessment). Der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, von 2007 bis Oktober 2014 Vorsitzender der Hochrangigen Gruppe im Bereich Verwaltungslasten, wurde von EK-Präsident Jean-Claude Juncker zum Sonderberater für bessere Rechtsetzung ernannt. In dieser Funktion soll er insbesondere aufzeigen, wie der Abbau von Bürokratie und Verwaltungslasten zugunsten von KMU vorangebracht werden kann, um Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in der EU zu fördern.

Die **Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG** wurde durch die Änderungsrichtlinie 2013/55/EU **modernisiert**, die bis 18. Jänner 2016 umzusetzen ist. Das Vorhaben ist Teil der Binnenmarktakte I und soll die Mobilität im Binnenmarkt weiter verbessern. Das unionsrechtliche Berufsanerkennungssystem ist in Österreich dezentral in den einzelnen Berufsgesetzen umgesetzt. Im Laufe des Jahres wurden daher die Anerkennungsverfahren in verschiedensten Berufsgesetzen entsprechend angepasst, so etwa durch die Novellierung der Gewerbeordnung oder das EU-Berufsanerkennungsgesetz für Gesundheitsberufe. Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung des sogenannten Europäischen Berufsausweises für PhysiotherapeutInnen, Krankenpflegepersonal, BergführerInnen und ImmobilenmaklerInnen. Dieser Berufsausweis ist ein alternatives Anerkennungsverfahren, das nur elektronisch und online abgewickelt wird. Außerdem werden die Anerkennungsverfahren durch die Herabsetzung von Anforderungen und mehr automatische Anerkennung sowie verstärkte Online-Information erleichtert.

2.5.4.5. Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften

Die EK legte am 18. März im Rahmen ihrer Agenda zur Bekämpfung von Steuervermeidung auf Unternehmensebene und schädlichem Steuerwettbewerb in der EU ein Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vor. Kernelement dieses Pakets ist ein Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Steuervorbescheiden, die sich auf andere Mitgliedstaaten auswirken können. Beim Rat für Wirtschaft und

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Finanzen (ECOFIN) am 6. Oktober konnte dazu eine Einigung erzielt werden, die eine verbindliche Zusammenarbeit der EU-Steuerverwaltungen vorsieht. Das EP richtete am 12. Februar einen Sonderausschuss zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art **(TAXE)** ein. Die EK stellte am 17. Juni einen Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung vor und kündigte darin einen neuen Vorstoß für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage an. Beim ECOFIN-Rat am 8. Dezember unterstützten die MinisterInnen die wirksame, zügige und koordinierte Umsetzung des im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung **(OECD)** und der G20 entwickelten Aktionsplans gegen die Aushöhlung der Steuerbasis und Gewinnverlagerung **(BEPS)**.

Die EU und die Schweiz schlossen am 27. Mai ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, welches 2018 operationell sein soll. Ähnliche Abkommen wurden von der EU mit Liechtenstein am 28. Oktober und mit San Marino am 8. Dezember unterzeichnet. Mit Andorra wurden die Verhandlungen am 4. November abgeschlossen.

Die Beratungen über die geplante Steuer auf Finanztransaktionen **(FTT)** wurden weitergeführt. Ziel der FTT ist es einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen, und andererseits, die Stabilität der Finanzmärkte durch die stärkere Besteuerung hochspekulativer Transaktionen zu erhöhen. Da eine Einigung auf eine FTT auf Ebene aller EU-Mitgliedstaaten gemäß Vorschlag der EK vom September 2011 nicht möglich war, erklärten sich 11 Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien) bereit, die Einführung einer FTT im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit zu unterstützen. Bundesminister Hans Jörg Schelling übernahm Ende Jänner die politische Koordination dieser Gruppe. Beim ECOFIN-Rat am 8. Dezember informierten zehn der elf Länder die übrigen Mitgliedstaaten über die Einigung auf Grundelemente sowie die Absicht, bis Ende Juni 2016 eine Gesamteinigung erreichen zu wollen. Estland erklärte seinen vorläufigen Austritt aus der verstärkten Zusammenarbeit.

2.5.4.6. Beschäftigung und Sozialpolitik

Die Arbeiten im Rahmen des Europäischen Semesters wurden fortgeführt, wobei ein stärkerer Fokus auf sozial- und beschäftigungspolitische Aspekte gelegt wurde. Die Rolle des EPSCO-Rates wurde im Hinblick auf die soziale Dimension besonders hervorgehoben. Neben der Bekämpfung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit gilt es, neue Herausforderungen, wie die Flüchtlings- und Migrationskrise, zu bewältigen. Ein besonderer Schwerpunkt soll auch auf die stärkere Einbeziehung der Bereiche Beschäftigung und Soziales in der wirtschaftspolitischen Steuerung gelegt werden. Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes betreffend die Umsetzung der Jugendgarantie an und die EK präsentierte den

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Implementierungsstand von EU-Maßnahmen und Aktionen im Bereich der Jugendbeschäftigung. Dabei wurde auf die Erhöhung der Vorfinanzierung bei der Jugendbeschäftigungsinitiative verwiesen.

Im Bereich des EU-Arbeitsrechts konnten die Verhandlungen zur Verordnung über ein europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) und zum Beschluss über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Antidiskriminierungs-Richtlinie und zum Richtlinien-Vorschlag zur ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen börsennotierter Unternehmen wurden fortgeführt und es wurden dem Rat Fortschrittsberichte vorgelegt. Zur Annahme gelangten eine Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt und eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2008/94/EG, 2009/38/EG und 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 98/59/EG und 2001/23/EG des Rates in Bezug auf Seeleute. Mit dieser wird der Anwendungsbereich von sechs Arbeitsrechtsrichtlinien auf Seeleute ausgedehnt. Angenommen wurde ebenso eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von der Europäischen Binnenschifffahrts-Union (EBU), der Europäischen Schifferorganisation (ESO) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) geschlossenen Europäischen Vereinbarung über die Regelung bestimmter Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt.

2.5.4.7. Landwirtschaft und Fischerei

Wichtige landwirtschaftliche Themen waren insbesondere die krisenhafte Marktlage und Maßnahmen zur Marktentwicklung, die Neuregelung der biologischen Landwirtschaft, die Schulprogramme sowie die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik **(GAP)**. Weitere Schwerpunkte stellten die Bereiche Pflanzengesundheit, amtliche Kontrollen, gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial dar. Wichtige internationale forstwirtschaftliche Termine waren die 11. Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen, die FOREST EUROPE-Ministerkonferenz sowie das Asien-Europa-Treffen Wald.

Das Jahr 2015 war geprägt von einer unbefriedigenden **Marktsituation**, die sich insbesondere am **Milch- und Schweinefleischmarkt**, vereinzelt auch am Zuckermarkt bemerkbar machte. Seit dem Einfuhrverbot landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Lebensmittel und Rohstoffe aus den EU-Mitgliedstaaten in die Russische Föderation mit Wirkung vom 7. August 2014 sowie dem Nachfragerückgang nach Milchpulver in China und im Hinblick auf das Auslaufen des Milchquotensystems in der EU beschäftigte sich der Rat Landwirtschaft regelmäßig mit Maßnahmen zur Stabilisierung einzelner Marktsektoren. Am 7. September wurde in Anbetracht der Marktproblematik ein

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Sonderrat Landwirtschaft einberufen. Beim Informellen Rat am 15. September präsentierte die EK ein Maßnahmenpaket im Umfang von 500 Millionen Euro zur Finanzierung von Marktordnungsinstrumenten (private Lagerhaltung von Produkten und öffentliche Intervention) sowie für außerordentliche Marktstützungsmaßnahmen für Produzenten im Milch- und tierischen Sektor. Darüber hinaus hat die EK zugesagt, die Öffnung neuer Märkte zu forcieren sowie die Gespräche mit der Russischen Föderation weiterzuführen, um nicht tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen sowie den Handel mit Produkten, die nicht auf der politischen Embargoliste sind, wiederaufnehmen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Verhandlungen zur Novellierung der **Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse.** Neben der Zusammenführung der bestehenden Verordnungen in einen einzigen Rechtsrahmen sind auch Änderungen vorgesehen, die zu einer Ausweitung der biologischen Produktion in der EU, einer Stärkung des Handels mit Drittstaaten sowie einer Steigerung des Verbrauchervertrauens führen sollen. Am 16. Juni wurde im Rat Landwirtschaft und Fischerei ein Kompromiss zu den strittigen Punkten – Kontrollen, in der biologischen Produktion nicht zugelassene Stoffe sowie Einfuhren – und damit eine allgemeine Ausrichtung erreicht. Am 13. Oktober erfolgte die Abstimmung im Agrarausschuss des EP und im November und Dezember fanden zwei interinstitutionelle Verhandlungen (Triloge) statt. Die Arbeiten werden 2016 fortgesetzt.

Ende Jänner 2014 hatte die EK einen Vorschlag vorgelegt, um die beiden **Schulprogramme** im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung zusammenzuführen. Die Schulprogramme umfassen die beiden Produktgruppen Milch und ausgewählte Milchprodukte sowie Obst und Gemüse. Unter der luxemburgischen EU-Präsidentschaft fanden fünf Trilogverhandlungen statt, die am 16. Dezember in einen Kompromiss zu den Schulprogrammen im Sonderausschuss Landwirtschaft mündeten. Den Mitgliedstaaten werden nach Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1. August 2017 jährlich 100 Millionen Euro für Milch und 150 Millionen Euro für Obst, Gemüse und Bananen zur Verfügung stehen. Damit sollen die Ernährungsgewohnheiten der europäischen Schüler eine positive Prägung erfahren.

Die **Vereinfachung der GAP** war 2015 eine Hauptpriorität der EK. Ziel ist der Abbau der Bürokratie, um Kosten für Landwirte und andere Wirtschaftstreibende zu reduzieren. Basierend auf einem Screening des gesamten Rechtsbestandes seitens der EK und Vorschlägen der Mitgliedstaaten wurden 28 verschiedene Themenbereiche identifiziert. Diese mündeten in Ratsschlussfolgerungen, die am 11. Mai angenommen wurden. Die EK präsentierte Vereinfachungspakete im Direktzahlungs- und INVEKOS-Bereich und kündigte zukünftige Maßnahmen an, wie beispielsweise die Vorprüfung von Beihilfeanträgen, die Reduktion von Vor-Ort-Kontrollen oder die Möglichkeit kollektiver Anträge bei Agrar- und Klimamaßnahmen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Im **phytosanitären Bereich** lag ein Schwerpunkt auf den amtlichen Kontrollen. Die Verordnung über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten (Lebensmittelkette) ist Teil des fünfteiligen EU-Lebensmittelsicherheitsregimes. Dessen Novellierung dient der Modernisierung und Überführung der bisherigen einzelnen Vorschriften in einen einzigen Vorschlag. Der Vorschlag wurde auf technischer Ebene regelmäßig von Veterinärsachverständigen und PflanzengesundheitsexpertInnen sowie zuletzt in gemeinsamen Attachégruppen behandelt. Nachdem das EP seine Stellungnahme in erster Lesung bereits abgegeben hatte, wurde die allgemeine Ausrichtung des Rates Landwirtschaft und Fischerei am 22. Oktober in Form eines A-Punktes angenommen. In weiterer Folge fanden unter luxemburgischer EU-Präsidentschaft drei Triloge statt.

Abgeschlossen werden konnten die Arbeiten zur Verordnung für ein neues einheitliches **Tiergesundheitsrecht**. Gleiches gilt für die **Verordnung über neuartige Lebensmittel**. Die EK hatte bereits 2008 einen diesbezüglichen Vorschlag dem Rat und dem EP zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Die legislativen Beratungen fanden aber infolge von divergierenden Auffassungen der Gesetzgeber, insbesondere zur Frage des Klonens von Tieren für die Lebensmittelproduktion auch im Vermittlungsverfahren keinen positiven Abschluss. Die EK legte daraufhin, getrennt von der Verordnung neuartige Lebensmittel, einen Vorschlag für eine **Richtlinie über das Klonen von Tieren, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden,** und einen Vorschlag für eine **Richtlinie über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren** vor, die derzeit noch in Beratung stehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt betraf **gentechnisch veränderte Organismen.** Die EK legte am 27. April einen Verordnungsvorschlag vor, wonach den Mitgliedstaaten in deren Hoheitsgebiet die Beschränkung oder Untersagung der Verwendung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel überantwortet werden soll. Beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 13. Juli ersuchten die Mitgliedstaaten die EK, eine Folgenabschätzung vorzulegen. Diese wurde bis Ende 2015 in Aussicht gestellt, jedoch noch nicht vorgelegt. Der Rechtsdienst des Rates **(JDR)** sollte ebenso eine Stellungnahme abgeben. Der Vorschlag wurde am 12. Oktober im Umweltausschuss und am 28. Oktober im Plenum des EP abgelehnt. Die weitere Vorgangsweise blieb vorerst offen.

Der **Fischereibereich** war von der Fortsetzung der Arbeiten an der Sicherstellung der **nachhaltigen Fischerei** auf Basis der seit 1. Jänner 2014 in Kraft befindlichen **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik** (**GFP**) gekennzeichnet. Dabei war die Überarbeitung von technischen Vorschriften (Omnibus) zur Umsetzung der durch die Reform der GFP ab 1. Jänner schrittweise eingeführten **Anlandeverpflichtung** ein Meilenstein. Damit soll die Praxis, marktfähigen Fisch ins Meer zurückzuwerfen, beendet werden.

Die Kommissionsvorschläge für eine Verordnung über ein **Verbot der Treibnetzfischerei** und zur **Regulierung der Tiefseefischerei im Nordostatlantik**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

wurden weiter behandelt. **Bestandsübergreifende mehrjährige Bewirtschaftungspläne** sind ein zentrales Element der GFP. Der erste dieser Pläne, dem Modellcharakter zugeschrieben wird, ist der sogenannte „Ostseeplan" für Dorsch, Sprotte und Hering, der 2015 intensiv verhandelt wurde. Ferner wurden die Arbeiten an einem Wiederauffüllungsplan für den Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer aufgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Aufnahme von Verhandlungen über **Fischereipartnerschaftsabkommen** der EU mit Drittstaaten bzw. die Annahme bereits ausgehandelter Abkommen. Betroffen waren u.a. Guinea-Bissau, Cabo Verde, Madagaskar, Grönland, Liberia, Tansania und Mauretanien. Weiteres Drittstaatenthema war eine am 11. Juli 2014 vorgelegte Verordnung zur Umsetzung von Empfehlungen der **Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM)**, einer internationalen Fischereiorganisation, betreffend die nachhaltige Fischerei in EU-Recht. Die Arbeiten wurden 2015 abgeschlossen. Außerdem wurden die **autonomen Zollkontingente** für EU-Importe von Fischereierzeugnissen in den Jahren 2016 bis 2018 festgelegt und damit die Versorgung der EU-Verarbeiter in diesem Zeitraum abgesichert.

Im Bereich der **Integrierten Meerespolitik** der EU wurde eine öffentliche Konsultation zum Thema **„Ocean Governance"** veranstaltet. Diese Materie ist eine der Prioritäten von Kommissar Karmenu Vella, der eine Verbesserung in der internationalen Zusammenarbeit anstrebt, um eine nachhaltige **Blaue Wirtschaft** zu erreichen. Auch die Ministerkonferenz der Mittelmeerunion über die Blaue Wirtschaft im November widmete sich den wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Armutsbekämpfung.

Die Arbeiten zur Umsetzung der **EU-Meeressicherheitsstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans** wurden fortgesetzt.

2.5.4.8. Verkehr und Telekommunikation

Im Bereich Cyber-Sicherheit wurde im Februar 2013 die **Cybersicherheitsstrategie für Europa** präsentiert, die aus einer Mitteilung und einem Richtlinien-Vorschlag („NIS-RL" – Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union) besteht. Hintergrund dieser Initiative ist die alarmierende Zunahme von Cybersicherheitsvorfällen und deren Potential, Wohlstand und Sicherheit im europäischen Raum zu gefährden. Ziel der Europäischen Cybersicherheitsstrategie ist es daher, mit einer koordinierten Vorgangsweise kontinuierlich an einer hohen Qualität an Cyber-Sicherheit im europäischen Raum zu arbeiten. Die Strategie baut auf drei Säulen auf: Netzwerk und Informationssicherheit (Federführung DG CONNECT), Cyberkriminalität (DG HOME), Externe Dimension (Cyber Policy und Cyber Defense – EAD).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Nachdem Rolle und Form der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Anwendungsbereich der Richtlinie intensiv diskutiert wurden, konnte im Dezember ein endgültiger Kompromisstext auf AStV-Ebene finalisiert werden, der voraussichtlich 2016 angenommen wird.

Ein Richtlinien-Vorschlag für einen **barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen** ist in Verhandlung. Mit der Richtlinie soll eine Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen erfolgen. Dies soll dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der VN über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Der ursprüngliche Richtlinien-Vorschlag bezog sich dabei auf 12 Arten von Webseiten wie u.a. die Anmeldung eines Kraftfahrzeugs, Abgabe einer Steuererklärung, Beantragung eines Reisepasses oder Führerscheins. Im Zuge der Verhandlungen auf Ratsebene wurde der Anwendungsbereich erheblich erweitert, doch wurden inhaltliche Einschränkungen aufgenommen, wie etwa für Live-Video- und/oder Audiomaterial, Online-Kartendienste, Office File-Formate, archivierte Dokumente. Für Jänner 2016 ist der 1. Trilog geplant.

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** tagte je zwei Mal unter lettischem (13. März sowie 11. und 12. Juni) und luxemburgischem EU-Vorsitz (8. Oktober sowie 10. und 11. Dezember).

Im Bereich **Schienenverkehr** wurde bei der Ratssitzung im März das **Vierte Eisenbahnpaket** erörtert, ohne jedoch eine Einigung zu erzielen. Die Mitgliedstaaten vertraten unterschiedliche Ansichten bezüglich der Auswirkungen einer Marktöffnung auf die Arbeitsbedingungen sowie betreffend die technischen Dossiers. Bei der Ratssitzung im Juni wurden die Diskussionen zur marktrelevanten Säule zwar weitergeführt, jedoch nicht abgeschlossen. Bei der Ratssitzung im Oktober konnte schließlich ein Kompromiss gefunden werden, bei dem man sich auf den Grundsatz des freien Wettbewerbs mit Ausnahmen zugunsten der Direktvergabe einigen konnte. Österreich konnte den Vorschlag letztendlich trotz Bedenken betreffend das Subsidiaritätsprinzip unterstützen. Nach einstimmiger Annahme der Allgemeinen Ausrichtung wurde umgehend mit den Verhandlungen mit dem EP begonnen. Weiters informierte der Vorsitz im März über das **Treffen der Verkehrsminister Asiens und Europas**, bei dem der Auf- und Ausbau eines effizienten multimodalen Verkehrssystems im Vordergrund stand. Bezüglich **„Shift-2Rail“ (S2R)**, einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit dem Ziel der Unterstützung der Entwicklung besserer Schienenverkehrsdienste in Europa, informierte die EK über Verzögerungen bei der Bestellung eines Exekutivdirektors und forderte angesichts der Bedeutung dieses Programms für die Bahnindustrie rasche Fortschritte im laufenden Ausschreibungsverfahren.

Im Bereich **Infrastrukturfinanzierung** wurde bei der Ratssitzung im März die Bedeutung der Connecting Europe Facility (CEF) sowie des Europäischen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Fonds für strategische Investitionen diskutiert. Österreich brachte in diesem Zusammenhang vor, dass besonders Schienenprojekte auf den EU-Kernnetzkorridoren weiterhin mit direkten EU-Zuschüssen unterstützt werden müssen, da die Einbeziehung privater Finanzierungen in diesem Bereich oft nur eingeschränkt möglich ist. Bei der Ratssitzung im Oktober wies die EK darauf hin, dass künftig auch regionale Investitionsplattformen eine große Rolle spielen sollten. Weiters wurde vom Vorsitz festgehalten, dass nach einer politischen Aussprache die Ziele des Weißbuches 2011 weiter gültig seien und die EK 2016 eine Bilanz zu den bisherigen Schritten veröffentlichen werde.

Den **Luftverkehr** betreffend legte der Vorsitz im Juni einen Fortschrittsbericht zu den Verhandlungen zur **Fluggastverordnung** vor. Aufgrund mangelnder Übereinstimmung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Schwellenwerte konnte bisher keine gemeinsame Haltung erreicht werden. Österreich spricht sich in diesem Zusammenhang für ein hohes Niveau an Rechten für Passagiere aus, wobei eine Orientierung an der EuGH-Judikatur anzustreben ist.

In Bezug auf die **Schifffahrt** erreichte der Rat im Juni eine Allgemeine Ausrichtung betreffend die **Richtlinie über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe**, nachdem am 3. Juni der Ausschuss bei der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zur künftigen Entwicklung von einheitlichen technischen Standards für die europäische Binnenschifffahrt eingerichtet worden war.

Im Bereich **Straßenverkehr** präsentierte die EK im März eine Zwischenbewertung des EU-Rahmens für die Politik im Bereich der **Straßenverkehrssicherheit 2011–2020**, dessen Ziel es ist, die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 zu halbieren. Im Oktober informierte die EK über die Verfahren für **Emissionstests bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen während des Fahrbetriebes**. Ein neues Testverfahren soll sobald wie möglich verabschiedet werden, was ebenso wie die Verabschiedung des zweiten Maßnahmenpakets mit der Festlegung von Konformitätsfaktoren und Übergangsfristen von Österreich ausdrücklich begrüßt wird. Im Dezember erfolgte auf Initiative der luxemburgischen EU-Präsidentschaft eine Debatte zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr, bei der Österreich für ein hohes Niveau an Arbeits- und Sozialvorschriften eintrat, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Diese Diskussion wird in das von der EK für 2016 angekündigte „Straßenpaket“ einfließen.

Der **Vorschlag für eine Verordnung zum Telekommunikations-Binnenmarkt** war im September 2013 von der EK veröffentlicht worden. Nach einer Orientierungsaussprache beim Rat der Telekommunikationsminister im Dezember 2013 und weiteren Diskussionen auf technischer Ebene wurde das Paket thematisch auf die zwei Bereiche Roaming und Netzneutralität beschränkt und beschlossen, alle übrigen Aspekte des Vorschlags erst im Zuge des 2016 ohnehin anstehenden Gesamt-Reviews des Telekommunikationsrechtsrah-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

mens zu behandeln. Das EP schloss seine erste Lesung im April 2014 ab. Im Rahmen des vierten informellen Trilogs am 29. Juni mit dem EP erzielte der litauische Ratsvorsitz in zweiter Lesung eine frühzeitige Einigung, welche danach von beiden Kogesetzgebern auch formal beschlossen wurde. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgte am 25. November.

Das Prinzip der gleichberechtigten Behandlung sämtlichen Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten wurde verankert und im Hinblick auf zulässige Verkehrssteuerungsmaßnahmen auch klargestellt, dass diese nicht-diskriminierend sein müssen und nicht aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen angewandt werden dürfen. Betreffend die Zulässigkeit der Erbringung von sogenannten Spezialdiensten findet sich im Text eine Vielzahl an Voraussetzungen, die sicherstellen sollen, dass der allgemeine Internet-Zugang dadurch nicht beeinträchtigt wird. Von zentraler Bedeutung bei diesen Verhandlungen war immer, dass die Abschaffung der Roaminggebühren auf eine Art und Weise ermöglicht werden muss, bei der es zu keinen im Endeffekt sowohl zum Nachteil der Nutzer als auch der Unternehmen gereichenden Verzerrungen auf den Märkten kommt (wie etwa Schieflage im Großkundenmarkt und bei Mobilterminierungsgebühren, Gefahr des Wasserbett-Effekts). Der Fahrplan sieht ab 30. April 2016 eine weitere Absenkung der Gebühren, und bis 15. Juni 2017 die endgültige Abschaffung der Roaminggebühren vor.

2.5.4.9. Umwelt

Die Umweltpolitik ist ein zentraler Politikbereich der EU und fließt als Querschnittsmaterie in die anderen EU-Politiken ein. Durch die stetige Ausweitung der umweltpolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene besteht heute ein dichtes Regelungswerk europäischer Umweltgesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (u.a. Klima, Luft, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie) erstreckt. Zentrales Organ der EU-Umweltpolitik ist der aus den UmweltministerInnen der EU-Mitgliedstaaten zusammengesetzte Rat Umwelt, der sich mit aktuellen und langfristigen EU-Umwelt- und Klimafragen beschäftigt (zu internationalen Klimaangelegenheiten siehe Kapitel 13.1.).

Bei der **ersten Tagung des Umweltministerrates unter lettischer EU-Präsidentschaft am 6. März** gab es einen **Gedankenaustausch** zum **Paket zur Energieunion** und klimapolitischen Aspekten. In der Diskussion wurden der umfassende Ansatz und die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der fünf Säulen der Energieunion aufgegriffen. Speziell der Beitrag der Energieeffizienz und der Förderung der erneuerbaren Energien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen wurden betont. Zur Energieeffizienz fanden die Pläne der EK im Bereich Gebäude und insbesondere Verkehr Zuspruch, bei den erneuerbaren Energien stand die Frage des Ausbaus der Infrastruktur und der Verbundnetze im Vordergrund. Einige Mitgliedstaaten betonten die Frei-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

heit in der Wahl des Energiemixes, d.h. auch Nuklearenergie, wobei sich Österreich und Luxemburg dezidiert gegen eine Förderung von Nuklearenergie durch die Energieunion aussprachen.

Der nächste **Gedankenaustausch** betraf die **Ökologisierung des Europäischen Semesters**. Dabei wurden die wesentlichen Aspekte des Jahreswachstumsberichtes 2015 vorgestellt. Die EK legt darin ihre neue Agenda für Beschäftigung und Wachstum dar und erläutert, wie die EU den Mitgliedstaaten zu höherem Wachstum verhelfen und Fortschritte zu einer nachhaltigen Entwicklung erzielen kann. In der Diskussion wurde erneut die Bedeutung des Beitrags einer nachhaltigen, ressourceneffizienten, CO2-armen Kreislaufwirtschaft zu Wachstum und grüner Beschäftigung betont. Dabei wurde auch das Potenzial des Europäischen Fonds für strategische Investitionen **(EFSI)** unterstrichen.

Schließlich wurde im **Gedankenaustausch zur globalen Agenda für die Zeit nach 2015 –** „Bilanz der Verhandlungen und Perspektiven für die Zukunft" 2015 als Zieljahr für die Verwirklichung der Milleniumsentwicklungsziele hervorgehoben und die Annahme der Agenda für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030, siehe Kapitel 12.3.2.) hingewiesen. Als Beitrag dazu hatte die EK am 5. Februar die Mitteilung „Eine globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015" vorgelegt. Die EK informierte auch über die Vorarbeiten für einen möglichen weltweiten Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen im Rahmen des **Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen.** Die österreichische Delegation informierte über **Bodenversiegelung**, die ein immer größeres Problem auf europäischer Ebene darstellt.

Am **15. Juni** beschäftigte sich der **Umweltrat** bei einer **Orientierungsaussprache** mit dem **Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe**. In der zugrunde liegenden Richtlinie aus 2003 waren nationale Emissionshöchstmengen für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und flüchtige organische Verbindungen außer Methan und Ammoniak festgelegt. Die Revision dieser Richtlinie soll weitere kosteneffiziente Emissionsreduktionen bringen und auch Feinstaub und Methan umfassen. Der Vorschlag enthält bindende Reduktionsziele für die einzelnen Mitgliedstaaten für die Jahre 2020 und 2030, die auf Berechnungen basieren, die die Maßnahmen zur Einhaltung konkreter Umweltziele bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten modellieren. Unter **Sonstiges** erfolgte eine Information der EK zur **Investitionsoffensive** für Europa, die auch eine Chance für Umwelt- und Klimaschutzprojekte darstelle. Österreich betonte dabei, dass es davon ausgehe, dass der Nuklearenergie keine Sonderstellung zugebilligt würde.

Am **Umweltrat am 26. Oktober** befasste sich die erste **Orientierungsdebatte** mit dem von der Europäischen Kommission am 15. Juli vorgelegten **Richtlinienvorschlag zur Umsetzung des 40 % CO2-Reduktionsziels der EU** (Ver-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

besserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und Förderung von Investitionen in CO2-effiziente Technologien) und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014. Der Vorschlag umfasst jene Sektoren, die dem EU-Emissionshandel unterliegen und gibt Regeln zur Versteigerung von Zertifikaten und von Gratiszuteilungen aufgrund des Risikos von „Carbon Leakage", d.h. der Produktionsverlagerung wegen höherer Kosten in der EU aufgrund von CO2-Minimierungsmaßnahmen, vor. Ebenso enthalten sind finanzielle Ausgleichsmechanismen: ein Innovationsfonds, ein Modernisierungsfonds und die Fortführung für den Elektrizitätssektor. Der Rat führte einen weiteren **Gedankenaustausch** zur **Ökologisierung des Europäischen Semesters,** insbesondere zu **umweltschädlichen Subventionen** und der **Umsetzung der Umweltgesetzgebung** durch. Im Jahreswachstumsbericht 2015 hatte die EK die wesentlichen Punkte ihrer neuen Agenda für Beschäftigung und Wachstum dargelegt und erläutert, was auf EU-Ebene mehr getan werden kann, um den Mitgliedstaaten wieder zu höherem Wachstum zu verhelfen und welche Schritte diese im Zuge ihrer nationalen Reformprogramme unternehmen sollen, um Fortschritte in nachhaltiger Entwicklung zu erzielen. Die Mitgliedstaaten brachten ihre Ansichten zu Fragen wie Abschaffung von umweltkontraproduktiven Subventionen und besserer Umsetzung bestehender und künftiger Umweltgesetzgebung – unter besonderer Berücksichtigung des Kreislaufwirtschaftspakets und der Agenda 2030 – vor.

Zur **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Transformation unserer Welt** und ihren umweltpolitischen Perspektiven wurde auch ein **Gedankenaustausch** abgehalten. Da diese Agenda im Unterschied zu den 2015 auslaufenden Millennium-Entwicklungszielen (MDGs) global – d.h. auch für Industriestaaten – gilt, diskutierte der Umweltrat, mit welchen Instrumenten die in den Zielen der Agenda 2030 eingebettete Umweltdimension innerhalb der EU am besten umgesetzt werden kann.

Unter Sonstiges wurde auf Antrag von Österreich und Dänemark das Thema der **Emissionen unter realen Fahrbedingungen** und der Manipulation von Emissionskontrollsystemen in Fahrzeugen besprochen. Eine breite Anzahl von Mitgliedstaaten äußerte sich besorgt zu den Auswirkungen auf die Luftqualität und unterstützte einen raschen Abschluss der Verhandlungen zum weltweit harmonisierten Typenprüfzyklus und dem Konformitätsfaktor für die realen Fahremissionen.

Der **Umweltrat** am **16. Dezember** in Brüssel nahm **Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020** an. Die EK hatte diese Halbzeitbewertung am 2. Oktober vorgelegt. Die Schlussfolgerungen nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis und rufen zu verstärkten Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und zur Erreichung ihrer Ziele auf. Insbesondere werden die verstärkte Integration der Anliegen der Biodiversität in die Sektor-Politiken, die Umsetzung bestehender Rechtsinstrumente und Programme sowie auch weitere Arbeiten zur

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Bewertung der Biodiversität und Ökosystemleistungen betont. **Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe** war wieder auf der Tagesordnung, diesmal mit dem Ziel einer **allgemeinen Ausrichtung**. Viele Mitgliedstaaten beklagten während der Sitzung das hohe Ambitionsniveau, trugen aber im Lichte des erforderlichen Gesundheitsschutzes (Reduktion der vorzeitigen Todesfälle um mindestens 48 %) die vorgeschlagenen Ziele mit. Die im Annex II zum Richtlinienentwurf enthaltenen Reduktionsziele für 2030 werden zusätzliche Maßnahmen in allen betroffenen Sektoren erfordern. Die allgemeine Ausrichtung wurde mit qualifizierter Mehrheit ohne Zustimmung Österreichs beschlossen.

Die Präsidentschaft informierte über die **Initiative „REACH-UP“** zu Herausforderungen und Optionen für die Verbesserung des Chemikalienrechts, die von Österreich und einigen anderen Mitgliedstaaten unterstützt wird. Die EK und die anderen Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Bemühungen in der Implementierung der Chemikalienverordnung REACH zu intensivieren und zu beschleunigen. Die EK hatte das **Paket zur Förderung der Kreislaufwirtschaft** vom 2. Dezember vorgestellt. Das neue Paket besteht aus Vorschlägen für die Überarbeitung von sechs Richtlinien im Abfallbereich und einem Aktionsplan. Es beinhaltet Vorschläge für den gesamten Lebenszyklus von Materialien und Produkten von deren Herstellung über Produktdesign und Gebrauchsphase bis zu Recycling und einem Markt für Sekundärrohstoffe sowie Entsorgung.

2.5.4.10. Energie und transeuropäische Netze

Die **Energieunion** soll einen politikfeldübergreifenden, strategischen Rahmen für die Neuausrichtung der Energiepolitik auf EU- und nationaler Ebene schaffen. Sie gehört zu den Leitinitiativen von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und wurde am 25. Februar in der Kommissionsmitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ präsentiert. Inhaltlich basiert die Energieunion auf fünf miteinander verbundenen Dimensionen: 1. Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen; 2. ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt; 3. Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage; 4. Verringerung der CO_2-Emissionen der Wirtschaft; 5. Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die EK legte am 18. November ihren ersten jährlichen Fortschrittsbericht zur Energieunion vor. Das wichtigste Ergebnis des Zweiten Halbjahres 2015 war die Errichtung eines Lenkungsrahmens (Governance) der Energieunion: Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November sind nationale integrierte Energie- und Klimapläne für den Zeitraum 2021 bis 2030 zu erstellen. Dafür wurden Leitlinien begleitend zum Fortschrittsbericht publiziert, ebenso ein aktualisierter Fahrplan für die weiteren Umsetzungsschritte

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

und geplante Initiativen sowie ein Konzept für die Überwachung der Fortschritte der Energieunion anhand von Indikatoren. Ebenfalls angeschlossen waren dem Bericht Länderblätter, in denen jeder Mitgliedstaat u.a. anhand qualitativer sowie quantitativer Indikatoren entsprechend den fünf Dimensionen beschrieben wurde. Für Österreich ergibt sich im Länderblatt ein größtenteils positives Bild: als Stärken werden u.a. gute Infrastrukturverbindungen zu unseren Nachbarländern sowie ein im Vergleich mit anderen Staaten hoher Anteil Erneuerbarer am Energiemix in Österreich hervorgehoben.

Eine Priorität der Energieunion für 2016 ist, neben Fragen der Ausgestaltung der Governance, die Umsetzung des beim Europäischen Rat am 23. und 24. Oktober 2014 beschlossenen Klima- und Energiepakets 2030. Dieses sieht ein verbindliches Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 %, ein auf EU-Ebene verbindliches Ziel der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am EU-Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 27 %, sowie ein auf EU-Ebene indikatives Ziel der Senkung des Energieverbrauchs um 27 % vor. Im Klimabereich legte die EK einen Vorschlag für eine Novelle der Emissionshandelsrichtlinie vor. 2016 soll die EK Legislativvorschläge für die Lastenaufteilung bei der Treibhausgasreduktion für Sektoren außerhalb des Emissionshandels und für die Einbeziehung des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft in die Klima- und Energiepolitik bis 2030 vorlegen. Darüber hinaus beabsichtigt die EK, eine Überprüfung zu Kohärenz und Verwaltungsaufwand bei den Berichtspflichten im Energie- und Klimabereich vorzunehmen.

Österreich bekennt sich zu den Zielen der Energieunion in allen Dimensionen, und wird sich aktiv an der Umsetzung der Energieunion und ihrer einzelnen Instrumente sowie der Klima- und Energieziele 2030 beteiligen. Bei der Erreichung der 2030-Ziele, insbesondere jener auf EU-Ebene, setzt sich Österreich dafür ein, dass alle EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Vorleistungen einen angemessenen Beitrag erbringen. Zudem ist das Emissionshandelssystem nach 2020 so auszugestalten, dass eine drohende Abwanderung der Industrie aufgrund erhöhter Klimaschutzkosten („Carbon Leakage“) vermieden wird.

Österreich setzt sich ferner dafür ein, dass die drei Eckpfeiler Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der neuen Energieunion stärker ausbalanciert werden. Zusätzlich geht es aus österreichischer Sicht vor allem darum, erneuerbare Energien, soweit erforderlich, zu fördern und an den Markt heranzuführen und den Bedarf an Energie durch intelligente und wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen zu reduzieren. Darüber hinaus tritt Österreich weiterhin gegen jede Aufwertung der Kernenergie ein. Weiters wirkt Österreich an der Ausgestaltung der Energie- und Klimapläne zur Lenkung und Fortschrittsüberwachung in einer Expertengruppe mit.

Am 15. November 2012 hatte die EK die Mitteilung „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“ vorgestellt; beim Energie-Rat am 3. Dezember 2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

wurde das Funktionieren und der Stand der Umsetzung – finale Verlängerung bis 2014 – des Energiebinnenmarktes erörtert. Gegen säumige Mitgliedstaaten führt die EK seit September 2011 Vertragsverletzungsverfahren, um die Erfolge des Binnenmarktes nicht zu gefährden. In Österreich wurde das Dritte Binnenmarkt-Paket von 2011 für den Elektrizitätsmarkt bereits durch die Novellen zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz **(ElWOG)** und zum Energie-Control-Gesetz (E-ControlG) umgesetzt. So sind im ElWOG keine Anpassungen mehr erforderlich. Im Bereich Erdgas erfolgte die Umsetzung durch die Verabschiedung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 und die Erlassung der darauf basierenden Verordnungen der Energie-Control Austria, insbesondere der 2013 in Kraft getretenen Gas-Marktmodell-Verordnung 2012.

Auf europäischer Ebene wurde und wird intensiv an der Schaffung von Netzkodizes im Elektrizitäts- und Gasbereich gearbeitet, die zur vollständigen Umsetzung des Binnenmarktes benötigt werden. Die Kodizes betreffend Engpassmanagement, Kapazitätszuteilung, Ausgleichsenergiemanagement und Interoperabilität wurden bereits verabschiedet. Die Arbeiten am Netzkodex betreffend Tarife sind inhaltlich weit fortgeschritten. Damit gab es 2015 besonders im Elektrizitätsbereich beachtliche Fortschritte bei den Netzkodizes. Die Annahme der noch offenen Netzkodizes soll längstens bis Ende 2016 erfolgen. Neben der österreichischen Mitarbeit in den EU-Gremien zur Erstellung der Netzkodizes wurde der ständige Kontakt mit den Nachbarstaaten zur Weiterentwicklung der regionalen Kooperation und Zusammenführung der Marktregionen einschließlich der Einführung der lastflussbasierten Marktzusammenführung (Flow Based Market Coupling) gepflegt.

Die österreichische Wirtschaft profitiert auch von der gemeinsamen Strompreiszone mit Deutschland, deren weitere Aufrechterhaltung hohe Priorität genießt. Die gemeinsame Preiszone ist das Beispiel für einen funktionierenden Energiebinnenmarkt in Europa.

Auf der Grundlage der Mitteilung vom 15. November 2012 schlägt die EK in Anhang 1 einen Aktionsplan für Europa vor, der den Erfolg des Energiebinnenmarktes sicherstellen soll und 2014 erstmals evaluiert wurde. Dieser enthält in 22 Unterpunkten an die Mitgliedstaaten, nationale Regulierungsbehörden, nationale Wettbewerbsbehörden, Konsumentenverbände, ACER, ENTSO-E/G, den Rat, das EP und die EK gerichtete Aufgaben. Besondere Bedeutung kommt hier dem Bereich der regionalen Kooperationen/Initiativen zu, vorrangig zum Ausbau von Infrastrukturen zur Integration der Energiemärkte der EU, der Marktkopplung zur Überbrückung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und der Beziehung von EU-Mitgliedstaaten zu Drittstaaten (Angleichung der Wettbewerbsbedingungen). Zahlreiche der in der Mitteilung angeführten Aktionspunkte (u.a. Preisvergleichsrechner für Konsumenten, freie Preisbildung, Entflechtung) wurden von Österreich bereits vorzeitig erfüllt. Andere Unterpunkte, wie z.B. Netzkodizes (siehe oben) oder die Realisierung intelligenter Netze, befanden sich in Diskussion.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Am 15. Mai 2013 trat die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 vom 17. April 2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, (EG) Nr. 714/2009 und (EG) Nr. 715/2009, in Kraft **(TEN-E-Verordnung)**. Durch diese Verordnung sollen Vorhaben gemeinsamen Interesses („Projects of Common Interest" – **PCIs**) im Rahmen der innerstaatlichen rechtlichen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Stärkung von Bürgerbeteiligung und Umweltschutz eine bevorzugte Behandlung erfahren, wobei Höchstverfahrensdauern einzuhalten sind.

Am 12. November 2013 wurde der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (nunmehr BWFW) gegenüber der Kommission im Sinne des Art. 8 Abs. 1 der TEN-E-Verordnung als zuständige nationale Behörde benannt, die für die Erleichterung und Koordinierung des Genehmigungsverfahrens für die PCIs verantwortlich ist und daher eine wesentliche Rolle für die Weiterentwicklung wichtiger Energieinfrastrukturen einnimmt. Einen zentralen Regelungsbereich der TEN-E-Verordnung betrifft das Auswahlverfahren für die Vorhaben gemeinsamen Interesses, wobei Art. 4 der TEN-E-Verordnung die diesbezüglichen Kriterien vorgibt. Eine unionsweite PCI-Liste wurde von der EK erstmals am 14. Oktober 2013 verabschiedet („Annahme der Unionsliste"); eine Revision der Unionsliste ist alle zwei Jahre vorgesehen. Für die Finanzierung der Projekte werden Mittel der „Connecting Europe" Fazilität eingesetzt.

Die zweite PCI-Liste wurde programmgemäß am 18. November veröffentlicht und umfasst insgesamt 195 Projekte, davon 108 im Strom-, 77 im Gas- und sieben im Ölsektor, sowie drei Projekte der intelligenten Netze. Österreich ist in zehn Strom-, drei Gas- und zwei Ölprojekten der zweiten PCI-Liste involviert. Diese Projekte tragen zur Marktintegration und Versorgungssicherheit bei. Der PCI-Status gestattet es den Projektwerbern überdies, die Akzeptanz ihrer Vorhaben zu erhöhen bzw. Investoren darauf aufmerksam zu machen. Ein wesentlicher Punkt der innerstaatlichen Umsetzung der TEN-E-Verordnung ist die Wahl des Behördenmodells für die „zuständige Behörde" (Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft). Die Verordnung sieht dafür drei Möglichkeiten vor, die Genehmigungsverfahren mit unterschiedlichen Graden an Verfahrenskonzentration zu führen (von einer umfassenden Verfahrenskonzentration bis hin zu einer bloßen Koordinierungsfunktion der „zuständigen Behörde"). Je nach Behördenmodell werden verschiedene weitreichende Gesetzesänderungen notwendig werden.

Die am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlichte „Connecting Europe" Fazilität (Verordnung Nr. 1316/2013) sieht Förderungen in den Bereichen Transport, Energie und Telekommunikation vor. Sie ist mit insgesamt 33,2 Milliarden Euro dotiert, wovon auf den Energiebereich 5,81 Milliarden Euro entfallen, die in einzelnen Jahrestranchen bereitstehen. Die Jahrestranche 2015 betrug 48,518 Millionen Euro gegenüber 40,771 Millionen Euro im Jahr 2014.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

2015 erfolgten zwei Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen für PCI-Projekte. Zum ersten Aufruf (März bis April) wies der aus der EK und der beauftragten Agentur INEA gebildete Evaluierungsausschuss insgesamt 149 Millionen Euro für die als förderwürdig eingestuften 20 Studien- oder Arbeitsprojekte zu; davon stammen elf aus dem Gas- und neun aus dem Stromsektor. Der zweite Aufruf lief von Juni bis Oktober und ergab 15 förderwürdige Studien- oder Arbeitsprojekte, für die insgesamt 217 Millionen Euro bereitgestellt werden. Ab Februar 2016 sollen die Förderverträge geschlossen werden. Österreichische PCIs sind davon nicht direkt betroffen.

Mittels einer CEF-Förderung unter dem dadurch erleichterten Zugang zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten können Projekte der Energieinfrastruktur, die ohne Unterstützungsmaßnahmen nicht marktfähig sind, schneller verwirklicht werden. Das BMWFW ist in den entsprechenden Gremien auf EU-Ebene (insbes. Regionale Gruppen und CEF-Ausschuss) vertreten und stand in ständigem Kontakt mit den österreichischen Projektbetreibern.

Die EK legte 2011 in der Mitteilung „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“ erstmals eine umfassende externe Energiepolitik der Union vor. Darauf aufbauend erstellte der EAD einen Aktionsplan zur Energiediplomatie, den der Rat für Auswärtige Angelegenheiten im Juli gemeinsam mit Schlussfolgerungen verabschiedete. Damit verbunden zielt die Energieunion (Mitteilung der Kommission vom 25. Februar) u.a. auf eine Erhöhung der Energieversorgungssicherheit ab, weshalb es einer engen Abstimmung zwischen den Energie-, Klima- und außenpolitischen Agenden der EU bedarf.

Der Aktionsplan sieht folgende wesentliche Ziele vor: Forcierung von Zusammenarbeit und Dialogen im Energiebereich zu globalen und regionalen sicherheitspolitischen Entwicklungen, auch mit wichtigen Produzenten- und Transitstaaten. Relevant ist die Diversifizierung von Energiequellen, Zulieferstaaten sowie Routen. Wichtig sind ebenso die Unterstützung globaler und multilateraler Initiativen wie etwa die Reform der Energiegemeinschaft, die Modernisierung der Energiecharta, das Assoziationsabkommen der Internationalen Energieagentur, sowie relevante Initiativen innerhalb der G7/G20 sowie der VN (z.B. SE4All).

In Zukunft soll der Energiedialog der EU mit ihren Nachbarstaaten mit Instrumenten wie der Energiegemeinschaft, der Östlichen Partnerschaft sowie dem Nachfolgeprogramm von INOGATE forciert werden. Der Dialog soll auf Staaten wie Iran, Algerien, Türkei, Kasachstan, Irak und Turkmenistan ausgeweitet werden. Insgesamt soll die EU in Zukunft verstärkt mit einer Stimme sprechen, sowohl im bilateralen als auch multilateralen Rahmen der Energiepolitik.

2.5.4.11. Verbraucherschutz

Am 18. September wurde im Rahmen des Rates Umwelt die **Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen, zur Ände-**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

rung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG mit den Gegenstimmen von Österreich, Belgien, Estland, Irland, Malta, den Niederlanden und der Slowakei formell angenommen.

Zum neuen Produktsicherheitspaket konnten bei den Verhandlungen keine Fortschritte erzielt werden, da nach wie vor Uneinigkeit zwischen den Mitgliedstaaten zur vorgesehenen Ursprungslandkennzeichnung besteht.

2.5.4.12. Gesundheitswesen

Die Rechtsetzungsarbeiten im Gesundheitsbereich konzentrierten sich auf die Revision des **Regelungsrahmens für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika**. Nach fast dreijähriger Diskussion konnte sich der Rat im Oktober auf eine Allgemeine Ausrichtung einigen und damit letztlich in Verhandlungen mit dem EP treten, wobei eine frühe Einigung in zweiter Lesung angestrebt wird.

Die Arbeiten im nicht-legistischen Bereich betrafen insbesondere die Themen Alkohol, Demenz und Innovationen im Gesundheitswesen zum Wohle der PatientInnen.

2.5.4.13. Bildung, Jugend und Sport

Am **17. März fand in Paris ein informelles Treffen der EU-BildungsministerInnen** zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung statt. Anlass des Treffens waren die Terroranschläge von Paris und Kopenhagen. Verabschiedet wurde eine gemeinsame europäische Erklärung, in der das Vorhaben bekräftigt wird, die gemeinsamen Grundwerte der EU, die eine freie und tolerante Gesellschaft ausmachen, in Schulen und Universitäten aktiv zu fördern. Die TeilnehmerInnen kamen überein, auf nationaler und europäischer Ebene follow-up Maßnahmen anzustreben.

Der Rat der BildungsministerInnen diskutierte im Mai 2015 die Halbzeitbewertung des **strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“**. Auf Basis nationaler Berichte wird dafür ein gemeinsamer Bericht vorbereitet, der die neuen Prioritäten bis 2020 festschreibt und bis zum Sommer vorliegen sollte. Weiters verabschiedete der Rat im Mai **Schlussfolgerungen über die Rolle der frühkindlichen Bildung und der Grundschulbildung bei der Förderung von Kreativität, Innovation und digitaler Kompetenz**.

Im November verabschiedete der Rat Bildung **den gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung.**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Ziel des ursprünglich 2009 beschlossenen Rahmens ist es, die Bildung im zweiten Zyklus der Lissabon-Strategie bis 2020 zu verankern und einen Rahmen für eine flexible Kooperation zu schaffen die es ermöglicht, auf aktuelle sowie auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren. Der Zwischenbericht legt die Prioritäten der bildungspolitischen Zusammenarbeit auf EU Ebene bis 2020 fest.

Weiters verabschiedete der Rat Bildung **Schlussfolgerungen zur Senkung der Schulabbrecherquote und Förderung des schulischen Erfolgs**, eine Bilanz zu den bisherigen Fortschritten vier Jahre nach der Verabschiedung einer Empfehlung für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote. Seit Verabschiedung der Ratsempfehlung im Jahr 2011 wurden zahlreiche frühere Erkenntnisse durch Peer-Learning, den Austausch bewährter Verfahren und eine gründliche Analyse der auf nationaler Ebene verfolgten Strategien vertieft und ergänzt.

Angesichts der großen Migrationsbewegungen während des Jahres beschäftigte sich der Rat in seiner Orientierungsaussprache im November mit **Strategien zur Integration der vor kurzem angekommenen Migranten und der Menschen mit Migrationshintergrund.**

Schwerpunkt im Jugendbereich war unter lettischer EU-Ratspräsidentschaft das Thema „Sektorübergreifende Zusammenarbeit, um die sozioökonomischen Probleme junger Menschen wirksam anzugehen“. Junge Menschen in der EU sind durch die anhaltende wirtschaftliche Krise stark betroffen, die sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung von Jugendlichen bedürfen wirksamer bereichsübergreifender Maßnahmen.

Unter luxemburgischer EU-Ratspräsidentschaft stand das Thema „Politische Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben“ im Mittelpunkt der europäischen Jugendpolitik. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf der Betonung der Grundwerte der EU wie etwa Demokratie, Pluralismus und aktive Bürgerschaft. Ein wichtiges Ziel war es, die Teilhabe junger Menschen auf allen Ebenen der repräsentativen Demokratie zu stärken und auch alternative Formen der politischen Beteiligung zu unterstützen. Österreich hat durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein hohes Ziel für die übrigen Mitgliedstaaten der EU vorgegeben.

Das **EU-Programm Jugend in Aktion (2007–2013)** wurde als eine von vier thematischen Säulen in das neue EU-Programm Erasmus+ (2014–2020; Programm für Bildung, Hochschule, Jugend und Sport) integriert. Der Programmbereich „Erasmus+: Jugend in Aktion“ verfügt über ein eigenes Programmbudget (etwa 10 % der Gesamtmittel). Im Jahr 2015 standen 3,6 Millionen Euro für Projekte österreichischer Antragsteller zur Verfügung, die zur Gänze ausgeschöpft werden konnten. EU-weit nahmen im Jahr 2014 beinahe eine Million Menschen und 70.000 Organisationen an den 18.000 Projekten des EU-Programms Erasmus+ teil, wobei 21 % aller Mobilitäten aus dem Bereich ERASMUS+: Jugend in Aktion stammen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Durch das EU-Förderprogramm Erasmus+ werden neben Jugend- und Bildungsinitiativen auch länderübergreifende, sportbezogene EU-Projekte unterstützt. Dabei werden vorrangig Breitensportaktivitäten gefördert; ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung dualer Laufbahnen von SportlerInnen sowie gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität.

Die **erste „Europäische Woche des Sports**" fand im September statt. Ziel der künftig jährlich stattfindenden Aktion ist es, die Teilnahme im Sport auf allen Ebenen und in allen Altersgruppen zu forcieren. Die EU-Mitgliedstaaten waren aufgerufen, im Zeitraum vom 7. bis 30. September Aktivitäten zur Bewerbung von Sport und Bewegung auf nationaler Ebene durchzuführen. In Österreich stand der „Tag des Sports" im Zeichen der Europäischen Woche des Sports.

2.5.4.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Am Anfang des Jahres sorgte das **Investitionsprogramm für Europa** (EFSI) für Diskussionen in vielen Institutionen und Ratsformationen. Viele Mitgliedstaaten betonten im Rat für Wettbewerbsfähigkeit, dass Forschung und Innovation eine zentrale Rolle spielen sollten, da Finanzierung aus Horizont 2020 bereitgestellt werde. Die ESFI-Verordnung durchlief einen sehr raschen Legislativprozess und konnte nach ihrer Vorlage Mitte Jänner bereits im Juni angenommen werden. Im Zuge der Trilog-Verhandlungen konnte erreicht werden, dass statt der ursprünglich geplanten 2,7 Milliarden Euro aus Horizont 2020 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im Mai widmete sich der Rat zwei Dokumenten zum **Europäischen Forschungsraum** (EFR), nämlich den Schlussfolgerungen zum Fahrplan für den Europäischen Forschungsraum 2015–2020 („**ERA-Roadmap**") sowie zur Überprüfung der **Beratungsstruktur** für den Europäischen Forschungsraum. Die Kommission schlug vor, dass die Mitgliedstaaten **bis Juni 2016 nationale Pläne** erstellen und diese bei einer gemeinsamen Abschlusskonferenz präsentieren sollen. In der **Orientierungsdebatte** zum Thema „**Wissenschaft 2.0"** ging es um den Vorschlag der EK, eine **„Open Science Agenda"** zu erarbeiten. Als zentrale Voraussetzung für offene Wissenschaft wurden gute Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für „Open Access" genannt. Österreich betonte, dass „Open Science" einen klaren europäischen Mehrwert haben müsse und die Umsetzung mit den Grundsätzen des EFR und anderer europäischer Strategien wie der Digitalen Agenda in Einklang stehen solle.

Das informelle Treffen der ForschungsministerInnen im Juli stand im Zeichen von zwei erklärten Prioritäten des luxemburgischen EU-Vorsitzes, der **Integrität in der Forschung** und der **Gleichstellung der Geschlechter** im Bereich Forschung.

Im Dezember stellte die Präsidentschaft einen Gedankenaustausch zum **EFSI** zur Stimulierung von Forschung und Innovation in Europa in den Mittel-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

punkt der Tagung. Der zusätzlich zu Forschungskommissar Carlos Moedas anwesende Vizepräsident der EK, Jyrki Katainen, betonte dabei den Beitrag des Fonds bei der Stärkung forschungsbezogener Investitionen. Mehrere Mitgliedstaaten einschließlich Österreich betonten die Notwendigkeit, Rat und EP regelmäßig Bericht zu erstatten, und wiesen auf die vom EFSI gebotenen Möglichkeiten zur Kommunikation hin.

Die Diskussionen zum Stand der Beziehungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation **(ESA)** wurden im Rahmen eines **informellen Treffens der für Raumfahrt zuständigen MinisterInnen der EU und der ESA** am 30. November in Brüssel („Informeller Weltraumrat") wieder aufgegriffen. Dabei wurden die Themenkomplexe künftige Entwicklung des „Weltraumrates", institutioneller Trägermarkt, Förderung der Nutzung raumfahrtbasierter Daten und Systeme in öffentlichen Politiken diskutiert. Die Mitgliedstaaten sprachen sich dabei überwiegend für eine starke europäische Raumfahrtpolitik und eine verbesserte Zusammenarbeit der Beteiligten in einem gemeinsamen Forum aus, betonten die Notwendigkeit der Sicherstellung des Zugangs Europas ins All und forderten die Forcierung der Nutzung raumfahrtbasierter Systeme und Dienste zum Nutzen aller Beteiligten; insbesondere auch durch die Schaffung von Pilotinitiativen, die in den Bereichen Klimawandel und Migration angesiedelt sein könnten. Österreich trat für eine bessere Kooperation der Beteiligten ein.

2.5.4.15. Kultur

Der **Rat Kultur und Audiovisuelles** tagte am 19. Mai und 24. November in Brüssel und verabschiedete drei Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2015 bis 2018.

Die **lettische EU-Präsidentschaft** legte den Schwerpunkt auf das Thema **Kreativität und Innovation** und beleuchtete damit die gesellschaftspolitische und ökonomische Rolle von Kultur in einigen Fachkonferenzen sowie auch in der Ratstagung. Beschlossen wurden „Schlussfolgerungen zu kulturellen und kreativen Crossover-Effekten zur Förderung von Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion", die eine sektorenübergreifende Strategie und maßgeschneiderte Finanzinstrumente für die Kulturwirtschaft anregen.

Unter der **luxemburgischen EU-Präsidentschaft** wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um die Rolle von **Kultur in den EU-Außenbeziehungen** aufzuwerten und deren Beitrag zu gegenseitigem Verständnis, Dialog auf Augenhöhe und Solidarität aufzuzeigen. Der Rat forderte in seinen Schlussfolgerungen den EAD und die EK auf, eine Strategie vorzulegen, die thematische und geographische Prioritäten, Ziele, Maßnahmen, Finanzierung und Stakeholder festlegt. Dazu soll eine Arbeitsgruppe zur Kultur in der Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet werden. Zu dem Thema fanden ebenfalls eine Fach-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

konferenz sowie ein Treffen von GeneraldirektorInnen der Kultur- und Außenministerien statt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse befasste sich der Rat auch mit der **Bedeutung von Kultur bei der Integration von Flüchtlingen**. 2016 soll eine EU-Expertengruppe zum Austausch über Good Practice in den Mitgliedstaaten eingesetzt, und eine Sonderausschreibung im EU-Programm „Creative Europe“ in Höhe von 1,6 Millionen Euro lanciert werden. Die EU-KulturministerInnen verurteilten die gezielte **Zerstörung von Kulturerbestätten in Syrien und Irak** und diskutierten eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels. Dabei wurden eine proaktive Rolle der EU sowie eine engere Kooperation mit der UNESCO gefordert. Weiters wurde eine Solidaritätserklärung anlässlich der Terroranschläge in Paris veröffentlicht.

Europäische Kulturhauptstädte 2015 waren Mons (Belgien) und Pilsen (Tschechien).

Die EK gab die Verleihung des **EU Kulturerbe-Siegels** an neun Stätten bekannt, darunter befinden sich u.a. die Wiener Hofburg und das Europaviertel in Straßburg.

„**Creative Europe“** unterstützte 140 europäische Kulturkooperationen mit 40 Millionen Euro, darunter zwei Projekte aus Österreich mit je 200.000 Euro sowie neun weitere Projekte mit österreichischer Beteiligung. Das Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ stellte 20 Millionen Euro für 380 Städtepartnerschaften und Projekte der Zivilgesellschaft zur Verfügung, aus Österreich erhielten fünf Projekte insgesamt rund 440.000 Euro.

2.5.5. Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat vom 19. und 20. März bestätigte die zentrale Bedeutung von Investitionen, Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Haushaltskonsolidierung für die Wirtschaft in Europa. Auf diesen drei Kernparametern beruhen die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen im Euro-Währungsgebiet und bestimmen die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion **(WWU)**.

2.5.5.1. Wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung („Governance“)

Herzstück des im November 2014 von der EK lancierten „Investitionsplans für Europa“ ist der Europäische Fonds für Strategische Investitionen **(EFSI)**. Mit Garantien aus dem EU-Haushalt (16 Milliarden Euro) und Mitteln der Europäischen Investitionsbank (5 Milliarden Euro) sollen von 2015 bis 2017 Investitionen in Höhe von zumindest 315 Milliarden Euro generiert werden. Nach Vorlage eines Verordnungsvorschlages durch die EK im Jänner konnte

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

bereits im Juni im Rat und EP Einigung zur Verordnung (EU) 2015/1017 erzielt werden. Der EFSI wird im Rahmen von Strukturen der Europäischen Investitionsbank **(EIB)** eingerichtet und nahm seine Tätigkeit in der zweiten Jahreshälfte auf. Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer wurde zum geschäftsführenden Direktor des EFSI bestellt. Als weiteres Element des Investitionsplans für Europa wurde Ende des Jahres in Aussicht genommen, ein Europäisches Portal für Investitionsprojekte einzurichten. Es soll potentielle Investoren mit privaten und staatlichen Projektbetreibern zusammenführen, die Finanzierungsbeiträge für ihre Investitionsvorhaben suchen.

Die laufende wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung erfolgt im Rahmen des Europäischen Semesters und auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes **(SWP)** und seiner 2011 und 2013 beschlossenen Reformpakete (Sixpack und Twopack). Im Rahmen des Verfahrens zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte schlug die EK Ende November vertiefte Analysen für 18 EU-Mitgliedstaaten, erstmals auch für Österreich, vor.

2.5.5.2. Banken- und Kapitalmarktunion

Die Bankenunion ist ein zentrales Element der WWU. Damit sollen die bisher oft zu beobachtende enge Verbindung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrisen unterbrochen und nationale Alleingänge verhindert werden. Die Teilnahme an der Bankenunion ist für alle Euro-Länder verpflichtend. EU-Mitgliedstaaten, die nicht Teil der Eurozone sind, können freiwillig eine Kooperation mit der Europäischen Zentralbank **(EZB)** eingehen und so an der Bankenunion teilnehmen. Die EZB überwacht große, in den Ländern des Euro-Währungsgebietes ansässige Banken direkt im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus seit November 2014. Nach Ratifizierung des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge durch die erforderliche Zahl der Teilnehmerstaaten, darunter Österreich, mit 30. November sind die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus als zweite Säule der Bankenunion mit 1. Jänner 2016 gegeben. Die EK legte im November einen Vorschlag für die Errichtung eines Europäischen Einlagensicherungssystems vor, das nach Vorstellung der EK schrittweise in drei Stufen bis 2024 entstehen und den dritten Pfeiler der Bankenunion darstellen soll.

Im Februar leitete die EK Konsultationen zur Kapitalmarktunion ein. Ziel der Kapitalmarktunion ist es, der Fragmentierung der Finanzmärkte in Europa entgegenzuwirken, die Finanzquellen zu diversifizieren und den Zugang zur Finanzierung für Kleine und Mittlere Unternehmen und Start-ups zu verbessern. Dies soll der in der EU gegebenen starken Abhängigkeit von Bankenkreditfinanzierung entgegenwirken und die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung auf Kapitalmärkten stärken. Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) vom 19. Juni begrüßte die Entwicklung einer

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Kapitalmarktunion. Die EK legte im September einen Aktionsplan mit 20 Maßnahmen, darunter Vorschläge zur Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes und zur Überarbeitung der Prospektrichtlinie, vor.

2.5.5.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die vom Europäischen Rat vom 26. und 27. Juni 2014 beschlossene Strategische Agenda bezeichnet die Fortentwicklung der WWU als eine der wichtigsten Prioritäten der nächsten fünf Jahre. Am 22. Juni legte der Präsident der EK in Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe, der EZB und des EP den Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ (Fünf-Präsidentenbericht) vor. Mit den im Bericht enthaltenen Vorschlägen soll die WWU in drei Stufen bis zum Jahr 2025 vervollständigt werden. Die erste Stufe betrifft konkrete wirtschafts-, finanz- und fiskalpolitische Maßnahmen, für die keine Änderungen des EU-Primärrechts erforderlich sind und die im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden sollen. Die zweite Stufe sieht ab 2017 einen Wandel vom bestehenden System der Regeln und Leitlinien für die nationale Wirtschaftspolitik hin zu einem System weitgehender Souveränitätsteilung im Rahmen gemeinsamer Institutionen vor. Die finale dritte Stufe soll bis 2025 abgeschlossen sein.

Der Europäische Rat vom 17. und 18. Dezember beauftragte den EU-Rat, die Arbeiten insbesondere in den Bereichen wirksamere wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz und Nachhaltigkeit, Außenvertretung des Euro-Währungsgebiets sowie Bankenunion zügig voranzutreiben und die Diskussion dazu fortzusetzen.

2.5.5.4. Gemeinsame Währung und Eurozone

Entsprechend dem vorrangigen Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten, verfolgt der Rat der Europäischen Zentralbank **(EZB-Rat)** das Ziel, die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2 % zu halten. Vor dem Hintergrund sehr niedriger Inflation im Euro-Raum behielt der EZB-Rat seine Politik der geldpolitischen Lockerung bei. Der Leitzins wurde unverändert bei 0,05 % belassen. Im Dezember senkte der EZB-Rat den Zinssatz für die Einlagefazilität für Banken von –0,2 % auf –0,3 %.

Im Jänner beschloss der EZB-Rat, neben privaten Anleihen auch Staatsanleihen im Volumen von monatlich 60 Milliarden Euro bis zumindest September 2016 anzukaufen; im Dezember wurde dieses Programm bis zumindest Ende März 2017 verlängert.

2.5.5.5. Finanzierungshilfen für Euroländer

Am 30. Juni endete das zweite Finanzhilfeprogramm für **Griechenland**. Aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität **(EFSF)** wurden 130,9 Milliarden Euro an Krediten vergeben. Am 12. und 13. Juli erzielten die Staats-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

und Regierungschefs einen grundsätzlichen Kompromiss für ein drittes Hilfspaket für Griechenland im Volumen von bis zu 86 Milliarden Euro an Krediten aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus **(ESM)** für einen Zeitraum von drei Jahren. Nach Annahme von zwei Reformpaketen durch das Parlament Griechenlands stimmte die Eurogruppe am 14. August der Finanzhilfe zu. Das Memorandum of Understanding mit den vorgesehenen Reformen sowie das Kreditabkommen wurden von den ESM-Gouverneuren am 19. August bewilligt. Wie bei den vorangegangenen Programmen kann die Auszahlung von Kredittranchen erst nach Durchführung von bestimmten Reformmaßnahmen in Griechenland erfolgen. Die Umsetzung des Programmes wird von der EK, der EZB, dem Internationalen Währungsfonds **(IWF)** sowie dem ESM regelmäßig kontrolliert. Im Rahmen des dritten Finanzhilfeprogrammes wurden bis Ende des Jahres Kredittranchen im Gesamtvolumen von 21,4 Milliarden Euro vom ESM an Griechenland ausbezahlt.

Zypern befindet sich seit April 2013 in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm mit einem Programmvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro aus Mitteln des ESM und des IWF, das bis März 2016 laufen soll. 2015 zahlte der ESM nach Prüfmissionen zwei Kredittranchen im Volumen von 600 Millionen Euro aus. Das Gesamtvolumen an ESM-Krediten beläuft sich bis Ende 2015 auf 6,3 Milliarden Euro.

Ihre jeweiligen Finanzhilfeprogramme konnten **Irland** Ende 2013, **Spanien** im Jänner 2014 und **Portugal** im Juni 2014 verlassen. EK, EZB und der IWF prüfen die Fortschritte in diesen Ländern im Rahmen von Nachprogrammüberwachungen.

2.5.6. EU-Haushalt

Die Verhandlungen zum EU-Haushalt 2016 und zu den insgesamt acht Berichtigungshaushalten für den EU-Haushalt 2015 erfolgten auf Basis des Mehrjährigen Finanzrahmens (**MFR**) für die Periode 2014–2020. Am 14. November erzielten der Rat und das EP im Vermittlungsausschuss eine Einigung auf den EU-Haushalt 2016, der 155,004 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen **(VE)** und 143,885 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen **(ZE)** vorsieht. Der damit gefundene Kompromiss liegt unterhalb der ursprünglichen Forderungen des EP und reflektiert gleichzeitig die Forderungen des Rats nach budgetären Spielräumen für unvorhergesehene Ereignisse im Jahr 2016. Diese Einigung wurde vom Rat am 24. und vom EP am 25. November angenommen.

Für den prioritären Bereich Migration sieht der EU-Haushalt 2016 insgesamt vier Milliarden Euro an VE vor, um die EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation zu unterstützen. Davon sind 1,5 Milliarden Euro für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die Innere Sicherheit (ISF), 120 Millionen Euro für FRONTEX und 300 Millionen Euro für humanitäre Hilfe vorgesehen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

2.6. Europainformation

Siehe Kapitel 16.3 und 16.4.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.1. Europa und sein Umfeld

3.1.1. Österreichs Nachbarschaft

3.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung aufmerksam wahrgenommen. Die Schutzfunktion kommt in einem intensiven Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol, in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen und, falls erforderlich, in der Kontaktnahme Österreichs mit den zuständigen Stellen in Rom zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung von Minderheitenkonflikten zu. Die Autonomie ist inzwischen gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirol-Autonomie völkerrechtlich sowohl auf dem Pariser Vertrag als auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch enge freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der Europäischen Union ist eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Der seit 2011 bestehende Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ ist mit einer Vielzahl von Initiativen ein gutes Beispiel für die praktische Anwendung der europäischen Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit. Im Jahr 2015 wurden zahlreiche Projekte zum gemeinsamen Gedenken an den – zwischen Österreich und Italien 100 Jahre zuvor ausgebrochenen – Ersten Weltkrieg durchgeführt.

Am 10. Mai fanden in Südtirol Gemeinderatswahlen statt. Die Südtiroler Volkspartei (SVP) konnte sich mit einem Gesamtanteil von 53,6 % der Stimmen in der überwiegenden Mehrheit von 101 der 116 Südtiroler Gemeinden behaupten, 7 gingen an Bürger- und Namenslisten. In den im Juni erfolgten Stichwahlen in einzelnen Gemeinden konnte sich in Meran mit Paul Rösch erstmals ein grüner Politiker durchsetzen. Im überwiegend italienischsprachigen Bozen wurde der Amtsinhaber Luigi Spagnolli von der Mitte-Links Partei Partito Democratico (PD) im zweiten Wahlgang bestätigt, in Leifers wurde erstmals ein italienischer Mitte-Rechtskandidat gewählt. Vor dem Hintergrund grundsätzlicher Kontroversen um die Bozner Stadtentwicklung, unsicherer Mehrheiten im Gemeinderat und einem Misstrauensantrag der

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Opposition trat Bürgermeister Spagnolli am 24. September zurück, worauf sich Stadt- und Gemeinderat auflösten. Entsprechend der Rechtslage wurde ein kommissarischer Verwalter eingesetzt, der Bozen bis zu den für Mai 2016 festgesetzten Neuwahlen verwaltet.

Das Jahr war geprägt von der Diskussion um die neue, grundsätzlich zentralistisch ausgerichtete italienische Verfassung und deren Auswirkungen auf Südtirol. Nach langwierigen Verhandlungen in den beiden italienischen Parlamentskammern hat die sogenannte Schutzklausel, nach der die neue Verfassung in Südtirol nicht zur Anwendung kommt, solange das Südtiroler Autonomiestatut nicht im Einvernehmen überarbeitet worden sein wird, sowie die sogenannte Dynamisierungsklausel, die die Übertragung weiterer Zuständigkeiten vom Staat an die autonomen Regionen und Provinzen vorsieht, Eingang in den Verfassungstext gefunden.

Autonomiepolitisch bedeutend war der Besuch von Ministerpräsident Matteo Renzi in Bozen am 5. Mai. Dabei überreichten ihm die Landeshauptleute Arno Kompatscher und Ugo Rossi (Trentino) ein Memorandum mit Politikfeldern, in welchen schrittweise die Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen zur Verwirklichung der im Autonomiestatut verankerten Kompetenzen führen soll. Als erstes Ergebnis wurde im Dezember mit der Übertragung der Kompetenzen hinsichtlich des Nationalparks Stilfser Joch an Südtirol, das Trentino und die Region Lombardei ein lange offener Sachbereich abgeschlossen.

Im Bereich der kritischen Infrastrukturen konnte Südtirol Synergien herstellen und die Versorgungssicherheit durch die öffentliche Hand verbessern. Im Februar wurden die beiden größten Südtiroler Energieunternehmen Südtiroler Elektrizitätsaktiengesellschaft (SEL) und Etschwerke zusammengeschlossen und am 21. Dezember zur neuen Gesellschaft Alperia fusioniert. Nach Kontroversen zwischen dem Land Südtirol und privaten Miteigentümern wurde das Telekommunikationsunternehmen Brennercom geteilt und das Glasfasernetz der Gesellschaft im November vom Land übernommen. In der Brennerautobahngesellschaft wurden nach einem Beschluss der Aktionärsversammlung im Dezember die privaten Beteiligungen von rd. 15 % der Gesellschaftsanteile an das Land Südtirol übertragen.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Südtirol war auf allen Ebenen sehr rege. Am 19. Februar traf der Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher in Wien mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesminister Sebastian Kurz und den VertreterInnen des Südtirol-Unterausschusses des Nationalrats zusammen. Vizekanzler Reinhold Mitterlehner nahm am 11. April am SVP-Parteitag in Meran teil. Am 15. Mai nahm Landeshauptmann Arno Kompatscher am Festakt anlässlich des 60. Jahrestags des österreichischen Staatsvertrags in Wien teil und traf Bundesminister Sebastian Kurz. Bundesminister Andrä Rupprechter besuchte Landeshauptmann Kompatscher am 5. Juni in Bozen. Der Südtiroler Landesrat für deutsche Bildung und Kultur sowie Integration Philipp Achammer absolvierte am 22. Juni

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Besuche bei Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Josef Ostermayer und Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek. Landeshauptmann Arno Kompatscher nahm gemeinsam mit Landeshauptmann Günther Platter am 23. August am Tiroltag des Europäischen Forums Alpbach teil. Eine Delegation des Südtiroler Landtags unter der Leitung von Landtagspräsident Thomas Widmann stattete dem Südtirol-Unterausschuss des Nationalrats einen Besuch ab und führte Arbeitsgespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und im Bundeskanzleramt. Am 23. November besuchten Landeshauptmann Arno Kompatscher und Landesrat Philipp Achammer Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Sebastian Kurz. Landeshauptmann Kompatscher besuchte im Laufe des Jahres die Landeshauptleute von Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich und Kärnten und empfing seinerseits den Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner in Bozen. Auf Ebene der Landtage und der Landesregierungen besuchten Delegationen aus der Steiermark und dem Burgenland Südtirol. Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Besuchen der Landeshauptleute und Landtagspräsidenten sowie von Mitgliedern der Landesregierungen im Rahmen der Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino statt.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2016 beläuft sich auf 5,4 Milliarden Euro. Die Wirtschaft konnte 2015 mit 1,1 % wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen, die Inflationsrate sank auf 0,5 %. Südtirol konnte im Jahr 2015 eine weitere kräftige Zunahme der Exporte um 9,8 % und der Importe um 1,2 % verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit sank 2015 auf 3,8 %.

3.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

3.1.1.2.1. Deutschland

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen **Beziehungen Österreichs zu Deutschland** sind auf allen Ebenen sehr eng. Deutschland ist für Österreich der wichtigste Außenhandelspartner. Bei den Ankünften und Nächtigungen in Österreich stehen Reisende aus Deutschland mit Abstand an erster Stelle (12,13 Millionen Ankünfte, 50,16 Millionen Nächtigungen).

25 Jahre nach der Wiedervereinigung wuchs die deutsche **Wirtschaft** um 1,7 %. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland sank auf den niedrigsten Stand seit 24 Jahren (6,4 %). Auf Grund von hohen Steuereinnahmen konnte ein Budgetüberschuss von 12,1 Milliarden Euro erzielt und der Konsolidierungskurs fortgesetzt werden.

Zur „Halbzeit“ der Großen Koalition waren die meisten **zentralen Projekte des Koalitionsvertrages** umgesetzt, darunter ein Rentenpaket (Ausweitung der Mütterrente und Rente ab 63 Jahren für langjährige BeitragszahlerInnen), die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (8,5 %), ein Klimaschutzprogramm (Senkung des CO2-Ausstosses um 40 % bis 2020) sowie weitere Etappen der Energiewende.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Seit Sommer dominierten die **Flüchtlings- und Migrationsströme** sowohl die politische Debatte innerhalb Deutschlands wie auch die bilateralen Beziehungen zu Österreich.

In Anbetracht immer höherer Ankunftszahlen in Deutschland (insgesamt zählte das System zur Erstverteilung von Asylsuchenden „EASY" 2015 etwa 1,1 Millionen Personen) ergriff die deutsche Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene viele Maßnahmen, um eine Reduzierung zu erreichen.

Auf nationaler Ebene führte die deutsche Bundesregierung Mitte September vorläufige Grenzkontrollen zu Österreich ein. Ein Asylgesetzpaket brachte eine Verschärfung der geltenden Regeln inklusive der Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer. Die Diskussion um eine Einführung von Obergrenzen, verbesserte Maßnahmen zur Abschiebung von irregulären MigrantInnen ohne Bleibeperspektive sowie Integrationsmaßnahmen beherrschten die innenpolitische Debatte.

Auf europäischer Ebene forderte Deutschland in der Flüchtlingsfrage solidarische Lösungen, insbesondere die gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Außengrenzen, die Einrichtung von Hotspots und einen Umverteilungsmechanismus zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Der Ende November abgeschlossene Aktionsplan zwischen der EU und der Türkei wird von Deutschland als wichtiger Beitrag gesehen, den Zustrom von Flüchtlingen nach Europa zu reduzieren.

Auf internationaler Ebene erhöhte Deutschland seine humanitäre Hilfe zur Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern. Als Mitglied der internationalen Syrien-Konferenz beteiligte sich Außenminister Frank-Walter Steinmeier an der Erarbeitung einer politischen Lösung. Im Dezember beschloss der Bundestag eine militärische Beteiligung Deutschlands mit bis zu 1.200 Soldaten im Kampf gegen die Terror-Miliz „Islamischer Staat".

In Bezug auf **bilaterale Fragen** konnten durch den Generalvergleich zwischen Österreich und dem Freistaat Bayern eine Reihe von offenen Fragen im Zusammenhang mit der Hypo Alpe Adria (HETA) entschärft werden. Wegen des Gesetzesvorschlags zur Einführung einer Maut für Personenkraftfahrzeuge hat die Europäische Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Daraufhin kündigte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt an, dass Deutschland die Einführung der PKW-Maut bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs verschieben werde. Für die Frage des Anflugs auf den Flughafen Salzburg über deutsches Territorium wurde ein Beirat eingerichtet, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Auf **europäischer Ebene** verfolgte Deutschland eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Eurozone und eine Vertiefung der Währungsunion. Nach der Einigung über den Verbleib Griechenlands in der Eurozone durch ein weiteres Kreditprogramm ermächtigte der Bundestag am

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

17. Juli mit breiter Mehrheit den Bundesfinanzminister zu Verhandlungen über ein Hilfsprogramm.

Für die **deutsche Außenpolitik** waren insbesondere die Beziehungen zum Nahen und Mittleren Osten (Iran- und Syrien-Gespräche) als auch Osteuropa wesentliche Schwerpunkte. Im „Normandie-Format" (Deutschland, Frankreich, Russland und Ukraine) hatte Deutschland eine führende Funktion und drängte auf eine Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Die Verlängerungen der Russland-Sanktionen wurden von Deutschland unterstützt. In Energiefragen bleibt Russland weiterhin ein wichtiger Partner (Nord Stream). Ab 1. Jänner 2016 übernimmt Deutschland den Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Die USA bleiben der wichtigste Partner Deutschlands außerhalb Europas und wurden zum zweitwichtigsten Handelspartner. Der Bundestags-Untersuchungsausschuss betreffend die Ausspähungen durch ausländische Geheimdienste setzte seine Arbeit fort.

3.1.1.2.2. Italien

Nach dem Rücktritt von Staatspräsident Giorgio Napolitano wurde der Verfassungsrichter Sergio Mattarella am 31. Jänner zu dessen Nachfolger gewählt und am 3. Februar angelobt.

Die Regierung von Premierminister Matteo Renzi bestand weiterhin aus einer Koalition des dem Partito Democratico (PD) und der Partei Nuovo Centrodestra (NCD) als Abspaltung von Berlusconis Forza Italia unter Innenminister Angelino Alfano. In Opposition befanden sich Silvio Berlusconis Forza Italia, die Lega Nord unter ihrem neuen Vorsitzenden Matteo Salvini, die Protestpartei Movimento 5 Stelle Beppe Grillos, die Rechtspartei Fratelli d'Italia und die Linkspartei Sinistra, Ecologia e Libertà. Am 20. März trat Infrastrukturminister Maurizio Lupi (NCD) aufgrund eines Korruptionsskandals rund um Großbauprojekte zurück; am 2. April wurde Graziano Delrio als dessen Nachfolger angelobt. Die Leitung des Ministeriums für regionale Angelegenheiten blieb seit dem Rücktritt von Maria Carmela Lanzetta Ende Jänner vakant. Die Südtiroler Volkspartei konnte sich insbesondere im Senat mit der Autonomiegruppe häufig als die Regierung unterstützendes „Zünglein an der Waage" positionieren.

Bei den Regionalwahlen Ende Mai konnte der PD in Koalition mit anderen Mitte-Links-Parteien zwar in fünf Regionen den Sieg erringen, fuhr mit durchschnittlich 24 % jedoch ein für die Partei eher enttäuschendes Ergebnis ein. Die Rechtsparteien Lega Nord und Forza Italia bildeten in der Folge, gestärkt durch ihre Wahlerfolge in Venetien und Ligurien, ein neues Rechtsbündnis unter Führung von Matteo Salvini.

Premierminister Matteo Renzi verfolgte ein intensives Reformprogramm: Wahlreform (am 4. Mai vom Parlament verabschiedet), Liberalisierung und Reform des Arbeitsmarktes (Erlassung der ersten beiden Durchführungsde-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

krete zum „Jobs Act“ im Februar), Verminderung der Steuerlast, Reform der öffentlichen Verwaltung, Vereinfachung und Beschleunigung des Justizwesens, Reform des Schulwesens (im Juli vom Parlament verabschiedet), Verfassungsreform (u.a. Umwandlung des Senats in einen „Senat der Regionen“).

Die Weltausstellung EXPO 2015 in Mailand „Feeding the Planet, Energy for Life“ war mit mehr als 145 teilnehmenden Staaten und Organisationen und 21 Millionen BesucherInnen ein großer Erfolg. Am Österreich-Tag am 26. Juni nahm eine Delegation unter Bundespräsident Heinz Fischer u.a. mit Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, den Bundesministern Andrä Rupprechter und Josef Ostermayer, Landeshauptmann Markus Wallner und WKÖ-Präsident Christoph Leitl teil. Der – mehrfach ausgezeichnete – österreichische Pavillon verzeichnete insgesamt über zwei Millionen BesucherInnen.

Außenpolitisch unterstützt Italien die europäische Integration der Staaten des Westbalkans und richtet ein besonderes Augenmerk auf Libyen und den Nahen Osten. Weiters sieht es Italien als spezielle Aufgabe, Aufmerksamkeit und Aktivitäten der EU auf den Mittelmeerraum und auf die Migrations- bzw. Flüchtlingsproblematik zu lenken. Russland wird trotz der Ukraine-Krise weiterhin als wichtiger Dialogpartner gesehen. Durch seine geographische Lage ist Italien zudem ein wichtiger NATO-Bündnispartner. Italien ist Mitglied der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) und Befürworter von makroregionalen Strategien der EU für den adriatisch-ionischen Raum und den Alpenraum.

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen sind neben einem regen Besuchsaustausch durch die Intensität der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und den gegenseitigen Tourismus gekennzeichnet: Italien ist weiterhin zweitgrößter Handelspartner Österreichs, wobei die Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens besonders eng sind, wo sich auch der Großteil der ca. 300 Tochterunternehmen österreichischer Firmen befindet. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das beliebteste Ziel für Haupturlaubsreisen, und auch die Ankünfte italienischer Gäste in Österreich legten im Vergleich zum Vorjahr wieder zu.

3.1.1.2.3. Liechtenstein

Das Jahr war im Fürstentum Liechtenstein von mehreren **Jubiläen und Gedenkveranstaltungen** geprägt: Vor 200 Jahren wurde am Wiener Kongress erstmals die Souveränität Liechtensteins anerkannt, vor 25 Jahren trat Liechtenstein den Vereinten Nationen bei und vor 20 Jahren dem Europäischen Wirtschaftsraum. Zudem stand das Jahr im Zeichen der Kultur; im März eröffnete die Schatzkammer und im Mai das neue Ausstellungsgebäude der Hilti Art Foundation.

Die Anfang des Jahres seitens der Schweizer Nationalbank unangekündigte Aufhebung des Mindestkurses des Schweizer Frankens zum Euro stellte das

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Fürstentum vor große **wirtschaftliche, budgetäre und beschäftigungspolitische Herausforderungen**. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte das Budgetdefizit abgebaut und sogar wieder ein geringer Überschuss erwirtschaftet werden. In der Koalitionsregierung zwischen Fortschrittlicher Bürgerpartei (FBP) und Vaterländischer Union (VU) unter der Leitung von Regierungschef Adrian Hasler (FBP) besteht Konsens zur Fortsetzung dieses Konsolidierungskurses. Insgesamt sind in Liechtenstein rund 36.700 Personen beschäftigt, die – zumeist als TagespendlerInnen – zu über 50 % aus dem Ausland kommen.

Die **Schwerpunkte in der Außenpolitik** Liechtensteins liegen auf der Wahrung seiner Souveränität, dem freien Zugang zu den globalen Märkten und in der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Sowohl im bilateralen wie auch im multilateralen Bereich, als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarats, der EFTA, des EWR und der WTO, erweist sich Liechtenstein als verlässlicher und engagierter Partner.

Die **bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Liechtenstein** sind durch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Gebieten geprägt. Die regionale Zusammenarbeit ist von großer Dynamik; knapp 2.200 österreichische StaatsbürgerInnen leben im Fürstentum, und täglich pendeln knapp 8.400 ÖsterreicherInnen zur Arbeit nach Liechtenstein. Die österreichischen Exportzahlen stiegen weiter an. Einzig die Frage der Finanzierung des grenzüberschreitenden S-Bahn Projekts FL.A.CH (regionale Anbindung an den internationalen Fernverkehr) blieb offen; es laufen weiterhin Bemühungen um eine für alle Seiten akzeptable Lösung. Schließlich wurden bilaterale Expertengespräche zu europapolitischen Fragen (EU, EWR) initiiert, die 2016 weitergeführt werden.

3.1.1.2.4. Schweiz

Die von der Bundesversammlung am **9. Dezember gewählte neue Regierung** setzt sich aus jeweils zwei Mitgliedern der Schweizerischen Volkspartei (SVP), der Sozialdemokratischen Partei (SP) und der FDP.Die Liberalen (FDP) sowie einem Mitglied der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) zusammen. Mit der Wahl von Guy Parmelin (SVP) zum neuen Verteidigungsminister erfolgte die Rückkehr zur „Zauberformel“, einem Konkordanzsystem mit jeweils zwei Sitzen für die drei stärksten Parteien und einem Sitz für die viertstärkste Partei. Die rotierende **Bundespräsidentschaft** wurde von Justiz- und Polizeiministerin Simonetta Sommaruga (SP) ausgeübt.

Bei den **Parlamentswahlen vom 18. Oktober** errang die rechtskonservative SVP 29,4 % der Stimmen. Zweitstärkste Kraft blieb trotz leichter Verluste die Sozialdemokratische Partei SP mit 18,8 %. Die liberale FDP verbesserte sich auf 16,4 %, die christlich-soziale CVP erhielt 11,6 %, die Grünen kamen auf 7,1 %. Die Grün-Liberale Partei (GLP) erzielte 4,6 %, und die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) kam auf 4,1 %. Im kantonal gewählten 46-sitzi-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

gen Ständerat legte die FDP zwei Sitze zu (13), die CVP blieb bei 13 Sitzen, die SP kam auf zwölf und die SVP lag unverändert bei fünf Sitzen. Je ein Sitz entfiel auf Grüne, BDP und Parteilose.

Beherrschendes Thema blieben die **Beziehungen der Schweiz zur EU** und die Umsetzung der 2014 vom Volk angenommenen Initiative „Gegen Masseneinwanderung", die mit dem bestehenden Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen EU und Schweiz nicht kompatibel ist. Es droht die Suspendierung der Bilateralen Abkommen I („Guillotine-Klausel"). Die Umsetzung dieser neuen Verfassungsbestimmung muss bis Februar 2017 erfolgen, wobei zahlreiche Fragen (insbesondere Höhe und Modalitäten der Kontingente, Auswirkungen auf GrenzgängerInnen, Familiennachzug, Umsetzung des geforderten Inländervorrangs) offen sind. Im Dezember entschied sich die Regierung für die Ausarbeitung eines Gesetzes, in dem die Einführung von Schutzklauseln ab einer noch zu definierenden Zuwanderungshöhe vorgesehen ist. Parallel wurden die Gespräche mit der EU dazu wie auch zur Ausgestaltung der institutionellen Beziehungen fortgeführt. Die Schweiz bemüht sich um eine Umsetzung der Initiative bei gleichzeitigem Erhalt der Bilateralen Verträge mit der EU. Die EU sieht lediglich die Möglichkeit von Gesprächen über die Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens, allerdings keine Neuverhandlungen, da die Personenfreizügigkeit ein Grundprinzip des Binnenmarktes darstellt.

Die Erneuerung des Forschungs- und Bildungsprogramms mit der EU (Horizon 2020, Erasmus+) für die Periode 2014–2020 war nicht möglich – dies auch, weil die Schweiz das paraphierte Abkommen zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien nicht ratifizieren konnte.

Am 8. März wurde die von der GLP betriebene **Initiative** zur Einführung einer **Steuer auf nichterneuerbare Energieträger** im Gegenzug zur **Abschaffung der Mehrwertsteuer** mit 92 % der Stimmen abgelehnt. Die von der CVP betriebene **Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen** scheiterte ebenfalls deutlich. Am 14. Juni wurden eine Änderung des **Radio- und Fernsehgesetzes** knapp sowie ein Gesetz zur Regelung der **Präimplantationsdiagnostik** mit klarer Mehrheit angenommen. Die **Erbschaftssteuerreform** und die **Stipendieninitiative** wurden dagegen abgelehnt.

Außenpolitische Schwerpunkte der Schweiz blieben die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, zur EU, zur weiteren Nachbarschaft, wie etwa den Westbalkanstaaten, anderen wichtigen Drittstaaten (USA, Brasilien, Russland, Indien und China) sowie globale Fragen. Besonderes Gewicht wird traditionell der Außenwirtschaftspolitik, der Neutralität und der Stärkung des VN-Standortes Genf beigemessen. Die Schweiz setzte auch nach Ende ihres OSZE-Vorsitzes (2014) beträchtliche Mittel zur Stärkung der OSZE-Vermittlungskapazitäten insbesondere in der Ukraine ein.

Am 3. Dezember unterzeichneten Bundesminister Sebastian Kurz und sein Amtskollege Didier Burkhalter am Rande des OSZE-Ministerrats in Belgrad

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

ein **neues Abkommen über konsularische Zusammenarbeit**; damit wird Österreich innerhalb der EU in konsularischen Fragen zum wichtigsten Partner der Schweiz.

Die bilateralen Beziehungen zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk und einen sehr regen Besuchsaustausch aus. Es leben ca. **65.000 ÖsterreicherInnen (davon 23.000 DoppelstaatsbürgerInnen)** in der Schweiz, dazu kommen **8.500 GrenzgängerInnen** täglich. Die Schweiz ist **drittgrößter Handelspartner Österreichs**, viertwichtigster Abnehmer österreichischer Waren und zweitwichtigster Abnehmer von Dienstleistungen. SchweizerInnen sind die drittgrößte Touristengruppe in Österreich. Die positive Entwicklung des Handels hielt weiter an. Österreichische Warenexporte nahmen weiter zu, die Importe aus der Schweiz stiegen ebenfalls – trotz der im Jänner erfolgten Aufhebung des Mindestkurses Euro/Franken.

3.1.1.2.5. Slowakei

Österreich und die Slowakei verbinden **sehr enge und freundschaftliche Beziehungen**. Der **Besuchsaustausch** auf politischer Ebene war das ganze Jahr über besonders intensiv: Den Höhepunkt bildete der Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer, der am 13. Juli von Staatspräsident Andrej Kiska zu einem offiziellen Arbeitsbesuch empfangen wurde. Am 10. August führte der Bundespräsident ein bilaterales Arbeitsgespräch mit Premierminister Robert Fico in Schloss Eckartsau; auf Regierungsebene sind die Besuche von Bundeskanzler Werner Faymann (7. September), Bundesminister Gerald Klug (11. März), Vizekanzler Reinhold Mitterlehner (16. April), Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (Gabčíkovo, 19. Oktober), Bundesminister Hans Jörg Schelling (5. November) sowie Bundesminister Wolfgang Brandstetter (6. November) bei ihren jeweiligen slowakischen Amtskollegen zu erwähnen.

Die bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** entwickeln sich weiterhin dynamisch. Mit einem Investitionsvolumen von ca. 6 Milliarden Euro ist Österreich derzeit der zweitgrößte ausländische Investor. Das bilaterale Handelsvolumen hat sich seit 1993 verzehnfacht. Rund 2.500 österreichische Firmen beschäftigen mehr als 40.000 slowakische MitarbeiterInnen. Vor allem österreichische Bankinstitute, Bauunternehmen und Bauzulieferbetriebe sowie metallverarbeitende Betriebe sind gut vertreten. Etwa 43.000 slowakische ArbeitnehmerInnen arbeiten in Österreich, viele davon im Pflegebereich. Die österreichische Wirtschaftskammer und das slowakische Bildungsministerium setzen seit Herbst 2014 erfolgreich ein gemeinsames Pilot-Projekt zur dualen Ausbildung um. Das Pilotprojekt wurde von der „Europäischen Ausbildungsallianz“ als Beispiel „bewährter Praxis“ angeführt. Die im Rahmen des Projekts erworbenen Erfahrungen bildeten die Basis für ein neues Berufsbildungsgesetz, welches in der Slowakei mit 1. April in Kraft getreten ist.

Verkehrs- und Infrastrukturprojekte nehmen weiterhin eine wichtige Priorität in den bilateralen Beziehungen ein. Die zu diesem Zweck im Jahr 2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

eingerichtete österreichisch-slowakische Arbeitsgruppe von VerkehrsexpertInnen setzte ihre Tätigkeit fort. Die Arbeit an der Umsetzung verschiedener Projekte, wie z.B. der Marchfeldschnellstraße sowie des Ausbaus der Bahn- und Brückeninfrastruktur, wurde weitergeführt. Im Hinblick auf den Ausbau des Grenzabschnitts an der March vereinbarten Landeshauptmann Erwin Pröll und der Kreisvorsitzende von Pressburg Pavol **Frešo** eine Modernisierung der dort verkehrenden Fähre. Ebenso ist als ein weiteres Projekt die Errichtung von Radfahrer- und Fußgängerstegen über die March nach dem Vorbild der „Brücke der Freiheit" bei Schlosshof angedacht.

Die Slowakei ist ein enger Partner Österreichs in der **Europäischen Union** und vertritt mit Ausnahme der Bereiche Kernenergie und Migration zu vielen europapolitischen Fragen sowie hinsichtlich der Eurozone ähnliche Standpunkte wie Österreich. Im **Energiebereich** kommt der Kooperation in Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl strategische Bedeutung zu. Im Hinblick auf die bevorstehende Fertigstellung der Reaktoren 3 und 4 im Kernkraftwerk Mochovce sowie die Planungen für die Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen. Im Bereich der erneuerbaren Energien besteht Potential für die Vermittlung von österreichischem Know-how.

Die grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit zwischen der Slowakei und Österreich gestaltet sich weiterhin sehr vielfältig. Im Oktober wurden von Niederösterreich und dem Burgenland mit deren jeweils angrenzenden slowakischen Regionen Kooperationsvereinbarungen für die Jahre 2015 bis 2019 abgeschlossen. Auf EU-Ebene wurde das neue Programm Interreg V-A für die Programmperiode 2014–2020 lanciert, das beispielsweise gemeinsame Projekte im Bereich der dualen Ausbildung, des Tourismus (speziell Agrartourismus) und bei der Förderung von Start-ups vorsieht. In diesem Zusammenhang sind auch der Besuch von Landeshauptmann Erwin Pröll bei Kreisvorsitzendem Pavol Frešo am 2. März in Pressburg sowie der Besuch des Oberbürgermeisters von Pressburg Ivo Nesrovnal in Wien am 21. April bei Bürgermeister Michael Häupl zu nennen. Ein verstärkter Austausch fand auch im Rahmen der neuen **Trilateralen Zusammenarbeit zwischen Österreich, der Slowakei und Tschechien** („Austerlitz-Format") statt. Außerdem wirkte Österreich an Veranstaltungen und Konferenzen mit, welche die Slowakei im Rahmen des **Visegrád-Vorsitzes 2014/2015** organisierte.

3.1.1.2.6. Slowenien

Während der ersten Jahreshälfte verlief die slowenische Innenpolitik, abgesehen von einigen Personalrochaden in der Regierung, relativ ruhig. Im Sommer belastete eine **Abhöraffäre** um das schiedsgerichtliche Verfahren betreffend den strittigen Verlauf der Seegrenze und bestimmter Landgrenzen das Verhältnis zum Nachbarn Kroatien („Pirangate"). Kroatien erklärte daraufhin seinen Rückzug aus dem **Schiedsverfahren.**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Von September an dominierte die **Migrations- und Flüchtlingskrise** die politische Szene. Die Verlagerung der Flüchtlings- und Migrationsrouten auf Kroatien und Slowenien Mitte Oktober führte zu weiteren Störungen im bereits angespannten politischen Klima zwischen den beiden Staaten. Mit Österreich kam es im Zuge der Flüchtlingskrise zu einer engeren und allgemein sehr positiv aufgenommenen Koordination, die auch Gegenstand eines Treffens von Außenminister Karl Erjavec mit Bundesminister Sebastian Kurz am 11. November in Wien war.

Die politisch und wirtschaftlich **sehr dichten und intensiven Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien wurden weiter ausgebaut. Mit den Bundesländern Kärnten und Steiermark nahm Slowenien erneut an Treffen der jeweiligen Gemeinsamen Ausschüsse teil, und zwar am 26. Mai in Klagenfurt (Kärnten-Slowenien) und am 25. November in Maribor (Steiermark-Slowenien).

Die **Zusammenarbeit der beiden Außenministerien** wurde weiter vertieft. Die 2014 eingerichtete informelle Arbeitsgruppe Österreich-Slowenien traf sich am 18. September in Wien. Am 4. und 5. November traf die parlamentarische Freundschaftsgruppe **Österreich-Slowenien** u.a. zu Gesprächen mit Abgeordneten des slowenischen Parlaments sowie mit Parlamentspräsident Milan Brglez zusammen.

Die **„Trilaterale Kooperation“** zwischen Österreich, Slowenien und Kroatien wurde auf höchster politischer Ebene fortgesetzt. Am 17. April fand auf Einladung von Präsident Borut Pahor ein Gipfeltreffen mit Bundespräsident Heinz Fischer und der kroatischen Präsidentin Kolinda Grabar-Kitarović in Logarska Dolina statt. Die Regierungschefs der drei Staaten trafen am 28. März in Schladming mit EK-Vizepräsident Maroš Šefčovič zusammen, wobei Energiefragen im Mittelpunkt standen.

Zur Finanzierung der slowenischen Musikschule in Klagenfurt, einem wichtigen Anliegen der **slowenischen Volksgruppe in Kärnten**, wurde eine Kompromisslösung gefunden. Am 22. Oktober einigte sich die Kärntner Landesregierung auf eine Änderung der Landesverfassung; unter anderem wird darin ausdrücklich auf die slowenische Volksgruppe Bezug genommen. Der für die Verfassungsänderung notwendige Beschluss soll 2016 vom Landtag gefasst werden.

Die Anerkennung der **deutschsprachigen Minderheit in Slowenien** bleibt weiterhin ein wichtiges Anliegen für Österreich, das in bilateralen Kontakten regelmäßig angesprochen wird.

Unverändert verfolgt Österreich das Ziel eines raschen Abschlusses noch offener **Denationalisierungsfälle** österreichischer StaatsbürgerInnen durch slowenische Behörden und Gerichte. Hier sind Fortschritte ausgeblieben.

Die **wirtschaftlichen Beziehungen** zwischen Slowenien und Österreich sind besonders intensiv. Viele österreichische Unternehmen sind in Slowenien vertreten. Österreich ist mit einem Anteil von rund 48 % der ausländischen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Direktinvestitionen seit Jahren der führende ausländische Investor in Slowenien. SlowenInnen bleiben auch die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren. Die slowenische Wirtschaft begann sich zu erholen und zu stabilisieren; das Wirtschaftswachstum nahm, ungeachtet weiterhin bestehender Herausforderungen, wieder Fahrt auf.

3.1.1.2.7. Tschechien

Bei Parteitagen der Regierungskoalitionspartner Sozialdemokraten (ČSSD), ANO und Christdemokraten (KDU-ČSL) wurde die jeweilige Parteiführung bestätigt. Dagegen trat der Vorsitzende der oppositionellen TOP 09, Karel Schwarzenberg, beim Parteitag nicht mehr für den Vorsitz an. Innenpolitisch dominierte zunehmend die Frage des Umgangs mit der **Migrations- und Flüchtlingskrise** und auch mit Muslimen bzw. dem Islam die öffentliche politische Debatte.

Die bereits 2014 eingeläutete **Dynamisierung der bilateralen Beziehungen** wurde fortgesetzt. Am 21. August fand in Linz ein weiteres Treffen von Außenminister Lubomir Zaorálek und Bundesminister Sebastian Kurz mit den Landeshauptleuten von Niederösterreich und Oberösterreich sowie den Kreishauptleuten der grenznahen tschechischen Kreise Südböhmen, Südmähren und Vysočina statt. Dabei wurde auch ein neues Format auf Beamtenebene geschaffen, die „2plus6-Gruppe“. Diese Gruppe, in der auch Wien mitwirkt, soll zur Vertiefung der Kooperation in Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beitragen, die sowohl die nationale wie auch die regionale Ebene betreffen. Ein erstes Arbeitstreffen der 2plus6-Gruppe fand am 11. November in Třeboň (Wittingau) statt.

Eine ganze Reihe von Treffen von FachministerInnen, auf parlamentarischer Ebene sowie zwischen Landes- und Kreishauptleuten bestätigte die deutliche Intensivierung der bilateralen Beziehungen. Dabei stand einmal mehr die Verbesserung der **Verkehrsverbindungen** im Vordergrund, wo mit dem abgeschlossenen Ausbau der S 10 bis Freistadt Nord sowie mit dem Beginn des Baus neuer Abschnitte der A 5 in Richtung Drasenhofen und auf tschechischer Seite der D 3 zwischen Prag und Budweis Fortschritte erzielt werden konnten. Gemäß einer zwischen Bundesminister Alois Stöger und seinem Ressortkollegen Dan Ťok am 12. Februar in Wien geschlossenen politischen Vereinbarung zur Beschleunigung der Bahnverbindung Wien-Prag wurde die Fahrzeit mit Beginn des Winterfahrplans im Dezember auf unter vier Stunden verkürzt.

Beim Besuch von Umweltminister Richard Brabec bei Bundesminister Andrä Rupprechter wurde die Einrichtung eines strukturierten Dialogs über **Umweltthemen** beschlossen, der auch bereits begonnen hat.

Im Bereich **Kernenergie** verfolgte Österreich weiterhin seine legitimen und rechtlich abgesicherten Sicherheitsinteressen. Die tschechische Regierung verabschiedete am 18. Mai ein neues staatliches Energiekonzept, das auf eine

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

verstärkte Nutzung der Kernenergie abzielt. Der in der Folge am 3. Juni verabschiedete Aktionsplan zur Entwicklung der Kernenergie sieht einen Ausbau der KKW Temelín und Dukovany vor. Die Frage der Finanzierung dieser Ausbaupläne ist jedoch ungelöst.

Tschechien blieb der wichtigste **Handels- und Wirtschaftspartner** Österreichs in Zentral- und Osteuropa. Im Bemühen um eine Behebung des Facharbeitermangels begannen österreichische Investoren gemeinsam mit tschechischen Firmen und Fachschulen in Südböhmen ein Pilotprojekt für duale Ausbildung.

Der erfolgreiche **akademische und wissenschaftliche Austausch** wurde fortgeführt. Für die Umsetzung des bilateralen Kulturabkommens wurde am 30. Juni in Prag ein Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit in den Jahren 2015 bis 2019 beschlossen.

Am 9. Oktober nahm Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek an der feierlichen Eröffnung des neuen Gebäudes des Österreichischen Gymnasiums Prag teil. Sie traf bei dieser Gelegenheit mit ihrer Amtskollegin Kateřina Valachová zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Die Arbeit der Ständigen Konferenz Österreichischer und Tschechischer Historiker (SKÖTH) an einem gemeinsamen **Geschichtsbuch** wurde fortgesetzt, unter anderem in Form öffentlicher Diskussionsveranstaltungen zu einzelnen Kapiteln in Wien, Linz, St. Pölten und Raabs an der Thaya im Oktober und November.

Aus Anlass des **Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs** vor 70 Jahren reiste der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf am 27. Jänner nach Prag und Terezín (Theresienstadt); Premierminister Bohuslav Sobotka kam in Begleitung mehrerer Minister am 10. Mai nach Mauthausen. Der Opfer von Vertreibungen nach Kriegsende wurde in einigen Städten Tschechiens erstmals offiziell gedacht; in Erklärungen wurde Bedauern über die damaligen Geschehnisse zum Ausdruck gebracht. So erinnerte die Stadt Brünn mit der Ausrufung eines „Jahres der Versöhnung“ und einem symbolischen von Bürgermeister Petr Vokřal geführten Rückmarsch von der tschechisch-österreichischen Grenze nach Brünn an den „Brünner Todesmarsch“ vom Mai 1945, bei dem etwa die Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung der Stadt vertrieben wurde.

Die **trilaterale Zusammenarbeit mit Österreich und der Slowakei** wurde am 29. Jänner in Slavkov u Brna (Austerlitz) bei einem ersten Treffen der Regierungschefs von Premierminister Bohuslav Sobotka, Premierminister Robert Fico und Bundeskanzler Werner Faymann offiziell vereinbart und in ein Arbeitsprogramm gegossen, dessen Umsetzung mit einer Veranstaltung auf Beamtenebene am 17. Juni in Prag eingeleitet wurde. Das nächste Treffen auf Ebene der Regierungschefs ist für 2016 geplant; die Koordination wird 2016 von der Slowakei übernommen werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3.1.1.2.8. Ungarn

Als Ergebnis von Nachwahlen in den Wahlkreisen Veszprém (22. Februar) und Tapolca (12. April) verlor die Regierungskoalition Ungarischer Bürgerbund (Fidesz) und Christdemokraten (KDNP) ihre verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit und hält seither 131 der 199 Mandate im Parlament. Am 22. Juni veröffentlichte die Venedig-Kommission des Europarates eine Stellungnahme zur ungarischen Mediengesetzgebung, in der unter anderem Regelungen zur Beschränkung der Medieninhalte, zur Bestellung der Mitglieder der Medienregulierungsbehörde sowie zur Rolle der Nationalen Nachrichtenagentur als änderungsbedürftig beurteilt wurden. Ein dominierendes innenpolitisches Thema war die **Flüchtlingssituation**. Ab September wurde das Asylrecht verschärft, und bis Mitte Oktober die Errichtung eines über 200 Kilometer langen Zaunes an der Grenze zu Serbien und Kroatien fertiggestellt. Die EK leitete am 10. Dezember im Zusammenhang mit der Asylrechtsnovelle ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn ein. Ungarn beschloss im Dezember, rechtlich gegen den Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates über die quotenmäßige Verteilung von Flüchtlingen vorzugehen.

Die **Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn** sind **intensiv und von einem breiten Austausch gekennzeichnet.** Bundespräsident Heinz Fischer traf am 26. Mai anlässlich einer informellen Begegnung der Staatsoberhäupter von Österreich, Slowenien und Ungarn seine Amtskollegen in der Grenzgemeinde Felsőszölnök im Komitat Vas. Am 6. November nahm Bundespräsident Heinz Fischer am Begräbnis des ehemaligen ungarischen Staatspräsidenten Arpad Göncz in Budapest teil. Die parlamentarischen Kontakte wurden durch Treffen der bilateralen Freundschaftsgruppe am 29. April in Budapest und am 19. November in Wien gestärkt. Außenminister Péter Szijjártó war Ehrengast bei der Eröffnung des Europa-Forums Wachau am 13. Juni. Am 25. September hielten sich Ministerpräsident Viktor Orbán, Kanzleramtsminister Janos Lázár und Außenminister Peter Szijjártó zu Arbeitsgesprächen mit Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Reinhold Mitterlehner in Wien auf. Die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der bilateralen Arbeitsgruppe der beiden Außenministerien sowie die bilateralen Nukleargespräche wurden ebenfalls fortgeführt.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Verhältnis spielen die **Wirtschaftsbeziehungen.** Österreich ist Ungarns zweitwichtigster Handelspartner und viertgrößter Investor. Laut ungarischer Statistik geben österreichische Unternehmen 70.000 Menschen in Ungarn Arbeit. Vier in Ungarn tätige österreichische Firmen haben „strategische Partnerschaften“ mit der Regierung abgeschlossen.

Die vorrangige Bedeutung eines berechenbaren und sicheren Investitionsklimas für die österreichische wirtschaftliche Präsenz in Ungarn wird im Rahmen bilateraler Gespräche regelmäßig zum Ausdruck gebracht. Am 10. Februar fand in Wien ein **Round Table zu Wirtschaftsfragen** unter Federführung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

des BMWFW sowie des ungarischen Außenministeriums statt. In diesem Format sollen einmal jährlich bilaterale Anliegen und Probleme im Wirtschaftsbereich erörtert werden.

Am 9. Februar unterzeichnete die ungarische Regierung mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der Erste Bank ein trilaterales Übereinkommen, das unter anderem vorsieht, dass die Bankensondersteuer zwischen 2016 und 2018 auf ein dem EU-Durchschnitt entsprechendes Niveau abgesenkt wird. Keine Lösung konnte bisher hinsichtlich der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Novelle des ungarischen Bodengesetzes erzielt werden, gegen die von der EK am 26. März ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

Die **Kooperation im regionalen Kontext** wurde weiter intensiviert. Österreich und Ungarn engagieren sich gemeinsam im Rahmen regionaler Kooperationsprogramme wie der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) und des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI). Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und insbesondere den Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem **Burgenland** und Ungarn weiter positiv entwickelt. Die EK hat am 30. Juni das Kooperationsprogramm Interreg V-A Österreich-Ungarn genehmigt, das die Finanzierungsperiode bis 2020 abdeckt. Aus Unions- sowie nationalen Mitteln stehen dabei über 95 Millionen Euro zur Verfügung.

3.1.2. Südosteuropa / Westliche Balkanländer

Der Westbalkan stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar. Österreich organisierte daher im Rahmen des 2014 von Bundeskanzlerin Angela Merkel gestarteten Berlin-Prozesses am 27. August einen Westbalkan-Gipfel in Wien. Daran nahmen auf Einladung von Bundeskanzler Werner Faymann die Regierungschefs, Außen- und Wirtschaftsminister der sechs Länder des westlichen Balkans sowie Deutschlands, Frankreichs und Italiens, Vertreter der Europäischen Kommission und von diversen internationalen Finanzinstitutionen Teil.

Ziel des Prozesses ist es, die europäische Perspektive des Westbalkans zu bekräftigen und die Länder bei der Umsetzung der nötigen Reformen zu unterstützen. Insgesamt sind fünf jährlich stattfindende Gipfeltreffen zwischen 2014 und 2018 geplant. Der Prozess hat bereits zu einer deutlich erkennbaren Dynamisierung der regionalen Zusammenarbeit in wichtigen Zukunftsbereichen und zu einer Fokussierung der Bemühungen der sechs Westbalkanländer in wichtigen Reformbereichen geführt. An konkreten Ergebnissen des Wiener Gipfels sind vor allem Einigungen im Bereich der Transport- und Energieinfrastruktur in der Region, die Schaffung eines regionalen Jugendaustauschwerkes, die Unterzeichnung zweier Grenzverträge

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

und die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft hervorzuheben. 2016 wird der Folgegipfel in Paris veranstaltet werden.

3.1.2.1. Albanien

Die Lokalwahlen vom 21. Juni brachten einen Sieg des regierenden Linksbündnisses. Im Sommer wurde eine umfangreiche Territorialreform umgesetzt, die die Anzahl an Gemeinden von 380 auf 61 reduziert hat. Im Dezember wurde weiters vom Parlament ein umfassendes Gesetz zur Dekriminalisierung verabschiedet, das Personen mit krimineller Vergangenheit von der Ausübung politischer Mandate ausschließen soll. Das bilaterale Verhältnis mit Serbien konnte auch deutlich verbessert werden, was sich vor allem während eines Besuches des serbischen Premierministers Aleksandar Vučić in Tirana im Mai und bei der gemeinsamen Initiative zur Gründung eines regionalen Jugendaustauschwerks nach deutsch-französischem Vorbild zeigte. Eine Herausforderung für die Regierung wird im kommenden Jahr die vor allem auch im EU-Beitrittsprozess zentrale Reform des Justizwesens sein, an der intensiv und mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gearbeitet wird. Albanien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

3.1.2.2. Bosnien und Herzegowina

Nach den Wahlen vom Oktober des Vorjahres konnte die Regierungsbildung im März abgeschlossen werden. Im Gesamtstaat regiert eine Sechs-Parteien-Koalition unter Ministerrats-Vorsitzendem Denis Zvizdić. In der Föderation kam es zu einer Einigung unter dem neuen Premierminister Fadil Novalić. In der Republika Srpska war die Regierungsbildung unter der Führung von Premierministerin Željka Cvijanović bereits 2014 abgeschlossen worden.

Sämtliche Parteien und Regierungsebenen einigten sich Anfang des Jahres auf eine umfassende Reformagenda, wodurch am 1. Juni das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) mit der EU in Kraft treten konnte. Weiterhin ausständig war jedoch die Anpassung des SAA-Abkommens nach dem EU-Beitritt Kroatiens und die Schaffung eines EU-Koordinationsmechanismus. Umfassende Aktionspläne zur Implementierung der Reformen wurden ebenfalls beschlossen, mit der Umsetzung wurde, ungeachtet der komplizierten innerstaatlichen Koordination und Kompetenzverteilung, begonnen. Die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und Kommissar Johannes Hahn besuchten das Land mehrfach und kündigten weitere Unterstützung seitens der EU an, sollten die nötigen Reformen entsprechend umgesetzt werden. Insgesamt hat Bosnien und Herzegowina wieder auf seinen Weg der EU-Integration zurückgefunden.

Problematisch bleiben jedoch die zunehmend offen sezessionistischen Tendenzen der Republika Srpska. Deren Präsident Milorad Dodik stellt immer wieder die Legitimität der durch das Friedensabkommen von Dayton und der

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

im Einklang mit dessen Bestimmungen und im Zuge des erfolgten weiteren Aufbaus des Landes geschaffenen staatlichen Institutionen, und damit auch den Gesamtstaat, offen in Frage. Im Rahmen des Wiener Westbalkan-Gipfels wurde am 27. August ein Grenzabkommen mit Montenegro unterzeichnet. Im November und Dezember wurden Veranstaltungen und Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Friedensabkommens organisiert. Bei einem symbolträchtigen Besuch des serbischen Premierministers bei den Gedenkfeiern in Srebrenica im Juli wurde dieser jedoch von einigen Teilnehmern aus dem Publikum mit Steinen beworfen. Weitere Herausforderungen bleiben die durch die gegenwärtige Verfassungsstruktur beförderte fortgesetzte innere ethnische Homogenisierung in den Landesteilen, die auf nationaler Ebene noch lange andauernde Aufarbeitung von Kriegsverbrechen, sowie Radikalisierung und Islamisierung. So kam es im November in der Nähe von Sarajewo zu einem Anschlag, bei dem zwei Soldaten getötet wurden, sowie zu einem Bombenanschlag auf eine Polizeistation.

Österreich ist seit 2009 an der militärischen GSVP-Operation zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Region, EUFOR Althea, beteiligt und mit rund 200 Soldaten zweitgrößter Truppensteller. Seit Dezember 2014 ist Generalmajor Johann Luif Kommandant von EUFOR Althea. Der VN-Sicherheitsrat hat zuletzt im November das Mandat der Mission verlängert.

Die wirtschaftliche Lage hat sich leicht verbessert, auch wenn neue Investitionen gering und die Arbeitslosigkeit hoch bleiben. Österreich blieb weiterhin kumulativ größter Auslandsinvestor in Bosnien und Herzegowina seit dessen Unabhängigkeit. Besuche von Bundesminister Josef Ostermayer, Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister Gerald Klug und Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner unterstreichen das österreichische Engagement. Mit Valentin Inzko stellt Österreich seit 2009 den Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina.

3.1.2.3. Kosovo

Das Jahr begann mit gewaltsamen Demonstrationen der Opposition gegen die im Dezember 2014 gebildete Koalitionsregierung der beiden großen Parteien PDK und LDK. In den ersten Monaten wurde in Österreich auch ein drastischer Anstieg an Asylsuchenden aus dem Kosovo verzeichnet, der jedoch bis März durch gezielte Maßnahmen seitens Österreich und der kosovarischen Regierung deutlich reduziert werden konnte. Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, die lokalen Behörden sowie die Österreichische Botschaft lancierten dahingehend im Februar vor Ort eine Informationskampagne. Als maßgebliche Gründe für die Auswanderungswelle werden oft die hohe Arbeitslosigkeit, geringes Wirtschaftswachstum sowie eine gewisse Perspektivenlosigkeit der Bevölkerung genannt.

Kosovo kann aber auch einige Fortschritte vorweisen, etwa die Erstellung eines nationalen Investitionsplans im Bereich Infrastruktur sowie der

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Beschluss wichtiger Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus. Weiters wurde im Oktober das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet. Kosovo konnte auch deutliche Fortschritte bei der Erreichung der Kriterien für eine Visaliberalisierung mit der EU erzielen. Bei einem Besuch von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg im November wurde eine teilweise Aufhebung der seit 1999 bestehenden Luftverkehrsrestriktionen über Kosovo angekündigt. Am 3. August erfolgte die Zustimmung zur Errichtung eines Sondergerichts mit Sitz in Den Haag zur Aufarbeitung der im Kosovo-Konflikt der kosovarischen Untergrundarmee UÇK zugeschriebenen Kriegsverbrechen. Von zentraler Bedeutung waren weiters vier am 25. August unterzeichnete und im Rahmen des Belgrad-Pristina-Dialogs zur Normalisierung der Beziehungen mit Serbien verhandelte Abkommen. Diese umfassen Maßnahmen im Bereich der Telekommunikation, Energie, die Gründung eines serbischen Gemeindeverbandes und die Öffnung der bisher gesperrten Brücke zwischen Nord- und Süd-Mitrovica. Ebenfalls unterzeichnet wurde im Rahmen des Wiener Westbalkan-Gipfels am 27. August ein Abkommen zur Grenzziehung zwischen Kosovo und Montenegro.

Als Reaktion auf das Abkommen über die Schaffung eines Verbandes serbischer Gemeinden und das Grenzabkommen mit Montenegro versuchte die Opposition bis Jahresende – teilweise gewaltsam – jegliche Arbeit im Parlament zu blockieren. So wurde im Parlament von Abgeordneten der Opposition Tränengas geworfen, um Sitzungen zu stören. Es kam zur Festnahme von Oppositionsabgeordneten, darunter auch des ehemaligen Parteichefs von Vetevendosje, Albin Kurti. In der Innenstadt von Pristina kam es zu einer Reihe von Demonstrationen, die wiederholt auch gewalttätige Ausmaße annahmen. Trotz eines von Präsidentin Atifete Jahjaga eingeholten Gutachtens des Verfassungsgerichtshofes, das dem Abkommen mit Belgrad zur Gründung eines serbischen Gemeindeverbands prinzipiell konzedierte, der Verfassung nicht zu widersprechen, setzte sich der Widerstand der Opposition dagegen bis Jahresende fort.

Österreich ist an der NATO-geführten Operation Kosovo Force (KFOR), die 1999 ins Leben gerufen wurde, mit über 500 SoldatInnen beteiligt und somit größter nicht-NATO-Truppensteller. Bis 1. Oktober hatte Brigadier Anton Waldner die stellvertretende Führung inne. Die EU-Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtsprechungssystems und stellt die bisher größte zivile GSVP-Mission der EU dar.

Hochrangige bilaterale Besuche unterstreichen die Bedeutung Kosovos für die österreichische Außenpolitik. Im Jänner fand ein Arbeitsbesuch von Bundesminister Sebastian Kurz statt, im Februar folgte Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner. Der Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer im Oktober war der erste eines österreichischen Staatsoberhauptes seit Grün-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

dung des Landes. Bundesminister Gerald Klug stattete zeitgleich dem österreichischen KFOR-Kontingent einen Besuch ab.

Bis Jahresende haben 111 Staaten Kosovo als unabhängigen Staat anerkannt; das knappe Scheitern des UNESCO-Beitrittsansuchens im Oktober warf jedoch einen Schatten auf die Annäherung zwischen Belgrad und Pristina. Kosovo ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

3.1.2.4. Mazedonien

Am 9. und 10. Mai erreichte die seit Anfang 2013 anhaltende innenpolitischen Krise ihren Höhepunkt bei einer großangelegten Polizeiaktion in der nordmazedonischen Stadt Kumanovo gegen eine bewaffnete, der Planung eines terroristischen Überfalles auf Staatsinstitutionen verdächtigten Gruppe. Eintägige massive Feuergefechte forderten insgesamt 22 Todesopfer. Infolge eines Aneinanderrückens der beiden großen ethnischen Gruppen des Landes sowie eines deutlich verstärkten Engagements seitens der internationalen Gemeinschaft konnte jedoch eine weitere Destabilisierung verhindert werden.

Am 15. Juli gelang den Vertretern der vier wichtigsten politischen Parteien dank engagierter Unterstützung von EU-Kommissar Johannes Hahn eine Einigung (sogenannte Przino-Vereinbarung) zur Eindämmung und Überwindung der Krise. Nach Rückkehr der Opposition ins Parlament konnten, mit teils leichter Verzögerung, bislang auch die verschiedenen Fristen zu den anderen in der Vereinbarung festgelegten Punkte eingehalten werden. Im April des kommenden Jahres sollen nach Rücktritt des derzeitigen Premierministers Nikola Gruevski von einer interimistischen Regierung unter neuem Premierminister vorbereitete Neuwahlen stattfinden. Die vollständige Umsetzung der Przino-Vereinbarung stellt auch ein zentrales Element für eine mögliche erneute Empfehlung der EK, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, dar.

Eine Lösung des Namensstreits mit Griechenland blieb weiterhin ausständig. In diesem Zusammenhang fanden jedoch in Folge einer im Juni erzielten Vereinbarung zwischen dem mazedonischen und dem griechischen Außenminister vertrauensbildende Maßnahmen statt, die eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen und eine Lösung des Namensstreits zum Ziel haben. Das Verhältnis zu Bulgarien blieb angespannt.

Die seit Frühjahr drastisch angestiegenen Flüchtlings- und Migrationsbewegungen durch das Land stellten die lokalen Behörden vor erhebliche Schwierigkeiten. Bei einem auf dem Höhepunkt der Migrations- und Flüchtlingskrise stattgefundenen Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz Ende August wurden Schritte zur besseren Zusammenarbeit vereinbart. Seit Mitte November weist Mazedonien MigrantInnen, die nicht aus Afghanistan,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Syrien oder Irak stammen, zurück, um mögliche Wirtschaftsmigration zu unterbinden.

3.1.2.5. Montenegro

Montenegro setzte trotz Schwierigkeiten seinen euroatlantischen Integrationskurs fort. Seit Juni 2012 steht das Land in Beitrittsverhandlungen mit der EU, Anfang Dezember erfolgte auch die – innerhalb von Teilen der Opposition weiterhin umstrittene – offizielle NATO-Beitrittseinladung. Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu sehen sind die anhaltenden Protestaktionen der Opposition, die teilweise auch in Gewalt ausuferten. Ziel der oppositionellen Demokratischen Front (DF) ist es, die Koalitionsregierung zwischen der DPS und der SPD zu Fall zu bringen. Die Koalition selbst blieb auch von internen Spannungen nicht verschont, welche auch durch eine Regierungsumbildung im März und eine Spaltung der SPD im Sommer nicht vollständig gelöst werden konnten. Die nächsten Parlamentswahlen sind für 2016 vorgesehen. Im Dezember erfolgte die Verhaftung des ehemaligen Präsidenten der Staatenunion Serbien und Montenegro und DPS-Politikers Svetozar Marović wegen Korruptionsvorwürfen. Im Bereich der gutnachbarschaftlichen Beziehungen konnte Montenegro im August Grenzabkommen mit Bosnien und Herzegowina und mit Kosovo abschließen.

Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner stattete Montenegro im Februar einen Besuch ab, im Juni nahm Bundespräsident Heinz Fischer als Ehrengast am Gipfel der Staatsoberhäupter des Brdo-Brioni-Prozesses teil, ebenso fand im Juni ein Besuch von Bundesminister Sebastian Kurz statt.

3.1.2.6. Serbien

Das seit den Wahlen im April 2014 mit großer Mehrheit regierende Kabinett von Premierminister Aleksandar Vučić setzte seinen Reformkurs fort. Oberste Priorität galt tiefgreifenden Wirtschaftsreformen, dem Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität sowie Fortschritten im EU-Annäherungsprozess. Bei letzterem konnte Serbien im Dezember mit der Eröffnung der ersten zwei Verhandlungskapitel einen wichtigen Meilenstein erreichen. In diesem Zusammenhang ist auch das fortgesetzte Engagement Serbiens im Normalisierungsprozess zwischen Belgrad und Pristina von zentraler Bedeutung, bei dem am 25. August ein wichtiger Durchbruch erzielt werden konnte.

Auch Serbien wurde als Durchzugsland durch die seit Jahresbeginn drastisch angestiegenen Flüchtlings- und Migrationsbewegungen vor eine erhebliche Herausforderung gestellt. Trotz des im europäischen Vergleich grundsätzlich schwach ausgebauten Asylsystems zeigte die serbische Regierung vielerseits gelobtes Engagement, um den Zustrom an Flüchtlingen und MigrantInnen zu bewältigen. Seit Mitte November weist auch Serbien MigrantInnen, die nicht aus Afghanistan, Syrien oder Irak stammen, zurück, um mög-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

liche Wirtschaftsmigration zu unterbinden. Im Zuge gegenseitiger Grenzschließungen zwischen Kroatien und Serbien Ende September drohte die Situation zu eskalieren, konnte jedoch auch dank EU-Vermittlung wieder großteils normalisiert werden.

Serbien hatte 2015 den OSZE-Vorsitz inne und war Schwerpunktland der österreichischen Auslandskulturpolitik.

3.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern **(UNFICYP)** wurde vom VN-SR am 29. Jänner mit Resolution 2197 (2015) und am 29. Juli mit Resolution 2234 (2015) nach nicht-öffentlichen Sitzungen mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, für jeweils ein halbes Jahr verlängert. Die Lage in der Pufferzone war insgesamt im Vergleich zu den Vorjahren ruhiger.

Mit dem vorläufigen Ende der Erdgas-Probebohrungen vor der Südküste und dem Abzug türkischer Schiffe aus diesem Raum sowie mit der Wahl von Mustafa Akıncı zum Führer der international nicht anerkannten Entität im Norden wurden am 15. Mai die **Zyperngespräche** wieder aufgenommen. Bis Jahresende wurde auf Ebene der Verhandlungsführer intensiv verhandelt, und beide Seiten begannen mit der Umsetzung erster vertrauensbildender Maßnahmen. Auch zwischen Präsident Anastasiades und Volksgruppenführer Akıncı fanden zahlreiche substantielle Gespräche statt. Obwohl einige Themen wie die Eigentumsfrage sehr schwierig zu lösen sind, dürfte es doch zu Fortschritten und Annäherungen der Standpunkte gekommen sein. Zuletzt war der Prozess Anlass für Besuche hochrangiger ausländischer Regierungsvertreter.

3.1.4. Türkei

Das Jahr war von **zwei Parlamentswahlen** geprägt. Die regierende islamisch-konservative AKP (Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei) verlor am 7. Juni die absolute Mehrheit (41 % der Stimmen und 258 von 550 Sitzen). Der erstmals als Partei antretenden pro-kurdischen HDP (Demokratische Partei der Völker) gelang es mit 13 % der Stimmen die Sperrklausel von 10 % klar zu überschreiten und mit 80 Abgeordneten ins Parlament einzuziehen. Bei den nach dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen ausgerufenen Neuwahlen am 1. November erzielte die AKP 49,5 % der Stimmen (317 Sitze) und konnte daher wieder alleine regieren. Regierungschef blieb Premierminister Ahmet Davutoğlu, Außenminister wurde erneut Mevlüt Çavuşoğlu; auch Volkan Bozkır blieb EU-Minister.

Zentrale innenpolitische Themen waren, neben der Kurdenfrage, die Auseinandersetzung zwischen der AKP und Fetullah Gülens „Hizmet“-Bewegung,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

das Drängen des Staatspräsidenten auf **Einführung eines Präsidialsystems** und die Bewältigung der **Flüchtlingskrise**. Das Jahr war auch geprägt von der **Einschränkung von Grundrechten**, v.a. der Presse- und Meinungsfreiheit. In der zweiten Jahreshälfte wurden zahlreiche JournalistInnen unter dem Vorwurf der Präsidentenbeleidigung oder der terroristischen Propaganda festgenommen; u.a. wurde auch der Chefredakteur der Tageszeitung Cumhuriyet inhaftiert. Im Vorfeld der Parlamentswahlen am 1. November kam es zu einer breit angelegten Offensive staatlicher Stellen gegen vormals regierungsfreundliche, nunmehr regierungskritische, der Gülen-Bewegung nahestehende Medien.

Zugleich war 2015 von einer **Serie von Terroranschlägen** überschattet: Als schwerste Anschläge wären das Selbstmordattentat während einer politischen Kundgebung pro-kurdischer AktivistInnen in Suruç nahe der syrischen Grenze im Juli zu nennen, bei dem 34 Menschen getötet und 76 teils schwer verletzt wurden, sowie der im Oktober vor dem Bahnhof in Ankara im Vorfeld einer gewerkschaftlichen Kundgebung verübte Anschlag, bei dem 102 Menschen getötet und über 500 verletzt wurden.

Seit Juni eskalierte die Auseinandersetzung zwischen Regierung und der kurdischen Untergrundorganisation PKK (Arbeiterpartei Kurdistans). Das Wiederaufflammen der Gewalt hat **hunderte Todesopfer auf beiden Seiten gefordert**. Tausende Menschen mussten aufgrund der Auseinandersetzungen und anhaltenden Ausgangssperren in angrenzende Provinzen oder Großstädte flüchten.

Bezüglich des **Bürgerkrieges in Syrien** forderte die Türkei eine militärische Intervention der Internationalen Gemeinschaft zur Errichtung von Schutzzonen. Der Luftwaffenstützpunkt Incirlik wurde im Juli für US Kampfflugzeuge geöffnet. Die Türkei beteiligte sich seither auch selbst an der Globalen Koalition gegen ISIL/Da‘esh. Ein beträchtlicher Teil der türkischen Operationen galt aber PKK-Stellungen im Südosten der Türkei und im Nordirak.

Bei einem Sondergipfel am 29. November in Brüssel einigten sich die EU und die Türkei auf einen gemeinsamen Aktionsplan, um den anhaltenden **Zustrom von Flüchtlingen und MigrantInnen über die Türkei nach Europa** einzudämmen. Der Plan sieht die Unterstützung der Türkei durch die EU bei der Versorgung von insgesamt rund drei Millionen Flüchtlingen im Land vor. Die Gipfelerklärung beinhaltet dafür eine finanzielle Zusage von drei Milliarden Euro, die Absicht zur Neubelebung der seit Jahren stillstehenden EU-Beitrittsverhandlungen (Kapitel 17 Wirtschaft und Währung wurde am 14. Dezember eröffnet) und die Wiederaufnahme des ebenfalls stockenden Visa-Dialogs. Letzterer soll bis Ende 2016 zur Befreiung von der Visapflicht für türkische Staatsangehörige bei Einreise in die EU führen, sofern die Türkei bis zu diesem Zeitpunkt alle dafür vorgesehenen Verpflichtungen erfüllt. Dieser Dialog war mit dem bereits 2013 in Kraft getretenen Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei eröffnet worden, dessen Anwendung auch auf Drittstaatsangehörige nun vorgezogen werden soll.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Die Türkei verfolgte über einen langen Zeitraum, auch bedingt durch ihre geostrategische Lage an der Schnittstelle zwischen dem Nahen Osten, Zentralasien und Europa, eine **multipolare Außenpolitik**. Allerdings kam es, nicht zuletzt durch die kompromisslose Haltung des Staatspräsidenten in vielen Streitfragen, zu einer zum Teil dramatischen Verschlechterung der Beziehungen zu den Staaten in der Nachbarschaft. Mit dem **Abschuss eines russischen Kampfflugzeuges** im Zuge einer Operation in Syrien erreichten im Dezember auch die Beziehungen zur Russischen Föderation einen Tiefststand; Russland setzte zahlreiche Sanktionen vor allem wirtschaftlicher Natur gegen die Türkei.

Während Mitte April der VN-GS in Bezug auf die hundert Jahre zuvor verübten **Massaker an den ArmenierInnen** den Begriff „Völkermord" vermied und von „Gräueltaten" sprach, gedachte Papst Franziskus des „Völkermordes an den Armeniern", was zu einer diplomatischen Krise zwischen der Türkei und dem Heiligen Stuhl sowie mit einigen Staaten, deren Regierungen oder Parlamente diesen Ausdruck ebenfalls verwendet hatten, führte.

Obwohl die Erwartungen für 2015 gedämpft waren, konnte ein **Wirtschaftswachstum von rund 3 %** erreicht werden. Die Türkische Lira verlor auch 2015 weiter gegenüber dem US Dollar und dem Euro an Wert. Das Handelsvolumen zwischen der Türkei und der EU hat sich im Jahr 2015 von 129,159 Milliarden Euro auf 140,732 Milliarden Euro erhöht. Dank dieser Steigerung ist die Türkei zum **fünftgrößten Handelspartner der EU** aufgestiegen. Aus Sicht der Türkei lag die EU an erster Stelle der Handelspartner. Um die wirtschaftlichen Beziehungen weiter ausbauen zu können, gaben die EU und die Türkei bekannt, dass die vor 20 Jahren gegründete **Zollunion** auf die Bereiche öffentliche Ausschreibungen, Dienstleistungen und die meisten landwirtschaftlichen Produkte ausgeweitet werden soll.

3.1.5. Die östliche Nachbarschaft der EU

3.1.5.1. Russland

Außenpolitisch war das Jahr für Russland u.a. durch die fortbestehende Donbass- und Krim-Krise und der damit verbundenen Belastung der Beziehungen zur EU, ihren Mitgliedstaaten, den USA und deren Verbündeten, die militärische Intervention in Syrien sowie zuletzt durch zunehmende Spannungen mit der Türkei geprägt. Wirtschaftlich geriet Russland vor allem durch den niedrigen Ölpreis, die Rubelschwäche und die Sanktionen und Gegensanktionen unter Druck. Dies wirkte sich auch auf die innenpolitische Lage aus.

Russland spielte in der weiterhin ungelösten Donbass-Krise vor allem durch die massive Präsenz von russischen bewaffneten Kräften und den Einfluss Moskaus auf die SeparatistInnen eine Schlüsselrolle (siehe dazu auch Kapitel 3.1.5.2.1.). Diese Krise belastet die Beziehungen zwischen der EU und

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Russland. Verhandlungen zu einem neuen Rahmenabkommen oder der Visadialog werden weiterhin nicht fortgesetzt. Hinzu kommen Fragen im Zusammenhang mit der Nicht-Umsetzung von WTO-Verpflichtungen durch Russland. Die gegen Russland auf Grund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim sowie der Krise in der Ostukraine seit 2014 bestehenden Sanktionen wurden von der EU einstimmig verlängert. Auch die russischen Gegensanktionen bestehen weiter.

Den Anliegen Österreichs entsprechend setzte die EU auch Dialogbemühungen mit Russland fort. Trilaterale Verhandlungen zwischen der EU, Russland und der Ukraine über die Anwendung des „tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommens“ (DCFTA) zwischen der EU und der Ukraine fanden in mehreren Runden statt, führten aber zu keinem Ergebnis. Die EU beschloss daher die Nichtfortsetzung dieser Gespräche. Im Rahmen der Maßnahmen Russlands gegen ukrainische Importe wurden zu Jahresende das GUS-Freihandelsabkommen für die Ukraine ausgesetzt und zahlreiche Lebensmittelimporte auf Grund gesundheitlicher Bedenken verboten.

Im Streit um das iranische Nuklearprogramm nahm Russland eine konstruktive Rolle ein und trug zum erfolgreichen Abschluss der Iran-Verhandlungen in Wien im Juli bei.

Russland spielt in der Syrienkrise eine zentrale und aktive Rolle und setzt seit September auch seine Luftwaffe zur Unterstützung des Regimes von Präsident Assad ein. Von westlicher Seite wurde kritisiert, dass Russland zu einem wesentlichen Teil die gemäßigte Opposition angreife.

Die stärkere Involvierung Russlands im Syrienkonflikt führte u.a. zu Spannungen mit der Türkei, die sich auch als Schutzmacht der – widerholt von der russischen Luftwaffe beschossenen – turkmenischen Minderheit im Nordwesten Syriens sieht. Die Beziehungen erreichten einen Tiefpunkt, als die türkische Luftwaffe am 21. November ein russisches Kampfflugzeug nahe der syrisch-türkischen Grenze abschoss. Die Türkei argumentierte, dass der türkische Luftraum trotz mehrerer Warnungen verletzt worden sei. Russland forderte daraufhin eine Entschuldigung und reagierte scharf, u.a. mit Wirtschaftssanktionen in den Bereichen Baugewerbe, Tourismus, Hotellerie und Holzverarbeitung.

Die seit mehreren Jahren beobachtete Tendenz einer stärkeren Hinwendung Russlands zu den G20 und den BRICS-Partnern setzte sich auch 2015 fort.

Am 1. Jänner trat der Vertrag über die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) in Kraft, an der sich Russland, Armenien, Belarus, Kasachstan und seit Mai Kirgisistan beteiligen. Österreich trat für die Aufnahme von Gesprächen zwischen EU und EAWU ein.

Innenpolitisch war 2015 von einer weiteren Beschränkung des Entfaltungsspielraumes der Zivilgesellschaft und der zersplitterten Opposition in justizieller, legislativer und politischer Hinsicht überschattet. Am 27. Februar

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

wurde der bekannte Oppositionspolitiker Boris Nemzow auf offener Straße in der Nähe des Kreml ermordet.

Vor dem Hintergrund des Konflikts in der Ukraine und der russischen Militäroperation in Syrien stiegen die Beliebtheitswerte Präsident Putins stark an und lagen teilweise bei 88 %. Diese Popularität half auch der Regierungspartei „Einiges Russland" bei den landesweiten Wahlen (GouverneurInnen, Regional- und Stadtparlamente) im September, ihre Dominanz zu behaupten. Die Lage im Nordkaukasus blieb trotz der Versuche, die sozioökonomische Situation zu verbessern, weiterhin instabil. Ein Sicherheitsrisiko stellt die Rückkehr der nach Syrien oder in den Irak abgewanderten russischen KämpferInnen dar, ebenso wie die ExtremistInnen im Nordkaukasus, die ihre Loyalität gegenüber dem IS bekundet haben.

Aufgrund des niedrigen Ölpreises, des damit verbundenen Rubelverfalls und der negativen Folgen der EU-Sanktionen und der russischen Gegensanktionen befand sich die russische Wirtschaft in Rezession. Die offizielle Inflationsrate lag bei knapp 13 %, die Teuerung bei manchen Grundnahrungsmitteln betrug zwischen 20 und 30 %.

Russland hatte prozentuell die höchsten Militärausgaben Europas. Im Budgetentwurf sind für 2016 rund 3,36 Billionen Russische Rubel für den Posten „Nationale Verteidigung" vorgesehen, was einer Steigerung von ca. 0,8 % zu 2015 bzw. rund 20 % des russischen Budgets oder 4 % des Bruttoinlandsprodukts entspricht.

Bundesminister Sebastian Kurz besuchte vom 4. bis 5. Mai Moskau und traf mit Außenminister Sergej Lawrow zusammen. Am Rande der Syrien-Verhandlungen in Wien fanden zwei weitere bilaterale Gespräche statt.

Die im Herbst von den russischen Steuerbehörden erwogene Aufnahme Österreichs in eine „Schwarze Liste" unzureichend kooperierender Länder hätte für Unternehmen beider Länder zu ungerechtfertigten Steuernachteilen führen können. Es gelang jedoch, die russische Seite rechtzeitig davon zu überzeugen, dass auf Österreich keine der für eine Listung aufgestellten Kriterien zutrafen.

3.1.5.2. Staaten der Östlichen Partnerschaft

3.1.5.2.1. Ukraine

Der bereits bald zwei Jahre andauernde Konflikt im Osten der Ukraine, der Reformprozess im Land sowie wirtschafts- und steuerpolitische Fragen waren 2015 die bestimmenden Themen in den Beziehungen zur Ukraine.

Der Konflikt in der Donbass-Region forderte bereits mindestens 9.000 Tote und 20.000 Verletzte, fünf Millionen Menschen benötigten humanitäre Hilfe, 2,3 Millionen Menschen mussten fliehen. Die ukrainische Wirtschaft brach u.a. aufgrund der militärischen Auseinandersetzungen ein, wobei zu Jahresende erste Anzeichen einer Erholung zu verzeichnen waren. In Anbetracht

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

dieser Entwicklungen setzten die EU und Österreich ihre Bemühungen für eine Beruhigung der Lage und eine Lösung des Konflikts fort. Der OSZE kam hierbei große Bedeutung zu.

Wegen der sich zuspitzenden Krise und aufbauend auf den Vereinbarungen von Minsk vom 5. September 2014 verhandelten die Präsidenten Frankreichs, Russlands und der Ukraine sowie die deutsche Bundeskanzlerin in Minsk ein Lösungsmaßnahmenpaket. Dieses beinhaltete unter anderem einen am 14. Februar in Kraft tretenden Waffenstillstand, den Abzug schwerer Waffen, die Abhaltung von Lokalwahlen in den besetzten Gebieten, eine Verfassungsreform zur Dezentralisierung der Ukraine sowie die Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch die ukrainischen Behörden an der russisch-ukrainischen Grenze. Die SeparatistInnen nutzten die Zeit vor Inkrafttreten des Waffenstillstands für eine weitere Offensive beim Verkehrsknotenpunkt Debalzewe, die zahlreiche Todesopfer, Verletzte und Gefangene forderte. Trotz dieses Vertrauensbruchs entwickelten sich die beiden Minsker Abkommen zum zentralen Fahrplan für eine Lösung des Konflikts.

In den darauf folgenden Verhandlungen wurde beschlossen, die Diskussionen über die konkrete Ausgestaltung der Minsker Abkommen im Rahmen der im Juni 2014 ins Leben gerufenen „Trilateralen Kontaktgruppe“ unter Beteiligung der OSZE, Russlands und der Ukraine und unter der Leitung der OSZE-Sondergesandten Heidi Tagliavini zu führen. Dafür wurden vier regelmäßig tagende Arbeitsgruppen für die Bereiche Sicherheit, Politik, Humanitäres und Wirtschaft eingerichtet. Die Bestimmungen der Minsker Abkommen sollten bis 31. Dezember umgesetzt werden. Im Juli übernahm der ehemalige Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York, Martin Sajdik, von Heidi Tagliavini die Rolle als OSZE-Sondergesandter für die Ukraine. Nachdem die Waffenstillstandsverletzungen und die Intensität der Kämpfe im Sommer und insbesondere in den ersten Augustwochen wieder drastisch zugenommen hatten, konnte unter Mithilfe von Martin Sajdik ein, allerdings brüchiger, Waffenstillstand ausgehandelt werden. Diese vergleichsweise ruhige Zeit wurde dazu genutzt, die Infrastruktur teilweise wieder aufzubauen und den Schulbesuch tausender ukrainischer Kinder zu ermöglichen. Weiters einigten sich die VertreterInnen in der Trilateralen Kontaktgruppe am 29. September auf einen Abzug bestimmter Waffen mit einem Kaliber bis 120 mm, welcher in den darauf folgenden Wochen umgesetzt wurde. Nachdem die Waffenstillstandsverletzungen ab Mitte November wieder zugenommen hatten, konnte am 22. Dezember ein weiterer Waffenstillstand vereinbart werden, der allerdings ebenfalls nicht eingehalten wurde.

Österreich stellte im Jahr 2015 18 Mitglieder der Special Monitoring Mission in Ukraine und leistet einen finanziellen Beitrag in der Höhe von ca. 1,4 Mio € gemäß dem OSZE-weit vereinbarten Verteilungsschlüssel. Des Weiteren bietet Österreich einführende Trainingskurse für designierte MissionsmitarbeiterInnen an.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Wenig Fortschritte gab es bei der Umsetzung der politischen Verpflichtungen aus den Minsker Abkommen. Das bereits im September 2014 vom ukrainischen Parlament angenommene Gesetz über einen „Sonderstatus für gewisse Teile von Donezk und Luhansk“ sollte durch eine Verfassungsänderung insbesondere auch zur Dezentralisierung gesichert werden. Diese wurde am 31. August in erster Lesung angenommen; dabei kam es vor dem Parlament zu Ausschreitungen aufgebrachter nationalistischer Demonstrierender, bei denen vier Personen starben und über hundert verletzt wurden. Eine der fünf Regierungsparteien trat in der Folge aus der Koalition aus. Die Annahme der Verfassungsänderung in zweiter Lesung stand zu Jahresende noch aus.

Keine Fortschritte gab es bei den Modalitäten für die in den Minsker Abkommen vorgesehenen einheitlichen Lokalwahlen. Diese konnten schließlich in den von den SeparatistInnen besetzten Gebieten in Donezk und Luhansk nicht abgehalten werden; auf russischen Druck führten aber auch die SeparatistInnen keine solchen durch.

Auch die beiden anderen zentralen Punkte der Minsker Abkommen – Abzug ausländischer KämpferInnen aus dem Donbass und Wiederherstellung der Grenzkontrolle durch die ukrainische Grenzwache an allen Abschnitten der russisch-ukrainischen Grenze – sind weiterhin nicht umgesetzt.

Der Widerstand nationalistischer Kräfte gegen ein Entgegengekommen gegenüber Russland manifestierte sich auch in Bezug auf die Krim. Im November wurden mehrere Hochspannungsleitungen zwischen dem ukrainischen Festland und der Krim bei einem Anschlag gesprengt, was erhebliche Probleme bei der Stromversorgung auf der Halbinsel zur Folge hatte. Die Reparaturarbeiten wurden daraufhin von nationalistischen Gruppierungen sowie einer Gruppe von KrimtatarInnen blockiert. Die Stromversorgung für die Krim wurde zu Jahresende wieder teilweise aufgenommen, teilweise erfolgte sie ab Dezember aus Russland (Region Rostow). Im Dezember wurde die Stromversorgung des Großteils der Ukraine durch einen Hackerangriff lahmgelegt, wofür die Ukraine einen russischen Hacker verantwortlich machte.

Die Minsker Abkommen stellen den zentralen Referenzrahmen für einen Friedensprozess und somit für die Maßnahmen der EU und Österreichs gegenüber Russland dar. Die Entwicklungen in der Ostukraine werden anhand der Minsker Abkommen laufend evaluiert, um auf Fortschritte und Verschlechterungen entsprechend reagieren zu können. Mit Ablauf der Umsetzungsfrist am 31. Dezember war aber lediglich ein bescheidener Teil der Abkommen umgesetzt. Um den für eine politische Lösung notwendigen Druck aufrecht zu halten, verlängerte die EU eine Reihe von restriktiven Maßnahmen wie Einreiseverbote und Finanzsanktionen gegen bestimmte natürliche und juristische Personen. Zudem verlängerte die EU aufgrund der von Russland betriebenen Destabilisierung der Ostukraine Kapitalmarktbeschränkungen für russische Banken sowie Unternehmen im Energie- und Verteidigungsbereich, ein Waffenembargo, ein Embargo für „Dual Use“-Güter

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

mit militärischer Endverwendung sowie ein Embargo für Erdöltechnologie. Angesichts der mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Abkommen wurden die Sanktionen gegen Russland im Dezember um sechs Monate bis zum 31. Juli 2016 verlängert. Als Reaktion auf die illegale Annexion der Krim durch Russland wurden außerdem ein Importverbot für Waren mit Ursprung Krim oder Sewastopol, ein Finanzierungs- und Versicherungsverbot in Zusammenhang mit solchen Importen sowie ein Handels- und Investitionsverbot in gewissen Bereichen auf der Krim oder in Sewastopol verlängert. Österreich trägt als Mitgliedstaat der EU alle Sanktionsbeschlüsse mit, setzte sich aber gleichzeitig seiner traditionellen Vermittlerrolle entsprechend stets für eine Fortsetzung des Dialogs mit Russland ein.

Neben Sanktionen setzte die EU auch auf Unterstützungsmaßnahmen für die Reformbemühungen der Ukraine. Schwerpunktbereiche sind Verfassungsreform, Dezentralisierung und Korruptionsbekämpfung. Die zu diesem Zweck 2014 ins Leben gerufene „Support Group for Ukraine“ (SGUA) und die „EU Advisory Mission for Civilian Security Sector Reform Ukraine“ (EUAM) bestanden weiter. Sie konnten gemeinsam mit der EU-Delegation in Kiew die ukrainische Regierung bei wichtigen Reformprojekten maßgeblich beraten. Insgesamt hat die ukrainische Regierung in den letzten Jahren umfangreiche Reformen nach den Empfehlungen des IWF und der EU durchgeführt, auch wenn teilweise Schwächen bei der Umsetzung bestehen. Konkrete Fortschritte gab es u.a. bei der Budgettransparenz, der effektiven Verwendung öffentlicher Mittel (Public Finance Management) und im öffentlichen Ausschreibungswesen. Weitere positive Entwicklungen waren u.a. im Bereich Rechtsstaatlichkeit (Menschenrechtslage, Reform der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Justiz), der Verbesserung der Wahlgesetzgebung, der Gesetzgebung zum Kampf gegen die Korruption und der Maßnahmen zur Dezentralisierung festzustellen.

Im Hinblick auf die prekäre Lage in der Ostukraine leistet Österreich humanitäre Hilfe, welche in enger Zusammenarbeit mit österreichischen NGOs vor Ort umgesetzt wird. Zusätzlich zu den Mitteln für humanitäre Hilfe wurde ein Sonderprogramm für Entwicklungszusammenarbeit für die Ukraine beschlossen. Dieses soll ab 2016 eine Million Euro pro Jahr betragen. Bei der Umsetzung der vorgesehenen Projekte soll auf die bestehenden Strukturen des ADA-Koordinationsbüros in Chişinău zurückgegriffen werden. Österreich leistet somit einen effektiven und kostengünstigen Beitrag für eine positive Entwicklung der Ukraine.

Der Konflikt im Osten des Landes und der fortbestehende Wirtschaftskonflikt mit Russland haben empfindliche Auswirkungen auf die ukrainische Wirtschaft.

Österreich zählt zu den fünf größten Investoren in der Ukraine. Um das bereits starke Engagement österreichischer Unternehmen in der Ukraine weiter auszubauen und die Wirtschaftsbeziehungen zu intensivieren fand am

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

19. November das von der Wirtschaftskammer Österreich in Wien organisierte „Forum Ukraine“ statt.

Das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, welches das Ziel einer politischen Assoziierung und der schrittweisen Integration in den Wirtschaftsraum der EU einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone vorsieht, wird seit 1. November 2014 vorläufig angewendet, wobei die vorläufige Anwendung des zentralen Handelsteils aufgrund einer Vereinbarung mit Russland bis zum 1. Jänner 2016 aufgeschoben wurde. In dreiseitigen Verhandlungen zwischen der EU, Russland und der Ukraine wurde versucht, die Bedenken Russlands gegen das „Deep and Comprehensive Free Trade Agreement“ (DCFTA) im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen und einen Kompromiss auszuhandeln. Als im Dezember keine Einigung getroffen werden konnte, kündigte Russland die Aufhebung diverser Handelserleichterungen für die Ukraine mit 1. Jänner 2016 an. Außerdem wurden das russische Importverbot für Lebensmittel aus der EU auch auf die Ukraine ausgeweitet und Transiteinschränkungen für ukrainische Waren durch Russland eingeführt, was ukrainischerseits in gleichem Maße beantwortet wurde. Ebenso kam es zur Einstellung des direkten Flugverkehrs zwischen den beiden Staaten.

Die Lokalwahlen am 25. Oktober erfolgten weitgehend nach internationalen Standards. Die Wahlen konnten jedoch in der Autonomen Republik Krim, in Sewastopol und in Teilen der Oblaste Donezk und Luhansk nicht durchgeführt werden. Die Regierungsparteien, die mit Ausnahme von Premierminister Jazenjuks Volksfront angetreten waren, verloren zwar, konnten aber landesweit ihre Führungsrolle weitgehend behaupten. Alle im ukrainischen Parlament vertretenen Parteien treten für die Integration der Ukraine in die europäischen Strukturen ein. Dies wird auch von der überwiegenden Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung unterstützt.

Die bilateralen Besuche gestalteten sich 2015 äußerst dynamisch: Neben mehreren bilateralen Treffen von Bundesminister Sebastian Kurz mit Staatspräsident Petro Poroschenko, Außenminister Pawlo Klimkin und dem Bürgermeister von Kiew Witalij Klitschko trafen auch Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Wolfgang Brandstetter ihre ukrainischen Kollegen. Zu einer intensiven Phase der bilateralen Beziehungen führten ukrainische Pläne, Österreich auf eine „Schwarze Liste“ der Niedriglohnsteuerländer zu setzen. Dies hätte Steuernachteile für österreichische Unternehmen zur Folge gehabt. Österreich gelang es jedoch, die ukrainische Seite rechtzeitig davon zu überzeugen, dass keine der drei für eine Listung aufgestellten Kriterien auf Österreich zutrafen.

3.1.5.2.2. Moldau

Die nach den Parlamentswahlen vom 30. November 2014 nach langwierigen Verhandlungen am 18. Februar gebildete Minderheitsregierung aus Liberal-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

demokratischer und Demokratischer Partei unter Premierminister Chiril Gaburici trat bereits am 10. Juni wieder zurück. Am 30. Juli wurde eine neue Koalitionsregierung der drei EU-orientierten Parteien (Liberaldemokratische, Demokratische und Liberale) unter Premierminister Valeriu Streleț (Liberaldemokratische Partei) mit knapper parlamentarischer Mehrheit bestätigt. Allerdings nahm das Parlament bereits am 29. Oktober einen Misstrauensantrag der russlandfreundlichen Opposition gegen die pro-europäische Regierung mit 65 von 101 Stimmen an, wonach keine Regierungsbildung mehr gelang. Auslöser der politischen Krise war ein Finanzskandal, bei dem eine Milliarde US-Dollar (was einem Sechstel des Bruttoinlandsprodukts des Landes entspricht) aus der Nationalbank spurlos verschwunden war. Monatelange Proteste der Zivilgesellschaft waren die Folge.

Die bilateralen Beziehungen haben sich in den letzten Jahren aufgrund des österreichischen OEZA-Engagements stark intensiviert. Die Wirtschaftsbeziehungen mit Moldau sind noch schwach entwickelt, obwohl die österreichische Wirtschaft grundsätzlich an einer Intensivierung interessiert ist. Defizite im Finanzwesen sowie in der Rechtsstaatlichkeit trugen zu fehlendem Vertrauen der Investoren bei.

Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich weiter. Der Transnistrien-Konflikt mit Russland führte in Verbindung mit der russischen Wirtschaftskrise zu einem Rückgang bei Überweisungen der in Russland tätigen MoldauerInnen. Die von Russland verhängten Handelsbeschränkungen (Wein, Obst, Konserven) konnten durch Maßnahmen der EU teilweise ausgeglichen werden. Die EU, die Weltbank und die USA stellten ihre Zahlungen in den Staatshaushalt bis zum Abschluss eines IWF-Abkommens durch Moldau temporär ein. Letzeres wurde aber durch den Bankenskandal und die schleppende Regierungsbildung verhindert.

Zum Konflikt in Transnistrien fand aufgrund der Blockadehaltung von Tiraspol 2015 nur eine informelle 5+2 Runde (die beiden Konfliktparteien, OSZE, Russische Föderation, Ukraine als Mediatoren sowie EU und USA als Beobachter) in Wien statt. Die Ukraine-Krise stellte eine Gefahr einer Ausweitung des Konflikts dar, war aber vor allem für Transnistrien wegen der Schließung der Grenze zur Ukraine ein Problem.

3.1.5.2.3. Belarus

Die Ereignisse im Nachbarland Ukraine führten auch 2015 zu einer internationalen Sonderstellung von Belarus als von beiden Konfliktparteien akzeptierter „ehrlicher Makler“. Am 11. Februar fanden in Minsk Gespräche zur Beilegung der Ukraine-Krise statt, bei denen Präsident Alexander Lukaschenko als Gastgeber fungierte und der französische Präsident François Hollande, die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, der Präsident der Russischen Föderation Wladimir Putin, der Präsident der Ukraine Petro Poroschenko sowie Separatistenführer teilnahmen. Das dabei erzielte Über-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

einkommen diente in der Folge als Grundlage für eine Deeskalation des Konfliktes. Die Gastgeber-Rolle von Belarus trug zu einer positiveren internationalen Perzeption des Landes vor allem auch bei den westlichen Partnern bei.

Belarus hat im Laufe des Jahres eine Reihe von konkreten positiven Maßnahmen gesetzt. Die letzten drei politischen Gefangenen (darunter Ex-Präsidentschaftskandidat Mikalaj Statkewitsch) wurden am 22. August aus der Haft entlassen, womit die zentrale EU-Forderung im Sanktionenzusammenhang erfüllt wurde. Allerdings konnte Statkewitsch nicht für die Präsidentenwahlen am 11. Oktober kandidieren. Bei diesen Wahlen nahmen neben dem Amtsinhaber auch weitere drei KandidatInnen teil, wobei zumindest Tatjana Karatkewitsch von allen Seiten als tatsächlich unabhängig eingestuft wurde. Der seit 1994 amtierende Präsident Alexander Lukaschenko gewann mit über 80 % der Stimmen. Die Opposition blieb weiterhin weitgehend zersplittert – so konnte man sich auch nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen – und stellt weiterhin nur eine unbedeutende innenpolitische Größe dar. Zwar waren die Wahlen mit Mängeln behaftet (u.a. hinsichtlich der Stimmensammlung für die Registrierung sowie der Modalitäten der Auszählung), wiesen aber im Vergleich zu jenen von 2010 höhere Standards auf und waren vor allem gewalt- und repressionsfrei. Internationale BeobachterInnen, v.a. von OSZE (ODIHR), waren erstmals zugelassen; die gute Kooperation der belarussischen Wahlbehörde wurde hervorgehoben. In Würdigung dieser Umstände hat die EU die Sanktionen gegen Belarus (mit wenigen Ausnahmen) zwar um vier Monate bis Ende Februar 2016 verlängert, aber gleichzeitig suspendiert. Österreich war innerhalb der EU ein starker Befürworter für die Aufhebung der Sanktionen.

Die Beziehungen zur EU verbesserten sich daher im Laufe des Jahres deutlich. Im April besuchte Kommissar Johannes Hahn Belarus. Die EU erarbeitete einen Maßnahmenkatalog, der die Beziehungen zwischen Belarus und der EU verbessern soll. Darunter fallen Punkte wie die Teilnahme am Bologna-Prozess, Fortschritte im Bereich Visafazilitierung und Rückübernahme, EIB/EBRD Lending, Unterstützung beim WTO-Beitritt von Belarus, die Neighbourhood Investment Facility (NIF), Exporterleichterungen und der Ausbau einer neuen rechtlichen Basis für die bilateralen Beziehungen.

Die Beziehungen Österreichs zu Belarus waren weiterhin problemfrei. Wirtschaftlich ist Österreich mit zwei Milliarden Euro Direktinvestitionen nach Russland der zweitgrößte ausländische Investor.

Vom 3. bis 4. Mai besuchte Bundesminister Sebastian Kurz Belarus und traf dabei mit Präsident Alexander Lukaschenko, Außenminister Wladimir Makej sowie SpitzenvertreterInnen der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammen. Am 7. Mai wurden in Wien politische Konsultationen zwischen den Außenministerien beider Länder abgehalten. Am 25. September fand in Wien die Gemischte Kommission für die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen statt. Am 28. September trafen Bundespräsident Heinz Fischer und Präsident Alexander Lukaschenko am Rande der VN-GV in New

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

York zu Gesprächen zusammen. Dabei dankte Bundespräsident Heinz Fischer für die Anstrengungen zum Gedenken an die Opfer des Vernichtungslagers Malij Trostinec (Trostenez) bei Minsk, in dem auch rund 10.000 aus Österreich Deportierte umkamen, und hob die Eröffnung der neuerrichteten Gedenkstätte Trostenez durch Präsident Alexander Lukaschenko am 22. Juni hervor. Im Zusammenhang mit der Gedenkstätte besuchte eine belarussische Delegation vom 10. bis 11. Dezember Wien.

Der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf besuchte Belarus am 12. und 13. Oktober gemeinsam mit WKÖ-Präsident Christoph Leitl im Rahmen eines hochrangigen trilateralen Wirtschaftsforums (Österreich, Belarus, Russische Föderation). Dabei wurden Gespräche mit Präsident Alexander Lukaschenko, der für Europafragen zuständigen Vizeaußenministerin Alena Kuptschyna, Außenminister Wladimir Makej, sowie mit dem Vorsitzenden der Repräsentantenkammer der Nationalversammlung Wladimir Andrejtschenko geführt.

3.1.5.2.4. Armenien

Obwohl Armenien seit dem 2. Jänner der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) angehört, ist es weiterhin an bestmöglichen Beziehungen mit der EU interessiert. Am 7. Dezember fand in Brüssel die erste Runde der Verhandlungen für ein Rahmenabkommen statt, welches das bisherige Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ablösen soll.

Am 6. Dezember fand ein Referendum über eine Verfassungsänderung statt, mit der Armenien ab 2018 von einer Präsidentschaftsrepublik in eine parlamentarische Republik umgewandelt werden soll. Die Verfassungsänderung wurde mit einer Mehrheit von 66,2 % der Stimmen angenommen. Die Rolle des nicht mehr direkt vom Volk sondern vom Parlament auf sieben Jahre zu wählenden Präsidenten wird nur noch prozeduraler Natur sein, seine bisherigen Befugnisse gehen größtenteils auf den Ministerpräsidenten über. Die Beobachtungsmission von OSZE/ODIHR ortete beim Referendum einige Unzulänglichkeiten wie die zu starke Involvierung des Staatsapparates zugunsten der Ja-Kampagne und gab eine Reihe von Empfehlungen auch im Hinblick auf die notwendige Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes ab.

Am 24. April fand in Jerewan die zentrale Gedenkveranstaltung zum hundertsten Jahrestag des „armenischen Genozids“ statt, an der Nationalratsabgeordneter Hannes Weninger in Begleitung des österreichischen Botschafters teilnahm. Am 22. April hatten die Klubobleute der sechs im Nationalrat vertretenen Parteien die Gewalt und den Mord an den ArmenierInnen und deren Vertreibung durch das Osmanische Reich als Genozid anerkannt und verurteilt.

Im Jänner führten die Ermordung einer siebenköpfige Familie durch einen aus der Garnison in Gyumry desertierten russischen Soldaten und die Weigerung der russischen Seite, ihn an die armenischen Behörden auszuliefern,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

zu antirussischen Protesten. Als im Juni das sich im russischen Besitz befindliche Gasversorgungsunternehmen den Gaspreis massiv anheben wollte, kam es erneut zu Protesten, sodass die Tariferhöhung für private Haushalte suspendiert werden musste.

Im Konflikt um Berg-Karabach kam es zur größten Eskalation seit dem Waffenstillstand 1994, indem erstmals wieder schwere Waffen eingesetzt wurden, was die Zahl der Opfer auf beiden Seiten empfindlich erhöhte. Ein Treffen zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans am 19. Dezember in Bern brachte lediglich die Zusicherung beider Seiten, im Rahmen des Minsk-Prozesses weiter nach einer Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes suchen zu wollen. Russland, dessen massive Waffenlieferungen an Aserbaidschan in Armenien auf zunehmende Kritik stoßen, stellte Armenien moderne Waffensysteme in Aussicht. Außerdem verstärkte es im Hinblick auf sein Syrien-Engagement und die Spannungen mit der Türkei seine Luftstreitkräfte in Armenien.

3.1.5.2.5. Aserbaidschan

Aserbaidschan nimmt zwar an der Östlichen Partnerschaft der EU teil, strebt aber kein Assoziierungsabkommen, sondern ein Abkommen über eine „Strategische Modernisierungspartnerschaft“ an, das auf den Prinzipien der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität aufbauen soll. Aserbaidschan ist für die EU bzw. Österreich auch aufgrund des großen Öl- und Gasreichtums von Bedeutung. Kritische Äußerungen aus Brüssel über die sich verschlechternde Menschenrechtslage und mangelnde Demokratie werden von Aserbaidschan als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückgewiesen. Eine Resolution des EP vom 10. September, in der Aserbaidschan dazu aufgefordert wird, JournalistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen freizulassen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu ergreifen, führte zu einer vorübergehenden Verschlechterung der Beziehungen. Außerdem erwartet sich Aserbaidschan von der EU ein stärkeres Engagement bei der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts, bei dem trotz internationaler Vermittlung und der Aktivitäten der OSZE-Minsk-Gruppenvorsitzenden bislang kaum Fortschritte erzielt wurden. An der umstrittenen Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan kam es in der zweiten Jahreshälfte zu einer militärischen Eskalation, nachdem das aserbaidschanische Militär zum ersten Mal seit dem Waffenstillstand 1994 schwere Waffen (Artillerie) eingesetzt hatte und dabei mehrere Soldaten getötet bzw. verletzt wurden.

Im Juni fanden die Europaspiele in Baku statt, an deren Eröffnung der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf als offizieller Vertreter Österreichs teilnahm.

3.1.5.2.6. Georgien

Georgien hatte nach den kriegerischen Auseinandersetzungen um Süd-Ossetien im Jahr 2008 die diplomatischen Beziehungen mit Russland abgebro-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

chen und strebt insbesondere seit der Ukraine-Krise verstärkt den Beitritt zu EU und NATO an. Der Ratifizierungsprozess für das im Rahmen der Östlichen Partnerschaft am 27. Juni 2014 unterzeichnete Assoziierungsabkommen mit der EU konnte abgeschlossen werden. So wie gegenüber anderen Mitgliedern der Östlichen Partnerschaft übt Russland auch auf Georgien im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens unterschiedlich Druck aus, den die EU durch bilaterale Gespräche mit Russland zu mildern versucht.

In Bezug auf die Beziehungen zur EU misst Georgien der Visaliberalisierung große Bedeutung bei. Im Dezember stellte die EK in ihrem Fortschrittsbericht fest, dass Georgien die Bedingungen für die Aufhebung der Visumspflicht für georgische Staatsangehörige erfüllt, und sprach sich dafür aus, die rechtlichen Voraussetzungen für die Visafreiheit zu schaffen.

Der Konflikt um die beiden abtrünnigen Entitäten Abchasien und Süd-Ossetien, welche von Russland als unabhängige Staaten anerkannt werden, ist nach wie vor ungelöst. Russland hat in beiden Entitäten umfangreiche Militärverbände stationiert. Die als Verhandlungsforum etablierten Genfer Gespräche brachten bislang kaum Fortschritte. Nachdem Russland im November 2014 mit Abchasien einen Vertrag über Bündnis und strategische Partnerschaft unterzeichnet hatte, wurde am 18. März ein Allianz- und Integrationsvertrag zwischen Russland und Süd-Ossetien abgeschlossen. Der Vertrag enthält weitreichende Elemente, die de-facto eine Angliederung Süd-Ossetiens an Russland vorsehen.

Die georgische Regierung wurde wiederholt umgebildet: Am 1. September übernahm der ehemalige Wirtschaftsminister Giorgi Kwirikaschwili das Amt des Außenministers. Nachdem Premierminister Irakli Garibaschwili am 23. Dezember überraschend seinen Rücktritt erklärt hatte, wurde Außenminister Kwirikaschwili zu seinem Nachfolger ernannt, und 1. Vizeaußenminister Michail Janelidse zum neuen Außenminister bestellt.

Georgien ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Das 2013 in Tbilisi eröffnete Koordinationsbüro für Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf die Bereiche Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Regionalentwicklung.

3.1.5.3. Zentralasien

Alle fünf zentralasiatischen Staaten sahen sich mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Ursache dafür waren einerseits niedrige Rohstoffpreise, die für die Erdöl und Erdgas exportierenden Länder der Region spürbare Einnahmeeinbußen bedeuteten. Andererseits war als Folge der Rezession in Russland ein beträchtlicher Rückgang der für einige zentralasiatische Volkswirtschaften überaus wichtigen Überweisungen von GastarbeiterInnen zu verzeichnen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Als vordringliche sicherheitspolitische Themen kristallisierten sich u.a. weiterhin die Frage der Auswirkungen der volatilen Sicherheitssituation in Afghanistan sowie die Bedrohung durch den „Islamischen Staat“ (dem sich etliche ZentralasiatInnen angeschlossen haben) und andere militant-islamistische Gruppierungen heraus.

Im Zuge einer Revision ihrer Zentralasien-Strategie verabschiedete die EU am 21. Juni Ratsschlussfolgerungen, in denen die strategische Bedeutung Zentralasiens für die Union bekräftigt und die Finanzmittel für Zentralasien um mehr als 50 % auf rund eine Milliarde Euro für den Zeitraum 2014–2020 aufgestockt wurden.

Am 1. Jänner trat die von Russland initiierte Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) in Kraft, die als regionales Integrationsprojekt der EU nachempfunden sein soll und der neben Russland, Armenien und Belarus mit Kasachstan und Kirgisistan nunmehr auch zwei zentralasiatische Staaten angehören. Der Binnenhandel in der EAWU war in deren ersten Bestandsjahr allerdings rückläufig.

In **Kasachstan** wurde Nursultan Nasarbajew bei vorgezogenen Präsidentenwahlen am 26. April mit über 97 % der Stimmen für eine sechste Amtsperiode wiedergewählt. Zur Umsetzung von Präsident Nasarbajews Wahlprogramm wurde Anfang Mai ein 100 Schritte-Programm beschlossen, dessen Umsetzung einem Modernisierungskomitee unter Vorsitz von Premierminister Karim Massimow übertragen wurde. Die Hauptziele des Programms sind die Schaffung einer modernen Verwaltung, Rechtsstaatlichkeit, Industrialisierung und Wirtschaftswachstum, eine geeinte Nation sowie die Realisierung eines transparenten und verantwortlichen Staates.

Die niedrigen Ölpreise bedeuteten für Kasachstans Wirtschaft eine massive Verschlechterung der Terms of Trade. Als Folge davon kam es zu einer Halbierung der Exporteinnahmen, Budgetanpassungen sowie zu starken Währungsabwertungen (am 20. August wurde die Landeswährung zum Floaten freigegeben). Zusätzlich beeinträchtigt wurde das Wirtschaftswachstum, das 2015 auf rund 1 % zurückging, durch die Rezession in Russland und die sinkende Nachfrage aus China.

Am 21. Dezember unterzeichnete die EU mit Kasachstan als dem bisher einzigen zentralasiatischen Staat ein Abkommen über eine verstärkte Partnerschaft und Zusammenarbeit. Das Abkommen soll zu einer weiteren Intensivierung der wirtschaftlichen und politischen Kooperation führen. Rund 90 % des EU-Handels mit Zentralasien entfallen auf Kasachstan.

International setzte Kasachstan weiter auf eine engagierte, multivektorielle Außenpolitik und bemühte sich in mehreren Fällen (z.B. Iran, Syrien, Ukraine) um aktive Vermittlung bzw. Bereitstellung guter Dienste. Am 30. November wurde Kasachstan von der WTO als 162. Mitglied aufgenommen.

Außenminister Erlan Idrissow hielt sich am 2. Dezember für eine Sitzung des von Kasachstan gegründeten Eurasischen Rates für Auswärtige Beziehungen,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der die Beziehungsverdichtung zwischen Kasachstan bzw. den zentralasiatischen Staaten und der EU zum Ziel hat und unter dem Vorsitz der früheren EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner steht und für einen Arbeitsbesuch in Wien auf. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart traf am 15. Oktober in Astana Generalsekretär Außenminister Anarbek Karaschew zu politischen Konsultationen.

In **Kirgisistan** fanden am 4. Oktober Parlamentswahlen statt, aus denen die Sozialdemokratische Partei (SDPK) mit rund 28 % als stimmenstärkste Partei hervorging. Auf dem zweiten Platz landete mit ca. 20 % das Parteienbündnis Respublika-Ata Dschurt. Anfang November nahm die neue Regierungskoalition aus SDPK und den drei kleineren Parteien Kyrgyzstan, der im Süden des Landes verankerten Onuguu/Progress und der sozialistischen Ata-Meken ihre Arbeit auf. Premierminister blieb Temir Sarijew. Die Parlamentswahlen wurden von BeobachterInnen der OSZE sowie von der EU als weitestgehend frei und fair beurteilt. Kirgisistan hat demnach das breiteste Parteienspektrum in Zentralasien.

Als inhaltliche Hauptziele nannte die neue Regierung die makroökonomische Stabilisierung des Landes, erhöhte ausländische Investitionen, den Ausbau der Energieinfrastruktur sowie die Nutzung der aus dem neuen eurasischen Binnenmarkt resultierenden Produktionschancen (Kirgisistan ist seit 12. August Mitglied der EAWU). Die kirgisische Wirtschaft war besonders stark von rückläufigen Überweisungen kirgisischer GastarbeiterInnen betroffen, die im Durchschnitt rund 30 % des Bruttoinlandsprodukts ausmachen.

Am 23. März kam Präsident Almazbek Atambajew zu einem offiziellen Arbeitsbesuch nach Österreich.

Bei den am 1. März abgehaltenen Parlamentswahlen in **Tadschikistan** erhielt die regierende Volksdemokratische Partei mit rund 65 % eine deutliche Stimmenmehrheit. Internationale WahlbeobachterInnen stellten zahlreiche Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen fest. Die oppositionelle Partei der Islamischen Wiedergeburt (IRPT) erreichte offiziell nur knapp 2 % und schaffte erstmals seit dem Ende des Bürgerkriegs im Jahr 1997 nicht den Einzug ins Parlament. Anfang September kam es in Duschanbe zu Schießereien bei einer Polizeistation, einem Waffenlager des Verteidigungsministeriums sowie vor dem Flugplatz. Nach Darstellung der tadschikischen Regierung handelte es sich bei den Ereignissen um einen Umsturzversuch des IRPT-nahen Vizeverteidigungsministers Abdukhalim Nazarzoda. Nazarzoda wurde einige Tage später im Zuge einer Operation der tadschikischen Sicherheitskräfte auf der Flucht getötet; die IRPT wurde am 29. September vom Obersten Gericht verboten und als terroristische Organisation eingestuft. Damit ging das für Zentralasien einmalige Experiment der Teilnahme einer islamischen Partei an den Regierungs- und Verwaltungsstrukturen zu Ende. Die EU bezeichnete das Verbot der IRPT in einer Erklärung am 1. Oktober als weitere Beschränkung des politischen Pluralismus in Tadschikistan.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Infolge der Rezession in Russland gingen nach Angaben der russischen Zentralbank die Überweisungen tadschikischer GastarbeiterInnen nach Tadschikistan um 58 % zurück. Dieser Einbruch stellte die tadschikische Wirtschaft vor akute Probleme, da Überweisungen von in Russland arbeitenden TadschikInnen rund 40 % des tadschikischen Bruttoinlandsprodukts ausmachen. Einer der Schwerpunkte der nationalen Entwicklungsstrategie von Tadschikistan ist der Ausbau der Wasserkraft. Das bei weitem größte Wasserkraftprojekt Rogun ist allerdings weiterhin umstritten. Insbesondere Usbekistan befürchtet negative Auswirkungen auf seine wasserintensive Landwirtschaft. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart traf am 12. Oktober in Duschanbe Außenminister Sirodjiddin Aslow zu politischen Konsultationen.

Die Wirtschaft des erdgasreichen **Turkmenistan** litt wie andere Energieexportländer unter den niedrigen Rohstoffpreisen. In einer Regierungssitzung am 30. Jänner erklärte Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow das Ende des Öl- und Gasbooms. Als Folge der rückläufigen Einnahmen aus dem Erdgasexport kam es im Laufe des Jahres zu Benzinpreiserhöhungen, dem Abbau staatlicher Subventionen sowie einer Abwertung der Landeswährung.

Am 13. Dezember fand in Turkmenistan der feierliche Spatenstich für den Bau der TAPI-Pipeline statt, die ab 2019 turkmenisches Erdgas nach Afghanistan, Indien und Pakistan liefern und zu einer Diversifizierung der turkmenischen Gasexportrouten beitragen soll.

Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Anerkennung der Neutralität Turkmenistans durch die VN-GV organisierte die turkmenische Regierung am 12. Dezember in Aschgabat eine internationale Konferenz zu Fragen der Neutralitätspolitik, an der zahlreiche Staatschefs und ParlamentspräsidentInnen teilnahmen. Österreich war durch eine Delegation unter Leitung des Zweiten Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf vertreten. Am 12. Mai kam Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow zu einem offiziellen Besuch nach Österreich. Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart traf am 17. Oktober in Ashgabat Vize-Außenminister Rashid Mertijew zu politischen Konsultationen.

In **Usbekistan** fanden am 21. Dezember 2014 und am 6. Jänner Parlamentswahlen statt, die nur geringe Verschiebungen zwischen den vier zugelassenen und sich programmatisch kaum voneinander unterscheidenden Parteien brachten. Laut OSZE/ODIHR wurden die Wahlen organisatorisch gut abgewickelt, es habe aber an echten Alternativen gefehlt. Im Vergleich zu früheren Wahlen habe es zwar einige Verbesserungen gegeben, die wichtigsten OSZE-Empfehlungen in Bezug auf grundlegende Freiheiten seien jedoch weiterhin unberücksichtigt geblieben.

Am 29. März fanden Präsidentenwahlen statt, bei denen Amtsinhaber Islam Karimow laut Zentraler Wahlkommission mit über 90 % der abgegebenen Stimmen wiedergewählt wurde. Seitens der OSZE/ODIHR wurde festge-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

stellt, dass keine wirklichen OppositionskandidatInnen zu den Wahlen zugelassen waren.

Präsident Islam Karimow hielt an seiner Politik, der von Russland geführten Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) nicht beizutreten, fest. Usbekistan setzte weiter auf Diversifizierung seiner Außenpolitik, d.h. auf intensivere Beziehungen mit den USA und China und etwas mehr Distanz zu Russland. Karimow nahm am 8. Mai in Moskau zwar an einem GUS-Gipfel teil, nicht jedoch an der Siegesparade zum 9. Mai. Bei der am 3. September in Peking abgehaltenen Militärparade zum Gedenken an den 70. Jahrestag der Beendigung des zweiten Weltkrieges in Asien war Karimow hingegen unter den Ehrengästen. Bei der am 21. Dezember in Astana abgehaltenen EU-Zentralasien-Ministerkonferenz war Usbekistan durch Außenminister Abdulaziz Kamilow vertreten, nachdem es Anfang November in Samarkand Gastgeber des Treffens der zentralasiatischen Außenminister mit den USA (einschließlich eines Treffens zwischen Präsident Karimow und Außenminister Kerry) gewesen war.

Mit Jahresende lief der Vertrag mit Deutschland über die Nutzung des Flughafens von Termes an der Grenze zu Afghanistan aus, der für die in Afghanistan stationierten ISAF-Truppen von zentraler Bedeutung gewesen war. Somit gibt es in Usbekistan – entsprechend seiner Verfassung – keinen ausländischen Militärstützpunkt mehr. Von der Ukraine-Krise und der darauffolgenden Abwertung des russischen Rubels war Usbekistan mitbetroffen, die Überweisungen der in Russland arbeitenden usbekischen Staatsangehörigen, die mit rund zwei Millionen Personen die größte Einwanderungsgruppe stellen, sind um die Hälfte zurückgegangen.

Insbesondere aufgrund der Erhöhung der Exporte vor allem von Erdgas kam es in Usbekistan immer wieder zu Energie- und Treibstoffknappheit.

Die gesamte Politik Usbekistans war weiterhin der Erhaltung der Stabilität untergeordnet, wobei als Hauptgefährdung ein mögliches Übergreifen radikalislamischer Strömungen vor allem aus Afghanistan bzw. auch im „IS“ Zusammenhang gesehen wird.

3.1.6. Die südliche Nachbarschaft der EU

3.1.6.1. Nordafrika (Maghreb)

3.1.6.1.1. Ägypten

Trotz Verdoppelung der Wachstumsrate auf 4 % im Lauf des Finanzjahres 2014/2015 konnten die erzielten Fortschritte aufgrund der weiterhin hohen Inflation, die insbesondere die Lebensmittelpreise in die Höhe trieb, sowie der hohen Arbeitslosigkeit noch nicht in greifbare Verbesserungen für die Bevölkerung umgesetzt werden. Eine internationale Wirtschaftskonferenz in Sharm-El-Sheikh im März brachte bedeutende Unterstützungs- und Investitionszusagen, v.a. von den Golfstaaten. Das Großprojekt der Erweiterung des

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Sueskanals wurde mit der Eröffnung der zweiten Fahrrinne am 6. August innerhalb nur eines Jahres fertig gestellt. Im August erfolgte die Entdeckung eines großen Erdgasfelds („Zohr“) in ägyptischen Hoheitsgewässern im Mittelmeer, dessen volle Nutzung in einigen Jahren zu erwarten sein wird.

Die vom Terrorismus ausgehende Gewalt stellte Ägypten auch 2015 vor große Herausforderungen. Insbesondere im Norden des Sinai intensivierten sich Kämpfe zwischen Armee und islamistischen Terrororganisationen ohne Aussicht auf eine rasche Befriedung. Auch im Rest des Landes kam es immer wieder zu Terroranschlägen gegen die Sicherheitskräfte und die Justiz, erstmals aber auch gegen ausländische Einrichtungen und TouristInnen.

Die Menschenrechtslage in Ägypten blieb weiterhin angespannt, was auch von der staatlichen Nationalen Menschenrechtskommission in einem ausführlichen Bericht untersucht und kritisiert wurde. Ebenso kam es zu öffentlichen Protesten gegen Polizeigewalt, die zu einer politischen Auseinandersetzung mit der Thematik führten. Vor dem Hintergrund des Kampfes gegen den Terrorismus kam es v.a. zu einer stärkeren gesetzlichen Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit und einer Ausweitung der Militärgerichtsbarkeit. Das Thema Menschenrechte wurde daher bilateral auf allen Ebenen – einschließlich auf Ministerebene anlässlich des offiziellen Besuchs von Bundesminister Sebastian Kurz am 20. und 21. Mai – und von der EU im Rahmen ihres Dialogs mit Ägypten aufgebracht.

Im Zeitraum Oktober bis Dezember fanden in mehreren Wahlrunden die zuvor mehrmals verschobenen Parlamentswahlen statt. Damit wurde der letzte Schritt der im Sommer 2013 angekündigten politischen „Road Map“ umgesetzt.

3.1.6.1.2. Algerien

Innenpolitisch standen die Arbeiten an der Verfassungsreform sowie soziale und wirtschaftliche Fragen im Vordergrund. Aufgrund der gefallenen Exporterlöse aus Erdöl und Erdgas und der damit verbundenen starken Verringerung der Staatseinnahmen waren Bemühungen zur Erhöhung der eigenen Wirtschaftsleistung sowie zur Diversifizierung der Exporte prioritär. Im Rahmen eines EU-Twinning-Projekts brachte Österreich weiterhin seine Expertise im Bereich der Diversifizierung ein. Unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung erfolgte im Jänner der Start eines weiteren EU-Twinning-Projekts zum Aufbau einer Umweltdatenbank sowie im November ein Projekt im Bereich der Energieregulierung. Die Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage in der Region stellte auch Algerien vor besondere Herausforderungen. Die algerische Diplomatie setzte sich aus eigenen Sicherheitsinteressen engagiert für eine Friedenslösung in Nord-Mali ein. Die Verhandlungen dazu konnten mit dem Abkommen im Mai erfolgreich abgeschlossen werden. Auch in Libyen bemühte sich Algerien in Zusammenarbeit mit den VN

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

um eine Friedensregelung. Im Menschenrechtsbereich gaben zuletzt u.a. Verletzungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit Anlass zur Sorge.

3.1.6.1.3. Libyen

Die VN boten den libyschen Streitparteien durch ihre von VN-Sondergesandtem Bernardino Leon geleitete United Nations Support Mission in Libya (UNSMIL) ein Forum für einen politischen Dialogprozess. Es galt, eine Übergangslösung für die endgültige politische Einigung samt Waffenstillstand zu schaffen. Das politische Abkommen wurde im Sommer zu Ende verhandelt. VN-Sondergesandter Bernardino Leon verkündete am 8. Oktober den Vorschlag für den Präsidialrat für die Übergangszeit. Unter seinem Nachfolger, VN-Sondergesandtem Martin Kobler, erfolgte am 17. Dezember die Unterzeichnung des Abkommens in Skhirat durch Mitglieder der Streitparteien, jedoch ohne formelles Mandat in jeweils persönlicher Eigenschaft. Der VN-SR drückte am 23. Dezember mit Resolution 2259 (2015) seine Unterstützung für die vorgesehene Einsetzung der Einheitsregierung innerhalb eines Monats und die Fortsetzung des Friedensprozesses mit UNSMIL-Hilfe aus. Die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs konnte nicht abgeschlossen werden.

Kämpfe in vielen Landesteilen sowie die Ausbreitung von ISIL/Da'esh führten zu einem weiteren Einbruch der für das Land wichtigen Ölförderung und des Ölexports. Die Währungsreserven der Zentralbank nahmen angesichts geringer Einnahmen weiter ab. Libyen blieb auch für viele Menschen aus den Krisenregionen und aus ärmeren Regionen Afrikas Transitland und Ausgangspunkt nach Europa.

Österreich unterstützt die Bemühungen von UNSMIL zur Verbesserung der Menschenrechtssituation, die wichtige Voraussetzung für den Versöhnungsprozess ist, und engagiert sich im Wege seiner Botschaft im Rahmen eines UNESCO-Projekts für den Schutz von JournalistInnen.

3.1.6.1.4. Marokko

Vorbereitende Rechtssetzungsakte und Wahlgänge auf kommunaler und regionaler Ebene kulminierten im Herbst in der Neubestellung der Rätekammer, der Zweiten Kammer des marokkanischen Parlaments. Den Zielsetzungen der Verfassung 2011 in Hinblick auf eine Regionalisierung der Verwaltungsstruktur und stärkerer demokratischer Teilhabe der Bevölkerung am politischen Geschehen wurde damit Rechnung getragen.

Anstehende Reformen, wie etwa im Bereich der Justiz, der Gleichstellung der Geschlechter, der Verhinderung von häuslicher Gewalt, der Korruptionsbekämpfung oder des Status von Medien und JournalistInnen, kamen nur schleppend voran. Nichtregierungsorganisationen und Beobachter kritisierten die marokkanische Menschenrechtspraxis in Bezug auf die Einengung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der Meinungs- und Pressefreiheit sowie der Versammlungsfreiheit durch die Behörden.

Die Asyl- und Migrationspolitik der Regierung verbindet die Regularisierung von illegal aufhältigen Personen mit der Verhinderung von Neuzuzug aus Afrika südlich der Sahara. Der Migrationsdruck Richtung Norden und auf die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla hat etwas nachgelassen. Die Attentate von Paris sowie terroristische Drohungen gegen Personen und Institutionen in Marokko veranlassten die Behörden, die maximale Sicherheitsstufe im ganzen Land aufrechtzuerhalten. Auf internationaler Ebene beteiligt sich Marokko intensiv an der Bekämpfung des Terrorismus wie etwa im Rahmen des Global Counter Terrorism Forum und der Globalen Koalition gegen ISIL/Da'esh.

Das belastete Verhältnis zu Algerien erfuhr keine Entspannung. In der Frage der von Marokko verwalteten Westsahara beharrte Marokko mit deutlicher Sprache auf seinem Souveränitätsanspruch auf dieses Territorium; die Vermittlungsbemühungen unter der Ägide der VN blieben weiterhin ohne Ergebnis.

Die Verhandlungen zwischen der EU und Marokko über ein „umfassendes und vertieftes Freihandelsabkommen" sowie die parallelen Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen und ein Visa-Erleichterungsabkommen kamen nicht voran.

3.1.6.1.5. Tunesien

Nach den erfolgreich verlaufenen Parlaments- und Präsidentenwahlen Ende 2014 wurde zu Jahresbeginn Habib Essid von Präsident Beji Caid Essebsi mit der Bildung der ersten aus freien Wahlen hervorgegangenen Regierung beauftragt, die im Februar vereidigt wurde.

Die Regierung stellte sich zur Aufgabe, die Wirtschaft anzukurbeln und die sozialen Spannungen zu entschärfen. In Folge des Terrorattentats im Bardo Museum Anfang März trat jedoch der Kampf gegen den Terrorismus klar in den Vordergrund und bestimmte schließlich das ganze Jahr hindurch die Regierungspolitik, zumal im Juli in einem Hotel in Sousse und im November in Tunis zwei weitere schwere Attentate erfolgten.

Durch diese Attentate wurde die Wirtschaft, v.a. der Tourismus, schwer in Mitleidenschaft gezogen, und die sozialen Spannungen verschärften sich. Die Verleihung des Friedensnobelpreises an das „Quartett des nationalen Dialogs" im Dezember wurde hingegen im gesamten Land gefeiert und als Auftrag zur Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte interpretiert.

Die Verankerung von Grundrechten in der Verfassung sowie die Unterzeichnung internationaler Menschenrechtsabkommen stellen einen Fortschritt im Menschenrechtsbereich dar, größte Herausforderung ist gegenwärtig die Einhaltung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terror.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3.1.6.2. Naher und Mittlerer Osten

Geprägt waren die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten durch den andauernden und zerstörerischen syrischen Bürgerkrieg, durch Erfolge und Misserfolge der internationalen Gemeinschaft in ihren Versuchen der Zurückdrängung der Terrororganisation ISIL/Da'esh, durch eine neue Gewaltwelle in Israel und in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten und vor allem durch eine Flüchtlingsbewegung in bisher nicht gekanntem Ausmaß aus diesem Raum nach Mittel- und Nordeuropa. Österreich und die EU bemühten sich in ihren Antworten auf diese Herausforderungen verstärkt um eine umfassende Auseinandersetzung mit den politischen Ursachen und um Mitwirkung an den Lösungen der politischen Probleme in den Herkunftsländern der Flüchtlinge.

3.1.6.2.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Im jahrzehntelangen Ringen um eine dauerhafte Nahost-Friedenslösung verhärteten sich die Fronten auf allen Seiten weiter. In Israel wurde nach Neuwahlen eine Regierungskoalition gebildet, die auf Basis der politischen Programme der Koalitionsparteien keine Bereitschaft zur Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung – mit Israel und einem selbständigen Staat Palästina in friedlicher Nachbarschaft und innerhalb gegenseitig anerkannter Grenzen – erkennen ließ.

In den Palästinensischen Gebieten standen parteitaktische Interessen weiterhin einer effektiven Versöhnung der beiden großen politischen Lager und somit einer geeinten politischen Position für glaubwürdige Verhandlungen mit Israel entgegen. Die Palästinensische Befreiungsorganisation versuchte mangels anderweitigen politischen Fortschritts mit Anerkennungsgesuchen für den Staat Palästina auf internationaler Ebene die eigene Ausgangslage für allfällige zukünftige Verhandlungen zu stärken. In der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer Welle von individuellen Messerangriffen bzw. Angriffen durch Autolenker gegen israelische ZivilistInnen, die Elemente einer Dritten Intifada aufwiesen. Mit dazu beigetragen haben das Fehlen einer politischen Perspektive, die faktische Unterminierung einer Zwei-Staaten-Lösung durch fortgesetzten israelischen Siedlungsbau im Widerspruch zum Völkerrecht und durch einen sich intensivierenden Zugriff Israels auf Ost-Jerusalem sowie das Fehlen persönlicher Perspektiven für palästinensische Jugendliche im beschriebenen politischen Umfeld.

Österreich erneuerte so wie die Gesamtheit der EU seine Bereitschaft zur Unterstützung einer Verhandlungslösung, ohne dass konkrete Anknüpfungspunkte gefunden werden konnten.

3.1.6.2.2. Syrien

Der syrische Bürgerkrieg und seine Konsequenzen führten im Jahr 2015 auch in Europa zu einer neuen Prioritätensetzung. Das Fehlen jedweder Perspek-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tive auf ein Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen nahm einer großen Zahl von syrischen Flüchtlingen die Aussicht auf eine Rückkehrmöglichkeit in ihre Heimat. Gleichzeitig fehlende Finanzmittel der Hilfsorganisationen zur umfassenden Betreuung der in die Nachbarländer geflüchteten SyrerInnen führten dazu, dass ab der zweiten Jahreshälfte immer mehr dieser Geflüchteten versuchten, in Europa, v.a. in Deutschland, Schweden und Österreich, die Grundlage für ihre eigene Zukunft zu finden.

In Syrien selbst sah sich das Regime mit dermaßen schweren militärischen Verlusten konfrontiert, dass der Präsident öffentlich eingestehen musste, dass sich die Armee nur mehr auf die Verteidigung der strategisch wichtigsten Gebiete konzentrieren würde. Die direkte russische militärische Intervention ab Ende September wendete die Entwicklung an der militärischen Front zugunsten des Regimes, jedoch ohne dass damit eine strategisch entscheidende Überlegenheit über die unterschiedlichen bewaffneten Oppositionsgruppen oder gar über die Terrororganisation ISIL/Da'esh erreicht worden wäre. Einmal mehr wurde offensichtlich, dass wider alle Vernunft und wider alle humanitären Appelle die Konfliktparteien vor allem auf eine militärische Lösung setzten.

Die nach langen Verhandlungen erzielte Wiener Vereinbarung der E3/EU+3 mit dem Iran schien eine neue politische Alternative zu eröffnen. Nachdem der Iran bis dahin trotz seiner Position als wichtiger Regionalmacht und zentraler Unterstützer des syrischen Regimes aus internationalen Vermittlungsinitiativen (v.a. Genf I und Genf II) ausgeschlossen worden war, konstituierte sich in Wien im Rahmen zweier Gesprächsrunden zwischen Ende Oktober und Mitte November die International Syria Support Group mit Mitwirkung sowohl des Iran als auch des regionalen Rivalen Saudi Arabien. Der gemeinsam erarbeitete Plan zur Beendigung der militärischen Auseinandersetzungen und zur politischen Neuorganisation des Landes auf Basis des „Genfer Kommuniqués" (2012) wurde im Dezember als Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats festgeschrieben.

Der Beginn direkter Verhandlungen zwischen den syrischen Bürgerkriegsparteien mit dem Ziel der Formulierung einer neuen Verfassung und Neuwahlen auf deren Basis innerhalb von 18 Monaten wurde mit Jahresbeginn 2016 festgesetzt.

3.1.6.2.3. Iran

Bei den auf Einladung Österreichs in Wien abgehaltenen E3/EU+3-Iran Nuklearverhandlungen erfolgte am 14. Juli in der Wiener Vereinbarung eine Einigung auf einen gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (Joint Comprehensive Programme of Action – JCPOA), der den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms sicherstellen und die umfassende Aufhebung aller Nuklearsanktionen ermöglichen soll. Mit dem Adoption Day der Wiener Vereinbarung am 18. Oktober wurden EU-Rechtsakte ange-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

nommen, welche am Implementation Day/Umsetzungstag in Geltung gesetzt werden. Mit dem Adoption Day begannen der Iran mit der Vorbereitung der Umsetzung sowie die IAEO mit Vorbereitungsarbeiten für Monitoring und Verifizierung und die USA mit Vorbereitungsarbeiten für eine Aufhebung von Sanktionen ab Implementation Day.

Vor dem Hintergrund der Beilegung der Nuklearfrage waren die Rolle des Iran bei der Lösung der Syrienkrise und bei der Stabilisierung der Region, die Sorge über die seit 2014 gestiegene Anwendung der Todesstrafe und die weiterhin besorgniserregende Menschenrechtslage sowie der Ausbau der bilateralen Beziehungen in den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft wichtige Themen des Besuchs von Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Sebastian Kurz vom 7. bis 9. September.

3.1.6.2.4. Irak

Der Kampf der irakischen Regierung und einer internationalen Allianz gegen die Terrororganisation ISIL/Da'esh, die in zahlreichen Gebieten des Landes weiterhin ihre Dominanz ausübte und Anschläge durchführte, wurde fortgesetzt. Spannungen zwischen den Religionsgruppen der Schiiten und der Sunniten behinderten die Bildung einer inklusiven Regierung und Verwaltung. Die Einigung zwischen der Zentralregierung und der autonomen Region Kurdistan-Irak über die Öl- und Gasverkäufe wurde unvollständig umgesetzt. Hinzu kam eine angespannte humanitäre Situation mit 8,2 Millionen Hilfsbedürftigen und 3,2 Millionen Binnenflüchtlingen, darunter Angehörige der christlichen und jesidischen Minderheiten. Durch das Zurückdrängen von ISIL/Da'esh konnten ca. 460.000 IrakerInnen wieder in ihre Heimatorte zurückkehren. Die Regierung unter Ministerpräsident Haidar al-Abadi setzte einen Reformprozess in Gang, der am 11. August vom Parlament angenommen wurde.

3.1.6.3. Arabische Halbinsel

3.1.6.3.1. Saudi Arabien

Nach dem Tod von König Abdullah im Jänner verstärkte der neue König Salman Bin Abdulaziz Al Saud das regionalpolitische Engagement Saudi Arabiens deutlich. Intensivierte Besuchsdiplomatie, die militärische Intervention im Bürgerkrieg im Jemen sowie die Gründung einer „Islamischen Allianz gegen Terrorismus" unter Führung Saudi Arabiens waren Zeichen, mit denen Saudi Arabien seinen Führungsanspruch in der arabischen Welt vor dem Hintergrund des iranischen Nukleardeals unterstrich. Diese Entwicklungen standen in direktem Zusammenhang mit einer Umgestaltung der Führungsspitze, wobei die Thronfolge durch Ausscheiden von Kronprinz Muqrin Bin Abdulaziz und Aufrücken des stellvertretenden Kronprinzen Mohammed Bin Naif zum Kronprinzen sowie Aufstieg eines Sohns von König Salman,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Mohammed Bin Salman, zum Vizekronprinzen neu geregelt wurde. Die gegen den Menschenrechtsaktivisten Raif Badawi verhängte Strafe von Stockhieben und Gefängnis erregte starke internationale Aufmerksamkeit und führte zu zahlreichen Bemühungen, auch seitens Österreichs, eine humanitäre Lösung des Falles herbeizuführen. Fortschritte gab es innenpolitisch aufgrund der erstmaligen Möglichkeit für Frauen, an den Gemeindewahlen im Dezember mit aktivem und passivem Wahlrecht teilzunehmen. Regionale Fragen wie der Syrienkonflikt, die Flüchtlingskrise sowie die besorgniserregende Menschenrechtslage waren Kernthemen des Besuchs von Bundesminister Sebastian Kurz im November.

3.1.6.3.2. Jemen

Großflächige Gebietsgewinne der mit Ex-Präsident Saleh verbündeten Houthi-Milizen, die im Jänner die Hauptstadt Sana'a einnahmen und die Regierung von Präsident Hadi vorübergehend ins saudi-arabische Exil vertrieben, führten im März zur militärischen Intervention einer von Saudi Arabien angeführten Allianz arabischer Staaten, die Aden sowie südliche Teile des Landes zurückerobern konnte. Anläufe zu politischen Verhandlungen zur Lösung des Konflikts führten trotz der Bemühungen des neuen VN-Sondergesandten Ismail Ould Cheikh Ahmed nicht zum Erfolg.

3.2. Afrika und Afrikanische Union

Der Heterogenität des Kontinents entsprechend waren in den verschiedenen Ländern und Regionen Afrikas unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Während zahlreiche Länder Afrikas Wirtschaftswachstum und Stabilität erhöhen und ein erfolgreiches Jahr verbuchen konnten, kam zu den andauernden Krisen in Somalia, Südsudan, Mali oder der Zentralafrikanischen Republik eine neue krisenhafte Entwicklung in Burundi hinzu. Insgesamt nahmen die Herausforderungen zu; zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses zwischen EU und Afrikanischer Union (**AU**) trugen gemeinsame Treffen wie der EU-Afrika-Migrationsgipfel im November sowie die Teilnahme von hochrangigen EU-BeamtInnen bei den beiden Gipfeltreffen der AU bei. In Österreich war eine verstärkte Aufmerksamkeit der Medien zu Entwicklungen in Afrika zu verzeichnen; so führten etwa terroristische Anschläge von Boko Haram in Nigeria mit hohen Opferzahlen oder von Jihadisten auf die VN-friedenserhaltende Operation in Mali zu Schlagzeilen. Das Engagement Österreichs in militärischen Trainingsoperationen der EU für Sicherheitskräfte in Afrika wurde fortgesetzt. Der Beschluss zur Teilnahme Österreichs an der friedenserhaltenden Operation der VN in Mali ist ein wichtiges Signal dafür, welche Bedeutung Österreich einer friedlichen Entwicklung in der Sahelregion beimisst.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3.2.1. EU-Afrika

Die EU intensivierte ihr Engagement in Afrika auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Bemühungen zur Beilegung von Krisen in Afrika wurden fortgesetzt und gleichzeitig afrikanische Regionalorganisationen und Übernahme von Eigenverantwortung (Ownership) gestärkt. Die EU blieb weiterhin wichtigster Handelspartner und wichtigster Geber von Entwicklungshilfe in Afrika. Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Afrika ist darauf ausgerichtet, den politischen Dialog und konkrete Maßnahmen in Bereichen gemeinsamen Interesses zwischen gleichwertigen Partnern auszubauen. Prioritäre Themen der Zusammenarbeit sind u.a. Frieden und Sicherheit, Demokratie, gute Regierungsführung und Menschenrechte, menschliche Entwicklung sowie nachhaltige Entwicklung und Wachstum. Grundlage dafür ist die 2007 beim 2. EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommene gemeinsame EU-Afrika-Strategie. In Umsetzung des **Aktionsplans des 4. EU-Afrika-Gipfels in Brüssel für 2014–2017** wurden im Februar im Rahmen eines gemeinsamen Besuchs des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees der EU (**EU-PSK**) und des African Union Peace and Security Council (**AU-PSC**) in Mali Ansätze für eine Konfliktlösung sowie bei einem formellen Treffen des EU-PSK und des AU-PSC in Äthiopien die weitere Stärkung der Partnerschaft diskutiert. Nach dem großen Anstieg der Migration aus Afrika nach Europa über das Mittelmeer fand im November in Malta ein **EU-Afrika-Migrations-Gipfel** statt, an dem die jeweiligen Mitgliedstaaten des sogenannten Rabat- bzw. Khartoum-Prozesses, darunter rund 33 afrikanische Staaten, teilnahmen. Österreich war durch Bundeskanzler Werner Faymann vertreten. Zur Umsetzung der in Malta beschlossenen Maßnahmen sollen bereits existierende Mechanismen genutzt werden, u.a. auch der beim EU-Afrika-Gipfel 2014 verabschiedete Aktionsplan, in dem auch Maßnahmen zu Migration und Mobilität enthalten sind, wie z.B. die Stärkung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung oder die Bekämpfung des Schlepperwesens.

3.2.2. Entwicklung in den Regionen

3.2.2.1. Horn von Afrika und Ostafrika

Das erste Halbjahr stand in **Äthiopien** ganz im Zeichen der Parlamentswahlen vom 24. Mai, bei denen sich die Regierungskoalition sämtliche Parlamentssitze sicherte. Das weitgehende Ausfallen der Frühjahrsregenfälle sowie wenig ergiebige Sommerregenfälle infolge des ungewöhnlich starken El Niño-Effekts führten zu massiven Ernteausfällen und einer humanitären Notsituation. Zu Jahresende waren knapp zehn Millionen Menschen von Nahrungsmittelhilfe abhängig, wobei davon ausgegangen werden muss, dass diese Zahl sich im kommenden Jahr verdoppeln wird. Im November und Dezember kam es – wie schon im Frühjahr 2014 – erneut zu blutigen Ausei-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

nandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und BewohnerInnen der Oromia-Region. Die Proteste der Bevölkerung waren zu Jahresende noch nicht beendet, die Zahl der Toten und Verletzten sowie der zahlreichen Verhafteten noch nicht feststellbar. Die Menschrechtslage im Land hat sich auch insgesamt nicht verbessert, das „Committee to Protect Journalists" listete Äthiopien 2015 auf Platz vier der weltweit Zensur ausübenden Länder.

Das Verhältnis zu Ägypten, vor allem in Hinblick auf den von Ägypten mit Sorge beobachteten Bau des Nil-Staudamms Grand Ethiopian Renaissance Dam (**GERD**), verbesserte sich im Laufe des Jahres aufgrund diplomatischer Bemühungen und führte am 23. März zu einer Einigung über eine Grundsatzerklärung von Äthiopien, Ägypten und Sudan. Weiters kam es am 29. Dezember zu einer Einigung über die Auswahl von zwei externen Firmen zur Prüfung der technisch umstrittenen Aspekte des Baus.

In Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen verfolgt Äthiopien weiterhin eine sehr konstruktive Politik der offenen Tür und beherbergt mit knapp 800.000 Flüchtlingen, vor allem aus dem Südsudan, Somalia und Eritrea, die größte Flüchtlingspopulation in ganz Afrika.

In **Eritrea** war das Jahr vom Bemühen um eine weitere Annäherung an die internationale Gemeinschaft, insbesondere an einige der Nachbarstaaten, aber auch von der Veröffentlichung des Berichts der VN-Kommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen im Land geprägt. Kritische Berichte wurden von der Sonderberichterstatterin des VN-Menschenrechtsrats (MRR) sowie von der Kommission zur Untersuchung der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in Eritrea seit 1991 vorgelegt, worin Menschenrechtsverletzungen auch als wesentlicher Grund für den stetigen Anstieg der Flüchtlingsbewegungen aus Eritrea genannt werden.

Im ersten Halbjahr ging Eritrea eine neue strategisch-militärische Verbindung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und Saudi-Arabien ein. Im Zuge dessen verpachtete die eritreische Regierung den Hafen von Assab für die Dauer von 30 Jahren an die Vereinigten Arabischen Emirate und gestattete diesen sowie Saudi-Arabien die Errichtung einer Militärpräsenz auf den Hanish-Inseln im Roten Meer im Austausch für finanzielle Kompensationen und Treibstofflieferungen. Die Monitoring-Gruppe warnt vor einem Bruch des Waffenembargos, sofern die Kompensationen dem eritreischen Militär zu Gute kommen oder zur Finanzierung von Aktivitäten verwendet würden, die den Frieden und die Sicherheit in der Region bedrohen. Am 23. Oktober verlängerte der VN-SR mit Resolution 2244 (2015) das Waffenembargo gegen Eritrea sowie das Mandat der Sanktionen-Monitoring-Gruppe bis 15. Dezember 2016.

Kenia stand 2015 erneut im Zeichen von mehreren verheerenden terroristischen Anschlägen der islamistischen Al-Shabaab-Milizen sowie des Kampfes der Regierung gegen den Terrorismus, der auch auf dem Rücken von Grundrechten und Meinungsfreiheit ausgetragen wurde. Nach mehreren Anschlä-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

gen nahe der Stadt Mandera an der Grenze zu Somalia und Äthiopien Ende 2014 verübte Al-Shabaab in der östlichen Universitätsstadt Garissa den schwersten terroristischen Angriff in Kenia seit 1998: Bei einem nächtlichen Angriff auf die Schlafsäle der Universität wurden im Mai mindestens 148 StudentInnen getötet und 79 schwer verletzt.

Die kenianische Regierung reagierte auf die Angriffe mit der Forderung einer sofortigen Schließung des mit ca. 450.000 Flüchtlingen weltweit größten, etwa 80 km von der somalischen Grenze entfernten Flüchtlingslagers Dadaab. Nach Verhandlungen mit dem UNHCR einigte man sich auf ein freiwilliges Rückführungsprogramm somalischer Flüchtlinge nach Somalia, welches bisher jedoch nicht sehr erfolgreich war. Innenpolitisch dominierte das Thema der Korruptionsbekämpfung aufgrund zahlreicher Missbrauchsvorwürfe, Präsident Uhuru Kenyatta setzte sechs Angehörige seines Kabinetts sowie den Leiter der Nationalen Korruptionsbehörde wegen Korruptionsvorwürfen ab. Gehemmt durch Bürokratie, Korruption, Infrastrukturprobleme und die andauernde Unsicherheit konnte Kenia sein wirtschaftliches Potential nicht voll ausnutzen, insbesondere der Tourismussektor wurde von den Sicherheitskrisen sowie dem Ebola-Ausbruch in Westafrika schwer getroffen. Das BIP-Wachstum erreichte dennoch beachtliche 5,3 %.

Im benachbarten **Somalia** wurde im Februar unter dem neuen Premierminister Omar Ali Sharmake ein neues Kabinett vereidigt. Zu den Hauptaufgaben der Regierung gehörten v.a. die Überprüfung des Verfassungstextes sowie die Vorbereitung der für 2016 geplanten Wahlen (Präsident, Parlament, Lokalwahlen). Innenpolitisch war die Situation von den andauernden Machtkämpfen zwischen rivalisierenden Gruppen innerhalb der von der internationalen Gemeinschaft und den VN unterstützten Föderalen Regierung sowie den Regionen gekennzeichnet.

Schwere, teils hoch medienwirksame Anschläge der islamistischen Al-Shabaab-Milizen waren auch 2015 keine Seltenheit. Im Kampf gegen die Al-Shabaab konnte die AU-Mission AMISOM einige wichtige Erfolge und auch Gebietsgewinne erzielen. Einige hochrangige Al-Shabaab-Anführer wurden bei Angriffen getötet, darunter Adan Garar, der für die Planung des Angriffs auf das Westgate-Einkaufszentrum in Nairobi (Kenia) im September 2013 verantwortlich gemacht wurde.

Im **Sudan** wurde Anfang Jänner eine Verfassungsänderung verabschiedet, durch die die Gouverneure der einzelnen Bundesstaaten nicht mehr in allgemeinen Wahlen gewählt, sondern direkt vom Präsidenten ernannt werden. Bei den Parlamentswahlen im April sicherte sich die unter dem Vorsitz von Präsident Al Bashir stehende Nationale Kongresspartei bei einer geringen Wahlbeteiligung von ca. 30 % den Großteil der Sitze (323 von 426 Mandaten). Die an der Regierung ebenfalls beteiligte Democratic Unionist Party erhielt als zweitgrößte Partei 25 Mandate. Bei den gleichzeitig stattfindenden Präsidentenwahlen wurde Präsident Al Bashir im Amt bestätigt und am 2. Juni für eine weitere Amtsperiode angelobt. Der von Präsident Al Bashir

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anfang 2014 initiierte Nationale Dialog, der „unter Einbeziehung aller politischen Kräfte" einen Weg zur Lösung der Konflikte und zu den notwendigen Reformen aufzeigen soll, wurde im Oktober nach einer längeren Unterbrechung seitens der Regierung wieder aufgenommen. Er wurde allerdings von den meisten Oppositionsgruppen weiterhin boykottiert, da die von diesen geforderten Rahmenbedingungen bisher nicht geschaffen wurden. In **Darfur** nahmen die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und bewaffneten Gruppen wieder deutlich zu. Gleichzeitig flammten auch in beinahe allen Teilen des Darfur wieder Stammeskonflikte auf, was zu neuerlichen starken Fluchtbewegungen unter der Zivilbevölkerung führte. Im Mai trafen sich die Anführer der drei größten Rebellenorganisationen des Darfur Justice and Equality Movement (**JEM**), Sudan Liberation Movement/Abdul Wahid (**SLM/AW**) und Sudan Liberation Army/Minni Minnawi (**SLA/MM**)) auf Einladung der VN-AU Friedensmission UNAMID und der VN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten, Leila Zerrougui, in Stadtschlaining zu Gesprächen. Die drei nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen verpflichteten sich in einem gemeinsamen Abkommen, in Zukunft die Rechte der Kinder zu schützen, was auch heißt, auf die Rekrutierung von Kindersoldaten zu verzichten.

Der VN-SR verlängerte am 29. Juni das Mandat der VN-AU Hybridoperation in Darfur (UNAMID) um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 2016. Eine im Februar gebildete gemeinsame Arbeitsgruppe der VN, AU und der sudanesischen Regierung zur Erarbeitung einer Exit-Strategie für den von der Regierung geforderten Rückzug von UNAMID besuchte alle fünf Bundesstaaten des Darfur, um die humanitäre und Sicherheitslage zu beurteilen, gelangte jedoch noch zu keinem abschließenden Ergebnis.

Das Mandat der Interim-Sicherheitstruppen für Abyei (UNISFA) wurde mehrmals – zuletzt bis 15. Mai 2016 – vom VN-SR verlängert. Am 12. Februar verlängerte der VN-SR die VN-Sanktionen gegen den Sudan (einschließlich Waffenembargo, Reisebeschränkungen und Vermögenseinfrierungen) bis März 2016.

Im Mai erfolgte der erste Besuch des neu ernannten Unabhängigen Experten des MRR für Sudan, Aristide Nononsi, im Land. Er stellte fest, dass es keine signifikanten Verbesserungen der Menschenrechtssituation gebe und dass die Empfehlungen seines Vorgängers weitgehend nicht umgesetzt würden. Die humanitäre Lage stellte sich mit ca. 2,5 Millionen Binnenvertriebenen im Sudan als äußerst angespannt dar.

Der **Südsudan** war weiterhin von dem Ende 2013 begonnenen Bürgerkrieg betroffen. Die von der Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (**IGAD**; zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung) geführten Friedensverhandlungen blieben über lange Zeit ergebnislos. Schließlich wurde das Format der Gespräche um Algerien, Nigeria, Tschad, Ruanda und Südafrika als Vertreter der fünf afrikanischen Regionen erweitert (IGAD plus). Der verstärkte internationale Druck führte schließlich im August zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens (Agreement on the Resolution of

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

the Conflict in the Republic of South Sudan). Dieses Abkommen sieht u.a. die Gründung einer Übergangsregierung nationaler Einheit sowie Waffenstillstands- und Sicherheitsbestimmungen vor, regelt Humanitäre Hilfe und Wiederaufbau und wirtschaftliche und finanzielle Fragen und beinhaltet zahlreiche Bestimmungen zur Aufarbeitung der zahlreichen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch beide Konfliktparteien (u.a. einen Hybrid-Gerichtshof). Besondere Bedeutung wird der Arbeit der Joint Monitoring and Evaluation Commission (**JMEC**) zukommen, die die Umsetzung des Abkommens überwachen soll. Zu deren Vorsitzenden wurde der ehemalige Staatspräsident Botsuanas, Festus Mogae, ernannt. Die beiden Fraktionen unter Staatspräsident Salva Kiir (SPLM) bzw. dem ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar (SPLMiO) sind allerdings nach wie vor verfeindet und tragen nichts zur Lösung des Konflikts bei. Die Zahl der Binnenflüchtlinge stieg auf ca. 1,6 Millionen, insgesamt 642.000 Flüchtlinge befinden sich in den Nachbarstaaten (davon allein 350.000 in Äthiopien/Provinz Gambella, knapp 180.000 fanden Zuflucht in VN-Lagern).

3.2.2.2. Südliches Afrika

Wie auch in anderen Ländern des südlichen Afrika verschlechterte sich in **Angola** nach dem starken Aufschwung der vergangenen Jahre die wirtschaftliche Situation. Die Einnahmen aus Rohölverkäufen fielen aufgrund des niedrigen Ölpreises um mehr als die Hälfte, was Angola umso härter traf, da Einnahmen aus dem Erdölsektor 95 % der Exporte, 56 % der Staatseinnahmen und 45 % des Bruttoinlandsprodukts ausmachten. Angesichts der immer knapper werdenden Währungsreserven setzten auch die zunehmenden Kapitalverkehrskontrollen den im Land operierenden Unternehmen zusehends zu. Das langsame Wirtschaftswachstum, das hohe Budgetdefizit, die hohe Inflation und das Sparbudget mit geringeren Sozialausgaben trugen besonders bei den ärmeren Schichten zur Verstärkung sozialer Ungleichheit bei. Die Menschenrechtssituation gab immer wieder Anlass zu Kritik. So erregten die Verhaftung und teilweise Verurteilung gleich mehrerer Menschenrechtsaktivisten internationales Aufsehen.

Auch das von Rohstoffexporten abhängige **Botswana** wurde von einer Wirtschaftskrise heimgesucht. In Botswana führte vor allem der weltweite Nachfragerückgang bei Diamanten und Kupfer zu einer starken Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Um dieser Krise zu entkommen, initiierte Präsident Khama einen Plan zur Stimulierung der Wirtschaft, der über die Währungsreserven der Zentralbank finanziert werden und die Wirtschaft des Landes wieder in Schwung bringen soll.

In **Lesotho** wurden, nach einem fehlgeschlagenen Putsch gegen Premierminister Thomas Thabane im Jahr zuvor, im Februar Wahlen abgehalten. Unmittelbar nach der Bekanntmachung der Ergebnisse gab Wahlsieger Pakalitha Mosisili die Gründung einer Koalitionsregierung mit sechs weiteren

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Parteien bekannt. Der im August 2014 nach dem Putschversuch abgesetzte Armeekommandant Tlali Kamoli wurde wieder eingesetzt und begann einen Rachefeldzug gegen Mitglieder der Armee, die er der Unterstützung seines Vorgängers bezichtigte. Drei Oppositionsführer flohen aus Angst vor Mordanschlägen nach Südafrika. Die Ermordung des prominenten Geschäftsmannes und Unterstützers Thabanes, Thabiso Tsosanes, auf offener Straße im Mai sowie die Ermordung von General Maaparankoe Mohao am 25. Juli bestätigten die Befürchtungen der Oppositionspolitiker.

Eine Untersuchungskommission der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC), die die Vorfälle rund um die Wiedereinsetzung von General Kamoli sowie die Ermordung von Maaparankoe Mohao untersuchen sollte, musste ihre Tätigkeit aufgrund der Verweigerung der Kooperation seitens des Militärs nach drei Monaten wieder einstellen.

Zu Beginn eines auch in **Madagaskar** von politischer Unsicherheit geprägten Jahres trat im Jänner die gesamte Regierung unter Roger Kolo zurück, hauptsächlich, da sie der weit verbreiteten Stromabschaltungen im Land nicht Herr werden konnte. Am 14. Jänner wurde der Luftwaffengeneral Jean Ravelonarivo zum neuen Premierminister ernannt, dessen Kabinett am 25. Jänner das Amt antrat.

Nach dem Scheitern des vom Rat der christlichen Kirchen (FFKM) betriebenen nationalen Versöhnungsprozesses im Juni gewann die Partei von Präsident Rajaonarimampianina die Lokalwahlen vom 31. Juli mit großer Mehrheit.

Präsident Rajaonarimampianin bemühte sich im Herbst um eine neue Mehrheit im Parlament, den sogenannten Stabilitätspakt, der Abgeordnete verschiedener Parteien hinter seinem Programm vereinigen sollte. Erste Tests wie die Einrichtung einer neuen Wahlkommission bzw. den Beschluss des Budgetgesetzes 2016 bestand die neue Mehrheit bereits. Am 29. Dezember schließlich fanden – nicht unumstrittene – Senatswahlen statt, die die Partei des Staatspräsidenten ebenfalls mit großem Vorsprung gewann.

Die Hauptaufgaben der Regierung unter Präsident Peter Mutharika in **Malawi** lagen in der Bewältigung des sogenannten „Cashgate"-Korruptionsskandals und in der Wiederherstellung des Vertrauens der Geber sowie der internationalen Gemeinschaft. Weiters widmete sich die Regierung v.a. dem Kampf gegen Korruption sowie der Verbesserung der Wirtschaftslage. Die ökonomische Situation Malawis bleibt allerdings prekär, nachdem die Preise für Tabak – das wichtigste Exportgut des Landes – auf dem Weltmarkt einbrachen und die einzige Uranmine des Landes weiterhin geschlossen blieb.

In **Mauritius** trat am 1. Juli der Minister für Technologie, Innovation und Kommunikation, Pravind Jugnauth, Sohn von Premierminister Aneerod Jugnauth, zurück. Grund für seinen Rücktritt war ein gegen ihn anhängiges Gerichtsverfahren, worin ihm persönlich motivierte Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln an ein Privatspital während seiner Amtszeit als Finanz-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

minister im Jahr 2010 zur Last gelegt wurden. Ungeachtet einer Verurteilung zu einer zwölfmonatigen Haftstrafe am 3. Juli blieb Jugnauth Vorsitzender seiner Partei, dem *Mouvement Socialiste Militant* (MSM); das von ihm angestrengte Berufungsverfahren soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Am 3. Dezember nahm das Parlament die lang diskutierte Good Governance and Integrity Reporting Bill an. Das neue Gesetz regelt die Beschlagnahme unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor.

Nach den Wahlen im Oktober 2014 in **Mosambik** trat der Kandidat der FRELIMO, Filipe Nyusi, am 15. Jänner offiziell sein Amt als Staatsoberhaupt an und übernahm Ende März mit 98,6 % der Delegiertenstimmen auch die Parteiführung der FRELIMO.

Nachdem während des ersten Halbjahres eine Reihe von Gesprächsrunden zwischen der Regierung und der oppositionellen RENAMO stattgefunden hatten, in denen jedoch keinerlei Fortschritte erzielt werden konnten, entschloss sich die Regierung zu einer härteren Vorgangsweise gegen die RENAMO. Am 9. Oktober verschafften sich Polizeieinheiten Zugang zum Haus des RENAMO-Führers Afonso Dhlakama in Beira und durchsuchten es. Nach diesem Vorfall zog sich Dhlakama in den Busch zurück. Weitere sicherheitspolizeiliche Aktionen gegen die RENAMO fanden nicht mehr statt, da die Regierung erkannte, dass durch ein Klima der Gewalt internationale Investoren abgeschreckt würden, während ein Guerillakrieg gegen die RENAMO kaum zu gewinnen wäre.

Nach dem Amtsantritt der neben der Premierministerin und deren Stellvertreterin weitere 24 Minister umfassenden neuen Regierung in **Namibia** am 21. März ernannte Präsident Hage Geingob weitere Vizeminister. Mit zuletzt 33 Vizeministern ist die Regierung Geingob damit die bisher größte in der Geschichte des Landes. Am 27. November fanden Regional- und Kommunalwahlen statt, die die regierende SWAPO mit einem Stimmenanteil von insgesamt 92,6 % ebenfalls gewann.

Eine der drängendsten Fragen für die Regierung ist die Landverteilung. Ende Juli wurde beschlossen, zunächst 200.000 Parzellen an Landlose zu verteilen; im November wurde der Landbesitz durch Ausländer gesetzlich verboten, Pacht bleibt jedoch weiterhin erlaubt.

In **Simbabwe** hat sich angesichts des vorgerückten Alters von Präsident Robert Mugabe innerhalb der ZANU-PF der Machtkampf um dessen Nachfolge intensiviert. Dabei stehen einander die Fraktionen der sogenannten *Generation 40* (G 40) rund um Politkommissar Saviour Kasukuwere, die offen Präsidentengattin Grace Mugabe unterstützt, und jene um Vizepräsident Emmerson Mnangagwa, der sich auf die Veteranen des Befreiungskampfes stützt, gegenüber.

Die Menschenrechtslage in Simbabwe blieb weiterhin problematisch. Im März wurde der Journalist und Menschenrechtsaktivist Itai Dzamara in

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

einem Vorort von Harare mutmaßlich von Polizisten in Zivil entführt und blieb seither unauffindbar.

Beim jährlichen Treffen der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds (**IWF**) im Oktober in Lima konnte Simbabwe eine Übereinkunft mit seinen internationalen Gläubigern zur Tilgung einer mittlerweile untragbar gewordenen Schuldenlast in der Höhe von 8,4 Milliarden US-Dollar treffen, sodass die Tür für künftige Kredite wieder offen steht.

In **Südafrika** führten Armut und Arbeitslosigkeit, kombiniert mit einer hohen Zuwanderungsrate von zum Teil gut ausgebildeten Arbeitskräften aus den angrenzenden Nachbarstaaten seit 2008 wiederholt zu Unruhen und fremdenfeindlichen Ausschreitungen im ganzen Land. Nach Ausschreitungen im Jänner, Februar, April und Oktober des Jahres, bei denen mehrere Tote zu beklagen waren und die teilweise nur durch das Militär eingedämmt werden konnten, ergriff die Regierung härtere Maßnahmen gegen illegale Einwanderer, von den zahlreiche bereits abgeschoben wurden.

Im Oktober weiteten sich Studentenproteste an der University of the Witwatersrand (Johannesburg) gegen eine von der Regierung angekündigte Studiengebührenerhöhung rasch zur landesweiten und das gesamte Universitätsleben zum Erliegen bringenden Protestbewegung #FeesMustFall aus, angesichts derer Präsident Jacob Zuma letztlich den völligen Verzicht auf eine Gebührenerhöhung bekanntgab. Von politischen Beobachtern wurde die Heftigkeit der Studentenproteste weniger dem konkreten Anlassfall zugerechnet, sondern als Ausdruck allgemeiner Unzufriedenheit mit sozialen Ungleichheiten gewertet, die der seit 21 Jahren regierende ANC bisher nicht zu lösen vermochte.

Am 9. Dezember wurde der geachtete Finanzminister Nhlanhla Nene von David van Rooyen abgelöst, der jedoch bereits nach vier Tagen im Amt aufgrund heftiger ANC-internen Kritik sowie eines Absturzes des Südafrikanischen Rand durch Pravin Gordhan ersetzt wurde, welcher dieses Amt bereits 2009 bis 2014 innegehabt hatte. Unmittelbar darauf kam es zu einer teilweisen Erholung der Währung.

Obwohl die Verfassung von **Swasiland** unter anderem auch Rede- und Versammlungsfreiheit garantiert, ging die Regierung vor allem gegen Oppositionelle unter Berufung auf die Anti-Terror-Gesetzgebung scharf vor. Von internationalen Beobachtern wurde die Verletzung der Menschenrechte und die Inhaftierung zahlreicher regierungskritischer Personen kritisiert. Im Laufe des Juni wurden jedoch mit Mario Masuku und Maxwell Dlamini – zwei Politikern der aufgrund des allgemeinen Parteienverbots in Swasiland im Untergrund operierenden Oppositionspartei People United Democratic Movement (PUDEMO) –, dem Journalisten Bheki Makhubu und dem Menschenrechtsanwalt Thulani Maseko vier politisch motivierte Gefangene nach zum Teil längeren Haftstrafen wieder freigelassen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3.2.2.3. Region der Großen Seen

In den Ländern der Region der Großen Seen bestimmte die Auseinandersetzung um eine dritte Amtszeit ihrer Präsidenten das Jahr. Dies führte **Burundi** in einen Konflikt mit bisher hunderten Toten und mit der Gefahr, sich zu einem Bürgerkrieg auszudehnen. Im Zuge der Parlaments-, Präsidenten- und Lokalwahlen im Juni und Juli kam es zu schwersten Ausschreitungen. Auslöser war die Bekanntgabe von Präsident Pierre Nkurunziza, sich nach zwei Amtsperioden einer nochmaligen Wiederwahl stellen zu wollen, was im Widerspruch zur burundischen Verfassung wie auch zu dem im Jahr 2000 geschlossenen Arusha-Abkommen stand. Nkurunziza und die Regierungspartei CNDD-FDD argumentierten, die erste Amtszeit des Präsidenten sei nicht als solche zu werten, da er damals nicht vom Volk gewählt, sondern durch das Parlament eingesetzt worden sei. Am 4. Mai bestätigte das Höchstgericht in Bujumbura diese Ansicht und ebnete so den Weg zur neuerlichen Kandidatur. Hunderttausende Burundier, darunter auch einige prominente Regierungsvertreter wie der Parlamentspräsident und der zweite Vizepräsident, flohen außer Landes, vor allem nach Ruanda, Uganda und in die Demokratische Republik Kongo sowie nach Belgien.

Die AU bemühte sich, im Konflikt zwischen Regierung und Opposition zu vermitteln und kündigte am 17. Dezember die Entsendung von 5.000 Soldaten und Polizisten im Rahmen der African Prevention and Protection Mission in Burundi (MAPROBU) an.

Im Vorfeld der für 2016 geplanten Präsidentenwahlen in der **Demokratischen Republik Kongo** verschärfte sich die innenpolitische Lage ebenfalls. Der Versuch des seit 2001 amtierenden Präsidenten Joseph Kabila, sich entgegen der Verfassung mittels einer Wahlrechtsreform über eine zweite Amtszeit hinaus die Regierungsmacht zu sichern und 2016 neuerlich als Präsident zu kandidieren, führte seit Jahresbeginn zu öffentlichem Widerstand und Massendemonstrationen, die mehr als 40 Todesopfer forderten.

Die Sicherheitslage im Norden und Osten des Landes blieb weiterhin durch die zahlreichen dort operierenden Rebellengruppen bedroht. Insbesondere im Ostkongo waren Rebellengruppen aktiv, darunter Milizverbände aus Uganda und Ruanda wie die Allied Democratic Forces-National Army for the Liberation of Uganda (ADF-NALU), die Forces Démocratiques de Libération du Rwanda (FDLR) sowie die Front for Patriotic Resistance of Ituri (FRPI). Immer wieder kam es zu Kämpfen, Ermordungen sowie Massenhinrichtungen und -vergewaltigungen.

Auch in **Ruanda** dominierte im Vorfeld der nächsten Präsidentenwahlen 2017 die Frage der politischen Zukunft des seit 1994 amtierenden Präsidenten Paul Kagame. Die Nationalversammlung, der Senat und das Ergebnis einer am 18. Dezember abgehaltenen Volksbefragung befürworteten mit großer Mehrheit eine Verfassungsänderung, die es dem amtierenden Präsidenten erlauben würde, seine Amtsperiode bis 2034 auszudehnen. Während die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

wirtschaftliche Entwicklung gepriesen wurde, waren die Zunahme des repressiven Klimas sowie des Drucks auf Nichtregierungsorganisationen und JournalistInnen teilweise Gegenstand heftiger internationaler Kritik.

Auch in **Uganda** überschatteten die für Februar 2016 angesetzten Präsidenten- und Parlamentswahlen des gesamte Jahr, selbst wenn der offizielle Wahlkampf erst im Dezember begann. Der seit 1985 amtierende Präsident Yoweri Museveni strebte zum fünften Mal in Folge das Präsidentenamt an. Ihre Kandidaturen gaben auch Musevenis Langzeitkontrahent von der größten Oppositionspartei, Kizza Besigye, sowie der im Vorjahr vom Präsidenten abgesetzte ehemalige Premierminister (und langjährige Mitstreiter des Präsidenten), Amama Mbabazi, bekannt. Im Laufe des Jahres kam es erneut zu Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, insbesondere oppositioneller Gruppierungen, sowie der Medienfreiheit, und zu Einschüchterungen von JournalistInnen. Dennoch war im Land eine überraschend vielfältige und vernehmbare Medienlandschaft zu bemerken.

Papst Franziskus besuchte vom 25. bis 30. November Uganda, Kenia und die Zentralafrikanische Republik. Das Programm in Ostafrika umfasste u.a. Begegnungen mit Jugendlichen, Besuche im Elendsviertel von Kangemi (Nairobi), bei den Heiligtümern der anglikanischen und katholischen Märtyrer Ugandas (Namugongo bei Kampala), sowie im Flüchtlingslager Camp Saint Sauveur (Bangui).

3.2.2.4. Westafrika

Nach dem Volksaufstand in **Burkina Faso** im Jahr 2014, der Langzeitpräsident Compaoré zum Rücktritt gezwungen hatte, wurde die Übergangszeit durch einen Militärputsch im September gestört, der jedoch – insbesondere dank der Entschlossenheit der Bevölkerung zur Demokratisierung des Landes – niedergeschlagen werden konnte. Bei den Wahlen am 29. November wurde Roch Marc Christian Kaboré vom Mouvement du peuple pour le progrès (MPP) mit 53,49 % zum neuen Präsidenten gewählt. Den Wahlen kommt eine historische Bedeutung zu, weil erstmals seit Jahrzehnten kein amtierender Präsident antrat, und sie gelten als die bisher freiesten und offensten Wahlen des Landes. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützte den Wahlprozess mit zwei Projekten zur Stärkung der Kapazitäten der unabhängigen nationalen Wahlkommission und zur Finanzierung der Wahlbeobachtung.

In **Côte d'Ivoire** wurde Präsident Alassane Dramane Ouattara im Zuge friedlicher **Präsidentenwahlen am 25. Oktober** mit einer überwältigenden Mehrheit von 83,66 % im ersten Durchgang im Amt bestätigt. Trotz Boykottaufrufen von Anhängern des früheren Präsidenten Gbagbo lag die Wahlbeteiligung bei im subregionalen Vergleich beachtlichen 52,86 %. Pascal Affi N'Guessan, mit 9,29 % der Stimmen zweitgereihter Kandidat, akzeptierte das Wahlergebnis ohne weitere Proteste. Vor dem Hintergrund der Nachwahlkrise im

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Jahr 2010 zeigten die Ergebnisse, dass ethnisch-geographische Faktoren weiterhin politisch relevant geblieben sind, dabei jedoch große Fortschritte in Richtung eines friedlichen Ablaufs bei politischen Auseinandersetzungen gemacht werden konnten. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen konnten 2015 eine Intensivierung erfahren, so fand vom 26. bis 30. Jänner eine Wirtschaftsmission der WKÖ statt.

Der VN-SR verlängerte mit Resolution 2219 (2015) das Sanktionsregime bis 30. April 2016. Mit Resolution 2226 (2015) wurde das Mandat der Operation der VN in Côte d'Ivoire (UNOCI) bis 30. Juni 2016 verlängert.

Die hohe Schuldenlast, steigende Inflation sowie der Währungsverfall zwangen in **Ghana** die Regierung von Präsident John Dramani Mahama, die Unterstützung des IWF anzunehmen. Die Bemühungen der Regierung zur Bekämpfung der Verschuldung verlangsamten auch die Umsetzung österreichischer Wirtschaftsprojekte stark.

Nach der Ebola-Epidemie in **Guinea, Liberia und Sierra Leone,** die nicht nur die Gesundheitssysteme überforderte, sondern auch einen Rückgang der Wirtschaftsleistung mit sich brachte, konnten alle betroffenen Länder von der WHO als Ebola-frei erklärt werden.

Nach Beratungen des VN-SR zur VN-Operation in **Liberia** wurde mit Resolution 2239 (2015) das **Mandat von UNMIL** bis 30. September 2016 **verlängert** und die Reduktion der Truppenstärke fortgesetzt. Mit Resolution 2237 (2015) wurde das Waffenembargo im Rahmen des 1521-Sanktionsregimes um weitere neun Monate verlängert, Sanktionen auf Vermögen und Reisebewegungen wurden jedoch beendet. Im Februar, Mai und November verlängerte der VN-SR mit Resolution 2203 (2015) das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in **Guinea-Bissau** (UNIOGBIS), zuletzt bis 29. Februar 2016.

In **Mali** erfolgte am 8. Jänner und 24. September 2015 die bereits dritte und vierte Regierungsumbildung innerhalb von nur drei Jahren. Zum neuen Premierminister wurde im Jänner der 72-jährige ehemalige Premierminister und bis dahin Mediator für den Norden, Modibo Keita, ernannt.

Die langjährigen Verhandlungen der Regierung mit den aufständischen Tuareg-Gruppen im Norden, insbesondere der Allianz Coordination des Mouvements de l'Azawad (CMA), die die wichtigsten Rebellengruppierungen umfasst, mündeten am 15. Mai beziehungsweise am 20. Juni in die Unterzeichnung des Friedensabkommens von Algier. Die Umsetzung des Abkommens begann allerdings mit Verzögerungen und gestaltet sich schwierig. Die Sicherheitslage im Land bleibt trotz des Friedensabkommens weiterhin volatil. Auch die bisher verschonte Hauptstadt Bamako kam verstärkt ins Visier terroristischer Attentate. Die EU ist mit einer militärischen Ausbildungs- und Trainingsoperation in Mali aktiv (**EUTM Mali**), an der Österreich mit acht Personen teilnimmt. Bundesminister Gerald Klug stattete vom 27. bis 29. Juli dem österreichischen EUTM-Kontingent einen Truppenbesuch ab

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

und traf zu Arbeitsgesprächen mit Präsident Ibrahim Boubacar Keita und Verteidigungsminister Tiéman Hubert Coulibaly zusammen.

Mit Resolution 2227 (2015) beschloss der VN-SR am 30. Juni die Verlängerung des Mandats der mehrdimensionalen integrierten **Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA)** sowie eine Anpassung des Mandats in Folge des Friedensabkommens. Angesichts der weiterhin instabilen Lage vor Ort beschäftigte sich der VN-SR wiederholt mit Mali. Der Hauptausschuss des Nationalrates genehmigte am 17. Dezember die Entsendung von **zehn Stabsoffizieren** und **fünf Militärbeobachtern** zu MINUSMA vorerst bis 31. Dezember 2016.

Die Wahlen **in Nigeria** im März und April führten auf Grund der frühzeitigen Anerkennung der Niederlage durch Präsident Goodluck Jonathan das erste Mal in der Geschichte Nigerias zu einem **gewaltfreien Regierungswechsel**. Der Siegeszug der Oppositionspartei APC sowie ihres Kandidaten und früheren Militärdiktators Muhammadu Buhari bedeutete nicht nur die Übernahme der Kontrolle in beiden Kammern des Parlaments, sondern auch in 23 der 36 Provinzen. Die am 11. November ernannte erste Regierung von Präsident Buhari wurde auf die drei bereits vorgezeichneten Prioritäten Verbesserung der Sicherheit, Kampf gegen die Korruption und Diversifizierung sowie "Wiederbelebung" der Wirtschaft eingeschworen. Der niedrige Ölpreis und der Verlust von Marktanteilen hatte die Öleinnahmen sinken lassen und das Wirtschafts- und Investitionsklima gedämpft. Obwohl der Handel von Österreich nach Nigeria in den letzten Jahren gute Steigerungsraten erzielte, ist aufgrund der Wirtschaftskrise mit einem Rückgang zu rechnen. Auf Druck und unter Beteiligung der Nachbarstaaten (Niger, Tschad, Kamerun) kam es zur **verstärkten Bekämpfung von Boko Haram** durch das nigerianische Militär, die nach dem Amtsantritt der Regierung unter Präsident Buhari weiter intensiviert wurde.

Im **Senegal** stand die Umsetzung des bereits im Vorjahr initiierten „Plan Sénégal Emergent" (PSE) auch 2015 im Mittelpunkt des Wirkens der Regierung. Die Fortführung des Kampfes gegen die dem vorigen Regime vorgeworfene unrechtmäßige Bereicherung fand mit der endgültigen Verurteilung des ehemaligen Superministers Karim Wade und Sohn des früheren Staatspräsidenten am 23. März seinen vorläufigen Höhepunkt. Die Ankündigung des Staatspräsidenten, im Mai 2016 ein Referendum über die im Wahlkampf versprochene **Verkürzung seiner Amtszeit** von sieben auf fünf Jahre abhalten zu wollen, prägte ebenfalls die politische Debatte.

Am 15. Oktober wurde Senegal für die Jahre 2016–2017 zum **nicht-ständigen Mitglied des VN-SR** gewählt. Die Bemühungen der senegalesischen Regierung um eine Verhandlungslösung des Casamance-Konflikts scheiterten weiterhin an der Uneinigkeit der Verhandlungspartner. Die Regierung setzt daher eher auf den Aufbau der Infrastruktur als wirtschaftliche Impulsgeber, um der schwelenden Unzufriedenheit in der Region entgegenzuwirken.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Nach immer wieder aufflammender Gewalt zwischen Muslimen und Christen in der **Zentralafrikanischen Republik** leiteten die Abhaltung eines Verfassungsreferendums und von **Präsidenten- und Parlamentswahlen Ende 2015** die Rückkehr zu demokratischer Ordnung ein. Angesichts der starken Präsenz internationaler Truppen besteht Hoffnung, dass sich die meisten Fraktionen vom bewaffneten Kampf abwenden werden. Große Teile der Bevölkerung befanden sich jedoch weiterhin in Flüchtlingslagern und konnten nur mit internationaler Hilfe versorgt werden. Nach dem Ende des Mandats der EU-Militäroperation EUFOR RCA ist seit 15. März die **EU Military Advisory Mission (EUMAM) RCA** im Einsatz, an der sich Österreich mit vier Stabsoffizieren beteiligt.

Der VN-SR beschloss am 26. März mit Resolution 2212 (2015) einstimmig eine Erhöhung der Truppenstärke der mehrdimensionalen integrierten **VN-Stabilisierungsmission (MINUSCA)** um 750 Militär-, 280 Polizeiangehörige und 20 Vollzugsbeamte. Das Mandat von MINUSCA wurde am 28. April mit Resolution 2217 (2015) einstimmig bis 30. April 2016 verlängert.

Bei der Bewältigung der Herausforderungen **in der Sahelregion** konnten einige Fortschritte erzielt werden. So trug die **Umsetzung des regionalen Aktionsplans der EU für den Sahel** wesentlich zu verbesserter Koordination und Nutzung von Synergien der Aktivitäten der EU-Mitgliedstaaten bei. Die zivilen Ausbildungs- und Trainingsmissionen der EU für die Sicherheitskräfte in der Region **EUCAP Sahel Niger** und **EUCAP Sahel Mali** wurden fortgesetzt. Die Zusammenarbeit der EU mit der **Organisation G5 Sahel**, die aus Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger besteht, konnte gestärkt werden. Die EU-G5 Roadmap sieht ein gemeinsames Engagement insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Kampf gegen Terrorismus, Prävention von Radikalisierung und Migration vor.

3.2.2.5. Westsahara

Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (MINURSO) wurde mit VN-SR-Resolution 2218 am 28. April um weitere zwölf Monate verlängert. Die Bemühungen des persönlichen Gesandten des VN-GS, Christopher Ross, Marokko und die POLISARIO zu Verhandlungen zu bewegen, zeigten weiterhin keine Früchte und spiegelten die verhärteten Positionen der Parteien wider.

Am 10. Dezember hob das EuG den Ratsbeschluss zum Abschluss des Landwirtschaftsprotokolls zwischen der EU und Marokko insofern auf, als dieser Ratsbeschluss die Anwendung des Protokolls auf die Westsahara billigte.

Ungeachtet des Territorialkonflikts ist Österreich die Einhaltung der Menschenrechte in der Westsahara ein besonderes Anliegen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3.2.3. Regionale Integrationsfragen

Die **Afrikanische Union (AU)** stärkte ihr Engagement im Bereich Frieden und Sicherheit am Kontinent. Das 24. Gipfeltreffen vom 26. bis 31. Jänner in Addis Abeba stand unter dem Motto „Year of Women Empowerment and Development towards Agenda 2063". Die **Agenda 2063** ist das wichtigste Projekt der AU-Vorsitzenden Nkosazana Dlamini-Zuma. Der Aktionsplan der Agenda 2063 schreibt die Entwicklungsziele Afrikas für die Post-2015 Agenda für die kommenden 50 Jahre fest, wobei die konkreten Fragen der Umsetzung und Finanzierung noch offen sind. Von der internationalen Gemeinschaft kritisiert wurde die Wahl des simbabwischen Staatspräsidenten Robert Mugabe zum neuen Vorsitzenden der AU-Versammlung. Beim 25. Gipfeltreffen vom 7. bis 15. Juni in Johannesburg überlagerte die Affäre rund um die Anwesenheit des sudanesischen Präsidenten Omar al Bashir das Geschehen. Dieser hätte von Südafrika an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ausgeliefert werden sollen, konnte aber unter Mithilfe der Regierung das Land frühzeitig verlassen.

Die **Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC)** steht im Zentrum der regionalen Integration in Ostafrika, wobei es am politischen Willen zur Umsetzung der Beschlüsse – wohl auch aufgrund von Wahlen in der Region – mangelte. Ergebnisse wurden von Uganda, Kenia und Ruanda bei der Umsetzung der Währungs- und Zollunion erzielt. Im Herbst beschloss die EAC die Einrichtung eines regionalen **Zentrums für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (EACREE).** Dieses von Österreich und der UNIDO unterstützte Zentrum soll in der ugandischen Hauptstadt Kampala eingerichtet werden.

Die **Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (Intergovernmental Authority on Development – IGAD)** ist seit 1996 im Auftrag der AU aktiv für Friedensbildung und -sicherung tätig. Für diese Aufgabe steht der IGAD das **Conflict Early Warning and Response Center (CEWARN**) zur Verfügung. Österreich ist der wichtigste Geber von CEWARN und unterzeichnete im Juli ein Memorandum of Understanding über seine Rolle als Koordinator der Gebergruppe.

Die Krisen in Mali und Burkina Faso sowie die Wahlen in Nigeria, Togo, Côte d'Ivoire, Guinea und Burkina Faso stellten die **Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)** vor große Herausforderungen. Obwohl die Verhandlungen zwischen EU und ECOWAS über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (**EPA**) auf Grundlage des Cotonou-Vertrags erfolgreich abgeschlossen werden konnten, haben bisher Nigeria und Gambia das EPA nicht paraphiert. Der interne Reformprozess zur Verbesserung der institutionellen Umsetzungskapazität der ECOWAS ging nur langsam voran. Die regionale Zusammenarbeit zwischen ECOWAS und **Zentralafrikanischer Wirtschaftsgemeinschaft (CEEAC)** wie auch der verstärkte Einsatz von Polizei und Marine durch die neue nigerianische Regierung von Präsident Muhammadu Buhari zeigte erste Erfolge im Kampf gegen die Piraterie im Golf von Guinea.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3.3. Amerika

3.3.1. USA

3.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Als Folge der Mid-Term-Wahlen vom 4. November 2014 stand die Regierung Präsident Obamas seit Jahresbeginn einer Mehrheit der Republikaner in beiden Häusern des Kongresses gegenüber: Diesen war es gelungen, durch den Zugewinn von neun SenatorInnen die Mehrheit im Senat zu übernehmen. Obwohl die Konfrontation zwischen Regierung und Kongress intensiv blieb und themenweise polemisch verlief, ist die befürchtete zusätzliche Verschärfung zwischen den Parteien nicht eingetreten. Nach heftigen Auseinandersetzungen wurden in wesentlichen Fragen Kompromisse und Lösungen erzielt, insbesondere durch den Beschluss eines Budgets im Dezember. Andere wichtige Gesetzesvorhaben, wie etwa die Einwanderungsreform, konnten hingegen nicht umgesetzt werden. Am 17. Februar trat der neue Verteidigungsminister Ashton Carter sein Amt an, am 27. April die neue Justizministerin Loretta Lynch.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Erdöl- und Erdgasproduktion in den USA, v.a. durch die Erschließung unkonventioneller Lagerstätten in Schiefergestein (Fracking), wurden im Dezember die Beschränkungen für den Export von Erdöl aufgehoben. Das Projekt Keystone XL Pipeline zum Transport von Rohöl aus kanadischen Teersanden zum Golf von Mexiko wurde von der Administration nicht genehmigt.

In der Außenpolitik gelang es Präsident Obama, wesentliche Vorhaben voranzutreiben. Nach jahrelangen Verhandlungen der Internationalen Gemeinschaft mit dem Iran wurde am 14. Juli in Wien eine Vereinbarung über die Einstellung des iranischen Nuklearprogramms abgeschlossen („Joint Comprehensive Plan of Action" – JCPOA, siehe Kapitel 3.1.6.2.3.). Im September billigte der Kongress die Vereinbarung.

Bedeutende Fortschritte wurden auch bei der angestrebten Normalisierung der Beziehungen mit Kuba erzielt. Am 11. April kam es am Rande des Amerikagipfels in Panama zu einem historischen Treffen der Präsidenten Obama und Castro. Nach der Streichung Kubas von der US-Liste der Staaten, die Terrorismus unterstützen, im Mai wurden am 20. Juli die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen und die Botschaften wieder eröffnet. Zudem wurden das Reiseverbot für US-Bürger stufenweise gelockert und die Verkehrs- und Kommunikationskapazitäten sowie der Austausch von Dienstleistungen ausgebaut.

Die USA engagierten sich weiter stark beim Versuch der Befriedung des Ukrainekonflikts. Das Sanktionsregime gegen russische Personen bzw. Entitäten wurde aufrechterhalten, während in ausgewählten Bereichen eine Zusammenarbeit mit Russland stattfand und insgesamt eine vorsichtige Annäherung zu verzeichnen war.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Die Bekämpfung von ISIL/Da'esh in Irak und Syrien erfolgte multidimensional in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Staaten. Die USA leisten insbesondere einen militärischen Beitrag, der aus Militärberatern, Spezialtruppen und Luftangriffen gegen Ziele des ISIL/Da'esh besteht. Der Einsatz von Bodentruppen wurde hingegen weiter ausgeschlossen.

In Afghanistan verblieben nach dem Abzug der US-Kampftruppen Spezialtruppen und Sicherheitskräfte mit den Schwerpunktaufgaben Terrorismusbekämpfung, Ausbildung und Beratung.

Der starke Asien-/Pazifikschwerpunkt der Administration kam durch den Abschluss der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) sowie durch eine intensive Besuchsdiplomatie zum Ausdruck. Nach dem Besuch von Japans Premierminister Shinzo Abe im April absolvierten im September der chinesische Präsident Xi Jinping und im Oktober die südkoreanische Präsidentin Park Geun-hye Besuche in Washington. Präsident Obama nahm im November am Gipfeltreffen der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft (APEC) teil. Die Beziehungen zu China bleiben vor allem durch mutmaßliche Industriespionage und Territorialkonflikte Chinas mit Staaten der Region im Ost- und Südchinesischen Meer belastet.

2015 wurden in den USA 28 Personen hingerichtet (um 7 weniger als im Vorjahr) und 49 zum Tode verurteilt (um 24 weniger als im Vorjahr). Der Bundesstaat Nebraska hat im Mai die Todesstrafe abgeschafft, so dass die Zahl der Bundesstaaten ohne Todesstrafe auf 19 anstieg.

3.3.1.2. EU–USA

Besonders intensiv gestaltete sich die traditionell enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus (*House Summit on Countering Violent Extremism* und *Transatlantic Cooperation for Global Security)* sowie bei den Verhandlungen über das geplante Freihandels- und Investitionspartnerschaftsabkommen (TTIP). Im Jahresverlauf trafen Präsident des ER Donald Tusk, die Hohe Vertreterin Federica Mogherini und weitere 20 EU-Kommissare mit ihren US-Amtskollegen zusammen. Bei den vier TTIP-Verhandlungsrunden konnten gute Fortschritte in den Bereichen Handelsregeln, Marktzugang, regulatorische Zusammenarbeit und Transparenz erzielt werden.

In seinem Urteil vom 6. Oktober zum Fall Maximilian Schrems gegen Facebook erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die „Safe Harbor"-Entscheidung bezüglich Sicherung von personenbezogenen Daten für ungültig. In der Folge wurden Verhandlungen über ein neues Abkommen zur Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen der EU und den USA aufgenommen. Darüber hinaus konnte das EU-US-Datenschutzrahmenabkommen („Umbrella Agreement") im Bereich polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit paraphiert werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3.3.1.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA gestalteten sich weiter positiv. Neben der regelmäßigen Besuchsdiplomatie ist vor allem die vielfältige, enge Kooperation in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der Amtssitz Wien (u.a. VN, OSZE, IAEO) hat sich dabei neuerlich als wichtige Drehscheibe erwiesen: Wien diente als Konferenzort für die Verhandlungen zur Beilegung des Atomstreits mit dem Iran und des Syrien-Konflikts. Die Expertise Österreichs als politischer Akteur sowie wichtiger Wirtschaftsfaktor und Investor in Zentraleuropa, im Donauraum und am Balkan wird von den USA geschätzt.

Der Handelsaustausch hat sich stark zugunsten Österreichs entwickelt. Die USA haben Italien als zweitwichtigsten Exportmarkt für österreichische Produkte überholt. Die österreichischen Exporte in die USA stiegen um 18 %. Der Handelsbilanzüberschuss mit den USA betrug rund 2 Milliarden Euro und ist damit Österreichs größter Überschuss weltweit. 21st Austria und ADVANTAGE AUSTRIA organisierten am 5. Mai in New York eine internationale Konferenz für Investoren und wichtige Entscheidungsträger in den USA. Außerdem fand Mitte September in Chicago mit über 100 TeilnehmerInnen die größte Netzwerkveranstaltung österreichischer Unternehmen in Nordamerika statt.

Die Beziehungen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation konnten vom Office of Science and Technology Austria (OSTA) an der Botschaft in Washington weiter vertieft werden. Der vom OSTA jährlich organisierte Austrian Research and Innovation Talk (ARIT) hat sich als wichtigste Innovationsplattform Österreichs in Nordamerika etabliert. Dieser ist die größte Netzwerkveranstaltung für die ca. 2.500 österreichischen ForscherInnen und InnovatorInnen, die im Research and Innovation Network (RINA) des OSTA registriert sind. Im Mittelpunkt der von Bundesminister Alois Stöger eröffneten Jahrestagung in San Francisco standen, ausgehend von der anhaltenden Anziehungskraft des Silicon Valley, die Unterschiede der Innovationsysteme der USA und Österreichs.

Im Rahmen einer USA-Reise besuchte Bundesminister Sebastian Kurz vom 28. April bis 1. Mai San Francisco und das Silicon Valley. Begleitet wurde er von 22 VertreterInnen der Startup-Szene in Österreich. Am Programm standen unter anderem Termine mit Unternehmen wie 500 Startups, Facebook und Google.

Im kulturellen Bereich sind die Kulturforen in New York und Washington als Zentren der Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur bestens etabliert. Neben kultur- und bildungspolitischen Inhalten wurden in den von den Kulturforen organisierten bzw. unterstützten Veranstaltungen aktuelle kulturübergreifende und gesellschaftspolitische Themen zur Sprache gebracht. Beide Kulturforen gehören dem jeweiligen lokalen EUNIC-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Cluster an, in dessen Rahmen regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentiert werden.

Ein weiteres zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA ist der Ausbau zukunftsorientierter Beziehungen zu den jüdischen Gemeinden. Angesichts der Dichte von Organisationen betrifft dies vorrangig das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress (WJC), das American Jewish Committee (AJC), die Conference of Presidents of Major Jewish American Organizations und die Anti-Defamation League (ADL) ihren Hauptsitz haben. Eine enge Zusammenarbeit besteht außerdem mit Holocaust Museen und Forschungsinstituten, insbesondere jenen, an denen österreichische Gedenkdiener tätig sind.

Die Umsetzung der umfassenden Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen, zu denen sich Österreich u.a. im Washingtoner Abkommen verpflichtet hat, wird von der Obama-Administration als beispielhaft anerkannt.

Ein 2007 vom International Center for Journalists und dem österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung (österreichische Medienakademie) initiierter amerikanisch-österreichischer Journalistenaustausch fand zum neunten Mal statt.

3.3.2. Kanada

3.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Der längste Unterhauswahlkampf in Kanadas Geschichte endete am 19. Oktober mit dem klaren Sieg der Liberalen Partei unter Justin Trudeau über die seit 2006 regierende Konservative Partei von Premierminister Stephen Harper. Nach seiner Angelobung am 4. November kündigte Trudeau eine Rückkehr zu den Paradigmen früherer liberaler Regierungen an: gelockerte Fiskalpolitik, Einkommensumverteilung durch soziale Transfers und Infrastrukturinvestitionen.

Auch außenpolitisch begann die Regierung Trudeau neue Akzente zu setzen. So beendete sie die direkten Kampfeinsätze gegen die Terrororganisation ISIL/Da‘esh und erklärte, dem von der Regierung Harper abgelehnten Waffenhandelsvertrag beitreten zu wollen. Auch in anderen multilateralen Bereichen ist mit einem stärkeren Engagement Kanadas zu rechnen. Beim Klimagipfel in Paris im Dezember wirkte Kanada bereits sehr aktiv mit.

3.3.2.2. EU–Kanada

Kanada und die EU kooperieren als gleichgesinnte Partner auf vielen Ebenen bzw. werden in regelmäßigen Treffen zahlreiche Themen umfassend behandelt. Nach dem Abschluss der Verhandlungen über ein Strategisches Partnerschaftsabkommen (Strategic Partnership Agreement – SPA) sowie über ein umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen (Comprehensive Econo-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

mic and Trade Agreement – CETA) 2014 folgte deren rechtliche Überprüfung. CETA gilt als eines der umfassendsten Abkommen, das je zwischen Handelspartnern vereinbart wurde. Seine Umsetzung soll die noch bestehenden Zölle weitgehend beseitigen und beiderseits den Markt für Dienstleistungen sowie den Beschaffungssektor öffnen. Durch das Strategische Partnerschaftsabkommen soll die Zusammenarbeit im Energie-, Umwelt- und Klimabereich sowie bei der Krisenbewältigung verbessert werden.

An drei kanadischen Universitäten bestehen EU-Zentren; deren Überleitung in das Jean Monnet-Programm wurde eingeleitet.

3.3.2.3. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die Beziehungen zwischen Österreich und Kanada sind vor allem im Wirtschafts- und Kulturbereich intensiv. Kanada ist der viertgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee mit weiter steigender Tendenz. Knapp 80 österreichische Unternehmen verfügen über Niederlassungen in Kanada. Maschinen- und Fahrzeugexporte sind die mit Abstand wichtigste Exportwarengruppe. Die Lieferungen pharmazeutischer Erzeugnisse und Lebensmittel stiegen 2015 deutlich an.

Österreich genießt hohes Ansehen als Kulturnation, vor allem dank der Ausstrahlung klassischer Musik. An der University of Alberta in Edmonton besteht das – in dieser Form einzigartige – Wirth Institute for Austrian and Central European Studies.

3.3.3. Lateinamerika und Karibik

3.3.3.1. EU–LAK

Lateinamerika und die Karibik **(LAK)** werden als eine bedeutende und der EU nahe stehende Partnerregion eingestuft. Die seit 1999 institutionalisierte strategische Partnerschaft ist ein wichtiger Motor der bi-regionalen Beziehungen zwischen der EU sowie Lateinamerika und der Karibik. Seit ihrer Gründung im Dezember 2011 tritt die CELAC als Ansprechpartner der EU in diesem bi-regionalen Prozess auf. Die Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Beim II. EU-CELAC Gipfel (und VIII. Gipfel seit Bestehen der strategischen Partnerschaft) wurde am 10. und 11. Juni in Brüssel die Stärkung des politischen Dialogs durch die Abhaltung von EU-CELAC Außenministertreffen in den gipfelfreien Jahren, der Beginn eines Reflexionsprozesses über die Zukunft der strategischen Partnerschaft und der Ausbau der Konvergenz bei multilateralen und globalen Themen, wie dem Klimawandel, dem Weltdrogenproblem und der Agenda 2030, vereinbart. Zugleich wurde der bi-regionale Aktionsplan um die Kapitel Bürgersicherheit und höhere Bildung auf insgesamt zehn Kapitel erweitert.

Die 2011 gegründete EU-LAK Stiftung hat die Aufgabe, die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibi-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

schen Region zu fördern. Insbesondere soll sie als permanenter Ansprechpartner zwischen EU-CELAC-Gipfeltreffen dienen. Geplant ist die Umwandlung der EU-LAK Stiftung in eine internationale Organisation auf Grundlage eines internationalen Abkommens. Die Verhandlungen dazu wurden Ende Jänner abgeschlossen und das diesbezügliche Abkommen im Juni paraphiert.

Die EU hält am Konzept des sub-regionalen Ansatzes auf der Basis von Assoziierungs- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der LAK-Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Zentrale politische Anliegen sieht die Union in der Erbringung eines Beitrags zur Stärkung der Stabilität, des Wohlstands und der sozialen Kohäsion in Lateinamerika und der Karibik sowie in der Schaffung eines gemeinsamen Raums der höheren Bildung und im Kampf gegen Drogen und organisierte Kriminalität.

Die EU unterhält ein dichtes Netz an vertraglichen Beziehungen zur Region: Assoziierungsabkommen mit Mexiko (2000) und Chile (2002) sowie strategische Partnerschaften und Aktionspläne mit Brasilien (2007) und Mexiko (2008). Beim VII. EU-Mexiko Gipfel am 12. Juni wurde die Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko vereinbart. Der Gipfel bekräftigte außerdem die enge Zusammenarbeit mit Mexiko als einem der zehn strategischen Partner mit größter Übereinstimmung zu globalen Fragen, allen voran Klimawandel, Menschenrechte, Handel und Investitionen und Agenda 2030. Zur Auslotung einer Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. An der Umsetzung des Freihandelsabkommens der EU mit Kolumbien und Peru, einschließlich der Ratifizierung des Beitrittsvertrages von Ecuador, sowie des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Ländern (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) wurde weiter gearbeitet. Darüber hinaus konnten in den 2014 aufgenommenen Verhandlungen der EU mit Kuba über ein Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit wesentliche Fortschritte erzielt werden. Bezüglich der Fortsetzung der Verhandlungen über ein EU-MERCOSUR-Assoziierungsabkommen wurde während eines Ministertreffens am Rande des EU-CELAC Gipfels im Juni ein Austausch der Marktzugangsangebote bis Jahresende in Aussicht genommen, aufgrund divergierender Ambitionsniveaus allerdings noch nicht umgesetzt. Mit der neuen, auf Marktöffnung setzenden Regierung in Argentinien und einem aufgrund des Wirtschaftsabschwungs in Außenhandelsfragen flexibleren Brasilien haben sich jedenfalls die politischen Vorzeichen für eine zügige Fortsetzung der Verhandlungen in den zwei größten Volkswirtschaften des MERCOSUR geändert.

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAK-Gipfels 2006 in Wien haben sich die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region intensiviert. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Auch die österreichische Wirtschaft profitiert weiterhin von

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

interessanten Investitions- und Exportchancen. Die Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich bildet ein weiteres wichtiges Element in den Beziehungen.

3.3.3.2. Entwicklungen in der Region

Zu den wesentlichen politischen Entwicklungen in Lateinamerika und der Karibik mit regionaler Tragweite zählen der Normalisierungsprozess zwischen den USA und Kuba, das Ende der zwölfjährigen Kirchner-Ära in Argentinien und die erste nationale Wahlniederlage des „Chavismo“ in Venezuela seit 1998, die beträchtlichen Fortschritte im kolumbianischen Friedensprozess sowie die politische Stagnation und wirtschaftliche Rezession in Brasilien. Die monatelangen Proteste gegen Korruption in Guatemala und Honduras sind Ausdruck einer erstarkten und sich emanzipierenden Zivilgesellschaft. In Guatemala führten sie zum präzedenzlosen Rücktritt eines amtierenden Präsidenten.

Die im Dezember 2014 eingeleitete Normalisierung der Beziehungen zwischen **Kuba** und den USA mündete am 20. Juli in die Wiederaufnahme vollwertiger diplomatischer Beziehungen durch wechselseitige Botschaftseröffnungen. Sie ist wesentlicher Baustein der von der kubanischen Regierung erhofften Konsolidierung des Öffnungs- und Reformprozesses und hat die Stellung Kubas im regionalen und internationalen Kontext verändert. Kuba wird als zukünftige wirtschaftliche Drehscheibe in der Karibik nach Aufhebung des US-Embargos wahrgenommen, was unzählige Wirtschaftsmissionen und hochrangige politische Delegationen aus aller Welt nach Kuba brachte. Auch Österreich hat dieser Entwicklung Rechnung getragen. Die Bundesminister Wolfgang Brandstetter und Alois Stöger besuchten, begleitet von einer 30-köpfigen Wirtschaftsdelegation, im Dezember Havanna und sondierten Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen e-justice, Infrastrukturausbau, erneuerbare Energie, Nahrungsmittelverarbeitung sowie Tourismus- und Managementausbildung. Bereits im März wurden die regelmäßig zwischen Österreich und Kuba stattfindenden bilateralen Konsultationen zu unterschiedlichsten Themen, einschließlich Menschenrechte, auf Ebene der politischen Direktoren fortgesetzt.

Bei den Präsidentenwahlen in **Argentinien** im November setzte sich überraschend Mauricio Macri von der Mitte-Rechts-Partei PRO durch. Zum ersten Mal seit einem Jahrhundert gehört der Präsident somit weder dem Peronismus noch der Unión Cívica Radical an. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt vollzog Macri eine klare Kehrtwende in der Wirtschafts- und Währungspolitik und leitete eine Öffnung und Verbreiterung der Regional- und Außenpolitik ein.

In **Venezuela** verschärften die interventionistische Wirtschaftspolitik der Regierung und der niedrige Ölpreis die tiefe politische und wirtschaftliche Krise. Die schwierige Wirtschaftslage, insbesondere die gravierenden Versor-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

gungsengpässe, sowie die bedenkliche Sicherheitslage waren ausschlaggebend, dass die Opposition bei den Parlamentswahlen am 6. Dezember eine Zweidrittelmehrheit erreichte. Im Sommer verschlechterten sich die Beziehungen zum Nachbarstaat Kolumbien: Präsident Maduro warf Kolumbien vor, zu wenig gegen den florierenden Schmuggel im Grenzgebiet zu unternehmen und schloss die Landgrenze. Im karibischen Raum musste Venezuela die vergünstigten Erdöllieferungen und Hilfsprogramme im Rahmen des Petrocaribe-Programms deutlich zurückfahren.

Bei den Friedensverhandlungen zwischen der Regierung **Kolumbiens** und den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) in Havanna konnten mit der vorläufigen Einigung über die Übergangsjustiz und die Opferentschädigung beträchtliche Fortschritte erzielt werden. Damit rückte der für Ende März 2016 angestrebte Abschluss der Verhandlungen in greifbare Nähe. Zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung des künftigen Friedenabkommens nahm die EU die Einrichtung eines Treuhandfonds in Aussicht. Darüber hinaus wurde der ehemalige irische Vize-Premierminister Eamon Gilmore zum Sondergesandten der Hohen Vertreterin Federica Mogherini für den Friedensprozess ernannt. Auch Österreich stärkte seine Beziehungen zu Kolumbien. So unterzeichnete etwa Bundesminister Wolfgang Brandstetter im Rahmen eines Besuches im Oktober eine Absichtserklärung im Bereich Justizwesen. Außerdem unterstützte Österreich ein landwirtschaftliches Projekt der VN zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung. Angesichts der wachsenden politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Kolumbiens wurde die Wiedereröffnung der Österreichischen Botschaft Bogotá im Jahr 2016 beschlossen. Kolumbianische Staatsangehörige sind seit Dezember bei Aufenthalten von bis zu neunzig Tagen von der Visumspflicht für Schengen-Staaten befreit.

Für **Brasilien** war 2015 politisch und wirtschaftlich ein sehr schwieriges Jahr. Nach ihrer knappen Wiederwahl als Präsidentin im Jahr 2014 sah sich Dilma Rousseff im Parlament starker Opposition, oft auch seitens ihrer Koalitionspartner, gegenüber. Hochrangige Politiker und ihr nahestehende Unternehmer wurden im Zuge der Untersuchungen des Korruptionsskandals um die staatliche Ölfirma Petrobras verhaftet und teilweise bereits verurteilt. Anfang Dezember leitete eine parlamentarische Sonderkommission ein Amtsenthebungsverfahren gegen die Präsidentin wegen Unregelmäßigkeiten im Budget 2014 ein. Die schlechte Wirtschaftslage zwang die Regierung zu zahlreichen Ausgabenkürzungen und strengeren Regelungen unter anderem bei der Arbeitslosenversicherung und im Pensionssystem.

In **Mexiko** untersuchte eine Expertengruppe der Interamerikanischen Menschenrechtskommission die Verschleppung und vermutliche Ermordung von 43 Lehramtsstudenten in Iguala im September 2014. Der am 6. September präsentierte Endbericht der Gruppe wies auf viele Unstimmigkeiten und Versäumnisse in den Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft hin. Der Bericht enthält zahlreiche Empfehlungen für eine effektive Aufklärung und

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Strafverfolgung. Auch die Gerichtsmedizin der Universität Innsbruck war in die Untersuchung von DNA-Proben einbezogen. Bei den bilateralen politischen Konsultationen im Februar wurden insbesondere die Themen Menschenrechte, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung sowie eine Intensivierung der Wirtschaftskooperation erörtert.

Bolivien erreichte eine der höchsten Wachstumsraten in der Region. Im Oktober statteten Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesminister Wolfgang Brandstetter und eine Wirtschaftsdelegation Bolivien einen offiziellen Besuch ab. Dabei wurde eine Absichtserklärung im Bereich der Infrastrukturtechnologie unterzeichnet. Österreich unterstützte zudem ein landwirtschaftliches Projekt der VN zur Drogen- und Verbrechensbekämpfung und finanzierte ein musikpädagogisches Projekt in Cochabamba zur Förderung der sozialen Integration und persönlichen Entwicklung von jungen Menschen aus schwierigen Verhältnissen.

Peru versuchte, seine schwächelnde Wirtschaft durch Großprojekte im Bergbau anzukurbeln. Im Oktober fand die Jahrestagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds in Lima statt. Bundesminister Wolfgang Brandstetter unterzeichnete während eines bilateralen Besuchs eine Absichtserklärung im Bereich Justiz. Österreich unterstützte die Redaktion eines Berichts der EU über den Kokaanbau in Peru. Vertreter aus Österreich nahmen an einer internationalen Konferenz über Menschenrechte und staatliche Verwaltung teil.

In **Chile** setzte die Mitte-Links-Regierung die Umsetzung der tiefgreifenden Reformvorhaben unter schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen fort. Im Bereich der Bildungsreform wird das österreichische System der dualen Ausbildung als Vorbild gesehen. Dieses war auch eines der zentralen Themen beim Arbeitsbesuch von Präsidentin Michelle Bachelet bei Bundespräsident Heinz Fischer Anfang Dezember.

Lateinamerika und die Karibik sind ein wichtiger **Wirtschaftspartner** für die EU mit hohen Wachstumsraten im bi-regionalen Handel. Die EU ist der größte Investor in der Region. Während diese in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt hatte, verzeichnete sie im Jahr 2015 mit einem Rückgang des Bruttoinlandprodukts um -0,4 % die schlechteste Wirtschaftsentwicklung seit 2009. Hierbei waren regionale und länderspezifische Unterschiede zu verzeichnen: Während Zentralamerika (+4,4 %, inklusive Mexiko +2,9 %) und die englisch- und niederländischsprachige Karibik (+1,0 %) ein Wachstum verzeichneten, schrumpfte die Wirtschaft in Südamerika um -1,6 %. Dies war vor allem auf die Rezession in Venezuela (geschätzte -10 %) und in Brasilien (-3,5 %), der größten Volkswirtschaft der Region, zurückzuführen. Die wachstumsstärksten Länder waren die Dominikanische Republik (+6,6 %), Panama (+5,9 %), Saint Kitts and Nevis (+5,2 %) sowie Bolivien (+4,5 %), Kuba (+4,0 %) und Kolumbien (+3,1 %). Hauptgründe für das geringere Wirtschaftswachstum waren der Verfall der Rohstoffpreise und die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

gesunkene Nachfrage aus China, die die mangelnde Diversifizierung der Wirtschaft, die geringe Produktivität und die weltweit größte Einkommensungleichheit verschärften. Steigende Arbeitslosigkeit, rückläufige ausländische Direktinvestitionen und sinkende interne Nachfrage führten dazu, dass zum ersten Mal seit 2009 wieder alle Länder Lateinamerikas und der Karibik ein Fiskaldefizit aufwiesen. In den Ländern mit flexiblen Wechselkursregimen kam es zu teils gravierenden Abwertungen. Die höchste Abwertung gegenüber dem US-Dollar erlitten der brasilianische Real (-41,0 %), der kolumbianische Peso (-36,9 %) und der mexikanische Peso (-19,4 %).

Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit in Lateinamerika und der Karibik ist das Ziel mehrerer regionaler und sub-regionaler Integrationsforen. Die Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten **(CELAC)** hielt ihr drittes Gipfeltreffen am 28. und 29. Jänner in Belén (Costa Rica) ab. Bei diesem Gipfel ging der jährlich wechselnde pro tempore CELAC-Vorsitz von Costa Rica auf Ecuador über. Die 33 Staats- und Regierungschefs schlossen sich in einer Deklaration über die dringende Notwendigkeit einer Welt ohne Nuklearwaffen dem Aufruf Österreichs zur nuklearen Abrüstung im Rahmen der humanitären Initiative an. Die Hauptaufgabe von CELAC liegt in der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration der Staaten Lateinamerikas und der Karibik.

Der halbjährliche Vorsitz im Markt des Südens **(MERCOSUR)** wurde beim 48. MERCOSUR-Gipfel (Brasilia, 16. und 17. Juli) von Brasilien an Paraguay übergeben. Das wesentlichste Ergebnis des Gipfels war die Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls von Bolivien zum MERCOSUR. Beim 49. MERCOSUR-Gipfel im Dezember in Asunción ging der Vorsitz an Uruguay über. Irritationen zwischen Argentinien und Venezuela über die Lage der Menschenrechte und die politischen Gefangenen in Venezuela verhinderten Fortschritte beim Abbau interner Handelshemmnisse ebenso wie bei der Annäherung an die Pazifische Allianz.

Anfang Juli übernahm Peru die pro tempore Präsidentschaft in der 2011 gegründeten **Pazifischen Allianz**. Deren Ziel ist die Schaffung einer Freihandelszone mit Zollunion, Reise- und Visafreiheit zwischen ihren Mitgliedern (Chile, Peru, Kolumbien und Mexiko). Österreich erhielt beim X. Gipfeltreffen der Allianz (Paracas, Peru, 1. bis 3. Juli) den Beobachterstatus in diesem derzeit dynamischsten Integrationsforum der Region. Inhaltlich standen die Verbesserung der Innovationskraft und der internationalen Ausrichtung vor allem der Klein- und Mittelbetriebe sowie die Erhöhung der Bildungsausgaben im Vordergrund.

Anlässlich des Gipfels des **Zentralamerikanischen Integrationssystems SICA** am 18. Dezember ging der jährliche Vorsitz von El Salvador auf Honduras über. Diese intergouvernementale Organisation, der alle zentralamerikanischen Staaten und die Dominikanische Republik angehören, widmete sich zuletzt insbesondere gemeinsamen Sicherheitsstrategien zur Bekämpfung von Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, der Erarbeitung koordinierter

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Positionen in Klimafragen sowie der Erleichterung von intraregionalem Handel und Wettbewerb.

3.4. Asien

3.4.1. EU–Asien

Die EU setzte ihre Bemühungen um engere Beziehungen mit Asien fort. Bereits im Juni wurde eine gemeinsame Mitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der EK verabschiedet, die eine verstärkte sektorspezifische und politische Kooperation der EU mit ASEAN vorsieht. Unter anderem wird darin – nach Schaffung der ASEAN Economic Community (AEC) – nunmehr auch das Vorhaben eines regionalen Freihandelsabkommens EU-ASEAN wiederbelebt. Beim Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) im Juni stellten die EU-MinisterInnen strategische Überlegungen zur künftigen Zusammenarbeit der EU mit Asien an, die auf die Bereiche Handel und Investitionen sowie Sicherheitsaspekte fokussierten. Im Rahmen des Asia Europe Meetings **(ASEM)**, dem seit 1996 bestehende Dialogforum zwischen beiden Kontinenten, fand im November ein Außenministertreffen in Luxemburg statt. Dort wurden – auch im Hinblick auf das 20-jährige Jubiläum von ASEM 2016 – weitere Initiativen, insbesondere in den Bereichen Klimawandel, Agenda 2030, Katstrophenschutz und Konnektivität gesetzt. Das Gouverneurstreffen der Asia-Europe Foundation (ASEF), einer privatrechtlichen Stiftung von ASEM zur Umsetzung von konkreten Kooperationsprojekten zwischen Europa und Asien, fand im Dezember in Singapur statt.

Die überarbeitete, im Oktober veröffentlichte EU Handels- und Investitionsstrategie räumt Asien breiten Raum ein. Als neue Initiativen sind darin Freihandelsverhandlungen mit Australien und Neuseeland sowie Investitionsverhandlungen mit Hongkong und Taiwan vorgesehen. Im Rahmen der bestehenden Mandate bzw. der laufenden Verhandlungen konnten Ende des Jahres die Freihandelsverhandlungen mit Vietnam abgeschlossen werden. Die parallelen Verhandlungen mit Japan um ein strategisches Partnerschaftsabkommen und ein Freihandelsabkommen wurden in mehreren Runden fortgesetzt. Auch die Investitionsverhandlungen mit China und Myanmar wurden weiter geführt. Wenig Fortschritte bzw. ein Stillstand waren bei den Verhandlungen mit Malaysia und Indien zu verzeichnen. Im Dezember beschlossen die EU und die Philippinen, Gespräche über ein Freihandelsabkommen aufzunehmen. Für die Unterzeichnung der paraphierten bzw. ausverhandelten Abkommen mit Singapur wurde noch das EuGH Gutachten zum Freihandelsabkommen abgewartet. Die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens und die Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen mit Thailand blieben nach wie vor ausgesetzt.

Die EU zeigte auch weiterhin Präsenz in den ihr zugänglichen sicherheitspolitischen Foren in Asien (beispielsweise dem ASEAN Regional Forum –

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

ARF), engagierte sich nachdrücklich im Bereich Menschenrechte (u.a. länderspezifische Menschenrechtsdialoge, Verurteilung der Todesstrafe) und solidarisierte sich erneut mit asiatischen Opfern von Terroranschlägen und Naturkatstrophen (u.a. Bombenanschlag in Bangkok, Erdbeben in Nepal). Einen besonderen Schwerpunkt des EU-Engagements in Asien bildete weiterhin Afghanistan mit dem weltweit größten bilateralen EZA-Programm der EU (1,4 Milliarden Euro im Zeitraum 2014–2020) und der Weiterführung der Polizeimission der EU (EUPOL). Anfang Juli wurde ein Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung zwischen der EU und Afghanistan paraphiert.

3.4.2. Allgemeine Entwicklungen

Asien war auch 2015 von äußerst heterogenen Entwicklungen geprägt. Die schwelenden Konflikte in Fernost, insbesondere auf der koreanischen Halbinsel sowie im Ost- und Südchinesischen Meer, konnten unter Kontrolle gehalten werden, blieben aber von einer Lösung weit entfernt. Fragil blieb auch die Situation in Afghanistan und die sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen führten zu weiteren Migrationsbewegungen, von denen auch Österreich betroffen war. Erste Schritte einer Annährung waren bei den jahrzehntelangen Konflikten zwischen Indien und Pakistan bzw. Japan und Korea zu verzeichnen. Große internationale Aufmerksamkeit erweckten die Wahlen in Sri Lanka und Myanmar, die von der internationalen Staatengemeinschaft – einschließlich Österreich – überwiegend positiv wahrgenommen wurden.

Insgesamt betrachtet konnte Asien auch 2015 ein relativ stabiles und vergleichsweise hohes Wirtschaftswachstum von rd. 4,5 % erzielen. Als Wachstumsmotor fungierte allen voran Indien, aber auch China und Vietnam trugen in überdurchschnittlichem Ausmaß zu dieser Entwicklung bei. Der österreichischen Exportwirtschaft gelang es in vielfacher Weise von diesen Wachstumsmärkten zu profitieren, so legten etwa die österreichischen Ausfuhren nach Indien und Vietnam in zweistelliger Prozenthöhe zu.

Der Trend zu weiterer Integration und Vernetzung auf sub-regionaler, regionaler und überregionaler Ebene setzte sich in Asien weiter fort. So wurden mit Ende 2015 eine Wirtschaftsgemeinschaft der Association of Southeast Asian Nations **(ASEAN)** – die ASEAN Economic Community (AEC) – geschaffen und weitere Verhandlungen um ein regionales Freihandelsabkommen (RCEP) zwischen ASEAN, China, Indien, Korea, Japan, Australien und Neuseeland geführt. Nach dem Verhandlungsabschluss des transpazifischen Partnerschaftsabkommen (TPP) wird im Rahmen der Asia Pacific Economic Cooperation (APEC) nunmehr auch ein ganz Asien und Pazifik umspannendes Freihandelsabkommen (FTAAP) angedacht. Weitere Impulse zur intraasiatischen und überregionalen Vernetzung, insbesondere im Infrastrukturbereich, wurden im Rahmen der Seidenstraßeninitiative Chinas (OBOR) und

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

mit der Gründung der Asian Infrastructure Investment Bank **(AIIB)**, an der auch Österreich beteiligt ist, gesetzt.

Wie schon in den Vorjahren nahm die Umweltproblematik in vielen Teilen Asiens weiter zu. Insbesondere in großen Städten leidet die Bevölkerung zunehmend unter der schlechten Luftqualität, die auch für die jeweiligen Regierungen mit wachsenden gesundheits- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen verbunden ist.

3.4.2.1. Nordostasien

3.4.2.1.1. Volksrepublik China

China ist weiterhin bestrebt, eine auf wirtschaftlicher Stärke bzw. Macht und Realpolitik basierende Außenpolitik mit „soft power"-Elementen zu kombinieren. Grundsätze sind Erhalt bzw. Wiederherstellung der nationalen Einheit, die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses und die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten. Gleichzeitig betont China gerne seine Rolle als friedliches Entwicklungsland, das Hunderte Millionen Menschen aus der Armut gehoben hat. China propagiert den Ausbau eines „Wirtschaftsgürtels Seidenstraße" mit dem eine strategische Infrastruktur- und Handelsroute von China – über Zentralasien und auf dem Seeweg – nach Europa geschaffen werden soll. Auf chinesische Initiative wurde auch die AIIB ins Leben gerufen, die bis Ende 2015 weltweit 57 Signatarstaaten zählte, davon 14 EU-Mitgliedstaaten. Österreich befand sich unter den ersten Staaten, die mit Jahresende eine Ratifikationsurkunde hinterlegt haben. Die mit Nachdruck vorgebrachten Besitzansprüche Pekings auf große Teile des Südchinesischen Meers und dessen Territorien (sogenannte Nine-Dash Line) belasteten die Beziehungen zu den restlichen Anrainern. Im November kam es – nach mehr als 60 Jahren – zu einem mancherorts als historisch eingestuftem Treffen der jeweiligen Führungen aus Peking und Taipeh in Singapur.

Bei der Jahressitzung des Nationalen Volkskongresses und der Konsultativkonferenz im März standen Wirtschaft, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung im Mittelpunkt. Das Wachstumsziel für 2015 wurde erstmals mit nur 7 % festgelegt. Die neue Wirtschaftspolitik Chinas zielt auf den Umbau des Wirtschaftsmodells mit einem qualitativ besseren, dafür aber langsameren Wachstum mit neuen Schwerpunkten wie Innovation und Umweltschutz ab. Im Zentrum der chinesischen Reformbestrebungen stehen Wirtschaftsreformen (Marktöffnung, Liberalisierung von Investitionen und Strukturbereinigungen bei den Staatsbetrieben) und Korruptionsbekämpfung.

Bundespräsident Heinz Fischer stattete der Volksrepublik China im März einen zweiten Staatsbesuch in seiner Amtszeit ab und traf mit Staatspräsident Xi Jinping zusammen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3.4.2.1.2. Japan

Premierminister Shinzo Abe ging nach einem klaren Wahlerfolg im Dezember 2014 politisch deutlich gestärkt ins neue Jahr und konnte seinen wirtschaftlichen Kurs der „Abenomics“ fortsetzen. Im September wurde er auch als Vorsitzender der Liberal Democratic Party (LDP) klar bestätigt, einen Monat später tauschte er die Hälfte der Kabinettsmitglieder aus. Er hatte somit erneut freie Hand, die seit langem angekündigten wirtschaftlichen Reformen tatsächlich anzugehen und auch heikle Dossiers weiter zu behandeln, wie z.B. die Gesetzgebung im sicherheitspolitischen Bereich oder die Wiederinbetriebnahme von Kernkraftwerken.

Zum 70. Jahrestag der Beendigung des 2. Weltkriegs gab Premierminister Abe am 14. August ein wohlvorbereitetes Statement ab, nachdem er sich von einem eigens dazu eingesetzten Panel eingehend beraten hatte lassen. Im Endeffekt berief sich Abe dabei vorwiegend auf die Aussagen seiner Vorgänger, was ihm sowohl Zustimmung als auch Kritik einbrachte; die Reaktionen aus Peking und Seoul blieben zurückhaltend. Weltweit positive Reaktionen löste die Ende Dezember erfolgte Entschuldigung von Premierminister Abe für die Zwangsprostitution während der japanischen Besatzungszeit in Korea und die Errichtung eines knapp 8 Millionen Euro-Fonds für die noch lebenden „comfort women“ durch Japan aus.

Die Grundsätze der japanischen Außenpolitik wurden auch in diesem Jahr ausdrücklich bestätigt: die Allianz Japan-USA; die Vertiefung der Kooperation mit den Nachbarländern China, Südkorea, Russland und der Regionalorganisation ASEAN und ASEM; der Schwerpunkt Wirtschaftsdiplomatie als Stütze der japanischen Wirtschaft (u.a. Verhandlung von Freihandelsabkommen, Investitionen in Übersee).

3.4.2.1.3. Republik Korea

Im dritten Amtsjahr wurde Präsidentin Park Geun-hye innenpolitisch vor allem wegen ihrer Personalentscheidungen, angeblicher Intransparenz des Regierungsapparates und mangelnder Umsetzung ihrer außenpolitischen Initiativen kritisiert. Auch konnte sie, entgegen Wahlkampfversprechen, Reformen im Sozial- und Wirtschaftsbereich nicht ohne Steuererhöhung durchführen. Die von ihr lancierte Northeast Asia Peace and Cooperation Initiative (NAPCI) soll Frieden und Zusammenarbeit in der Region durch vertrauensbildende Maßnahmen fördern. Als weiteres Schlüsselprojekt gilt die „Eurasia-Initiative“, mit dem Ziel der Fokussierung auf Eurasien als einem geographischen Gebiet, wobei Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Logistik und Energie im Vordergrund stehen.

Die Außenpolitik wurde weitgehend von regionalen sicherheitspolitischen Fragen und der Haltung gegenüber Nordkorea, der Wirtschaftspolitik sowie der Interpretation der Vergangenheit dominiert. Dabei standen symbolträch-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tige Jahrestage im Vordergrund, vor allem Jubiläen zu 70 Jahre seit Ende der japanischen Herrschaft und 50 Jahre seit Teilung der koreanischen Halbinsel.

Als außenpolitischer Erfolg kann die Abhaltung eines trilateralen Treffens der Außenminister von Japan, China und Südkorea in Seoul am 21. März gesehen werden, gefolgt von einem trilateralen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 1. November, ebenfalls in Seoul.

3.4.2.1.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

Die Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über das Nuklear- und Raketenprogramm in Nordkorea blieb bestehen, ebenso die damit verbundenen VN- und EU-Sanktionen.

Die innerkoreanischen Beziehungen waren weiterhin durch ein Wechselspiel von Annäherung und Provokationen gekennzeichnet. Ein vielfach erwarteter Langstrecken- oder Nukleartest aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung der nordkoreanischen Arbeiterpartei im Oktober fand jedoch nicht statt.

Die Staatsführung blieb wegen Berichten über schwere Verletzungen der Menschenrechte international in der Kritik. Machthaber Kim Jong-un arbeitete politisch beständig daran, seine interne Position zu festigen. Seine Prioritäten waren die Nuklear- und Sicherheitspolitik, aber gleichzeitig auch der Versuch einer Belebung der Wirtschaft.

3.4.2.1.5. Mongolei

Die Mongolei ist um ein gutes, ausgewogenes Verhältnis zu den zwei großen Nachbarstaaten China und Russland bemüht. Daneben besteht auch ein strategisches Interesse, die Beziehungen zu sogenannten „dritten Nachbarn“, wie den USA, Japan und der EU zu intensivieren, um die Abhängigkeit von nur zwei großen Staaten zu reduzieren.

Ein trilaterales Treffen zwischen den Präsidenten der Mongolei, Russlands und Chinas fand am Rande eines Gipfels der Shanghai Cooperation Organisation (SCO) im Juli in Ufa in Russland statt. Die Wirtschaft des rohstoffreichen Landes ist in erheblichem Umfang von Exporten nach China abhängig.

3.4.2.2. Süd- und Südostasien

3.4.2.2.1. ASEAN und ASEAN-Staaten

Das Jahr stand für die zehn Mitgliedstaaten der Association of Southeast Asian Nations **(ASEAN)** – Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam – im Zeichen der letzten Vorbereitungen für die ASEAN Economic Community (AEC). Diese wurde beim 27. ASEAN-Gipfel in Kuala Lumpur (18. bis 22. November) beschlossen. Die Deklaration von Kuala Lumpur zu ASEAN 2025 („Forging

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Ahead Together“) setzt den nächsten Meilenstein für die Organisation. Der erste der beiden jährlichen Gipfel fand am 26. und 27. April in Kuala Lumpur und Langkawi statt.

In **Brunei** wurde die Ende Oktober 2013 begonnene schrittweise Umstellung des Strafrechts in eine Scharia-Strafrechtsordnung fortgesetzt. Diese neue Strafrechtsordnung soll mit den herrschenden kolonialbritischen Vorschriften zusammengeführt werden.

In **Indonesien** musste Präsident Joko Widodo beim Versuch, sein ambitioniertes Reformprogramm umzusetzen, Rückschläge in Bezug auf seine Popularität in Kauf nehmen. Er nützte sein erstes Jahr im Amt, um seine Position zu konsolidieren und Strukturen in der Verwaltung zu straffen. Zugleich gelang es ihm, einen Teil der Oppositionsparteien auf seine Seite zu ziehen. Eine Koalition von Oppositionsparteien hatte nach den Wahlen von 2014 eine Mehrheit im Parlament. Die politischen Parteien blieben in der Frage, wieweit und in welchen Punkten sie das Reformprogramm des Präsidenten mittragen können, gespalten, was die Arbeit des Parlaments spürbar behinderte.

In **Kambodscha** blieb die innenpolitische Situation auch nach dem Wiedereinzug der Abgeordneten der oppositionellen Cambodia National Rescue Party (CRNP) ins Parlament weiterhin angespannt. Österreich unterstützt Kambodscha durch die Bereitstellung der Richterin Claudia Fenz für das Khmer Rouge-Tribunal.

In **Laos** stagnierte die politische Entwicklung weiterhin. Österreich unterstützt Laos durch Soft-Loan Projekte in den Bereichen medizinische Versorgung, Brückenbau und Bewässerung.

In **Malaysias** innenpolitisch turbulentem Jahr stand die Kontroverse über den Staatsfonds 1MDB (1 Malaysia Development Berhad) im Mittelpunkt. Im Juli ersetzte der amtierende Premierminister Najib Schlüsselpersonen seines Kabinetts und setzte den Kampf gegen islamische Terroristen und Sympathisanten des Islamischen Staates im eigenen Land fort. Über 200.000 hauptsächlich chinesisch- und indischstämmige MalaysierInnen demonstrierten Ende August in Kuala Lumpur gegen Misswirtschaft und für faire und freie Wahlen. Einen außenpolitischen Erfolg verbuchte Malaysia mit dem Abschlussgipfel der ASEAN-Staatengruppe in Kuala Lumpur Ende November, an welchem auch US-Präsident Barrack Obama, Chinas Premierminister Li Keqiang, Indiens Premierminister Narendra Modi und VN-GS Ban Ki-moon teilnahmen.

In **Myanmar** kam es vor den Parlamentswahlen am 8. November zu einer abwartenden Haltung der wirtschaftlichen und politischen Akteure. Die Wahlen, die als bedeutender Schritt in Richtung Demokratisierung gewertet wurden, erbrachten einen überzeugenden Sieg von Aung San Suu Kyi und ihrer National League for Democracy **(NLD)**. Die NLD erreichte in beiden Parlamentskammern die absolute Mehrheit und damit das Anrecht zur

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Regierungsbildung und zur Wahl des Präsidenten. Als zukünftige wesentliche Herausforderungen für die neue Regierung galten die Fortführung der Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen mit den bewaffneten ethnischen Gruppen sowie die Diskriminierung der von Myanmar als Wirtschaftsflüchtlinge aus Bangladesch betrachteten muslimischen Rohingya in der Provinz Rakhine. Die zunehmende Zahl von Bootsflüchtlingen aus Rakhine auf dem Weg nach Malaysia erweckte internationale Aufmerksamkeit.

Auf den **Philippinen** stellten Korruptions- und Armutsbekämpfung die innenpolitischen Schwerpunkte der Regierung von Präsident Benigno Aquino dar. Nach der Unterzeichnung eines umfassenden Friedensabkommens mit der Moro Islamic Liberation Front (MILF) im März 2014 konnten die Jahrzehnte dauernden bewaffneten Auseinandersetzungen auf Mindanao, welche schätzungsweise 150.000 Menschenleben gefordert hatten, entschärft werden. Allerdings wurde das im Friedensabkommen vorgesehene Grundgesetz für die geplante autonome Region Bangsamoro vom philippinischen Kongress noch nicht verabschiedet, was neuerlich Verunsicherungen über den von Präsident Aquino mühsam in Gang gesetzten Friedensprozess auf Mindanao aufkommen lässt. Außenpolitisch konnten die Spannungen mit China, welche auf konkurrierende Ansprüche im Südchinesischen Meer zurückgehen, nicht entschärft werden. China lehnte das von der philippinischen Regierung gemäß dem VN-Seerechtsübereinkommen initiierte internationale Schiedsverfahren strikt ab und bestand auf bilateralen Verhandlungen. Die Philippinen waren im November erfolgreicher Gastgeber des 23. APEC-Gipfels.

Der Tod des als „Gründervater“ von **Singapur** verehrten langjährigen Premierministers Lee Kuan Yew am 23. März war ein symbolisch bedeutsames Ereignis. Die regierende People´s Action Party (PAP) konnte bei den Wahlen am 11. September ihren Stimmenanteil wieder fast auf den früheren Stand erhöhen, die Regierung war in den letzten Jahren einigen Forderungen der Bevölkerung im Sozialbereich nachgekommen. Die neue Regierung wurde am 1. Oktober angelobt, Premierminister Lee Hsien Loong kündigte einen Generationenwechsel in der politischen Führung an. Die Diskussionen um die Bevölkerungsentwicklung und um das soziale „Modell Singapur“ gingen ebenso weiter, wie der Ausbau des Wirtschaftsstandorts Singapur.

Nach dem Militärputsch in **Thailand** im Mai 2014 blieb die politische Lage weiterhin unverändert. Ein neuer Verfassungsentwurf erwies sich als kontrovers und wurde letztendlich nicht zur Abstimmung gestellt, sodass die für Herbst 2015 vorgesehenen Wahlen auf 2017 verschoben wurden, um Zeit für die Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu gewähren. Das über Thailand verhängte Kriegsrecht wurde am 1. April abgeschafft und durch eine Notverordnungskompetenz des Premierministers ersetzt; politische Grundrechte sind weiterhin eingeschränkt.

In **Vietnam** konnte die Regierung die eigenen Vorgaben für ein höheres Wirtschaftswachstum erreichen. Innenpolitisch war das Jahr durch die Vorberei-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tungen auf den nächsten Kongress der Kommunistischen Partei Vietnams **(KPV)** zu Jahresbeginn 2016 gekennzeichnet, was u.a. eine härtere Haltung gegenüber Regimekritikern zur Folge hatte. Außenpolitisch setzte Vietnam die Integration in internationale Institutionen fort. So organisierte es im März erfolgreich die 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU). Im Verhältnis zu China war Vietnam nach der bilateralen Krise des Vorjahres um eine Normalisierung der Beziehungen bemüht. Der Prozess einer vorsichtigen weiteren Annäherung an die USA wurde unter anderem durch den erstmaligen Besuch des Generalsekretärs der KPV im Juli in Washington fortgesetzt.

3.4.2.2.2. SAARC-Staaten

Die South Asian Association for Regional Cooperation **(SAARC)** ist mit acht Mitgliedstaaten (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka) das wichtigste Forum regionaler wirtschaftspolitischer Integration in Südasien. Die EU genießt seit 2006 Beobachterstatus. Vom 26. bis 27. November 2014 fand der 18. SAARC-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Kathmandu (Nepal) statt, der nächste SAARC-Gipfel findet 2016 in Pakistan statt.

In **Afghanistan** stellte die Sicherheitslage für die Regierung der nationalen Einheit, in der Ashraf Ghani in der Funktion des Staatspräsidenten und Abdullah Abdullah als Chief Executive Officer (Quasi-Ministerpräsident) gemeinsam regieren, nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar. Die ISAF-Nachfolgemission Resolute Support Mission (RSM), an der Österreich mit bis zu zehn Angehörigen des Bundesheeres teilnimmt, unterstützte seit 1. Jänner den Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen der afghanischen Sicherheitskräfte. In Folge des internationalen Truppenabzugs nach Beendigung der ISAF-Mission kam es zu einer Verschärfung der Sicherheitslage. Taliban und terroristische Gruppen verstärkten ihre militärischen Offensiven, wodurch die afghanischen Streit- und Sicherheitskräfte zunehmend unter Druck gerieten. Es kam in vielen Teilen des Landes zu Terroranschlägen, Ende September bis Anfang Oktober vorübergehend auch zur Einnahme der Stadt Kunduz. Ende Dezember kündigte die Regierung die Abhaltung parlamentarischer und Bezirksvertretungswahlen für die zweite Jahreshälfte 2016 an. Das Mandat der Hilfsmission der VN in Afghanistan (UNAMA) wurde neuerlich um ein weiteres Jahr bis März 2016 verlängert.

Die innenpolitische Lage in **Bangladesch** wurde weiterhin durch den Ausgang der Parlamentswahlen vom Jänner 2014 bestimmt, bei der die Awami League (AL) eine Dreiviertelmehrheit erhielt, während die oppositionelle Bangladesch Nationalist Party (BNP) die Wahlen boykottierte und die Regierung nicht anerkannte. Die Sondertribunale zur Aufarbeitung von Verbrechen während des Unabhängigkeitskriegs 1971 verurteilten mehrere Täter, darunter auch führende Funktionäre der Opposition. Die in diesem Zusam-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

menhang ausgesprochenen Todesurteile wurden international, auch von der EU, kritisiert. Ende des Jahres kam es zu islamistisch inspirierten Anschlägen gegen westliche NRO-Mitarbeiter.

Bhutan bleibt mit der ausgearbeiteten Landesstrategie „Bhutan 2015–2018" der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit **(OEZA)** auch in den kommenden Jahren ein Schwerpunktland der OEZA.

In **Indien** lagen die Schwerpunkte der seit 2014 amtierenden Regierung unter Premierminister Narendra Modi von der bisher oppositionellen Bharatiya Janata Party **(BJP)** auf Wirtschaftsentwicklung, Verbesserung der Infrastruktur und Good Governance. Trotz ungebrochener Popularität Modis musste die erfolgsgewohnte Regierungspartei BJP in den bedeutenden Regionalwahlen in New Delhi, wo die Aami Admi Partei (AAP) des Anti-Korruptions-Aktivisten Arvind Kejrival einen deutlichen Sieg errang und in Bihar, wo ein breites Oppositionsbündnis gewann, erste Niederlagen hinnehmen. Bei zahlreichen Besuchen bei allen wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Partnern (USA, China, Russische Föderation) versuchte Premierminister Narendra Modi, Indien als Investitionsstandort und weltpolitischen Akteur zu positionieren. Die Beziehungen zu Afrika wurden durch den Afrika-Gipfel in New Delhi am 28. und 29. Oktober weiter intensiviert. Die Normalisierung der Beziehung zu den Nachbarstaaten genoss Priorität. Die Wiederaufnahme des indisch-pakistanischen Dialogprozesses gipfelte in einem überraschenden Besuch von Premierminister Modi bei Premierminister Sharif am 25. Dezember in Pakistan.

Auf den **Malediven** regierte die Progressive Party of Maldives (PPM) seit den Parlamentswahlen vom März 2014 mit klarer Mehrheit. Eine Explosion auf der Präsidentenyacht am 28. September, bei der die Frau des Präsidenten verletzt wurde, führte zur Verhaftung und Absetzung des Vizepräsidenten Ahmed Adeeb am 24. Oktober sowie zur Ausrufung des Notstandes vom 4. bis 10. November und verschlimmerte die innenpolitische Krise vor dem Hintergrund einer Zunahme islamistischer Tendenzen.

In **Nepal** wurde am 25. April im Zuge Erdbebens der Stärke 7,8 mit fast 9.000 Toten und massiven Zerstörungen (Nachbeben am 12. Mai und 22. Juli) vorübergehend der Notstand ausgerufen. Nach achtjährigem Verhandlungsprozess nahm die Verfassunggebende Versammlung am 19. September eine neue Verfassung auf föderaler Grundlage an. Die Wahl der neuen Staatspräsidentin Bidyia Devi Bhandari als erste Frau in diesem Amt sowie des neuen Premierministers Khadga Prasad Sharma Oli erfolgte bereits gemäß der neuen Verfassung. Demonstrationen im Süden des Landes gegen die Demarkation der neuen Provinzen führten zu einer anhaltenden Blockade der indisch-nepalesischen Grenze und zu Versorgungsengpässen im ganzen Land.

Die innenpolitische Lage in **Pakistan** war weiterhin durch die Fortsetzung des Kampfes gegen den Terrorismus geprägt. Die extremistische Gewalt gegen Einrichtungen des Staates und gegen Minderheiten (vor allem inner-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

halb der muslimischen Gemeinschaft, aber auch unter Christen) hielt an, die Anzahl der Anschläge nahm aber ab. Die im Juni 2014 begonnene Militäroffensive Zarb-e-Azb gegen Terrorgruppen in den Stammesgebieten (Nord-Waziristan) sowie die Operationen paramilitärischer Einheiten (Pakistan Rangers) in Karachi gegen terroristische und kriminelle Elemente wurden fortgesetzt und zeigten Erfolge. Der Kampf gegen den Terrorismus umfasste auch die Überprüfung religiöser Schulen sowie die Koordination mit den Provinzen. Der Ende 2014 beschlossene, 20 Punkte umfassende, National Action Plan wurde weiter umgesetzt.

In **Sri Lanka** errang Maithripala Sirisena vom Wahlbündnis New Democratic Front bei den um zwei Jahre vorgezogenen Präsidentenwahlen vom 9. Jänner einen Wahlsieg über den seit neun Jahren regierenden Amtsinhaber Mahinda Rajapaksa von der Sri Lanka Freedom Party (SLFP). Bei den Parlamentswahlen vom 17. August wurde der Machtwechsel bestätigt. Der nationale Versöhnungsprozess nach dem Bürgerkrieg zwischen singhalesischer Mehrheit und tamilischer Minderheit erhielt dadurch einen neuen Impuls. Im VN-Menschenrechtsrat (MRR) konnte eine gemeinsame Vorgangsweise zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen in der Endphase des Bürgerkrieges vereinbart werden.

3.5. Australien und Ozeanien

In **Australien** kam es im September zu einem Wechsel des Regierungschefs, als Kommunikationsminister Malcom Turnbull in einem innerparteilich überraschenden Schritt von seinen Amt zurücktrat, den Parteivorsitzenden der Liberalen und Ministerpräsidenten Tony Abbott in einer parteiinternen Abstimmung mit 54 gegen 44 Stimmen erfolgreich herausforderte und dessen Ämter übernahm. Als Auslöser für den Führungswechsel wurden vor allem die seit langem negativen Meinungsumfragen der Regierungspartei genannt.

Die auf Härte gegenüber Flüchtlingen setzende Asylpolitik wurde auch unter dem neuen Regierungschef fortgesetzt. Asylsuchende, die meist mit Booten Australien zu erreichen versuchen, werden nicht auf das australische Festland gelassen, sondern müssen in Unterbringungseinrichtungen außerhalb Australiens ihr weiteres Verfahren abwarten; auch im Fall einer Anerkennung als Flüchtling werden sie in Drittstaaten aufgenommen, mit denen Australien über entsprechende Abkommen verfügt.

In **Neuseeland** war die innenpolitische Diskussion stark von der Debatte um eine neue Staatsflagge geprägt, eine endgültige Entscheidung soll im kommenden Jahr mittels Referendum erfolgen. Dabei geht es vorwiegend um die Identität Neuseelands; Ziel der von Premierminister John Key initiierten Diskussion ist die Überwindung der Symbolik der britischen Kolonialzeit.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

In **Ozeanien** sind die politischen Diskussionen stark von der Sorge über die Auswirkungen des Klimawandels und des damit verbundenen Anstiegs des Meeresspiegels gekennzeichnet. Das diesjährige Pacific Island Forum fand im September in Port Moresby in Papua-Neuguinea statt; dabei wurde die „Pacific Island Forum Leaders Declaration on Climate Change Action" verabschiedet.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

4. Sicherheitspolitische Dimension

Für 2015 war eine Verschlechterung der internationalen Sicherheitslage zu beobachten, bei der insbesondere die Gleichzeitigkeit verschiedener Sicherheitsbedrohungen als besorgniserregend erachtet wurde.

Dies umfasste zum einen Entwicklungen in den Konfliktherden des Nahen Ostens, von Teilen der arabischen und islamischen Welt sowie Afrikas, einschließlich ihrer Auswirkungen auf Europa durch Terrorismus, Radikalisierung und gewaltsamen Extremismus. Zum anderen führten Aktivitäten Russlands in der Ukraine, insbesondere auf der Krim, in weiteren Regionen der früheren Sowjetunion und im Bereich der so genannten hybriden Bedrohungen dazu, dass besonders ost- und nordeuropäische EU- (und NATO-) Staaten ihre Sicherheit ernsthaft beeinträchtigt sahen.

Auch in manchen Entwicklungen im Südchinesischen Meer bzw. der Haltung Chinas erblickten zahlreiche Experten eine Verschlechterung der internationalen Sicherheit und mögliches Konfliktpotential.

Als weitere globale Herausforderung ist schließlich die rasant steigende Gefährdung aus dem Cyber-Raum angesichts der möglichen Auswirkungen auf die Stabilität und Handlungsfähigkeit ganzer Staaten und Gesellschaften zu nennen.

4.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die mit dem Vertrag von Lissabon am 1. Dezember 2009 gestärkte Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 2.5.1.1.). Angesichts der Veränderungen in der europäischen Nachbarschaft in den letzten Jahren kam der Europäische Rat im Dezember 2013 überein, dass die Außen- und Sicherheitspolitik der Union gestärkt werden müsse. Aufgrund dieser geänderten geopolitischen Lage und der daraus folgenden Forderung zahlreicher EU-Mitgliedstaaten nach Reorientierung der GSVP, sowie der zunehmenden Verzahnung von innerer und äußerer Sicherheit, wie man an der Flüchtlings- und Migrationsfrage – der größten Herausforderung der EU auf absehbare Zeit – sehen kann, hat der Europäische Rat im Juni weitere Schritte zur Weiterentwicklung der GSVP beschlossen.

Aufgrund des Terroranschlags im November in Paris aktivierte Frankreich am 16. November zum ersten Mal die sogenannte „Beistandsklausel“ gemäß Artikel 42 (7) EUV. Demnach sind alle Mitgliedstaaten unmittelbar zur Unterstützung Frankreichs, je nach ihren nationalen Möglichkeiten, verpflichtet, was sie auch zusagten. Frankreich bat danach auch alle Mitgliedstaaten individuell um bilaterale Unterstützung; die österreichische Antwort wurde Frankreich am 23. Dezember mitgeteilt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

4.1.1. Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung

Im Berichtsjahr gab es folgende Missionen/Operationen im Rahmen der GSVP:

Zivile GSVP-Missionen:

- EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)
- EUBAM Libyen
- EUCAP Nestor (Dschibuti, Kenia, Seychellen, Somalia und Tansania)
- EUCAP Sahel Niger
- EUCAP Sahel Mali
- EULEX Kosovo (mit österreichischer Beteiligung)
- EUMM Georgien (mit österreichischer Beteiligung)
- EUAM Ukraine (mit österreichischer Beteiligung)
- EUPOL Afghanistan
- EUPOL COPPS (Palästinensische Gebiete; mit österreichischer Beteiligung)
- EUSEC RD Kongo (mit österreichischer Beteiligung)

Militärische GSVP-Operationen und Missionen:

- EUFOR Althea (Bosnien und Herzegowina; mit österreichischer Beteiligung)
- EU NAVFOR Atalanta (am Horn von Afrika)
- EUTM Mali (mit österreichischer Beteiligung)
- EUTM Somalia
- EUFOR RCA (Zentralafrikanische Republik; mit österreichischer Beteiligung; beendet im März)
- EUMAM RCA (Zentralafrikanische Republik; mit österreichischer Beteiligung)
- EUNAVFOR MED Sophia (Mittelmeer; österreichische Beteiligung ab 2016)

Zu den einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 3.

4.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Der Europäische Rat (ER) vom Dezember 2013 hatte sich nach längerer Zeit wieder ausführlich mit der GSVP befasst und Impulse für ihre Weiterentwicklung gesetzt, und zwar im Hinblick auf die Erhöhung der Effektivität

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

und Sichtbarkeit der GSVP, die Intensivierung der Entwicklung von Fähigkeiten und die Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten verabschiedete im Mai zur Vorbereitung auf den ER im Juni umfangreiche Schlussfolgerungen, in denen einerseits die erzielten Fortschritte und andererseits die noch vorliegenden Aufgaben aufgelistet wurden. Fortschritte gab es bei der Zusammenarbeit mit Partnern, der Positionierung der Union gegenüber neuen Sicherheitsherausforderungen sowie beim Thema „Capacity Building for Security and Development" (CBSD). Zu letzterem wurde auch eine gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) und der Kommission veröffentlicht. Eingeschränkte Fortschritte gab es bei der Truppenstellung, der Reaktionsfähigkeit auf Krisen (v.a. die Frage des Einsatzes einer EU-Battlegroup), der zivilen Fähigkeitsentwicklung (Fertigstellung der Liste der Generischen Zivilen Aufgaben), der Finanzierung von zivilen und militärischen GSVP-Missionen und Operationen sowie der Nutzung von bisher nicht (voll) genutzten Bestimmungen im Vertrag von Lissabon. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines Rahmenpapiers mit Vorschlägen zur Bewältigung von hybriden Bedrohungen und zur Stärkung der Resilienz von EU, Mitgliedstaaten und Partnern, in Auftrag gegeben. Der Rat sprach sich für eine weitere Stärkung des Links zwischen äußerer und innerer Sicherheit aus, um auf horizontale Fragen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, Menschenschmuggel, hybride Bedrohungen oder Cyber-Sicherheit, besser reagieren zu können, ferner für eine Stärkung der Anstrengungen bei der Entwicklung und Verfügbarkeit von zivilen (GSVP-) Fähigkeiten, einschließlich einer Überprüfung der Prioritäten für das zivile Krisenmanagement, die beim ER von Feira angenommen wurden, sowie für eine nachhaltigen Lösung für die Ausbildung von qualifizierten Experten in diesem Bereich. Der Rat erinnerte auch an die Bedeutung effizienter Krisenmanagementstrukturen im Rahmen des EAD und den Bedarf an mehr Expertise im zivilen Krisenmanagement.

Der ER im Juni beauftrage weitere Maßnahmen: Die EU-HV wurde eingeladen, den Prozess strategischer Überlegungen fortzuführen, um in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik bis zum ER im Juni 2016 auszuarbeiten. In Einklang mit bisherigen Schlussfolgerungen soll weiter daran gearbeitet werden, die GSVP wirksamer, besser wahrnehmbar und ergebnisorientierter zu gestalten. Es sollen sowohl die zivilen als auch die militärischen Fähigkeiten weiterentwickelt und die europäische Verteidigungsindustrie einschließlich KMUs gestärkt werden. Dazu wurden die Mitgliedstaaten erinnert, Verteidigungsausgaben in ausreichender Höhe vorzusehen, und im EU-Haushalt eine angemessene Finanzierung für GSVP-Forschung sicherzustellen. Zusätzlich sprach sich der ER für eine umfangreichere europäische Verteidigungszusammenarbeit und die Mobilisierung von EU-Instrumenten zur Bewältigung hybrider Bedrohungen aus.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Auch die Frage der Weiterentwicklung des Konzepts der rasch verfügbaren Einsatzverbände (Battlegroups) wurde weiterdiskutiert. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis fünfzehn Tagen zum Einsatz gebracht werden zu können. Allgemein anerkannt ist, dass Übungen, wie z.B. die im Oktober und November durchgeführte Multi-Layer 2015, wichtig für Interoperabilität, Modernisierung der Streitkräfte und Einhaltung gemeinsamer europäischer Standards sind. Die Battlegroups waren allerdings noch nie im Einsatz, weshalb das Konzept von einigen EU-Staaten hinterfragt wird. Weiters wurde mit den VN die Möglichkeit diskutiert, die Battlegroups im Rahmen von VN-Operationen einzusetzen. Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.

Bei den praktischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung muss von der EU in zunehmendem Maße berücksichtigt werden, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den VN, der NATO (siehe Kapitel 4.2.), der OSZE, dem Europarat (EuR) und der Afrikanischen Union (AU). Nach Befassung der EU-Mitgliedstaaten und anderer wichtiger Akteure des politischen, militärischen, entwicklungspolitischen und humanitären Bereichs beschloss der Rat im Mai einen Aktionsplan für das neue Konzept des „Umfassenden Ansatzes der EU“ („comprehensive approach“).

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen und Operationen in derselben Region (z.B. DR Kongo, Somalia, Zentralafrikanische Republik oder Mali) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist.

Die Kooperation zwischen EU und NATO wurde fortgesetzt. So wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementeinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent; die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU-Operation Atalanta und der NATO-Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 22 EU-Mitglied-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

staaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Darüber hinaus rückte auch die Zusammenarbeit in den Bereichen der Cyber-Sicherheit und der hybriden Bedrohungen verstärkt in den Vordergrund. Der ER hat festgehalten, dass die oben erwähnten GSVP-Reformen in enger Kooperation mit der NATO und in voller Abstimmung mit den NATO-Planungsprozessen stattzufinden haben.

Zwischen der EU und der OSZE gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), hier insbesondere in der Ukraine.

4.2. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

4.2.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf sicherheitspolitischem Gebiet. Die Zusammenarbeit mit der NATO dient einerseits der Behandlung wichtiger sicherheitspolitischer Themen in einem transatlantischen Rahmen und andererseits der Weiterentwicklung des Österreichischen Bundesheers. Österreich nimmt an diversen zukunftsweisenden Programmen der NATO an führender Stelle, z.B. im Cyberbereich, teil und ist anerkannter Truppensteller.

Im Jahr 2015 stellte Österreich mit rund 500 SoldatInnen das größte Kontingent eines Partnerstaats im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im Kosovo (KFOR) und war damit drittgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt. Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2015 betrug die Truppenstärke etwa 4.900 Personen. KFOR trug gemeinsam mit EULEX und der kosovarischen Polizei weiterhin zur Aufrechterhaltung eines stabilen und sicheren Umfelds sowie zur Sicherstellung der Bewegungsmöglichkeit im Kosovo bei. Auch wenn die Sicherheitslage im Kosovo im Allgemeinen als stabil galt, blieb sie im Norden fragil. Die aktuelle Lage vor Ort ließ 2015 jedoch keine KFOR-Truppenreduktion zu.

In Afghanistan war Österreich mit zehn Stabsoffizieren im Hauptquartier der NATO-geführten Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission (RSM), die ab Jahresbeginn mit rund 12.000 Personen die Operation der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) abgelöst hatte, vertreten. Das Land wird auch 2016 weiterhin durch dieses NATO-geführte Engagement unterstützt werden.

Im Hinblick auf eine stärkere Verankerung des Themas Schutz von Zivilisten (Protection of Civilians – PoC) im NATO/EAPC/PfP-Rahmen richteten Öster-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

reich und Norwegen dazu 2013 ein sogenanntes Tiger Team ein. Seit dem EAPC-Botschafterrat im November 2013 tagte das Tiger Team mehrmals unter österreichischem Vorsitz. Zur Vorbereitung auf den NATO-Gipfel im Sommer 2016 in Warschau wurde dem NATO-Generalsekretär ein vom Tiger Team erstelltes „Food for Thought Paper" übermittelt, das die Anregung zur NATO-internen Ausarbeitung einer Politik zum Schutz von Zivilisten zum Inhalt hat.

Gemeinsam mit den westeuropäischen Partnerländern Finnland, Irland, Malta, Schweden und Schweiz (WEP-6) beteiligte sich Österreich aktiv an der Debatte hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Partnerschaften der NATO. Aufgrund des Auslaufens von ISAF Ende 2014 war die NATO bemüht, die gewonnene Interoperabilität mit ihren operativen Partnern nicht zu verlieren. Daher wurde von der NATO im Juni 2014 die Partnership Interoperability Initiative verabschiedet, deren Ziele eine effektive Nutzung der Partnerschaftsprogramme, die Unterstützung der an Interoperabilitätsinstrumenten teilnehmenden Partner sowie die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Partner zur Beteiligung mit Truppen und Kapazitäten an NATO-Aktivitäten sind. Diesen Zielen sollen die Teilnahme an NATO-geführten Krisenmanagementoperationen, die Teilnahme an der NATO Response Force (NRF) bzw. ihren Übungen zwecks Schaffung eines Pools mit zertifizierten Truppen und Kapazitäten dienen. Die Initiative ist Teil der Connected Forces Initiative (CFI) und richtet sich an alle operativen Partner einschließlich der Internationalen Organisationen wie u.a. EU, VN, OSZE und AU.

Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei politischen Beratungen über die Entwicklungen am Balkan, im Nahen Osten und die neuen Sicherheitsbedrohungen.

Das derzeit gültige Strategische Konzept der Allianz wurde im November 2010 angenommen und nennt als Kernaufgabe die Wahrung der Freiheit und der Sicherheit der Mitgliedstaaten mit politischen und militärischen Mitteln in den drei Bereichen kollektive Verteidigung (collective defence), Krisenmanagement (crisis management) und kooperative Sicherheit (cooperative security).

Wie seit Jahren immer wieder gefordert, nehmen die Kooperationsbereiche zwischen der EU und der NATO zu. Dies wurde nicht zuletzt im Zuge der GSVP-Review und zahlreicher Hinweise in EU-Dokumenten sichtbar. Diese Zusammenarbeit befasst sich derzeit prioritär mit politischen Handlungsfeldern, ist aber auch in militärischen Angelegenheiten, wie z.B. der Bereitstellung rasch verfügbarer Kräfte (EU-Battlegroups bzw. NATO Response Force) denkbar. Den Anlass bilden die aktuellen Krisen und Probleme, mit denen sich NATO und EU konfrontiert sehen, auch wenn die Wahrnehmung in Teilbereichen unterschiedliche Facetten aufweist.

Die mittlerweile zur Routine gewordene Teilnahme des NATO-Generalsekretärs am Rat für Auswärtige Angelegenheiten und zuletzt am ER im Juni, bzw.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der EU-HV an den Außenministertreffen der NATO, sowie zahlreiche weitere Zusammentreffen auf allen Ebenen, zeigen den Willen der beiden Organisationen, zu einer besseren Kooperation. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen derzeit die Themenbereiche hybride Bedrohungen, zivil-militärische Zusammenarbeit, Cyber Security und Strategic Communication.

4.3. Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Der mörderische Anschlag auf die Redaktion der Satirezeitschrift Charlie Hebdo am 7. Jänner in Paris verdeutlichte gleich zu Beginn des Jahres die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines weiter intensivierten Vorgehens gegen den Terrorismus.

Richtschnur im Bereich des auswärtigen Handelns der EU bildeten die am 9. Februar verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates Außenbeziehungen: verstärkte Partnerschaft mit Schlüsselländern (v.a. in der Region des Nahen und Mittleren Ostens, der Türkei sowie im Westlichen Balkan), Unterstützung von Kapazitätsaufbau z.B. gegen ausländische terroristische Kämpfer (Foreign Terrorist Fighters), Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, Förderung internationaler Kooperation (u.a. im Rahmen der VN, der auch Österreich angehörenden „Global Coalition to Counter Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL)“ und des „Global Counter-Terrorism Forum“) sowie Bemühungen zur Beseitigung der Ursachen für den Terrorismus wie z.B. des anhaltenden Konflikts in Syrien sowie der krisenhaften Lage im Irak.

Die Erklärung des informellen Europäischen Rates vom 12. Februar stützte sich auf die drei Pfeiler Sicherheit der BürgerInnen, Verhinderung von Radikalisierung und Wahrung der Werte sowie Zusammenarbeit mit Drittstaaten, welche die Basis der EU-Terrorbekämpfungsarbeit der folgenden Monate bildeten. Nach den massiven Terroranschlägen in Paris vom 13. November einigten sich die Justiz- und InnenministerInnen am 20. November auf verschärfte Ziele betreffend Fertigstellung der EU-Richtlinie über Fluggastdatensätze (PNR) vor Ende des Jahres, Bekämpfung des illegalen Handels mit Schusswaffen, Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen der EU, gezielte Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie Verbesserung des Informationsaustauschs und der justiziellen Zusammenarbeit. Außerdem nahmen sie Schlussfolgerungen zur Verbesserung des strafrechtlichen Vorgehens gegen zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führende Radikalisierung an. Der ER betonte am 18. Dezember die Notwendigkeit, den Informationsaustausch zu verbessern, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsdiensten anzustreben, systematische und koordinierte Kontrollen an den Außengrenzen durchzuführen, die Vorschläge der EK zu Feuerwaffen rasch zu prüfen sowie weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zu ergreifen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Sicherheitspolitische Dimension

Der VN-Sicherheitsrat (VN-SR) verabschiedete 2015 drei Resolutionen zur Terrorismusbekämpfung: VN-SR-Resolution 2199, basierend auf Kapitel VII der VN-Satzung, enthält verbindliche Entscheidungen und Empfehlungen betreffend die finanzielle und materielle Unterstützung u.a. von ISIL. VN-SR-Resolution 2249, angenommen nach den Terroranschlägen von Paris vom 13. November, ruft die VN-Mitgliedstaaten auf, in den unter ISIL-Kontrolle stehenden Gebieten in Syrien und Irak „alle notwendigen Maßnahmen“ zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden. VN-SR-Resolution 2253 soll vor allem Terrorismusfinanzierung bekämpfen und richtet sich spezifisch gegen ISIL, das nun ausdrücklich von Sanktionen des VN-SR erfasst ist. Die Resolutionen 2199 und 2253 wurden von Österreich miteingebracht.

Österreich trug den umfassenden Ansatz der EU und der VN bei der Terrorismusbekämpfung voll mit. Besondere Aufmerksamkeit widmete Österreich auch im Bereich Terrorismusbekämpfung der Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten. Österreich organisierte in diesem Zusammenhang am 20. März in Wien die internationale Antiterror-Konferenz „Tackling Jihadism Together – Shaping, Preventing, Reacting”. Bei der hochrangigen Westbalkan-Konferenz im Rahmen des sogenannten Berlin-Prozesses, die am 27. August in Wien stattfand, spielten das Thema Kampf gegen Terrorismus, Extremismus und Radikalisierung ebenfalls eine wichtige Rolle. Weiters wurde im Dezember der unter österreichischem Kovorsitz entwickelte, integrative Aktionsplan 2015–2017 der EU/Westbalkan Terrorismusbekämpfungsinitiative bei einem Treffen der EU Justiz- und InnenministerInnen mit den Westbalkanstaaten indossiert.

Im September wurde festgelegt, dass sich Österreich im Rahmen seiner Mitwirkung an der Globalen Koalition gegen ISIL/Daesh spezifisch an den Arbeitsgruppen „ausländische terroristische Kämpfer“ und „Stabilisierung“ engagiert. Im Dezember stellte Österreich aus ADA-Mitteln einem Spezialfonds des VN-Entwicklungsprogramms (UNDP) einen Beitrag in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung, der als Stabilisierungshilfe in das Projekt „livelihood“ (u.a. Wiederbelebung der Landwirtschaft, Bereitstellung von Saatgut/Düngemittel; Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) im Irak ging.

Besonderes Augenmerk legt Österreich auf die Themen Prävention, Deradikalisierung und Integration (u.a. Zusammenarbeit mit Internet-Providern zur Beseitigung von terroristischer Propaganda, enge Kooperation mit muslimischen Gemeinschaften, Deradikalisierungsmaßnahmen in den Justizanstalten, Ombudsstelle gegen Extremismus im BMFJ, Maßnahmen im Bildungsbereich). Im BMEIA wurde als weiterer Schritt eine eigene Hotline eingerichtet, die seit 2. Februar aktiv ist und an die sich Betroffene von Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Herkunft oder Religion wenden können.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5. Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

5.1. Einleitung

2015 jährten sich die Gründung der Vereinten Nationen (VN) zum 70. und die österreichische VN-Mitgliedschaft zum 60. Mal. Österreich beging das Jubiläum seiner Mitgliedschaft mit einer Reihe von Veranstaltungen, darunter einem großen VN-Schwerpunkt im Rahmen des Tages der Offenen Tür im BMEIA am 26. Oktober und einem Jubiläumskonzert der Wiener Philharmoniker im Konzerthaus am 15. November. In New York konnte Ende April das im Zuge der Renovierung des VN-Hauptsitzes mit österreichischen Mitteln renovierte und umgestaltete „Vienna Café“ offiziell durch Bundesminister Sebastian Kurz eröffnet werden.

Aus Sicht der VN wurde das 70-Jahr-Jubiläum vom erfolgreichen Gipfel der Staats- und Regierungschefs zur Annahme der sogenannten „**Agenda 2030**“ zu den nachhaltigen Entwicklungszielen **(SDGs)** vom 25. bis 27. September und dem historischen Abkommen über den Klimaschutz bei der VN-Klimakonferenz in Paris vom 12. Dezember gekrönt. Mit den für alle Staaten gültigen 17 nachhaltigen Entwicklungszielen und deren 169 Unterzielen gaben sich die VN-MS eine wegweisende Agenda, die helfen soll, die Armut zu beenden, die Ungleichheit zu verringern, den Frieden zu festigen, die Menschenrechte zu schützen, die Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen und eine nachhaltige Bewahrung und Nutzung natürlicher Lebensgrundlagen sicherzustellen. Als Vorsitz des VN-Wirtschafts- und Sozialrats **(ECOSOC)** war Österreich in die Ausarbeitung der SDGs eng eingebunden. Das verbindliche Klimaschutzabkommen stellt einen Meilenstein der multilateralen Diplomatie und – wie die Agenda 2030 – einen wesentlichen Teil des politischen Erbes von VN-Generalsekretär **(VN-GS)** Ban Ki-moon dar, dessen Mandat am 31. Dezember 2016 endet.

Darüber hinaus dominierten die Konflikte in Syrien, Irak, Libyen und Jemen, der damit zusammenhängende extremistische Terrorismus und die dadurch ausgelösten größten Flüchtlings- und Migrationsströme seit Ende des Zweiten Weltkriegs die Tagesordnung der VN in allen Gremien und Sonderorganisationen. Auch die afrikanischen Konfliktherde, hier insbesonders Mali und die Zentralafrikanische Republik, sowie Bemühungen zur Verbesserung und Stärkung der Kapazitäten der VN im Bereich der Friedenserhaltenden Operationen **(FEO)** erfuhren große Aufmerksamkeit.

Österreich setzte seine traditionellen Bemühungen in den Bereichen Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und beim Thema Frauen, Frieden und Sicherheit fort. Einen besonderen Anstoß für weiterführende, zielgerichtete Beratungen setzte Österreich im Bereich der nuklearen Abrüstung. Gemeinsam mit

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

gleichgesinnten Staaten setzte sich Österreich stark für ein **transparenteres Verfahren bei der Bestellung des nächsten VN-GS** ein.

5.2. Die Generalversammlung

5.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 70. VN-Generalversammlung (VN-GV) fand vom 28. September bis 3. Oktober statt. Dieser „Ministerwoche" vorgeschaltet waren der Gipfel der Staats- und Regierungschefs zur Annahme der Agenda 2030 zu den nachhaltigen Entwicklungszielen **(SDG)** vom 25. bis 27. September und die vielbeachtete Rede von Papst Franziskus an die VN-GV am 25. September. Am Rande dieser Veranstaltungen fand eine Vielzahl weiterer höchstrangiger Events mit (halb)offiziellem Charakter oder Side Events statt – darunter u.a. der von China und den VN gemeinsam veranstaltete Gender-Gipfel am 27. September aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Pekinger Konferenz über Frauenrechte („Beijing+20"), der von US-Präsident Barack Obama veranstaltete und geleitete Peacekeeping-Gipfel am 28. September, der US-Gipfel gegen Daesh/den Islamischen Staat (IS) und gegen gewaltsamen Extremismus am 29. September, sowie das hochrangige Treffen zu Migration auf Einladung des VN-GS am 30. September. Diese präzedenzlose Aufeinanderfolge hochrangiger Treffen führte zur größten Versammlung von Staats- und Regierungschefs sowie AußenministerInnen in der Geschichte der VN.

Österreich war bei der Ministerwoche und den davor und am Rande stattfindenden Treffen durch Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister Andrä Rupprechter und Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek vertreten. Der Bundespräsident gab Erklärungen beim SDG-Gipfel (27. September), Gender-Gipfel (27. September) und dem Treffen zu Migration (30. September) ab. Bundesminister Rupprechter lieferte als Panelist einen Redebeitrag beim VN Privatsektor-Forum über die Implementierung der SDGs (26. September). Bundesminister Sebastian Kurz ergriff u.a. beim Interaktiven Dialog zu inklusivem Wirtschaftswachstum (26. September), in der Offenen Debatte des VN-Sicherheitsrats zur Bekämpfung des Terrorismus (30. September) und im Rahmen des Treffens anlässlich des Internationalen Tages zur Eliminierung von Nuklearwaffen (30. September) das Wort.

Am 1. Oktober hielt Bundesminister Sebastian Kurz die österreichische Rede vor der VN-GV, in welcher er insbesondere auf den Konflikt in Syrien und die Flüchtlingskrise einging. Zu deren Lösung verlangte er einen ganzheitlichen Ansatz, da kein Land und keine Region die Flüchtlingskrise für sich alleine lösen könne. Der Kampf gegen terroristische Gruppen und den IS müsse intensiviert werden. Für eine politische Lösung in Syrien müssten alle Beteiligten miteinbezogen werden, da man zur Erreichung von Frieden

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

nicht nur mit seinen Freunden sprechen könne. Auch im Konflikt in der Ukraine, der immer noch weit von einer Lösung entfernt zu sein scheine, könne eine friedliche Lösung nur mit Dialog und Verhandlung erzielt werden. Die geopolitische Lage zeige, dass die VN auch 70 Jahre nach ihrer Gründung mehr denn je gebraucht werde.

Am Rande des SDG-Gipfels und während der Ministerwoche führten die österreichischen VertreterInnen eine Vielzahl an bilateralen Gesprächen, darunter auch ein gemeinsames Treffen mit VN-GS Ban Ki-moon.

5.2.2. Politische Fragen

5.2.2.1. Naher Osten

Die Lage in Palästina stellt seit jeher einen **besonderen Schwerpunkt der Arbeit der VN-GV** dar. Auch 2015 nahm die VN-GV großteils auf Initiative Palästinas insgesamt 19 Resolutionen u.a. zur Arbeit des Palästina-Hilfswerks der VN (UNRWA), sowie zu verschiedenen Aspekten der politischen, humanitären und sicherheitspolitischen Lage in den Besetzten Gebieten an. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich weiterhin um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution, bei allen anderen gab es Abstimmungen. Ebenso brachten die EU-Mitgliedstaaten geschlossen die palästinensische Resolution zum völkerrechtswidrigen Siedlungsbau in den Besetzten Gebieten mit ein.

Auf Initiative der Delegation Palästinas, das seit 2012 unabhängig von der Frage der bilateralen Anerkennung durch die VN-MS den Status als „Beobachterstaat“ bei den VN innehat, wurde eine Resolution angenommen, die das Hissen der Flaggen aller VN-Beobachterstaaten, das sind derzeit lediglich Palästina und der Heilige Stuhl, bei den Hauptsitzen der VN anordnet. Österreich enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme.

5.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik.

Im Bereich der nuklearen Abrüstung lag der Fokus in diesem Jahr erneut auf den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen. Diese Entwicklung, die ihren Ursprung im Aktionsplan der Non-Proliferation Treaty **(NPT)**-Überprüfungskonferenz 2010 hat, zeigte sich in zahlreichen traditionellen Abrüstungsgremien: Während der **NPT-Überprüfungskonferenz** im Frühjahr in New York war die humanitäre Dimension von Nuklearwaffen ein zentrales Thema. Bundesminister Sebastian Kurz verlas dazu eine von Österreich koordinierte Erklärung im Namen von 159 Staaten. Letztlich konnte jedoch

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

bei der Konferenz kein Ergebnis erzielt werden. Im für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständigen **Ersten Komitee** der VN-GV standen im Herbst außerdem vier nukleare Abrüstungsresolutionen im Zentrum des Interesses. Zwei von Österreich initiierte Resolutionen zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen und zur Selbstverpflichtung („Pledge“) im Hinblick auf nukleare Abrüstung wurden mit mehr als Zweidrittelmehrheit angenommen. Durch ein – ebenfalls von Österreich mitinitiiertes – neues Forum zum Vorantreiben nuklearer Abrüstungsschritte in Form einer offenen Arbeitsgruppe konnte die humanitäre Dimension weiter erheblich im VN-Rahmen gefestigt werden. Weiteres Engagement galt u.a. „Women in Disarmament“, dem Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBT), den Risiken der Proliferation im Nahen Osten bzw. Präventiven Maßnahmen gegen die Beschaffung von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen.

Der **Abrüstungskommission (UNDC)** gelang es zu Beginn des dreijährigen Verhandlungszyklus 2015–2017 erneut nicht, sich auf Empfehlungen zu den Themen nukleare Abrüstung und praktische Maßnahmen zur Vertrauensbildung bei konventionellen Waffen zu einigen.

5.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Die VN-weiten Bemühungen um die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung (vormals Post-2015-Entwicklungsagenda), welche ab 2016 die Millenniums-Entwicklungsziele **(MDGs)** ablösen und bis 2030 gelten wird, waren ein zentrales Thema. Das Abschlussdokument mit seinen 17 Nachhaltigkeitszielen wurde im Rahmen eines Gipfeltreffens am 25. September von den VN-Mitgliedstaaten formell angenommen (siehe auch Kapitel 5.1.).

Vom 13. bis 16. Juli fand in Addis Abeba die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung statt. Die Konferenz lieferte einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030.

Am 12. Dezember ging die VN-Klimakonferenz (COP21) in Paris mit der Verabschiedung eines verbindlichen Klimaschutzabkommens und einer erläuternden Erklärung erfolgreich zu Ende. Österreich war durch Bundeskanzler Werner Faymann und Bundesminister Andrä Rupprechter vertreten.

Die Agenda 2030 dominierte auch die Aktivitäten des Zweiten Komitees der VN-GV (Wirtschaft und Soziales). Darüber hinaus wurde eine große Anzahl von Resolutionen, die sich u.a. mit Binnenentwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, Umwelt, Finanzen, Landwirtschaft, Tourismus sowie der Ausgestaltung der Folgeprozesse der Rio+20-Konferenz und nachhaltiger Entwicklung im Allgemeinen beschäftigen, angenommen. Österreich unterstützte eine Reihe von Resolutionen als Miteinbringer, so u.a. eine Resolution, mit der 2017 zum „Internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung“ proklamiert wird.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Siehe zum Wirtschafts- und Sozialrat auch Kapitel 5.5., zur internationalen Klima- und Umweltpolitik Kapitel 13.

5.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.2.

5.2.5. Internationale Drogenkontrolle

Das in Wien ansässige **Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)** koordiniert alle drogenrelevanten Aktivitäten der VN, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der internationalen Drogenkonventionen und ist für die Planung und Durchführung der Drogenbekämpfungsprogramme verantwortlich.

Österreich unterstützte 2015 aktiv und insbesondere im Rahmen von UNODC die Anstrengungen der VN, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems aus ganzheitlicher – gesundheitsrelevante, menschenrechtliche wie auch strafrechtliche Erwägungen implizierender – Perspektive zu fördern.

Weiterhin beteiligte sich Österreich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung diverser internationaler Projekte und Programme auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung.

Die alljährlich in Wien tagende **VN-Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs – CND)** ist die zentrale zwischenstaatliche Institution zur Formulierung und Umsetzung der VN-Drogenpolitik. Die 58. Tagung der CND fand vom 9. bis 17. März statt.

Ein Hauptthema der Tagung stellten die Vorbereitungen der UNGASS 2016, der **Sondersitzung der VN-GV zum Weltdrogenproblem** (New York, April 2016) dar.

Das enorme Aufgabenspektrum erstreckt sich von der Drogen-Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die globale Gewährleistung von Behandlungsangeboten für Drogenkranke bis zur Bewältigung neuer Herausforderungen, etwa dem Verkauf von Drogen über das Internet.

Auch die wiederaufgenommene Sitzung der CND vom 9. bis 11. Dezember stand ganz im Zeichen dieses Themas. Bundesminister Rudolf Hundstorfer legte in seiner Rede unter Betonung der Relevanz der Beachtung der Menschenrechte und der expliziten Ablehnung der Todesstrafe unter allen Umständen – einschließlich im Zusammenhang mit Drogendelikten – die österreichische Perzeption der Drogenproblematik dar. Sie enthielt auch ein Plädoyer für die verstärkte Beachtung der sozialen Dimension in den Debatten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5.2.6. Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung

Österreich unterstützt weiterhin maßgeblich die Tätigkeit von UNODC und der VN im Bereich der internationalen Verbrechensverhütung und beteiligte sich mit freiwilligen Beiträgen an der Finanzierung zahlreicher Projekte und Programme von UNODC.

Die Grundlage für internationale Aktivitäten in diesem Bereich bietet das Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und dessen Zusatzprotokolle. Diese Instrumente des internationalen Rechts ermöglichen und erleichtern grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen, wie etwa bei der Bekämpfung von Geldwäscherei oder des illegalen Verkaufs von Feuerwaffen.

Darüber hinaus besteht auch das Übereinkommen der VN gegen Korruption (UNCAC), da korruptes Verhalten die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit eines Staates erodieren kann. Bei einer internationalen Staatenkonferenz in St. Petersburg (Russland) vom 2. bis 6. November (6. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der VN gegen Korruption) beschloss man die Fortsetzung eines internationalen Überprüfungsmechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Konvention in den beteiligten Staaten.

Zur internationalen Verbrechensverhütung fand vom 12. bis 19. April der 13. Kongress zur Verbrechensverhütung und Strafjustiz (Congress on Crime Prevention and Criminal Justice) in Doha (Katar) statt. Bei dieser bisher größten Veranstaltung in der Geschichte der Kongressreihe wurde die zuvor in Wien ausverhandelte Doha-Deklaration angenommen, die den Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung betont.

Zu der im Folgemonat in Wien abgehaltenen Jahrestagung der Kommission der VN zur Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice –, CCPCJ) trug Österreich mit einer Veranstaltung über die Problematik von radikalisierten Jugendlichen bei, die bei den TeilnehmerInnen auf großes Interesse stieß.

5.2.7. Sozialpolitik

Die im **Dritten Komitee** behandelten Resolutionen zur sozialen Entwicklung zu den Themen Altern, Jugend, Freiwilligenarbeit, soziale Entwicklung und soziale Integration wurden von der VN-GV im Dezember im Konsens angenommen. Die traditionell von den G-77 eingebrachten Resolutionen zum Weltgipfel für soziale Entwicklung, zum internationalen Jahr der Familie und zur zweiten Weltversammlung zu Fragen des Alterns wurden hingegen zurückgezogen und gelangten nicht zur Annahme.

Die 53. Sitzung der Kommission für soziale Entwicklung **(CSocD)**, einem Unterorgan des ECOSOC, fand vom 4. bis 13. Februar in New York statt und

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

war dem Schwerpunktthema "Neue Ansätze und Stärkung sozialer Entwicklung in der Welt von heute" gewidmet. Während der Sitzung wurde eine hochrangige Gedenkfeier anlässlich des 20. Jahrestages des Weltgipfels für soziale Entwicklung unter Anwesenheit von VN-GS Ban Ki-moon organisiert. Die CSocD nahm **vier Resolutionen** zur sozialen Dimension der neuen Partnerschaft für Afrikas Entwicklung **(NEPAD)**, zu den Politiken und Programmen für die Jugend, zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur dritten Überprüfung des Madrider Internationalen Aktionsplans zum Altern 2002 im Konsens an. Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und konnte dazu beitragen, dass u.a. die verbesserte Berücksichtigung der Rechte älterer Menschen, die Anerkennung der bisherigen Arbeit der Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Bedeutung von Gleichberechtigung der Geschlechter und die Ermächtigung (Empowerment) von Frauen und Mädchen im Bereich der sozialen Entwicklung verankert wurden. Österreich gab zudem **nationale Erklärungen** zum Thema Stärkung sozialer Entwicklung und zur Umsetzung des internationalen Aktionsplans von Madrid zum Altern ab. Die österreichischen Erfahrungen im Bereich der Jugendbeschäftigung wurden am unmittelbar vor der CSocD stattfindenden ECOSOC-Jugendforum vorgestellt.

5.2.8. Internationale Frauenfragen

Siehe Kapitel 8.2.3.

5.2.9. Humanitäre Angelegenheiten

In der VN-GV wurden thematische Resolutionen zur Koordination humanitärer Hilfe, zur Sicherheit humanitären Personals, zur Zusammenarbeit bei Naturkatastrophen, zum Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN und zur Mitwirkung von Freiwilligen („Weiße Helme") angenommen. Resolutionen mit regionalem Fokus bezogen sich auf die Unterstützung des palästinensischen Volkes sowie auf die Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene in Afrika. Überwiegend humanitären Fragestellungen gewidmet waren auch die Resolution des Dritten Komitees zu den Binnenvertriebenen sowie die Resolution des Vierten Komitees zur Unterstützung von Anti-Minenprogrammen. In den Resolutionsverhandlungen spielte die EU als einer der wichtigsten humanitären Geber erneut eine zentrale Rolle. Österreich unterstützte fünf humanitäre Resolutionen als Miteinbringer.

5.2.10. Friedliche Nutzung des Weltraums

Die 58. Tagung des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums **(COPUOS)** vom 10. bis 19. Juni in Wien bestätigte die Relevanz des Einsatzes

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der Weltraumanwendungen und -technologie im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. Österreich konnte sich mit drei Statements konstruktiv in den Dialog einbringen.

Mit der Bekanntgabe des Inkrafttretens der Weltraumverordnung (BGBl. II Nr. 36/2015) als gesetzliche Regelung für österreichische Weltraumaktivitäten konnte auch ein visibles Zeichen für die Wichtigkeit nationaler Weltraumgesetzgebung gesetzt werden.

Österreich setzte seine Unterstützung für das in Wien angesiedelte Büro für Weltraumangelegenheiten **(OOSA)** fort.

5.2.11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Der **ordentliche VN-Haushalt** für den Zeitraum 2016–2017, über den kurz vor Weihnachten 2015 Einigung erzielt werden konnte, war das Hauptthema des **Fünften Komitees** (Komitee für Verwaltungs- und Haushaltsfragen). Dieser wurde mit 5,402 Milliarden US-Dollar bemessen und lag somit unter den vom VN-GS geforderten Mitteln, sowie unter dem endgültigen ordentlichen VN-Haushalt für 2014–2015. Der Personalstand des VN-Sekretariats wurde um 63 Posten, insbesondere im administrativen Bereich, gekürzt. Gleichzeitig wurden u.a. weitere Posten für die Umsetzung des Schlussdokuments der Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) sowie einzelne neue Posten im Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten **(UNRWA)** und in der Handels- und Entwicklungskonferenz der VN **(UNCTAD)** geschaffen. Österreich konnte weiterhin eine starke Rolle für den Amtssitz Wien sicherstellen. Die vom VN-GS geforderten und seitens des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen **(ACABQ)** empfohlenen personellen Änderungen im Hinblick auf das Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung **(UNODC)** und das Büro der VN in Wien **(UNOV)** wurden angenommen. Der österreichische Anteil am ordentlichen Haushalt der VN für 2015 beträgt 0,798 % (21,65 Millionen US-Dollar).

Gemäß dem ebenfalls vom Fünften Komitee behandelten **Beitragsschlüssel** für den **ordentlichen VN-Haushalt** und **friedenserhaltende Operationen (FEO)** wird sich der österreichische Anteil von bisher 0,798 % auf 0,720 % für den Zeitraum 2016–2018 verringern.

Der für **FEO** beschlossene Jahreshaushalt von Juli 2015 bis Juni 2016 beträgt 8,276 Milliarden US-Dollar und liegt damit unter jenem der Vorperiode. In den bestehenden FEO wurden zahlreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten die Verhandlungen vor Ende des FEO-Haushaltsjahres abgeschlossen werden. Erstmals seit drei Jahren erfolgte nach schwierigen Diskussionen auch eine Einigung auf eine Querschnittsthemenresolution.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5.2.12. VN-Beschaffungswesen

Die Sicherstellung wirtschaftspolitischer Interessen Österreichs gehört zu den Wirkungszielen der österreichischen Außenpolitik. Dies umfasst auch angemessene Anteilnahme am öffentlichen Beschaffungswesen Internationaler Organisationen wie z.B. den VN und ihren Sonderorganisationen.

Laut dem 2014 Annual Statistical Report on United Nations Procurement wurden 0,7 % aller Aufträge (Waren und Dienstleistungen) an österreichische Firmen vergeben, was einem Gesamtwert von 120,9 Millionen US-Dollar entspricht (2013: 136,9 Millionen US-Dollar). Der Gesamtwert der Aufträge des VN-Systems belief sich 2014 auf 17,2 Milliarden US-Dollar. An Gütern wurden aus Österreich vom VN-System weiterhin hauptsächlich IT, Produkte für medizinische- und Laborzwecke sowie Kraftfahrzeuge erworben.

Dienstleistungen wurden hauptsächlich im Bereich humanitäre Hilfe, Bau, Flugdienste, Ingenieurswesen und Reinigung angefragt. Von den Aufträgen der VN und ihren Sonderorganisationen an österreichische Unternehmen (Waren und Dienstleistungen) wurden auch im Jahr 2014 mehr als 75 % durch die IAEO vergeben, nämlich 91 Millionen US-Dollar. Weiters waren noch UNDP und UNPD mit jeweils ca. 10 Millionen US-Dollar relevant; die übrigen hatten Auftragswerte von ca. 2 Millionen US-Dollar oder darunter vergeben (UNOV, WHO, UNIDO und UNICEF sowie weitere).

Eine Teilnahme an den Corporate Social Responsibility (CSR) Prinzipen des UN Global Compacts wird potentiellen VN-Auftragnehmern empfohlen. 2014 haben Global Compact Unternehmen geschätzte 25 % aller VN Aufträge erhalten.

5.2.13. Völkerrechtliche Fragen

Arbeitsschwerpunkte des **Sechsten Komitees** der VN-GV (Völkerrechtskomitee) waren die Debatte des Berichts der VN-Völkerrechtskommission **(ILC)** in der „Völkerrechtswoche“, die Themen Rechtsstaatlichkeit, internationaler Terrorismus und die strafrechtliche Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen. Das Sechste Komitee beschäftigte sich ferner u.a. mit dem Bericht der VN-Kommission für internationales Handelsrecht **(UNCITRAL)**, der universellen Gerichtsbarkeit und mit der Gewährung des Beobachterstatus in der VN-GV.

5.2.13.1. Völkerrechtswoche

In der aufgrund eines österreichischen Vorschlags so benannten Völkerrechtswoche treffen alljährlich die RechtsberaterInnen der VN-Mitglieder zur Erörterung völkerrechtlicher Themen im Sechsten Komitee der VN-GV zusammen. Sie fand vom 2. bis 6. November statt. Im Mittelpunkt stand die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Erörterung des Berichts der ILC über deren Vorhaben zur Kodifikation und Fortentwicklung des Völkerrechts, insbesondere in den Bereichen Auswirkungen nachfolgender Verträge und nachfolgender Praxis auf die Auslegung von Verträgen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Feststellung von Völkergewohnheitsrecht, vorläufige Anwendung von Verträgen, Schutz der Atmosphäre und Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Österreich gab detaillierte Stellungnahmen zu allen Themen ab.

Im Rahmen der österreichisch-schwedischen Initiative zur Revitalisierung des Sechsten Komitees fand erneut ein interaktiver Dialog mit SpezialberichterstatterInnen der ILC statt. Die Resolution zum Bericht der ILC stellt in Aussicht, zwecks Belebung des Austausches mit den Delegierten in Zukunft Teile der Sitzung in New York abzuhalten.

5.2.13.2. Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“)

Unterthema der Debatte im Sechsten Komitee war die Rolle multilateraler Vertragsprozesse bei der Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Österreich ging in seiner Stellungnahme u.a. auf die zentrale Bedeutung der Einhaltung und Umsetzung von völkerrechtlichen Verträgen ein. Als Koordinator der Freundesgruppe für Rechtsstaatlichkeit trat Österreich stark für die Verankerung der Rechtsstaatlichkeit im Zusammenhang mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen und der Agenda 2030 ein. In dieser Rolle hielt Österreich gemeinsam mit Mexiko und Liechtenstein und der VN-Einheit für Rechtsstaatlichkeit fünf informelle Informationsveranstaltungen ab, um den Delegierten in New York die praktische Arbeit verschiedener VN-Einrichtungen zum Thema Rechtstaatlichkeit näher zu bringen. Diese wurden auch in der Resolution des Sechsten Komitees positiv gewürdigt.

5.2.13.3. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus

Seit Jahren können zum Thema Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus keine Fortschritte bei der Lösung der ausständigen Fragen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus und der Abhaltung einer hochrangingen Konferenz zum Thema erzielt werden. Auch 2015 gingen die Meinungen diesbezüglich auseinander. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe ist in der 71. VN-GV erneut vorgesehen, wobei informelle Konsultationen bereits im Vorfeld stattfinden sollen, um auf einen Fortschritt hinzuarbeiten.

5.2.13.4. Beobachterstatus in der VN-Generalversammlung

Erneut wurden Anträge auf Zuerkennung des Beobachterstatus in der VN-GV für Organisationen diskutiert. Drei Organisationen (Union for the Mediterranean, Indian Ocean Rim Association, International Civil Defence Organisa-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tion) wurde der Beobachterstatus zuerkannt, vier weitere Anträge wurden vertagt.

5.2.13.5. Geltungsbereich und Anwendung des Grundsatzes der universellen Gerichtsbarkeit

In der Arbeitsgruppe zur universellen Gerichtsbarkeit konnten kaum nennenswerte Fortschritte zur Klärung der Verankerung der universellen Gerichtsbarkeit im geltenden Völkerrecht, zu Fragen ihrer Anwendung sowie zur Vermeidung ihrer Politisierung erzielt werden. Mehrere Delegationen sprachen sich erneut für eine künftige Befassung der ILC mit dem Thema aus, was mangels Einigung jedoch nicht Eingang in die GV-Resolution fand. Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde für die 71. VN-GV erneuert.

5.2.13.6. Weitere Themen

Als Amtssitzstaat koordiniert Österreich traditionell die jährliche Resolution über die Arbeit von **UNCITRAL**. Schwerpunkte der Resolution waren die Umsetzung der durch die neuen Transparenzregeln für Investor-Staat-Schiedsverfahren geschaffenen Transparenzdatenbank sowie die Bedeutung der Arbeit von UNCITRAL zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und nachhaltiger Entwicklung.

Die Diskussionen zur **Strafrechtlichen Verantwortlichkeit von VN-Bediensteten und Sachverständigen im Auftrag der VN** standen erneut unter dem Eindruck von bekannt gewordenen Straftaten von zu VN-Missionen entsandten Soldaten und von Korruptionsskandalen, sodass die von der VN-GV angenommene Resolution auf besseren Informationsaustausch zwischen VN und Mitgliedstaaten in Fällen von Fehlverhalten abzielt. Die Arbeitsgruppe zum Thema wurde für die 73. VN-GV erneut eingesetzt.

Weiters nahm die VN-GV Resolutionen u.a. zum VN-Hilfsprogramm für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts, zum Bericht des VN-Satzungsausschusses, zum Bericht des Gastlandkomitees und zur VN-internen Rechtspflege an.

Die Präsidenten des IGH, des IStGH und der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien **(ICTY)** und für Ruanda **(ICTR)** präsentierten der VN-GV ihre jährlichen Berichte.

5.3. Der Sicherheitsrat

5.3.1. Querschnittsthemen

5.3.1.1. Die Reformdebatte

Die seit Jahren in der VN-GV laufende Debatte über eine **Reform des VN-SR** hat auch 2015 nur bescheidene Fortschritte gebracht. Die verschiedenen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Staaten und Staatengruppen – wie etwa die sogenannte G4 (Deutschland, Japan, Brasilien und Indien) oder die Gruppe „Uniting for Consensus“ (der u.a. Italien, Republik Korea, Argentinien und Pakistan angehören), aber auch Ständige SR-Mitglieder wie Russland und China – haben weiterhin größtenteils unvereinbare Positionen zur Größe des SR, der Frage des Vetos und der regionalen Zusammensetzung.

Österreich engagiert sich in einer Gruppe von 27 gleichgesinnten Staaten mit dem Namen **ACT** („Accountability, Coherence and Transparency“), der u.a. die Schweiz und Liechtenstein angehören, für eine **Verbesserung der Arbeitsmethoden des VN-SR** in seiner aktuellen Konfiguration. Ziel ist u.a., Nichtmitgliedstaaten des VN-SR mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben, mehr Debatten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Arbeitsmethoden generell zu verbessern. Ebenso unterstützt ACT eine Beschränkung des Vetos bei möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (wie von Frankreich und Mexiko lanciert) und hat diesbezüglich unter Führung Liechtensteins eine noch weiter reichende Initiative für einen Verhaltenskodex in Fällen von vermuteten Massengräueltaten gesetzt, der sich schon über 100 Staaten angeschlossen haben.

5.3.1.2. Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten

Am 30. Jänner fand unter dem Vorsitz Chiles eine offene Debatte des VN-SR zum Thema Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten statt, welche sich dieses Jahr auf die Herausforderungen und Bedürfnisse beim Schutz von Frauen und Mädchen in und nach bewaffneten Konflikten konzentrierte. Österreich gab dabei eine **Erklärung in nationaler Eigenschaft** sowie als Vorsitz des „Netzwerks Menschlicher Sicherheit“ ab. Österreich konzentrierte sich in seiner nationalen Erklärung auf die Fortschritte bei der Umsetzung von VN-SR-Resolution 1894 (2009), die Kooperation mit der Abteilung für Friedenserhaltende Operationen (**DPKO**) bei der Durchführung eines Trainingskurses zum Schutz der Zivilbevölkerung für Personal von friedenserhaltenden VN-Operationen in Österreich und die Vermeidung des Einsatzes von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten. Österreich verwies, wie auch zahlreiche andere Staaten, aus Anlass des 15. Jubiläums der Annahme von VN-SR-Resolution 1325 (2000) (siehe Kapitel 5.3.1.3.) auf die Notwendigkeit der Beachtung von Gender-Aspekten bei der Konfliktverhütung und -lösung. Wiederkehrende Themen der Debatte waren der Anstieg zielgerichteter Angriffe auf Frauen und Mädchen im Mittleren Osten und in Afrika, Angriffe auf zivile Ziele, die Bekämpfung der Straflosigkeit sowie damit verbunden die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes (**IStGH**) und der Schutz humanitärer Hilfstransporte.

Das seit 2012 in Kooperation mit dem BMLVS und dem BMI erarbeitete interdisziplinäre Trainingsprogramm für Führungskräfte zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde im November mit einem nationalen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Kurs am Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (**ÖSFK**) erfolgreich fortgesetzt. Parallel dazu unterstützte Österreich, gemeinsam mit dem ÖSFK, das VN-Sekretariat bei der Abhaltung eines Trainingskurses für VN-Führungspersonal in friedenserhaltenden VN-Operationen zum Schutz von Zivilisten und Kindern in bewaffneten Konflikten. Dieser Kurs wurde im Dezember 2014 gemäß VN-Standards zertifiziert und im März in Österreich abgehalten. Österreich steht auch weiterhin bereit, mit dem DPKO in Ausbildungsfragen zur Verbesserung des Schutzes von Zivilisten zusammenzuarbeiten.

5.3.1.3. Frauen, Frieden und Sicherheit – Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikten

Aus Anlass des 15. Jahrestags der Annahme von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit fand am 13. und 14. Oktober eine hochrangige Debatte des VN-SR statt, die von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon eröffnet und dem spanischen Premierminister Mariano Rajoy geleitet wurde. In der anschließenden Debatte meldeten sich 112 VN-MS zu Wort. Der VN-SR nahm einstimmig **Resolution 2242** (2015) an. Diese nunmehr achte Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit bildet einen weiteren wichtigen Schritt in der Umsetzung von Resolution 1325 und stellt auch den Bezug zu den Ergebnissen des HIPPO-Berichts (siehe Kapitel 5.3.2.), der Überprüfung der VN-Friedenskonsolidierungsarchitektur (siehe Kapitel 5.4.) sowie der Agenda 2030 her. Österreich präsentierte konkrete Schritte zur weiteren Umsetzung von Resolution 1325 und forderte in seiner Erklärung die Stärkung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Täter von sexueller Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten, sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden der Vereinten Nationen. Es wurde schließlich auch die Abhaltung einer Konferenz zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten im Juni 2016 in Graz angekündigt. Zudem beteiligte sich Österreich an einer Erklärung des Netzwerks Menschlicher Sicherheit (Human Security Network, HSN).

Parallel zur Debatte im VN-SR wurde die von UN-WOMEN durchgeführte globale Studie über die bisherige Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit präsentiert, deren Ausarbeitung durch Österreich aktiv unterstützt worden war. Im Laufe des Jahres organisierte Österreich gemeinsam mit Partnerorganisationen aus der Zivilgesellschaft mehrere Nebenveranstaltungen in New York und konnte damit das aktive Profil in diesem Themenbereich aufrechterhalten.

5.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Es fanden **zwei offene Debatten** des VN-SR zu Kindern und bewaffneten Konflikten statt. Die erste Debatte am 25. März unter französischem Vorsitz war dem Schwerpunktthema „Kinder als Opfer nicht-staatlicher bewaffneter

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Gruppen“ gewidmet. Österreich gab eine Erklärung im Namen des Netzwerks Menschlicher Sicherheit (HSN) ab. Im Zentrum der Debatte standen die Verletzungen von Kinderrechten durch bewaffnete Gruppen, u.a. Boko Haram und ISIL/Da‘esh.

Unter dem Vorsitz Malaysias konnte am 18. Juni im Rahmen einer weiteren VN-SR Debatte zu Kindern und bewaffneten Konflikte die elfte Resolution zu diesem Thema mit 56 Ko-Sponsoren (darunter Österreich) einstimmig angenommen werden. SR-Resolution 2225 (2015) konzentriert sich auf das Thema von Kindesentführungen im Kontext bewaffneter Konflikte, wobei Entführungen von Kindern als zusätzlicher fünfter Auslöser für den Mechanismus des VN-SR zu Kindern in bewaffneten Konflikten eingeführt wird. Österreich gab auch eine nationale Erklärung ab und beteiligte sich an der Ausarbeitung der Stellungnahme der EU.

Am 29. Mai nahm Österreich an der internationalen Konferenz zur Sicherheit von Schulen in Oslo teil. Als Ergebnis wurde die unter der Ägide von Norwegen und Argentinien in einer Kerngruppe, der auch Österreich angehörte, ausgearbeitete „Safe-Schools“-Deklaration über den Schutz und die Sicherstellung der Fortführung des Unterrichts in bewaffneten Konflikten angenommen, die von einer Koalition von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgearbeiteten „Lucens Richtlinien“ zum Schutz von Schulen und Universitäten vor militärischer Nutzung in bewaffneten Konflikten indossiert. Bis zum Jahresende hatten rund 50 Länder die Erklärung unterstützt.

5.3.1.5. Daesh/IS- und Al-Qaida-Sanktionenkomitee

Österreich setzt sich seit Ende seiner VN-SR-Mitgliedschaft in den Jahren 2009 und 2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Resolution 1904 (2009) errichtete Büro der Ombudsperson, bei dem vom Daesh/IS- und Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, wurden bedeutsame Fortschritte erzielt. Im Rahmen der informellen Staatengruppe zu gezielten Sanktionen („like-minded“-Staaten) tritt Österreich für weitergehende Verbesserungen vor allem im Daesh/IS- und Al-Qaida-, aber auch in den anderen Sanktionenkomitees des VN-SR ein. Die im Dezember vom VN-SR angenommene Resolution 2253 (2015), der zufolge das bisherige Al-Qaida Komitee nun ausdrücklich auch Daesh/den Islamischen Staat in Irak und Syrien (IS) umfasst, zielt hauptsächlich auf die Unterbindung der Terrorismusfinanzierung ab, enthält aber in Entsprechung der Forderungen der „like-minded“-Staaten gleichzeitig eine weitere Stärkung des Büros der Ombudsperson.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5.3.2. Friedenserhaltende Operationen

Zum Jahresende standen über 105.000 Soldaten und Soldatinnen und PolizistInnen sowie über 15.000 zivile ExpertInnen in insgesamt 16 vom VN-SR beschlossenen Friedenserhaltenden Operationen (**FEO**) der VN im Einsatz. Ein vom VN-GS in Auftrag gegebener **Bericht unabhängiger ExpertInnen** (High-Level Independent Panel on UN Peace Operations – **HIPPO**) unter der Führung des ehemaligen Präsidenten von Osttimor, José Ramos-Horta, bestätigte die Wichtigkeit, für zunehmend komplexe Krisen in den Einsatzräumen gerüstet zu sein und Zivilisten proaktiv vor Übergriffen zu schützen. Diese aktivere Rolle stellt sowohl die VN als auch die einzelnen Truppensteller vor neue Herausforderungen – Training und Vorbereitung, Standardisierung, technische Ausstattung und Ausrüstung müssen verbessert werden, was wiederum die Kosten der Einsätze merkbar steigen lässt. Im Bericht wurde auch die Notwendigkeit der Verbesserung der Ausbildung zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und Gewalt durch das Personal von FEO betont.

In dem für die politischen Leitlinien der Arbeit der Abteilung für Friedenseinsätze **(DPKO)** zuständigen **Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen** der VN-GV wurde auch 2015 ein Bericht mit aktiver Mitarbeit Österreichs in den Bereichen Schutz der Zivilbevölkerung und Rechtsstaatlichkeit, zu denen der Bericht umfassende Empfehlungen enthält, verhandelt und von der VN-GV verabschiedet.

5.3.2.1. Friedenserhaltende Operationen mit österreichischer Beteiligung

Österreichs Engagement bei FEO baut auf einer langstehenden Tradition der Teilnahme an Friedenseinsätzen auf. Seit 1960 nahmen mehr als 100.000 ÖsterreicherInnen als militärisches und ziviles Personal an über 50 internationalen friedensunterstützenden und humanitären Missionen teil. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer aktiven Teilnahme an Auslandseinsätzen und hat dieses Ziel in der österreichischen Sicherheitsstrategie, die von der Bundesregierung 2013 verabschiedet wurde, festgehalten.

Österreich stellt im Rahmen der VN mit Jahresende 2015 insgesamt 177 Soldaten bei der Interimstruppe der VN im Libanon **(UNIFIL)**, fünf Militärbeobachter bei der Organisation der VN zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten **(UNTSO)**, vier Stabsoffiziere bei der Friedenstruppe der VN in Zypern **(UNFICYP)** und fünf Militärbeobachter bei der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara **(MINURSO)** sowie einen Militärberater im VN-Büro für Westafrika **(UNOWA)** im Senegal. Seit der Entsendung eines österreichischen Polizeibeamten zur Interimsverwaltungsmission der VN im Kosovo **(UNMIK)** Anfang 2014 ist Österreich auch wieder als Polizeitruppensteller in einer FEO der VN engagiert.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5.3.3. Geographische Themen

Siehe Kapitel 3.

5.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)

Die VN-Aktivitäten im Bereich der Friedenskonsolidierung reichen von Konfliktprävention bis hin zum Institutionenaufbau nach bewaffneten Auseinandersetzungen und Krisen. Zu diesem Zweck wurde 2005 die **Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)** als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet, die damit eine Sonderstellung im VN-System einnimmt. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer FEO und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Neben der global agierenden Kommission gab es 2015 auch sechs länderspezifische Konfigurationen (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea). Unterstützt wird die PBC vom **Fonds für Friedenskonsolidierung (PBF)** und dem **Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung (PBSO)**, die gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern Projekte im Bereich der Friedenskonsolidierung unterstützen. Eine 2015 von VN-GV und VN-SR in Auftrag gegebene unabhängige Überprüfung brachte eine Reihe von Empfehlungen, deren Umsetzung die Effizienz der gesetzten Maßnahmen verbessern soll.

5.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

5.5.1. Allgemeiner Teil

Die Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) war weiterhin geprägt von der Implementierung der 2013 beschlossenen Resolutionen zur Reform des Rates (A/68/1) und der Schaffung des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (**HLPF**, A/67/290) sowie den Verhandlungen zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung.

Die Sitzungen und Tagungsteile des ECOSOC einschließlich des mit der ECOSOC-Reform geschaffenen Integrationssegments fanden zum zweiten Mal in der Geschichte des Rates über das gesamte Jahr hinweg statt.

Den Höhepunkt des Jahres bildeten die hochrangige Woche des ECOSOC vom 6. bis 10. Juli mit der jährlichen Überprüfung auf Ministerebene (**AMR**) und dem zum zweiten Mal im Rahmen des Rates stattfindenden HLPF. Aufgrund des Auslaufens der Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) im Jahr 2015 fand das AMR zum letzten Mal statt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5.5.2. Der Vorsitz Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat 2015

Nach achtzehn Monaten österreichischen Vorsitzes im ECOSOC übergab der scheidende Ständige Vertreter Österreichs bei den VN, Martin Sajdik, am 24. Juli diese Funktion seinem südkoreanischen Nachfolger. Mit der Übergabe endete auch die mit der Reform des ECOSOC und der Schaffung des HLPF verbundene sogenannte „Transitionsphase", als deren Ergebnis nunmehr ECOSOC und HLPF zur Umsetzung der im September 2015 beschlossenen Agenda 2030 bereitstehen. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete wie im Vorjahr die Umsetzung der Reform des ECOSOC und die Organisation des HLPF unter dessen Schirmherrschaft. Als ECOSOC-Vorsitz war Österreich auch 2015 federführend in die Vorbereitungen der diversen Treffen zu wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Themen und in die entsprechende Entscheidungsfindung involviert.

Am HLPF, das zeitlich an die hochrangige Woche des ECOSOC angekoppelt war, nahmen knapp 2.000 Personen aus allen VN-MS teil. Unter ihnen waren zahlreiche MinisterInnen aus den Bereichen auswärtige Angelegenheiten, Entwicklung, Finanzen, Umwelt und Soziales, die im Rahmen des HLPF über die mit der Umsetzung der neuen Entwicklungsagenda verbundenen Herausforderungen – u.a. Bereitstellung entsprechender Mittel und Ressourcen, Erfolgskontrolle, Dialog mit der Bevölkerung und allen relevanten Akteuren – berieten. Als Gastredner nahm Bundesminister Rudolf Hundstorfer an der Eröffnung des HLPF teil und betonte in seiner Rede die Wichtigkeit der **sozialen Dimension der globalen Nachhaltigkeitsziele**. Er strich dabei hervor, dass die Förderung der Beschäftigung und der Ausbau der Sozialschutzsysteme zentral für die Bekämpfung von Armut seien. Menschenwürdige Arbeit, Inklusion von sozial benachteiligten Gruppen und auch die Einbindung der Sozialpartner müssten wichtige Punkte bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele sein.

Im hochrangigen Segment des ECOSOC fungierte auch Staatssekretärin Sonja Steßl als eine der HauptrednerInnen. In einer Podiumsdiskussion im Rahmen des HLPF sprach Präsident des Rechnungshofes Josef Moser zum Thema Überwachung und Überprüfung. Auch 2015 oblag die Fazilitierung der abschließenden Ministerdeklaration dem österreichischen Vorsitz, wobei das Dokument diesmal ohne Verhandlungen angenommen werden konnte.

Anfang des Jahres fand eine „Stocktaking"-Veranstaltung des ECOSOC zu der im November 2014 in Wien abgehaltenen 2. VN-Konferenz für Binnenentwicklungsländer statt. Beim ECOSOC-Jugendforum (2.-3. Februar) diskutierten über 600 Jugendliche aus allen Kontinenten über ihre Vorstellungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda.

Durch eine dynamische und aktionsorientierte Agenda konnte erneut eine angemessene Behandlung der neuen Herausforderungen im Bereich nachhaltiger Entwicklung unter breiter Partizipation der Zivilgesellschaft sichergestellt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5.5.3. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa **(UNECE)** mit Sitz in Genf ist eine der fünf Regionalkommissionen und für Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel zuständig.

Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Unter anderem wird die UNECE in ihrer Region auch direkt in die Umsetzung von sechzehn der siebzehn im September beschlossenen nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen involviert sein.

Im April fand die 66. Tagung der UNECE unter dem Titel „Committing to action for sustainable energy in times of change" statt.

Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Bereichen energieeffizienter Wohnbau, Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich.

5.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof **(IGH)**, der für Streitfälle zwischen Staaten zuständig ist, ist das einzige der sechs Hauptorgane der VN mit Sitz in Den Haag. Österreich ist einer von 72 Staaten, die die obligatorische Zuständigkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des Statuts anerkannt haben. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit im April 1946 hat sich der IGH bisher mit 161 Streitfällen befasst. Derzeit sind zwölf Fälle anhängig. Der IGH verkündete 2015 vier Urteile:

Der IGH wies in seinem Urteil vom 3. Februar im Rechtstreit Kroatien gegen Serbien betreffend die VN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes die Klagen beider Länder zurück und entschied, dass weder Kroatien noch Serbien mit ihrem Verhalten in den 1990er Jahren gegen die VN-Konvention verstoßen haben.

Im Streitfall Bolivien gegen Chile über die Frage, ob Chile dazu verpflichtet sei mit Bolivien über einen Zugang zum pazifischen Ozean zu verhandeln, gab der IGH am 24. September der Klage von Bolivien statt.

Am 16. Dezember entschied der IGH über zwei anhängige Verfahren bezüglich des Territorialstreits zwischen Costa Rica und Nicaragua im Grenzgebiet des San Juan Flusses.

Am 6. Februar wurden die Richter Ronny Abraham (Frankreich) zum Präsidenten und Abdulqawi Ahmed Yusuf (Somalia) zum Vizepräsidenten des IGH gewählt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5.7. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Österreich war zwischen November 2011 und November 2015 **Mitglied im UNESCO-Exekutivrat**, und in dieser Funktion auch im **Menschenrechtsausschuss** und im **Komitee für Nicht-Regierungsorganisationen** aktiv. Wie die Exekutivratsmitgliedschaft ging auch die Mitgliedschaft im Zwischenstaatlichen Rat des „Information for All"-Programms mit der 38. Generalkonferenz im November 2015 zu Ende.

Gleichzeitig wurde Österreich für die nächsten vier Jahre in **fünf zwischenstaatliche Lenkungsgremien** gewählt: in den Rat des Internationalen Programms für Biodiversität, den Rat des Internationalen Hydrologischen Programms, den Rat des Zwischenstaatlichen Programms zur Medienförderung, den Internationalen Rat zur Restitution von Kulturgütern und in das Bioethik-Komitee. Noch bis 2017 läuft die Mitgliedschaft Österreichs im Komitee der Konvention zur Förderung der kulturellen Vielfalt.

Der österreichische Beitrag zum UNESCO-Zweijahresbudget beträgt 2,018 Millionen Euro (0,72 % des regulären Budgets der Organisation), sowie zusätzlich je rund 26.000 US-Dollar zum Welterbefonds und zum Fonds für immaterielles Kulturerbe. Das effektive Budget der UNESCO aus regulären Beiträgen betrug 507 Millionen US-Dollar für das Biennium 2015/16.

Im Rahmen seiner Exekutivratsmitgliedschaft setzte sich Österreich insbesondere für die Themen Menschenrechte, Sicherheit von Journalisten, Schutz von Kulturerbe in Konfliktsituationen, Global Citizenship Education/ Menschenrechtsbildung/Holocausterziehung und Organisationsreform ein. Zum Thema Global Citizenship Education initiierte Österreich die erste Exekutivratsentscheidung und schuf die Grundlage für eine starke Rolle der UNESCO im Bereich „Bildung gegen Radikalisierung".

Bei der **38. Generalkonferenz im November 2015**, welche mit dem **70-jährigen Bestehen der Organisation** zusammenfiel, kamen zahlreiche von Österreich verfolgte Projekte zum Abschluss: Einstimmig beschlossen wurde die Eingliederung des globalen Netzwerks der Geoparks in die UNESCO, ein von Österreich mitentworfenes Instrument (Empfehlung) zum digitalen Erbe, sowie neue Handlungsfelder für die UNESCO im Bereich Internet/Meinungsfreiheit/Privatsphäre. Im Rahmen der 38. Generalkonferenz nahmen die Mitgliedstaaten außerdem den Globalen Aktionsrahmen für „Bildung 2030" an. Die Aufnahme des Kosovo in die UNESCO scheiterte knapp.

Weitere Höhepunkte waren die **Eintragung der Wiener Hofreitschule in die internationale Liste des immateriellen Kulturerbes** sowie die Anerkennung von zwei neuen UNESCO-Lehrstühlen in Österreich (für Menschenrechte und Sicherheit an der Universität Graz und für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien).

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte **Weltorganisation für Meteorologie (WMO)** koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Vom **25. Mai bis 12. Juni** fand der XVII. WMO Kongress in Genf statt, bei welchem Petteri Taalas (Finnland) zum **neuen Generalsekretär** gewählt sowie eine neue Strategie und das Budget für die Periode 2016–2019 beschlossen wurden. Der WMO-Strategieplan 2016–2019 sieht u.a. die Stärkung von nationalen meteorologischen und hydrologischen Diensten in Entwicklungsländern im Dienste der Erforschung des Klimawandels sowie zur Vermeidung von wetterbedingten Naturkatastrophen vor.

Vom 6. bis 13. Juni fand in Rom die alle zwei Jahre tagende **FAO-Konferenz** unter dem Generalthema „Social Protection and Sustainable Agricultural Development" statt. Österreich war durch Bundesminister Andrä Rupprechter vertreten. Dieser plädierte in seiner Rede für den Schutz des ländlichen Raumes und der Biodiversität und hob die Position Österreichs gegen gentechnisch veränderte Pflanzen hervor. Im Hinblick auf das Generalthema präsentierte er das Modell „Green Care" als potentielle Erwerbsmöglichkeit für die Landwirtschaft. Im Rahmen der Konferenz wurde der seit 2011 amtierende Generaldirektor José Graziano da Silva mit überwiegender Mehrheit für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt. Das für die Jahre 2016–2017 beschlossene Budget der Organisation wurde mit 1,035 Milliarden US-Dollar für beide Jahre festgesetzt, was eine Steigerung von 30 Millionen US-Dollar bedeutet. Der österreichische Anteil wird unverändert 0,798 % betragen. Hauptthema war die Präsentation des Berichtes über die Lage der Landwirtschaft und Ernährung. Demnach konnte die Zahl der Unterernährten trotz Steigerung der Weltbevölkerung weltweit auf 795 Millionen gesenkt werden. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf regionale Erfolge Chinas, Indiens und Lateinamerikas zurückzuführen. In einer feierlichen Zeremonie wurden außerdem 72 Staaten für die Erreichung des Millenium Development Goals 1 (Halbierung der Zahl der Hungernden bis 2015) geehrt.

An der im Herbst abgehaltenen 42. Tagung der Komitees für Ernährungssicherheit (CFS) stand neben globalen Ernährungsfragen die Verabschiedung eines Berichtes einer hochrangigen Expertengruppe zum Thema „Wasser" am Programm. Der unmittelbar anschließende Welternährungstag am 16. Oktober wurde in Anwesenheit von u.a. VN-GS Ban Ki-moon und Generaldirektor da Silva am Gelände der Expo in Mailand begangen, die unter dem Motto „Feeding the Planet, Energy for All" stand. Österreich beteiligte sich an der Expo 2015 mit einem Österreich-Pavillon („breathe Austria"), der einen 560 m² großen lebenden Wald beinhaltete und so die Bedeutung des Waldes für die Sicherung der Lebensgrundlagen hervorhob.

Die 104. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz **(IAK)** der **Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** im Juni, an der auch Bundesminister Rudolf Hundstorfer teilnahm, beschloss eine Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft und befasste sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes sowie mit Schaffung menschenwürdiger Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Nach den Schwierigkeiten des Vorjahres konnte der IAK Normenanwendungsausschuss wieder alle vorgesehenen Länderprüfungen durchführen. Basierend auf einem im Februar bei der Fachtagung zur Kontroverse in Sachen des Streikrechts vereinbarten Gesamtpaket wurde ein Normenüberprüfungsmechanismus geschaffen, der 2016 seine inhaltliche Arbeit aufnehmen soll. Am 8. Oktober trat die ILO-Verfassungsänderung 1997 in Kraft, die die Aufhebung bedeutungslos gewordener ILO-Übereinkommen erleichtert.

Österreich nimmt als Beobachter an den Sitzungen des **ILO-Verwaltungsrats** teil, wo es sich besonders in Rechtsfragen und bei der Stärkung des Normensystems engagiert. Wichtigste Themen in diesem Gremium waren das ILO-Überwachungssystem, die VN-Entwicklungsagenda 2030, die Abgrenzung der Zuständigkeiten von ILO und der Internationalen Organisation für Normung (ISO) in Standardisierungsfragen sowie Aspekte der Migrations- und Flüchtlingskrise.

Auch 2015 standen in der Arbeit der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** die Bekämpfung von Ebola in Westafrika sowie der Reformbedarf in der WHO für den Aufbau eines effektiveren Notfallreaktionssystems im Vordergrund.

Diese Frage bildete auch einen Schwerpunkt der **68. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 18.-26. Mai)**. Gastrednerin war die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel, die zur Stärkung der betroffenen Gesundheitssysteme eine Investition von 200 Millionen Euro für die nächsten beiden Jahre ankündigte. Weitere aus österreichischer Sicht prägnante Themen der Versammlung waren Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Antibiotikaresistenzen mit Hilfe eines Globalen Aktionsplans, die Verabschiedung eines Globalen Impfplans sowie einer langfristigen weltweiten Malariastrategie. Wichtige Weichen konnten auch hinsichtlich Epilepsie, Polio, Ernährungsfragen sowie Gesundheitsaspekten der Luftverschmutzung gestellt werden.

Die 65. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa (Vilnius, 14.-17.September) nahm u.a. eine „Erste Strategie der Europäischen Region der WHO zur Bewegungsförderung für die Jahre 2016–2025“ an, eine Folgemaßnahme zu der im Juli 2013 von einer Europäischen Ministerkonferenz der WHO verabschiedeten „Erklärung von Wien“. Aus Anlass des Zustroms an Flüchtlingen und irregulären MigrantInnen nach Europa wurde auch dem Thema Migration und Gesundheit (gebotene gesundheitliche Versorgung der Schutzsuchenden, auf Fakten gestützte Kommunikation mit der Bevölkerung, Erfahrungsaustausch der betroffenen Länder) breiter Raum eingeräumt.

Im Hauptblickfeld der Organisation für das Verbot chemischer Waffen **(OPCW)** war die Lage in Syrien, wobei insbesondere große Besorgnis über die Ergebnisse der OPCW-Fact Finding Mission bezüglich des mutmaßlichen Einsatzes von Chemiewaffen zum Ausdruck gebracht wurde; am 7. August wurde mit VN-SR-Resolution 2235 ein Joint Investigation Mechanism (JIM)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

zur Klärung der Schuldfrage eingerichtet. Die von Syrien deklarierten Chemiewaffen-Bestände wurden vollständig vernichtet.

Österreich unterstützte ein von Australien und der Schweiz initiiertes Joint Paper zu Chemikalien mit Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, das zahlreiche Staaten mittrugen.

Am 21. April erinnerte die OPCW in einer Gedenkveranstaltung in Ieper (Belgien) an den ersten großflächigen Einsatz von Chemiewaffen vor 100 Jahren.

Myanmar und Angola traten der Chemiewaffenkonvention bei, wodurch sich die Zahl der Vertragsstaaten auf 192 erhöhte.

Die **ICAO** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Montreal zum Zweck der Entwicklung der Internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrtsicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht. Ihr gehören 191 Staaten an.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit der ICAO auch in Vorbereitung der nächsten ICAO Vollversammlung 2016 sind einerseits die Entscheidung über ein globales marktbasiertes System zur Einbindung des Luftverkehrs in die Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie das „No Country Left Behind"-Programm, welches die effektive und weltumspannende Implementierung der VN-Standards im Luftfahrtbereich zum Ziel hat.

Im März wurde die Fang Liu (China) für eine Periode von drei Jahren vom ICAO-Rat zur Generalsekretärin der Organisation bestellt, die ihre Funktion im August antrat.

Die vom 19. bis 23. Oktober in Antalya (Türkei) abgehaltene 8. ICAO Air Services Negotiation Conference **(ICAN)**, an der rund 80 Länder teilnahmen, diente als Forum für bilaterale Verhandlungen über Luftverkehrsabkommen. Österreich führte bei der ICAN 2015 mit zwölf Staaten Verhandlungen bzw. Gespräche.

Die **IMO** ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, der 171 Staaten angehören. Österreich ist seit 1975 Mitglied. Auch wenn Österreich sein Schifffahrtsregister für die kommerzielle Hochseeschifffahrt 2012 geschlossen hat, ist es als stark außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dennoch sehr an einer sicheren und ökologisch nahhaltigen Hochseeschifffahrt interessiert.

Bei der vom 23. November bis 2. Dezember in London abgehaltenen 29. Generalversammlung der IMO fand die Wahl des Rates statt. Die Mitglieder der Kategorien A und B wurden per Akklamation bestätigt, während sich 23 Länder um die 20 Plätze der Kategorie C bewarben. Die Generalversammlung bestätigte auch als neuen Generalsekretär Kitack Lim (Republik Korea), der im Jänner 2016 die Nachfolge von Koji Sekimizu (Japan), der nicht mehr für eine zweite Amtszeit kandidierte, antreten soll. In die Position des External

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Auditor wurde Richard Q. Quartey (Ghana) für die Periode 2016–2020 wiedergewählt.

Die Internationale Telekommunikationsunion (**ITU**) ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Vom 2. bis 21. November wurde in Genf die Weltfunkkonferenz abgehalten, wo unter anderem Regelungen in Bezug auf diverse Frequenzbereiche für die Telekommunikation und insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Rundfunk und drahtlosen Breitbandsystemen sowie dieser Systeme mit Flugnavigationsfunksystemen getroffen wurden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

6. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

6.1. Der Amtssitz im Überblick

Österreich sieht in einer dynamischen, zukunftsorientierten Amtssitzpolitik eine Priorität seiner Außenpolitik. Seit der Eröffnung des Vienna International Center (VIC) 1979 ist Wien eines der vier Hauptquartiere der Vereinten Nationen (VN). Als Standort für internationale Organisationen wirkt Österreich als Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Energie sowie internationalen Dialog. Österreich ist bestrebt, im Rahmen einer aktiven Amtssitzpolitik u.a. durch verbesserte rechtliche Grundlagen mehr Attraktivität für Neuansiedlungen und für bereits angesiedelte internationale Einrichtungen zu bieten.

Die in Österreich und insbesondere in Wien angesiedelten rund 40 internationalen Organisationen und Institutionen tragen mit einer Umwegrentabilität von jährlich ca. 500 Millionen Euro in erheblichem Ausmaß zum Wohlstand Österreichs bei und steigern die internationale Präsenz und Attraktivität Wiens als Ort des Dialogs und multilateraler Diplomatie.

Das VIC beherbergt eine Vielzahl von VN-Organisationen und Sonderorganisationen, insbesondere die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEA**, siehe Kapitel 6.3.), das Büro der VN in Wien (**UNOV**), die Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**, siehe Kapitel 6.5.), die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBTO**, siehe Kapitel 6.4.), das im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus tätige VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**), ein VN-Verbindungsbüro für Abrüstungsfragen (**UNODA**), die VN-Kommission für Internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**), das Büro des Flüchtlingshochkommissariats der VN (**UNHCR**), das Büro der VN für Weltraumfragen (**UNOOSA**), die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**, siehe Kapitel 6.9.) sowie eine Außenstelle des UNEP-Regionalbüros, das auch das Sekretariat der **Karpatenkonvention** (siehe Kapitel 6.8.) beistellt.

Eine Reihe weiterer wichtiger Organisationen ist außerhalb des VIC untergebracht, so u.a. die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**, siehe Kapitel 6.2.), die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**), der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**), die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**FRA**, siehe Kapitel 8), das zur Förderung der Transparenz im Abrüstungsbereich tätige Wassenaar Arrangement (**WA**) sowie das Sekretariat des Haager Kodex (**HCoC**).

Seit 2011 ist Wien auch Sitz von drei Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**). Im Migrationsbereich hat sich 2011 zusätzlich zum Zentrum für

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Migrationspolitikentwicklung (**ICMPD**) die Internationale Organisation für Migration (**IOM**, siehe Kapitel 6.7.) in Wien angesiedelt, auch das International Peace Institute (**IPI**) eröffnete ein Büro in Wien. 2012 hat sich das internationale King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (**KAICIID**, siehe Kapitel 14.2.) in Wien angesiedelt.

Im Energiebereich sind in Wien mehrere internationale Organisationen und NGOs tätig, welche sich zur Verstärkung der Synergieeffekte im **Vienna Energy Club** zusammengeschlossen haben. Dazu zählen u.a. die Energiegemeinschaft Südosteuropa und Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP). Wiens Rolle als Energie-Hub und Österreichs Engagement im Bereich Nachhaltige Energie wurde zuletzt durch die 2015 getroffene Entscheidung der ständigen Ansiedlung der seit 2013 in Wien ansässigen Sustainable Energy for All Initiative (**SE4All**, siehe Kapitel 6.6.) gewürdigt.

Der Amtssitz Österreich wurde 2011 durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) in Laxenburg, wo auch das Internationale Institut für angewandte Systemanalyse (**IIASA**) untergebracht ist, aufgewertet. Innsbruck ist seit 2003 Sitz des Sekretariates der Alpenkonvention (**PSAC**, siehe Kapitel 6.8.).

6.2. OSZE

6.2.1. Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise

Die Krise in und um die Ukraine prägte die Arbeiten in der OSZE weiterhin maßgeblich. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der Aufständischen in der Ostukraine mit Waffen und Kämpfern durch die Russische Föderation führten zu einem Vertrauensdefizit und einer tiefen Kluft im Werteverständnis zwischen westlichen Teilnehmerstaaten und der Russischen Föderation. Die politischen Grenzen einer auf Konsens beruhenden Organisation wurden deutlich, gleichzeitig jedoch auch die hohe Relevanz der OSZE als Sicherheitsgemeinschaft. Seit Beginn der Krise behauptete sich die **OSZE als Plattform für Dialog** und trug durch den Einsatz ihrer operativen Instrumente und der Einrichtung einer großen Beobachtungsmission sowie einer politischen Verhandlungsgruppe wesentlich zu Deeskalation, Krisenmanagement und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung in der Ostukraine bei (siehe Kapitel 4.2.2. und 3.1.5.1.).

Die **Erneuerung der Grundlagen der europäischen Sicherheitsstruktur** stellt damit eine große Herausforderung für die OSZE und somit auch für deren österreichischen Vorsitz 2017 dar. Ab 2016 wird Österreich sein traditionelles Engagement für die Organisation weiter verstärken können und sich in der OSZE-Troika für eine längerfristige Weichenstellung für mehr Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einsetzen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

6.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

6.2.2.1. Südosteuropa

Die **Feldoperationen der OSZE** in Südosteuropa mit Feldpräsenzen in Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Mazedonien, Montenegro und Serbien sind nach wie vor die größten der Organisation.

Trotz der sich im allgemeinen stabilisierenden Lage in weiten Teilen Südosteuropas, dem auch durch relativ **sinkende Budgets der Feldoperationen** in diesem Raum Rechnung getragen wurde, leisten diese weiterhin einen wichtigen **Beitrag für die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen** sowie die **Festigung multi-ethnischer Gesellschaften** in Südosteuropa. Im Rahmen der zentralen Arbeitsbereiche Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte, der Medienfreiheit, der Festigung demokratischer Strukturen und rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen auf nationaler und lokaler Ebene, der Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft, der Korruptionsbekämpfung sowie der Stärkung der Gerichtsbarkeit und der Exekutive verlagert sich der Fokus zusehends in Richtung Stärkung der lokalen administrativen und politischen Strukturen.

6.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Siehe Kapitel 3.1.5.2.2.

6.2.2.3. Belarus

Siehe Kapitel 3.1.5.2.3.

6.2.2.4. Ukraine

Siehe Kapitel 3.1.5.2.1.

6.2.2.5. Südkaukasus

Im Rahmen des von Frankreich, der Russischen Föderation und den USA geführten sogenannten **Minsk-Prozesses** zwischen **Armenien und Aserbaidschan** ist die OSZE bemüht, zu einer langfristigen Lösung des Berg Karabach-Konfliktes beizutragen. Nach wiederholten militärischen Eskalationen, die zu dutzenden Toten und Verwundeten führten, konnte ein Treffen der beiden Staatspräsidenten in Bern auf Einladung des Schweizer Bundespräsidenten Didier Burghalter zu einer leichten Entspannung beitragen.

Aserbaidschan veranlasste im Juli überraschend die **Schließung des OSZE-Projektbüros in Baku**. Weiters musste das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) seine anlässlich der Parlamentswahlen am 1. November geplante **Wahlbeobachtung kurzfristig absagen**. Aserbaidschan war mehrfach Gegenstand von Stellungnahmen der OSZE-Beauftragten für die Medienfreiheit.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Das OSZE-Büro in **Jerewan** unterstützt Armenien bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Umweltpolitik sowie im Sicherheitssektor.

In **Georgien** unterstützt Österreich gemeinsam mit der Europäischen Union Anstrengungen der OSZE im Rahmen der sogenannten **Genfer Gespräche**, um den Konflikt um Südossetien und Abchasien zu entschärfen. Die EU fordert die abtrünnigen Provinzen sowie die Russische Föderation dazu auf, nicht durch die Errichtung und Verstärkung von Binnengrenzen die Freizügigkeit der Zivilbevölkerung noch stärker zu behindern. Abchasien und Südossetien werden von der Russischen Föderation als unabhängige Staaten anerkannt, mit denen sie vertiefte Kooperationsabkommen abgeschlossen hat.

Da die Russische Föderation eine OSZE-Mission in Georgien ablehnte, richtete die EU 2008 eine Beobachtermission (**EUMM Georgia**) ein, an der Österreich mit Angehörigen des Innenministeriums und des Bundesheeres beteiligt ist.

6.2.2.6. Zentralasien

Das verstärkte Engagement der OSZE **in allen Staaten Zentralasiens** bekräftigt die Rolle der Organisation als einer der wichtigsten regionalen Akteure. Neben **traditionellen Sicherheitsfragen** streben die OSZE-Feldpräsenzen danach, den Fokus auf die **menschliche Dimension** zu legen. Transversal relevante Themen für alle Strukturen sind Grenzmanagement, Geschlechtergleichstellung und Kampf gegen Terrorismus und Menschenhandel.

Das OSZE-Zentrum in Astana (**Kasachstan**) fokussiert seine Bemühungen außerdem auf die Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen, die Stärkung der Zivilgesellschaft und Good Governance. Am **1. Jänner 2015** wurde die **OSZE-Präsenz in Astana** in ein **Projektbüro** umgewandelt.

Die Prioritäten des OSZE-Zentrums in Bischkek (**Kirgisistan**) liegen auch in den Bereichen politische Konsolidierung, Transparenz von Wahlprozessen, Rechtsstaatlichkeit, Konfliktverhütung, effizientere Nutzung der Wasserressourcen und Landverteilung. Das Zentrum unterstützte die Wahlvorbereitungen für die Parlamentswahl 2015. Die von Österreich mitfinanzierte **OSZE-Akademie in Bischkek** dient als Ausbildungsstätte und Plattform für Dialog.

Das Hauptaugenmerk des OSZE-Büros in Duschanbe (**Tadschikistan**) liegt ebenfalls auf Grenzmanagement. Zudem beheimatet es **das von Österreich unterstützte Border Management Staff College**.

Das OSZE-Zentrum in Ashgabat (**Turkmenistan**) und der OSZE-Projektkoordinator in **Usbekistan** sind größtenteils in der politisch-militärischen Dimension aktiv.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

6.2.3. Wahlbeobachtung

Die Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen im OSZE-Raum wird von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gemeinsam mit ODIHR (siehe Kapitel 6.2.4.) wahrgenommen.

Die OSZE organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in sechs Teilnehmerstaaten (Tadschikistan, Kirgisistan, Kasachstan, Albanien, Belarus, Ukraine). Österreich beteiligte sich mit der Entsendung von insgesamt zwanzig BeobachterInnen, davon sechzehn Kurzzeit- und vier LangzeitbeobachterInnen. Weiters nahmen sechs Abgeordnete im Rahmen von Delegationen der Parlamentarischen Versammlung an Wahlbeobachtungsmissionen teil.

6.2.4. Die Menschliche Dimension der OSZE

Die operative Institution der OSZE für die „Dritte“ oder „Menschliche Dimension“ der OSZE ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau. Der Wirkungsbereich des ODIHR umfasst neben der Förderung und Beobachtung von demokratischen Wahlen (siehe Kapitel 6.2.3.) die Unterstützung der teilnehmenden Staaten bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen.

Die **19. Implementierungskonferenz der menschlichen Dimension (HDIM)** fand vom 21. September bis 2. Oktober in Warschau statt. Traditionell stellt das HDIM mit seinen über 1.000 Teilnehmern das wichtigste Forum für den Austausch zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten sowie mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) zur Evaluierung der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen durch die teilnehmenden Staaten dar.

Die drei jährlich in Wien abgehaltenen **Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension** (SHDIM) waren jeweils folgenden Themen gewidmet: Versammlungs- und Vereinsfreiheit (16. bis 17. April), Religionsfreiheit (2. bis 3. Juli), sowie Nationalen Minderheiten (29. bis 30. Oktober). Ein jährlich vorgesehenes Seminar der Menschlichen Dimension war vom 1. bis 2. Juni dem Thema Nationale Menschenrechtsinstitutionen gewidmet.

Eine wichtige Rolle im Bereich der Menschlichen Dimension spielen das Amt des **Hochkommissars für Nationale Minderheiten** in Den Haag sowie die **OSZE-Beauftragte für die Medienfreiheit** in Wien mit ihren zahlreichen länderbezogenen und thematischen Aktivitäten.

Aufgrund der allgemeinen Vertrauenskrise in der Organisation konnte beim **OSZE-Ministerrat in Belgrad im Dezember** im Bereich der menschlichen Dimension mangels Konsens **keine Annahme eines Beschlusses** erzielt werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

6.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Im Lichte der Krise in und um die **Ukraine** sowie der unmittelbaren **Terrorismusbedrohung** erfuhr die **sicherheitspolitische Dimension der OSZE besondere Aufmerksamkeit**.

Ein umfassender Ansatz zur Terrorismus- und Radikalisierungsbekämpfung wurde in zahlreichen Konferenzen behandelt und spiegelte sich in zwei Ministerratsentscheidungen wider.

Die Teilnehmerstaaten der OSZE tauschten regelmäßig Informationen über den **Schutz der Informations- und Kommunikationstechnologie** („Cyber Security") im Rahmen von vertrauensbildenden Maßnahmen aus und verhandelten über weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Österreich unterstützte die Bemühungen zur **Umsetzung des „Wiener Dokuments 2011"** über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, des **Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit** sowie des Dokuments zu **Klein- und Leichtwaffen**. Der **Ministerrat** konnte erneut **keinen Konsens** erzielen, der auf eine **Stärkung der Umsetzung der Instrumente** gezielt und deren **Anbindung** an rezente **VN-Entwicklungen**, u.a. zu Frauen, Frieden und Sicherheit, ermöglicht hätte. Österreich trat weiterhin für die Aufnahme eines strategischen Sicherheitsdialogs zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa ein.

6.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die **wirtschafts- und umweltpolitische** Arbeit der OSZE wird vor allem durch die **Feldmissionen** der OSZE in Südosteuropa, in Moldau und in der Ukraine, im Kaukasus sowie in Zentralasien geleistet. **Schwerpunkte** dabei sind Antikorruptionsarbeit, Beratung in den Bereichen Transport, Zoll, Arbeitsmigration sowie Unterstützung von Umweltpolitik.

Der serbische Vorsitz wählte das Thema **„Wasserdiplomatie"** für Verhandlungen über neue OSZE-Aufgaben. In insgesamt drei Vorbereitungstreffen von nationalen ExpertInnen in Wien (Jänner), Belgrad (Mai) sowie beim Abschlussforum in Prag im September wurden Ideen für einen Entscheidungsvorschlag des Vorsitzes für den **Ministerrat** in Belgrad im Dezember diskutiert. **Trotz breiter Unterstützung** der meisten Teilnehmerstaaten konnte mangels Zustimmung einzelner Delegationen für eine solche Entscheidung **kein Konsens** gefunden werden.

Auf Initiative des OSZE-Generalsekretärs fand auch die **„OSCE Security Day"-Konferenz zum Thema Klimawandel** statt, bei der Bundesminister Andrä Rupprechter sowie VN-Sonderbeauftragter Jeffrey Sachs Vorträge hielten. Die Konferenz unterstützte den Prozess der Nachhaltigen Entwicklungsziele der VN sowie die Pariser Weltklimakonferenz COP21 auf der Ebene der OSZE.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

6.2.7. Die regionalpolitische Dimension der OSZE

Die OSZE hat mit ihrer Mitgliedschaft von 57 Staaten nicht nur eine Stellung als größte sicherheitspolitische Regionalorganisation weltweit, sie unterhält auch strukturierte Dialoge über diesen Bereich hinaus und führt damit einzelne Länder in **Asien** (Afghanistan, Australien, Japan, Korea und Thailand) sowie am **Mittelmeer** (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) als Partnerstaaten an ihre Aktivitäten heran. Im Jahr 2016 wird Österreich den Vorsitz in der Mittelmeerkontaktgruppe führen.

Die Befassung der Organisation **mit horizontalen Themen** hat sich weiter verstärkt: Neben dem Kampf gegen Menschenhandel, Radikalisierung und Terrorismus und gegen Diskriminierung gehören dazu insbesondere die Unterstützung der Zusammenarbeit von Polizei und Justizbehörden, zur Geschlechtergleichbehandlung sowie im Zusammenhang mit Migrationsfragen. Auch die Einbindung von Jugendfragen ist gestärkt worden, unter den Jugendbeauftragten des Vorsitzes ist auch eine Österreicherin.

6.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation **(IAEO)** in Wien ist eine autonome Organisation im VN-System. Ihre Hauptaufgabe ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen **(NPT)**. Sie war die erste VN-Organisation in Wien und ist mit ca. 2.400 Bediensteten auch die größte. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Die IAEO spielt eine zentrale Rolle in der Implementierung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA). Auf diesen einigten sich am 14. Juli der Iran und die E3/EU+3 (China, Deutschland, Frankreich, Russland, Großbritannien und USA) unter Leitung der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV). Die Verhandlungen hierzu fanden vorwiegend in Wien statt. Zu Syrien gab es keine Fortschritte. Das Atomprogramm Nordkoreas, zu dem die IAEO-Inspektoren seit Jahren keinen Zugang haben, wurde weiter diskutiert.

6.4. Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)

Die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, **CTBTO**) ist seit 1997 in Wien tätig. Seit Sommer 2013 ist Lassina Zerbo (Burkina Faso) Exekutivsekretär.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Der Ausbau des internationalen Überwachungssystems der CTBTO, basierend auf Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung schritt weiter voran. Schleppend hingegen verlief die Ratifizierung des Vertragswerks. Da bisher noch nicht alle der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben – es fehlen noch Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, und die USA – steht das Inkrafttreten aus. Bislang haben 183 Staaten unterzeichnet und 164 ratifiziert. Ein besonderer Fokus lag erneut auf dem Aufbau von Synergien im Austausch zwischen Wissenschaft und Forschung mit der bestehenden Expertise der Organisation.

6.5. Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Die 16. Generalkonferenz der UNIDO fand vom 30. November bis 3. Dezember unter österreichischer Präsidentschaft in Wien statt. Bundespräsident Heinz Fischer hielt aus Anlass von vier Jubiläen (70 Jahre Vereinte Nationen, 60 Jahre österreichische VN-Mitgliedschaft, bevorstehende 50-Jahrfeier der UNIDO-Gründung und 30 Jahre Ernennung zur Specialized Agency) die Eröffnungsrede in Anwesenheit von MinisterInnen aus 30 Mitgliedstaaten. Generaldirektor Li Yong (China) beschrieb in seiner Rede den Wandel von den MDGs zu den SDGs als nunmehr vollzogen.

Die von Österreich geförderten Projekte beschäftigten sich u.a. mit der Schaffung von Zentren für erneuerbare Energien in den Inselstaaten des Pazifiks, Jugendbeschäftigung, Ressourceneffizienz, Privatsektor-Entwicklung und dem Umweltschutz in Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).

6.6. Nachhaltige Energie für alle (SE4All)

Im Juli wurde entschieden, dass Sustainable Energy For All (**SE4All**) – 2011 als globale Initiative des VN-GS gegründet und 2013 in Wien angesiedelt – seinen Amtssitz in Wien beibehalten wird. SE4All verfolgt drei Ziele: universeller Zugang zu Energie, Verdoppelung der Energieeffizienz und Verdoppelung des Anteils von Erneuerbaren Energien am globalen Energiemix. Diese Ziele sollen v.a. durch regionale und thematische Hubs umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund des im Dezember in Paris verabschiedeten Weltklimavertrags und den ebenfalls 2015 von den VN beschlossenen Nachhaltigen Entwicklungszielen kann SE4All einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung und im Kampf gegen die Energiearmut leisten.

Weiters werden durch diese Standortentscheidung der Energiehub Wien und Österreich als Sitzstaat internationaler Organisationen und Institutionen weiter gestärkt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

6.7. Die Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die 1951 gegründete Internationale Organisation für Migration (IOM) zählt derzeit 157 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit über 8.400 MitarbeiterInnen. Auf Grund ihres globalen Netzes mit Büros in über 150 Ländern ist die IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner, der insbesondere ein Engagement in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. Generaldirektor der IOM ist seit 2008 William Lacy Swing (USA), stellvertretende Generaldirektorin Laura Thompson (Costa Rica).

Seit 2011 besteht in Wien neben dem Länderbüro für Österreich ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro; ein Amtssitzabkommen zwischen Österreich und der IOM ist seit 2014 in Kraft. Österreich kooperiert seit Jahren mit dem IOM-Länderbüro in verschiedenen Bereichen.

Das IOM-Länderbüro in Wien ist „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und kooperiert mit den zuständigen österreichischen Institutionen. Die enge Zusammenarbeit Österreichs mit der IOM bei der Umsetzung des humanitären Aufnahmeprogramms für 1.500 syrische Flüchtlinge 2014 wurde angesichts der Flüchtlings- und Migrationskrise ausgebaut, insbesondere im Bereich der vorbereitenden Integration der Flüchtlinge vor der Einreise. Außerdem wurden IOM-Projekte zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Rückkehrenden nach Afghanistan, Georgien, Kosovo, Moldau, Nigeria, Pakistan, und in die Russische Föderation/Republik Tschetschenien vom BMI mitfinanziert. Auch im Bereich Integration von jungen Flüchtlingen engagiert sich die IOM in Österreich zusehends, um dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden; es werden maßgeschneiderte Trainingsmaßnahmen für diese Zielgruppe angeboten. Österreichische Institutionen wie das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl wurden auch 2015 mit Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützt, wie etwa im Bereich Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren.

6.8. Alpenkonvention und Karpatenkonvention

Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) sind Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien sowie die EU. Zur inhaltlichen Vorbereitung der XIV. Alpenkonferenz 2016 unter deutschem Vorsitz fanden Workshops u.a. über Niedrigstenergiegebäude und zur Bergpartnerschaftsinitiative zwischen Alpen und Karpaten statt. Die Alpenländer nutzten die Expo2015 in Mailand zur Präsentation von Aktivitäten mit Relevanz für Berggebiete.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Der 5. Alpenzustandsbericht „Demographischer Wandel im Alpenraum“ wurde veröffentlicht und es erfolgte die Aufnahme der Arbeiten zum 6. Bericht „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“.

Als Sekretariat des Rahmenübereinkommens zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Karpaten (Karpatenkonvention) fungiert das Wiener Regionalbüro des VN-Umweltprogramms (UNEP). Der seit 2006 in Kraft stehenden Konvention, die sich u.a. biologischer Vielfalt, Raumplanung, Wasserressourcen, Nachhaltigkeit in Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur und Tourismus widmet, gehören Polen, Rumänien, Serbien, die Slowakei, Tschechien, die Ukraine und Ungarn an.

6.9. Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)

Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICDPR) hat ihr Sekretariat in Wien. Dem seit 1998 in Kraft befindlichen **Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau** gehören alle 14 Staaten mit über 2.000 km² Fläche im Donaueinzugsgebiet an. Es widmet sich dem integrierten Flussmanagement der Donau in Umsetzung des UNECE-Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Helsinki-Übereinkommen) sowie der Hochwasser- und der Wasserrahmenrichtlinie der EU. Zur Donaukommission siehe Kapitel 7.3.

Unter dem Vorsitz Kroatiens verabschiedete die 18. Tagung der ICPDR (Wien, 1. und 2. Dezember) den **Bewirtschaftungs-** und den **Hochwasserrisikomanagementplan** für das Donaueinzugsgebiet, die beide noch im Dezember der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden und bei der Ministerkonferenz 2016 formell angenommen werden sollen. Zusammen mit ergänzenden nationalen Bewirtschaftungsplänen bildet dieser Satz donauweiter Pläne den Handlungsrahmen für die nächsten sechs Jahre.

Auch auf Anregung Österreichs und unter dem Eindruck des trockenen und heißen Sommers 2015 wird sich ICPDR künftig verstärkt den Auswirkungen von Trockenheit und Wassermangel auf Land- und Wasserwirtschaft und Gewässerökologie widmen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

7. Österreich in europäischen Regionalorganisationen

7.1. Europarat

7.1.1. Wichtigste politische Themen

Die beherrschenden politischen Themen des Jahres, nämlich der Kampf gegen den Terrorismus und die Migrations- und Flüchtlingskrise, fanden in der Arbeit des Europarates (EuR) einen erheblichen Niederschlag. Dieser befasste sich darüber hinaus auch weiterhin mit der andauernden Ukrainekrise.

An der **125. Ministerkonferenz**, die am 19. Mai in Brüssel stattfand, nahmen 29 AußenministerInnen teil. Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Sebastian Kurz geleitet. Zum Thema des **Kampfes gegen den Terrorismus** wurden eine politische Erklärung und ein Aktionsplan sowie ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus betreffend die sog. „foreign terrorist fighters", das im Oktober in Riga zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, angenommen.

Bei einer vom belgischen Vorsitz in Brüssel durchgeführten Konferenz wurde eine Erklärung samt Aktionsplan betreffend die **Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)** angenommen, die von der Ministerkonferenz indorsiert wurde (siehe Kapitel 8.4.). Generalsekretär Thorbjørn Jagland legte der Ministerkonferenz seinen 2. Bericht zur Lage der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa vor.

Zur **Situation in und um die Ukraine** und zur Menschenrechtssituation im Ostteil des Landes sowie auf der Krim wurden vom Ministerdelegiertenkomitee **(MDK)** eine Reihe von Erklärungen und Beschlüssen, zum Teil auf Basis von Abstimmungen, gefasst. Ein Aktionsplan 2015–2017 zur Unterstützung des Reformprogramms der ukrainischen Regierung wurde angenommen. Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) sowie Fachgremien des EuR berieten die ukrainische Regierung zu zahlreichen legislativen und juristischen Themen sowie in Minderheitenfragen. Das 2014 eingesetzte „International Advisory Panel" zur Untersuchung der Vorfälle vom Winter 2013/2014 in Kiew und jenen vom 2. Mai 2014 in Odessa legte Abschlussberichte über seine Arbeiten vor. Die Parlamentarische Versammlung **(PV)** verlängerte die Suspendierung der Stimmrechte und gewisser anderer Rechte der Delegation des russischen Parlaments zur PV bis Jänner 2016.

Am 23. September nahm das MDK eine Entscheidung zur akuten **Flüchtlings- und Migrationsthematik in Europa** an. In dieser wird an die auch in diesem Zusammenhang aufrechte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Menschenrechte und bestehender völkerrechtlicher Verpflichtungen, die z.T. auf Europaratskonventionen beruhen, sowie an die anwendbaren Monitoring-Mechanismen des EuR erinnert. Die Entwicklungsbank

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

des EuR hat einen mit 25 Millionen Euro dotierten Emergency Trust Fund für den Bau von Aufnahmezentren (hot spots) ins Leben gerufen.

In mehreren Mitgliedstaaten wurden besorgniserregende Entwicklungen betreffend mögliche Einschränkungen der **Verpflichtung zur Umsetzung von Urteilen des EGMR** beobachtet, ebenso kontroversielle Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten betreffend die Kernbereiche des EuR: Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (siehe Kapitel 8.4.).

Im April ging die **Online-Plattform für den Schutz des Journalismus und für die Förderung der Sicherheit von Journalisten** in Betrieb. Sie bietet einen laufenden Meldungsstand über die Gefahrenlage für JournalistInnen in den Mitgliedstaaten des EuR und geht auf eine thematische Debatte vom Dezember 2013 unter österreichischem Vorsitz im Ministerkomitee zurück.

2015 fanden folgende **Fachministerkonferenzen** des Europarates statt: Konferenz der für das kulturelle Erbe verantwortlichen Minister, 23. bis 24. April, Namur (Belgien); Informal Ministerial Networking Event "How to promote the social sustainability of major sports events", 13. Juni, Baku (Aserbaidschan).

2015 wurden zwei **neue Konventionstexte** zur Unterzeichnung aufgelegt: Übereinkommen des Europarates gegen Organhandel; Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus.

Thematische Debatten des MDK fanden zu folgenden Themen statt: Kampf gegen den Terrorismus, die Radikalisierung und den Extremismus (19. März); "Migration challenges for Europe – need for collective action" (15. September); Vereins- und Versammlungsfreiheit (7. und 8. Oktober).

Seit 2012 führt der EuR jährlich in Zusammenarbeit mit französischen Stellen ein sog. **World Forum for Democracy (WFD)** durch. Das im November abgehaltene vierte WFD unter dem Titel „Freedom vs. control: For a democratic response" stand unter dem Eindruck der Attentate von Paris vom 13. November 2015. Rund 1.700 Teilnehmer aus mehr als 100 Staaten erarbeiteten Empfehlungen an Behörden, Medien und an die Zivilgesellschaft.

Im November wurde vom MDK das **Doppelbudget** des EuR für 2016/2017 beschlossen, das ein jährliches Volumen von 253 Millionen Euro ausweist.

7.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Der EuR verfügt über Verbindungsbüros in Brüssel (EU), Wien (OSZE und VN), Warschau (ODIHR) und Genf (VN). Die Delegation der EU in Straßburg nimmt an den Sitzungen des EuR teil.

Die Beziehungen zwischen dem **Europarat und der EU** beruhen auf einem 2007 unterzeichneten „Memorandum of Understanding", das den Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozi-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

alem Zusammenhalt bildet und das die Rolle des EuR als Referenzpunkt auch der EU für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigt. Im April 2014 wurde ein Rahmenabkommen über eine strategische Partnerschaft unterzeichnet. Der Rat der EU beschließt im Zweijahresrhythmus Prioritäten für deren Zusammenarbeit mit dem EuR.

Die Kooperation wird im Wege zahlreicher gemeinsam erstellter und kofinanzierter Projekte und Programme für südost- und osteuropäische Länder, Jordanien, Marokko und Tunesien durchgeführt, die schwerpunktmäßig eine verstärkte Förderung der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen. Sie machen mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100 Millionen Euro einen bedeutenden Teil der programmatischen Aktivitäten des EuR aus. Zusätzlich leistet die EU mit durchschnittlich 20 Millionen Euro pro Jahr mit Abstand die größten freiwilligen Beiträge zu Europaratsprojekten. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU nimmt der EuR an mehreren Plattformen teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie zwischenmenschliche Kontakte), eine Tätigkeit, die von der EU im Zeitraum 2015–2017 mit weiteren 33,8 Millionen Euro unterstützt wird.

Auf politischer Ebene finden häufig Kontakte zwischen dem Generalsekretär des EuR und Mitgliedern der Europäischen Kommission (EK) statt, die durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Sekretariat des EuR und der EK ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur (FRA) in Wien, in deren Rahmen beide Institutionen sich über geplante Aktivitäten informieren und ihre Aktivitäten abstimmen, funktioniert gut.

Zu den Verhandlungen über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 2.3.8.

Der **Europarat und die OSZE** führen im Rahmen der „Europarat-OSZE-Koordinierungsgruppe“ zwei Treffen pro Jahr in Wien und in Straßburg durch. Vereinbarte Kooperationsthemen sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung des Menschenhandels sowie die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Über eine vom EuR gewünschte Aktualisierung der Kooperationsthemen besteht in der OSZE kein Konsens. Die Vorsitzenden und Generalsekretäre der jeweils anderen Organisation werden regelmäßig in das MDK in Straßburg bzw. in den Ständigen Rat der OSZE eingeladen. Zusätzlich zur guten, wenngleich wenig ergiebigen formellen Zusammenarbeit funktioniert eine tägliche, informelle Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Sekretariatsstellen zufriedenstellend.

Zwischen dem **Europarat und den Vereinten Nationen** finden regelmäßig Kontakte statt; so nimmt etwa der Generalsekretär des EuR regelmäßig an den VN-GV teil, wie auch VN-GS Ban Ki-moon vor der PV spricht. Die Initiative der VN zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe wird vom EuR uneingeschränkt unterstützt. Die 69. VN-GV nahm 2014 eine umfassende Resolution zur Zusammenarbeit zwischen dem EuR und den VN an.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

7.1.3. Menschenrechte

Siehe Kapitel 8.4.

7.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum Europarat oder aufgrund ihres Beitritts zu bestimmten Europarats-Konventionen erwachsen.

Die Überwachung der **nationalen Umsetzung der Urteile des EGMR** erfolgt durch das MDK auf Grundlage von Art. 46 EMRK und deren 11. und 14. Zusatzprotokoll in vier jeweils mehrtägigen Sitzungen pro Jahr.

Das **Monitoring-Komitee der PV** befasst sich mit der Einhaltung jener Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aufgrund ihres Europarat-Beitritts eingegangen sind, bis diese vollständig erfüllt sind. Es betrifft dzt. neun Staaten: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, die Russische Föderation, Serbien und die Ukraine. Mit Bulgarien, Mazedonien, Montenegro und der Türkei wird ein „Post-Monitoring"-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt; der mit Monaco geführte „Post-Monitoring"-Dialog wurde 2015 beendet. Das Monitoring-Komitee überprüft seit 2015 aus Gründen der politischen Ausgewogenheit auch jene Mitgliedstaaten des Europarates, die keinem Monitoring-Verfahren unterliegen und verfasst Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der PV verabschiedet. Für Österreich ist eine solche Überprüfung 2016 vorgesehen.

Das **Monitoring des MK** ("dialogue based regular stock-taking and progress with the fulfillment of statutory commitments and democratic processes") erfolgt auf Basis von Verpflichtungen aus dem Aufnahmeverfahren (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina). In allen Fällen handelt es sich um einen flexiblen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Georgien betrachtet sich als dem Monitoring nicht länger unterworfen, allerdings hat das MDK nie eine formelle Entscheidung über dessen Aufhebung getroffen.

Das **Sekretariat** verfasst mit abnehmender Häufigkeit Berichte an das MDK zu Bosnien und Herzegowina und Serbien; im Falle des Georgien-Konflikts erfolgt dies alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestandsaufnahmen" wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten u. a. die EuR-Büros in Baku, Belgrad, Jerewan, Chişinău, Kiew, Priština, Sarajewo, Tiflis, Tirana, Rabat und Tunis über die Entwicklungen und über die Durchführung der Programme des EuR in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des bewaffneten Konflikts zwischen Geor-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

gien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen weiterhin auf der Tagesordnung des MDK, das zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht und vertrauensbildende Maßnahmen durchführt.

Ein **themenspezifisches Monitoring** betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrer Mitgliedschaft in bestimmten **Europarats-Konventionen** erwachsen (für EGMR-Urteile siehe Kapitel 8.4.). So führt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe **(CPT),** dem alle Mitgliedstaaten des EuR angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen von Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossenen psychiatrischen Abteilungen durch. Die Staatengruppe gegen Korruption **(GRECO)** zielt darauf ab, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen einzuleiten, durch welche die EuR-Standards erreicht werden sollen. GRECO gehören 49 Mitglieder an (alle Mitgliedstaaten sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee **(GRETA)** überwacht die Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel. Der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz **(ECRI)** führt vornehmlich Länderüberprüfungen durch und befasst sich mit spezifischen Themen sowie mit der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Der Europäische Ausschuss für Soziale Rechte **(ECSR)** überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsparteien. Im Jahr 2015 nahm das im Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vorgesehene Expertengremium **(GREVIO)** seine Arbeit auf.

Im Oktober bzw. November wurden die Berichte über die drei im Jahr 2014 in Österreich stattgefundenen **Monitoring-Besuche** des CPT, von ECRI und GRETA veröffentlicht.

Auch der **Kongress der Gemeinden und Regionen Europas** (KGRE) führt ein Monitoring der spezifischen Verpflichtungen im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie durch, das alle 47 EuR-Mitgliedstaaten betrifft und das in jedem Land schon zumindest einmal stattfand.

7.1.5. Hilfsprogramme

Der EuR führt Assistenz- und Kooperationsprogramme am Balkan, im Süd-Kaukasus, in der Türkei, der Ukraine und in Russland (insgesamt 24 Mitgliedstaaten und weitere Staaten wie Belarus und Kosovo sowie zahlreiche südliche Mittelmeerstaaten) durch. Die Hilfsprogramme betreffen die Förderung der Menschenrechte, die Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates (politische, gesetzgeberische und verfassungs-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

rechtliche Reformen) sowie gesellschaftliche Probleme wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen.

7.1.6. Die Organe des Europarates

7.1.6.1. Das Ministerkomitee (MK)

Das MK ist das oberste Entscheidungsorgan des Europarates. Es setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Der Vorsitz wechselt halbjährlich, jeweils im Mai und im November. 2015 führten Belgien (bis Mai), Bosnien und Herzegowina (Mai bis November) und Bulgarien (seit November) den Vorsitz. Das MK tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene und einmal wöchentlich in der Formation der Ministerdelegierten (MDK). Das MDK erörtert politische Fragen und trifft Entscheidungen, die zum überwiegenden Teil in den zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen vorbereitet werden, in denen Österreich durch VertreterInnen der zuständigen Ministerien bzw. der Vertretung in Straßburg mitarbeitet.

7.1.6.2. Die Parlamentarische Versammlung (PV)

Die PV besteht aus 324 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 324 StellvertreterInnen, die fünf Fraktionen gebildet haben: Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Konservativen (EC) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 71 Mitglieder gehören keiner Fraktion an. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und dem Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzungen und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschließungen, Empfehlungen und Meinungen an das MK, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien und nimmt Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsidentin der PV ist seit Jänner 2014 Anne Brasseur (Luxemburg, ALDE); ihre Funktionsperiode endet im Jänner 2016.

7.1.6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Der KGRE ist ein beratendes Organ des EuR, dessen 324 Mitglieder zweimal jährlich eine Woche in Straßburg tagen. Er setzt sich aus einer Kammer der Regionen und einer Kammer der Gemeinden zusammen. Der KGRE formuliert Empfehlungen an das MK im Bereich der Regional-, der Städte- und der Gemeindedemokratie, des Umwelt- und Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich vom Städte- und Gemeindebund, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie den Fachministerien weiter-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

verfolgt. Der KGRE führt ein Monitoring der von den Mitgliedstaaten in seinen Arbeitsbereichen eingegangenen Verpflichtungen und Wahlbeobachtungen auf Regional- und Gemeindeebene durch. Zur Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene bietet der KGRE für Südosteuropa sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeer-Programms Projekte an. Präsident des KGRE ist Jean-Claude Frécon (Frankreich, SOC). Gudrun Mosler-Törnström, Zweite Landtagspräsidentin von Salzburg (SOC), ist seit Oktober 2014 Präsidentin der Kammer der Regionen.

7.1.6.4. Der Generalsekretär

Der Generalsekretär (GS) des EuR wird auf Empfehlung des MK von der PV für eine fünfjährige Funktionsperiode gewählt. Er stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation und leitet das Sekretariat, das über ca. 2.750 MitarbeiterInnen verfügt. Seit Oktober 2009 ist Thorbjørn Jagland (Norwegen) Generalsekretär des EuR. Er trat am 1. Oktober 2014 eine zweite fünfjährige Funktionsperiode an.

7.1.6.5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR kann von den rund 800 Millionen Einwohnern der Mitgliedstaaten des EuR sowie auch von Mitgliedstaaten selbst zu Fragen der Einhaltung der EMRK durch die Mitgliedstaaten angerufen werden. Seine Urteile sind für die Mitgliedstaaten verbindlich. Die 47 aus je einem der Mitgliedstaaten stammenden RichterInnen werden für jeweils 9 Jahre von der PV auf Vorschlag der jeweiligen Regierung gewählt. Präsident ist seit 1. November Guido Raimondi (Italien). Siehe auch Kapitel 8.4.

7.1.6.6. Der Menschenrechtskommissar des Europarates

Weisungsunabhängiger Menschenrechtskommissar des EuR ist Nils Muižnieks (Lettland), der seine Funktion seit 1. April 2012 ausübt. Er erstellt Länderberichte und thematische Berichte, die Mängel in der Gesetzeslage aufzeigen, und trägt zur Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Förderung der Menschenrechtserziehung sowie von Menschenrechtsinstitutionen (z. B. Ombudsmännern) in den Mitgliedstaaten bei.

7.1.6.7. Das Meinungsforum für Nichtregierungsorganisationen (INGO)

Die INGO (Conference of International Non-Governmental Organisations) setzt sich aus mehr als 400 überregionalen NGOs zusammen und verfügt über beratenden Status. Über diverse Konsultationsverfahren wird INGO in die Aktivitäten des Europarates einbezogen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

7.1.7. Der Europarat und Österreich

Österreich, das dem Europarat seit 1956 angehört, zeigt traditionell ein großes Engagement für den EuR und stellte drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der PV sowie zweimal den Präsidenten des KGRE. Rund 35 ÖsterreicherInnen sind im EuR beschäftigt.

2015 fanden folgende **Begegnungen auf politischer bzw. höchstgerichtlicher Ebene** mit FunktionsträgerInnen des EuR statt: Präsident des VfGH Gerhart Holzinger nahm am 29. Jänner an der Eröffnung des Justizjahres am EGMR teil. Die Präsidentin des Nationalrates Doris Bures traf am 23. August in Salzburg mit PV-Präsidentin Anne Brasseur zusammen, um die Teilnahme Österreichs an der „no hate-speech-Bewegung" des EuR zu erörtern. Bundespräsident Heinz Fischer empfing am 5. September GS Thorbjørn Jagland zu einem Gedankenaustausch. Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner hielt am 2. November eine Rede bei einem Kongress des EuR in Sarajewo, wo sie auch mit GS Thorbjørn Jagland und PV-Präsidentin Anne Brasseur Arbeitsgespräche führte. PV-Präsidentin Anne Brasseur nahm am 4. Dezember an einer Veranstaltung der Demokratiewerkstatt des Parlaments teil.

Im Rahmen der **EGMR-Reform** tritt Österreich für die Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts ein. Thematische Schwerpunkte des EuR sind Menschenrechtsfragen, insbesondere zur Meinungs- und Medienfreiheit, Fragen der Internet-Governance sowie das Länder-Monitoring in Südosteuropa und im Schwarzmeerraum. Die Österreichische Vertretung Straßburg informiert laufend interessierte ÖsterreicherInnen über die Ziele und Aufgaben des EuR.

Das 1994 gegründete **Europäische Fremdsprachenzentrum (EFSZ)** mit Sitz in Graz wird in Form eines erweiterten Teilabkommens umgesetzt. Es unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Implementierung von sprachenpolitischen Maßnahmen und fördert Innovationen im Sprachunterricht. Gegenwärtig sind Themen wie Unterricht für Kinder, deren Muttersprache nicht die Unterrichtssprache ist und die Entwicklung des ersten Curriculums in Roma-Sprachen Arbeitsschwerpunkte des EFSZ.

Österreich unterstützte im Wege der **ADA in der Republik Moldau** vertrauensbildende Maßnahmen zwischen JournalistInnen und NGOs auf beiden Seiten des Dniesterflusses.

Österreich ratifizierte 2015 die Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert) und das Dritte Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen. Das am 25. März in Santiago de Compostela zur Unterzeichnung aufgelegte Übereinkommen des Europarates gegen Organhandel wurde von Österreich unterzeichnet.

Beim jährlichen **Meinungsaustausch zur religiösen Dimension des interkulturellen Dialogs**, der am 2. und 3. November in Sarajewo unter dem Titel

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

„Gemeinsam inklusive Gesellschaften aufbauen“ stattfand, stand die Prävention von Radikalisierung und Extremismus im Zentrum der Debatten. Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner hielt in diesem Zusammenhang eine vielbeachtete Keynote-Rede.

Das österreichische Mitglied der **Venedig-Kommission** Christoph Grabenwarter wurde zu deren Vizepräsidenten gewählt.

Der Österreicher Andreas Kiefer wurde für eine zweite fünfjährige Funktionsperiode, die am 1. Juli begann, zum Generalsekretär des **KGRE** gewählt.

Im Mai fand im EuR **eine Ausstellung aus Anlass des 200. Jahrestages** der Unterzeichnung der Schlussakte des **Wiener Kongresses** – der ersten multilateralen Gipfelveranstaltung – statt. Die Eröffnung dieser Ausstellung, mit der eine Bewertung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse und Prozesse dieses Kongresses versucht wurde, erfolgte durch GS Thorbjørn Jagland.

7.2. Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

Die 1989 von Österreich, Italien, Ungarn und der SFRJ (Jugoslawien) gegründete Zentraleuropäische Initiative (ZEI) mit Sitz in Triest besteht aus 18 Mitgliedstaaten, von denen bereits 10 auch der EU angehören. Die ZEI ist ein politisches Forum zur Stärkung der regionalen Kooperation zwischen den Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas und zur Unterstützung der Nicht-EU-Mitglieder in ihren EU-Beziehungen. Wichtige Instrumente dabei sind die ZEI-Projekte, die aus verschiedenen Quellen, darunter die EU, finanziert werden und einen großen Multiplikatoreffekt haben. Eine Besonderheit sind die Know-how-Austauschprogramme (KEP), wobei es auch ein aus Mitteln der OEZA finanziertes Programm gibt. Österreich erbringt nach dem Sitzstaat Italien den größten finanziellen Beitrag zur ZEI. Neben ihrer Projektorientiertheit entwickelt sich die Organisation immer mehr zu einer Brücke zwischen den verschiedenen europäischen (Makro-)Regionen. Durch die Ukraine-Krise haben auch die drei östlichen EU-Partnerstaaten in der ZEI, Belarus, Moldau und Ukraine, an Bedeutung in der Organisation gewonnen. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember hatte Mazedonien den ZEI-Vorsitz inne. Am 1. April wurde Margot Klestil-Löffler zur alternierenden Generalsekretärin neben GS Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) bestellt. Im Mai fand ein Treffen der nationalen Koordinatoren in Wien statt, welches mit einer Netzwerkveranstaltung mit in Wien ansässigen internationalen Organisationen verknüpft wurde.

7.3. Donaukommission

Die Donaukommission (DK) mit Sitz in Budapest regelt Fragen der Schifffahrt auf der Donau. Mitglieder sind die Donauanrainerstaaten und die Russische Föderation.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Donaukommission

Die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt blieb weiterhin unbefriedigend und die Nutzung der Donau als Binnenwasserstraße für den umweltfreundlichen Gütertransport vergleichsweise schwach; lediglich die Passagierschifffahrt entwickelte sich weiter erfreulich.

Die Arbeiten zur Harmonisierung der nautischen und technischen Vorschriften, zur Instandhaltung und zum Ausbau der Fahrrinne sowie betreffend die Behandlung von Schiffsbetriebsabfällen und gefährlichen Gütern wurden weitergeführt.

Am 24. Juli wurde eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der DK und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der EK (DG MOVE) abgeschlossen, die durch Koordinierung der Arbeit der beiden Institutionen zu einer einheitlicheren Normsetzung für die europäische Binnenschifffahrt beitragen soll.

Betreffend Inkraftsetzung der revidierten Belgrader Akte konnte kein Fortschritt erzielt werden.

(Mit Umweltschutzfragen im Zusammenhang mit der Donau beschäftigt sich die Internationale Kommission zum Schutz der Donau – ICPDR, siehe Kapitel 6.9.)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

8. Der internationale Schutz der Menschenrechte

8.1. Einleitung

Zu den Schwerpunkten der österreichischen Menschenrechtspolitik zählen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, insbesondere der Schutz religiöser Minderheiten, der Schutz von JournalistInnen und die Förderung der Rechte von Kindern sowie deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten setzt Österreich in der VN-Generalversammlung (VN-GV) und im VN-Menschenrechtsrat (MRR) konkrete Initiativen. Weitere Schwerpunkte der österreichischen Menschenrechtsaußenpolitik sind die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen wie Minderheiten sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit, der Kampf gegen die Straflosigkeit, sowie die Umsetzung und Verbreitung des Humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Dieses Jahr fanden mehrere Überprüfungen Österreichs vor VN-Menschenrechtsgremien statt: Im Oktober wurde Österreich über die Umsetzung seiner Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) geprüft, im November folgte die Überprüfung Österreichs durch das VN Anti-Folter-Komitee. Es wurden in der Folge konkrete Empfehlungen an Österreich für die weitere Umsetzung gerichtet. Ebenfalls im November prüfte der MRR die österreichische Menschenrechtslage im Rahmen der Universal Periodic Review (UPR).

8.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

8.2.1. Menschenrechtsrat

Der MRR hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen, und hält dazu jährlich drei reguläre Tagungen sowie in besonderen Anlassfällen Sondertagungen in Genf ab. Österreich, welches erstmals von 2011 bis 2014 Mitglied in dem aus 47 Staaten zusammengesetzten Gremium war, hat bereits eine neuerliche Kandidatur für eine dreijährige Mitgliedschaft in diesem Gremium von 2019–2021 angekündigt.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review – UPR) durch den MRR. Österreich stellte sich im November dieser Überprüfung zum zweiten Mal. Im interaktiven Dialog am 9. November wurde die österreichische Delegation **von Bundesminister Wolfgang Brandstetter geleitet**. Insgesamt beteiligten sich **98 Staaten aus allen Regionen** mit Kommentaren, Fragen und Empfehlungen an der Überprüfung Österreichs. Im Rahmen dieses mündlichen Dialogs wurden insgesamt 229 Empfehlungen abgegeben. Davon hat Österreich 135 sofort akzeptiert und 23 abgelehnt. Die Entscheidung über

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

die restlichen 71 Empfehlungen bleibt bis zur endgültigen Annahme des Berichtes im Rahmen der März-Tagung 2016 des MRR vorbehalten.

Mit konkreten Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes beteiligte sich Österreich im Jahr 2015 außerdem aktiv an den Überprüfungen von **Armenien, Belarus, Bulgarien, Georgien, Honduras, Kenia, Kirgisistan, Kroatien, Kuwait, Libanon, Libyen, Malawi, Mongolei, Myanmar, Ruanda, Schweden, Spanien, Türkei und USA.**

Am Beginn der **28. Tagung des MRR** im März stand das hochrangige Segment mit der Teilnahme von Bundesminister Sebastian Kurz, der u.a. auf die österreichischen Bemühungen zur Beendigung der unmenschlichen Haftstrafe gegen den saudischen Blogger Raif Badawi sowie zum Schutz von Minderheiten und Förderung der Meinungsäußerungsfreiheit einging. Anlässlich dieses Besuches traf Bundesminister Kurz zu einem bilateralen Gespräch mit dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte Prinz Zeid Al Hussein zusammen.

Die von Österreich als einem der Hauptsponsoren eingebrachte Resolution zum **Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter** konnte vom MRR im Konsens angenommen werden. Mit der Schaffung eines Mandats für einen eigenen VN-Sonderberichterstatter zum Thema konnten die seit 2013 laufenden Bemühungen einer Gruppe gleichgesinnter Staaten unter der Führung von Brasilien und Deutschland erfolgreich vorangetrieben werden. Zum Mandatsträger wurde Prof. Joseph Cannataci (Malta) bestellt.

Weiters nahm der MRR während dieser Tagung Resolutionen zu **Syrien, DVR Korea, Irak, Iran, Myanmar** sowie einigen **afrikanischen Staaten** an. Mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den **besetzten palästinensischen Gebieten**. Zudem wurden überregionale Erklärungen zur MR-Situation in der **Ukraine** und im **Südsudan** abgegeben. Im Zentrum der Verhandlungen von thematischen Resolutionen standen u.a. die EU-Resolution zu **Religions- und Glaubensfreiheit sowie Initiativen zu Kinderrechten, Terrorismus und Menschenrechte, der Einsatz bewaffneter Drohnen,** und die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Österreich veranstaltete während der 28. Tagung außerdem erfolgreiche **Side Events** zu den Themen selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen, zur Umsetzung der sprachlichen Rechte von Minderheiten, zum Einsatz von Fassbomben in Syrien sowie zu den Menschenrechtsaspekten von übermäßiger Inhaftierung und Überbelegung von Haftanstalten.

Im Rahmen der **29. Tagung des MRR im Juni** initiierte Österreich zusammen mit Marokko und einigen anderen Ländern eine Resolution zu den **„Negativen Auswirkungen der Korruption auf die Ausübung der Menschenrechte“**. Der Text der Resolution enthält unter anderem eine anerkennende Erwähnung der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA) in Laxenburg. Die Annahme im Konsens mit 144 Miteinbringungen spiegelt die breite über-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

regionale Zustimmung zur Behandlung von Korruptionsfragen im MRR wider.

Auf Initiative der EU verurteilte der MRR die Unterdrückung der Menschenrechte in **Belarus** und verlängerte das Mandat des Sonderberichterstatters um ein Jahr. Zum **Südsudan** wurde die Durchführung einer Menschenrechts-Mission des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) beschlossen. Der MRR nahm darüber hinaus Resolutionen zu **Ukraine, Syrien** und **Eritrea** sowie zum Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission über den Gazakonflikt 2014 mit den Stimmen aller im MRR vertretenen EU-Mitgliedstaaten an. Es wurden zudem u.a. Resolutionen zum Thema **Gewalt gegen Frauen (Fokus häusliche Gewalt),** zu **Kinder und Zwangsheirat,** sowie zu den **Menschenrechten von MigrantInnen** verabschiedet.

Österreich organisierte während der Juni-Tagung des MRR Nebenveranstaltungen zu den Themen Korruption in Haftanstalten, Schutz älterer Frauen gegen Gewalt, Anonymität und Verschlüsselungstechnologien und zum Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit online.

Bei der **30. regulären Tagung des MRR** im September wurde die österreichische Resolutionsinitiative zu **Menschenrechten in Justiz und Strafvollzug** im Konsens und unter Miteinbringung durch ca. 60 Staaten angenommen. Die Resolution thematisiert u.a. die übermäßige Verhängung von Untersuchungshaft und das Problem der Überbelegung von Gefängnissen.

Von großer Bedeutung war im Rahmen dieser Sitzung die Annahme der thematischen Resolutionen zur **Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus** sowie **zur Todesstrafe**. Es wurden außerdem Länderresolutionen zu **Syrien, Sudan, Jemen, Zentralafrikanische Republik** und **DR Kongo** angenommen.

Die Unabhängige Expertin der VN für die Rechte älterer Personen, Rosa Kornfeld-Matte, präsentierte ihren sehr positiv ausgefallenen Bericht über ihren Besuch in Österreich vom 22. bis 23. Jänner. Österreich organisierte außerdem Nebenveranstaltungen zur Sicherheit von Journalisten, den Rechten von älteren Personen und zum Thema Menschenrechte und Korruption.

Am 2. Oktober wurde **Prof. Katharina Pabel (Universität Linz) als Mitglied des Beratenden Ausschuss** des MRR für eine weitere dreijährige Funktionsperiode wiedergewählt.

Im Jahr 2015 fanden **Sondersitzungen** des MRR zu den terroristischen Attacken und Menschenrechtsverletzungen durch Boko Haram (April) sowie zur Situation in Burundi (Dezember) statt.

Die Einberufung der Sondersitzung des MRR zu Boko Haram auf Initiative der afrikanischen Gruppe diente vor allem einem klaren Bekenntnis zur politischen Unterstützung der betroffenen afrikanischen Staaten im Kampf gegen religiös motivierten Terrorismus.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Als Ergebnis der Sondersitzung zu Burundi nahm der MRR eine Resolution im Konsens an, mit der das OHCHR dazu aufgefordert wird, eine aus Sonderberichterstattern zusammengesetzte Mission nach Burundi zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen zu entsenden.

8.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 70. Tagung der VN-GV** wurden **62 Resolutionen** zu menschenrechtlichen und sozialen Themen verhandelt und angenommen.

Österreich brachte im 3. Komitee eine Resolution zur **Förderung der Menschenrechte von Minderheiten** ein, die von 63 Ländern aus allen Regionen miteingebracht und im Konsens angenommen wurde. Erstmals konnten in der Resolution die Verhütung von Gewalt gegen Minderheiten und der Schutz von Minderheiten vor Gewalt verankert werden. Der Text befasst sich auch mit Frauen und Kindern, die Minderheiten angehören, einschließlich von deren verstärkten Schutzbedürfnis in Konfliktsituationen. Die Resolution baut dabei auf den Empfehlungen des von Österreich unterstützten 7. VN-Minderheitenforums in Genf auf.

Österreich gehörte zu einer kleinen Gruppe von Staaten, die zum dritten Mal eine Resolution zur **Sicherheit von JournalistInnen und der Frage der Straflosigkeit** einbrachten, und spielte dabei eine aktive Rolle. Die Annahme erfolgte im Konsens, wobei die Zahl der Miteinbringer im Vergleich zu 2014 auf 83 anstieg. Kernelemente der Resolution umfassen die Aufforderung an VN-MS, die Schaffung eines sicheren Umfeldes für JournalistInnen sicherzustellen sowie konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die TäterInnen zur Rechenschaft zu ziehen. In einer wichtigen Weiterentwicklung konnte auch die Notwendigkeit der Wahrung der Menschenrechte von JournalistInnen bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Wahrung der nationalen Sicherheit durch Staaten in die Resolution aufgenommen werden. Zur Vorbereitung des vom VN-Sonderberichterstatter für Meinungsäußerungsfreiheit David Kayes in der GV präsentierten Berichtes über Quellenschutz und Whistleblower organisierte das BMEIA im Juni Expertengespräche in Wien.

Aus österreichischer Sicht ist die Annahme der traditionellen **EU-Initiativen** zur Menschenrechtssituation in Myanmar, in der DVR Korea und zur Religionsfreiheit als Erfolg zu nennen. In der einstimmig angenommenen Länderresolution zur **Myanmar** finden sich sowohl Elemente, welche die positiven Entwicklungen vor Ort anerkennen, als auch konkrete Erwartungen für eine volle Wahrung der Menschenrechte, insbesondere auch für Minderheiten, ansprechen.

Der Verhandlungsprozess der von der EU und lateinamerikanischen Staaten initiierten Resolution zu **Kinderrechten** – Schwerpunkt war diesmal das Thema „Bildung“ – gestaltete sich neuerlich schwierig. Der Resolutionstext gelangte erstmals seit mehreren Jahren zur Abstimmung, die allerdings ein-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

deutig zugunsten der Resolution ausfiel. Die EU und Österreich unterstützten zudem die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in **Syrien** sowie im **Iran**. Der Konsens zu den beiden von der EU und der Organisation islamischer Zusammenarbeit (**OIC**) eingebrachten Resolutionen über **Religionsfreiheit** bzw. **religiöse Intoleranz** konnte beibehalten werden. Die Verhandlungen über die von Russland initiierte Resolution zu gegenwärtigen Formen von **Rassismus** und der Bekämpfung der **Glorifizierung von Nazismus bzw. Neonazismus** standen unter dem Eindruck der Ukraine-Krise. Letztendlich enthielten sich die EU-MS wieder geschlossen der Stimme zu dieser Initiative, wobei die EU alle während der nationalsozialistischen Herrschaft begangenen Verbrechen, insbesondere den Holocaust, mit aller Deutlichkeit verurteilte. In einer Votumserklärung forderte die EU effektive Maßnahmen zur Bekämpfung des Neonazismus in all seinen Formen.

Der marokkanische Vorsitzende des 3. Komitees legte eine Resolution zum **Follow-up zur Pekinger Erklärung und Aktionsplattform** vor. Außerdem wurden eine Resolution zur **Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen in ländlichen Gebieten** mit wichtigen Referenzen zu Bildung, Datenerhebung (inkl. des Kriteriums Behinderung), Einbezug von Frauen in die Konfliktprävention und sexuellen und reproduktiven Rechten sowie eine Resolution über das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verhandelt. All diese Resolutionen wurden im Konsens angenommen und von Österreich miteingebracht.

Österreich brachte sich aktiv in die Verhandlungen zahlreicher anderer Resolutionen ein und spielte auch innerhalb der EU eine aktive Rolle, etwa durch die Übernahme des EU-Burdensharings für die Resolution über das universelle Recht der Völker auf Selbstbestimmung. Österreich beteiligte sich insbesondere an den Verhandlungen der Resolutionen zu MenschenrechtsverteidigerInnen, zu Frauen- und Kinderrechten, zur Folterverhütung, und zum Weltdrogenproblem. Zusätzlich zu den jeweiligen EU-Erklärungen gab Österreich **nationale Erklärungen** zur sozialen Entwicklung (abgegeben durch die österreichische Jugend-Delegierte), zu Minderheiten, der Meinungs- und Informationsfreiheit, der Religions- und Glaubensfreiheit, zu Binnenvertriebenen sowie bei interaktiven Dialogen mit dem Hochkommissar für Menschenrechte und der Sonderbeauftragten des VN-GS für Kinder in bewaffneten Konflikten ab. Österreich beteiligte sich auch an einer gemeinsamen Erklärung von 35 Staaten zur Menschenrechtslage auf der Krim. Des Weiteren fanden mehrere Nebenveranstaltungen mit österreichischer Beteiligung zu folgenden Themen statt: zivilgesellschaftliches Engagement in der Migrations- und Flüchtlingskrise, Schutz journalistischer Quellen und von Whistleblowern, Verhinderung von geschlechtsbasierten Tötungen von Frauen und Mädchen, sowie Mädchen im Strafjustizsystem.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

8.2.3. Frauenstatuskommission

Die 59. Tagung der **Frauenstatuskommission (FSK)**, die vom 9. bis 20. März in New York stattfand, stand im Zeichen des 20-Jahrjubiläums der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und widmete sich dem Thema „Follow-up zur 4. Weltfrauenkonferenz sowie zur 23. Sondersitzung der VN-Generalversammlung (2000)". Als formelles Ergebnis nahmen die politischen VertreterInnen der VN-Mitgliedstaaten eine politische Erklärung an. Zusätzlich wurde eine Resolution zu den Arbeitsmethoden der FSK verabschiedet.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen und brachte sich mit einer **nationalen Erklärung** in die Generaldebatte ein. Zudem war Österreich Mitorganisator von drei äußerst gut besuchten Nebenveranstaltungen zu den Themen „Beteiligung und Einsatz von Männern und Buben für Geschlechtergleichstellung", „Rolle sozialer Normen für Geschlechtergleichstellung" sowie „Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie der Sicherheitsratsresolution 1325".

8.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

8.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören gemäß Art. 21 EUV zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (FREMP) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (COHOM) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Die 2012 angenommene EU-Strategie und der Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie werden prioritär umgesetzt, um die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter zu stärken. Nach einer Evaluierung der Umsetzung des ersten Aktionsplans wurde im Juli ein neuer Aktionsplan mit zahlreichen konkreten Maßnahmen zu zentralen Menschenrechtsfragen für den Zeitraum 2015–2019 vom EU-Rat für Auswärtige Beziehungen angenommen. Der neue Aktionsplan bemüht sich um eine kohärente Verknüpfung von Menschenrechten mit anderen Bereichen der EU-Außenpolitik wie Handel, Kampf gegen den Terrorismus, Migration und Entwicklungszusammenarbeit und sieht konkrete Maßnahmen u.a. zur Stärkung der Meinungsäußerungsfreiheit und zum Schutz von JournalistInnen, zur Stärkung der Religions- und Glaubensfreiheit, zum Kampf gegen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Folter und Todesstrafe, zu Frauenrechten und Gleichstellung, zu Kinderrechten, Nicht-Diskriminierung und zu Menschenrechten und Wirtschaft vor. Der Stand der Umsetzung des Aktionsplans soll 2017 überprüft werden.

Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, wurde bis 2017 verlängert. Er setzte 2015 seine Dialogbemühungen im Menschenrechtsbereich mit Besuchen in Marokko, Aserbaidschan, Bahrain, Myanmar, China, Ruanda und Südafrika erfolgreich fort. Am Rande eines Arbeitsbesuches der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) nahm EUSR Lambrinidis im September an einem Strategiegespräch im BMEIA teil.

Die Leitlinien der EU zu Menschenrechten für elf prioritäre Themen sollen dazu beitragen, dass EU-Akteure und EU-Mitgliedstaaten sich in koordinierter und kohärenter Weise gegenüber Drittstaaten für den besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog konkreter Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegen Todesstrafe, Folter und andere, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen sowie zu Religions- und Glaubensfreiheit. Zuletzt wurden Leitlinien zum Schutz der Meinungsfreiheit online und offline angenommen. Österreich setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Leitlinien ein.

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Die Durchführung des EIDHR obliegt der EK, die dabei vom Ausschuss für Menschenrechte und Demokratie geleitet und unterstützt wird. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten EU-Wahlbeobachtungsmissionen. Für die sieben Missionen nach Nigeria, Burundi, Burkina Faso, Sri Lanka, Guinea, Myanmar und Tansania im Jahr 2015 wurden insgesamt 23 ÖsterreicherInnen als Lang- und Kurzzeitwahlbeobachter ausgewählt. Österreich belegt damit im EU-Vergleich den 4. Platz.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) mit Sitz in Wien berät die EK, den Rat und andere Organe der Union sowie die Mitgliedstaaten. Sie sammelt Informationen über die Grundrechtesituation in der gesamten EU und erstellt auf diesen Informationen beruhende Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Im Jahr 2015 hat sich die FRA aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen verstärkt mit den Schwerpunkten Migration, Integration, Sicherheit bzw. digitales Zeitalter beschäftigt, die auch als Themen beim Grundrechteforum im Juni 2016 in Wien fokussiert behandelt

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

werden. 2015 unterstütze die FRA die EU-Mitgliedstaaten konkret mit praxisnahen Ratschlägen, wie etwa einer Toolbox zu legalen Einreisewegen in die EU für Menschen, die internationalen Schutz benötigen oder durch ein Positionspapier über Alternativen zur Inhaftnahme von Asylwerbern und Freiheitsentziehung für Personen in Rückführungsverfahren.

Mit der FRA arbeitet Österreich seit deren Gründung eng zusammen. Michael O'Flaherty (Irland) hat nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren mit 16. Dezember die Leitung der Agentur übernommen.

Der European Endowment for Democracy (EED) wurde im Jahr 2011 als Verein nach belgischem Recht gegründet und wird aus Regierungsbeiträgen und Förderungsmitteln der EK gespeist. Alle EU-Mitgliedstaaten und die Schweiz sind darin vertreten, seit 2015 ist auch Norwegen Mitglied. Hauptzweck des EED ist es, direkte, unbürokratische Förderungen von Pro-Demokratie-AktivistInnen und/oder Organisationen, die für einen demokratischen Übergang eintreten, zu ermöglichen. EED-Exekutivdirektor Jerzy Pomianowski besuchte im Juni Wien.

8.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene Leitlinien für Menschenrechtsdialoge an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, ad-hoc Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie Expertentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Glaubensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch gemeinsame Vorbereitungstreffen im Vorfeld der Dialoge. Die Dialoge finden meist abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2015 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit der Afrikanischen Union (AU), den EU-Beitrittskandidaten, mit Afghanistan, Ägypten, Algerien, Bangladesch, Belarus, Brasilien, Chile, China, Georgien, Irak, Japan, Jordanien, Kanada, der Republik Korea, Kasachstan, Kirgisistan, Laos, Marokko, Mexiko, Moldau, Myanmar (Burma), Pakistan, Peru, Sri Lanka, Südafrika, Tadschikistan, Tunesien, Turkmenistan, der Ukraine, den USA, Usbekistan, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Vietnam statt. Der Dialog mit dem Iran ist seit 2004 suspendiert. Mit der Russischen Föderation ist kein Dialog programmiert worden.

Der EU-China Menschenrechtsdialog fand diesmal vom 30. November bis 1. Dezember in Peking statt. Neben dem Umgang mit Menschenrechtsvertei-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

digerInnen und der Thematisierung von Einzelfällen wurde von der EU unter anderem die Situation der Minderheiten in China, das Thema Umweltschutz/Menschenrechte sowie das Thema Folter angesprochen.

Der thailändische Vertreter zur ASEAN-Menschenrechtskommission, Seree Nonthasoot, kam am 16. Oktober zu einem Informationsbesuch nach Wien. Er führte Gespräche mit VertreterInnen der Behindertenanwaltschaft, der FRA und der ADA über die Situation von Personen mit Behinderung in Österreich und die Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

8.4. Menschenrechte im Europarat

Das Menschenrechtsschutzsystem des Europarates (EuR) beruht auf der Europäischen Menschenrechtskonvention **(EMRK)** und der rechtlichen Bindungswirkung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte **(EGMR).** Seit dem Inkrafttreten des 14. Zusatzprotokolls zur EMRK im Jahr 2010 konnte die sehr hohe **Zahl anhängiger Fälle** (zum damaligen Zeitpunkt über 160.000) durch Verbesserungen der Verfahrensabläufe signifikant verringert werden. Zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2015 sank die Zahl der anhängigen Fälle weiter von rund 69.900 auf 64.850.

Der belgische Ministerkomitee-Vorsitz führte am 26. und 27. März in Brüssel eine Konferenz über die Bestrebungen zur weiteren **Reform des EMRK-Systems** durch, welche auf den vorhergehenden Konferenzen von Interlaken, Izmir und Brighton aufbaute. Nach dem weitgehend erfolgreichen Abbau des Fallrückstaus im EGMR lag der Schwerpunkt der in Form einer Brüsseler Erklärung angenommenen Konferenzergebnisse auf der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch die Mitgliedstaaten.

Im Hinblick auf ihre politische Sicherheitssituation haben die Ukraine (Annexion der Halbinsel Krim und bewaffneter Konflikt in Gebieten der Ostukraine) und Frankreich (Terrorangriffe in Paris) 2015 die Anwendung einzelner Bestimmungen der EMRK gemäß Art. 15 (Notstandsklausel) ausgesetzt. Die Nicht-Umsetzung von EGMR-Urteilen hat im EuR zu kontroversen Debatten u.a. mit der Russischen Föderation, Aserbaidschan und dem Vereinigten Königreich geführt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt fünfzehn gegen Österreich **anhängige EGMR-Fälle** abgeschlossen, davon acht durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in sechs Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon sieht den **Beitritt der EU zur EMRK** vor, womit erreicht werden soll, dass Unionsrechtsakte vom EGMR auch auf Basis von Individualbeschwerden auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Das im April 2013 finalisierte Abkommen über diesen Beitritt wurde von der EK dem EuGH zur Prüfung vorgelegt. Dieser hat am 18. Dezember 2014 festgestellt, dass mehrere Punkte des Vertrags über den Beitritt der

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

EU zur EMRK nicht mit den Bestimmungen des Rechts der EU vereinbar seien. Zum Stand der Verhandlungen mit dem EuR über den Beitritt der EU zur EMRK siehe Kapitel 2.3.8.

EuR-Generalsekretär Thorbjørn Jagland stellte beim 125. Treffen des Ministerkomitees (MK) am 19. Mai in Brüssel seinen zweiten **Bericht über die Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Europa** vor, der an seinen ersten Bericht (124. Ministerkonferenz in Wien im Mai 2014) anknüpft. Im Bericht, der themenübergreifend auf dem Begriff der „Democratic Security" aufbaut, wurde der dringendste Handlungsbedarf in den EuR-Mitgliedstaaten in den Bereichen Medienfreiheit sowie Unabhängigkeit der Justiz gesehen. Die daraus resultierenden Handlungsoptionen betreffen v.a. die Konsolidierung und Lückenschließung im Bereich des Monitorings des EuR (wie etwa in den Gebieten der „eingefrorenen Konflikte").

Das Ministerdelegiertenkomitee (MDK) befasst sich regelmäßig mit der vollständigen und weltweiten Abschaffung der **Todesstrafe** und nahm drei Erklärungen zu Vollstreckungen in den USA und Japan an.

Der **Menschenrechtskommissar des EuR**, Nils Muižnieks, besuchte u.a. Belgien, Bulgarien, Deutschland, Georgien, zweimal Norwegen, San Marino, Serbien, die Slowakei, Spanien, die Ukraine, Ungarn und Zypern. Seine Berichte und Stellungnahmen zu länderspezifischen und thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Die Österreicherin Elisabeth Steiner beendete ihre Funktion als **Richterin am EGMR** mit 31. Oktober. Ihre Nachfolgerin, Gabriele Kucsko-Stadlmayer, wurde im April auf Grundlage eines Dreiervorschlags der Bundesregierung von der Parlamentarischen Versammlung (PV) gewählt und trat am 2. November ihr Amt an.

Österreichische Mitglieder in Monitoring-Gremien sind derzeit Gerald Schöpfer (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI), Julia Kozma (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – CPT), Helmut Sax (Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels – GRETA), Brigitta Busch (Beratendes Komitee des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten – FCNM), Dieter Halwachs (Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen) und Karin Lukas (Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte – ECSR). Rosa Logar wurde zur 1. Vizepräsidentin der Expertengruppe für Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – GREVIO gewählt, der Ständige Vertreter Österreichs beim EuR, Rudolf Lennkh, zum 1. Vizepräsidenten des Vertragsstaatenkomitees dieses Übereinkommens.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

8.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 6.2.4.

8.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

8.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Religiöse Konflikte, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Als Reaktion darauf hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im **VN-Menschenrechtsrat (MRR)** hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Arbeit gemacht und die schwierige Situation von religiösen Minderheiten regelmäßig in den Länderdebatten sowie im Rahmen der Universellen Länderprüfungen zur Sprache gebracht. Dies steht auch im Einklang mit einer verstärkten EU-Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Auf multilateraler Ebene hat die **EU** sowohl in der VN-GV als auch im MRR wieder eine thematische **Resolution zur Religions- und Gewissensfreiheit (FORB)** eingebracht, die zusammen mit den Resolutionen der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) das Thema Religionsfreiheit im Allgemeinen abdecken. Bei der 70. VN-Generalversammlung hat sich Österreich darüber hinaus mit einer nationalen Erklärung am Interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter zu Religionsfreiheit, Heiner Bielefeldt, beteiligt.

Auf EU-Ebene geben die auf österreichische Initiative zustande gekommenen und 2013 vom Rat angenommenen **EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit** die Schwerpunkte für die Umsetzung in den einzelnen Ländern vor. Österreich ist Mitglied der innerhalb der EU dazu errichteten Task-Force zu FORB und setzt sich dabei besonders für die Berücksichtigung religiöser Minderheiten, des interreligiösen Dialogs und für die Verbesserung des Kommunikationsflusses innerhalb der EU ein.

Österreich beteiligte sich an einer überregionalen von Kanada initiierten **„FORB-Kontaktgruppe“**, die dazu dient, Informationen zum Thema auszutauschen und sich bei Aktivitäten und Projekten in Drittländern zu koordinieren. Österreich nahm am 15. Juni am Treffen der Kontaktgruppe in Brüssel als Beobachter teil.

Auch im OSZE-Rahmen und im Rahmen des Europarates werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

8.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein wichtiges Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich setzt sich daher aktiv auf internationaler Ebene zur Stärkung von Kinderrechten ein.

Bei der 70. VN-Generalversammlung zog Österreich formell alle seine Vorbehalte und Erklärungen zur VN-Kinderrechtekonvention zurück, wodurch die Konvention nunmehr uneingeschränkt für Österreich völkerrechtlich bindend ist. Ebenfalls bei der VN-GV unterstützte Österreich die Verabschiedung der Resolution über die Rechte des Kindes. Auch an den jährlichen Verhandlungen zu der Kinderrechtsresolution im MRR in Genf beteiligte sich Österreich aktiv.

Mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Marta Santos Pais, pflegt Österreich eine enge Zusammenarbeit, wobei immer wieder gemeinsame Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung organisiert werden, so zuletzt im Oktober zum Thema „Gewalt gegen Mädchen".

Auch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird angestrebt, in allen Aktivitäten einschließlich des politischen Dialogs auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern im Rahmen der Umsetzung des Menschenrechtsansatzes besonders Rücksicht zu nehmen, andererseits werden spezifische Projekte und Programme gefördert, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte von Kindern abzielen, so z.B. Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Kinder in bewaffneten Konflikten (EU Children for Peace Initiative), Schulbildung für nomadische Kinder und Jugendliche in Äthiopien und Roma-Kinder in Südosteuropa, einschließlich Kinder mit Behinderung, Familienstärkungsprogramme durch NGO-Ko-Finanzierung in Uganda, Äthiopien und Tansania.

Bei den Verhandlungen der Offenen Arbeitsgruppe zur Post-2015 Entwicklungsagenda setzte sich Österreich für eine starke Berücksichtigung der Kinderrechte ein. Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN (UNICEF) zur Stärkung der Kinderrechte gefördert.

8.6.3. Menschenrechte von Frauen

Die Verbesserung der Menschenrechtssituation von Frauen ist ein langjähriges zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich nahm aktiv an der 59. Tagung der VN-Frauenstatuskommission (siehe Kapitel 8.2.3.), am „Global Leaders Meeting on Gender Equality and Women's Empowerment" sowie an der offenen Debatte des VN-Sicherheitsrates (VN-SR) zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit anlässlich des 15-jährigen Jubiläums von VN-SR-Resolution 1325 (siehe Kapitel 5.3.1.3.) teil.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Der 6. Umsetzungsbericht zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit wurde am 7. Juli von der Bundesregierung angenommen und anschließend an das Parlament weitergeleitet.

Im Rahmen der Verhandlungen in der Offenen Arbeitsgruppe zu den Nachhaltigkeitszielen in New York, die während des VN-Gipfels für Nachhaltige Entwicklung am 25. September angenommen wurden, setzte sich Österreich stark für ein eigenes Nachhaltigkeitsziel zu Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen in der neuen Post-2015 Entwicklungsagenda sowie für die Berücksichtigung von Gender-Aspekten auch bei den anderen Nachhaltigkeitszielen ein.

Am 27. September fand in New York aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Verabschiedung der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform auf Einladung von VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon und des chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping das „Global Leaders Meeting on Gender Equality and Women's Empowerment" statt, bei dem die Mitgliedstaaten der VN eingeladen waren, sich für die weitere Umsetzung der Deklaration und Aktionsplattform zu verpflichten. Bundespräsident Heinz Fischer sagte in seiner Erklärung eine Reihe von Verpflichtungen zu, wie Österreich in den nächsten Jahren Fortschritte im Abbau von Genderstereotypen, in der Gleichstellung am Arbeitsmarkt sowie im öffentlichen Leben, der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, im Gesundheitsbereich oder bei der Antidiskriminierung erzielen will. Zudem beteiligte sich Österreich aktiv an der Erstellung der aus diesem Anlass abgegebenen Verpflichtungserklärungen der EU.

Im Rahmen des Dritten Komitees der 70. Tagung der VN-GV (siehe Kapitel 8.2.2.) beteiligte sich Österreich an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte. So brachte sich Österreich etwa aktiv unterstützend in die Verhandlungen der von Marokko initiierten Resolution zum Follow-up zur Pekinger Erklärung und Aktionsplattform, der von der Mongolei fazilitierten Resolution zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen in ländlichen Gebieten und der von den nordischen Staaten vorgelegten Resolution über das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ein. Die Texte konnten unter anderem bezüglich der Rolle und der Notwendigkeit einer ausreichenden und zuverlässigen Finanzierung von UN-Women, Verweise auf Bildung, Datensammlung, Einbeziehung von Frauen in Konfliktprävention oder sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte gestärkt werden. Alle genannten Resolutionen wurden von Österreich durch eine Miteinbringung unterstützt.

Im Rahmen der Sitzungen des MRR im Juni und September unterstützte Österreich als Miteinbringer diverse Resolutionen zu den Themen Gewalt gegen Frauen, Kinder- und Zwangsheirat und zur Beendigung von Diskriminierung gegen Frauen und brachte sich aktiv in die Verhandlungen ein. Weiters war Österreich im Juni Mitveranstalter eines Side Events zum Thema Gewalt gegen ältere Frauen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Im Rahmen der Universal Periodic Review des MRR sprach Österreich regelmäßig Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der stärkeren politischen Teilhabe von Frauen und der Beendigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen aus (etwa im Jänner zu Armenien, Kirgisistan, Kenia, Kuwait, Spanien und Türkei, im Mai zu Bulgarien, Honduras, Kroatien, Libyen, Malawi und Mongolei, im November zu Georgien und Myanmar).

Im Rahmen der EU beteiligte sich Österreich aktiv an den Treffen der EU-Task Force zu VN-SR-Resolution 1325 (2000) in Brüssel, die dieses Jahr schwerpunktmäßig dem Thema Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Maßnahmen für eine verbesserte Umsetzung der Resolution 1325 mit Blick auf deren 15-jähriges Jubiläum im Oktober gewidmet waren.

Im Rahmen des Übereinkommens des EuR über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wurde am 4. Mai bei den Wahlen zur Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) Rosa Logar (Leiterin der Interventionsstelle Wien) als Mitglied in das GREVIO gewählt.

Neben einem freiwilligen Beitrag zum Kernbudget von UN Women leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zum UN Trust Fund to End Violence against Women zur Unterstützung von UNiTE – der systemweiten Kampagne des VN-GS zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Weiters setzte Österreich seine Unterstützung für ein Projekt in Brasilien zur besseren Koordination der Justiz im Kampf gegen tödliche Gewalt an Frauen fort.

Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen sowie der Schutz ihrer Rechte zählen auch zu den erklärten Zielen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Neben der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Frauen und Männern im Rahmen aller Aktivitäten (Gender Mainstreaming) wurden auch spezifische Projekte und Programme zur Stärkung der Rechte und Partizipation von Frauen und Mädchen gefördert (so z. B. Unterstützung des „Gender, Peace and Security“ Programms der Afrikanischen Union (AU), womit die Entwicklung effektiver Mechanismen zur Umsetzung von deren Aktionsplänen und Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Stärkung von Frauen in Friedensprozessen unterstützt werden, sowie Unterstützung von Projekten zur Gewaltprävention in Zentralamerika und zur Stärkung von Frauenrechten in Ägypten, Nigeria und Südsudan). Zur verstärkten Einbindung von Männern und Buben in die Prävention von Gewalt gegen Frauen und Geschlechtergleichstellung wurde ein Projekt am Westbalkan finanziert.

8.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angesichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

die Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit ausgehend von seiner letzten Mitgliedschaft im MRR zu einem Hauptanliegen im Menschenrechtsbereich gemacht. Aufbauend auf der von Österreich im September 2012 im MRR eingebrachten und mit breiter Unterstützung der Staatengemeinschaft angenommenen ersten Resolution zur Sicherheit von JournalistInnen, wurden auch 2015 zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um dieses wichtige Thema in der Agenda der Menschenrechtsgremien der VN weiter zu verankern und inhaltlich zu entwickeln.

Zielsetzung war die Konsolidierung der breiten Koalition mit Staaten aus allen Regionen und der Zivilgesellschaft zur Sicherheit von JournalistInnen, sowie Bewusstseinsbildung für Maßnahmen auf nationaler, regionaler, und internationaler Ebene, um für JournalistInnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. So fanden bei den Tagungen des MRR im Juni und September von Österreich (mit)veranstaltete Side Events zu möglichen Synergien mit dem EuR im Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit im Online-Bereich bzw. zur Sicherheit von JournalistInnen statt.

Am 12. Juni fanden mit österreichischer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem International Press Institute (IPI) Expertenkonsultationen des VN-Sonderberichterstatters für Förderung und Schutz des Rechts auf Freiheit der Meinung und des Ausdrucks, David Kaye, zum Thema „The Protection of Sources and Whistleblowers“ statt.

Im Dritten Komitee der VN-GV wurde bereits zum dritten Mal einstimmig eine von Österreich miteingebrachte Resolution zur Sicherheit von JournalistInnen und der Frage der Straflosigkeit angenommen. Österreich konnte maßgeblich zur positiven Weiterentwicklung der Resolution u.a. durch die Aufnahme von Verweisen auf die Notwendigkeit der Anpassung von Gesetzen, Politiken und Praktiken, welche die Arbeit von JournalistInnen behindern oder Formulierungen zur Wahrung der Menschenrechte bei Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Wahrung der nationalen Sicherheit beitragen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der vom österreichischen EuR-Vorsitz im Dezember 2013 initiierten thematischen Debatte im Ministerdelegiertenkomitee wurde im Mai eine Internetplattform für die Sicherheit von JournalistInnen online gestellt. In der Datenbank, können durch bestimmte NGOs relevante Vorfälle eingemeldet werden. Österreich beteiligt sich auch regelmäßig an einschlägigen Debatten im EuR, in denen unter anderem die Lage von Journalisten in verschiedenen Ländern kritisch diskutiert wird.

Österreich nahm an der fünften „Freedom Online“-Konferenz vom 4. bis 5. Mai in Ulan Bator teil. Österreich ist Gründungsmitglied der 2011 von den Niederlanden initiierten „Freedom Online Coalition“ (FOC), einer informellen Vereinigung von Staaten, die sich weltweit für die Wahrung der Menschenrechte im Internet einsetzt. Sie umfasst derzeit 29 Mitglieder: 2015 sind ihr Spanien, Neuseeland, Norwegen und Australien beigetreten. Am

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Rande der Konferenz fand ein von Österreich mitveranstalteter NGO-Roundtable zu Pressefreiheit in der Mongolei statt, in dessen Rahmen mit VertreterInnen der mongolischen Zivilgesellschaft die Themen Online-Freiheit, Entkriminalisierung von Diffamierung und Zensur behandelt wurden.

8.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl im **MRR** als auch in der **VN-GV** ein. Bei der 70. Generalversammlung wurde die Resolution durch wichtige Aspekte wie den Schutz von Minderheiten vor Gewalt und die schwierige Situation von Frauen und Kindern, die Minderheiten angehören, gestärkt. Die Resolution baut dabei auf den Empfehlungen des von Österreich unterstützten VN-Minderheitenforums in Genf auf. Damit bildet die Resolution einen weiteren Beitrag Österreichs zum Schutz von Minderheiten durch die VN.

Das **8. Minderheitenforum der VN**, ein von Österreich initiiertes Forum als Dialogplattform zur Umsetzung der VN-Minderheitendeklaration in Genf, bei welchem die Beteiligung der Zivilgesellschaft und MinderheitenvertreterInnen aus der ganzen Welt im Vordergrund steht, beschäftigte sich heuer vom 24. bis 25. November mit dem Thema „Minderheiten im Strafjustizsystem“. Dabei wurden die vielen Herausforderungen, auf die Minderheiten in Justiz und Strafvollzug stoßen, analysiert und diesbezügliche Empfehlungen an den MRR verabschiedet. Österreich konnte sich neuerdings sichtbar als Unterstützer dieses Forums positionieren und so sein Engagement im VN-Minderheitenbereich zum Ausdruck bringen. Regelmäßig werden konkrete Empfehlungen des Minderheitenforums als Handlungsanleitung zur besseren Implementierung internationaler Verpflichtungen in die von Österreich initiierten Resolutionen zum Minderheitenschutz aufgenommen. Die zukünftige Gestaltung des Minderheitenforums war Gegenstand von Überlegungen einer vom Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) organisierten Paneldebatte, an dem auch ein Vertreter Österreichs teilgenommen hat.

Österreich unterstützt zudem in besonderem Maße das Mandat der Sonderberichterstatterin für Minderheitenfragen, das seit 2011 durch Rita Izsak (Ungarn) ausgeübt wird. Ihre Schwerpunktsetzungen liegen unter anderem im Schutz religiöser Minderheiten, Minderheitenschutz in Konfliktprävention, in Anerkennungsfragen, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Entwicklungs-Millenniumsziele.

Im Rahmen der **EU** wird dem Schutz und der Integration der Roma durch die Überprüfung der Implementierung der nationalen Roma-Strategien zur Inklusion der Roma bis 2020 große Bedeutung beigemessen. Österreich arbeitet konsequent an der nationalen Umsetzung der Roma-Strategie und berich-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tet der EK regelmäßig über deren Fortschritte. Im BKA ist dafür die nationale Kontaktstelle, die u.a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, zuständig, die auch regelmäßige Treffen der Roma-Dialogplattform zu einzelnen Themenbereichen der Roma-Inklusion organisiert.

Österreich arbeitet eng mit den Monitoring-Mechanismen des **Europarates** zusammen. Die Empfehlungen der beiden Komitees zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen an Österreich aus dem Jahr 2012 dienen als Vorlage für die weitere Stärkung des Minderheitenschutzes in Österreich. Im Herbst wurde der 4. österreichische Staatenbericht zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten des Europarates nach Straßburg übermittelt. Dieser wird nun von dem Expertenausschuss geprüft.

Die seit 2013 im Amt befindliche **4. Hochkommissarin für Nationale Minderheiten** der **OSZE**, Astrid Thors (Norwegen), stellt ein weiteres wichtiges Element in der dichten europäischen Struktur zum Minderheitenschutz dar.

8.6.6. Menschenrechtsbildung

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln, sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen.

Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt, und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Als Mitglied des UNESCO-Exekutivrates (2011–2015) hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und konnte sein Engagement für die Verankerung von Menschenrechts- und Toleranzerziehung in der internationalen Bildungsagenda weiterführen. Österreich initiierte eine beim Frühjahrsexekutivrat 2015 einstimmig angenommene Entscheidung zur Verankerung des Themas „Global Citizenship Education“ im Programm der UNESCO. Als Mitglied der von den USA ins Leben gerufenen „Kerngruppe“ für „Bildung gegen Radikalisierung“ war Österreich zum „High-Level Event on Preventing Violent Extremism through Education“ im Rahmen der 38. UNESCO-Generalkonferenz im November geladen. Durch die vom BMEIA finanzierte Teilnahme von Prof. Benedek (Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz) als Panelist konnte der Menschenrechtsaspekt erfolgreich und höchst sichtbar in die Debatte eingebracht werden.

Mit dem vom ETC Graz herausgegebenen Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“ stellt Österreich ein Instrument zur Ver-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

fügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 17 Sprachen vorliegende Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt.

8.6.7. Bekämpfung der Todesstrafe

Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ist von oberster Priorität für die österreichische Außenpolitik. Gemeinsam mit einer breiten Gruppe von Staaten aus allen Regionen setzt sich Österreich für die weltweite Ächtung der Todesstrafe ein. Im Jahr 2015 haben Fidschi und Surinam die Todesstrafe abgeschafft, womit der Trend zur Ächtung der Todesstrafe weiter anhält.

Die einschlägigen Bemühungen der Vereinten Nationen, der Aufbau einer weltweiten Allianz von Hinrichtungsgegnern und die EU-Leitlinien betreffend die weltweite Abschaffung der Todesstrafe bilden für Österreich zentrale Instrumente im Kampf gegen die Todesstrafe. Im VN-Menschenrechtsrat hat Österreich eine Initiative gegen die Todesstrafe miteingebracht, die als Schwerpunkt die Verknüpfung von Todesstrafe mit Folter und unmenschlicher Behandlung verfolgt. Die Resolution (30/5) wurde am 1. Oktober mit 26 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Im September beteiligte sich Österreich auch an der Debatte über den Bericht des Büros des VN-Hochkommissars für Menschenrechte über die Auswirkungen der weltweiten Drogenproblematik auf die Menschenrechte.

Die Todesstrafe wird regelmäßig in bilateralen Kontakten mit Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird, angesprochen. Bei den 2015 durchgeführten Universal Periodic Review (UPR) durch den VN-Menschenrechtsrat hat Österreich insbesondere den USA und Belarus empfohlen, die Todesstrafe abzuschaffen bzw. ein Moratorium einzuführen. Das BMEIA pflegt weiters eine enge Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten.

8.6.8. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 9.4.

8.6.9. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Schätzungen der VN werden weltweit jährlich mehrere Millionen Menschen, zum Großteil Frauen und Kinder, Opfer des Menschenhandels, darunter hunderttausende in Europa. Die jährlichen Profite aus dem

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Handel mit der „Ware Mensch“ werden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Die Mehrzahl der Fälle in Österreich betrifft Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, aber auch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sowie Kinderhandel sind verbreitet.

Österreich ist **Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel**, vor allem des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des EuR zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006). Die nationale Umsetzung des Europarat-Übereinkommens wurde 2014/2015 vom unabhängigen Experten-Gremium GRETA evaluiert, das Österreich ein im Wesentlichen gutes Zeugnis ausstellte. Österreich setzte seine **intensive Kooperation mit internationalen Organisationen**, wie z.B. mit dem in Wien ansässigen Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung **(UNODC)** und dem **VN-Fonds für Opfer des Menschenhandels** (Vorsitzende Bundesministerin a.D. Benita Ferrero-Waldner), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa **(OSZE)** und der Internationalen Organisation für Migration **(IOM)** fort.

Innerstaatlich werden die Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis des am 21. April durch die Bundesregierung angenommenen Nationalen Aktionsplans 2015–2017 von der **Task Force Menschenhandel** unter dem Vorsitz der **Nationalen Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiterin der Sektion Service im BMEIA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle relevanten staatlichen Stellen, Bundesländer und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen. In diesem Jahr wurden außerdem auch VertreterInnen der Sozialpartner als ständige Mitglieder in die Task Force aufgenommen. Am 18. Mai wurde eine **Bundesländertagung in Klagenfurt** abgehalten, die speziell für die Länder relevante Themenbereiche behandelte.

Im Interesse der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMEIA am 14. Oktober anlässlich des „EU Anti-Trafficking-Day 2015“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien, die als thematischen Schwerpunkt Menschenhandel in Zeiten wachsender Migrationsströme behandelte. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch die unter der Federführung des BMEIA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** gezeigt.

Im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC durchgeführte Projekte in Westafrika, in Südosteuropa und in Moldau.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten DiplomatInnen oder internationalen BeamtInnen zu erhöhen, entwickelte das BMEIA in Zusammenarbeit mit den Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. Österreich hat hiebei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

8.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (RS) von 1998 geschaffenes, ständiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (und unter gewissen Voraussetzungen ab 1. Jänner 2017 auch das Verbrechen der Aggression), sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat auch die Möglichkeit, eine Situation in Nicht-Vertragsstaaten dem IStGH zu unterbreiten. Das RS, dem seit dem Beitritt Palästinas am 2. Jänner (mit Erklärung gemäß Art. 12 Abs. 3 RS der rückwirkenden Anerkennung der Gerichtsbarkeit des IStGH ab 13. Juni 2014) 123 Vertragsstaaten angehören (Stand Ende 2015), normiert eine komplementäre Jurisdiktion des IStGH (d.h. nur, wenn die zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen).

Ende 2015 waren neun Situationen beim IStGH anhängig (DR Kongo, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)), Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)), Côte d'Ivoire, Kenia und Mali). Am 8. September gab die Ukraine – als Nicht-Vertragspartei des RS – eine weitere Erklärung gemäß Art. 12 Abs. 3 RS ab und anerkannte die Gerichtsbarkeit des IStGH in Bezug auf Verbrechen in der Ukraine rückwirkend ab 20. Februar 2014. Am 13. Oktober ersuchte die IStGH-Anklägerin, Fatou Bensouda, um Genehmigung der Vorverfahrenskammer, formelle Untersuchungen betreffend den bewaffneten Konflikt in Georgien im August 2008 einzuleiten.

Am 16. Jänner wurde der seit 2005 mit Haftbefehl gesuchte Dominic Ongwen, Brigadekommandant der Lord's Resistance Army (LRA) in Uganda, dem IStGH übergeben. Ein Vorverfahren zur Klärung der Frage, ob hinreichende Beweise für ein Verfahren vor der Verfahrenskammer vorliegen, ist für Jänner 2016 geplant.

Am 2. September wurde das Verfahren gegen Bosco Ntaganda betreffend die Situation in der DR Kongo eröffnet. Ntaganda wird beschuldigt, zwischen 2002 und 2003 zahlreiche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Menschlichkeit begangen zu haben. Am 13. November entschied die Berufungskammer, die mit Urteil vom 7. März 2014 gefällte und bereits zu zwei Dritteln verbüßte Freiheitsstrafe von 12 Jahren des früheren Rebellenführers in der DR Kongo, Germain Katanga, zu kürzen.

Am 10. September veröffentlichte die Vorverfahrenskammer im Zusammenhang mit der Situation in Kenia zwei im März erlassene verdeckte Haftbefehle gegen Paul Gicheru und Philip Kipkoech Bett wegen Zeugenbeeinflussung.

Am 26. September wurde der wegen Kriegsverbrechen durch vorsätzliche Angriffe auf historische Denkmäler und Gebäude in Mali beschuldigte Ahmad Al Faqi Al Mahdi aufgrund eines zuvor erlassenen Haftbefehls an den IStGH überstellt.

Am 29. September wurde gegen Jean-Pierre Bemba Gombo und weitere vier Angeklagte ein Verfahren wegen Zeugenbeeinflussung im Fall Ankläger vs. Jean-Pierre Bemba Gombo betreffend die Situation in der Zentralafrikanischen Republik eröffnet.

Im Blickpunkt der 14. Vertragsstaatenversammlung (ASP) des IStGH, die vom 18. bis 26. November in Den Haag stattfand, standen insbesondere die Beziehungen zwischen dem IStGH und der Afrikanischen Union (AU) sowie die Verhandlungen des IStGH-Budgets 2016. Die unter dem Vorsitz Österreichs verhandelte Budgetresolution konnte auch dieses Jahr wieder im Konsens angenommen werden. Außerdem beschlossen die Vertragsstaaten, Art. 124 RS zu streichen, welcher neuen Vertragsstaaten die Möglichkeit einräumte, die Gerichtsbarkeit des IStGH für Kriegsverbrechen für sieben Jahre zu suspendieren.

Auf Antrag Südafrikas fand eine Plenardebatte zur Frage der Anwendung von Art. 97 und 98 RS statt. Hintergrund war die Nichtumsetzung des Haftbefehls gegen den sudanesischen Präsidenten Al Bashir durch Südafrika, der im Juni zu einem AU-Gipfeltreffen nach Südafrika gereist war und unbehelligt wieder ausreisen durfte. Zu den Anliegen Südafrikas betreffend Konsultationen gemäß Art. 97 und die Auslegung von Art. 27 und 98 RS konnte ein für alle Seiten akzeptabler Kompromisstext für den ASP-Bericht gefunden werden.

Trotz massiver Bedenken des IStGH und zahlreicher Vertragsstaaten betreffend die Unabhängigkeit des IStGH fand auf Antrag Kenias auch eine Plenardebatte über die Anwendung der im Jahr 2013 beschlossenen Änderungen der IStGH-Verfahrensregeln betreffend die Verwendung voraufgezeichneter Zeugenaussagen statt. Kenia forderte eine Bestätigung, dass die geänderte Regel 68 nicht rückwirkend auf Fälle anzuwenden sei, die vor deren Inkrafttreten 2013 anhängig waren (wie z.B. das Verfahren gegen den kenianischen Vizepräsidenten Ruto). Da diese Frage vor der Berufungskammer anhängig war, betrachteten viele Vertragsstaaten den Vorschlag als unzulässige Einmischung in ein laufendes Gerichtsverfahren. Nach der offenen Drohung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Kenias, vorzeitig die Tagung zur verlassen und aus dem RS auszutreten, schlug der senegalesische ASP-Präsident Kaba einen Kompromisstext für den ASP-Bericht vor, der letztlich angenommen wurde. Die Schweiz, Liechtenstein und Österreich äußerten in einer gemeinsamen Erklärung ihre Bedenken zu Inhalt und Zustandekommen dieses Kompromisses.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Staat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und führte Gespräche über eine Vereinbarung über Zeugenschutz. Die Novelle des Strafgesetzbuches (BGBl. I Nr. 106/2014) zur Anpassung an die im RS enthaltenen Tatbestände (u.a. Einfügung der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ sowie eines Katalogs der Kriegsverbrechen) trat am 1. Jänner in Kraft.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

9. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

9.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wird vom BMEIA, weiteren Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Immer mehr Menschen sind weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen. Anzahl, Ausmaß und Komplexität von Katastrophen und Risiken haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Bewaffnete, langandauernde, oft innerstaatlich geführte Konflikte treten vermehrt auf. Die Anzahl der Flüchtlinge und Vertriebenen ist auf einen Höchststand seit dem zweiten Weltkrieg angestiegen. Die Prioritäten der bilateralen humanitären Hilfe bildeten, wie bereits in den Vorjahren, die dramatischen **humanitären Krisen auf Grund der Konflikte in Syrien und im Irak.** Weitere Schwerpunkte stellten das **schwere Erdbeben in Nepal und der Konflikt in der Ostukraine** dar. Für die Syrienkrise wurden an Basisversorgung bzw. Nahrungsmittelhilfe und regionaler Flüchtlingshilfe insgesamt rund 10,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds (AKF) wurden davon rund 2,9 Millionen Euro für Flüchtlingshilfe in der Türkei und im Libanon sowie für die Basisversorgung intern Vertriebener in Syrien erbracht. Die Austrian Development Agency (ADA) leistete 1,5 Millionen Euro an den EU-Treuhandfonds für Syrien („Madad“) und unterstützte Flüchtlingsprojekte österreichischer Nichtregierungsorganisationen in Jordanien. Das BMLFUW stellte 5,45 Millionen Euro an Nahrungsmittelhilfe für Binnenvertriebene und syrische Flüchtlinge in der Region bereit. Aufgrund der humanitären Notsituation im Irak wurde mit insgesamt 2,45 Millionen Euro aus Mitteln des AKF und der ADA die Basisversorgung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen sowie wirtschaftliche Maßnahmen auf lokaler Ebene, die eine rasche Rückkehr von Binnenvertriebenen in den von ISIL/Da’esh befreiten Gebiete sicherstellen sollen, unterstützt. Zudem wurde aus diesen Mitteln der Ankauf von Minensuchgeräten und Schutzausrüstung für die Regionalregierung Kurdistan-Irak finanziert. Zur **Linderung der Folgen des Erdbebens in Nepal** wurden aus dem AKF 0,5 Millionen Euro sowie 250.000,- Euro an Nahrungsmittelhilfe für die notleidende Bevölkerung geleistet. Aufgrund des **andauernden Konfliktes in der Ukraine** wurde für die Basisversorgung Binnenvertriebener insgesamt 1 Million Euro aus Mitteln des AKF sowie der ADA zur Verfügung gestellt. Dazu kamen noch aus Mitteln der ADA finanzierte und im Wege des BMI abgewickelte Sachleistungen in Form von Zeltheizgeräten für intern Vertriebene in der Ukraine (siehe auch Kapitel

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

9.1.1.1.). Angesichts der **schweren humanitären Krisen im Süd-Sudan, in Äthiopien und im Jemen** erhielt die betroffene Bevölkerung Nahrungsmittelhilfe aus Mitteln des BMLFUW.

Die gesamte bilaterale humanitäre Hilfe, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2015 19,63 Millionen Euro. Die Mittel wurden sowohl im Wege humanitärer Organisationen der VN, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen abgewickelt. Gemeinsam mit dem BMF konnte erreicht werden, dass die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds ab 2016 von 5 Millionen Euro auf 20 Millionen Euro vervierfacht werden.

9.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des Unions-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) auch internationale Katastrophenhilfe.

Nach den **zivilen Unruhen in der Ukraine im Jänner** unterstützte Österreich die ukrainischen Zivilschutzbehörden und stellte 25 Heizkanonen für Familienzelte bereit. Anlässlich der **Überschwemmungen in Albanien im Februar** wurden Hilfsgüter in Form von 1.000 Decken, 500 Feldbetten, 20 Familienzelten sowie 8 Stromgeneratoren bereitgestellt. Nach dem **schweren Erdbeben in Nepal im April** wurden zwei nationale Experten der SARUV (Search and Rescue Unit Vorarlberg) zur Unterstützung beigestellt. Nach der **Umweltkatastrophe in Guatemala im Juni** stellte Österreich einen nationalen Experten zur Unterstützung einer EK/VN-Mission (Analyse von Trinkwasserreserven) zur Verfügung. Nach den **Überschwemmungen in Mazedonien im August** wurde ein nationaler Experte des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Anlässlich der **Überschwemmungen in Myanmar im August** wurden 10.000 Moskitonetze sowie 2.000 Kunststoffplanen für die Errichtung von Notunterkünften bereitgestellt, die mit Logistikunterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) nach Myanmar transportiert und Mitarbeitern der VN übergeben wurden. Darüber hinaus unterstützte ein nationales UNDAC-Mitglied eine OCHA-Mission vor Ort. Anlässlich der **Migrationskrise in Slowenien im Oktober** stellte Österreich 900 Stück Hygieneschutzbekleidung, 500 Winterschlafsäcke und 2.500 Wolldecken zur Verfügung. Aufgrund der **Migrationskrise in Kroatien im Oktober** wurden 50.000 Einweghandschuhe, 2.500 Wolldecken, 500 Winterschlafsäcke und 24.000 Regenponchos bereitgestellt. Nach der **Migrationskrise in Serbien im Oktober** wurden 50.000 Einweghandschuhe und 500 Kopfpolster zur Verfügung gestellt. Anlässlich der **Migrationskrise in Griechenland im Dezember** wurden 1.000 Winterschlafsäcke, 30.000 Regenponchos und 500 Campingbetten bereitgestellt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Alle diese **Auslandskatastrophen-Hilfseinsätze** wurden vom BMI im Rahmen seiner Zuständigkeit für die internationale Katastrophenhilfe und das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement organisiert.

9.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

9.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs gründet sich im Wesentlichen auf Österreichs Beitritt zum **Ernährungshilfe-Übereinkommen**, welches die bisherige Food Aid Convention ablöste. Durch die Ratifikation Anfang 2013 verpflichtete sich Österreich, jährlich Nahrungsmittelhilfe zugunsten ernährungsunsicherer Drittländer zu leisten (2015: 1,7 Millionen Euro). 2015 nahm das zuständige BMLFUW eine Reorganisation der Nahrungsmittelhilfe vor, wobei zu deren Abwicklung ein Kooperationsvertrag mit der ADA abgeschlossen wurde. Neben der administrativen Entlastung und Synergienutzung soll dadurch u.a. auch eine fokussierte Umsetzung der EZA-Strategie des Bundes im Bereich Nahrungsmittelhilfe gewährleistet werden. Österreich unterstützte Hilfsprojekte des **Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)** bzw. des **VN-Welternährungsprogrammes (WFP)** in Syrien, Süd Sudan, Äthiopien, Jemen und Nepal.

Aufgrund der Flüchtlingsproblematik ab dem Sommer und der dramatischen humanitären Lage syrischer Flüchtlinge in den Camps umliegender Länder (Jordanien, Libanon, Türkei, Ägypten) stellte das BMLFUW darüber hinaus einmalig 5 Millionen Euro für ein entsprechendes WFP-Hilfsprogramm zur Verfügung. Damit wurde auch der Entschließungsantrag des Nationalrates vom 24. September 2015, 514/UEA, umgesetzt.

9.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)

Das 1863 gegründete Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK)** sowie den nationalen Gesellschaften einen wesentlichen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für die Basisversorgung der Bevölkerung im Irak und in der Ukraine. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für die Versorgung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen im Irak sowie für die Erdbebenopfer in Nepal. Darüber hinaus erhielt das IKRK Mittel für Nahrungshilfeprojekte im Süd Sudan, in Äthiopien und im Jemen (siehe auch Kapitel 9.1.2.1).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

9.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

9.2.1. Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) ist für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN und deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen zuständig und verfügt neben den Sitzen in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, einem Forum der wichtigsten Geber an OCHA. Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA durch einen ungebundenen Kernbeitrag. Darüber hinaus erhielt OCHA finanzielle Beiträge zur Koordinierung der Flüchtlingshilfe in Syrien und in der Ukraine. Im Oktober fand ein Arbeitsbesuch von Vertretern von OCHA in Wien statt.

9.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (UNHCR) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in 125 Ländern mit 9.300 MitarbeiterInnen operativ tätig und finanziert seine Aktivitäten überwiegend durch freiwillige Staatenbeiträge. Der Hohe Flüchtlingskommissar der VN, der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres, beendete seine mehr als zehnjährige Tätigkeit an der Spitze der Organisation. Insbesondere die humanitären Krisen in Syrien und im Irak sowie die humanitären Notlagen in anderen Weltregionen wie am Horn von Afrika und die dadurch ausgelösten massiven Vertreibungen und Flüchtlingsbewegungen stellten UNHCR 2015 vor besondere Herausforderungen.

Österreich leistete wie in den vorangegangenen Jahren einen ungebundenen Kernbeitrag für UNHCR. Zudem unterstützte Österreich die Hilfsaktivitäten von UNHCR für Binnenvertriebene in Syrien und im Nordirak sowie für syrische Flüchtlinge in der Region, insbesondere der Türkei. UNHCR war somit auch 2015 einer der größten Einzelempfänger humanitärer Hilfe Österreichs.

9.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)

Das 1961 gegründete VN-Welternährungsprogramm (WFP) mit Hauptsitz in Rom ist die größte humanitäre Organisation der VN. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für Opfer des Erdbebens in Nepal sowie für intern Vertriebene in Syrien und Flüchtlinge in der Region, wobei die Abwicklung durch die ADA erfolgte.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

9.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus leistete die ADA finanzielle Unterstützung für das Gesundheitsprogramm von UNRWA.

9.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), dessen operatives Budget rund 1,5 Milliarden Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen auf dem afrikanischen Kontinent und in Syrien aufgewandt.

9.4. Humanitäres Völkerrecht

Vom 8. bis 10. Dezember fand in Genf die 32. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz statt. Teilnehmer dieser alle vier Jahre abgehaltenen Konferenz waren das IKRK, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die anerkannten nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und die Vertragsparteien der Genfer Abkommen. Aus Österreich nahmen eine staatliche Delegation und eine Delegation des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) teil.

In seiner Stellungnahme im Plenum verwies Österreich auf die aktuellen Herausforderungen des humanitären Völkerrechts (HVR), vor allem auf dessen häufige Nichtbeachtung durch nichtstaatliche Akteure, die Zerstörung von kulturellem Erbe, Angriffe gegen geschützte Personen und Objekte sowie auf die weiterhin bestehende Unklarheit hinsichtlich des Verhältnisses zwischen HVR und den Menschenrechten. Österreich unterstrich seine jahrelange Unterstützung der Bemühungen zur Stärkung des HVR und erwähnte auch die sich durch die Migrationskrise ergebenden Herausforderungen, wobei es der Zivilgesellschaft, allen voran dem ÖRK und sonstigen Freiwilligen, für deren Unterstützung dankte.

Schwerpunkt der Konferenz war der Versuch, die Einhaltung des HVR und den Schutz von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten zu stärken. Hinsichtlich der Stärkung der Einhaltung des HVR opponierten allerdings einige Staaten gegen den in langjährigen Konsultationen vorbereiteten Vorschlag des IKRK und der Schweiz, jährliche Staatentreffen zur Behandlung von HVR-Fragen vorzusehen. Die schließlich von der Konferenz angenommene Resolution sieht daher lediglich die Weiterführung des Konsultationsprozes-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

ses über einen solchen Einhaltungsmechanismus vor. Auch die Resolution über den Schutz von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten brachte nur ein Mandat zur weiteren Behandlung dieser Problematik.

Österreich organisierte im Rahmen der Konferenz gemeinsam mit Mexiko bzw. dem IKRK zwei Nebenveranstaltungen zu den Themen humanitäre Auswirkungen von Nuklearwaffen und Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten.

Außerdem gab Österreich, zum Teil gemeinsam mit dem ÖRK, Zusagen ab, die bis zur nächsten Konferenz 2019 umgesetzt werden sollen und Aktivitäten in folgenden Bereichen betreffen: humanitäre Auswirkungen von Atomwaffen, Aktionen gegen Streumunition, Antipersonenminen und Explosionswaffen in besiedelten Gebieten, Umsetzung des Waffenhandelsvertrags (ATT), Abhaltung von Seminaren zur Verbreitung des HVR, weitere Unterstützung der Initiative des IKRK und der Schweiz zur Stärkung der Einhaltung des HVR und Verbreitung des HVR in der jungen Generation. Zudem wurden einige Versprechen anderer Staaten bzw. Institutionen, etwa zum Schutz von Bildung und Bildungseinrichtungen während bewaffneter Konflikte, mitunterstützt, auch durch gemeinsame Versprechen aller EU-Mitgliedstaaten.

Das schon bei früheren Konferenzen abgegebene Versprechen zur Abhaltung von Seminaren zur Verbreitung des HVR wurde 2015 durch eine vom BMEIA gemeinsam mit dem ÖRK und den Universitäten Graz und Linz am 9. Oktober in Linz veranstaltete Tagung über autonome Waffen umgesetzt, bei der die Rechtsprobleme des Einsatzes solcher Waffen (allfällige Strafbarkeit und Staatenverantwortlichkeit) erörtert wurden.

9.5. Globale Umweltschutzabkommen

Im Rahmen des internationalen Katastrophenmanagements werden nicht nur die Folgen, sondern auch die Ursachen bekämpft (siehe dazu Kapitel 13.3.).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

10. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

10.1. Einleitung

Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen sowie Rüstungskontrolle sind zentrale Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik. Österreich engagiert sich federführend in diesem Bereich, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der humanitären Dimension sowie dem Schutz und der Sicherheit der einzelnen BürgerInnen liegt.

Österreich ist Vorreiter für multilaterale Initiativen zur nuklearen Abrüstung und wird sich weiterhin in allen multilateralen Gremien gezielt für ein völkerrechtliches Verbot von Nuklearwaffen aussprechen. Beispielhaft für Österreichs aktive Rolle im multilateralen Abrüstungsbereich war der „Humanitäre Aufruf“ (Humanitarian Pledge), der Österreichs Schlussfolgerungen aus der Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Kernwaffen im Dezember 2014 formuliert und einen globalen Maßstab hin zu einer atomwaffenfreien Welt definiert. In Form der Humanitären Initiative bestimmte dieser österreichische Ansatz die Diskussion während der NPT-Überprüfungskonferenz im Mai sowie im Ersten Komitee der VN-Generalversammlung (VN-GV) im Oktober.

Als besonderer Erfolg muss der Abschluss der Verhandlungen zwischen den E3/EU+3 (China, Deutschland, Frankreich, Russland, Großbritannien und USA) unter Leitung der Hohen Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) und dem Iran in Wien gewertet werden. Am 14. Juli kam es zur Einigung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA), für dessen Implementierung die in Wien ansässige IAEO verantwortlich zeichnet.

In Hinblick auf Chemiewaffen und die Entwicklungen in Syrien hat sich Österreich in diesem Jahr für die Beseitigung des syrischen Chemiewaffenarsenals eingesetzt, unter anderem durch die Bereitstellung von Expertise.

Neben dem Schwerpunkt Abrüstung von Massenvernichtungswaffen stand auch die konventionelle Rüstungskontrolle im Vordergrund. Mit dem Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrages (ATT) am 24. Dezember 2014 und dem Abhalten des zweiten Vorbereitungstreffens in Wien zur ersten Vertragsstaatenkonferenz wurde ein wichtiger Schritt zur verstärkten Rüstungskontrolle gemacht.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

10.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

10.2.1. Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen

Nukleare Abrüstung und die Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen und letztlich eine Welt ohne Massenvernichtungswaffen stellen eine außen- und sicherheitspolitische Priorität für Österreich dar. Österreich vertritt dabei die Position, dass die Verbreitung von Kernwaffen nur durch eine grundsätzliche Ächtung und Abkehr von diesen Waffen verhindert werden kann. Zentraler Ausgangspunkt der bisherigen multilateralen Initiativen Österreichs war die **Wiener Konferenz zu den Humanitären Auswirkungen von Kernwaffen** im Dezember 2014. Der dabei von Österreich formulierte Aufruf („Austrian Pledge"), in dem sich Österreich verpflichtet, die nuklearen Abrüstungsbemühungen mit Nachdruck weiterzuführen, wurde nunmehr als „Humanitarian Pledge" mit der Unterstützung von 120 Staaten internationalisiert. In Form der Humanitären Initiative bestimmte dieser österreichische Ansatz die Diskussion während der NPT-Überprüfungskonferenz im Mai, bei der Bundesminister Sebastian Kurz im Namen von 159 Staaten eine Erklärung zu den humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen vorbrachte.

Im für Abrüstung und Internationale Sicherheit zuständigen Ersten Komitee der VN-GV im Oktober standen außerdem vier nukleare Abrüstungsresolutionen im Zentrum des Interesses. Österreich engagierte sich erneut sehr stark und brachte zwei Resolutionen zu den humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen und zum „Pledge" ein, die schließlich von mehr als zwei Drittel der Staaten in der VN-GV angenommen wurden. Durch eine – ebenfalls von Österreich mitinitiierte – Resolution wurde eine offene Arbeitsgruppe zum Vorantreiben nuklearer Abrüstungsschritte in Genf etabliert und die humanitäre Dimension dadurch auch für 2016 erheblich im VN-Rahmen verankert.

10.2.2. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Non-Proliferation Treaty – **NPT**) stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Nuklearenergie fest. Die fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland und USA verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind dem NPT nicht beigetreten und die Demokratische Volksrepublik Korea hat 2003 den Austritt aus dem Vertrag erklärt. Die Vertragsstaaten tref-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

fen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren. Große Herausforderungen für den NPT sind die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Nuklearwaffenstaaten und die Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen.

Vom 27. April bis 22. Mai fand in New York die **neunte Überprüfungskonferenz** statt. Trotz langwieriger Verhandlungen konnte keine Einigung über ein Abschlussdokument erreicht werden. Zentrale Diskussionspunkte waren die Frage der Etablierung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen und Mittleren Osten und die mangelnden Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung. Österreich konnte als Koordinator der humanitären Gruppe die humanitäre Dimension von Kernwaffen in den Verhandlungen und in Form eines humanitären Statements im Namen von 159 Staaten in den Mittelpunkt der Debatte rücken.

10.2.3. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – **CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die VN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizierten 164 Staaten den CTBT. Durch sein globales Überwachungssystem wird der CTBT nach seinem Inkrafttreten die geheime Entwicklung von einsatzfähigen Kernwaffen unmöglich machen. Für das Inkrafttreten fehlen allerdings noch die Ratifizierungen durch die in **Annex 2 des Vertrags aufgezählten Schlüsselstaaten** Ägypten, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan und die USA. Die **Vorbereitende Kommission** hat das weitgehend einsatzbereite Verifikationssystem – ein weltweites Netz von Messstationen – zu 85 % fertig gestellt. Es verwendet Hochtechnologie für Seismik, Hydroakustik, Ultraschall und Radionuklidmessung und liefert bereits jetzt zivile Dienstleistungen, wie z.B. für die Tsunami-Frühwarnung und für radiologische Messungen nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (Japan). Ergänzt wird das Überwachungssystem durch die vertraglich garantierte Inspektionsmöglichkeit. Im Juni wurde in Wien die CTBT Science and Technology Conference abgehalten, die dazu diente, Synergien im Austausch zwischen Wissenschaft und Forschung mit der bestehenden Expertise der Organisation zu ermöglichen.

10.2.4. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament – **CD**) ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Auch 2015 ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, nicht gelungen, die politischen und inhaltli-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

chen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende mittlerweile **19-jährige Blockade** von substanziellen Verhandlungen zu überwinden.

10.2.5. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention (Chemical Weapons Convention – **CWC**) verbietet sämtliche Chemiewaffen und schreibt für Staaten, die im Besitz dieser Waffen sind, deren phasenweise Vernichtung vor. Mit 192 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention **universeller Geltung** (außerhalb der Konvention befinden sich von den Mitgliedstaaten der VN noch Ägypten, Israel (Signatarstaat), Nordkorea und Südsudan). Drei Vertragsstaaten – die USA, Russland und Libyen –, haben ihre Chemiewaffenarsenale bisher noch nicht vollständig vernichtet.

Trotz der im Laufe des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossenen **Beseitigung des Chemiewaffenpotenzials Syriens** kam es auch 2015 wiederholt zu Einsätzen von Giftgas (meistens Chlorgas) im syrischen Bürgerkrieg, wie eine vom Generaldirektor der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) eingesetzte Fact Finding Mission bestätigte. Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete am 7. August Resolution 2235, mit der ein Joint Investigative Mechanism zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die Vorfälle eingerichtet wird. Ein erster Bericht des Gremiums wird für Februar 2016 erwartet.

10.2.6. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (Biological and Toxin Weapons Convention – **BTWC**). Derzeit zählt die Konvention 173 Vertragsstaaten sowie neun Signatarstaaten. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und zum Erfahrungsaustausch behandelt. In Österreich leistete ein gemeinsam von BMEIA, BMLVS und Diplomatischer Akademie am 25. Juni in Wien veranstaltetes Seminar „Biosicherheit als aktuelle Herausforderung für Politik und Wissenschaft“ einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Die Ergebnisse des Seminars wurden in Form eines Arbeitspapiers der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens, die von 14. bis 18. Dezember in Genf stattfand, präsentiert. Im Unterschied zur Chemiewaffenkonvention verfügt die BTWC über kein Verifikationsregime. Verhandlungen, um ein solches zu schaffen, waren im Jahr 2001 gescheitert und konnten seither nicht erneut aufgegriffen werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

10.2.7. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (Hague Code of Conduct – **HCoC**) ist neben dem Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) das einzige Instrument gegen die Verbreitung von ballistischen Raketen. Am 28. und 29. Mai fand in Wien das 14. reguläre Staatentreffen unter dem Vorsitz von Kanada statt.

Österreich ist seit 2002 mit der Funktion der **Zentralen Kontaktstelle (Exekutivsekretariat)** betraut und fungiert somit als Schnittstelle für den gesamten Informationsaustausch im Rahmen des HCoC-Mechanismus. Der Haager Verhaltenskodex vereint 137 Staaten und wird maßgeblich durch die EU unterstützt.

10.3. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist ein wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahlreiche Opfer fordern.

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 162 Vertragsparteien. Sechzehn Jahre nach Inkrafttreten lässt sich der Erfolg der Ottawa-Konvention daran ablesen, dass Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt sind, der Handel fast vollständig erloschen ist, bedeutende Lagerbestände bereits vernichtet und große Gebiete verminten Landes geräumt wurden. Vor allem aber wurde die Zahl der Personen, die weltweit jährlich Opfer von Antipersonenminen werden, deutlich reduziert. Vom 30. November bis 4. Dezember fand in Genf die **Vierzehnte Konferenz der Vertragsstaaten** der Konvention statt.

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat 2010 in Kraft. Bei 118 Unterzeichnungen haben mittlerweile 98 Staaten die Oslo-Konvention ratifiziert. Das Übereinkommen führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, die unsagbares Leid in der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt. Die **Erste Überprüfungskonferenz** der Oslo Konvention fand von 7. bis 11. September in Dubrovnik (Kroatien) statt. Als Ko-Vorsitzender des Ausschusses für Zusammenarbeit und Hilfe beteiligte sich Österreich aktiv an der Vorbereitung der anlässlich der Konferenz angenommenen Dokumente, insbesondere der politischen Erklärung und des Dubrovnik-Aktionsplanes.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

In rezenten bewaffneten Konflikten fordert der **Einsatz von Explosionswaffen in besiedelten Gebieten** vor allem von ZivilistInnen einen immer höheren Blutzoll und ist eine der wichtigsten Ursachen für die im Lauf des Jahres beobachtete Flüchtlings- und Migrationsbewegungen. In Übereinstimmung mit seinem umfassenden Engagement für den Schutz von ZivilistInnen in bewaffneten Konflikten beteiligt sich Österreich führend an der internationalen Diskussion darüber, wie ZivilistInnen besser vor dieser Praxis geschützt werden können. Am 21. und 22. September wurde in Wien gemeinsam von BMEIA und UN-OCHA ein internationales Expertentreffen veranstaltet, an dem Vertreter von 16 Staaten, Organisationen der VN, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), sowie der Zivilgesellschaft teilnahmen. Bei dem Treffen wurde Unterstützung für die Ausarbeitung einer gegenständlichen internationalen politischen Erklärung deutlich.

10.3.1. Neue Entwicklungen in der Waffentechnik

Aufgrund eines Mandats der Vertragsstaatenkonferenz der Konventionellen Waffenkonvention 2014 fand vom 13. bis 17. April in Genf ein internationales **Expertentreffen über tödliche autonome Waffensysteme** statt. Österreich vertrat dabei insbesondere die Haltung, dass die Anwendung tödlicher Waffengewalt stets sinnvoller menschlicher Kontrolle unterworfen bleiben muss. Nur dadurch können die engen Grenzen, die kriegerischer Gewalt durch Ethik und humanitäres Völkerrecht gezogen sind, eingehalten werden. Österreich rief in diesem Zusammenhang ferner dazu auf, auf das Vorantreiben neuer Rüstungstechnologien, deren Auswirkungen heute nicht ausreichend verstanden werden, freiwillig zu verzichten.

10.4. Exportkontrollregime

10.4.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden Kontrollregime verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologien und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an. Die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des **Außenwirtschaftsgesetzes 2011** (siehe Kapitel 10.4.3.).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 39 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (**ZC**), und die 48 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers Group – **NSG**), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nichtfriedliche Zwecke zu verhindern. Die NSG-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Plenarsitzung fand vom 1. bis 5. Juni in San Carlos de Bariloche (Argentinien) statt.

Die 42 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (**AG**) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen.

Das Raketentechnologiekontrollregime (Missile Technology Control Regime – **MTCR**) mit 34 Mitgliedern kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörper).

Ziel des 1996 gegründeten und 41 Mitglieder umfassenden Wassenaar Arrangements (**WA**) ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhter Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Das von Boschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitete Sekretariat hat seinen Sitz in Wien, wo vom 2. bis 3. Dezember das jährliche Staatentreffen stattfand.

10.4.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die VN-GV hat 2013 mit überwältigender Mehrheit den Text des Waffenhandelsvertrages (ATT) angenommen, der Regeln für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen aufstellt. Österreich hatte sich für einen robusten ATT eingesetzt und war unter den ersten unterzeichnenden Staaten. Zwischenzeitig haben 130 Staaten den am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag unterfertigt, es liegen bisher 79 Ratifikationen vor.

Der Vertrag legt erstmals internationale Standards für den Transfer konventioneller Waffen fest und leistet damit einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. So werden Waffenexporte bei massiven Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte verboten, bei Exportentscheidungen sind Kriterien wie die Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit, Weiterleitungsgefahr (inklusive Informationsaustausch zu Korruption) oder geschlechtsspezifische Gewalt zu berücksichtigen. Der ATT enthält jedoch kein Waffenverbot und auch keine Verpflichtung, bestehende Waffen zu zerstören. Das Recht auf Selbstverteidigung gemäß Art. 51 der Satzung der VN bleibt durch den Vertrag unberührt.

Österreich setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Exportkontrollregime

Vom 24. bis 27. August fand die **Erste Vertragsstaatenkonferenz** in Cancun (Mexiko), mit 120 Staaten sowie zahlreichen Internationalen und Regionalen Organisationen sowie Repräsentanten von Zivilgesellschaft und Industrie statt. Die Vertragsstaatenkonferenz folgte auf informelle (Berlin, Wien) und formelle (Port of Spain, Genf) Vorbereitungstreffen. Entscheidungsbefugt waren jene 69 Staaten, die 90 Tage vor Konferenzbeginn ihr Ratifikations- bzw. Beitrittsdokument beim VN-GS hinterlegt hatten. Bei der Vertragsstaatenkonferenz konnten alle Beschlüsse mit Konsens gefasst werden, die ein reibungsloses Funktionieren des ATT gewährleisten sollen. Als Sitz des ATT-Sekretariats wurde Genf festgelegt und Regelungen zu Finanzierung (Pflichtbeiträge) von Sekretariat und Vertragsstaatenkonferenzen sowie Beschlussfassungsmodalitäten angenommen.

10.4.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (zuvor Außenhandelsgesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt. Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche gemeinsame Standpunkt trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausfuhrregime und Umsetzungsmaßnahmen bei.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

11. Außenwirtschaft

11.1. Bilaterale Außenwirtschaftspolitik

11.1.1. Österreichische Investitionen

Für Österreichs Wirtschaft sind sowohl die im Ausland getätigten österreichischen Investitionen als auch die aus dem Ausland in Österreich getätigten Investitionen von Bedeutung, letztere nicht zuletzt deshalb, weil sie eine direkte Auswirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben. Wichtigste Zielregion für Investitionen aus Österreich waren laut jüngsten Zahlen 2015 die EU-13 (neue EU-Mitgliedstaaten) mit Investitionsflüssen im Wert von 3,0 Milliarden Euro (27 %). Spitzenreiter war Kroatien mit 1,31 Milliarden Euro vor Rumänien mit 1,25 Milliarden Euro und den Vereinigten Arabischen Emiraten mit 0,85 Milliarden Euro. 2015 flossen nach Osteuropa (ohne EU-Mitgliedstaaten) 1,68 Milliarden Euro an Direktinvestitionen aus Österreich.

Wichtigste Herkunftsregion für ausländische Investoren in Österreich war 2015 die EU-28. Spitzenreiter war Deutschland mit 2,2 Milliarden Euro. Dahinter folgten Luxemburg (2,0 Milliarden Euro) und Russland (1,2 Milliarden Euro). Hohe Desinvestitionen wurden aus den USA mit 3,7 Milliarden Euro verzeichnet. Wichtigster außereuropäischer Investor war 2015 neben Russland auch Japan mit Investitionen in Höhe von 395 Millionen Euro, gefolgt von den Vereinigten Arabischen Emiraten (299 Millionen Euro) und Indien (21 Millionen Euro).

Von den 810.325 Auslandsbeschäftigten österreichischer Investoren arbeiten knapp zwei Drittel in Mittel- und Osteuropa (dabei verzeichnen die Tschechische Republik mit 99.079 und Bulgarien mit 72.883 die höchsten Zahlen; Stand 2013). Außerhalb Europas sind österreichische Unternehmen mit 103.508 Beschäftigten eher wenig aktiv. Bei ausländischen Direktinvestitionsunternehmen in Österreich arbeiteten im Jahr 2013 250.252 ÖsterreicherInnen (rund 6 % der Gesamtbeschäftigten)[2].

11.1.2. Investitionsschutz

Ziel von Investitionsschutzabkommen ist es, ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, indem sie die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen erhöhen. Weltweit wurden seit den 1950er Jahren über 3.400 BITs (Bilateral Investment Treaties) geschlossen. Neu bei Investitionsschutzabkommen sind die UNCITRAL Transparenzregeln (United Nations Commission on International Trade Law), die seit 1. April 2014 zur Anwendung kommen und etwa die Veröffentlichung sämtlicher relevanter Verfahrensinhalte grundsätzlich verpflichtend vorsehen. Die Zuständigkeit zum

2) Zum Zeitpunkt der Drucklegung waren die Zahlen für 2014 noch nicht verfügbar.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Abschluss von Investitionsschutzabkommen liegt bei der EU, jedoch ist es den Mitgliedstaaten weiter möglich – sofern kein entsprechendes Abkommen auf EU-Ebene verhandelt wird oder existiert – BITs abzuschließen.

11.1.2.1. Investitionsschutzabkommen auf Ebene der EU

Die EU führte Verhandlungen über Investitionsschutzkapitel in Abkommen mit den USA, Japan, China, Myanmar und Tunesien. Verhandlungsmandate gibt es auch für Indien, Ägypten, Jordanien, Marokko sowie alle ASEAN-Länder. Zwischenzeitig konnten die Verhandlungen für entsprechende Abkommensteile mit drei Staaten (Kanada, Singapur, Vietnam) zu einem Abschluss gebracht werden. CETA befindet sich nunmehr in einer Phase der sprachjuristischen Überprüfung und soll im Oktober 2016 auf dem EU-Kanada-Gipfel unterzeichnet werden. Die EK hat im September den EuGH mit der Frage der Kompetenzaufteilung zwischen EU und den Mitgliedstaaten bezüglich der Materien des Abkommens mit Singapur befasst; das Gutachten wird für Frühjahr 2017 erwartet. Im Jänner hat die EK ihren Bericht über die öffentliche Konsultation zum Thema Investitionsschutz vorgelegt und unter anderem daraus folgend im September einen Vorschlag für ein neues Streitbeilegungssystem für Investoren und Staaten vorgelegt, welches den bestehenden Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) in Verhandlungen der EU über Investitionsabkommen ablösen soll. Im Dezember wurde der Abschluss der Verhandlungen eines Handels- und Investitionsabkommens der EU mit Vietnam bekanntgegeben. Es ist das erste Abkommen, in dem der reformierte Investitionsschutz aufgenommen wurde. Die EK geht davon aus, dass das Abkommen 2018 in Kraft treten wird. Für Investitionsschutz im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen EU und USA siehe Kapitel 3.3.1.

11.1.2.2. Österreichische Investitionsschutzabkommen

Derzeit sind 60 österreichische Investitionsschutzabkommen in Kraft, für weitere drei Abkommen, die außer Kraft getreten sind[3], gelten Übergangsfristen für bereits bestehende Investitionen. Bei den Neuverhandlungen, die nunmehr von der EK genehmigt werden müssen, konzentrierte sich das BMEIA in Absprache mit dem BMWFW und der WKÖ auf Zukunftsmärkte für österreichische Unternehmen, wo Auslandsinvestitionen unter Berücksichtigung von internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards sowie internationalen Anti-Korruptionsnormen ermöglicht werden sollen. Verhandlungen mit Kirgisistan wurden abgeschlossen.

3) Bolivien (außer Kraft seit 1. Juli 2013, Weitergeltung bis 1. Juli 2023), Cabo Verde (außer Kraft seit 31. März 2013, Weitergeltung bis 31. März 2023), Südafrika (außer Kraft seit 11. Oktober 2014, Weitergeltung bis 11. Oktober 2034).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

11.1.3. Bilaterale Luftverkehrsabkommen

Auf Grund der in den letzten Jahren erfolgten Liberalisierung der Regelungen der internationalen Zivilluftfahrt in Verbindung mit dem Aufkommen starker staatlicher Luftlinien, die mit erheblichen Kostenvorteilen in den internationalen Wettbewerb eingetreten sind, befindet sich die Branche in einer schwierigen Umbruchphase. Den trotz der von der EU abgeschlossenen Regelungen mit Drittstaaten nach wie vor notwendigen bilateralen Luftverkehrsabkommen kommt zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs und der Wahrung der Position der österreichischen Luftfahrt große Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wurden mit dreizehn Staaten (Aserbaidschan, dem Iran, der Republik Korea, Nigeria, Panama, der Russischen Föderation, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika, Thailand, Uganda und Vietnam) und der Sonderverwaltungsregion Hongkong bilaterale Luftverkehrsverhandlungen bzw. -gespräche geführt.

11.2. Multilaterale Außenwirtschaftspolitik

11.2.1. Welthandelsorganisation (WTO)

Nachdem das Abkommen über Handelserleichterungen aufgrund der Blockadehaltung Indiens erst im November 2014 definitiv angenommen werden konnte, verschob sich der Zeitplan für die weiteren Arbeiten im Rahmen der Doha-Runde. Die erste Jahreshälfte stand daher ganz im Zeichen der Bemühungen, über neue Ansätze die restlichen, im Rahmen der 9. Ministerkonferenz in Bali 2013 noch nicht erledigten Doha-Themen abzuarbeiten. Man wandte sich dabei den Kernthemen wie Marktzugang bei Landwirtschaft und Industriegütern bzw. den inländischen Agrarstützungen zu. Bald musste man aber feststellen, dass bei letzterem Thema die USA und China keine gemeinsame Basis finden konnten.

Ende Juli kristallisierte sich schließlich heraus, dass ein Arbeitsprogramm, auf dessen Grundlage man die Doha-Runde in absehbarer Zeit hätte abschließen können, nicht zu verwirklichen ist. Nach der Sommerpause versuchte man rasch, ähnlich wie bereits in Bali, ein kleines Paket zu definieren, auf das man sich bis zur 10. Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember einigen könnte. Dazu zählte insbesondere die Säule Exportwettbewerb in der Landwirtschaft, ein Entwicklungspaket bestehend aus Maßnahmen, die vor allem den am wenigsten entwickelten Ländern nützen, sowie zusätzliche Regeln zur Verbesserung der Transparenz. Der inhaltliche Fortschritt, den man im Rahmen der 10. Ministerkonferenz (15. bis 19. Dezember in Nairobi) doch noch einfuhr, kam nach den schwierigen Vorbereitungen weitgehend überraschend. Hauptergebnisse des MC10 waren eine Einigung über die Säule Exportwettbewerb (insbesondere über das sofortige Auslaufen von Exportsubventionen für Industrieländer), ein Entwicklungspaket für die am wenigsten entwickelten Länder mit Beschlüssen zu Baumwolle, zu Präferenzen bei

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Dienstleistungen und zu Ursprungsregeln sowie die Einigung über die Erweiterung des Informationstechnologieabkommens, das erste plurilaterale Zollsenkungsabkommen im Rahmen der WTO seit ihrer Gründung.

Bereits in der Vorbereitungsphase erwies sich die Diskussion um die Zukunft der Doha-Runde als besonders umstritten. Die USA, gefolgt von anderen Industrieländern, forderten ein Ende dieses wenig erfolgreichen Verhandlungsrahmens, während sich die Entwicklungsländer (unter indischer Führung) überwiegend für eine Beibehaltung des Formats aussprachen. Der Text der Ministererklärung über die Zukunft der WTO lässt viele Fragen offen. Eine schwierige Debatte über die weitere Vorgangsweise steht 2016 bevor.

Die WTO begrüßte drei weitere Mitglieder: Kasachstan trat im Frühsommer bei, im Dezember wurden Afghanistan und Liberia aufgenommen. Damit steigt die Anzahl der WTO-Mitglieder auf 164 Staaten.

11.2.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

11.2.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Das jährliche Ministerratstreffen im Juni verfolgten den Grundgedanken „Unlocking Investment for Sustainable Growth and Jobs“. Dabei wurde die Bedeutung der globalen wirtschaftlichen Erholung, gleichzeitig aber auch das Problem der Beschäftigungslosigkeit, des geringen Wachstums und des allgemeinen Produktivitätsrückgangs hervorgehoben. Als vordringlich wurden Investitionssteigerungen und die Ankurbelung der Nachfrage sowie Investitionen in Bildung und die Stärkung von sozialer Gerechtigkeit erachtet. Wie auch schon in den letzten Jahren arbeitete die OECD insgesamt verstärkt an sektorübergreifenden und horizontalen Projekten, bei denen verschiedene Auswirkungen (u.a. wirtschaftliche, soziale, ökologische, gesellschaftliche) thematisiert werden.

Auch im Bereich der Statistik, einem Kernarbeitsbereich der OECD, werden v.a. im Bereich der OECD Better Life Initiative verstärkt neue Wege eingeschlagen, um den Wohlstand und das Wohlbefinden der Gesellschaft eines Landes durch verschiedene Indikatoren besser abzubilden.

11.2.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Der Trend zur prominenten Behandlung von u.a. lohn-, verteilungs- und umweltpolitischen Aspekten im Rahmen der Neuausrichtung der OECD in der wirtschaftspolitischen Analyse (horizontal angelegtes OECD-Projekt: New Approaches to Economic Challenges) wurde fortgesetzt.

Den Wirtschaftsausblick betreffend hat sich laut OECD das Hauptrisiko für die globale Entwicklung von der Eurozone wieder zu den Schwellenländern, insbesondere China, verschoben. Gleichzeitig wurden Fragen der schwachen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Investitions-, Produktivitäts- und Handelsentwicklung im Umfeld expansiver Geldpolitik analysiert. Die OECD untersuchte auch einige Auswirkungen der Flüchtlings- und Migrationsbewegungen, so z.B. deren Konsequenzen für die öffentlichen Haushalte, den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum.

Weiters wurden über 20 Länderprüfungen durchgeführt; der OECD-Länderbericht über Österreich mit dem Spezialthema Gendergerechtigkeit wurde im Juli vom stellvertretenden GS Stefan Kapferer in Wien präsentiert.

In Bezug auf die Finanzmärkte wurden u.a. die Arbeiten zu den impliziten Staatsgarantien gegenüber Banken fortgesetzt, deren Reduktion durch funktionierende Abwicklungsrahmen gefordert und diesbezügliche Fortschritte (u.a. in Österreich) gewürdigt. Ebenso fand eine Revision des Mandats des Finanzmarktkomitees statt: In den kommenden Jahren soll eine Fokussierung der Arbeiten auf den Nexus zwischen Finanzmärkten und Realwirtschaft erfolgen.

11.2.2.3. Internationale Steuerpolitik

Im Steuerbereich konnte die OECD mit dem weitgehenden Abschluss des Projekts zu Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) und seiner Annahme durch die G20 im November einen wesentlichen Meilenstein in Richtung einer Änderung des internationalen Steuerrechts setzen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die – sich auf zwischen 100 und 240 Milliarden US-Dollar jährlich belaufenden – Steuerausfälle durch Steuerumgehung von multinationalen Konzernen künftig weitgehend hintangehalten werden und die Gewinnbesteuerung verstärkt am Ort der Wertschöpfung stattfindet. Zu Jahresende wurden auch die Arbeiten zur Errichtung eines Rahmens für die Überwachung der Implementierung gestartet, wobei Entwicklungsländer dabei eng eingebunden und unterstützt werden sollen.

In Bezug auf den Automatischen Informationsaustausch (AIA) wurde das 2014 geschaffene, global einheitliche Standard-Modell angenommen und von mehr als 90 Staaten und sonstigen völkerrechtlichen Subjekten, darunter Österreich, ein multilaterales Abkommen zur Implementierung unterzeichnet. Österreich wird den AIA schrittweise ab 2017 einführen. Österreich unterzog sich 2015 einer zusätzlichen Prüfung seiner Steuertransparenzvorschriften durch das Global Forum on Tax Transparency und konnte eine Verbesserung seines Ratings auf „largely compliant“ erreichen.

11.2.2.4. Bildung und Kompetenzen

Der Bildungs- und Kompetenzbereich gilt als einer der Grundpfeiler der OECD-Arbeit. Anhand von OECD-Daten werden internationale Vergleiche über Bildung und Kompetenzen von SchülerInnen (PISA) und Erwachsenen (PIAAC) erstellt und nationale Kompetenzstrategien entwickelt. Verschiedene Daten und Analysen geben u.a. auch Aufschluss über die Finanzierung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

von Bildungssystemen, die Chancengleichheit beim Bildungszugang und die Auswirkung von Bildung auf verschiedene Gesellschaftsbereiche wie z.B. gesellschaftliche Teilhabe.

Zu den wichtigsten Publikationen im Bildungsbereich gehörten Berichte zu Gender Equality im Bildungssystem oder zu den Implikationen von gesteigerten Migrationsströmen auf nationale Bildungssysteme.

11.2.2.5. Handel und Investitionen

Ein wesentliches Thema im OECD-Handelsbereich waren die weiteren Arbeiten zur wertschöpfungsbasierten Messung von Handelsströmen (Trade in Value Added – TiVA). Zudem sind die Arbeiten zu Exportrestriktionen bei Rohstoffen, Wettbewerbsneutralität und Staatsunternehmen auf internationalen Märkten hervorzuheben. Ein wesentliches Projekt der OECD im Bereich Handel war und ist der Ausbau und die stetige Aktualisierung des „Services Trade Restrictiveness Index", der eine vergleichende Analyse von Handelsbarrieren auf Sektorebene ermöglichen soll. Im Investitionsbereich war das Jahr von den Arbeiten rund um die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, sowie von der Fortsetzung der Arbeiten zum Policy Framework for Investment geprägt.

11.2.2.6. Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Die OECD-Arbeiten im Beschäftigungsbereich konzentrierten sich auch 2015 auf besonders ausgrenzungsgefährdete Gruppen. Ein starker Fokus liegt dabei weiterhin auf Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Frauen. Zum Thema Arbeitsmarktinklusion von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wurde ein Länderbericht zu Österreich lanciert. Außerdem arbeitete die OECD verstärkt am Thema Arbeitsplatzqualität. Aufgrund der 2015 stark ansteigenden Migration in Europa wurde auch ein starkes Augenmerk auf die Analyse von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen gelegt, um den Herausforderungen der gegenwärtigen Flüchtlingssituation besser begegnen zu können.

Nicht zuletzt aufgrund steigender Ungleichheiten im OECD-Raum verstärkte die OECD ihre Arbeiten in diesem Bereich weiter. Mit der Einrichtung des Center for Opportunity and Equality (COPE) versucht die OECD darüber hinaus, ihre Vorreiterrolle bei Analysen zu Entwicklungen und Herausforderungen zu unterstreichen.

Im Bereich Konsumentenschutz wurde eine grundlegende Überarbeitung und Aktualisierung der OECD-Leitsätze zum Thema E-Commerce erreicht.

11.2.2.7. Responsible Business Conduct

Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen enthalten umfassende Verhaltensempfehlungen für Unternehmen und deren Auslandsgeschäfte in

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

sämtlichen Bereichen der Unternehmensführung. Zur Umsetzung und Bewerbung der Leitsätze wurden Nationale Kontaktpunkte eingerichtet. Der österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) ist im BWFW angesiedelt. Das BMEIA ist – wie auch andere Ministerien, Interessensvertretungen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft – Mitglied im Lenkungsausschuss des öNKP.

Die Diskussion über Möglichkeiten zur „Ausdehnung" der Leitsätze auf Drittstaaten und einer besseren Kohärenz und Stärkung der Nationalen Kontaktpunkte ist besonders hervorzuheben.

11.2.2.8. Landwirtschaft und Umwelt

Im gemeinsam mit der FAO veröffentlichten Landwirtschaftsausblick 2015–2024 prognostizierte die OECD angesichts hoher Produktivität und langsamer wachsender Nachfrage (v.a. in Entwicklungsländern) allmählich sinkende Preise. Arbeitsschwerpunkte im Bereich Landwirtschaft waren u.a. Risikomanagement in der Landwirtschaft, Verbesserung von nachhaltiger Produktivität, Verringerung von Nahrungsmittelverlusten im Erzeugungsprozess, Bewertung regionaler Handelsabkommen sowie der Klimawandel. Hierzu fand im September eine OECD-Konferenz statt, in der das Spannungsfeld Landwirtschaft, Klimawandel und Ernährungssicherheit erörtert und Beiträge zur Vorbereitung der Weltklimakonferenz COP21 erarbeitet wurden.

Im Umweltbereich standen die Themenbereiche Klimawandel und Klimaschutz im Mittelpunkt der OECD-Arbeiten. Mit einem Bericht über den Stand der Klimafinanzierung leistete die OECD gemeinsam mit der Climate Policy Initiative (CPI) einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung der COP21.

11.2.2.9. Globale Beziehungen

Während Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Lettland und Kolumbien verzeichnet werden konnten, wurden auch Beitrittsverhandlungen mit Litauen und Costa Rica eröffnet. Aufgrund der unveränderten politischen Situation sind die Beitrittsverhandlungen mit Russland weiterhin aufgeschoben. Zur Verstärkung der globalen Reichweite wurden im Rahmen von Schlüsselpartnerschaften gemeinsame Arbeitsprogramme mit China und Indonesien entwickelt und ein Kooperationsabkommen mit Brasilien abgeschlossen. Darüber hinaus begann die Umsetzung der Länderprogramme mit Kasachstan und Peru. Weiters wurde im Juni ein zweijähriges Länderprogramm mit Marokko vereinbart, das Marokko bei seinen Reformagenden unterstützen soll. Nicht zuletzt durch den Einsatz von Österreich wurde eine Intensivierung des Süd-Ost Europa Regionalprogramms beschlossen.

11.2.2.10. Entwicklungspolitik

Die Arbeiten im Entwicklungshilfeausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC) waren stark geprägt von den drei großen Konferen-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

zen: jener im Juli in Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung, jener im September in New York (Verabschiedung der Sustainable Development Goals – SDGs) sowie der Klimakonferenz in Paris im Dezember. Neben Beiträgen für die Konferenzen wurde bereits ein erster Entwurf für eine „strategische Antwort der OECD" auf die Verabschiedung der SDGs ausgearbeitet. Ebenso wurden neue Initiativen zur Entwicklungsfinanzierung (wie die Addis Tax Initiative), im Governance-Bereich oder zur Gleichstellung von Frauen lanciert. Die Arbeiten an der Reform des DAC-Statistiksystems, über das die finanziellen Entwicklungsbeiträge (Official Development Assistance – ODA) von Geberländern gemessen werden, wurden weiter vorangetrieben.

11.2.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Im November wurde der jährlich von der IEA herausgegebene World Energy Outlook (WEO) veröffentlicht, der als maßgebende Quelle für strategische Analysen der Energiemärkte gilt. Der WEO 2015 beschäftigte sich inhaltlich mit den niedrigen Ölpreisen und möglichen Zukunftsszenarien, der Schiefergasgewinnung in den USA und der Energiepolitik Indiens und Chinas sowie – im Hinblick auf die COP21 – auch mit den Themen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Ein weiterer Höhepunkt aus energiepolitischer Sicht war das IEA-Energieministertreffen im November. Das bisher (gemessen an der Anzahl von teilnehmenden Ländern, MinisterInnen und UnternehmensvertreterInnen) umfangreichste Ministertreffen stand unter dem Titel „Innovation for a clean, secure energy future" und bot dem neuen IEA-Exekutivdirektor Fatih Birol die Möglichkeit, seine Vision für die zukünftige Ausrichtung der Agentur zu präsentieren. Zudem wurden der Beitrag zu den COP21-Verhandlungen, die Stärkung des IEA Technology Collaboration Programmes und die vertiefte Assoziierung mit China, Indonesien und Thailand beschlossen. Der Antrag Mexikos auf Vollmitgliedschaft wurde positiv aufgenommen.

11.2.4. Internationale Finanzinstitutionen

11.2.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Eine wichtige Aufgabe des IWF ist die Krisenvermeidung mittels der Überwachung der Volkswirtschaften seiner Mitgliedsländer durch die Art. IV-Konsultationen, die jährlich abzuhaltende Gespräche vorsehen. Der IWF hat dieses Jahr konstatiert, dass die österreichische Wirtschaft nach der kräftigen Konjunkturentwicklung in den Jahren unmittelbar nach der Wirtschaftskrise 2009 derzeit auf einen moderaten Wachstumspfad eingeschwenkt ist. Wesentliche strukturelle Herausforderungen stellte der IWF im Gesundheitssystem, im sekundären Bildungswesen sowie beim Pensionssystem fest. Bei der Regulierung des Bankensystems sieht der IWF dank der Umsetzung

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

wesentlicher Elemente der EU-Bankenunion deutliche Fortschritte, ebenso im Bereich der Problembewältigung bei den Krisenbanken.

11.2.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs) war auch 2015 vom Kampf gegen die globale Armut und steigende Ungleichheit geprägt. Diese Bemühungen wurden durch das sich teilweise dramatisch verlangsamende Wachstum in wichtigen Schwellenländern, durch schwaches Wachstum in den Industrieländern sowie durch die wachsenden Herausforderungen des Klimawandels erschwert. Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 eine wichtige antizyklische Rolle zur Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet. Bei der – teilweisen – Erreichung der MDGs bis zum Schlüsseljahr 2015 kam den sogenannten „weichen" (d.h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu. Aber auch bei der Diskussion um die Finanzierung der SDGs zeigte sich, dass die MDBs ein wichtiger Mechanismus sind, um Entwicklungsfinanzierung von den Finanzmärkten zu hebeln.

Die Programme des in Wien angesiedelten Weltbankbüros sowie von Österreich unterstützte Programme der technischen Assistenz wurden genützt, um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Ost- und Südosteuropa voranzutreiben. Die Ausweitung des Operationsgebietes der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum wurde weiter umgesetzt. Große Herausforderungen ergeben sich nach wie vor aus der Situation in der Ukraine und in Russland, wo sich ein großer Teil des ERBD-Portfolios konzentriert.

Alle MDBs führten Maßnahmen zur ihrer Modernisierung fort, die u.a. ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der Finanzkraft und Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie eine verstärkte Ergebnismessung betreffen. Ein tiefgreifender Reformprozess der Weltbankgruppe wurde fortgesetzt, um das gesetzte Ziel, bis 2030 die Zahl der absolut Armen auf 3% der Weltbevölkerung zu reduzieren und durch nachhaltiges Wachstum verstärkt die unteren 40 % der Einkommenspyramide („shared prosperity") in den Entwicklungsländern zu fördern, effektiv umsetzen zu können. Aus ihrem infolge des Bürgerkriegs in Côte d'Ivoire elfjährigem Ausweichquartier in Tunis kehrte die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) wieder an ihren Sitz in Abidjan zurück, wo bei deren 50. Jahrestreffen (25. bis 29. Mai) Akinwumi Adesina (Nigeria) zum neuen Präsidenten gewählt wurde. In der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) wurde durch die Zusammenführung der Aktiva des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF) mit den Kapitalressourcen der Bank ohne Kosten für die Geberländer eine Verdreifachung des Bankkapitals ab 2017 erreicht. In der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB) beschloss der Gouver-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

neursrat den Zusammenschluss der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC) mit den Privatsektor-Teilen der IDB, sowie eine Kapitalerhöhung für den IIC, um somit eine finanziell gestärkte Institution zur Förderung des Privatsektors in Lateinamerika zu etablieren.

Österreich wurde zudem Gründungsmitglied der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB), einer neuen, regionalen, multilateralen Entwicklungsbank, die sich durch eine Anteilsmehrheit der kreditnehmenden Entwicklungs- und Schwellenländer auszeichnet. Das österreichische IFI-Beitragsgesetz 2015 umfasste die zehnte Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-10) sowie die österreichischen Kapitalanteile bei IIC. Österreich erklärte 2015 den Austritt aus dem Common Fund for Commodities, da dieser Mechanismus nicht mehr zeitgemäß erscheint. Dieser Austritt wird 2016 effektiv.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

12. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

12.1. Einleitung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) schafft Chancen und trägt zur Förderung von Freiheit und Selbstbestimmung aller Menschen bei. Vorrangiges Ziel ist die Reduzierung der weltweiten Armut in all ihren Dimensionen. Insbesondere wird dabei der Ermächtigung (Empowerment) von armen, benachteiligten und diskriminierten Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen, um diese zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten und Beteiligung an Prozessen gesellschaftlicher Willensbildung zu befähigen. Die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind auch als wichtigste Ziele im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (EZA-G) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien der OEZA. Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungspolitik kommt dabei dem BMEIA zu, das auch für die strategische Ausrichtung der OEZA verantwortlich ist. Die Austrian Development Agency (ADA) ist die Agentur der OEZA und setzt die Programme und Projekte um. Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien auch die internationale Entwicklungspolitik mit.

Das für den Zeitraum 2016 bis 2018 geltende Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik wurde unter der Leitung des BMEIA vom Oktober 2014 bis Mai 2015 in einem breiten und inklusiven Prozess erarbeitet, der alle staatlichen Akteure und Partner der Entwicklungszusammenarbeit aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft einbezogen hat. Den internationalen Entwicklungen Rechnung tragend, wurde Migration und Entwicklung als neues Thema aufgenommen, um zu besseren Lebensbedingungen und Perspektiven vor Ort beizutragen. Weitere Schwerpunkte sind erstens die Kooperation mit der Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildungsmöglichkeiten und Steueraufkommen, zweitens Bildung als wesentliches Zukunftsthema für die Menschen vor Ort und drittens das Zusammenwirken mit anderen entwicklungsrelevanten Strategien. Wesentliche Zielsetzungen der Klimafinanzierungsstrategie, der Strategie für die Internationalen Finanzinstitutionen und der Oesterreichischen Entwicklungsbank wurden erstmals dargestellt. Ein gemeinsamer Planungsrhythmus ist ab 2018 für inhaltliche Harmonisierung geplant. Das neue Dreijahresprogramm wurde am 9. Dezember vom Ministerrat beschlossen. Die österreichische Entwicklungspolitik verfügt damit neben dem Mission Statement über einen umfassenden Rahmen für die kommenden Jahre.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

12.1.1. Thematische Schwerpunktsetzungen

Ein vorrangiges Ziel der OEZA ist die Reduzierung der weltweiten Armut in all ihren Dimensionen. Insbesondere wird dabei der Ermächtigung von armen, verwundbaren und benachteiligten Bevölkerungsgruppen zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten und Artikulation ihrer politischen Interessen Rechnung getragen. Diesem Abbau sozialer und regionaler Ungleichheiten kommt auch im Rahmen der SDGs bzw. der Agenda 2030 eine wichtige Rolle zu.

Der Nexus-Ansatz von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit, der auf Stärkung der Wechselwirkungen zwischen diesen Arbeitsbereichen für die Erreichung von optimalen Entwicklungsresultaten abzielt, wurde in der Neufassung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2016–2018 strategisch verankert. Zusätzlich wurden das OEZA-Verständnis zum Nexus sowie Ansatzpunkte zur Umsetzung auf unterschiedlichen Ebenen von der lokalen Projektebene bis zur nationalen Policy Ebene in einem Fokus-Papier dargelegt.

Fragen der **Ernährungssicherheit** und des Menschenrechts auf Nahrung blieben zentral. Diesen Herausforderungen einer **nachhaltigen ländlichen Entwicklung** wurde auf österreichischer wie internationaler Ebene im Rahmen der Diskussion und Abstimmung von systemischen, integrierten und territorialen Ansätzen begegnet. Insbesondere kommt dabei der Reduzierung von Auswirkungen des Klimawandels, der Erhöhung von Widerstandsfähigkeit (Resilienz), der lokalen Wertschöpfung sowie gemeinsamen Richtlinien zur Nutzung und Zugang zu Land und anderen natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung zu. Die OEZA prägte zwei bedeutende Veranstaltungen in Österreich zu diesem Themenbereich durch ihre aktive Teilnahme: die Tagung „Bodenlos – Brotlos – Chancenlos“ des Ökosozialen Forums und des Instituts für Umwelt, Friede und Entwicklung sowie den vom Centre for Development Research der Universität für Bodenkultur in Wien organisierten Fachaustausch unter dem Titel „The global impact of land degradation“.

Zur systematischen Berücksichtigung sozialer Fragen und der Anwendung des menschenrechtsbasierten Ansatzes, der als umfassender Grundansatz im neuen Dreijahresprogramm 2016–2018 festgelegt wurde, wurde in der ADA ein Sozialprüfungsverfahren für alle internationalen Projekte und Programme eingeführt. Im Jänner und September wurden Fortbildungsworkshops für rund 50 MitarbeiterInnen der ADA und des BMEIA sowie ausgewählte TeilnehmerInnen von BMASK, BMWFW, BMF, Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) und Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) zur Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes (MRBA) durchgeführt. Ein gemeinsames Verständnis zum **Menschenrechtsansatz** auf strategisch-politischer Ebene wurde hergestellt und konkrete Empfehlungen erarbeitet, um menschenrechtliche Analysen sowie relevante Ziele und Indikatoren in Landesstrategien zu berücksichtigen. Hin-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

sichtlich der Kooperation in Albanien und in Südosteuropa wurde ein neuer Schwerpunktsektor Governance definiert und ausgestaltet; für die neue Landesstrategie Moldau wurden konkrete Maßnahmen erarbeitet um Governance und Menschenrechte als Querschnittsthema besser zu berücksichtigen. Auf Projektebene stellte das ADA-geförderte Salzburg Global LGBT Forum einen geschützten Rahmen für den Austausch und die Strategieentwicklung von u.a. 10 LGBTI-AktivistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen aus OEZA-Partnerländern dar. Ferner wurden substantielle Beiträge zum neuen NAP Menschenhandel und zum NAP Menschrechte erstattet.

Im Bereich **Friedensförderung und Konfliktprävention** konnte in Westafrika das Programm zur Stärkung lokaler Kapazitäten in Krisen- und Katastrophenregionen durch die Entwicklung und Durchführung von Trainingskursen zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen gemeinsam mit dem BMLVS und dem Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) erfolgreich umgesetzt werden. Dies ist ein bedeutender Meilenstein in den Bemühungen für einen gesamtstaatlichen Ansatz und bei der Umsetzung des strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung.

Österreich konnte seiner Tradition als neutraler Ort der Mediation und der Begegnung für Konfliktparteien zur Förderung von Friedensprozessen gerecht werden. Durch die Förderung eines Treffens mit den wichtigsten Rebellengruppen des Darfur-Konfliktes, die ein gemeinsames Abkommen zum Schutz der Rechte der Kinder in bewaffneten Konflikten unterzeichneten, konnte die OEZA einen Beitrag zum Friedensprozess in Darfur leisten.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden „3 C Retreats“ in der Friedensburg Schlaining wurden die Fortschritte des gesamtstaatlichen Ansatzes im Bereich Friede und Sicherheit, sowie die für 2016 geplante Evaluierung des Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung mit den österreichischen Akteuren besprochen.

Ein Schwerpunkt im Bereich **Gender** war die Organisation einer Konferenz zum 20-jährigen Jubiläum der Peking-Deklaration und Aktionsplattform in Zusammenarbeit mit dem BMBF und VertreterInnen der Zivilgesellschaft in Österreich sowie aus Uganda, Nepal und Südafrika. Im Anschluss daran wurden im Rahmen eines vom Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit (VIDC) und des ADA Genderreferats organisierten Workshops unter Mitwirkung des UN Women-Nationalkomitees, von ExpertInnen aus dem universitären Bereich sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen Empfehlungen zur Involvierung von Männern und Buben in die Gleichstellungsarbeit erarbeitet. ADA intern wurde ein standardisiertes Gendertraining für MitarbeiterInnen der Kooperationsbüros sowie Partnerorganisationen auf lokaler Ebene entwickelt und im Kooperationsbüro Moldau erstmals erfolgreich umgesetzt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Im Bereich **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte in der Hochschul- und Berufsbildung. Mit dem Hochschulkooperationsprogramm Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (APPEAR) werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder wissenschaftlichen Institutionen in Schwerpunktländern der OEZA und Österreich mit dem Ziel der Kapazitätsentwicklung (Stärkung von Lehre, Forschung, Management) ermöglicht. Mit Jahresbeginn hat die zweite Programmphase begonnen, in der bis Ende 2020 insgesamt 12 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Partnerländer der Schwerpunktregionen Donauraum/Westbalkan und Schwarzmeerraum/Südkaukasus wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors (Schwerpunkt praxisnahe und bedarfsorientierte Ausbildung) und in Kooperation mit dem BMWFW bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum unterstützt.

Österreich ist im Bereich **Wasser und Siedlungshygiene** auf bilateraler Ebene in den Ländern Albanien, Moldau, Mosambik, Uganda sowie in den besetzten palästinensischen Gebieten aktiv. In Moldau arbeitet Österreich seit vielen Jahren mit der Schweiz zusammen. Nach einer umfassenden Analyse des Wassersektors in Moldau wurde ein gemeinsames Programm zur Stärkung der Institutionen im Sektor erarbeitet, das im Jahr 2016 starten wird. Ganz im Sinne des Nexus-Ansatzes von Wasser-Energie und Ernährungssicherung wurde in Burkina Faso ein Projekt zur Stärkung der wassersparenden Technologie zur Tröpfchenbewässerung gestartet. Die ADA arbeitet mit dem BMF weiter bei der Unterstützung der Afrikanischen Wasserfazilität zusammen und stellt einen technischen Experten im Bereich von Wasserressourcenmanagement und Siedlungshygiene zur Verfügung. Gemeinsam mit dem BMLFUW wurde das in Laxenburg ansässige International Institute for Applied Systems Analysis beim Start der Water Futures and Solutions Initiative unterstützt, die lokale und globale Ansätze zur Stärkung der Wasserversorgungssicherheit finden soll. Die Abwicklung von EU-Geldern sowie anderen Drittmitteln verdoppeln das ADA-Budget im Wassersektor und machen Österreich somit zu einem verlässlichen und wichtigen Partner insbesondere in Uganda, Albanien und in Moldau.

Im Bereich nachhaltige Energie stand die organisatorische Vorbereitung zum Aufbau weiterer regionaler Zentren für erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Vordergrund. In Afrika hat die OEZA das Energiezentrum in Cabo Verde mitaufgebaut. Eine Unterstützung zum Aufbau von zwei weiteren Zentren im östlichen (EAC) und südlichen (SADEC) Afrika wurde gemeinsam mit der UNIDO vertraglich fixiert. Bis 2016 wird damit das Potenzial zur Nutzung sauberer Energie von 34 afrikanischen Staaten gefördert und der Zugang zu leistbaren und verlässlichen Energiedienstleistungen für mehr als 300 Millionen Menschen ermöglicht.

Im Fachbereich **Umwelt und natürliche Ressourcen** wurden im Jahr 2015 zwei Erhebungen durchgeführt – zum einen die Strategische Evaluierung, Environment Policy of the Austrian Development Co-operation and its

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

implementation by the main ODA Actors (BMEIA, BMLFUW, BMF und ADA) im Zeitraum 2007–2014, zum anderen eine Wirkungsstudie über umweltrelevante Projekte und Programme der ADA in Südosteuropa im gleichen Zeitraum. Das Dreijahresprogramm 2016–2018 legt erstmals konkrete Zielvorgaben für das Querschnittsthema Umwelt und Klimaschutz fest.

12.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Die Bundesregierung nimmt in ihrem aktuellen Regierungsprogramm 2013–2018 ausdrücklich auf Politikkohärenz Bezug.

Mehr Kohärenz soll unter anderem durch die Teilhabe aller Stakeholder an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien oder thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Auch die Umsetzung der Agenda 2030 wird ein besonders hohes Maß an Politikkohärenz erfordern. Daher basierte die Erarbeitung des Dreijahresprogramms 2016–2018 auf einem breiten Konsultationsprozess. Zur Forderung der Politikkohärenz fanden auch Konsultationen zur Landes- und Regionalstrategien statt.

In den Themenbereichen „Umwelt und Entwicklung“ sowie „Sicherheit und Entwicklung“ wurden Fortschritte in Richtung eines gesamtstaatlichen Zugangs verzeichnet. Im Einklang mit dem Strategischen Leitfaden „Sicherheit und Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik“ vom Oktober 2011 wurde am 16. Jänner 2014 die Österreichische Peacebuilding Plattform, eine Plattform für staatliche und nicht-staatliche Akteure im Bereich Friedensforderung, gegründet.

Das Trainingsprogramm an der Verwaltungsakademie des Bundes unter dem Titel „Entwicklungspolitik als gesamtstaatliche Aufgabe“ wurde weitergeführt. Dieses Programm zielt auf MitarbeiterInnen der Bundes- und Landesverwaltungen und deren ausgegliederter Organisationen ab, die in ihrer Arbeit direkt oder indirekt mit Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit befasst sind.

Österreich nimmt zudem regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

12.1.3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) beliefen sich im Jahr 2015 laut vorläufiger ODA-Hauptmeldung auf 1,193 Milliarden Euro bzw. 0,35 % des Bruttonationaleinkommens (BNE).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

12.1.4. Evaluierung

Dem BMEIA obliegt die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, während die ADA für deren operative Steuerung zuständig ist. Strategische Evaluierungen betreffen Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA.

Die Evaluierungen der „Kooperation der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit mit der österreichischen Wirtschaft“ und der „Landesstrategie Uganda“ wurden abgeschlossen und die strategische Evaluierung zum Thema „Umwelt“ begleitet, während für den Review „Sicherheit und Entwicklung“ erste Vorarbeiten begannen. Empfehlungen von bereits vorliegenden Evaluierungen/Reviews wurden weiter umgesetzt.

Auf internationaler Ebene waren BMEIA und ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken der EU, der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (**DACH**), sowie im Entwicklungshilfeausschuss (**DAC**) der OECD vertreten, wo Österreich seit 2013 über die ADA auch den Vize-Vorsitz in der Arbeitsgruppe für Evaluierung innehat.

Am 21. April wurde gemeinsam mit der ADA, der OSZE und anderen multilateralen Organisationen in Wien eine Veranstaltung zum **International Year of Evaluation 2015** organisiert, am 16. Oktober fand ein Workshop zum Thema **Theory of Change** statt. Dabei handelt es sich um ein wichtiges Instrument der Entwicklungszusammenarbeit, das Ziele von Projekten und Programmen sowie die Annahmen, was zu deren Erreichung führt, realistisch und nachvollziehbar darstellt.

12.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

12.2.1.1. Südost-/Osteuropa

12.2.1.1.1. Schwerpunktregion Donauraum/Westbalkan

Österreichs außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitisches Interesse an der Region erfordert eine aktive Entwicklungspolitik. Ein neuer Akzent liegt auf den Transitionsländern in der Region Donauraum/Westbalkan und in der Fertigstellung einer regionalen Kooperationsstrategie und deren Abstimmung mit dem Regionalen Kooperationsrat (RCC). Durch die Regionalstrategie Donauraum/Westbalkan wird die Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der EU-Heranführung in drei entwicklungspolitischen Schwerpunktbereichen verfolgt:

Wirtschaft und Entwicklung: Fokus auf Beschäftigung; Bildung: Fokus auf arbeitsmarktorientierte, sozial inklusive Berufsbildung und Hochschulbildung, sowie Governance, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit: Institutionenaufbau im Kontext der EU-Heranführung.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Neben den Länderschwerpunkten Albanien (Governance und Rechtsstaatlichkeit, arbeitsmarktorientierte Berufsbildung/Beschäftigungsfähigkeit sowie integriertes Wassermanagement) und Kosovo (Bildung mit Fokus Hochschulbildung, Wirtschaft und Entwicklung mit Fokus ländlicher Raum, unter besonderer Berücksichtigung des Querschnittsbereichs Governance) werden durch die mit 4 Millionen Euro dotierte ADA-Regionalbudgetlinie Projekte zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in den sechs Westbalkanstaaten und in der Republik Moldau gefördert. Für Albanien und Moldau wurden neue gesamtstaatliche Landesstrategien erstellt und mit den Partnerländern abgestimmt. Die Landesstrategie Albanien (2015–2020) wurde am 6. Oktober in Tirana offiziell präsentiert.

Angesichts des nach wie vor bestehenden ethnischen und religiösen Konfliktpotentials bleibt Österreichs sicherheitspolitisches Engagement einschließlich internationaler Friedenseinsätze (Kosovo und Bosnien und Herzegowina) in dieser Region ebenfalls aufrecht.

Gezielte Maßnahmen im Bereich Berufsbildung und höhere Bildung sowie das Engagement zur Förderung von Netzwerken und regionaler Zusammenarbeit auf dem Westbalkan und im Donauraum werden fortgesetzt.

12.2.1.1.2. Schwerpunktregion Schwarzmeerraum/Südkaukasus

Die Anbindung des Schwarzmeerraumes an den Donauraum ist ein wesentliches Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Die Länder des Südkaukasus und die Republik Moldau gehören zu den ärmsten Staaten Europas. Der Südkaukasus und die Republik Moldau gewinnen aufgrund des Ukrainekonflikts und der Krise in den Beziehungen zwischen der EU und Russland sicherheits- und energiepolitisch an Bedeutung.

Das österreichische Engagement im Südkaukasus konzentriert sich auf Basis der bilateralen Landesstrategien für Armenien und Georgien (2012–2020) auf Land- und Forstwirtschaft in Georgien sowie auf Landwirtschaft in Armenien. Ziele sind die Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Ernährungssicherheit, um so zu einer die Steigerung der Produktivität und lokalen Wertschöpfung beizutragen und der enormen Landflucht und dem sich besonders nachteilig auswirkenden Brain Drain entgegenzuwirken. Österreichs Engagement dient vor allem der Armutsbekämpfung in den Grenzregionen beider Länder. Querschnittsmaterien sind Konfliktprävention – mit dem Ansatz vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen einschließlich der Sicherheitssektorreform – in den Grenzregionen Georgiens und Armeniens, Geschlechtergleichstellung sowie gute Regierungsführung mit Fokus auf Dezentralisierung. Seit der Eröffnung eines Auslandsbüros der ADA in Jerewan im September 2014 ist Österreich in allen drei Südkaukasusstaaten offiziell vertreten. Die 2016 geplante Eröffnung österreichischer Botschaften in drei Staaten der Östlichen Partnerschaft, darunter den OEZA-Schwerpunktländern Moldau und Georgien,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

wird die bilateralen Beziehungen auf allen Ebenen und die Unterstützung Österreichs für die Umsetzung der Assoziierungs- und Freihandelsabkommen mit der EU erleichtern.

Die Republik Moldau ist als Bindeglied zwischen Donau- und Schwarzmeerraum ein Schwerpunktland der OEZA. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Wasser, Umwelt und Klimawandel, chancengerechte Bildung mit Fokus auf arbeitsmarktorientierte, sozial inklusive Berufsbildung sowie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Friedensförderung. Die Querschnittsthemen Geschlechtergleichstellung und soziale Inklusion/Förderung des Sozialschutzes sind ein weiterer wichtiger Schwerpunkt. Eine mit dem Partnerland abgestimmte neue Landesstrategie 2016 – 2020 unterstützt die Entwicklung und die EU-Annäherungsbemühungen von Moldau.

12.2.1.1.3. Sonderprogramm Ukraine

Im Konfliktland Ukraine leistet Österreich als solidarischer mitteleuropäischer Nachbar weiterhin humanitäre Hilfe in der Ostukraine und erstellt ein gesamtstaatliches EZA-Sonderprogramm für mittel- und langfristige Entwicklungszusammenarbeit in den beiden Schwerpunktbereichen ländliche Entwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Governance, Rechtsstaatlichkeit und Friedensförderung.

12.2.1.2. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der Programme und Projekte stimmen mit denen des Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplans 2014–2016 überein und berücksichtigen beide Teile der Palästinensischen Gebiete, also den Gazastreifen und das Westjordanland. Das Engagement umfasst die Bereiche Gesundheit, Wasser, humanitäre Hilfe und die Mitfinanzierung eines Multigeberprogramms im C-Gebiet. Die Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internationale Organisationen (u.a. UNRWA, UNDP, IKRK). Des Weiteren gibt es Projekte auf dem Gebiet der NRO-Kofinanzierung sowie Hochschulkooperationen im Rahmen des APPEAR-Programms. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Wasserversorgung, die insbesondere im Gazastreifen immer prekärer wird, durch Unterstützung der zuständigen Betreiberorganisationen (Beratung, Mitarbeitertrainings und Ausrüstung).

12.2.1.3. Schwerpunktregion Ostafrika und Horn von Afrika

Die OEZA war im Schwerpunktland Äthiopien vor allem in der Region Amhara im Bereich ländliche Entwicklung bzw. Ernährungssicherung aktiv. In Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der VN (**UNDP**) wurde

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

ein Projekt weiter unterstützt, das zum Ziel hat, Institutionen zu stärken, die Themen wie Transparenz (inkl. Ombudsstellen), Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte abdecken. Es wurden auch Aktivitäten in den Bereichen Schutz natürlicher Ressourcen, Gender sowie Wissenschaft und Forschung finanziert. Die OEZA beteiligte sich auch an der Finanzierung eines von der Weltbank geführten und zur Hälfte von der äthiopischen Regierung mitfinanzierten nationalen Multigeberprogramms, das auf eine Verbesserung von dezentralen staatlichen Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt. Dabei konnte auf Grund der OEZA-Mittel zu bemerkenswerten Erfolgen beigetragen werden:

Durch die Finanzierung der Landwirtschaftsberatung konnten Erträge für die wichtigsten Nutzpflanzen landesweit verbessert und eine schonendere Bodenbewirtschaftung propagiert werden.

Im Gesundheitswesen verbessern die Ausgaben in diesem Programm die Schwangerenfürsorge, die Anwendung von Empfängnisverhütung und den Anteil von medizinisch begleiteten Geburten. Dadurch wurde es Äthiopien ermöglicht, Millennium Development Goal MDG 4 (Reduzierung der Kindersterblichkeit) und MDG 5 (Reduzierung der Müttersterblichkeit) zu erreichen.

Im Schwerpunktland Uganda liegt der Fokus der OEZA-Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm der ugandischen Regierung auf der Finanzierung der Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene, sowie Recht, Justiz und Frieden. Die OEZA beteiligt sich auch an gemeinsamen Geberfinanzierungen bzw. Korbfinanzierungen in beiden Bereichen; u.a. trägt Österreich gemeinsam mit anderen Gebern zur Finanzierung einer Fazilität zur Stärkung von Demokratie und guter Regierungsführung bei, welche sowohl staatliche, als auch nichtstaatliche Akteure unterstützt. Zusätzlich zu dieser Finanzierung übertrug die EU der OEZA die Umsetzung von 3,5 Millionen Euro für diese Fazilität. Weitere 7,5 Millionen Euro hat sie für den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 in Aussicht gestellt. In beiden Sektoren arbeitet die OEZA auch mit NROs zusammen: im Bereich Recht, Justiz und Frieden, um die Rechenschaftspflicht und den Zugang zu Recht in Uganda zu stärken, im Bereich Wasser und Siedlungshygiene, um die Trinkwasserversorgung und Hygiene zu steigern. Komplementär dazu wurden NRO-, Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme finanziert.

Weiters schreitet die Umsetzung eines EU-finanzierten Projekts mit einem Volumen von über 30 Millionen Euro für Investitionen in die Wasser- und Sanitärversorgung in ländlichen Kleinstädten erfolgreich voran.

12.2.1.4. Schwerpunktregion Westafrika

Österreich konzentriert sich in der Region Westafrika auf die thematischen Schwerpunkte Energie und Konfliktprävention. Neben Projekten mit zivilge-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

sellschaftlichen Organisationen und dem Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) zur Unterstützung von lokalen und regionalen Kapazitäten für Frieden und Sicherheit in der Region wurden Trainingskurse zu zivil-militärischer Kooperation in humanitären Kriseneinsätzen am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center – KAIPTC (Accra, Ghana) gemeinsam mit dem BMLVS entwickelt und umgesetzt.

Das regionale Zentrum für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (**ECREEE**) konnte seine Position als spezialisierte Institution auf regionaler wie internationaler Ebene stärken. Durch die weitere finanzielle und personelle Unterstützung bleibt Österreich einer der wichtigsten Partner des Energiezentrums. Das regionale Ebola-Programm der Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (**ECHO**) wurde weiterhin durch Präventionsmaßnahmen in Burkina Faso unterstützt.

Der Themenkomplex Widerstandsfähigkeit (resilience) und Ernährungssicherheit bildet einen weiteren Schwerpunkt in der Region, wobei dieses strategische Anliegen vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel und Westafrika Club (**SWAC**) der OECD sowie den drei Regionalorganisationen **ECOWAS**, **UEMOA** und **CILSS** verfolgt wird. Insbesondere wurden bisher in sieben Ländern, darunter etwa Burkina Faso, nationale Resilienzpläne erstellt und im Zusammenhang mit der SWAC-Woche im Rahmen der Expo in Mailand eine Deklaration erarbeitet, welche grundsätzliche Parameter für die Zusammenarbeit zu Ernährungssicherheit und Resilienz festlegt.

Das Schwerpunktland Burkina Faso blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Dreizehn Monate nach dem Rücktritt des langjährigen Staatsoberhaupts Blaise Compaoré wurde am 29. November Roch Kaboré zum neuen Präsidenten gewählt. Mit den friedlichen Wahlen vollzog das westafrikanische Land einen gelungenen Demokratisierungsprozess. Zur Stärkung der Demokratie leistete Österreich einen finanziellen Beitrag von 700.000 Euro zu den erfolgreich durchgeführten Wahlen. Ein von Österreich zusätzlich gefördertes Projekt des westafrikanischen Netzwerks für Friedensförderung (**WANEP**) unterstützte eine friedliche Durchführung der Wahlen durch konfliktthemmende Maßnahmen.

Österreich unterstützt auf Basis des bilateralen Kooperationsprogramms, das in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen von Burkina Faso bis 2016 verlängert wurde, weiterhin die Bereiche Berufsbildung, Handwerksförderung und Ländliche Entwicklung sowie die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken. Die Region Boucle du Mouhon – Schwerpunktregion der OEZA – wird unter anderem über einen Regionalentwicklungsfonds gefördert, der sich als wirksames Instrument bewährt hat.

12.2.1.5. Schwerpunktregion Südliches Afrika

In der Schwerpunktregion Südliches Afrika fokussiert die OEZA auf die Themen Rechtsstaatlichkeit, Landnutzung und erneuerbare Energie. Diese

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

inhaltliche Ausrichtung der Kooperation ist im Memorandum of Understanding zwischen Österreich und der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (**SADC**) festgeschrieben, welches unbefristet gültig ist. Das regionale Engagement der OEZA ist Teil des Regional Strategy Paper and Regional Indicative Programme der Europäischen Kommission (**EK**) und der Kooperationspartner mit der SADC, welches auf den SADC regionalen Entwicklungsplänen, dem Regional Indicative Strategic Development Plan und dem Strategic Indicative Plan for the Organ on Peace and Security basiert.

Die allgemeine Zielsetzung des regionalen OEZA-Engagements ist von der Stärkung demokratischer Prozesse als Voraussetzung für ein nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum getragen. Die OEZA leistet damit einen Beitrag zur Minderung der Armut im SADC-Raum.

So trägt die OEZA gemeinsam mit anderen Gebern zur Umsetzung des strategischen Plans des SADC Council of Non-Governmental Organisations (**SADC-CNGO**) bei und widmet diesen der Programmkomponente Armut und Entwicklung.

Auch mit anderen Gebern trägt die OEZA zum SADC-UNODC Regionalprogramm „Making the SADC Region Safer from Drugs and Crime“ bei. Die OEZA konzentriert sich dabei auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Dieser Beitrag ist im Sinne des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung, der Opferschutz-Richtlinie der EU sowie des österreichischen Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Die OEZA trägt gemeinsam mit dem Department for International Development und in delegierter Kooperation an das finnische Außenministerium auch zur 2. Phase der Partnerschaft für Energie und Umwelt mit dem südlichen und östlichen Afrika (**EEP S&EA**) bei. Die Partnerschaft verbessert die ökologische Energiebilanz der beteiligten 13 Länder und leistet einen wichtigen Beitrag zur Armutsminderung durch wirtschaftliche Entwicklung. Analog zum ECREE in Westafrika fördert die OEZA den Aufbau des SADC-Zentrums für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (**SACREEE**). Im Rahmen des 34. Treffens der SADC-Energieminister am 24. Juli in Johannesburg wurde die Einrichtung des SACREEE in Windhoek (Namibia), beschlossen. Die herausragende Rolle Österreichs im Energiesektor wurde dabei hervorgehoben. Im Oktober unterstützte Österreich die 6. Internationale Konferenz für Erneuerbare Energie (SAIREC) in Südafrika.

Entsprechend der regionalen Schwerpunktsetzung hat Österreich seit 2014 den Gebervorsitz in der thematischen Arbeitsgruppe Energie inne und wird dabei durch die ÖB Pretoria vertreten.

Das österreichische Engagement im **Schwerpunktland Mosambik** basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm 2015–2020. In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz Sofala Schwerpunktregion der OEZA. Die gemeinsame Ausarbeitung einer neuen Landesstrategie 2016–2020 mit der Regierung Mosambiks ist in Vorbereitung.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Der Fokus liegt in den Sektoren Landwirtschaft sowie ländliche Wasserversorgung und Siedlungshygiene.

Die OEZA trägt zur Umsetzung des Investitionsplans im Sektor Landwirtschaft bei und widmet ihren Beitrag der Förderung des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes. Gemeinsam mit anderen Gebern trägt die OEZA zur Korbfinanzierung in der ländlichen Wasserversorgung und Siedlungshygiene bei. Daneben leistet die OEZA einen Beitrag zur generellen Budgethilfe. Für die Umsetzung der Indikatoren der Pariser Deklaration im Jahr 2014 wurde Österreich im Mai 2015 als Bester in der Gruppe der kleinen Geber bewertet. Auf Ebene der Provinz Sofala fördert die OEZA die Anwendung von konservierenden Anbaumethoden und Bewässerung über Kleinsysteme, um so die nationale Sektorpolitik mit der subnationalen Umsetzung zu verknüpfen.

12.2.1.6. Schwerpunktregion Karibik

Die **Karibikregion** ist seit 2007 eine Schwerpunktregion der OEZA. Zur Förderung der **regionalen Integration** erfolgt die Zusammenarbeit größtenteils mit der Karibischen Gemeinschaft (**CARICOM**). Österreich unterstützt vor allem die Stärkung lokaler Kapazitäten in den Bereichen **Katastrophenrisikomanagement** sowie **erneuerbare Energie und Energieeffizienz**.

Zentrales Element der Zusammenarbeit mit den Karibikstaaten bildet ein gemeinsam mit der UNIDO initiiertes regionales Zentrum für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz in der Karibik **(CCREEE)**. Dieses Zentrum mit Sitz in Bridgetown (Barbados) wurde am 28. Oktober feierlich eröffnet.

In enger Kooperation mit der CARICOM sollen mit Unterstützung des Zentrums sowohl die politischen als auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienztechnologien im Karibikraum nachhaltig verbessert werden. Mit der EK und der EU-Delegation in Barbados wurden bereits Gespräche über eine eventuelle künftige Zusammenarbeit vor Ort geführt.

Als **Ergänzung** zu den Aktivitäten des CCREEE wird ein **Programm** zur Förderung von **Energieeffizienz in Zentralamerika und der Karibik (PALCEE)** mit der Organización Latinoamericana de Energia (OLADE) umgesetzt. Damit sollen Institutionen in Guyana und Belize gestärkt werden, die für Programme im Bereich Energieeffizienz zuständig sind. Hauptprojektpartner sind die Energieagentur von Guyana und das Ministerium für Energie, Wissenschaft, Technologie und Öffentliche Verwaltung von Belize.

12.2.1.7. Schwerpunktregion Himalaya-Hindukusch

Unterstützt werden **gemeinsame Anliegen der Region Himalaya-Hindukusch** im Rahmen der Programme des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (ICIMOD).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Im Mittelpunkt der Programme stehen die Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber Umwelt- und Klimaveränderungen, der Schutz der natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Lebensbedingungen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Die Region war im April und Mai Schauplatz eines schweren **Erdbebens,** welches insbesondere **Nepal** erschütterte und an die 9.000 Tote forderte. Nach der humanitären Soforthilfe beteiligte sich Österreich an Wiederaufbaumaßnahmen im Bereich kulturelles Erbe (Patan Museum, Garden of Dreams) und Energie (Wirtschaftspartnerschaft zum Kraftwerk Namche Bazar) in Form einer gesamtstaatlichen Initiative von BKA, BMEIA, ADA und den Bundesländern.

Die neue Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan 2015–2018**, die eng mit dem 11. Fünfjahresplan Bhutans abgestimmt ist, konzentriert sich auf die traditionellen Schwerpunktsektoren Energie, Tourismus und Governance.

Das österreichische Engagement im Energiesektor wird zwecks Erhalt der Anlagensicherheit und der Ökosysteme diversifiziert und nachhaltig abgesichert. Weiters wurde für 2016 ein breitangelegtes Programm im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien vorbereitet. Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Dagachhu konnten mit dem Ziel einer Eröffnung im 2. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden.

Die bilaterale Zusammenarbeit im Tourismussektor konzentriert sich auf die qualitative Weiterentwicklung des Ausbildungszentrums für Tourismus und Hotellerie (Royal Institute for Tourism and Hospitality). Vier Lehrgänge wurden mit der ARGE Salzburg bis September durchgeführt. 180 Schülerinnen und Schüler haben ihre Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Derzeit wird der 5. Lehrgang durchgeführt. Ebenso wird der Tourism Council Bhutan bei der Entwicklung eines Tourismusplans für drei Distrikte im Osten Bhutans (Mongar, Lhuentse und Trashiyangtse) unterstützt. Durch Wertschöpfungsketten soll die Lage der lokalen Bevölkerung verbessert, und zur Erhaltung der Ökosysteme beigetragen werden. ADA-Wirtschaftspartnerschaften werden dazu komplimentär eingesetzt.

Gemeinsam mit der Schweiz wird die Kooperation im Rechtssektor mit dem Obersten Gerichtshof Bhutans fortgesetzt. Vierzehn RichterInnen haben ihr Masterstudium abgeschlossen. Alle 300 JustizbeamtInnen haben von Grund- und Fortbildungskursen im Rechtswesen profitiert. Auch wurde zum Neubau und zur technischen Ausstattung von sechs Bezirksgerichten beigetragen. Der Bau zweier weiterer Gerichtshöfe in Punakha und Wangduephodrang schreitet voran, ebenso die akademische Ausbildung von RichterInnen und JuristInnen.

Auch die Beziehungen auf universitärer Ebene zwischen den drei Ländern werden gestärkt, etwa durch den Aufbau einer universitären Partnerschaft zwischen dem Royal Institute of Law mit einer österreichischen rechtswis-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

senschaftlichen Fakultät. Vorgespräche fanden vom 23. bis 27. November in Wien und Salzburg statt.

Weitere Maßnahmen betreffen den OEZA-Beitrag zum Bhutan One Programme der VN (Schutz und Stärkung der Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Weiterentwicklung einer gendersensiblen Budgetplanung). Dies wird durch Kooperation mit der Royal Audit Authority zu Gendergerechtem Auditing ergänzt. Weiters folgt ab 2016 ein von OEZA und EU finanziertes, großangelegtes Programm zu Public Finance Management. Mit der Civil Service Commission wird bei der Einführung eines modernen Performance Management Systems kooperiert.

12.2.1.8. Maßnahmen in und um die Südliche Nachbarschaft

Die Syrienkrise ebenso wie andere Konflikte in Nordafrika und Nahost, insbesondere die Lage in Libyen und im Irak, aber auch die wiederaufflammenden Kämpfe mit den Taliban in Afghanistan führten zu verstärkten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen, die spätestens ab Sommer das Weltgeschehen dominierten.

Um insbesondere der Syrienkrise und ihrer Auswirkung auf die Nachbarstaaten und andere betroffene Regionen zu begegnen, unterstützte Österreich den Regionalen EU-Treuhandfonds als Reaktion auf die Syrienkrise („MADAD-Treuhandfonds“). Durch diesen soll den betroffenen Ländern, ihren Flüchtlingen und den sie betreuenden Gastgemeinden mittel- und längerfristige Hilfe zukommen – vor allem im Bildungsbereich, bei der Stärkung der lokalen Wirtschaft, und der Gesundheits- und Wasserversorgung. Waren die Maßnahmen des Fonds zu Beginn auf Syrien und die umliegenden Staaten Irak, Jordanien, Libanon und Türkei sowie Ägypten konzentriert, wurden sie in weiterer Folge auf den Westbalkan und andere betroffene Länder, wie etwa Armenien, ausgeweitet.

Ferner beteiligte sich Österreich im Rahmen der Globalen Koalition gegen ISIL/Daesh im Rahmen der Arbeitsgruppe „Stabilisierung“ an der UNDP-Stabilisierungsfazilität im Irak. Diese hat zum Ziel, zu einer raschen Stabilisierung in von ISIL/Daesh befreiten Gebieten beizutragen. Österreich unterstützt im Rahmen dieser Fazilität den Wiederaufbau der lokalen Wirtschaft im Irak, unter anderem in den Provinzen Ninive und Salah al-Din.

Insgesamt hat Österreich 2012–2015 rund 20 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für Syrien und die von der Flüchtlingskrise am stärksten betroffenen Nachbarstaaten sowie 4 Millionen Euro für den Irak geleistet.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist der EU-Treuhandfonds zur Bekämpfung der Ursachen von Migration und Flucht in Afrika, welcher beim EU-Gipfel in Valletta am 12. November begründet wurde. Durch diesen soll die Lebenssituation der Menschen in den drei wichtigsten Herkunfts- und Transitregionen von Flüchtlingen in Afrika noch rascher und effizienter verbessert werden, und zwar in den Bereichen Ernährungssicherheit, Migrations-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

management und gute Regierungsführung. Österreich setzt hiebei vor allem auf Unterstützung für die Schwerpunktländer der OEZA am Horn von Afrika, wie Äthiopien.

12.2.2. Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements

Zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Organisations – CSOs) sind wichtige Partner der OEZA. Im Rahmen der Kooperation mit CSOs werden Programme und Projekte, die auf Eigeninitiative der CSOs basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch mit Mitteln der OEZA finanziert werden, durchgeführt. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist eine Leitlinie der OEZA. Das gesamte Budget für CSO-Kofinanzierungen beträgt 12,8 Millionen Euro pro Jahr.

Elf österreichische CSOs haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von ca. 20 Millionen Euro für drei Jahre und führen wichtige Initiativen in den Bereichen Bildung, ländliche Entwicklung, Ernährungssicherheit, Frauen-Empowerment, Gesundheit, Katastrophenprävention, Inklusion, Familienstärkung und Kapazitätsentwicklung durch.

Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wird ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen der Förderinstrumente Einzelprojekte Süd und Einzelprojekte Ost wurden 14 neue Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus genehmigt. Zusätzlich zu laufenden EU-Kofinanzierungsprojekten wurden 20 neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige und unerlässliche Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit ist auf internationaler Ebene von großer Bedeutung. Ein verstärkter Fokus in der Arbeit von CSOs wird auf den Bereich Politikdialog gelegt, um nachhaltige Veränderungen und Verbesserungen in den Partnerländern zu bewirken. Zu diesem Schwerpunkt wird ein Konsortialprojekt fünf österreichischer CSOs gemeinsam mit acht lokalen CSOs in Ostafrika erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam mit weiteren Gebern wird das internationale Programm CSO Partnership for Development Effectiveness (CPDE) gefördert. CPDE stellt eine weltweite Plattform für CSOs dar, die sich vernetzen und eine Kampagne für eine effektive globale Entwicklung durchführen. Mit dem österreichischen CSO-Dachverband AG Globale Verantwortung wird ein Dreijahresprogramm erfolgreich umgesetzt. Ziel dieses Vorhabens ist die Stärkung der Kompetenzen von österreichischen CSOs sowie die aktive Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Vernetzung kleiner entwicklungspolitischer Initiativen aus ganz Österreich steht im Mittelpunkt des Projekts „1zu1-Vernetzung entwickeln, Entwicklung vernetzen“.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

12.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

12.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist nach wie vor der größte Geber an ODA. Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-Entwicklungszusammenarbeit stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2015 trug Österreich 241,20 Millionen Euro zur EZA im Rahmen des EU-Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 20,22 % der gesamten ODA Österreichs.

2015 war das **Jahr der internationalen Konferenzen**, die die Weichen für eine **nachhaltige globale Entwicklung** stellen sollten. Den Auftakt bildete die 3. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Juli in Addis Abeba, gefolgt vom VN-Gipfel zur Verabschiedung der Agenda 2030 im September in New York bis hin zur VN-Klimakonferenz im Dezember in Paris. Die Verhandlungen im Vorfeld der drei Konferenzen gestalteten sich sehr schwierig. Durch die stetige Arbeit an starken gemeinsamen Positionen konnte die EU eine sehr konstruktive Rolle einnehmen und so zum Erfolg der Konferenzen beitragen. In New York wurde die Agenda 2030 beschlossen, in Paris ein verbindliches Klimaschutzabkommen verabschiedet.

Die Arbeit in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

2015 war auch das **Europäische Jahr für Entwicklung (EYD 2015)** und stand unter dem Motto „unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“. Zahlreiche Veranstaltungen im öffentlichen Raum informierten über die Anliegen der EZA. Die Umsetzung der Aktivitäten zum EYD 2015 zählte zu den wichtigsten Themen des Jahres: zur Koordininerung der zahlreichen EYD-Aktivitäten in Österreich wurde auf Initiative des BMEIA ein Lenkungsausschuss eingerichtet.

Die Flüchtlingskrise machte **Migration** zum **De Facto-Schwerpunkt in der EZA** und der Ruf nach einer europäischen Flüchtlingspolitik wurde immer lauter. Während die EU-InnenministerInnen und GD Inneres für das Thema zuständig sind, konzentriert sich die EZA auf den Teilbereich Migration und Entwicklung.

Um schneller auf die Migrations- und Flüchtlingskrise reagieren zu können hat die EK Trust Funds eingerichtet, zu denen auch Österreich Beiträge leistet: den EU Emergency Trust Fund for stability and addressing root causes of irregular migration and displaced persons in Africa (EUTF Africa) sowie den EU Regional Trust Fund in Response to the Syrian Crisis.

Gender und Entwicklung war Schwerpunktthema der **lettischen EU-Ratspräsidentschaft** in der ersten Jahreshälfte. Statt eines informellen Treffens der EU-EZA-MinisterInnen fand in Riga eine hochrangige Konferenz zu Gender und Entwicklung im Hinblick auf die Agenda 2030 statt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Im zweiten Halbjahr übernahm **Luxemburg** die EU-Ratspräsidentschaft und setzte den Schwerpunkt auf Themen wie u.a. die EU-AKP-Beziehungen nach Auslaufen des Cotonou-Abkommens im Jahr 2020 oder Politikkohärenz für Entwicklung (Policy Coherence for Development – PCD).

Österreich konzentrierte sich insbesondere auf die Vorbereitung der internationalen Konferenzen und die Umsetzung des Europäischen Jahres für Entwicklung. Als eines der am stärksten von der Migrations- und Flüchtlingskrise betroffenen Länder sprach sich Österreich immer wieder für Lösungen auf EU Ebene aus. Ebenso bringt sich Österreich in jenen Bereichen ein, in denen langjährige Erfahrung und spezifisches Know How zur Verfügung stehen, wie Wasser, nachhaltige Energie oder Kooperation mit dem Privatsektor.

Der für die Periode bis 2020 laufende 11. Europäische Entwicklungsfonds (EEF) konnte nach der Ratifizierung durch sämtliche Mitgliedstaaten Anfang März in Kraft treten. Österreich beteiligte sich im EEF-Komitee aktiv an der Gestaltung der Programmierung, so unter anderem im Rahmen des Kooperationsprogramms für das österreichische Schwerpunktland Mosambik.

12.3.2. Die Vereinten Nationen

Das Jahr 2015 stand ganz im Zeichen der internationalen Diskussion über den Themenkomplex Nachhaltige Entwicklung, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichberechtigt berücksichtigt und künftigen Generationen ein Leben in Würde, frei von den schlimmsten Formen von Armut und in einer intakten Umwelt ermöglichen will. 2015 fanden **drei internationale Großkonferenzen** statt, die inhaltlich in einem engen Zusammenhang standen und jeweils spezifische Aspekte nachhaltiger Entwicklung behandelten: Die **Konferenz zu Entwicklungsfinanzierung (Financing for Development – FfD) in Addis Abeba im Juli**, ein **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im September** in New York, bei dem die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" mit einem bis zum Jahr 2030 umzusetzenden Zielkatalog (Sustainable Development Goals – SDGs) beschlossen wurde, sowie die **21. Vertragsstaatenkonferenz (COP21) der Klimarahmenkonvention (UNFCCC)** im Dezember in Paris, bei der ein neuer Weltklimavertrag mit Maßnahmen zum Schutz des Weltklimas und zur Eindämmung der negativen Konsequenzen des Klimawandels beschlossen wurde.

Bei der Konferenz für Entwicklungsfinanzierung wurde der sogenannte Addis Abeba-Aktionsplan beschlossen, der durch einen Maßnahmenkatalog in den Bereichen Steuerwesen, Förderung von Privatinvestitionen, Internationale öffentliche Finanzierung, Handel, Technologietransfer und Innovation sowie Management von Staatsschulden die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung verbessern soll.

Das Abschlussdokument des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs „Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development"

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

(Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) stellt einen Meilenstein in der Debatte über nachhaltige Entwicklung dar. Alle 193 Mitgliedstaaten der VN haben sich verpflichtet, ihre Entwicklungswege in Zukunft wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogen zu gestalten und die 2030 Agenda mit ihren 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene umzusetzen. Die 2030 Agenda enthält ein Paket an Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und führt ein System zur Messung und Kontrolle von deren jeweiligen Umsetzungsstand ein.

Österreich war bei dem Gipfeltreffen hochrangig vertreten: Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer geleitet, der von Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Bundesminister Andrä Rupprechter begleitet wurde. Der Delegation gehörten auch Abgeordnete des Nationalrates sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft an.

Österreich brachte sich bereits früh aktiv in die Verhandlungen der Nachhaltigen Entwicklungsziele ein, wobei sich die thematischen Schwerpunkte an einem unter der Leitung des BMEIA gemeinsam mit anderen Ressorts und der Zivilgesellschaft ausgearbeiteten 10 Punkte-Katalog orientierten. Dieser umfasst u.a. die Themen Wirtschaft und Entwicklung; Wasser, Energie, Klimaschutz und Land- und Forstwirtschaft, sowie Menschliche Sicherheit, Menschenrechte, Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit, Sozialschutz, Gender-Gleichstellung, Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Rechtsstaatlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Themen Bildung/Berufsausbildung, Stärkung des Privatsektors und Innovation/Technologietransfer gewidmet.

Österreich setzte sich im Rahmen seines **Vorsitzes im Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC)** erfolgreich für eine Reform des ECOSOC und die Stärkung des High-level Political Forums (HLPF) als Rahmen für ein effektives Monitoring der Implementierung der Agenda 2030 auf internationaler Ebene ein. Diese beinhaltet auch die zentrale Rolle nationaler Kontrollinstanzen wie Parlamente und Rechnungshöfe bei der nationalen Überprüfung der Umsetzung. Vom 26. Juni bis 8. Juli fand in New York **das zweite HLPF unter der Schirmherrschaft des ECOSOC** statt, das vom **österreichischen Vorsitz** organisiert wurde. Hauptgegenstand der Erörterungen waren die Fragen der Implementierung und des effektiven Monitorings der Umsetzung der Agenda 2030 (siehe auch Kapitel 5.5.2.).

12.3.3. Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC)

Die Kooperation mit dem Entwicklungshilfeausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC) konnte durch die Entsendung eines permanent in Paris stationierten DAC-Delegierten im Mai deutlich intensiviert werden. Thematisch war die seit 2014 laufende Arbeit an einer Reform des

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Statistiksystems eines der relevantesten Themen. Das umfasst sowohl die Reform der EZA-Leistungen (Official Development Assistance – ODA), hier wurden v.a. die Anrechenbarkeit im Sicherheitsbereich und im Privatsektor diskutiert, als auch die Etablierung eines neuen und zusätzlichen Indikators (Total Official Support for Sustainable Development – TOSSD).

In einem weiteren Kernbereich des DAC, den Peer Reviews, wurden im Jänner die Ergebnisse der Prüfung der österreichischen EZA in Wien durch den DAC-Vorsitzenden öffentlich präsentiert. Die Empfehlungen dieser Review konnten zum Teil bereits in die Ausarbeitung des neuen Dreijahresprogramms 2016- 2018 einfließen. In seiner Präsentation stellte der DAC Vorsitzende fest: „Österreich macht die richtigen Dinge, es sollte aber mehr davon machen“. Österreich wird 2016 seinerseits im Rahmen einer Peer Review die EZA Polens überprüfen.

Das DAC setzte seine Bemühungen um eine Öffnung in Richtung neuer Geber und eine Intensivierung der Einbindung von Empfängerländern fort. Zudem soll im Jahr 2016 ein High Level Panel Vorschläge für eine institutionelle Reform des DAC ausarbeiten, um den sich rapide ändernden Rahmenbedingungen der Entwicklungsfinanzierung Rechnung zu tragen und das DAC auch weiterhin als einen der zentralen Akteure der EZA zu positionieren.

12.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln (Junior Professional Officers – JPO); das BMEIA übernimmt die Finanzierung von deren Einsatzkosten. Insgesamt waren vier JungakademikerInnen in VN-Organisationen wie UNICEF, SE4All, UNIS, in Armenien, Burundi, New York und Wien im Einsatz.

Das Programm der EK/EAD zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegations“ ermöglicht es jungen österreichischen AkademikerInnen, ein neunmonatiges Traineeship in einer EU-Delegation oder bei der Kommission zu absolvieren. Nach dem Auswahlverfahren 2014–2016 waren ein Österreicher bei der EU-Delegation in Kuba und eine Österreicherin an jener in Kairo tätig.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

13. Internationale Klima- und Umweltpolitik

13.1. Klimawandel und Klimapolitik

Bei der vom 30. November bis 12. Dezember in Paris abgehaltenen 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über **Klimaänderungen** (COP21) gelang – in der Verlängerung – eine Einigung auf ein neues Klimaübereinkommen. Das **Übereinkommen von Paris** soll dazu führen, die durch Treibhausgase verursachte Klimaerwärmung auf deutlich **unter 2° Celsius** gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, begleitet von Anstrengungen, diese Begrenzung auf 1,5° Celsius zu senken.

Nicht zuletzt dank des diplomatischen Geschicks des französischen Konferenzvorsitzes wird es erstmals ab 2020 ein globales, ambitioniertes und rechtsverbindliches Vertragswerk zum Klimaschutz mit Verpflichtungen für alle Staaten geben. Die Inhalte des Übereinkommens von Paris gehen zum Teil deutlich über das hinaus, was im Vorfeld für politisch möglich gehalten wurde: Langfristig sollen die globalen Treibhausgasemissionen sobald wie möglich ihren Höchststand erreichen und danach rasch abnehmen, um in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein **Gleichgewicht** zwischen Emissionen und Kohlenstoffbindung (z. B. in Wäldern) zu erreichen. Dafür müssen ab 2050 Netto-Nullemissionen erreicht werden, was sowohl Schutz und Stärkung von Kohlenstoffsenken als auch einen umfassenden Ausstieg aus fossilen Energieträgern voraussetzt. Die Vertragsparteien verpflichten sich daher, alle fünf Jahre **nationale Beiträge** (Nationally Determined Contributions, „NDCs“) vorzulegen, wobei neue Beiträge jeweils ambitionierter sein müssen als die vorangegangenen. Entwicklungsländer werden ermutigt, sich in Richtung absoluter, umfassender Beitragsziele zu bewegen.

Flankierend gibt es zwecks **Transparenz** für alle Staaten eine regelmäßige Meldepflicht über ihre Reduktionserfolge und zusätzlich gesetzte Reduktionsmaßnahmen. Da die bisher von 187 Staaten vorliegenden beabsichtigten nationalen Beiträge (Intended Nationally Determined Contributions – INDCs) nicht ganz für den 2° Celsius-Pfad ausreichen, sollen ab 2018 und formell ab 2023 alle fünf Jahre globale Bestandsaufnahmen durchgeführt werden.

Die Industrieländer werden auch weiterhin **Finanzmittel** für den Klimaschutz in den Entwicklungsländern bereitstellen, wozu auch andere Geber (z.B. Schwellenländer) aufgefordert sind.

Um dieses Verhandlungsergebnis zu erreichen, waren im Laufe des Jahres in Genf und Bonn vier internationale **Vorbereitungskonferenzen** durchgeführt worden. Als Teil des EU-internen Koordinationsprozesses zur Festlegung einer einheitlichen Verhandlungslinie hatte der Umweltministerrat der EU zunächst am 6. März die Beabsichtigten Nationalen Beiträge (INDCs) der EU und ihrer Mitgliedstaaten angenommen. Darauf konnten die EU und ihre Mitgliedstaaten ihr **Ziel**, bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um **40 %** im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, veröffentlichen. Am 18. September hatte

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

ein außerordentlicher Umweltrat in der Schlussphase zur Vorbereitung der Klimakonferenz in Paris Schlussfolgerungen zur Position der EU im Hinblick auf ein globales Klimaschutzabkommen, das ab 2020 in Kraft treten soll, einstimmig angenommen.

13.2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Thematisch und prozedural befasste sich UNEP mit den Vorbereitungen für die für Mai 2016 geplante 2. Sitzung der Umweltversammlung der VN (UNEA). Beiträge für die Agenda 2030 standen im Vordergrund.

Operativ ist UNEP hauptsächlich in den Bereichen Klimawandel, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Umweltgouvernanz, schädliche Chemikalien und gefährliche Abfälle sowie Ressourceneffizienz aktiv.

13.3. Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen

Die 3. Sitzung der als Schnittstelle zwischen Forschung und Politik im Bereich der Biodiversität dienenden **Zwischenstaatlichen Plattform zu Biodiversität und Ökosystemleistungen – IPBES** (Bonn, 12. bis 17. Jänner) befasste sich gemäß ihrem Arbeitsprogramm insbesondere mit Kapazitätsaufbau, Daten, indigenen und lokalen Wissenssystemen, Folgenabschätzungen, Bodenverschlechterung und Bodenwiederherstellung. Auch Kommunikation und Einbeziehung von Stakeholdern sowie Kooperationspartnerschaften mit den Einrichtungen der VN spielten eine Rolle.

Bei der **3. WCDRR World Conference on Disaster Risk Reduction** (Sendai, Japan, 14. bis 18. März) gelang die Einigung auf das **Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030** (Sendai-Rahmenwerk) in Nachfolge des Hyogo Framework of Action 2005–2015 (HFA). Das neue Rahmenwerk geht über das HFA hinaus, insbesondere bei der Teilhabe von Frauen und weiterer Gruppen an Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien zur Katastrophenrisikoreduktion (DRR), beim Fokus auf Vorbeugungsmaßnahmen gegenüber Management **nach** Katastrophen, sowie auf die Verbindung zwischen DRR, langfristiger Entwicklungsplanung und der Berücksichtigung zugrunde liegender Risiken. Angesichts der in den letzten 10 Jahren weltweit stark gestiegenen Schäden durch Natur- und technische Katastrophen mit rund 700.000 Toten, 1,5 Milliarden direkt Betroffenen und wirtschaftlichen Verlusten von 1,3 Billionen US-Dollar (davon rd. zwei Drittel durch Hochwasser bzw. Dürren) ruft das Sendai-Rahmenwerk zu einer Reihe von nationalen und internationalen Maßnahmen auf, darunter die Bereitstellung von koordinierter, nachhaltiger und adäquater technischer wie auch finanzieller Unterstützung an Entwicklungsländer für die DRR, einschließlich Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten konzessionellen bzw. Vor-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

zugsbedingungen. Das gilt insbesondere für kleine Inselstaaten (SIDS) und LDC, die oft besonderen Katastrophenrisken ausgesetzt sind.

An der gemeinsamen Konferenz der Vertragsparteien zu den **Basler, Rotterdamer** und **Stockholmer Übereinkommen** (Genf, 4. bis 15. Mai) betreffend **Abfall** und bestimmte **Schadstoffe** im grenzüberschreitenden Verkehr waren über 1.000 TeilnehmerInnen aus 171 Staaten anwesend. Bei übereinkommensspezifischen Themen erzielten die Verhandlungen Fortschritte wie das Listen neuer chemischer Substanzen unter dem Stockholmer und dem Rotterdamer Übereinkommen sowie der Annahme von technischen Leitlinien zu **Quecksilber** und **persistenten organischen Schadstoffabfällen** unter dem Basler Übereinkommen. Zum Rotterdamer Übereinkommen konnte überdies ein Einhaltungsmechanismus verabschiedet werden. Themen, die mindestens zwei der Übereinkommen betrafen, wurden gemeinsam behandelt: Einhaltungsmechanismus, Budget und Finanzierung sowie technische Unterstützung für die Umsetzung der Übereinkommen.

Die 12. Vertragsparteienkonferenz des **Ramsar Übereinkommens** über **Feuchtgebiete**, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Punta del Este, Uruguay, 1. bis 9. Juni) beschloss eine Strategie für das Übereinkommen für 2016–2024 und ein Kommunikations- und Partizipationsprogramm für 2016–2021; thematisch standen das Verhältnis von Feuchtgebieten zu Wasserversorgung, Klimaschutz, Stadtentwicklung und Katastrophenvorbeugung im Vordergrund. Stärkerer Schutz von mediterranen Inselfeuchtgebieten wurde angestrebt.

Vom 28. September bis 2. Oktober tagte in Genf das 4. Treffen der Internationalen Konferenz über **Chemikalienmanagement** (ICCM4), dem der Strategische Ansatz für internationales Chemikalienmanagement zugrundeliegt. Inhaltliche Schwerpunkte betrafen Einträge von **Pharmazeutika** in die Umwelt bei der Produktion oder aus Spitälern und die Auswirkungen auf Trinkwasser und Lebensmittel; Informationen zu Chemikalien in Produkten entlang der Lieferkette; besonders gefährliche **Pestizide**. Es galt, Fortschritte für gutes Chemikalien- und Abfallmanagement bis 2020 zu erzielen und Überlegungen für das weitere Vorgehen nach 2020 anzustellen.

Die 12. Vertragsstaatenkonferenz der VN-Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (UNCCD), fand vom 12. bis 23. Oktober in Ankara statt. Dabei gelang es, die Konvention als eines der wichtigsten Werkzeuge zur Erreichung des auf die Erreichung der Bodenverschlechterungsneutralität (Land Degradation Neutrality) abzielenden **SDG-Ziels 15.3** zu positionieren. Dies konnte mit dem Mandat der Konvention (Bekämpfung der Bodenverschlechterung in ariden, semi-ariden, und von Trockenheit betroffenen Gebieten) in Einklang gebracht werden. Zudem gelang es, das rigide Mandat der Konvention so zu erweitern (Uminterpretation, keine Änderung des Mandates), dass nunmehr auch von Bodenverschlechterung außerhalb von Trockengebieten betroffene Länder die Hilfe des Sekretariates erwarten können, sofern sie darum ersuchen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Das 27. Treffen der Vertragsparteien des **Montrealer Protokolls** über Stoffe, die zu einem Abbau der **Ozonschicht** führen (Dubai, 1. bis 5. November) beschloss insbesondere den „Pfad von Dubai“ (Dubai Pathway), d.h. eine Reihe von Vorbereitungskonferenzen 2016 zwecks Formulierung einer Protokolländerung, um Beschränkungsmaßnahmen für **teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe** (HFKW) in das Protokoll aufzunehmen. Österreich ist Kovorsitz dieser Vorbereitungskonferenzen.

Die 7. Tagung der Vertragsparteien zum UNECE-Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung **grenzüberschreitender Wasserläufe** und internationaler Seen (Budapest, 17. bis 19. November) stand im Lichte der Öffnung des Übereinkommens für alle Mitgliedstaaten der VN auch über die ECE-Region hinaus. In Zukunft wird das Übereinkommen daher eine **globale Rolle** in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Wasserbereich einnehmen können. Neben der Behandlung von Fragen der Umsetzung des Übereinkommens wurde das Arbeitsprogramm für 2016–2018 beschlossen.

13.4. Nachhaltige Energie für alle (SE4All)

Siehe Kapitel 6.6.

13.5. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bestrebt, seine klare Position gegen die Kernenergie sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU und internationaler Organisationen bestmöglich zu vertreten. Die Kernenergie stellt nach Auffassung Österreichs weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar.

Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus – wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage völlig offen sind – sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich den Rückbau der Anlagen erweisen sich Kernkraftwerke auch wirtschaftlich als unrentabel. In den Betreiberländern wird daher zunehmend der Ruf nach öffentlichen Förderungen laut.

Vor diesem Hintergrund brachte Österreich am 6. Juli eine Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der EK ein, wonach die britischen Fördermaßnahmen für den Bau der Reaktorblöcke Hinkley Point C mit Unionsrecht vereinbar seien (Rechtssache T-356/15). Es handelt sich dabei um ein beihilfenrechtliches Verfahren und Österreich vertritt den Standpunkt, dass die Dauersubventionierung einer ausgereiften, per se unrentablen Technologie dem EU-Beihilfenrecht widerspricht. Die österreichische Klage wurde am 12. Oktober im Amtsblatt der EU veröffentlicht (C 337).

Luxemburg schloss sich der österreichischen Klage an, während auf Seiten der EK die Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Tschechien, Frankreich, Polen und Rumänien dem Verfahren als Streithelfer beitraten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich tritt auch im Rahmen von EURATOM konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen. Dies gilt insbesondere für die Euratom-Forschung.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus von Kernkraftwerken in Tschechien, der Slowakei und Ungarn, geplanter Laufzeitverlängerungen in Tschechien, in Slowenien und Ungarn, sowie Vorhaben zur identifizierung von Standorten für Atommüllendlager etwa in Tschechien und der Schweiz, insbesondere in Grenznähe zu Österreich, nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ sowie grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Konventionen und dem EU-Recht wahr.

Der ebenfalls auf Grundlage dieser „Nuklearinformationsabkommen“ geführte Sicherheitsdialog zu konkreten Kernkraftwerksprojekten in Nachbarstaaten wurde fortgesetzt. Reguläre Tagungen von ExpertInnen im Rahmen dieser Abkommen fanden 2015 mit der Schweiz, Deutschland, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechien und Polen statt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

14. Auslandskulturpolitik

14.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Auslandskulturpolitik gehört zu jenen gestaltenden Elementen der österreichischen Außenpolitik, mit welchen außenpolitische Anliegen Österreichs in einer immer stärker vernetzten Welt und einander beeinflussenden Kulturen dargestellt und wahrnehmbar gemacht werden. Österreich verfügt über ein reiches künstlerisches und wissenschaftliches Erbe sowie eine lebendige kreative und innovative Gegenwartskultur. In vielen Ländern der Welt wird Österreich mit seinen kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen in Verbindung gebracht. Diesen Vorteil gilt es zu nutzen.

Der Schwerpunkt der Auslandskulturarbeit liegt auf der Präsentation des zeitgenössischen kreativen Schaffens aus Österreich in Kunst und Wissenschaft. Die Weiterentwicklung von Kultur, Kunst und Wissenschaft braucht internationalen Austausch. Kontakte mit dem Ausland und Begegnungen in anderen Ländern bringen kreative Ideen und Impulse und schaffen Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch das weltweite Netzwerk der Auslandskultur wird der Boden für zukünftige Kooperationen aufbereitet, Möglichkeiten zu internationaler Zusammenarbeit werden erkundet, Themen und Inhalte formuliert, Kooperationen vorbereitet, Partnerschaften gefunden und Begegnungen ermöglicht.

Die Auslandskultur wirkt aktiv an der Weiterentwicklung der europäischen Integration mit und leistet durch Initiativen im Dialog der Kulturen und Religionen Beiträge zu Vertrauensbildung und Friedenssicherung.

Umgesetzt wird all dies durch das **Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur**, das gegenwärtig aus **31** Österreichischen Kulturforen und Kooperationsbüros, **87** Botschaften und Generalkonsulaten, **65** Österreich-Bibliotheken, **acht** Österreich Instituten und **zwei** Wissenschafts- und Technologiebüros besteht.

Kulturarbeit im Ausland verlangt **Schwerpunkte**. Diese werden innerhalb eines mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** (Nachbarstaaten, Länder des Westbalkan) als auch **thematisch** (Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort) gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlich hoher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert.

Das beeinflusst auch die Schwerpunktsetzung, insbesondere dann, wenn es zu einer aktiveren Rolle Österreichs im Rahmen einer (makro-)regionalen Initiative oder Strategie kommt.

So etwa im Rahmen der auf Initiative Österreichs 2001 gegründeten **Plattform Kultur Mitteleuropa**, in deren Rahmen sich Österreich auch 2015 sehr engagiert hat, sei es durch die aktive Teilnahme an der Ausstellung **„How Central Europe Helps the World“** anlässlich des **Europäischen Jahres für**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Entwicklung im Mai in Oslo (Norwegen), oder im Rahmen einer **Initiative der Plattform-Partnerländer für Flüchtlingskinder aus der Donbass-Region der Ukraine „Kunst für Kinder".** Das fünfzehnjährige Jubiläum der Plattform Kultur Mitteleuropa fällt in das Jahr 2016; Österreich wird hier im zweiten Halbjahr erneut den Vorsitz innehaben.

Auch die Donauraumstrategie (EUSDR), die die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donauraum** widerspiegelt, war im Fokus der österreichischen Aktivitäten und bildet weiterhin ein solides Fundament für eine zukünftige gemeinsame regionale Entwicklung. Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 14 Partnern**, neun EU-Mitgliedstaaten und fünf weiteren europäischen Ländern, bietet vielfältige Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation. Im **Juli** wurde daher eine **neue Koordinierungsstelle (Danube Strategy Point)** in **Brüssel** eingerichtet, um künftig für vermehrte Synergien im kommunikativen wie auch koordinativen Bereich im Rahmen der EUSDR zu sorgen.

Der Schwerpunktregion **Westbalkan** ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet. Es wurde vom BMEIA, von KulturKontakt Austria, Pro Helvetia, dem Deutschen Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut und der S. Fischer Stiftung gegründet. Inzwischen sind auch die Slowenische Buchagentur JAK, das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien, das Ressort Kultur der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und die Kulturstiftung Liechtenstein, das Ministerium für Kultur der Republik Albanien, das Ministerium für Kultur und Information der Republik Serbien und das Ministerium für Kultur der Republik Rumänien Partner dieses Netzwerks, das zwischenzeitig 13 Länder umfasst. **Traduki** fördert Übersetzungen von Belletristik, Sachbüchern sowie Kinder- und Jugendliteratur zwischen den am Programm beteiligten Ländern. ÜbersetzerInnen als wichtige KulturvermittlerInnen werden durch die Zuerkennung angemessener Honorare motiviert. Die Teilnahme von **Traduki** an der Leipziger Buchmesse mit einem umfangreichen Programm stellt einen traditionellen Schwerpunkt bei den Veranstaltungen dar. Aber auch darüber hinaus werden Lesungen von AutorInnen und Begegnungen zwischen VerlegerInnen, KritikerInnen, WissenschafterInnen und BibliothekarInnen organisiert. Die Aktivitäten von **Traduki** sollen zu gegenseitigem Verständnis und der Freundschaft zwischen den Ländern des Westbalkans und mit dem deutschen Sprachraum beitragen. Die Anzahl der geförderten Übersetzungen steigt jährlich um ca. 100 Titel.

Auch das gemeinsam mit dem Quartier21 im MuseumsQuartier Wien geschaffene **Writer-in-Residenz Atelier Westbalkan** trägt diesem geographischen Schwerpunkt des BMEIA Rechnung. AutorInnen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien werden im Rahmen dieses Residenzprogramms zu Gastaufenthalten von ein

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

bis zwei Monaten nach Wien eingeladen. Heuer leisteten Zlatko Paković, Dalibor Plečić, Ljiljana Ilić, Dragan Protić aus Belgrad, Jonila Godole aus Tirana, Petar Andonovski aus Skopje, Ognjen Spahic aus Montenegro und Tanija Šljivar aus Banja Luka der Einladung des BMEIA Folge.

Bei dem Austauschprogramm **„Westbalkan Calling“** für bildende KünstlerInnen aus Österreich, Albanien, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien wurde die Grazer Kulturvereinigung *rotor* beauftragt, Residenzaufenthalte für KünstlerInnen in den beteiligten Ländern zu entwickeln. Durchgeführt wird dieses Programm von *rotor* und *Cultural City Network* aus Graz gemeinsam mit dem Kunstraum lend | hauer in Klagenfurt, AIR–ARTIST IN RESIDENCE Krems, dem Atelierhaus Salzamt in Linz, der Kunsthalle Exnergasse in Wien, dem Tirana Institute of Contemporary Art, Public ROOM Sarajevo, Stacion – Center for Contemporary Art Prishtina, dem press to exit project space in Skopje, dem Art Research Center 42° in Cetinje und dem Kontekst Collective / Zadruga Oktobar in Belgrad. Das Programm dient der Stärkung des institutionellen Künstleraustausches zwischen Österreich und den Westbalkanländern und soll das Lernen über und das Verständnis für einander festigen.

Ab 2015 soll der Schwerpunkt auf den Westbalkan mit jährlichen **Länderschwerpunkten** zusätzlich hervorgehoben werden. Den Anfang machte **Serbien**. Besondere Höhepunkte des *Kulturjahres Österreich – Serbien 2015* waren die Helnwein-Retrospektive im Museum für Moderne Kunst in Belgrad, die Ausstellung „Tracks and Traces“ mit Andreas Fogarasi, ein Österreichschwerpunkt anlässlich des Welttages der Poesie, ein „Writer-in-Residence“-Programm für junge AutorInnen, der Belgrader Kabarettabend mit Alfred Dorfer; die Beiträge Österreichs als Gastland bei der serbischen Langen Nacht der Museen, über ein Duzend hochkarätige Konzerte, ein großes Filmfestival sowie Workshops zu einem ambitionierten Projekt mit dem Museum für Jugoslawische Geschichte zum Thema „Gastarbeiter“. Höhepunkte des serbischen Kulturjahrs in Wien waren ein serbischer Film über den Prozess gegen die Attentäter von Sarajewo, die Präsentation der Ausstellung „Bewegte Beziehungen“ im Palais Porcia und der vom Volkstheater veranstaltete „Serbische November“, der das serbische Theaterschaffen auch dem österreichischen Publikum zugänglich machte.

Im Bereich der bilateralen Kulturbeziehungen mit Russland fanden die **„Österreichisch-Russischen Kultursaisonen 2013–2015“** einen erfolgreichen Abschluss. Mit dem **Projekt „Nadezhda – Prinzip Hoffnung“** konnte ein überzeugendes Anschlussprojekt an diese Kultursaisonen organisiert werden. Unter der Leitung des Österreichischen Kulturforums (ÖKF) Moskau und in Kooperation mit der Wiener Kunsthalle und den Botschaften und Kulturinstituten Dänemarks, Deutschlands und der Niederlande gelang das größte und international erfolgreichste europäische Ausstellungsprojekt des Jahres im reichhaltigen Moskauer Kulturleben. 20 russische und europäische KünstlerInnen bereisten und erforschten sieben ausgewählte Industriestädte. Diese Reisen führten von den Tiefen der Schächte von Norilsk bis zu den

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Hochöfen von Magnitogorsk und inspirierten die KünstlerInnen zu diesen Orten gewidmeten Kunstwerken, die in einer speziell für das Projekt renovierten historischen Fabrikhalle im Herzen Moskaus präsentiert wurden. Die Ausstellung vereinte einige der wichtigsten österreichischen und russischen Institutionen in einem gemeinsamen Projekt, das nicht nur beim Moskauer Publikum zu einem großen Erfolg wurde, sondern auch über Russland hinaus für ein positives Echo vor allem in der Fachpresse des gesamten deutschsprachigen Raumes sorgte.

Im Rahmen der **Europäischen Kulturhauptstädte 2015 (Mons und Pilsen)** beteiligte sich Österreich mit einem reichhaltigen Programm. Um Österreich als innovativ-kreatives Land mit seinem vielfältigen, historisch gewachsenen kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum präsentieren zu können sowie dem Motto „Où la technologie rencontre la culture“ zu entsprechen, wurden für die **Kulturhauptstadt Mons 2015** vor allem Schwerpunkte in den Bereichen Neue Medien, Digitale Kunst, elektroakustische Musik und Multimediales gesetzt. Vom 3. bis 7. September fand in Mons zudem eine **Österreich-Woche** statt, welche die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf Bildungssysteme und kreative Produktionsprozesse thematisierte. Im Rahmen der **Kulturhauptstadt Pilsen 2015** bildeten die Zusammenarbeit mit der „Ars Electronica“, das Schaffen von Adolf Loos, Filme sowie Ausstellungen zeitgenössischer Kunst die Schwerpunkte der österreichischen Beteiligung. Im März fand in Pilsen zudem eine vom ÖKF Prag unter Einbindung des BKA organisierte **Österreich-Woche** statt.

Im Bereich **Ausstellungen** ist es gelungen, sowohl mit dem etablierten Programm der Wanderausstellungen, als auch durch gezielte Förderungen von Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen und thematischen Ausstellungen ein innovatives und dynamisches Bild Österreichs, seiner KünstlerInnen und seines kulturellen Erbes und Reichtums zu präsentieren. Dies mit der Zielsetzung, zeitgenössische österreichische KünstlerInnen international bekannt(er) zu machen.

Seit 2009 unterstützt das BMEIA das quartier21 im MuseumsQuartier Wien bei der Gestaltung eines internationalen Ausstellungsprogrammes. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit dem Titel **„freiraum Q21 INTERNATIONAL**“ wurden in diesem Jahr drei Ausstellungen präsentiert: „united nations extended – The Vienna Dialog“ gab einen Einblick in das Spannungsfeld zwischen Kunst und Politik am Beispiel der Vereinten Nationen; „Anmerkungen zum Beginn des kurzen 20. Jahrhunderts“ war ein Versuch, die geschichtlichen Spuren des Ersten Weltkrieges in der Gegenwart darzulegen und den Umgang mit ihnen zu reflektieren; bei der Anti-Kriegsausstellung „Levitate“ – in Anlehnung an die 1967 in den USA unter dem Titel „Levitate the Pentagon“ organisierte Aktion gegen den Vietnamkrieg – schließlich war die Levitation das Leitmotiv für Protest, Widerstand und Freiheit.

Im Bereich **Musik** ist das Ziel der Österreichischen Auslandskultur, das facettenreiche Musikland Österreich als innovativ und dynamisch zu prä-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

sentieren. Die Unterstützung zeitgenössischer österreichischer Musik stellt daher weiterhin einen wichtigen programmatischen Schwerpunkt dar. Dabei unterstützt das Netzwerk der Österreichischen Auslandskultur musikalische Darbietungen in einem sehr weiten Spektrum, von der Klassik über Jazz, Weltmusik und Pop bis hin zu Neuer Musik und experimentellen Ansätzen (Elektronik, Klanginstallationen). Vorrangig unterstützt werden MusikerInnen, die für das im Jahr 2002 gestartete, überaus erfolgreiche Nachwuchsprogramm für junge österreichische SolistInnen und Ensembles „The New Austrian Sound of Music" **(NASOM)** aufgenommen wurden. Im Frühjahr 2015 wurden 25 neue NASOM-Acts für das Biennium 2016/2017 ausgewählt.

Lesungen von AutorInnen nahmen den größten Teil der Aktivitäten im Bereich „**Literatur**" ein, allen voran mit den für das Literaturförderprogramm „SchreibART Austria" ausgewählten Autoren Xaver Bayer, Leopold Federmair, Hanno Millesi, Clemens Setz und Thomas Stangl sowie den Autorinnen Ann Cotton, Olga Flor, Sabine Gruber, Maja Haderlap, Angelika Reitzer und Gerhild Steinbuch. Neben diesen wurden zahlreiche weitere AutorInnen zu Lesungen ins Ausland eingeladen, wie etwa Martin Amanshauser, Thomas Antonic, Anna Baar, Christoph Bauer, Zdenka Becker, Antonio Fian, Milena Michiko Flašar, Marjana Gaponenko, Karl-Markus Gauß, Thomas Glavinic, Constantin Göttfert, Sandra Gugić, Josef Haslinger, Cornelius Hell, Konstantin Kaiser, Vea Kaiser, Daniel Kehlmann, Markus Köhle, Alfred Komarek, Mieze Medusa (Doris Mitterbacher), Eva Menasse, Lydia Mischkulnig, Alexander Peer, Karin Peschka, Dine Petrik, Ursula Poznanski, Teresa Präauer, Julya Rabinowich, Christoph Ransmayr, Eva Rossmann, Tex Rubinowitz, Robert Schindel, Sabine Scholl, Raoul Schrott, Caroline Schutti, Michael Stavarič, Heinrich Steinfest, Marlene Streeruwitz, Judith Taschler, Vladimir Vertlib, Peter Waterhouse, Peter Waugh, Renate Welsh und Josef Winkler.

Der **Theaterbereich** umfasste Aufführungen österreichischer DramatikerInnen, die Teilnahme österreichischer Theatergruppen an internationalen Theaterfestivals, szenische Lesungen von Theaterstücken österreichischer AutorInnen, und Aufführungen österreichischer Produktionen wie etwa von ARTIG, Walter Baco, Editta Braun Company, Annette Grömminger/Isabel Blumenschlager, Irrwisch, Karin Schäfer Figurentheater, Theater.nuu, teatro caprile, Toihaus Theater und Max Reinhardt Seminar.

Im Bereich des Schwerpunktes „**Tanz**" wurden Auftritte von ChoreographInnen und TänzerInnen bzw. Tanzkompagnien aus Österreich bei Festivals und im Rahmen von Workshops im Ausland unterstützt. Eine wichtige Rolle spielte dabei das innovative Förderprogramm INTPA (Internationales Netz für Tanz und Performance Austria) eine Kooperation von Tanzquartier Wien, BKA und BMEIA. Im Ausland traten u.a. auf alien productions, Ziya Azazi, Gloria Benedict, Dagmar Dachauer, Willi Dorner, Alexander Gottfarb und Alexander Deutinger, Silke Grabinger, Andrea Hackl, Anne Juren, Melanie

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Maar, Rosa Rodelius, Jasmine Schaitl, SEAD Salzburg, Superamas, Christian Ubl, Martin Ubl, Doris Uhlich und Dorothea Zeyringer.

Im **Filmbereich** wurden neben der Unterstützung der Teilnahme österreichischer Filme bei europäischen und internationalen Filmfestivals eine Reihe österreichischer Filmwochen oder Filmtage von den Vertretungsbehörden und Kulturforen initiiert. Die seit dem Jahr 2011 bestehende Kooperation mit der Ars Electronica Linz im Bereich des Animationsfilmes wurde aufgrund des ungebrochen großen Interesses fortgesetzt; bisher fanden Veranstaltungen in 30 Ländern statt. Die Kooperation mit der Akademie des Österreichischen Films im Bereich des Kurzfilmes wurde ebenfalls verlängert. Seit dem Jahr 2013 werden ausgewählte Filme als „Österreichische Kurzfilmschau" durch das Auslandskulturnetzwerk des BMEIA im Ausland präsentiert. Bisher gab es 121 Präsentationen in 20 verschiedenen Ländern.

Durch die **„Österreichische Kurzfilmschau"** konnten bei zahlreichen Veranstaltungen Österreich-Schwerpunkte gesetzt und vor allem jungen Filmschaffenden eine Plattform geboten werden. Die Einbindung der ÖsterreichLektorInnen im Ausland in das Programm der „Österreichischen Kurzfilmschau" führte zu einer Ausweitung der Kurzfilmvorführungen – mit ausgezeichneter Resonanz – in den internationalen Schul- und Universitätsbereich. In Kooperation mit dem Internationalen Filmfestival „Tricky Women" in Wien, dem weltweit einzigen Filmfestival, das sich ausschließlich dem Animationsfilmschaffen von Frauen widmet, wurde eine Reihe ausgewählter Animationsfilme österreichischer Künstlerinnen in elf Ländern präsentiert. Die Kooperation wird weitergeführt und stellt eine Möglichkeit dar, auch im Filmbereich zu einem möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnis beizutragen bzw. bewusste Akzente in diese Richtung zu setzen.

14.2. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Österreich verstärkte seine Dialogbemühungen angesichts extremistischer Gewalttaten im Namen – und damit in Missbrauch – von Religion sowie im Spannungsfeld von Migration und Integration. Dabei wurden auch die Dialogmethoden weiterentwickelt. Der regelmäßige Austausch über gemeinsame Werte des Zusammenlebens in der Vielfalt der Kulturen und Religionen, über Glauben und Weltanschauungen und die Fundamente unserer Rechtsordnung sind dabei von grundlegender Bedeutung. Der Dialog ist ein wichtiges Mittel sowohl in der Prävention, wie auch in der Aufarbeitung terroristischer Akte im Anliegen um den Erhalt unserer offenen und inklusiven Gesellschaften.

Der Dialog mit dem Islam, den Österreich seit vielen Jahren sowohl auf staatlich souveräner als auch auf wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene pflegt, wurde weiter intensiviert (6. Religionsdialog mit dem Iran in Wien, 5. bis 7. Oktober, 5. Religionsdialog mit Indonesien in Wien, 5. bis 7. November). Die Dialoge beschäftigten sich mit den Themen Freiheit, Reli-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

gion und Gewalt und der Akkulturierung von Religion, ebenso wie mit der Frage des Umgangs mit religiöser Diversität. Mit den Westbalkanstaaten wurde der Dialog als Maßnahme im Kampf gegen Djihadismus diskutiert, ebenso wie die Entwicklung eines Islam europäischer Prägung. Auf den Erfahrungen der Frauenbeauftragtenschulungen konnte das internationale Symposium „Islam in der Stimme der Frau: im Dialog mit zeitgenössischen muslimischen Schriftstellerinnen“ (Hittisau, 18. bis 21. August) aufbauen, das die intellektuelle und gestaltende Rolle von Frauen im Islam in einen interkulturellen Dialog mit westlichen Perspektiven brachte.

Auf multilateraler Ebene war die Task Force Dialog der Kulturen im BMEIA eingeladen, im Rahmen des Ministerkomitees des **Europarats** über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs (Sarajewo, 2. und 3. November) über seine Arbeit zu berichten. Die VN-Generalversammlung nahm am 6. Juli eine Resolution zur institutionellen Stärkung der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen (UNAOC) an.

Die österreichischen Vertretungsbehörden tragen die Dialogtradition der österreichischen Außenpolitik, die seit den 1980er Jahren besteht, in zahlreichen Dialogprojekten als **Dialog der Kulturen durch Kunstschaffende** mit. Der vom BMEIA ins Leben gerufene und am 2. September bereits zum zweiten Mal durch Bundesminister Sebastian Kurz überreichte **Intercultural Achievement Award** ist Ausdruck dieser weltweiten thematischen Vernetzung hinein in die Entwicklungszusammenarbeit, in den Medienbereich und in die Integration.

Das Internationale Dialogzentrum in Wien (KAICIID) hat im April eine Neuausrichtung beschlossen, die ein klares Bekenntnis zu Religionsfreiheit und einen stärkeren Fokus auf das Verhältnis von Religionsfreiheit und Menschenrechte enthält. Die schrittweise Umsetzung dieser Neuausrichtung wird von Österreich, wie auch von den anderen Vertragsparteien und dem Vatikan, laufend beobachtet und begleitet. So hat etwa die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums eine Verbesserung erfahren und wird von internationalen Medien positiv rezipiert.

Das Zentrum baut seine internationalen Partnerschaften, insbesondere im Bereich der VN (u.a. UNESCO-Schulbuchprogramm für den Mittleren Osten) und in der Zivilgesellschaft (u.a. Peace Mapping Programme) weiter aus und initiierte und begleitete internationale Konferenzen zum Themenbereich Gewalt und Religion und Schutz religiöser Minderheiten im Mittleren Osten. Länderspezifisch arbeitet das internationale Dialogzentrum in Myanmar, Nigeria und der Zentralafrikanischen Republik.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

14.3. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Kulturpolitik ist gemäß Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU **(AEUV)** ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der EU kommt lediglich eine unterstützende und koordinierende Rolle zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu.

In den EU-Außenbeziehungen wurde jedoch die Kultur als zentrales Element erstmals in der Kulturagenda 2007 anerkannt. Hier wurden der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt sowie der interkulturelle Dialog als Prioritäten festgelegt. Seither hat sich Österreich immer wieder für die strategische Einbeziehung von Kultur in den EU-Außenbeziehungen stark gemacht.

Der luxemburgische Vorsitz organisierte vom 3. bis 4. September eine Fachkonferenz zum Thema „Kultur und Entwicklung“. Am 24. November verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur „Rolle der Kultur in den EU-Außenbeziehungen und insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit“. Beim Rat ebenfalls beschlossen wurde eine Änderung des Arbeitsplans für Kultur (2015–2018) hinsichtlich des Vorrangs für den interkulturellen Dialog. Zum Schwerpunkt „Integration von Flüchtlingen durch Kunst und Kultur“ soll nun eine Expertengruppe bewährte Verfahren identifizieren und ein Handbuch erstellen.

14 der 29 österreichischen Kulturforen, 38 der 65 Österreich-Bibliotheken und sieben der acht Österreich Institute weltweit sind in der EU tätig. Sie engagieren sich für kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, v.a. der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung innerhalb der EU und unterstützen die Karrierechancen österreichischer KünstlerInnen auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

Eine weitere Form der europäischen Kulturkooperation stellt das Netzwerk der Nationalen Europäischen Kulturinstitute **(EUNIC)** dar. EUNIC wurde 2006 als informelles Netzwerk gegründet und 2011 als statutenmäßiger Verein konstituiert. Ihm gehören derzeit 34 europäische Kulturinstitute an. Weltweit haben sich bereits über 100 sogenannte EUNIC-Cluster als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert.

14.4. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Kultur- und Wissenschaftsabkommen sind ein wesentlicher Bestandteil bilateraler Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung, Hochschulwesen, Forschung sowie Kunst und Kultur. Ihr Ziel ist es, ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen den Menschen zweier Länder zu ermöglichen und die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Beziehungen zwischen den Staaten zu stärken. Sie bilden nützliche Grundlagen für den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch, der sich von der Förderung des Unterrichts der Sprache, Literatur und Landeskunde, der Gewährung von Stipendien, dem Austausch von LektorInnen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Denkmalschutzes, der Wissenschaft, der Jugend und des Sports bis zur Förderung zeitgenössischer Kunst erstreckt.

Im Rahmen des „Kulturjahres Österreich-Serbien 2015" wurde am 12. Mai zum Abschluss der vierten Tagung der österreichisch-serbischen Kulturkommission in Belgrad ein neues kulturelles Arbeitsprogramm für die Jahre 2015–2019 unterzeichnet. Wichtige Träger der Zusammenarbeit sind das ÖKF Belgrad, die beiden Österreich-Bibliotheken in Belgrad und Novi Sad, KulturKontakt Austria, die Bildungsbeauftragte für Serbien sowie die serbische Botschaft in Wien.

Am 19. Mai fand in Kiew die sechste Tagung der österreichisch-ukrainischen Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit **(WTZ)** statt, am 28. Mai tagte die dritte österreichisch-indische Gemischte WTZ-Kommission in Wien.

Bei der zweiten Tagung der österreichisch-tschechischen Kulturkommission am 30. Juni in Prag wurde die Fortsetzung und Intensivierung der Kulturkooperation zwischen Österreich und Tschechien beschlossen. Mit dem neuen Arbeitsprogramm wird der gemeinsame kulturelle Austausch in den nächsten fünf Jahren noch weiter intensiviert. Vereinbart wurde auch die Fortsetzung des Programms der „Aktion Österreich – Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation". In diesem Rahmen soll vor allem der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden, um so auch zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen tschechischen und österreichischen Studierenden, akademischen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen beizutragen.

Am 15. September verabschiedete die österreichisch-polnische Kulturkommission in Wien das neue österreichisch-polnische Kulturarbeitsprogramm 2015–2019. Die vom ÖKF Warschau alljährlich in Kooperation mit dem BMBF, dem Regionalen Lehrerfortbildungsinstitut in Katowice und dem Österreich Institut Warschau organisierten „Österreich-Tage" (Kurzseminare zur österreichischen Landeskunde für polnische DeutschlehrerInnen) werden als Teil des Kulturarbeitsprogramms auch in den nächsten fünf Jahren weitergeführt. Ebenso wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Filmschaffenden und Filminstitutionen, zur Durchführung von Filmzyklen und zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals im jeweils anderen Land ins Auge gefasst. Im Bereich der Bibliothekszusammenarbeit wurde die hervorragende Stellung der Österreich-Bibliotheken in Warschau, Krakau, Oppeln, Posen, Rzeszów und Breslau hervorgehoben.

Weitere Kulturgespräche fanden im Oktober in Podgorica mit Montenegro und in Tel Aviv mit Israel statt. Im November und Dezember tagten in Wien

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Gemischte WTZ-Kommissionen mit Kroatien, der Slowakei und Slowenien sowie in Belgrad mit Serbien.

14.5. Wissenschaft, Bildung und Sprache

An Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel bestehen **Österreich-Lehrstühle und Studienzentren**, deren Aufgabe es ist, im akademischen Leben des Gastlandes die **Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen** zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliches Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen tragen zur Erfüllung dieser Aufgaben maßgeblich bei.

Die Betreuung von **StipendiatInnen** und die Administration verschiedener **Mobilitätsprogramme** wie Erasmus+ und bilateraler Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die **OeAD-GmbH**. Diese fungiert als Partner des BMEIA, welches in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Osterreich übernimmt.

Wissenschaft und Technologie kommt im 21. Jahrhundert in zunehmendem Maße eine Schlüsselrolle in der Auseinandersetzung mit den großen, weltweite internationale Kooperation erfordernden Herausforderungen unserer Zeit zu, wie z.B. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Klimawandel, globale Aufgaben im Gesundheitsbereich oder Energiefragen. Daher nimmt der Bereich Wissenschaft in der österreichischen Außenpolitik einen immer bedeutsameren Stellenwert ein. Vor diesem Hintergrund vermarkten die **Offices of Science and Technology Austria (OSTA)** in Washington D.C. und Peking den Technologiestandort Österreich und sind die erste Adresse für den Ausbau der österreichischen Beziehungen zu den USA und Kanada bzw. China auf dem Gebiet der Forschung und Technologieentwicklung. Diese Büros sind als strategische Schnittstellen und Informationsdrehscheiben in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Hochschul- sowie Technologiepolitik konzipiert. Die OSTAs arbeiten in enger Kooperation mit den österreichischen Ministerien und Forschungseinrichtungen und ihren zugeordneten Forschungs-, Wissenschafts- und Technologieorganisationen (wie z.B. Austrian Institute of Technology, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, Austria Wirtschaftsservice, Wissenschaftsfonds, Österreichischer Austauschdienst, AustriaTech) sowie den Außenstellen der Wirtschaftskammer.

Die **Österreich Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und **Förderung des Deutschunterrichts im Ausland** und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Österreichischen Kulturinstituten angebotenen Deutsch-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

kurse eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Pressburg, Rom und Warschau. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren zur Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung.

Derzeit gibt es acht **Österreichische Auslandsschulen**: zwei in Budapest und je eine in Prag, Istanbul, Guatemala City, Shkodra, Querétaro und Liechtenstein. An diesen Schulen gilt der österreichische Lehrplan in Kombination mit curricularen Adaptierungen an das jeweilige Gastland.

Durch die Projektarbeit der **Beauftragten für Bildungskooperation des BMBF** werden des Weiteren einschlägige Reformen in Ost- und Südosteuropa unterstützt.

14.6. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind nach einer rund 25-jährigen Entwicklung etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmäßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, wie auch in der Schwarzmeer-Region, im Kaukasus und in Zentralasien.

Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden sie von Studierenden und Lehrenden aus dem wissenschaftlichen Bereich wie auch von der breiten Öffentlichkeit besucht. Neben ihrer Eigenschaft als österreichische Wissenschaftssatelliten im Ausland haben sie sich zu wichtigen Informations- und Kulturzentren entwickelt, die in Kooperation mit den Kulturforen und Botschaften kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik, die nicht nur im mitteleuropäischen Rahmen hinsichtlich der Breite und Mannigfaltigkeit zur Vermittlung und Förderung der österreichischen Kultur und Geisteswissenschaft im Ausland wesentliche und nachhaltige Akzente setzen.

Zum Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland zählen derzeit 65 Bibliotheken in 28 Ländern. Diese führen neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb rund 1.000 Veranstaltungen mit mehr als 120.000 BesucherInnen pro Jahr durch. Mehr als 135.000 Personen frequentieren die Österreich-Bibliotheken, deren Bestände auf rund 414.000 Bücher, über 5.300 Tonträger, 2.400 CD-Roms, 5.200 DVDs und ungefähr 3.100 Videos angewachsen sind. Alle Österreich-Bibliotheken sind mit W-LAN ausgestattet.

Die über das Web-Portal der Österreich-Bibliotheken www.oesterreich-bibliotheken.at zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Übersetzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits 21.480 Einträge (ohne externe Datenbanken in Japan, Russland und Italien). Die im Umfeld von

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BKA und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Auslandsgermanistikinstituten werden meist von den OeAD-LektorInnen mitbetreut, die als VernetzerInnen zur österreichischen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) vorbereitet, geprüft und vergeben.

In langjähriger Kooperation mit dem Referat „Kultur und Sprache“ im BMBF werden an ausgewählten Veranstaltungsorten im Ausland und in Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen Österreich-Tage zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Programmgestaltung und Organisation erfolgen gemeinsam durch „Kultur und Sprache“ und die lokalen Kooperationspartner. Die Kurzseminare dienen der Deutschlehrerfortbildung im Ausland.

Österreich-Bibliotheken sind Kulturveranstalter, Sprachvermittler und Vermittler der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext. Ein wichtiges Anliegen des BMEIA liegt in der Vernetzung der Österreich-Bibliotheken, die durch regelmäßige Treffen gefördert wird. Publikationen, die im Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland entstehen, werden seit 2009 in der Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“ im LIT-Verlag veröffentlicht. Ein prominent besetztes österreichisches Herausgebergremium betreut diese Wissenschaftsreihe als deren 11. Band „Universities and Elite formation in Central, Eastern and South Eastern Europe“ (Hrsg. Florian Bieber und Harald Heppner) erschien. In der von Prof. Rudolf Agstner gleichfalls LIT-Verlag herausgegebenen Reihe „Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes“ erschien als 11. Band das „Handbuch des Österreichischen Auswärtigen Dienstes, Band 1: 1918–1938 – Zentrale, Gesandtschaften und Konsulate“.

Des Weiteren wurde die von Evelyne Polt-Heinzl herausgegebene Anthologie zur neueren österreichischen Literatur, „Die Generation nach 1960. Texte österreichischer Autoren“, präsentiert.

Die Österreich-Bibliotheken beteiligen sich jedes Jahr an der Aktion „Österreich liest. Treffpunkt Bibliothek“, die mehr als eine halbe Million BesucherInnen im In- und Ausland verzeichnen konnte und von den Mitveranstaltern im Ausland besonders nachgefragt und geschätzt wird.

Im September fand das zehnjährige Jubiläumstreffen der LeiterInnen und wissenschaftlichen BetreuerInnen der Österreich-Bibliotheken im Ausland an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften statt. Bei dem Jubiläumstreffen wurden die Publikationen und laufenden Publikationsprojekte aus dem Umfeld der Österreich-Bibliotheken im Ausland präsentiert und fanden Workshops zu den Themen „Mediale Selbstreferenzen. Das Netzwerk der Presse in

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der Habsburgermonarchie und ihren Nachfolgestaaten 1855–1925“ und „Frauen unterwegs. Migrationsgeschichten in der Gegenwartsliteratur“ statt.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellungen und Konzerten wurden die Bestandsjubiläen der Österreich-Bibliotheken, u.a. in Osijek und Trient/Trento (20-jähriges Bestandsjubiläum) sowie Posen/Poznań (25-jähriges Bestandsjubiläum) begangen.

Die jüngste Österreich-Bibliothek in Zagreb wurde am 11. Juni in Anwesenheit der stellvertretenden Leiterin der Kulturpolitischen Sektion im BMEIA, Teresa Indjein, in das Netz der Österreich-Bibliotheken im Ausland eingegliedert. Ein wesentlicher Teil des Bücherbestandes der ehemaligen Bibliothek des ÖKF Zagreb, das bereits 1955 als „Österreichische Lesehalle“ und damit als eine der ersten österreichischen Auslandskulturstellen eröffnet wurde, wurde in den Bestand dieser Bibliothek übernommen.

Buchspenden gingen nicht nur an die Österreich-Bibliotheken sondern auch an germanistische und sozialwissenschaftliche Universitätsinstitute in aller Welt, unter anderem nach Japan, Israel, Südafrika, Polen und in die Russische Föderation.

14.7. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (**COST**) in Brüssel, der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf, der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMEIA gemeinsam mit dem BMVIT bzw. dem BMWFW vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (**IIASA**) in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik **(ESPI**) in Wien wahrgenommen.

14.8. International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), eine internationale Institution mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde als Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Holocaust (ITF) 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche ExpertInnen zurückgreifen. Mit ihrem Ausschuss zur Bekämpfung von Antisemitismus und Holocaustleugnung, der zusätzlichen Schwerpunktsetzung Roma und der anlässlich des Herbstplenums in Debrezin (Ungarn) beschlossenen Reaktion auf die Flüchtlingskrise kommt die IHRA aktuellen Entwicklungen nach. Die Einflussdiplomatie der 31 Mitgliedstaaten gegen Revisionismus nimmt weiter an Bedeutung zu.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Allianz zu deren zentralen Akteuren. Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMEIA und dem Nationalfonds der Republik Österreich wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische RegierungsvertreterInnen als auch ExpertInnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands, der Organisation „_erinnern.at_“ sowie des Vereins Gedenkdienst mit. Österreichische Projekte im Bereich Bildung, Bewusstseinsbildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust genießen innerhalb der IHRA hohes Ansehen.

14.9. Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde Ende 2005 als ein verzehrender Fonds aus Restmitteln des im Jahr 2000 errichteten und mit 31. Dezember 2005 geschlossenen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds) geschaffen. Seine Aufgabe umfasst die Förderung von Projekten, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen, sowie die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten über diese Themen.

Das BMEIA leistet dem Zukunftsfonds technische und administrative Unterstützung. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen der vom Zukunftsfonds geförderten internationalen Projekte eine enge Zusammenarbeit mit dem BMEIA und den einzelnen Vertretungsbehörden, wie insbesondere bei der Neugestaltung der Ausstellung in der österreichischen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, bei der Bildungsinitiative zu den Themen Holocaust und Völkermord-Prävention des Salzburg Global Seminar, und beim Intercultural Achievement Award (IAA) 2015. Weitere Zusammenarbeit bestand beim von der Diplomatischen Akademie veranstalteten Ausbildungs-/Trainingskurs für Master StudentInnen aus Israel, Paläs-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tina und Jordanien, bei Kulturprojekten mit Holocaust-Bezug in Johannesburg und in Zagreb sowie im Rahmen eines UNESCO-Forschungsprojekts zu Holocaust-Education. Die in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie veranstalteten Werkstattgespräche zur Präsentation ausgewählter, vom Zukunftsfonds geförderter Projekte wurden fortgesetzt, so u.a. am 29. Jänner: „Von der Opferthese zur europäischen Erinnerungskultur? Zur Neukonzeption der österreichischen Länderausstellung in Auschwitz-Birkenau“. Beim 19. Werkstattgespräch am 24. November wurde die im Böhlau Verlag erschienene Studie von Günter Bischof, Barbara Stelzl-Marx und Alexandra Kofler „Der Zukunftsfonds der Republik Österreich – Entstehung, Entwicklung und Bedeutung“ präsentiert, die eine erste Bilanz über die nunmehr 10-jährige Tätigkeit des Fonds zieht und eine Übersicht über die bisher rund 1.370 unterstützten Projekte bietet.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

15. Integration

15.1. Einleitung

Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 (BGBl. I Nr. 11/2014) fand das Thema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erstmals Eingang ins Bundesministeriengesetz und kam zum Wirkungsbereich des BMEIA hinzu. So konnten erfolgreich **Synergien** zwischen inländischer Integrationsarbeit und auswärtigen Angelegenheiten genutzt werden. Integration soll so früh wie möglich beginnen – am besten **noch im Herkunftsland vor Zuzug**. Innerhalb weniger Jahre ist es in Österreich gelungen, in einem bis dahin wenig beachteten Aufgabengebiet unter dem Zugang „**Integration durch Leistung**" wesentliche strukturelle und inhaltliche Verbesserungen zu erzielen. Dieser positive Trend macht Mut für die zweifellos großen bevorstehenden Herausforderungen.

15.2. Zielsetzungen und Schlüssel zu einer gelingenden Integration

Der **Nationale Aktionsplan für Integration** (NAP.I) wurde im **Jänner 2010** beschlossen. Er zielt auf **Integration durch Partizipation** an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab und enthält dafür einen ausführlichen Katalog an allgemeinen integrationspolitischen **Leitlinien, Herausforderungen und Zielen**. Der NAP.I gliedert sich in die **sieben Handlungsfelder** Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, sowie Wohnen und die regionale Dimension der Integration, mit jeweils definierten Herausforderungen, Grundsätzen und Zielen.

Die **Zielgruppen** des Nationalen Aktionsplans für Integration sind die Gesamtgesellschaft, ausländische StaatsbürgerInnen, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische StaatsbürgerInnen, die im Ausland geboren wurden, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden.

Dabei bedeutet der Zugang „Integration durch Leistung", dass Menschen nicht nach ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beurteilt werden sollen, sondern danach, was sie für Österreich beitragen wollen. Es gilt, diese **Leistung einzufordern, zu ermöglichen und anzuerkennen**. Wesentlich dabei ist das klare Vermitteln österreichischer Werte, die gemeinsam mit dem Erlernen der deutschen Sprache sowie dem raschen Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit die Basis für das Zusammenleben in Österreich darstellen. Gleichzeitig gilt es, die richtigen **Rahmenbedingungen** für Integration zu schaffen, denn Integration ist ein **wechselseitiger Prozess**, der bei der Mehr-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

heitsbevölkerung Vorurteile abzubauen hilft und bei den Zuwanderern Motivation und Zuversicht schafft, das jeweils individuelle Ziel in Österreich zu erreichen.

15.2.1. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018

Integration wurde im Regierungsprogramm der aktuellen Legislaturperiode fest verankert: so wurden etwa Themen wie die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, die qualifizierte Zuwanderung sowie die verbesserte Sprachförderung in den Vordergrund gerückt und werden umgesetzt.

15.3. Integrationsgremien

15.3.1. Integrationsbeirat

Im Integrationsbeirat, der in **§ 18 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes** (NAG) verankert ist, sind RepräsentantInnen von **Bund, Ländern, Sozialpartnern und Interessensvertretungen sowie NGOs** vertreten. Der Beirat tritt **zweimal pro Jahr** zusammen und dient der kompetenzübergreifenden Vernetzung und Abstimmung. Damit trägt er der Tatsache Rechnung, dass die **Querschnittsmaterie** Integration viele verschiedene Akteure des öffentlichen Lebens betrifft. Diskutiert wird über den Fortschritt und die Umsetzung der Ziele des Nationalen Aktionsplans für Integration. Im Jahr 2015 wurde insbesondere die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten thematisiert.

Die Integrationsmaßnahmen und -projekte der Mitglieder des Integrationsbeirats werden, als **Teil des jährlichen Integrationsberichtes**, in der Online-Datenbank „Integrationsprojekte in Österreich“ gesammelt. Die Datenbank ist unter www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/ abrufbar.

15.3.2. Expertenrat für Integration

Der unabhängige Expertenrat für Integration unter dem Vorsitz von Prof. Heinz Faßmann sieht für jedes der sieben Handlungsfelder zwei ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis vor; derzeit ist ein Mandat ruhend gestellt. Der Rat ist das **Kompetenzzentrum für Integrationsthemen** und berät zu Fragen und Herausforderungen des Integrationsprozesses. Eine Hauptaufgabe des Expertenrates ist die Erstellung des jährlichen **Integrationsberichtes**, der diesmal insbesondere eine Rückschau auf die vergangenen fünf Jahre der Integration in Österreich sowie Leitgedanken für die Zukunft enthält.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

15.4. Thematische Schwerpunkte 2015 – Bilanz

15.4.1. Integrationsplan

Ziel des 50 Punkte Plans zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich (Integrationsplan) ist es, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte so **rasch als möglich** zu integrieren und ihnen zur **Teilhabe in allen Gesellschaftsbereichen** zu verhelfen, um das friedliche Zusammenleben in Österreich zu sichern und witrschaftlichen Spätfolgen einer gescheiterten Integration entgegenzuwirken. Es geht um die Möglichkeiten und die Bereitschaft der Flüchtlinge, sich aktiv um das eigene Fortkommen zu bemühen und sich in der Gesellschaft einzubringen.

Dazu bedarf es im Sinne des **Subsidiaritätsprinzips Maßnahmen auf allen Ebenen**, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Integration von Flüchtlingen zu schaffen, **ohne diese aus der Eigenverantwortung zu entlassen**. Entsprechend dem Querschnittscharakter von Integration schlägt der Integrationsplan **Maßnahmen in den sieben Handlungsfeldern** des Nationalen Aktionsplans für Integration 2010 (NAP.I) vor.

15.4.2. Islamgesetz 2015

Das Islamgesetz (RGBl. Nr. 159/1912) stammte noch aus der Zeit **vor der Entstehung der österreichischen Bundesverfassung** und der heutigen allgemeinen religionsrechtlichen Regelungen. Nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie im Jahr 1918 blieb dieses Gesetz auch in der Republik Österreich in Kraft, obwohl innerhalb der neuen Grenzen praktisch keine Muslime mehr lebten. Erst mit der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften in den 1960er Jahren stieg die **Zahl der Muslime in Österreich** bis zum Jahr 2015 kontinuierlich auf **ca. 570.000 Personen** an.

Aufgrund dieser Entwicklung ergab sich die Notwendigkeit, viele Bereiche des Zusammenlebens rechtlich zu regeln. Das „alte“ Islamgesetz bestand lediglich aus wenigen Paragraphen und wurde den heutigen rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen nicht mehr gerecht. Es war der ausdrückliche **Wunsch der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich** (IGGiÖ), eine neue gesetzliche Basis zu schaffen.

Vorarbeiten und Eckpunkte für die Neufassung wurden im Dialogforum Islam (2012) durch das Staatssekretariat für Integration geleistet. Das Islamgesetz wurde somit über einen **Zeitraum von drei Jahren ausgearbeitet**. Alle islamischen Religionsgesellschaften wurden in alle Phasen der Erarbeitung eingebunden. Darüber hinaus wurden Vertreter der Zivilgesellschaft sowie islamische Wissenschaftler und Rechtsexperten involviert. Die Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft unterstützte den Gesetzesentwurf von Beginn an vollinhaltlich, die Islamische Glaubensgemeinschaft stimmte dem Gesetz nach zahlreichen Verhandlungsrunden zu. Das Islamgesetz 2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

(BGBl. I Nr. 39/2015) wurde am 25. Februar vom Nationalrat beschlossen und trat am 31. März in Kraft.

15.4.3. Anerkennungsgesetz

Rund ein Viertel (23,5 %) der im Ausland geborenen Personen ist für die derzeitige berufliche Tätigkeit **überqualifiziert**; diese Zahl erhöht sich auf **27,1 %,** wenn auch die beruflichen Qualifikationen **im Ausland erworben** wurden. Da Beruf und Erwerbstätigkeit zwei **wesentliche Faktoren im Integrationsprozess** sind ist es wichtig, die Arbeitsmarktintegration neben anderen Maßnahnahmen auch durch die verbesserte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu fördern. Auf europäischer Ebene besteht mit der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen bereits ein rechtlicher Rahmen dafür. In Österreich wurden die Inhalte eines Anerkennungsgesetzes über eine **Dauer von rund zwei Jahren** in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren des Anerkennungsbereichs erarbeitet. Ziel des Anerkennungsgesetzes ist einerseits die **Vereinfachung bestehender Verfahren** zur Anerkennung und andererseits die Einführung von **Verfahren zur Bewertung ausländischer Qualifikationen**. Der Begutachtungsprozess für den Gesetzesentwurf startete am 22. Dezember.

15.4.4. Integrationsförderung

Das BMEIA tritt im Integrationsbereich als Fördergeber auf und unterstützt eine Vielzahl von nachhaltigen und innovativen Integrationsprojekten im Rahmen der nationalen Integrationsförderung sowie mit europäischen Fördermitteln aus dem Bereich Inneres. Die inhaltliche Grundlage für die Integrationspolitik und die nationale Förderstrategie bildet dabei der 2010 von der Bundesregierung beschlossene, auf sieben Handlungsfeldern basierende Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I).

Zielgruppe der nationalen Integrationsförderung sind zugewanderte Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, zugewanderte EU-BürgerInnen, österreichische StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund sowie die österreichische Bevölkerung mit nichtdeutscher Muttersprache und Angehörige der Aufnahmegesellschaft. **2015 wurden im Rahmen der Umsetzung des NAP.I insgesamt 134 national geförderte Integrationsprojekte mit einer Fördersumme von 4,6 Millionen Euro unterstützt.**

Ergänzt wird die Umsetzung des NAP.I mit der nationalen Integrationsförderung durch den **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** als Nachfolger der vier EU-SOLID-Fonds[4]. Die **Gesamtdotierung** des AMIF für den

4) Zu den EU-SOLID-Fonds gehörten 2007–2013 der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF), der Europäische Integrationsfonds (EIF), der Europäische Rückkehrfonds (ERF) und der Europäische Außengrenzenfonds (AGF)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Förderzeitraum 2014–2020 beläuft sich auf 3,137 Milliarden Euro, hievon erhält **Österreich rund 64,5 Millionen Euro** für die Bereiche Asyl, Integration und Rückkehr, von welchen 44 % der Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen gewidmet sind.

Zielgruppe der Integrationsmaßnahmen des AMIF sind ausschließlich **langfristig in Österreich aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige,** d.h. auch Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte, jedoch keine AsylwerberInnen. Für die Abwicklung des AMIF ist das BMI federführend zuständig, während gemäß Bundesministeriengesetz i.d.F. Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 das BMEIA für die Abwicklung von Integrationsmaßnahmen – und somit auch für die Abwicklung der Integrationsmaßnahmen des AMIF – zuständig ist. **Bei der ersten Fördermittelvergabe** aus dem AMIF Anfang Juli **2015** konnten **38 Integrationsprojekte ausgewählt** werden. Dafür stehen **2015 und 2016 insgesamt rund 8,2 Millionen Euro** zur Verfügung, wovon rund 6,5 Millionen Euro aus EU-Mitteln stammen.

2015 hat das BMEIA insgesamt 172 Integrationsprojekte mit rund 7,68 Millionen Euro gefördert, deren gemeinsames Ziel die Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, EU-Bürger/innen sowie österreichischen StaatsbürgerInnen mit Migrationshintergrund durch bedarfsgerechte Investitionen in die persönliche und gesellschaftliche Integration war. Entsprechend der **Förderlandkarte 2015** stellt sich die Verteilung dieser Projekte innerhalb Österreichs wie folgt dar:

2015	Projekte	Förderhöhe
Gesamt	172	€ 7.687.518,91

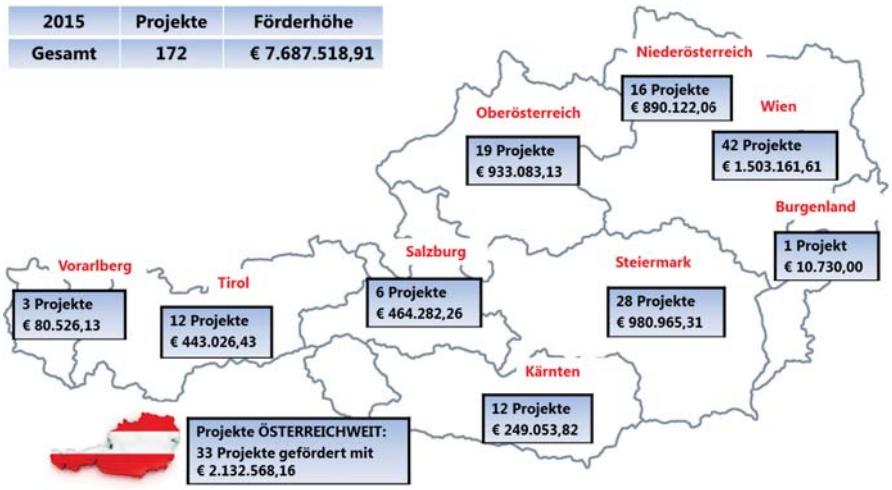

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

15.4.5. Sprachliche Frühförderung

Im August trat die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 in Kraft. Damit wird die 2012 erstmals zwischen Bund und Ländern eigens für die frühe sprachliche Förderung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren abgeschlossene Vereinbarung verlängert und inhaltlich erweitert.

Ab dem Kindergartenjahr 2015/16 stehen **60 Millionen Euro an Bundesmitteln** für eine individuelle und gezielte frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Damit **vervierfacht der Bund** seine Investitionen, die in der Vorläufervereinbarung zwischen 2012 und 2014 15 Millionen Euro betragen haben. Auch die Bundesländer investieren ab dem Kindergartenjahr 2015/16 weitere 30 Millionen Euro. In den kommenden drei Kindergartenjahren bis 2018 stehen demnach **insgesamt 90 Millionen Euro für die frühe sprachliche Förderung von Kindern in Kindergärten** zur Verfügung.

Ziel der neuen Vereinbarung ist wie bereits 2012 die sprachliche Förderung von drei bis sechsjährigen Kindern, so dass diese mit Volksschuleintritt „die Unterrichtssprache Deutsch (…) möglichst beherrschen“ (Art. 1). Zwischen 2012 und 2014 haben der Bund und die Bundesländer dafür **rund 30 Millionen Euro** investiert.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde insbesondere in zusätzliches Förderpersonal wie etwa mobile SprachberaterInnen; die Durchführung von Sprachstandsfeststellungen, auf deren Grundlage gezielte und individuelle sprachliche Frühförderungen für Kinder mit Förderbedarf umgesetzt wurde; die Anschaffung von speziellem Lehrmaterial, z.B. zum Errichten einer digitalen Kinderbücherei; die Weiterbildung des pädagogischen Personals, vor allem in Bezug auf die frühe sprachliche Förderung von Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache u.v.m. investiert. Der Fokus konnte dabei insbesondere auf die Förderung von Kindern mit nicht deutscher Erstsprache gelegt werden.

Zwischen 2012 bis 2014 wurden bei rund 206.484 drei- bis sechsjährigen Kindern eine Sprachstandsfestellung durchgeführt und danach **61.844 Kinder gezielt sprachlich gefördert**. Eingesetzt dafür wurden rund 15.074 PädagogInnen und zusätzliches Förderpersonal.

Aufgrund dieses Erfolges der 15a B-VG Vereinbarung 2012 bis 2014 verhandelte das BMEIA bereits ab Sommer 2014 mit den Bundesländern über den Abschluss einer Nachfolge-Vereinbarung, um die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen auch in den Folgejahren sicher zu stellen. Nach mehreren Bund-Länder Verhandlungsrunden konnte die neue Vereinbarung nach Art. 15a B-VG für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 schließlich am 20. August 2015 und damit rechtzeitig zum Start des Kindergartenjahres 2015/16 in allen Bundesländern in Kraft treten. Diese Vereinbarung sieht eine **Kofinanzierung im Verhältnis 2:1 zwi-**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

schen Bund und Ländern vor, damit stehen bis Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 Bundesmittel i.H. von 60 Millionen Euro und Landesmittel i.H. von 30 Millionen Euro und damit 90 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird die sprachliche Frühförderung weiter intensiviert, sodass verstärkt zielgruppenspezifische Projekte umgesetzt, noch mehr Förderpersonal eingestellt und die Kinder bei der Festigung der Unterrichtssprache Deutsch gezielt und individuell unterstützt werden können. Außerdem sollen mit den zusätzlichen Mitteln **flächendeckende Sprachstandsfeststellungen** durchgeführt und im Bedarfsfall auch der **Entwicklungsstand** jener Kinder, welche Sprachförderbedarf aufweisen, gefördert werden. Zur besseren Qualitätssicherung sind im Rahmen der neuen 15a B-VG Vereinbarung Vor-Ort-Besuche in den Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Österreichischen Integrationsfonds vorgesehen sowie die Einsichtnahme des Bundes in die Abrechnungen der Länder.

Die Finanzierung für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten der neuen Vereinbarung, d.h. von Jänner bis August 2015 wurde sichergestellt: Ausgaben, die die Länder für die frühe sprachliche Förderung in diesem Zeitraum tätigen, können im Rahmen der neuen Vereinbarung abgerechnet werden.

15.4.6. Internationale Gremien

Der internationale themenbezogene Austausch sowie die Kooperation im Rahmen der EU wurden fortgesetzt. Dieser findet ausschließlich im koordinierenden Rahmen statt. Der **Erfahrungsaustausch** im Bereich der Integration wurde im „Netzwerk der nationalen Kontaktstellen für Integration“ (NCPI) **weiterverfolgt**. Das NCPI-Netzwerk wurde 2002 in Verfolg der Schlussfolgerungen des Rates für Justiz und Inneres eingerichtet und wird von der EK koordiniert. Zielgruppe dieses Austausches sind Drittstaatsangehörige und EU-BürgerInnen ebenso wie die Aufnahmegesellschaft.

Das „Europäische Integrationsforum“ wurde mit Jänner 2015 in das „Europäische Migrationsforum“ umgewandelt. Die Organisation erfolgt weiterhin durch die EK gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (ECOSOC). Das Forum dient als Diskussionsplattform für Vertreter der Zivilgesellschaften mit den Europäischen Institutionen sowie mit Vertretern der Mitgliedstaaten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

16. Medien und Information

16.1. Pressearbeit

Eine zentrale Aufgabe des BMEIA ist es, die Öffentlichkeit zu außenpolitischen Entwicklungen, zu Europafragen, Krisen und konsularischen Hilfeleistungen für im Ausland in Not geratene ÖsterreicherInnen etc. zu informieren. Dies erfolgt – zu Spitzenzeiten mit mehr als 100 Medienanfragen pro Tag – über elektronische, Print- und andere Medien. Um JournalistInnen in- und ausländischer Medien ein optimales Service zu bieten, werden neben Pressekonferenzen auch Hintergrundgespräche zu bedeutenden Themen organisiert und bei internationalen Konferenzen sowie anderen Veranstaltungen die Betreuung der MedienvertreterInnen sichergestellt.

16.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt

Die sozialen Medien sind mittlerweile auch in der Außenpolitik ein wichtiges Instrument, um Inhalte rasch zu transportieren und der interessierten Öffentlichkeit vielfältige Möglichkeiten zur digitalen Interaktion anzubieten. Das Engagement in den sozialen Medien ist somit eine logische Fortsetzung des Selbstverständnisses des BMEIA, dass das Service an den österreichischen Bürgerinnen und Bürgern eine seiner zentralen Aufgaben ist („Weltweit für Sie da“).

Bei der Nutzung der sozialen Medien kommt dem BMEIA in der öffentlichen Verwaltung Österreichs eine Vorreiterrolle zu. Das Engagement in diesem Bereich wird laufend ausgebaut. Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Facebook-Follower um rund 16.000 auf insgesamt 48.000. Das vorrangige Ziel, sowohl die Arbeit des BMEIA, als auch die MitarbeiterInnen des Hauses vorzustellen, wurde im Rahmen der Facebook-Aktion „Das BMEIA stellt sich vor“ umgesetzt. Vermehrt kommen auch Livestreams via Facebook zum Einsatz und liefern der interessierten Öffentlichkeit direkten Einblick in Veranstaltungen, die im BMEIA stattfinden. Auch die Zahl der Twitter-Follower konnte 2015 deutlich auf rund 16.500 gesteigert werden. Das Informationsangebot des BMEIA umfasst auch einen YouTube-Kanal, FlickR, Storify und die Smartphone-Applikation „Auslandsservice“ zur konsularischen Unterstützung bei Auslandsreisen. Seit 2015 ist das BMEIA auch auf Instagram präsent.

Der Großteil des öffentlichen Informationsbedarfs wird weiterhin durch den klassischen Webauftritt bedient, der die Homepage des Ministeriums und über 100 auf derselben technischen Plattform betriebene Websites österreichischer Vertretungsbehörden umfasst. Allein die Ressortwebsite www.bmeia.gv.at verzeichnete 2015 7,5 Millionen Seitenaufrufe, wobei das Hauptinteresse den Reiseinformationen sowie den Kontaktdetails der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und der ausländischen Vertretungen in Österreich galt. Einen wichtigen Bestandteil des Webauftritts des BMEIA

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

bilden die Seiten www.auslandsservice.at und www.reiseregistrierung.at zur konsularischen Unterstützung bei Auslandsreisen.

Ein weiteres stark genutztes Informationsangebot des BMEIA bilden speziell auf SchülerInnen abgestimmte Besuchs- und Vortragsprogramme im Haus am Minoritenplatz zum gesamten Tätigkeitsbereich des Ministeriums.

16.3. Europainformation

Im Jahr 2015 stand die Europainformation im Zeichen des 20-Jahresjubiläums des österreichischen EU-Beitritts. In Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich, den EuropeDirect-Büros und der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) wurde bei zahlreichen Aktionen auf das Jubiläum aufmerksam gemacht. Die Sportinitiative „Die EU bewegt“, eine T-Shirt-Aktion und die Schaltung von EU-Informationsinseraten wurden von einer Social-Media-Kampagne des BMEIA begleitet. Die damit erreichten Interessensgruppen waren breit gestreut (Marathon-TeilnehmerInnen, BesucherInnen einer Bildungsmesse, junge Menschen mit Behinderung, SeniorInnen u.a.). Auch beim Tag der offenen Tür des BMEIA bildete das Jubiläum einen Informationsschwerpunkt. Interessierte BürgerInnen konnten sich auch 2015 weiterhin über regelmäßig online gestellte Kurzvideos zur EU und zu den EU-Informationsinitiativen des Ministeriums informieren. Die Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich und der ÖGfE im Bereich der europapolitischen Bildung an Schulen wurde fortgesetzt. Des Weiteren bestand für SchülerInnen bei den zahlreichen Besuchen im BMEIA die Möglichkeit, sich bei Präsentationen und Vorträgen zu aktuellen EU-Themen durch ExpertInnen des BMEIA zu informieren. Auf der anderen Seite traten MitarbeiterInnen des BMEIA bei EU-Informationsveranstaltungen als Gastvortragende auf.

16.4. Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“

Im Jahr 2010 startete die vom BMEIA und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufene überparteiliche Initiative „Europa fängt in den Gemeinden an“. Das Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen Städten und Gemeinden BürgermeisterInnen bzw. GemeindevertreterInnen als „Europa-GemeinderätInnen“ zu etablieren, die als zentrale Ansprechpartner für Themen zur EU für die lokale Bevölkerung fungieren sollen. Mit Ende 2015 konnte ein Mitgliedsstand von rund 750 beteiligten BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen aus allen Bundesländern verzeichnet werden. Beispiele für Initiativen von Europa-GemeinderätInnen in den jeweiligen Gemeinden und Städten sind u.a. eine regelmäßige Seite mit Informationen zur Europäischen Union in den Gemeindenachrichten, EU-Stammtische, EU-Kinderaktionen in den Schulen oder ein EU-Ausschuss in

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

der Gemeinde. Das BMEIA dient den Europa-GemeinderätInnen dabei als zentrale Service- und Ansprechstelle. Darüber hinaus gibt es für Europa-GemeinderätInnen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Angeboten wie ein Mail-Informationssystem mit knapp gefassten Fakten zu aktuellen EU-Fragen, eine elektronische Plattform mit EU-Informationen zur Vernetzung der Europa-GemeinderätInnen, Informationsseminare für Mitglieder der Initiative, sowie Informationsreisen nach Brüssel. Vom 1. bis 3. Juni und vom 18. bis 20. November nahmen je etwa 25 Europa-GemeinderätInnen an der insgesamt achten bzw. neunten Informationsreise nach Brüssel teil.

16.5. Publikationen

Die unterschiedlichen, vom BMEIA herausgegebenen Publikationen über die Tätigkeit des Ministeriums dienen vor allem der Aufgabe, die Öffentlichkeit möglichst umfassend zu informieren. Ein großes Augenmerk liegt hierbei auf dem Außen- und Europapolitischen Bericht, mit dem der Bundesminister das Parlament und die Öffentlichkeit über die außen- und europapolitischen Entwicklungen informiert. Der Bericht wird sowohl in Buchform als auch elektronisch auf der Homepage des BMEIA in deutscher und englischer Sprache publiziert. Weitere Publikationen umfassen unter anderem die aktuellen „Tipps für Auslandsreisende“ und eine neue Broschüre über Wien als Amtssitz internationaler Organisationen „Wien – Zentrum des internationalen Dialogs“ in deutscher und englischer Sprache.

16.6. Medientagung

Wie jedes Jahr wurde, um der Bedeutung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Aktivitäten der Vertretungsbehörden Rechnung zu tragen, wieder eine Tagung für die an den Botschaften, Konsulaten und Kulturforen vorrangig mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befassten Bediensteten abgehalten. Die Veranstaltung im Rahmen der jährlichen Botschafterkonferenz des BMEIA widmete sich schwerpunktmäßig der gezielten Verwendung der sozialen Medien durch die Vertretungsbehörden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

17. Der Österreichische Auswärtige Dienst

17.1. Einleitung

Wie praktisch alle souveränen Staaten verfügt auch die **Republik Österreich** über einen „auswärtigen Dienst", um **weltweit** ihre Interessen und den **Schutz ihrer StaatsbürgerInnen** zu sichern. Völkerrechtlich werden die Rechtsstellung von Diplomatinnen und Diplomaten, Konsulinnen und Konsuln, deren Befugnisse und deren Schutz in der **Wiener Diplomatenrechtskonvention** und der **Wiener Konsularrechtskonvention** verbindlich geregelt. In Österreich ist der auswärtige Dienst im sogenannten „**Statut"**[5] gesetzlich verankert.

Seit 1. März 2014 ist das Außenministerium als Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres **(BMEIA)** innerhalb der Bundesregierung als Integrationsministerium auch für die Integrationsagenden zuständig.

Österreich unterhält derzeit **99 Auslandsvertretungen** und hat damit einen im internationalen Vergleich schlanken auswärtigen Dienst. Mit insgesamt **1.149 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** ist das BMEIA eines der kleineren Ministerien. Die hohe Mobilität der Bediensteten (abwechselnder Einsatz im In- und Ausland – **Rotationsprinzip**) und moderne Informations- und Kommunikationstechnologien **(IKT)** ermöglichen es dem BMEIA, trotz begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen den umfassenden außenpolitischen Auftrag zu erfüllen und **weltweit** umfangreiche **Serviceleistungen** („Bürgerservice") anzubieten.

Für die Durchsetzung österreichischer Interessen in der Welt ist ein **leistungsstarkes diplomatisches Vertretungsnetz** unverzichtbar. Um den rasant fortschreitenden Entwicklungen unserer Zeit Rechnung zu tragen und um größtmögliche Effizienz zu erzielen, sind immer wieder Anpassungen des Vertretungsnetzes notwendig. Ziel ist es, eine möglichst breite Präsenz in den Mitgliedstaaten der EU und in den traditionellen Schwerpunktregionen der österreichischen Außenpolitik zu erhalten, aber auch neue Vertretungsbehörden in aufstrebenden Regionen zu eröffnen. In diesem Sinne kündigte Bundesminister Sebastian Kurz am 26. Juni die Neuausrichtung des österreichischen Vertretungsnetzes an. Dabei werden bis 2018 Botschaften in fünf Ländern eröffnet bzw. aufgewertet und zugleich fünf bestehende Botschaften geschlossen. Als erster Schritt erfolgte mit 31. Oktober die Schließung der Botschaft in Malta. Die Notwendigkeit eines umfassenden Vertretungsnetzes zeigt sich nicht zuletzt in der Migrations- und Flüchtlingskrise 2015, die eine aktive Präsenz des BMEIA sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Transitländern verlangte.

5) Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 i.d.g.F.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

17.2. Arbeitgeber Außenministerium

Durch das im BMEIA geltende Rotationsprinzip ist der regelmäßige Wechsel zwischen der Zentrale in Wien und den Vertretungen im Ausland ein wesentlicher Bestandteil des Berufslebens, was neben der Flexibilität der MitarbeiterInnen und deren Familien auch eine umfassende organisatorische und logistische Planung erfordert. Jährlich werden rund **180 Bedienstete versetzt**.

Mit Ende 2015 betrug der Personalstand des BMEIA insgesamt **1.149 Bedienstete**, davon waren in der Zentrale 567 Personen (49 %) und im Ausland 582 Personen (51 %) tätig.

Personalstand des BMEIA 2015 operativ nach Verwendung/Geschlechtern

Verwendung	Männer		Frauen		insges./ Vw.-Grp.	Frauenanteil in %
	Inland	Ausland	Inland	Ausland		
A1/v1, A/a	135	138	82	69	424	35,6
A2/v2, B/b	59	73	50	48	230	42,6
A3/v3, C/c (Fachdienst); A4/A5/v4, D/d	79	99	145	155	478	62,8
IT ExpertInnen	11	0	6	0	17	35,3
Summen Inland/ Ausland	284	310	283	272	1.149	48,3
Gesamt	**594**			**555**	**1.149**	

An den Auslandsvertretungen arbeiten weltweit **723 Lokalangestellte**, die nach den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes beschäftigt werden.

Die Behinderteneinstellungsquote wird mit einer Zahl von 43 Personen erfüllt.

Im höheren Dienst (A1/v1, A/a) erreichte der Frauenanteil insgesamt 35,6 %, davon bei den unter Vierzigjährigen bereits 49,2 %.

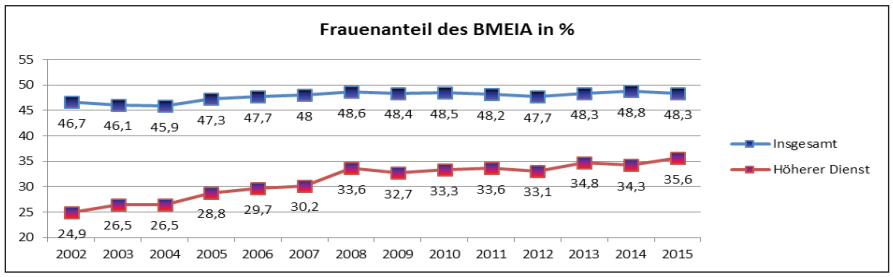

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Arbeitgeber Außenministerium

Der Personalstand im auswärtigen Dienst des BMEIA ist seit Jahren rückläufig. Darüber hinaus sind einige Bedienstete des BMEIA für eine Tätigkeit im Europäischen Auswärtigen Dienst **(EAD)** oder bei den Vereinten Nationen karenziert.

Das BMEIA legt großen Wert auf die umfassende Ausbildung seiner Bediensteten im konsularischen Bereich, im Krisenmanagement sowie im Umgang mit Informationstechnologien. Die Schwerpunkte Wirtschaftsdiplomatie wie auch Medien-Trainings wurden fortgesetzt.

Das BMEIA bietet Studierenden und JungakademikerInnen die Möglichkeit, **Verwaltungspraktika** im Inland oder im Ausland zu absolvieren. 310 Studierende und JungakademikerInnen nutzten diese Möglichkeit.

SchülerInnen, MaturantInnen und AkademikerInnen, die die Aufgaben und Arbeitsweise der Integrationssektion im BMEIA kennenlernen möchten, können einmonatige **Kurzpraktika** absolvieren.

Verwaltungs-praktika	Verwendungsgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
Inland	v1	15	45	60
Ausland	v1/v2	72	178	250
		87	223	**310**
Kurzpraktika	v1/v2/v3	3	12	**15**

Seit 2009 bildet das BMEIA **Lehrlinge** zu **VerwaltungsassistentInnen** aus. Mit Ende 2015 befanden sich 13 Lehrlinge in einem solchen Ausbildungsverhältnis. Inzwischen wurden fünf Lehrlinge nach dem Abschluss ihrer Ausbildung und erfolgreicher Teilnahme an einem Auswahlverfahren in den Personalstand des BMEIA aufgenommen.

Das durchschnittliche **Pensionsantrittsalter der BeamtInnen** des BMEIA betrug 64,7 Jahre. Es lag in den letzten zehn Jahren immer über der 60-Jahr-Grenze.

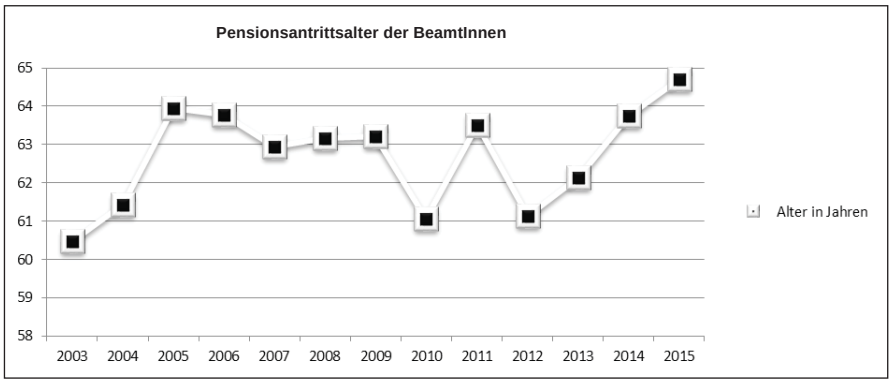

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

17.3. Das Budget des Außenministeriums

Der Bundesvoranschlag 2015 lautete auf 409,1 Millionen Euro. Davon wurden rund 69,6 Millionen Euro für die Zentralleitung, 163,9 Millionen Euro für die Vertretungsbehörden, 5,6 Millionen Euro für kulturelle Vorhaben, 1,7 Millionen Euro für internationale Konferenzen, 80,6 Millionen Euro für Beiträge an internationale Organisationen, 65,4 Millionen Euro für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds sowie 22,2 Millionen Euro für die Förderungen im Bereich Integration budgetiert.

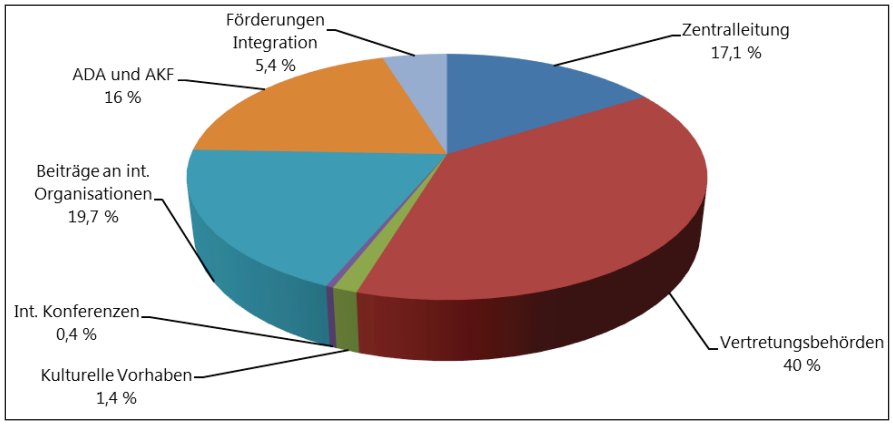

Budget 2006 – 2015 in Millionen Euro

Jahr	Budget des BMEIA	Anteil des BMEIA-Budgets am Bundesbudget in %
2006	388,000	0,59 %
2007	388,109	0,56 %
2008	388,087	0,56 %
2009	435,675	0,56 %
2010	440,902	0,62 %
2011	427,100	0,61 %
2012	409,361	0,56 %
2013	402,654	0,54 %
2014	418,777	0,55 %
2015	409,141	0,55 %

Während des Jahres 2015 wurde das Budget für die Austrian Development Agency GmbH und den Auslandskatastrophenfonds um insgesamt 16,6 Mil-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

lionen Euro erhöht. Weiters wurde das Budget im Zuge der Budgetnovelle 2015 für Zahlungen im Zusammenhang mit den aktuellen Fluchtbewegungen, für Entwicklungszusammenarbeit, für zusätzliche Deutschkurse als Integrationsleistung sowie für sprachliche Frühförderung um insgesamt 21 Millionen Euro aufgestockt.

17.4. Weltweite Infrastruktur

17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten

Das Immobilienportfolio des BMEIA umfasst ca. 230 Liegenschaften bzw. 350 Objekte, die als Amtsräumlichkeiten für Botschaften, Generalkonsulate, Kulturforen und Vertretungen bei internationalen Organisationen sowie für Wohnzwecke genutzt werden. Etwas mehr als die Hälfte der Liegenschaften befindet sich im Eigentum der Republik Österreich, die übrigen Immobilien werden angemietet. Das Immobilienmanagement umfasst sämtliche Aspekte der Liegenschaftsverwaltung, Grundsatzfragen der Unterbringung, Ankauf und Verkauf von Immobilien, Neubauprojekte, Adaptierungen und Sanierungen.

Die Bewirtschaftung der Objekte erfolgt im Rahmen der **Facility Management Strategie** nach den Grundsätzen der Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Das BMEIA ist bemüht, das Immobilienportfolio laufend zu optimieren und Kosten zu senken. Nicht mehr benötigte, unrentable und ungeeignete Liegenschaften werden verwertet. Eine wichtige Entscheidungshilfe für das Immobiliencontrolling und das laufende Kosten-Monitoring liefert die elektronische Liegenschaftsdatenbank LIDA.

Bei Neubauten und Sanierungen wird der Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energie und den ökologischen Rahmenbedingungen ein großer Stellenwert eingeräumt. So erfolgt zum Beispiel in Bangkok ein Botschaftsneubau nach Passivhausstandard, der als ein Zeichen zeitgemäßer und nachhaltiger Architektur die **Marke Österreich** repräsentieren wird.

Zur Erzielung von Synergieeffekten und zur besseren Auslastung der vorhandenen Flächen besteht an insgesamt 15 Dienstorten eine gemeinsame Unterbringung von Botschaften und Büros der Wirtschaftskammer Österreich und an sieben Standorten mit Vertretungen anderer europäischer Staaten und dem EAD. An 33 Dienstorten sind Büros von Spezialattachés anderer österreichischer Ressorts in Räumlichkeiten der Vertretungsbehörden mit untergebracht.

17.4.2. Informationstechnologie (IKT)

Seit Jahren nimmt das BMEIA eine Vorreiterrolle im öffentlichen Dienst bei der Entwicklung und Nutzung von innovativen IKT-Instrumenten ein.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Dadurch lassen sich einerseits Verwaltungsabläufe und die Kommunikation vereinfachen, andererseits aber auch Einsparungseffekte erzielen.

In der Zentrale in Wien wird ein Rechenzentrum mit 150 Servern betrieben, die unter anderem Tag für Tag **50.000 Mails** verarbeiten. Im Netzwerk in der Zentrale werden mit rund 1.500 aktiven Netzwerkendgeräten jeden Tag rund **vier Terabyte an Datentraffic** generiert.

Dazu kommen für die Kommunikation zu den Vertretungsbehörden in beide Richtungen **täglich 90 GB an Daten** in Form von Intranet-Abfragen, E-Mails, Remote-Anmeldungen und IP Telefonie.

Die Ausstattung der EU/Schengen-Vertretungsbehörden mit dem **Visainformationssystem (VIS)** wurde mit November 2015 weltweit abgeschlossen. Die österreichischen Vertretungsbehörden mit Visabefugnis sowie 82 Büros des externen Dienstleisters **VFS-Global** sind an das Netzwerk des BMEIA angeschlossen um ein weites Netzwerk für VisaantragsstellerInnen anzubieten.

Von der Möglichkeit einer **Online-Registrierung für Auslandsreisende** wurde im Jahr 2015 etwas mehr als **55.000 mal** Gebrauch gemacht, dies ermöglicht es den Vertretungsbehörden, ÖsterreicherInnen und deren Angehörige im Falle einer Krise zu kontaktieren und zu betreuen. Vor allem bei Reisen in Länder außerhalb Europas und speziell in Länder mit (partieller) Reisewarnung wird dieses Service gut angenommen. Die **Online-Registrierung für AuslandsösterreicherInnen** wurde bislang **12.500 mal** in Anspruch genommen.

17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement

Die in der Diplomatischen Akademie untergebrachte Außenpolitische Bibliothek präsentiert sich nach Renovierung in einem neuen, freundlichen Rahmen und konnte ihre Serviceleistungen weiter verbessern. Mit den Neuerwerbungen des Jahres umfasst der Bestand nun rund 110.300 Bände, die von BMEIA-MitarbeiterInnen, StudentInnen an der Diplomatischen Akademie sowie in- und ausländischen ForscherInnen genutzt werden können.

Mit der Publikation des Tagebuches 1947 des ersten Generalsekretärs des Außenministeriums in der Zweiten Republik, Heinrich Wildner, unter dem Titel „**Man ist noch immer nervös. Wir sind sehr scharf bewacht“** wurde ein Beitrag zum Gedenkjahr anlässlich des 60. Jahrestages des österreichischen Staatsvertrages geleistet. Die von 1945 bis 1949 geführten Tagebücher Heinrich Wildners geben einen ebenso aufschlussreichen wie spannenden Einblick in das politische Zeitgeschehen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate

Dienststellen des BMEIA	**Stand 31.12.2015**
Bilaterale Botschaften	79
Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen	5
Generalkonsulate	8
selbständige Kulturforen	6
sonstige Vertretungsbehörden	1
Gesamt	**99**

Neben den unmittelbar dem BMEIA unterstehenden Dienststellen im Ausland kann Österreich bei seiner weltweiten Präsenz auch auf die Austrian Development Agency **(ADA)**, die Agentur der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit **(OEZA)**, zurückgreifen. 2015 unterhielt die ADA zehn Koordinationsbüros im Ausland, je ein Verbindungsbüro in Ramallah und Gaza sowie ein Implementierungsbüro für EU-finanzierte Projekte in Belgrad.

Die Arbeit der Bediensteten der österreichischen Berufsvertretungsbehörden wird weltweit durch mehr als 300 Honorarkonsulate unterstützt und ergänzt. Die Honorarfunktionäre, Persönlichkeiten mit starkem Österreichbezug, sind ehrenamtlich tätig und stellen aus eigenen Mitteln die erforderliche Infrastruktur für den Konsularbetrieb zur Verfügung. Durch ihren engagierten Einsatz verbreitern sie die konsularische Präsenz und tragen zur Förderung der wirtschaftlichen sowie der kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und dem jeweiligen Gaststaat bei.

2015 wurden acht neue Honorarämter eröffnet:

- Honorarkonsulat Czernowitz, Ukraine (12. März)
- Honorarkonsulat Tawau, Malaysia (20. Juli)
- Honorarkonsulat Blumenau, Brasilien (31. Juli)
- Honorarkonsulat Cancún, Mexiko (25. September)
- Honorarkonsulat Sevilla, Spanien (30. September)
- Honorarkonsulat Juba, Südsudan (1. November)
- Honorarkonsulat Recife, Brasilien (27. November)
- Honorarkonsulat Manaus, Brasilien (9. Dezember)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

17.6. Organigramm

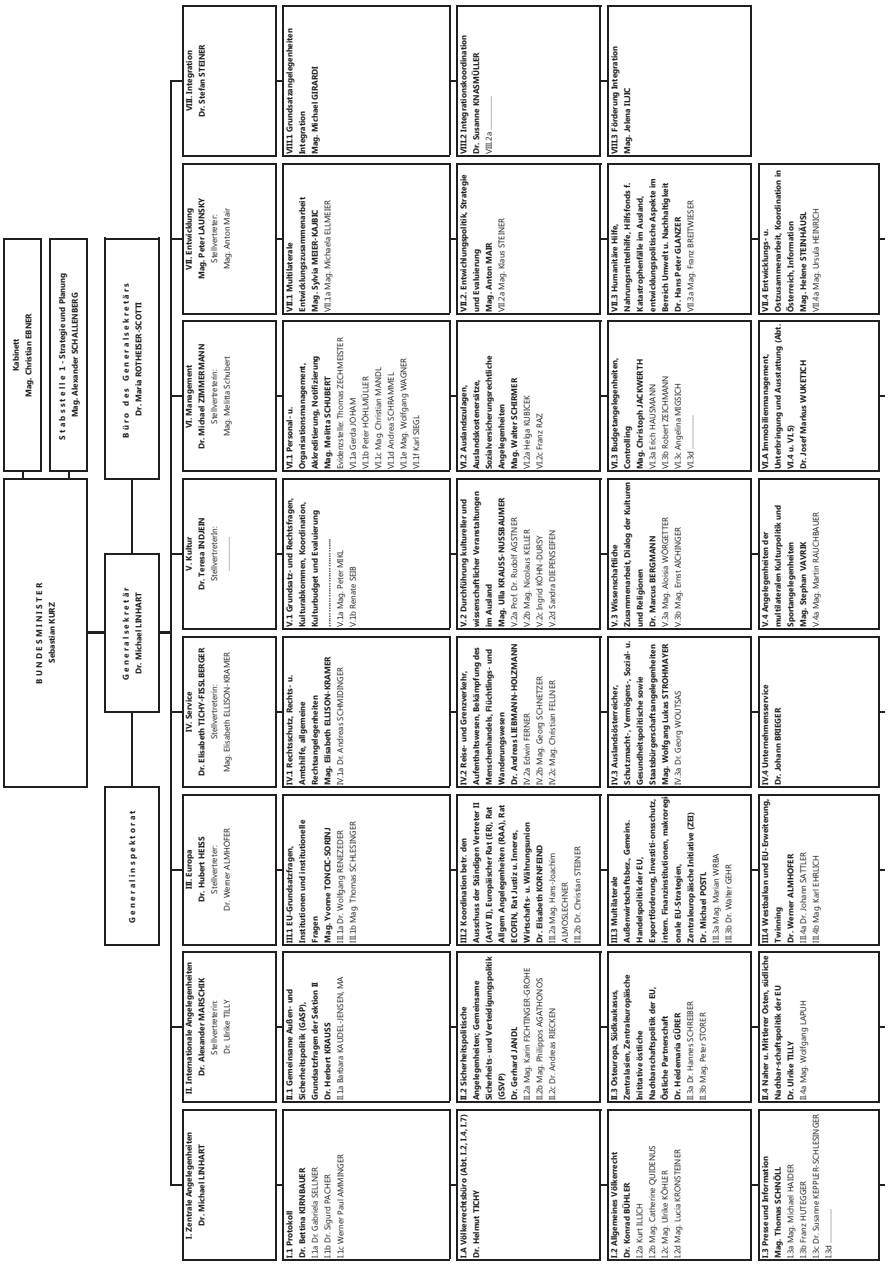

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Organigramm

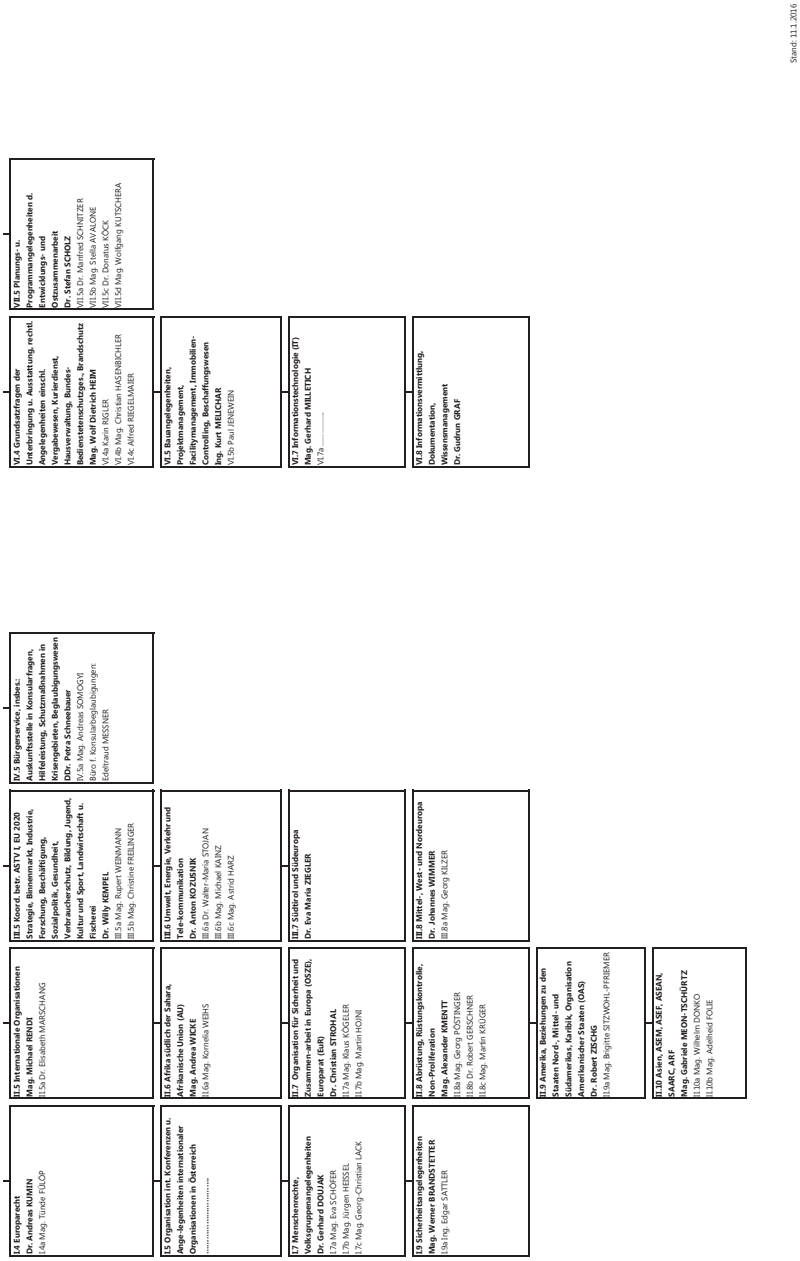

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

ÄGYPTEN Eritrea, Sudan	ÖB Kairo*	Dr. Georg STILLFRIED
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Johann SATTLER**
ALGERIEN Niger	ÖB Algier	Dr. Franziska HONSOWITZ-FRIESSNIGG
ARGENTINIEN Paraguay, Uruguay	ÖB Buenos Aires	Dr. Karin PROIDL
ASERBAIDSCHAN Georgien	ÖB Baku	Mag. Axel WECH
ÄTHIOPIEN Dschibuti, Kongo, Uganda, Südsudan	ÖB Addis Abeba	Dr. Andreas MELAN
AUSTRALIEN Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Tonga, Tuvalu, Vanuatu	ÖB Canberra	Dr. Helmut BÖCK
BELGIEN	ÖB Brüssel*	Mag. Jürgen MEINDL
BOSNIEN und HERZEGOWINA	ÖB Sarajewo	Mag. Martin PAMMER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Mag. Marianne FELDMANN
BULGARIEN	ÖB Sofia	Mag. Roland HAUSER
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Mag. Dorothea AUER
CHINA Mongolei	ÖB Peking* GK Hongkong GK Shanghai	Dr. Irene GINER-REICHL Dr. Claudia REINPRECHT Silvia NEUREITER, BA, MA
DÄNEMARK Island	ÖB Kopenhagen	Dr. Ernst-Peter BREZOVSZKY
DEUTSCHLAND	ÖB Berlin* GK München	Dr. Niklaus MARSCHIK Dr. Helmut KOLLER
ESTLAND	ÖB Tallinn	Mag. Doris DANLER
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Elisabeth KEHRER
FRANKREICH Monaco	ÖB Paris* GK Strassburg	Dr. Ursula PLASSNIK Mag. Erika BERNHARD
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Mag. Andrea IKIC-BÖHM

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND Kanalinseln und Isle of Man	ÖB London KF London	Dr. Martin EICHTINGER Mag. Elisabeth KÖGLER
HEILIGER STUHL San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Alfons KLOSS
INDIEN Bangladesch, Bhutan, Malediven, Nepal, Sri Lanka	ÖB New Delhi*	Mag. Bernhard WRABETZ
INDONESIEN Singapur, Timor-Leste	ÖB Jakarta	Dr. Andreas KARABACZEK
IRAN	ÖB Teheran*	Dr. Friedrich STIFT
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Thomas NADER
ISRAEL	ÖB Tel Aviv*	Mag. Martin WEISS
ITALIEN	ÖB Rom KF Rom GK Mailand*	Dr. Rene POLLITZER Dr. Elke ATZLER Dr. Wolfgang SPADINGER
JAPAN	ÖB Tokio*	Dr. Bernhard ZIMBURG
JORDANIEN Irak	ÖB Amman	Dr. Michael DESSER
KANADA Jamaika	ÖB Ottawa*	Mag. Arno RIEDEL
KASACHSTAN Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan	ÖB Astana	Dr. Wolfgang BANYAI
KATAR	ÖB Doha	Sieglinde FEDELE DI CATRANO, Geschäftsträgerin a.i.
KENIA Burundi, Komoren, DR Kongo, Malawi, Ruanda, Sambia, Seychellen, Somalia, Tansania	ÖB Nairobi	Dr. Harald GÜNTHER
KOREA DVR Korea	ÖB Seoul	Dr. Elisabeth BERTAGNOLI
KOSOVO	ÖB Pristina	Mag. Gernot PFANDLER
KROATIEN	ÖB Agram*	Dr. Andreas WIEDENHOFF
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Gerlinde PASCHINGER
KUWAIT Bahrain	ÖB Kuwait	Mag. Ulrich FRANK
LETTLAND	ÖB Riga	Dr. Arad BENKÖ
LIBANON	ÖB Beirut	Mag. Ursula FAHRINGER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Ronald STURM
LITAUEN	ÖB Wilna	Dr. Johann SPITZER
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Mag. Gregor SCHUSTER-SCHITZ
MALAYSIA Brunei Darussalam	ÖB Kuala Lumpur	Mag. Christophe CESKA
MAROKKO Mauretanien	ÖB Rabat	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
MAZEDONIEN	ÖB Skopje	Mag. Renate KOBLER
MEXIKO Belize, Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama	ÖB Mexiko*	Dr. Eva HAGER
MONTENEGRO	ÖB Podgorica	Dr. Johann FRÖHLICH
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Werner DRUML
NIGERIA Äquatorialguinea, Benin, Gabun, Ghana, Kamerun, São Tomé und Príncipe, Togo, Tschad, Zentralafrikanische Republik	ÖB Abuja	Dr. Joachim ÖPPINGER
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Thomas WUNDERBALDINGER
PAKISTAN Afghanistan	ÖB Islamabad	Dr. Brigitta BLAHA
PERU Bolivien, Ecuador, Kolumbien	ÖB Lima	Mag. Andreas RENDL
PHILIPPINEN Palau	ÖB Manila	Dr. Josef MÜLLNER
POLEN	ÖB Warschau KF Warschau	Dr. Thomas BUCHSBAUM Mag. Martin MEISEL
PORTUGAL Cabo Verde	ÖB Lissabon	Dr. Thomas STELZER
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest*	Mag. Gerhard REIWEGER
RUSSLAND Belarus	ÖB Moskau* Büro der ÖB Moskau in Minsk	Dr. Emil BRIX Mag. Alexander BAYERL (Büroleiter)
SAUDI-ARABIEN Jemen, Oman	ÖB Riyadh	Mag. Gregor KÖSSLER

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen

SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Arthur WINKLER-HERMADEN
SCHWEIZ	ÖB Bern*	Dr. Robert MÜLLER (Geschäftsträger a.i.)
SENEGAL Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Sierra Leone	ÖB Dakar	Dr. Caroline GUDENUS
SERBIEN	ÖB Belgrad*	Dr. Johannes EIGNER
SLOWAKEI	ÖB Pressburg*	Mag. Helfried CARL
SLOWENIEN	ÖB Laibach*	Dr. Clemens KOJA
SPANIEN Andorra	ÖB Madrid*	Dr. Peter HUBER
SÜDAFRIKA Angola, Botsuana, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Swasiland, Simbabwe	ÖB Pretoria	Mag. Brigitte ÖPPINGER-WALCHSHOFER
SYRIEN	ÖB Damaskus	Mag. Isabel RAUSCHER
THAILAND Kambodscha, Laos, Myanmar	ÖB Bangkok	Mag. Enno DROFENIK
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag*	Dr. Alexander GRUBMAYR**
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Gerhard WEINBERGER
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KF Istanbul	Dr. Klaus WÖLFER Christine WENDL Mag. Romana KÖNIGSBRUN
UKRAINE	ÖB Kiew*	Mag. Hermine POPPELLER
UNGARN	ÖB Budapest KF Budapest	Dr. Ralph SCHEIDE Dr. Susanne BACHFISCHER
VENEZUELA Antigua und Barbuda, Barbados, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Trinidad und Tobago, Niederländische Karibikinseln (Aruba, Bonaire, Curacao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten)	ÖB Caracas	Mag. Gerhard MAYER
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	ÖB Abu Dhabi	Mag. Peter ELSNER-MACKAY

* Bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	ÖB Washington*	Mag. Wolfgang WALDNER
	GK Los Angeles	Mag. Ulrike RITZINGER
Bahamas	GK New York	Dr. Georg HEINDL
	KF New York	Mag. Christine MOSER
VIETNAM	ÖB Hanoi	Dr. Thomas LOIDL
ZYPERN	ÖB Nikosia	Dr. Karl MÜLLER
Armenien, Usbekistan	ÖB Südkaukasien (mit Sitz in Wien)	Dr. Alois KRAUT
Liechtenstein	ÖB Liechtenstein (mit Sitz in Wien)	Dr. Maria ROTHEISER-SCOTTI
Ständige Vertretung bei den VN in New York		Mag. Jan KICKERT
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Thomas HAJNOCZI
Ständige Vertretung bei den VN, IAEO, UNIDO und CTBTO in Wien		Dr. Christine STIX-HACKL
Ständige Vertretung bei der EU in Brüssel		Mag. Walter GRAHAMMER
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Rudolf LENNKH
Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien		Dr. Christian STROHAL
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Ursula PLASSNIK
Ständige Vertretung bei der OPCW in Den Haag		Dr. Werner DRUML
Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel		Mag. Jürgen MEINDL
Ständige Vertretung bei der Donaukommission in Budapest		Dr. Ralph SCHEIDE
Ständige Vertretung bei der OMT in Madrid		Dr. Peter HUBER
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Dr. Harald GÜNTHER
ÖB Chisinau (Moldau)		Koordinationsbüro der Austrian Development Agency (ADA)
ÖB Singapur (Singapur)		Büro des Handelsrates (WKÖ)
GK Guangzhou (China)		Zweigbüro des Handelsrates (WKÖ)
GK Sao Paulo (Brasilien)		Büro des Handelsrates (WKÖ)
Ständige Vertretung bei der WTO in Genf untersteht dem BMWFJ		
Ständiger Vertreter bei der FAO in Rom untersteht dem BMLFUW		
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris untersteht dem BKA		

Stand: 11.1.2016
* bilaterale Berufsvertretungsbehörde mit Kulturforum
** designiert

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

17.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien

Die 1754 unter Kaiserin Maria Theresia als Orientalische Akademie gegründete Diplomatische Akademie Wien **(DA)** ist die älteste Schule ihrer Art. Sie wurde nach ihrer Schließung während des 2. Weltkriegs 1964 unter ihrem heutigen Namen als postgraduale Bildungseinrichtung wiedererrichtet und 1996 aus der Bundesverwaltung organisatorisch und finanziell ausgegliedert.

Im Studienjahr **2015/16** studieren insgesamt **173 StudentInnen aus 48 Ländern** aller Kontinente an der DA. In das Berichtsjahr 2015 fallen folgende Lehrgänge:

Lehrgang	TeilnehmerInnen-Anzahl	Davon ÖsterreicherInnen
51. Diplomlehrgang	25 (24 erfolgreicher Abschluss)	15
52. Diplomlehrgang	23	15
18. Master of Advanced International Studies (MAIS)-Lehrgang; Durchführung gemeinsam mit der Universität Wien	70 (alle mit erfolgreichem Abschluss)	14
19. MAIS-Lehrgang	60	20
20. MAIS-Lehrgang (1. Jahr)	67	18
7. Lehrgang Master of Science in Environmental Technology and Internation-al Affairs (ETIA); Durchführung gemeinsam mit der Technischen Universität Wien	22 (davon 17 mit erfolgreichem Abschluss, 5 mit Verlängerungsfristen für Abschluss)	13
8. ETIA-Lehrgang	22	10
9. ETIA-Lehrgang (1. Jahr)	21	10
1. PhD-Programm	3	0

Im Zuge des Programms zur **diplomatischen Aus- und Fortbildung** (Executive Training Programmes) fanden Spezialkurse, vor allem für DiplomatInnen und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes aus folgenden Ländern bzw. Ländergruppen statt: Schwarzmeerregion/Kaukasus, Donauraum/Westbalkan, Afrika, Nahost (M.A.-StudentInnen) und Kasachstan. Vor Ort wurden in Afrika mehrere Seminare durchgeführt. Des Weiteren wurden Trainingsmodule für das BMEIA, die WKO und die EU-Präsidentschaft der Slowakei sowie ein Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung des BMEIA (A-Préalable) organisiert. Individuell buchbar wurden u.a. ein Kulturdiplomatie- und ein Protokolltraining angeboten. Der **Sommerkurs für deutsche Sprache und österreichische Landeskunde** wurde von 64 TeilnehmerInnen aus 36 Ländern besucht. Weiters wurden **Sommerschulen** für die Freie Uni-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

versität Brüssel und die Universität von North Carolina sowie Seminare für die School of Youth Diplomacy der MGIMO Universität (Moskau) organisiert. Erstmals gab es in Kooperation mit der Organisation internationale de la Francophonie (OIF) ein mehrtägiges Regionalseminar und in Kooperation mit der Universität Wien und dem Österreichischen Integrationsfonds einen kostenlosen Deutschkurs für anerkannte syrische Flüchtlinge.

Im Rahmen der **Konferenzaktivitäten** fanden rund 120 öffentliche Veranstaltungen statt, u.a. mit der kroatischen Präsidentin, dem ehemaligen slowakischen Präsidenten, den Premierministern von Albanien und Serbien, dem Außenminister Österreichs, zahlreichen BotschafterInnen und VertreterInnen der EU und Internationaler Organisationen. Zu den Konferenzen zählen z.B. das **European Remembrance 4th International Symposium**, **Gemeinsam gegen den Menschenhandel** und **Congress of Vienna 2015**. Das Milton Wolf Seminar 2015 befasste sich mit **Triumphs and Tragedies: Media and Global Events in 2014**. Die Reihe **Werkstattgespräche** mit dem Zukunftsfonds der Republik Österreich wurde ebenfalls weitergeführt.

Das **International Forum on Diplomatic Training** (IFDT; jährliches Treffen der DirektorInnen Diplomatischer Akademien und ähnlicher Ausbildungsstätten unter dem Vorsitz der DA und der Georgetown University) fand auf Einladung der European Academy of Diplomacy (EAD) in Kooperation mit der National School of Public Administration (KSAP) vom 23. bis 25. September in Warschau, Polen statt.

Neben dem **50. Jahrbuch der Diplomatischen Akademie Wien** wurde das **Favorita Paper Europa – Russland – USA und die Krise in der Ukraine** von Wendelin Ettmayer herausgegeben.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

18. Ausgewählte Dokumente

Anmerkung: Bei sämtlichen Reden gilt das gesprochene Wort

18.1. Bundesminister Sebastian Kurz: Statement bei der Offenen Debatte des VN-Sicherheitsrats „Opfer von ethnisch oder religiös motivierten Angriffen oder Missbrauch im Nahen Osten“ New York, 27. März 2015

Mr. President, Excellencies, Ladies and Gentlemen,

First of all I would like to thank you Mr. President for this important debate and you, Mr. Secretary General, for your leadership in these challenging times.

At the moment we are witnessing a dramatic rise of extremism in the name of religion. Tensions between different religious communities within our societies are increasing.

A brief look into Facebook shows that especially young people seem to be the target of radicalization. This is a dangerous development! And it shows that one of the biggest challenges for my generation is to safeguard the cohesion of our societies.

The situation is particularly dramatic in the Middle East and Northern Africa. Regions, which are suffering from the terror of Da’esh! These terrorists are enslaving children, raping women and beheading men.

In particular minorities are suffering: More than 50 % of the Christians in Iraq have disappeared over the last ten years. Christians are already the most persecuted religious group worldwide, with 100 million suffering from persecution.

We have to call the shocking acts committed by Da’esh by their names: They are war crimes, crimes against humanity and even genocide! We must not let them go unpunished!

Therefore the Security Council should quickly refer the situation in Syria to the International Criminal Court.

Mr President,

In Austria many people have thought that Da’esh is far away and first of all a problem of the Middle East. But via Youtube, Facebook and Twitter they have already reached our homes! They are globally recruiting foreign fight-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

ers. And the attacks in Paris and Copenhagen have proven that nobody is safe!

Da'esh poses a threat to our partners in the Middle East, a threat to the wider international security and a direct threat to our societies.

Austria is taking action and intensifying the international cooperation especially with the Western Balkans. Last week we adopted an action plan to confront jihadism together with all Western Balkan countries: It includes, for example, closer cooperation between law enforcement authorities, enhanced border security and joint efforts to remove terrorist content from the Internet.

Mr President,

If we want to succeed in decreasing the tensions within our societies, it is not enough to fight Da'esh by all means. We have to do more:

1) First we have to make clear that this is not a conflict between the Western and the Muslim world, or between different religious beliefs.

This is a conflict between all of us and terrorism!

2) Secondly we have to stand up for religious freedom and coexistence.

There is no natural law that Muslims, Jews and Christians cannot live together peacefully. We therefore have to use all channels of intercultural and interreligious dialogue.

And we have to encourage religious leaders of each country to raise their voices when people are being persecuted for their beliefs.

3) Thirdly we also have to be credible and live our values.

We have to make clear that diversity is an integral part of our culture. There is for instance an ongoing debate, whether Islam is part of Europe, or not. The answer is clear: Yes, it is! Just as Judaism and Christianity are part of the Middle East!

It is possible to be a proud European citizen and a believing Muslim at the same time. And this is also true for any other religious group in any other part of the world.

Ladies and Gentlemen,

– We must not allow our societies to be divided.
– We must stand up against all forms of intolerance and radicalization.
– And we have to be united in our fight against terrorism.

In all these points the United Nations can and should play an even more important role.

I can assure you that Austria will continue to contribute to this effort with all means.

Thank you for your attention.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

18.2. Bundesminister Sebastian Kurz: Neunte Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen Gemeinsame Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Kernwaffen New York, 28. April 2015

Mme. President,

I am taking the floor on behalf of Afghanistan, Algeria, Andorra, Angola, Antigua and Barbuda, Argentina, Armenia, Azerbaijan, Bahamas, Bahrain, Bangladesh, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bolivia, Bosnia and Herzegovina, Botswana, Brazil, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Cambodia, Cameroon, Central African Republic, Chad, Chile, Colombia, Comoros, Congo, Cook Islands, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Cuba, Cyprus, DR Congo, Denmark, Djibouti, Dominica, Dominican Republic, Ecuador, Egypt, El Salvador, Equatorial Guinea, Eritrea, Ethiopia, Fiji, Finland, Former Yugoslav Republic of Macedonia, Gabon, Gambia, Georgia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea Bissau, Guyana, Haiti, Holy See, Honduras, Iceland, Indonesia, Iran, Iraq, Ireland, Jamaica, Japan, Jordan, Kazakhstan, Kenya, Kiribati, Kuwait, Kyrgyzstan, Lao PDR, Lebanon, Lesotho, Liberia, Libya, Liechtenstein, Madagascar, Malawi, Malaysia, Maldives, Mali, Malta, Marshall Islands, Mauritania, Mauritius, Mexico, Federated States of Micronesia, Republic of Moldova, Mongolia, Montenegro, Morocco, Mozambique, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, New Zealand, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Norway, Oman, Palau, State of Palestine, Panama, Papua New Guinea, Paraguay, Peru, Philippines, Qatar, Rwanda, Saint Kitts and Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent and the Grenadines, Samoa, San Marino, Sao Tome and Principe, Saudi Arabia, Senegal, Serbia, Seychelles, Sierra Leone, Singapore, Solomon Islands, Somalia, South Africa, South Sudan, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Swaziland, Sweden, Switzerland, Tadjikistan, Tanzania, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad and Tobago, Tunisia, Tuvalu, Uganda, Ukraine, United Arab Emirates, Uruguay, Vanuatu, Venezuela, Viet Nam, Yemen, Zambia, Zimbabwe, and my own country, Austria.

Our countries are deeply concerned about the catastrophic humanitarian consequences of nuclear weapons. Past experience from the use and testing of nuclear weapons has amply demonstrated the unacceptable humanitarian consequences caused by the immense, uncontrollable destructive capability and indiscriminate nature of these weapons. The fact-based discussion that took place at the Conferences on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons, convened respectively by Norway in March 2013, Mexico in February 2014 and Austria in December 2014, has allowed us to deepen our collective

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

understanding of those consequences. A key message from experts and international organisations was that no State or international body could address the immediate humanitarian emergency caused by a nuclear weapon detonation or provide adequate assistance to victims.

The broad participation at those Conferences, with attendance most recently in Vienna by 159 States, the ICRC, a number of UN humanitarian organisations and civil society, reflected the recognition that the catastrophic humanitarian consequences of nuclear weapons are a fundamental and global concern. We firmly believe that it is in the interests of all States to engage in discussions on the humanitarian consequences of nuclear weapons, which aim to further broaden and deepen understanding of this matter, and we welcome civil society's ongoing engagement.

This work is essential, because the catastrophic consequences of nuclear weapons affect not only governments, but each and every citizen of our interconnected world. They have deep implications for human survival; for our environment; for socio-economic development; for our economies; and for the health of future generations. For these reasons, we firmly believe that awareness of the catastrophic consequences of nuclear weapons must underpin all approaches and efforts towards nuclear disarmament, including in the work of the 2015 Review Conference of the Nuclear Non-Proliferation Treaty (NPT).

This is not, of course, a new idea. The appalling humanitarian consequences of nuclear weapons became evident from the moment of their first use, and from that moment have motivated humanity's aspirations for a world free from this threat, which have also inspired this statement. The humanitarian consequences of nuclear weapons have been reflected in numerous UN resolutions, including the first resolution passed by the General Assembly in 1946, and in multilateral instruments including the NPT. The world's most eminent nuclear physicists observed as early as 1955 that nuclear weapons threaten the continued existence of mankind and that a war with these weapons could quite possibly put an end to the human race. The First Special Session of the General Assembly devoted to Disarmament (SSOD-1) stressed in 1978 that "nuclear weapons pose the greatest danger to mankind and to the survival of civilisation." These expressions of profound concern remain as compelling as ever. In spite of this, the humanitarian consequences of nuclear weapons have not been at the core of nuclear disarmament and nuclear non-proliferation deliberations for many years.

We are therefore encouraged that the humanitarian focus is now well established on the global agenda. The 2010 Review Conference of the NPT expressed "deep concern at the catastrophic humanitarian consequences of any use of nuclear weapons". That deep concern informed the 26 November 2011 resolution of the Council of Delegates of the Red Cross and Red Crescent Movement, and the decision in 2012 of the General Assembly to establish an open-ended working group to develop proposals to take forward multilateral nuclear disarmament negotiations. It underlies the Special Declara-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tion of the 3rd Summit of the Community of Latin American and Caribbean States' in January 2015 on the urgent need for a nuclear weapons free world. In September 2013, at the High-Level Meeting on Nuclear Disarmament, numerous leaders from around the world again evoked that deep concern as they called for progress to be made on nuclear disarmament. More than three quarters of all countries supported the Joint Statement on the Humanitarian Consequences of Nuclear Weapons delivered at the 2014 First Committee of the UN General Assembly. Today's statement again demonstrates the growing political support for the humanitarian focus.

It is in the interest of the very survival of humanity that nuclear weapons are never used again, under any circumstances. The catastrophic effects of a nuclear weapon detonation, whether by accident, miscalculation or design, cannot be adequately addressed. All efforts must be exerted to eliminate the threat of these weapons of mass destruction.

The only way to guarantee that nuclear weapons will never be used again is through their total elimination. All States share the responsibility to prevent the use of nuclear weapons, to prevent their vertical and horizontal proliferation and to achieve nuclear disarmament, including through fulfilling the objectives of the NPT and achieving its universality.

We welcome the renewed resolve of the international community, together with the ICRC and international humanitarian organisations, to address the catastrophic humanitarian consequences of nuclear weapons. By raising awareness about this issue, civil society has a crucial role to play side-by-side with governments as we fulfil our responsibilities. We owe it to future generations to work together to do just that, and in doing so to rid our world of the threat posed by nuclear weapons.

18.3. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede anlässlich des öffentlichen Segments der Botschafterkonferenz des BMEIA Wien, 3. September 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie ganz herzlich zu unserer Botschafterkonferenz begrüßen. Sie wissen, die Botschafterinnen und Botschafter, die sonst in der Welt für Österreich aktiv sind, sind gerade hier in Wien, um den Austausch in der Zentrale zu suchen, aber auch, um sich heute Anregungen von Ihnen zu holen. Ich freue mich, dass wieder so viele Ehrengäste aus den unterschiedlichsten Bereichen, aus der Wirtschaft, der Kultur der Wissenschaft und darüber hinaus unter uns sind. Seien Sie alle herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie heute da sind!

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Das vergangene Jahr war für das Außenministerium ein sehr intensives Jahr. Ich darf daher nur einige Höhepunkte und Schwerpunkte herausgreifen, die uns begleitet haben.

Ganz zentral für uns war natürlich unsere Schwerpunktregion Westbalkan, wo es durchaus einiges an Bewegung gegeben hat. Von den begonnenen Beitrittsverhandlungen mit Serbien Anfang des Jahres bis zum Wiener Westbalkangipfel letzte Woche, der mit zwei neuen Grenzabkommen, aber auch im Bereich der wirtschaftlichen Kooperationen und der Infrastruktur konkrete Fortschritte gebracht hat.

Ein zweites großes Anliegen war, Österreich als Ort des Dialogs zu stärken. Es ist uns gelungen, die Iranverhandlungen nach Wien zu holen. Nach sehr langen und zähen Verhandlungen ist – Gott sei Dank – auch der Durchbruch zum Wiener Iran-Abkommen geglückt. Ich glaube, das Abkommen ist einerseits für die Region ein großer Fortschritt, der ein Mehr an Stabilität bringen kann. Andererseits war es auch für Österreich als Amtssitz von Internationalen Organisationen und als traditioneller Ort des Dialogs eine sehr schöne Bestätigung.

Wir haben das letzte Jahr aber auch genutzt, um an neue Aufgaben für die Zukunft heranzugehen. So sind wir sehr froh, dass es uns gelungen ist, den Zuschlag für den OSZE-Vorsitz Österreichs im Jahr 2017 zu bekommen. Es ist für ein Land wie Österreich immer ein gute Chance, wenn man in Internationalen Organisationen Verantwortung übernehmen und über unseren normalen Wirkungsbereich hinaus einen Beitrag leisten kann.

Im letzten Jahr ist allerdings nicht nur vieles gut gelaufen, sondern es sind uns auch einige Krisen und Problemfälle geblieben. In der Russland-Ukraine-Krise hat es bedauerlicherweise relativ wenig Bewegung gegeben und, um ehrlich zu sein, ist auch derzeit wenig Bewegung in Sicht. Wir haben über die Sommermonate erlebt, dass sich die Fronten sogar etwas verhärtet haben und die Gewalt wieder zugenommen hat. Trotzdem sind wir weiterhin der festen Überzeugung, dass es unerlässlich ist, den Minsker Dialogprozess fortzusetzen. Er ist das einzige Instrument, das wir im Moment haben, und bietet aus derzeitiger Sicht auch die einzige Chance auf eine friedliche Lösung. Wir sind froh, dass in diesem Dialogprozess jetzt auch ein Österreicher, Botschafter Martin Sajdik, als Ukraine-Sondergesandter der OSZE, eine wesentliche Funktion eingenommen hat. Österreich wird in der Ukraine-Frage auch innerhalb der Europäischen Union weiterhin eine konstruktive Linie vertreten.

Die europäische Geographie lässt sich nicht verändern. Es ist daher notwendig, nicht nur mit Russland Kontakt zu halten, sondern auch die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union zu überarbeiten. Das geschieht gerade. Unser Zugang ist dabei klar: Wir wünschen uns eine flexiblere Form der Nachbarschaftspolitik. Wir brauchen keine „Entweder-oder-Politik“, die Länder wie Georgien, Moldau aber auch die Ukraine dazu zwingt, sich zwi-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

schen Russland und der Europäischen Union entscheiden zu müssen. Was wir brauchen ist eine „Sowohl-als-auch" Politik, die unseren Nachbarn ein Näherheranrücken an die Europäische Union unter gleichzeitigem Aufrechterhalten eines vernünftigen Verhältnisses zu Russland ermöglicht. Das ist ein großes Ziel in dieser angespannten Situation, aber wir glauben, dass es eine Chance gibt, mit einer modernisierten Nachbarschaftspolitik etwas Beruhigung in die Region zu bringen. Denn wir alle wissen: Friede und Sicherheit auf unserem Kontinent ist nur mit und nicht gegen Russland möglich.

Leider Gottes sind im letzten Jahr nicht nur einige alte Herausforderungen geblieben, sondern auch neue dazugekommen. Ich möchte hier bewusst die Flüchtlingskrise ansprechen – einige sprechen ganz zu Recht von einer Krise der Solidarität. Die Flüchtlingskrise ist definitiv die zentrale Herausforderung für uns in Österreich und für uns als Europäische Union. Es ist viel mehr als eine medial angeheizte Diskussion, mit Hass und Hetze auf der einen und viel Offenheit und Solidarität auf der anderen Seite. Wir stehen vor einer realen Krise. Sie hat sich zwar schon länger abgezeichnet, aber in diesem Jahr dann doch in einem unerwarteten Ausmaß massiv zugenommen. Wir haben in Österreich traditionell viele Flüchtlinge. Wir hatten in den letzten Jahren rund 30.000 und in diesem Jahr erwarten wir 70.000 bis 80.000. Das sind – um Ihnen auch eine europäische Vergleichszahl zu nennen – so viele wie die 18 am wenigsten betroffenen europäischen Länder zusammen haben. Und weil wir in Europa auch oft eine Diskussion zwischen Transit- und Zielländern führen: in diesem Jahr sind es auf unsere Größe gerechnet zehn Mal so viele Flüchtlinge wie in Italien und Griechenland. Das bedeutet natürlich, dass wir in Österreich eine schwierige Unterbringungssituation haben, zum einen weil wir teils überrascht und massiv betroffen sind und zum anderen zugegebenermaßen auch, weil die Warnungen der Innenministerin im letzten Jahr zu wenig ernstgenommen wurden und es daher zu wenig Bewegung bei der Schaffung der Quartiere gab.

Was die Situation in Österreich betrifft, so bin ich persönlich sehr beeindruckt von der Welle an Hilfsbereitschaft. Gleichzeitig bin ich aber besorgt, da es mittlerweile einen immer größeren Spalt in unserer Gesellschaft gibt zwischen jenen, die offen und aufnahmebereit sind, und jenen, die Flüchtlingen mit Hass begegnen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es gerade bei einem so emotionalen Thema umso wichtiger ist, möglichst sachlich zu bleiben. Eines ist dabei ganz klar: Wir müssen unser Bestmögliches tun, um all jene, die in Österreich bleiben dürfen und bleiben werden, wirksam zu integrieren. In diesem Jahr wurden bis jetzt rund 8.000 positive Asylbescheide ausgestellt. Bis zum Jahresende werden es wahrscheinlich um die 30.000 werden. Es wird eine große Herausforderung sein, diese Menschen zu integrieren. Viele davon sind in unserer Sprache und Schrift nicht alphabetisiert, viele kommen aus ganz anderen kulturellen Gegebenheiten, viele werden auch Schwierigkeiten haben, bei steigender Arbeitslosigkeit schnell in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir das in

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich schaffen können und werden! Wir sind ein Land, das an sehr viel Zuwanderung gewohnt ist. Allein 2014 hatten wir insgesamt 170.000 Zuwanderer, davon rund 30.000 Flüchtlinge.

Genauso wie es wichtig ist, diese Menschen in Österreich zu integrieren, ist es aus meiner Sicht auch entscheidend, die Flüchtlingsströme nach Europa und Österreich zu reduzieren. Wir brauchen hier dringend eine europäische Lösung, denn kein einzelner Staat – auch wenn es manche versuchen – wird dieses Thema alleine lösen können. Und ich habe die Sorge, dass ohne europäische Antwort auf die Krise immer mehr Staaten versuchen werden, selbstständig nach Lösungen zu suchen. Wir nutzen daher sämtliche Möglichkeiten, um auf europäischer Ebene ein Aktivwerden einzufordern und um Vorschläge zu einem ganzheitlichen Ansatz vorzulegen.

Dabei darf ich vielleicht einige Punkte ansprechen, die neben der Unterbringungsfrage auch in den Mittelpunkt der Diskussion rücken sollten. Wenn wir uns die gesamten Fluchtrouten der Flüchtlinge ansehen, gibt es bei jeder Station die Möglichkeit, aktiv zu werden.

1) Als erstes sollten wir bei den Herkunftsländern ansetzen. Die Masse unserer Flüchtlinge – und insbesondere diejenigen, die einen positiven Asylbescheid bekommen, kommen derzeit aus dem Irak, aus Syrien und aus Afghanistan – alles Länder, in denen entweder der „Islamische Staat“ wütet oder die Sicherheitssituation schlecht ist. Wir sollten daher alles unternehmen, um den Kampf gegen den IS-Terror noch intensiver zu führen. Es ist immer schwierig, als neutrales Land mit geringen militärischen Möglichkeiten diese Forderung zu stellen. Wir haben uns daher bewusst dazu entschieden, unsererseits weiter zu gehen und noch mehr humanitäre Hilfe zu leisten und auch Schutzausrüstungen zu liefern. Wir tun dies auch deshalb, um gegenüber anderen Staaten glaubhafter zu sein, wenn wir sie ersuchen, nach ihren Möglichkeiten aktiver zu werden. Ohne einen aktiven Kampf gegen den IS-Terror werden wir weiter zusehen, wie er weitere Gebiet unter seine Kontrolle bringt, noch mehr Menschen dadurch zu Opfer werden und sich gezwungen sehen, vor dem Terror zu fliehen.

2) Als zweiten, genauso entscheidenden, Punkt müssen wir es schaffen, Schutzzonen zu errichten, in denen die Flüchtlinge in der Region in Sicherheit und bestmöglich versorgt sind und wo es auch die Möglichkeit gibt, Asylanträge vor Ort zu stellen. Wenn es diese Möglichkeit nicht gibt, werden wir uns weiterhin zum Vorwurf machen müssen, dass wir „Schlepperförderprogramme“ betreiben und die Menschen den Weg nach Europa nur über Schlepper finden können. Ich glaube, dass uns ein Systemwechsel gut täte, nämlich hin zu Resettlement-Programmen aber auch zu Asylanträgen vor Ort.

3) Der dritte Bereich betrifft die Grenzsicherheit, und damit meine ich die EU-Außengrenzen. Das muss offen angesprochen werden. Denn die Sicherheit an der griechischen, aber auch italienischen Grenze funktioniert so nicht

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

mehr. Wir wissen von Mazedonien und anderen Staaten, dass unter den Flüchtlingen immer wieder auch der eine oder andere IS-Sympathisant, der eine oder andere Rückkehrer aus dem sogenannten „Heiligen Krieg“ mit dabei ist. Und unser System in Europa – das Europa der offenen Grenzen – baut schließlich darauf auf, dass es eine ordentliche Kontrolle an den Außengrenzen gibt. In diesem Punkt braucht es unserer Meinung nach rasch Bewegung.

4) Der vierte Punkt wäre eine bessere Kooperation am Westbalkan. Wir haben in der Europäischen Union einen sehr starken Fokus auf die Mittelmeer-Italien-Route gelegt. Die Wahrheit ist aber, dass die Masse der Flüchtlinge mittlerweile über die Westbalkan-Route kommt und insbesondere natürlich die Flüchtlinge, die zu uns strömen. Insofern bemühen wir uns, den Blick auf diese Region zu schärfen. Da braucht es meiner Meinung nach noch eine bessere Kooperation zwischen der Europäischen Union und Ländern wie Mazedonien oder Serbien, die wir in dieser Frage nicht alleine lassen sollten.

5) Der fünfte Punkt – auch wenn es schwierig ist und manche in anderen EU-Staaten das nicht hören wollen: wir brauchen eine fairere Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union. Es kann nicht sein, dass einige wenige Staaten die Hauptverantwortung tragen und es in anderen Staaten pro Jahr gerade einmal ein paar Hundert Flüchtlinge gibt. Die Europäische Union ist ein Projekt der Solidarität und insofern sollte es auch in diesem Bereich Solidarität geben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flüchtlingskrise zeigt uns leider Gottes, dass die Europäische Union in vielen Bereichen noch kein wirklich fertiges Projekt ist, sondern dass durchaus noch die Notwenigkeit besteht, Strukturen zu verändern, das eine oder andere vielleicht auch noch gemeinschaftlich, noch besser zu regeln. Durch die britische Diskussion und das britische Referendum wird die Europäische Union in den nächsten Monaten und auch im nächsten Jahr gezwungen sein, sich mit vielen, teilweise auch unangenehmen Fragen auseinanderzusetzen.

Viele würden sich wünschen, dass es diese Diskussion nicht gäbe. Aus meiner Sicht sollten wir sie aber führen und wir sollten sie auch als Chance sehen, um uns in Europa die Frage zu stellen „Wo wollen wir hin in dieser Europäischen Union? In welchen Bereichen gibt es vielleicht auch die Möglichkeit nachzuschärfen?

Dabei möchte ich zwei Punkte ansprechen, die mir besonders wesentlich erscheinen:

Erstens der Bereich der Subsidiarität mit der Frage, in welchen Bereichen wir eine stärkere Europäische Union brauchen beziehungsweise in welchen Bereichen Mitgliedsstaaten vielleicht sehr gut Entscheidungen alleine treffen können. Den Grundgedanken der Subsidiarität gibt es von Anfang an, aber es war das letzte Mal unter der österreichischen Ratspräsidentschaft

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

unter Wolfgang Schüssel, dass eine wirklich ordentliche Debatte darüber in einer groß angelegten Subsidiaritätskonferenz stattgefunden hat. Ich glaube, dass wir die britische Agenda durchaus zum Anlass nehmen könnten, diese Diskussion wieder aufzunehmen. Hoffentlich schaffen wir es, am Ende des Tages ein Europa zu haben, das stärker in den großen Fragen wird – wie einer gemeinsamen Außen- und Sicherheits- oder Verteidigungspolitik – sich aber in anderen Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten und Regionen sehr gut selbst entscheiden können, durchaus zurücknimmt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Anzahl der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union. Denn es gibt im Moment eine gewisse Erweiterungsmüdigkeit und auch relativ wenig Bewegung. Wir sollten uns bewusst sein, dass die Europäische Union zumindest in geographischer Hinsicht definitiv kein abgeschlossenes Projekt ist, solange die Staaten des Westbalkans nicht auch Mitglieder der Europäischen Union sind. Der Grad der Annäherung an die Europäische Union ist in diesen Staaten sehr unterschiedlich, es wird daher auch der Beitrittszeitpunkt ein unterschiedlicher sein. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, noch einmal klar zu bekräftigen, dass es unser definitives Ziel ist, die Westbalkanländer auf ihrem Weg in die Europäische Union bestmöglich zu unterstützen. Wir werden auch weiterhin klar dafür eintreten, dass alle Länder eine klare Perspektive in der Europäischen Union haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den notwendigen Bewegungen und Veränderungen, die es auf europäischer Ebene gibt, braucht auch ein Ministerium eine Diskussion darüber, wie es sich weiterentwickeln und verändern kann. Wir haben hier im letzten Jahr einiges zustande gebracht. Sie wissen, unser Motto im Außenministerium ist „Weltweit für Sie da“ und unser Ziel ist es, das Serviceangebot stetig auszubauen. Wir haben daher im Rahmen einer Strukturreform im Außenministerium bewusst eine eigene Servicesektion geschaffen mit einer eigenen Abteilung Wirtschaftsservice, um noch besser dem Ziel „Weltweit für Sie da“ gerecht werden zu können. Wir haben darüber hinaus auch Adaptierungen in unserem Vertretungsnetz vorgenommen. Wir werden einige Botschaften in Europa, nämlich in den baltischen Staaten, aber auch in Malta, schließen und stattdessen unser Vertretungsnetz in der Welt verstärken. Wir werden Botschaften in Moldau, Georgien und Belarus eröffnen, weil das eine Region im Spannungsfeld zwischen Russland und der Europäischen Union ist. Und wir werden darüber hinaus auch ganz bewusst in Wachstums- und Innovationsmärkten Vertretungen eröffnen, wie in Singapur, Katar, Kolumbien oder auch ein weiteres Generalkonsulat in China. Wir hoffen, damit das Netz des Außenministeriums für Österreich noch besser auszurichten, und wir hoffen insbesondere mit der Stärkung des „Service“-Schwerpunktes Ihren Wünschen und Anliegen noch besser nachkommen zu können.

Ganz wesentlich für diese Arbeit ist es natürlich, von Ihnen auch zu wissen, was Sie von uns erwarten, was Sie brauchen; aber uns auch Einblicke in Ihre

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

eigene Tätigkeit zu geben. In diesem Sinne freue ich mich sehr, dass Sie heute bei unserer Botschafterkonferenz sind, dass Sie uns die Chance geben, auch Einblick in Ihre Tätigkeit im Bereich der Wirtschaft, der Kultur, der Wissenschaft und darüber hinaus zu bekommen. Ich freue mich auch, dass wir heute die Möglichkeit haben, zu zeigen, was das Außenministerium tagtäglich leistet.

Erlauben Sie mir, dass ich die Gelegenheit nutze, unseren Botschafterinnen und Botschaftern, die täglich im Ausland im Einsatz sind, ganz herzlich für Ihr Engagement zu danken. Vielen Dank für die Arbeit an unser Team! Vielen Dank an die Gäste, dass Sie sich die Zeit nehmen, heute dabei zu sein. Vielen Dank!

18.4. Bundespräsident Heinz Fischer: Rede beim High Level Side Event „Strengthening cooperation on migration and refugee movements in the perspective of the new development agenda“ 70. VN-Generalversammlung, New York, 1. Oktober 2015

Mr. Secretary-General,
Excellencies,
Ladies and Gentlemen,

I am very grateful to the Secretary-General for convening today's meeting.

A few days ago we adopted the 2030 Agenda for Sustainable Development, which calls for "orderly, safe, regular and responsible migration". The current refugee and migration crisis shows that we have a long way to go to achieve this goal.

As you know, the European Union and many other countries are facing an extraordinary challenge caused by the sudden and enormous increase of refugees and migrants coming via the Balkans and the Southern Mediterranean Route. The majority is fleeing the war in Syria and the atrocities committed by ISIS in the region. Since the beginning of this year hundreds of thousands of people have made their way to Europe.

A number of European countries are particularly affected by this dramatic situation.

As for Austria, with a population of 8 million, let me give you a few numbers:

In 2014 28.000 refugees applied for asylum in Austria,

For 2015, we are expecting 80.000 or more. This is the second highest per capita rate among the 28 EU member states – and similar to Germany's.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Thousands of persons have been crossing the border into Austria on a daily basis, sometimes up to 20.000. Most of them want to go to Germany, but more and more are staying in Austria.

Behind these numbers stand the individual and often traumatic fates of children, women and men, of families torn apart, of survivors of terrible circumstances and dangerous flight routes.

There are several challenges for us:

1. First of all, receiving and treating these refugees in a humane manner.

I think Austria has done that in an exemplary way. Austria has been providing food, water, shelter, medical support and other basic supplies to the arriving refugees for many weeks.

In this context, I want to highlight the immediate and enormous contribution by civil society to our professional support structures. Without their sustained support Austria would not be able to cope with this sudden influx of people in the dignified way it is. I have visited reception centres and train stations – and was deeply impressed by the untiring work both of our professional support structures, as well as the many volunteers who coordinate resources – often via social media – to optimise the organisation of support to the arriving refugees.

But the current situation is not tenable.

2. We have to manage these refugee flows in a common approach and to share responsibility at the international level.

Austria supports the recent decisions taken at the European Union level in this regard. We need to work towards an effective common asylum and migration policy, with the joint administration of hot spots at most affected entry points, and with a just, quota-based distribution of refugees among EU member countries. Asylum is an inalienable right, but it does not include the right to pick and choose one's country of asylum.

Furthermore, the European Union has to and will step up cooperation with all transit countries along the Balkans route. And, most importantly, with those countries that have been shouldering the brunt of the burden of the effects of the war in Syria for the past years, by hosting millions of refugees: Turkey, Lebanon, Jordan.

In addition, there needs to be a much stronger international effort to step up support for these countries, in cooperation with UNHCR, IOM and other organisations. This should include burden sharing not only at the European, but also at the international level.

Finally and most importantly, the atrocious war in Syria, already lasting longer than World War One, needs to be stopped.

The blockage in the Security Council over the last four and a half years on Syria has to be ended. This is not only a political, it is also a moral responsi-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

bility. We need substantial political progress, we need to avoid another 250.000 dead Syrians, and millions more displaced persons and refugees.

This must be the highest priority, even if it means putting aside certain preconditions that have been blocking progress for so long.

Ladies and Gentlemen,

This is what we need to do, and we can do it, if we act together.

18.5. Bundesminister Sebastian Kurz: Statement bei der Offenen Debatte des VN-Sicherheitsrats „Maintenance of International Peace and Security: Settlement of Conflicts in the Middle East and North“ 70. VN-Generalversammlung, New York, 1. Oktober 2015

Mr. President, Excellencies,
Ladies and Gentlemen,

First of all let me thank you, Mr. President, for convening this important debate.

Since World War Two we have never seen higher numbers of people desperately fleeing from conflict to save their lives. Nearly 60 Million people worldwide are on the move. In 2014 alone 13.9 million people became newly displaced – four times the number of the previous year.

We are witnessing a mass exodus especially from the Wider Middle East towards Europe mostly via Turkey, Greece and the Western Balkan states.

This mass exodus has several worrying aspects for countries of origin, transit and destination:

1. For countries of origin it increases the brain drain.

2. For countries of transit and destination it poses a significant challenge for societies and their social systems.

Mr. President,

We all know what has been the main trigger of this mass exodus: the barbaric war in Syria and the horrors committed by Da'esh in Iraq and Syria.

To respond to this challenge I believe we have to focus on three key areas:

1. First we have to confront the root causes in the countries of origin.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

In the case of Syria that means that we have to intensify our fight against Da'esh and other terrorist groups.

Austria actively participates with the means at her disposal in the "Global Coalition to Counter ISIL". We cannot offer military assistance but we have recently increased our help sending more humanitarian aid, protective equipment and mine detectors.

We have to engage in this fight also within our societies – we have to do more to stop the flow of foreign terrorist fighters and to cut off financial support to their organisations.

2. Secondly we need a comprehensive approach in fighting against terrorism.

The Vienna Agreement on the Iranian nuclear issue has created a unique momentum.

We should now use it to bring Iran more actively on board in our common efforts.

We will only be able to achieve a sustainable solution if it includes all major regional players such as Saudi Arabia, Turkey, Egypt and Iran.

3. Thirdly we need more unity on international level

Our first priority should be to bring a rapid end to the bloodshed. Here we need clear leadership from the Security Council!

We will only be able to make a difference if the United States and Russia pull in one direction.

We need a mandate not only for action against Da'esh but also for the protection of civilians including the establishment of safe and buffer zones.

Austria would stand ready to contribute to such a UN-mandated operation in the region.

Mr. President,

The positive outcome of the E3+3 negotiations with Iran in Vienna offers a glimmer of hope. What has been possible on the Iran issue – in finding a negotiated diplomatic solution – should also be possible for Syria.

Progress is difficult but not impossible – we have to actively take matters into our hands and stand united to end the war in Syria and fight terrorism.

We owe this to the victims of terror, to the many who have to flee their homes and also to the security needs of our own people.

Thank you.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

18.6. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen New York, 1. Oktober 2015

Mr. President,
Excellencies,
Ladies and Gentlemen,

70 years ago the United Nations were founded as the collective answer to war and genocide, which had cost the lives of millions of people.

The principal idea of the UN was to prevent war, to uphold the respect for international law and human rights and to promote social and economic progress.

I myself have not even lived through half of this period.Nevertheless, I believe that today – 70 years later – we all have to ask ourselves if we have really succeeded.

- We are facing a record high of over 50 violent conflicts, reaching from Syria and Iraq to Yemen, Sudan and Somalia.
- We are facing a rise of radicalisation and extremism.
- And we are facing the highest number of refugees since World War Two.

Nearly 60 Million people worldwide are on the move as refugees or internally displaced persons.

Alone 4 Million of them are Syrians who have left their country fleeing from civil war and terror. Every day over 40.000 people flee from their homes in search of peace, security or a new life.

This challenge is not limited to one region or to one continent. This is a global challenge!

It concerns the Mediterranean region, but also South Asia and large parts of Africa. Europe is currently also witnessing a huge flow of refugees in particular from the Wider Middle East.

These global refugee flows pose serious problems for the countries of origin and transit as well as for the countries of destination.

But all affected countries and regions have one thing in common: No country and no region can solve this crisis alone. And no single measure can provide a solution.

Ladies and Gentlemen,

We need a comprehensive approach covering the whole refugee routes:the countries of origin, transit and destination!

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Which organisation if not the UN can provide the basis for this collective action? And which organisation if not the UN can contribute to this comprehensive approach?

If we want to reduce the number of refugees I believe that we have to focus our efforts on three key areas:

First we have to confront the root causes in the countries of origin: Civil wars, massive human rights violations and terrorism.

In this context we have to intensify our fight against Da'esh and terrorist groups. They have to be neutralised and defeated!

In the case of Syria it also means that we have to push harder for a closing of ranks in the region. We will only be able to achieve any meaningful progress if major regional players such as Saudi Arabia, Turkey, Egypt and Iran act in concert.

And finally it means that we have to bring all relevant parties to the Syrian civil war on the table, as UN Special Envoy Staffan de Mistura tries to do.

Let me be clear: that does not mean that the current political leadership of Syria can be part of a long term solution. It has brought endless harm to the people of Syria. But if you want to make peace, you don't only talk to your friends.

Secondly we need more unity on international level.

Huge efforts have already been made – but the UN and its Member States can and should do more!

We will only be able to make a difference if the United States and Russia pull in one direction. The UN Security Council has to demonstrate unity.

We need a mandate not only for action against Da'esh but also for the protection of civilians. This should include the establishment of safe and buffer zones which would increase the security of the people and make access for humanitarian aid much easier. Action by the Security Council would offer many countries the possibility to join in and offer their support.

Our position is clear: Austria would stand ready to contribute to such a UN-peace operation.

Thirdly we need a change of system.

A system which allows only the fittest or those rich enough to pay the smugglers to reach a safe haven like Europe is wrong. The current system is in fact indirectly sponsoring smugglers! More than 24.000 migrants and refugees died on their way to Europe since 2000. The pictures of refugees drowned in the Mediterranean Sea or suffocated in trucks will continue to haunt us.

We therefore need a change of system! We need to create the possibility for refugees to apply for asylum already in their countries of origin or neighbouring countries. The United Nations could help in the establishment of such

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

reception and information centres which would allow to introduce resettlement programs.

In my opinion trafficking in human beings is one of the worst crimes. We should consider systematic and large-scale smuggling as a crime against humanity so that the perpetrators can finally be brought to justice.

Ladies and Gentlemen,

There is another crisis area we shouldn't forget about.

Last year, like most of you I referred to the Russian-Ukrainian conflict as probably the most serious challenge to peace and security in Europe. One year later, we still cannot see a positive development. The conflict is ongoing, the number of deaths has even increased and the socio-economic consequences are huge.

There is only one way ahead: A peaceful settlement based on dialogue and negotiation. We must find a solution that provides for a free and stable Ukraine, which enjoys strong ties with both the European Union and the Russian Federation.

In this respect the Minsk Agreement is and remains the only option on the table! There is no alternative to implementing this agreement. All parties have to live up to their commitments.

In this context let me underline the crucial work the OSCE, the Organization for Security and Co-operation in Europe is doing. The special Monitoring Mission and the Trilateral Contact group play a unique role for a peaceful settlement.

The OSCE deserves our full support and Austria will do its utmost to contribute to its work, especially during our OSCE chairmanship in 2017.

Ladies and Gentlemen,

All these conflicts show that 70 years after its establishment we need the United Nations more than ever. But in some areas the UN is also pushed to its breaking point. It urgently needs reforms in order to be prepared for the future.

What can be the way forward?

Firstly, we have to remind ourselves of the purposes and principles of the Charter. It is and remains our backbone. Failure is guaranteed if we don't respect it!

Secondly, we have to look at the functioning of its main bodies. We need a Security Council that is united and can act swiftly.

We welcome the efforts to improve the work of the Security Council. We support the initiatives to suspend the use of the veto in case of mass atrocities. In order to be able to address global challenges we need a UN that is capable

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

of taking action – and a Security Council that is more representative, accountable and transparent.

Ladies and gentlemen,

We highly value the fact that one of the headquarters of the United Nations is in Vienna and we will continue to support it actively. We remain committed to act as a place for international dialogue, such as the Iran nuclear talks that took place in Vienna this year.

We will also continue to contribute to all diplomatic initiatives for a better world. In this sense one key area for us is nuclear disarmament.

The NPT Review Conference last May failed to reach an agreement. But there is a growing international momentum on nuclear disarmament and non-proliferation. At this conference I delivered a joint statement on the humanitarian consequences of nuclear weapons on behalf of 159 States. And the Vienna Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons last December resulted in a Humanitarian Pledge which has been endorsed by 116 States!

Austria, together with co-sponsors, will table several resolutions on the humanitarian initiative. We hope that they will receive broad support.

70 years after Hiroshima and Nagasaki, nuclear weapons still pose one of the most serious threats to humankind. I can assure you that Austria will fight for a world free of nuclear weapons to make our world a safer place!

Ladies and Gentlemen,

The global challenges we are facing require a strong United Nations! We deeply value Secretary-General Ban Ki-moon for his tireless efforts.

The UN and the Secretary General can continue to count on our continuous support.

Thank you for your attention!

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Ausgewählte Dokumente

18.7. Vereinte Nationen, Resolution A/RES/70/47 der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015*)

Vereinte Nationen A/RES/70/47

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 97 *b*)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/70/460)*]

70/47. Humanitäre Folgen von Kernwaffen

Die Generalversammlung,

mit dem erneuten Ausdruck tiefer Besorgnis über die katastrophalen Folgen von Kernwaffen,

betonend, dass Kernwaffen aufgrund ihrer immensen und unkontrollierbaren Zerstörungskraft und unterschiedslosen Wirkung unannehmbare humanitäre Folgen nach sich ziehen, wie ihr Einsatz und ihre Erprobung in der Vergangenheit gezeigt haben,

unter Hinweis darauf, dass sich die Besorgnis über die humanitären Folgen von Kernwaffen in zahlreichen Resolutionen der Vereinten Nationen niedergeschlagen hat, einschließlich der ersten Resolution der Generalversammlung vom 24. Januar 1946,

sowie unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung 1978 auf ihrer ersten Sondertagung über Abrüstung betonte, dass Kernwaffen die größte Gefahr für die Menschheit und den Fortbestand der Zivilisation darstellen[1],

unter Begrüßung des erneuten Interesses und der erneuten Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, zusammen mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den internationalen humanitären Organisationen die Frage der katastrophalen Folgen von Kernwaffen anzugehen,

darauf hinweisend, dass die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ihre

*) Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York.
1) Siehe Resolution S-10/2.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

tiefe Besorgnis über die katastrophalen humanitären Folgen eines jeden Einsatzes von Kernwaffen zum Ausdruck brachte[2],

Kenntnis nehmend von der Resolution des Delegiertenrats der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom 26. November 2011 mit dem Titel „Auf die Beseitigung der Kernwaffen hinarbeiten“,

unter Hinweis auf die vor der Generalversammlung und während des Zyklus 2010–2015 der Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen[3] abgegebenen gemeinsamen Erklärungen zu den humanitären Folgen von Kernwaffen,

unter Begrüßung der sachlich fundierten Erörterungen über die Auswirkungen einer Kernwaffendetonation, die auf den am 4. und 5. März 2013 von Norwegen, am 13. und 14. Februar 2014 von Mexiko und am 8. und 9. Dezember 2014 von Österreich einberufenen Konferenzen über die humanitären Auswirkungen von Kernwaffen geführt wurden,

sich dessen bewusst, dass auf diesen Konferenzen eine der Schlüsselbotschaften der Sachverständigen und internationalen Organisationen darin bestand, dass weder ein Staat noch ein internationales Organ in der Lage wäre, der durch eine Kernwaffendetonation verursachten unmittelbaren humanitären Notsituation zu begegnen oder den Opfern ausreichende Hilfe zu leisten,

in der festen Überzeugung, dass es im Interesse aller Staaten ist, die humanitären Folgen von Kernwaffen mit dem Ziel zu erörtern, das Verständnis dieser Frage stärker zu erweitern und zu vertiefen, und unter Begrüßung des fortlaufenden Engagements der Zivilgesellschaft,

in Bekräftigung der Rolle, die die Zivilgesellschaft in Partnerschaft mit den Regierungen dabei spielt, das Bewusstsein für die unannehmbaren humanitären Folgen von Kernwaffen zu erhöhen,

hervorhebend, dass die katastrophalen Folgen von Kernwaffen nicht nur die Regierungen, sondern jeden einzelnen Bürger unserer vernetzten Welt treffen und sich tiefgreifend auf den Fortbestand der Menschheit, die Umwelt, die sozioökonomische Entwicklung, die Volkswirtschaften und die Gesundheit künftiger Generationen auswirken,

1. *betont*, dass es im Interesse des Überlebens der Menschheit ist, dass Kernwaffen unter keinen Umständen jemals wieder eingesetzt werden;

2. *hebt hervor*, dass der einzige Weg, der garantiert, dass Kernwaffen nie wieder eingesetzt werden, ihre vollständige Beseitigung ist;

3. *betont*, dass den katastrophalen Auswirkungen einer Kernwaffendetonation, gleichviel ob es sich dabei um einen Unfall, eine Fehleinschätzung

---

2) Siehe *2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document*, Vol. I (NPT/CONF.2010/50 (Vol. I)), Teil I, *Conclusions and recommendations for follow-on actions*.

3) United Nations, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1974 II S. 785; LGBl. 1978 Nr. 15; öBGBl. Nr. 258/1970; AS 1977 471.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

oder einen vorsätzlichen Akt handelt, nicht ausreichend begegnet werden kann;

4. *verleiht ihrer festen Überzeugung Ausdruck*, dass das Bewusstsein der katastrophalen Folgen von Kernwaffen allen Ansätzen und Anstrengungen zur nuklearen Abrüstung zugrunde liegen muss;

5. *fordert* alle Staaten *auf*, im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung den Einsatz von Kernwaffen und ihre vertikale und horizontale Verbreitung zu verhindern und die nukleare Abrüstung herbeizuführen;

6. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um die von diesen Massenvernichtungswaffen ausgehende Bedrohung vollständig zu beseitigen;

7. *beschließt*, den Unterpunkt „Humanitäre Folgen von Kernwaffen“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

67. Plenarsitzung
7. Dezember 2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Ausgewählte Dokumente

18.8. Vereinte Nationen, Resolution A/RES/70/48 der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015*)

Vereinte Nationen A/RES/70/48

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 97 *b*)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/70/460)*]

70/48. Humanitäres Versprechen für das Verbot und die Beseitigung

Die Generalversammlung,

stets eingedenk des unannehmbaren Schadens, der den Opfern von Kernwaffenexplosionen und Kernversuchen entstanden ist, und in der Erkenntnis, dass den Rechten und Bedürfnissen der Opfer bisher nicht angemessen Rechnung getragen wurde,

in der Erkenntnis, dass die unmittelbaren, mittelfristigen und langfristigen Folgen einer Kernwaffenexplosion weit gravierender wären, als in der Vergangenheit gedacht wurde, und nicht an nationalen Grenzen haltmachen würden, sondern regionale, ja weltweite Auswirkungen haben und das Überleben der Menschheit gefährden könnten,

im Bewusstsein der Komplexität und der Wechselbeziehungen dieser Folgen, die systemisch und potenziell unumkehrbar wären, unter anderem für die Gesundheit, die Umwelt, die Infrastruktur, die Ernährungssicherheit, das Klima, die Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt, Vertreibung und die Weltwirtschaft,

in dem Bewusstsein, dass das Risiko einer Kernwaffenexplosion bedeutend größer ist als bisher angenommen und aufgrund der zunehmenden Verbreitung, einer immer niedrigeren technischen Schwelle für die Kernwaffenfähigkeit, der laufenden Modernisierung der Kernwaffenbestände in den Staaten, die Kernwaffen besitzen, und der Rolle, die den Kernwaffen in der nuklearen Doktrin dieser Staaten beigemessen wird, immer weiter zunimmt,

*) Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

sich dessen bewusst, dass die Gefahr eines Einsatzes von Kernwaffen mit seinen unannehmbaren Folgen nur gebannt werden kann, wenn alle Kernwaffen beseitigt sind,

betonend, dass die Folgen einer Kernwaffenexplosion und die mit Kernwaffen verbundenen Risiken die Sicherheit der gesamten Menschheit betreffen und dass alle Staaten gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, jeden Einsatz von Kernwaffen zu verhindern,

sowie betonend, dass das Ausmaß der Folgen einer Kernwaffenexplosion und die damit verbundenen Risiken tiefgreifende moralische und ethische Fragen aufwerfen, die über die Debatte über die Rechtmäßigkeit von Kernwaffen hinausgehen,

eingedenk dessen, dass weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene die Kapazität besteht, dem menschlichen Leid und dem humanitären Schaden, die aus einer Kernwaffenexplosion in einem besiedelten Gebiet entstünden, angemessen zu begegnen, und dass diese Kapazität wohl auch nie bestehen wird,

bekräftigend, dass es im Interesse des Überlebens der Menschheit ist, dass Kernwaffen unter keinen Umständen jemals wieder eingesetzt werden,

erneut auf die entscheidende Rolle *hinweisend*, die internationale Organisationen, die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, gewählte Vertreter, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft dabei spielen, dem gemeinsamen Ziel einer kernwaffenfreien Welt näherzukommen,

unter Hinweis auf die drei internationalen Konferenzen über die humanitären Auswirkungen von Kernwaffen, die im März 2013 von Norwegen, im Februar 2014 von Mexiko und im Dezember 2014 von Österreich einberufen wurden, und auf die zwingenden Beweise, die auf diesen Konferenzen vorgelegt wurden,

begrüßend, dass 120 Staaten aus den Beweisen für die humanitären Auswirkungen von Kernwaffen die unausweichlichen Schlüsse gezogen und dementsprechend das Humanitäre Versprechen[1] unterstützt oder sich ihm angeschlossen haben,

1. *betont*, wie wichtig es ist, sachlich fundierte Erörterungen zu führen und in allen einschlägigen Foren und im Rahmen der Vereinten Nationen Erkenntnisse und zwingende Beweise zu den humanitären Auswirkungen von Kernwaffen vorzulegen, da diese im Mittelpunkt aller Beratungen und der Umsetzung der Verpflichtungen und Zusagen in Bezug auf die nukleare Abrüstung stehen sollten;

2. *appelliert* an alle Staaten, dem Gebot der Sicherheit für alle Menschen zu folgen und den Schutz von Zivilpersonen vor den von Kernwaffen ausgehenden Risiken zu fördern;

1) Siehe CD/2039 und http://www.hinw14vienna.at.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3. *fordert* alle Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen[2] *nachdrücklich auf*, sich erneut zur umgehenden und vollständigen Umsetzung ihrer bestehenden Verpflichtungen nach Artikel VI zu verpflichten, und fordert alle Staaten auf, wirksame Maßnahmen zur Schließung der rechtlichen Lücke hinsichtlich des Verbots und der Beseitigung von Kernwaffen aufzuzeigen und zu verfolgen und zur Erreichung dieses Zieles mit allen Interessenträgern zusammenzuarbeiten;

4. *ersucht* alle Staaten, die Kernwaffen besitzen, bis zur vollständigen Beseitigung ihrer Kernwaffenbestände konkrete einstweilige Maßnahmen zu ergreifen, um die Gefahr einer Kernwaffendetonation zu verringern, insbesondere indem sie die Einsatzbereitschaft der Kernwaffen verringern und dislozierte Kernwaffen einlagern, die Rolle der Kernwaffen in den Militärdoktrinen verringern und alle Arten von Kernwaffen rasch abbauen;

5. *fordert* alle maßgeblichen Interessenträger, die Staaten, die internationalen Organisationen, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, Parlamentarier und die Zivilgesellschaft *auf*, angesichts der unannehmbaren humanitären Folgen von Kernwaffen und der mit ihnen verbundenen Risiken bei den Anstrengungen zur Stigmatisierung, zum Verbot und zur Beseitigung dieser Waffen zusammenzuarbeiten;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Humanitäres Versprechen für das Verbot und die Beseitigung von Kernwaffen“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

67. Plenarsitzung
7. Dezember 2015

2) United Nations, *Treaty Series*, Vol. 729, Nr. 10485. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1974 II S. 785; LGBl. 1978 Nr. 15; öBGBl. Nr. 258/1970; AS 1977 471.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

I. Länderinformationen

AB = AußenwirtschaftsBüro, AC = AußenwirtschaftsCenter, GK = Generalkonsulat, HGK = Honorargeneralkonsulat, HK = Honorarkonsulat, ID = Österreichischer Infomationsdienst, KF = Kulturforum, ÖAI = Österreichisches Archäologisches Institut, ÖB = Österreichische Botschaft, ÖBibl. = Österreich-Bibliothek, OEZA = Österreichische Entwicklungszusammenarbeit, ÖHI = Österreichisches Historisches Institut, ÖI = Österreich Institut, OSTA = Office of Science and Technology, ÖW = Österreich-Werbung

Die Schengenvertretungen sind im Internet auf der BMEIA-Homepage unter www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/pass-und-visum/schengen-visainformationen.html abrufbar.

Die Außenhandelszahlen beruhen auf vorläufigen Ergebnissen (Quelle: Statistik Austria).

Die EZA-Zahlen sind gerundet und beruhen auf vorläufigen Zahlen ohne Anteile aus geographisch verteilten Stipendien- und NRO-Rahmenprogrammen.

Afghanistan
(Islamische Republik Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ashraf Ghani	Abdullah Abdullah	Salahuddin Rabbani (seit 1. Februar)

ÖB: siehe Pakistan; **AC:** siehe Iran

Österreichische Exporte: 8,624 Millionen Euro (–58,9 %)

Importe: 190.000 Euro (+3,9 %)

Ägypten
(Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdel Fattah Al-Sisi	Sherif Ismail (seit 19. September)	Sameh Shoukry

Kairo – **ÖB, KF, Büro des Verteidigungsattachés, AC, ÖAI;** Alexandria – **HGK**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, offizieller Besuch, Treffen mit Präsident Abdel Fattah Al-Sisi, Außenminister Sameh Shoukry, Großscheich der Al-Azhar Moschee und der Al-Azhar Universität Ahmad Muhammad Al-Tayyeb und stv. Oberhaupt der koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten, Bischof Anba Moussa (20.–21. Mai).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 293.914 Euro

Österreichische Exporte: 236,652 Millionen Euro (+20,1 %)

Importe: 55,777 Millionen Euro (–39,6 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Albanien
(Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bujar Nishani	Edi Rama	Ditmir Bushati

Tirana – **ÖB, Verbindungsbeamter des BMI, Koordinationsbüro der OEZA; AC** – siehe Slowenien; Shkodra – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Abgeordneter zum Nationalrat Werner Amon, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der Außenpolitischen Ausschüsse im Rahmen des South East European Cooperation Process (SEECP) (13. Februar); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am Treffen der Außenminister des SEECP (24. Februar); Generalsekretär des Centre Franco-Autrichien Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch, Eröffnung der Konferenz „Europäische Integration und Regionale Kooperation im westlichen Balkan“ (27. April); Leiter der Sektion Entwicklung im BMEIA Peter Launsky-Tieffenthal und Geschäftsführer der Austrian Development Agency (ADA) Martin Ledolter, Unterzeichnung der Austrian Cooperation Strategy (5. Oktober).

Besuche in Österreich:
Gesundheitsminister Ilir Beqaj (Wien, Innsbruck, 30.–31. Jänner); Innenminister Saimir Tahiri und Außenminister Ditmir Bushati, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together“ (20. März); Minister für Landwirtschaft Edmond Panariti, Gespräch mit Bundesminister Andrä Rupprechter (28. April); Ministerin für Innovation und öffentliche Verwaltung Milena Harito, Arbeitsgespräch mit Staatssekretärin Sonja Steßl, Besuch im Parlament mit albanischer Parlamentarierdelegation, Gespräch mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (30. Juni); Premierminister Edi Rama, Außenminister Ditmir Bushati und Wirtschaftsminister Ali Ahmetaj, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (26.–27. August).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Albanien über soziale Sicherheit wurden aufgenommen.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,854 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 59,796 Millionen Euro (+20,0 %)

Importe: 17,814 Millionen Euro (–3,3 %)

Algerien
(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdelaziz Bouteflika	Abdelmalek Sellal	Ramtane Lamamra

Algier – **ÖB, AC, MilAtt.**

Gespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Ramtane Lamamra am Rande des Außenministertreffens zur Südlichen Partnerschaft der EU (Barcelona, 13. April).

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär im BMLFUW Reinhold Mang, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich Hermann Schultes und Delegation, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär im algerischen Landwirtschaftsministerium Fodil Feroukhi; Teilnahme am Österreich-Schwerpunkt der algerischen Landwirtschaftsmesse (14.–15. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Konsultationen mit Generalsekretär im algerischen Außenministerium Abdelhamid Senouci Bereksi (28. Oktober).

Besuche in Österreich:
Präsident des algerischen Rechnungshofes Abdelkader Benmarouf, Arbeitsgespräche und Teilnahme an Konferenz der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden/INTOSAI (2.–4. März).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreichische Exporte: 244,471 Millionen Euro (+6,8 %)
Importe: 323,181 Millionen Euro (+16,7 %)

Andorra
(Fürstentum Andorra), Andorra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kofürsten: François Hollande (französischer Staatspräsident) Joan Enric Vives i Sicília (Erzbischof von La Seu d'Urgell)	Antoni Martí Petit	Gilbert Saboya Sunyé

ÖB: siehe Spanien; **AC:** siehe Spanien (Barcelona)
Österreichische Exporte: 5,171 Millionen Euro (–17,0 %)
Importe: 65.000 Euro (–7,7 %)

Angola
(Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Georges Rebelo Chikoti

ÖB, AC: siehe Südafrika; Luanda – **HK**

Besuche in Österreich:
Minister für Wasser und Energie João Baptista Borges, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (Wien, 14.–18. September).
Österreichische Exporte: 36,689 Millionen Euro (+151,7 %)
Importe: 18,410 Euro (k.A.)

Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Rodney Williams	Gaston Browne	Charles Fernandez

ÖB, AC: siehe Venezuela; St. John's – **HK**
Österreichische Exporte: 241.000 Euro (–50,3 %)
Importe: 58.000 Euro (+590,3 %)

Äquatorialguinea
(Republik Äquatorialguinea), Malobo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasogo	Vicenté Ehaté Tomi	Agapito Mba Mokuy

ÖB, AC: siehe Nigeria
Österreichische Exporte: 171.000 Euro (–87,8 %)
Importe: 20.000 Euro (–23,3 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Argentinien
(Argentinische Republik), Buenos Aires

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Mauricio Macri	Susana Malcorra
(seit 10. Dezember)	(seit 10. Dezember)

Buenos Aires – **ÖB, AC;** Córdoba, Mendoza, Posadas (vorübergehend geschlossen), San Carlos de Bariloche – **HK**

Österreichische Exporte: 119,093 Millionen Euro (–1,6 %)

Importe: 154,118 Millionen Euro (+13,9 %)

Armenien
(Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Serzh Sargsyan	Hovik Abrahamyan	Edward Nalbandian

Wien – **ÖB;** Jerewan – **Büro f. Techn. Zusammenarbeit, ÖBibl.; AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche aus Österreich:
Abgeordneter zum Nationalrat Hannes Weninger, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum 100. Jahrestag des Genozids (24. April). Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Treffen mit Präsident Serzh Sargsyan, Parlamentspräsident Galust Sahakyan, Außenminister Edward Nalbandian, Vorsitzendem des außenpolitischen Ausschusses Artak Zakaryan sowie Oberhaupt der Armenisch-apostolischen Kirche, Katholikos Karekin II (26.–28. Juni).

Besuche in Österreich:
Kulturministerin Hasmik Poghosyan, Treffen mit Bundesminister Josef Ostermayer, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding für Kunst und Kultur (19. Jänner); Minister für Bildung und Wissenschaft Armen Aschotyan, Treffen mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Unterzeichnung eines MoU's im Bildungsbereich (8. April); Landwirtschaftsminister Sergo Karapetyan, Treffen mit Bundesminister Andrä Rupprechter und Unterzeichnung eines MoU's über Zusammenarbeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (4. Mai); Außenminister Edward Nalbandian, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (10. Dezember).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,979 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 19,983 Millionen Euro (–71,2 %)

Importe: 2,643 Millionen Euro (+10,8 %)

Aserbaidschan
(Republik Aserbaidschan), Baku

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ilham Alijew	Artur Rasisade	Elmar Mammadjarow

Baku – **ÖB, AB; ÖBibl.; AC:** siehe Moskau

Besuche aus Österreich:
Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, offizieller Besuch anlässlich der Eröffnung der Europäischen Spiele „Baku 2015" (11.–14. Juni); Delegation von RichterInnen und StaatsanwältInnen unter Leitung von Senatspräsidentin Maria-Elisabeth Wanke-Czerwenka (6.–9. Oktober); Volksanwalt und Generalsekretär des Internationalen Ombudsmann Institutes (IOI) Günther Kräuter, Teilnahme an der XIII. Internationalen Ombudsmann Tagung (12.–14. November); Wiener Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Präsident der Wirtschaftskammer Wien Walter Ruck (18.–19. Oktober).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Besuche in Österreich:
Generalstaatsanwalt Zakir Garalov, Vorsitz beim Vorbereitungstreffen der Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) (Laxenburg, 10. September); Vorsitzender der bilateralen parlamentarischen Gruppe Aserbaidschan-Österreich Javid Gurbanov, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf und gemeinsame Teilnahme an der Eröffnung der Bregenzer Festspiele (22. Juli); Botschafter für Sonderangelegenheiten Fakhraddin Gurbanov, Gespräche im BMEIA (21. September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 132.616 Euro

Österreichische Exporte: 88,140 Millionen Euro (–22,9 %)

Importe: 333,302 Millionen Euro (–10,1 %)

Äthiopien
(Demokratische Bundesrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mulatu Teshome Wirtu	Hailemariam Desalegn	Tedros Adhanom

Addis Abeba – **ÖB; Koordinationsbüro der OEZA; AC:** siehe Kenia

Besuche aus Österreich:
Leiter der Sektion Entwicklung Peter Launsky-Tieffenthal, Teilnahme an der Financing for Development Conference, Arbeitsgespräche mit Staatsminister Abraham Tekeste, AU-Kommissar Mustapha Sidiki Kaloko, UNECA-Exekutivsekretär Carlos Lopez, IGAD-Exekutivsekretär Mahboub Maalim (13.–17. Juli); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Teilnahme an der Financing for Development Conference (13.–17. Juli); Präsident des Rechnungshofes Josef Moser, Teilnahme an der Financing for Development Conference (14. Juli); Leiter der Sektion Internationale Angelegenheiten im BMEIA Alexander Marschik, Politische Konsultationen mit Staatsminister Berhane Gebre-Christos (14. Oktober); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Franz-Joseph Huainigg, Johannes Hübner, Wolfgang Pirklhuber, EZA-Reise (18.–23. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 5,336 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 13,302 Millionen Euro (+75,6 %)

Importe: 7,714 Millionen Euro (–5,5 %)

Australien
(Australien/Commonwealth of Australia), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II.	Malcolm Turnbull	Julie Bishop
vertreten durch:	(seit 15. September)	
Generalgouverneur		
Sir Peter Cosgrove		

Canberra – **ÖB;** Sydney – **HGK, AC, ÖW;** Brisbane, Melbourne – **HGK;** Adelaide, Brisbane, Cairns, Hobart, Perth – **HK**

Besuche aus Österreich:
Stv. Generalsekretär der Industriellenvereinigung Peter Koren, Firmenbesuche (28.–30. Oktober); Dekan und Executive Secretary der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA) Martin Kreutner, Konsultationen mit Vertretern des Außen-, Justiz- und Immigrationsministeriums (16.–17. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und Australien im Bereich der sozialen Sicherheit wurde am 12. August in Canberra unterzeichnet.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreichische Exporte: 761,517 Millionen Euro (–4,0 %)

Importe: 91,112 Millionen Euro (+4,9 %)

Bahamas
(Commonwealth der Bahamas), Nassau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Marguerite Pindling	Perry G. Christie	Frederick A. Mitchell

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; **AC:** siehe Vereinigte Staaten von Amerika (New York); Nassau – **HK**

Österreichische Exporte: 7,705 Millionen Euro (–33,4 %)

Importe: 193.000 Euro (+14,6 %)

Bahrain
(Königreich Bahrain), Manama

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hamad Bin Isa Bin Salman Al-Khalifa	Prinz Khalifa Bin Salman Al-Khalifa	Scheich Khaled Bin Ahmed Bin Mohamed Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait; **AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich:
Österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung von Abgeordneter zum Nationalrat Christine Muttonen, Treffen mit Sprecher des Abgeordnetenhauses, Ahmed Al-Mulla, Erstem Vizepräsidenten des Shura-Rates Jamal Fakhro, Staatsminister für Medien Issa Al-Hamadi sowie mit Generalsekretär des Bahrainischen Instituts für Menschenrechte (BIHR) Abdul Aziz Abel und VertreterInnen des Ausschusses für Außenpolitik und Verteidigung des Parlaments (16.–17. Februar).

Abkommen/Verhandlungen:
Ein Investitionsschutzabkommen befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 26,171 Millionen Euro (+13,0 %)

Importe: 28,909 Millionen Euro (+57,0 %)

Bangladesch
(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Abdul Hamid	Sheikh Hasina	Abul Hassan Mahmood Ali

ÖB, AC: siehe Indien; Dhaka – **HK, AB**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 153.595 Euro

Österreichische Exporte: 51,660 Millionen Euro (+22,9 %)

Importe: 477,446 Millionen Euro (+22,2 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Barbados
(Barbados), St. James

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Elliot Belgrave	Freundel Jerome Stuart	Maxine McClean

ÖB, AC: siehe Caracas; Bridgetown – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:
Eine Anpassung des Doppelbesteuerungsabkommens befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 667.000 Euro (+67,3 %)

Importe: 293.000 Euro (+51,7 %)

Belarus
(Republik Belarus), Minsk

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alexander Lukaschenko	Andrej Kabkjakou	Wladimir Makej

ÖB, AC: siehe Russland; Minsk – **HK, AB, ÖBibl.**

Seit 2013 ist Österreich mit einem residenten Diplomaten in Minsk vertreten; die 2015 beschlossene Aufwertung der Außenstelle der ÖB Moskau zur Botschaft wird 2016 erfolgen.

Treffen Bundespräsident Heinz Fischer mit Präsident Alexander Lukaschenko am Rande der 70. VN-GV (New York, 28. September).

Besuche aus Österreich:
Erste Tagung des Österreichisch-Belarussischen Wirtschaftsrates (17. April); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch in Minsk, Treffen mit Präsident Alexander Lukaschenko und Außenminister Wladimir Makej sowie mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft (4. Mai); Leiter der Sektion Management im BMEIA Michael Zimmermann, Arbeitsbesuch, Treffen mit Vize-Außenministerin Alena Kupchyna (29.–30. September); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl mit Wirtschaftsdelegation, Arbeitsbesuch, Treffen mit Präsident Lukaschenko, Vize-Außenministerin Kupchyna, Vorsitzendem der Repräsentantenkammer der Nationalversammlung, Vladimir Andrejchenko sowie mit Vorsitzendem der belarussischen Handels- und Industriekammer Michail Myatlikow, Teilnahme am 2. Trilateralen Forum Österreich – Belarus – Russland (13.–14. Oktober).

Besuche in Österreich:
Vize-Außenministerin Alena Kupchyna, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (7. Mai); Vize-Außenminister Alexander Guryanov, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (25. September).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Belarus über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe in Zollsachen samt Anhang und das Protokoll zur Abänderung des am 16. Mai 2001 in Minsk unterzeichneten Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Belarus zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen traten am 1. Oktober in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 19.500 Euro

Österreichische Exporte: 144,964 Millionen Euro (–31,6 %)

Importe: 21,685 Millionen Euro (+9,0 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Philippe	Charles Michel	Didier Reynders

Brüssel – **ÖB, AC, ÖW;** Eupen, Gent, Lüttich, Namur – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der 125. Ministerkonferenz des Europarates (18.–19. Mai); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Treffen mit Parlamentspräsident Siegfried Bracke (30. September); Landesrätin Petra Bohuslav, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang (28. Oktober); Landeshauptmann Wilfried Haslauer, Treffen mit Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2. Dezember).

Besuche in Österreich:
Abgeordnetendelegation des Parlaments der Region Wallonien, Treffen mit Mitgliedern der Verfassungs- und Innenausschüsse von Nationalrat und Bundesrat (19. März); Flämischer Ministerpräsident Geert Bourgeois und flämischer Tourismusminister Ben Weyts, Arbeitstreffen mit Bundesminister Josef Ostermayer (13.–14. Juli); Föderale Energie- und Umweltministerin Marie-Christine Marghem, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (13.–16. September); Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Oliver Paasch, Parlamentspräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Karl-Heinz Lambertz, Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens mit Kärnten (Klagenfurt, 7. Oktober); Vizepremier- und Wirtschaftsminister Kris Peeters, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Rudolf Hundstorfer (27. Oktober).

Österreichische Exporte: 1.674,877 Millionen Euro (–2,0 %)

Importe: 1.925,133 Millionen Euro (–6,5 %)

Belize
(Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. (vertreten durch Generalgouverneur Sir Colville Norbert Young)	Dean Oliver Barrow	Wilfred Peter Elrington

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Belize Stadt – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 16.011 Euro

Österreichische Exporte: 3,328 Millionen Euro (+4,0 %)

Importe: 136.000 Euro (–47,2 %)

Benin
(Republik Benin), Porto Novo; Regierungssitz: Cotonou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Thomas Boni Yayi	Lionel Zinsou (seit 18. Juni)	Nassirou Arifari Bako

ÖB, AC: siehe Nigeria; Cotonou – **HK**

Österreichische Exporte: 16,961 Millionen Euro (+26,7 %)

Importe: 21.000 Euro (–62,7 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Bhutan
(Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Jigme Khesar Namgyel Wangchuck	Tshering Tobgay	Damcho Dorji (seit 2. August)

ÖB, AC: siehe Indien; Thimphu – **Koordinationsbüro der OEZA**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,102 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 545.000 Euro (–14,1 %)

Importe: 48.000 Euro (–84,0 %)

Bolivien
(Plurinationaler Staat Bolivien), Sucre; Regierungssitz: La Paz

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Juan Evo Morales Aima	David Choquehuanca Céspedes

ÖB: siehe Peru; **AC:** siehe Chile; La Paz – **HGK;** Santa Cruz – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Offizieller Besuch, Gespräche mit Präsident Juan Evo Morales Ayma, mit Vize-Präsident Álvaro García Linera und mit Präsident des Ministerrates Juan Ramón Quintana Taborga, Rede vor der legislativen nationalen Versammlung (1.–2. Oktober); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Gespräche mit Justizministerin Virginia Velasco Condori, mit Generalstaatsanwalt Ramiro José Guerrero Peñaranda und mit Ombudsmann Rolando Villena Villegas (2. Oktober).

Österreichische Exporte: 20,528 Millionen Euro (–58,8 %)

Importe: 19,846 Millionen Euro (+38,5 %)

Bosnien und Herzegowina
(Bosnien und Herzegowina), Sarajewo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Staatspräsidium mit rotierendem Vorsitz Dragan Čović (seit 17. Juli) Mladen Ivanić Bakir Izetbegović	Denis Zvizdić (seit 31. März)	Igor Crnadak (seit 31. März)

Sarajewo – **ÖB, AC, Büro des Verteidigungsattachés, Büro des Verbindungsbeamten des BMI, der Bildungsbeauftragten des BMBF, regionales österreichisches Kooperationsbüro in Wissenschaft und Kultur der Österreichischen Kulturvereinigung, Verbindungsbüro der Stadt Wien, nichtresidenter Sozialattaché, ÖBibl.;** Banja Luka, Tuzla – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Gespräche mit Bürgermeister von Sarajewo Ivo Komšić (17. Februar); Landeshauptmann Josef Pühringer, Gespräche mit dem Staatspräsidium, mit Hohem Repräsentanten (HR) Valentin Inzko, Föderationspräsident Marinko Čavara, Föderationspremier Fadil Novalić sowie Besuch des österreichischen EUFOR-Kontingents (29.–30. März); Delegation der Stadt Innsbruck unter Leitung von Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer, Gespräche mit Mitgliedern des Stadtrates von Sarajewo (30. März – 1. April); Bundesminister Josef Ostermayer, Teilnahme an der Biennale-Eröffnung in Konjic, Gespräche mit HR Valentin

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Inzko und mit Zivilminister Adil Osmanović (23.–25. April); Abgeordnete zum Nationalrat Gisela Wurm und Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Teilnahme an Sitzung des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (22. Mai); Mitglied des Gemeinderats der Stadt Wien Anica Matzka-Dojder, Teilnahme am 9. Wien-Abend des Compress-Verbindungsbüros (11. Juni); Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräche mit Mitglied des Staatspräsidiums Dragan Čović, Vorsitzendem des Ministerrats Denis Zvizdić, Außenminister Igor Crnadak, HR Valentin Inzko, EUFOR-Kommandant Generalmajor Johann Luif und mit religiösen Würdenträgern (17.–18. Juni); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme am Srebrenica-Gedenken, Gespräche mit Parlamentspräsident Šefik Džaferović, HR Valentin Inzko, EUFOR-Kommandant Generalmajor Johann Luif (10.–12. Juli); Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Teilnahme an der Rechtsstaatlichkeits-Konferenz des Europarates (2.–5. September); Bundesminister Gerald Klug in Begleitung von Landeshauptmann Hans Niessl, Truppenbesuch bei EUFOR, Gespräch mit HR Valentin Inzko (9.–10. September); Delegation des Nationalrates unter Leitung von Obfrau der bilateralen parlamentarischen Gruppe Österreich-Bosnien-Herzegowina Nurten Yilmaz, Arbeitsbesuch, Gespräche u. a. mit Vize-Außenminister Josip Brkić und mit Parlaments-Vizepräsident Šefik Džaferović, Besuch des EUFOR-Camps (29.–30. Oktober); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an der EuR-Konferenz zur religiösen Dimension des interkulturellen Dialoges, Gespräche u. a. mit HR Valentin Inzko und bosnisch-herzegowinischem Sicherheitsminister Dragan Mektić (1.–2. November); Parlamentarische Bundesheerkommission, Besuch beim österreichischen EUFOR-Kontingent (2.–3. November); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Gespräche mit stv. Ministerratsvorsitzendem Mirko Šarović, Vize-Außenminister Josip Brkić, stv. Parlamentspräsident Šefik Džaferović (16.–18. November); Zweiter Landtagspräsident Rudolf Strommer, Gespräche bei EUFOR (26.–29. November); Bundesminister Gerald Klug, Truppenbesuch bei EUFOR und Treffen mit EU-Sonderbeauftragtem Lars-Gunnar Wigemark (15.–16. Dezember).

Besuche in Österreich:
Außenminister Zlatko Lagumdžija, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together" (19.–20. März); Außenminister Igor Crnadak, Teilnahme an einer Sitzung des Ständigen Rates der OSZE (9. Juni); Vizepräsident der Republika Srpska Josip Jerković, Teilnahme an einer Veranstaltung der Vereinigung kroatischer Unternehmer in Österreich (11. Juni); Sicherheitsminister Dragan Mektić, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (12. Juni); Vorsitzender des Staatspräsidiums Dragan Čović, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer und Staatspräsident von Montenegro Filip Vujanović, Teilnahme an der Unterzeichnung des Grenzvertrages zwischen Montenegro und Bosnien und Herzegowina durch Außenminister Igor Crnadak und Innenminister von Montenegro Raško Konjević (26. August); Vorsitzender des Staatspräsidiums Dragan Čović, Ministerratsvorsitzender Denis Zvizdić und Außenminister Igor Crnadak, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (27. August); Vize-Sicherheitsminister Mate Miletić, Verhandlungen für ein Abkommen über den Austausch und den gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen (7.–8. September); Außenminister Igor Crnadak, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA und Gespräch mit UNODC-Exekutivdirektor Yuri Fedotov (13.–15. September); Präsidentin des Hauses der Völker der Föderation Lidija Bradara, Gespräche mit Landtagspräsident Viktor Sigl (20.–22. September); Präsident der Republika Srpska Milorad Dodik, Besuch bei Abgeordnetem zum Nationalrat und Klubobmann Heinz-Christian Strache und Drittem Präsidenten des Nationalrates Norbert Hofer (21. September), Treffen mit Abgeordnetem zum Nationalrat und Klubobmann Heinz-Christian Strache (7. Oktober); bosnisch-herzegowinische Parlamentsdelegation, Besuch im Parlament (10.–11. November); Wehrbeauftragter von Bosnien und Herzegowina Bosko Šiljegović und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit von Bosnien und Herzegowina Sifet Podžić, Informationsaustausch mit dem Präsidium der Parlamentarischen Bundesheerkommission (23. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Ministerrat von Bosnien und Herzegowina über den gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen sowie ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerrat von Bosnien und Herzegowina über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Bildung, Wissenschaft, der Jugend und des Sports befinden sich in Verhandlung.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich ist zweitgrößter Truppensteller in der militärischen GSVP-Mission EUFOR ALTHEA (196 SoldatInnen).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 584.118 Euro

Österreichische Exporte: 335,959 Millionen Euro (–2,9 %)

Importe: 461,845 Millionen Euro (+0,6 %)

Botsuana
(Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Seretse Khama Ian Khama	Pelonomi Venson-Moitoi

ÖB, AC: siehe Südafrika; Gaborone – **HK**

Besuche in Österreich:
Minister für Infrastruktur, Wissenschaft und Technologie Nonofo Molefhi, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (Wien, 14.–18. September).

Österreichische Exporte: 2,502 Millionen Euro (+75,3 %)

Importe: 454.000 Euro (+652,6 %)

Brasilien
(Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Dilma Vana Rousseff	Mauro Luiz Iecker Vieira

Brasília – **ÖB;** São Paulo – **ÖGK, AC;** Belo Horizonte, Blumenau, Curitiba, Manaus, Porto Alegre, Recife (Wiedereröffnung am 27. November), Rio de Janeiro, Salvador, Treze Tílias (Dreizehnlinden), Vitória – **HK**

Das Honorarkonsulat in Blumenau mit Amtsbereich Regionen Joinville, Florianópolis und Criciúma e Lages (Bundesstaat Santa Catarina) wurde am 31. Juli eröffnet, das Honorarkonsulat Manaus mit Amtsbereich Amazonas und Roraima am 9. Dezember.

Besuche aus Österreich:
Delegation von BMASK und Hauptverband der Sozialversicherungsträger anl. Expertengesprächen zu einem Sozialversicherungsabkommen (14.–18. September); Präsident des Rechnungshofes Josef Moser anlässlich der INTOSAI-Konferenz (3.–7. Oktober); Delegation von Austria Business Agency und Vienna Business Agency (Brasília, Belo Horizonte, São Paulo, Rio de Janeiro, 26.–30. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst und Kultur wurden aufgenommen.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 81.300 Euro

Österreichische Exporte: 636,899 Millionen Euro (–9,9 %)

Importe: 350,037 Millionen Euro (+9,2 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Brunei
(Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Haji Hassanal Bolkiah	Sultan Haji Hassanal Bolkiah
Mu'izzaddin Waddaulah	Mu'izzaddin Waddaulah

ÖB, AC: siehe Malaysia

Österreichische Exporte: 2,660 Millionen Euro (+196,4 %)

Importe: 110.000 Euro (+86,7 %)

Bulgarien
(Republik Bulgarien), Sofia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Rosen Plevneliev	Boyko Borissov	Daniel Mitov

Sofia – **ÖB, Verbindungsbeamter des BMI, AC, Verbindungsbüro der Stadt Wien, ÖBibl.;** Ruse – **ÖBibl.**; Veliko Tarnovo – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch bei Außenminister Daniel Mitov (12. Februar); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Arbeitsgespräche im bulgarischen Außenministerium, Präsidialamt und Büro des Ministerpräsidenten (2. April); Leiter der Sektion für Integration im BMEIA Stefan Steiner, Arbeitsgespräche im bulgarischen Außenministerium (7. Mai); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Gerhart Holzinger und Delegation, Arbeitsgespräche im bulgarischen Verfassungsgerichtshof (8.–10. Juli); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Verleihung des Ehrendoktorats der Wirtschaftsuniversität Varna (Varna, 28. September); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Forum Salzburg (18. November); Zweite Landtagspräsidentin und Vorsitzende der Kammer der Regionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) Gudrun Mosler-Törnström, Landtagspräsident Herwig van Staa und Generalsekretär des KGRE Andreas Kiefer, Teilnahme am Treffen des KGRE (10.–11. Dezember).

Besuche in Österreich:
Staatspräsident Rosen Plevneliev, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (17. März), Entgegennahme des „ERI-Prix" und Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Erwin Pröll (St. Pölten, 18. März); Vize-Staatspräsidentin Margarita Popova, Teilnahme an der Feier zum vierjährigen Bestehen der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) (7. März); Bürgermeisterin von Sofia Jordanka Fandakova, Teilnahme am Treffen der Bürgermeister der EU-Hauptstädte (21. April); Finanzminister Vladislav Goranov, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Hans Jörg Schelling und den Finanzministern der Slowakei, Tschechiens und Ungarns (4. Mai); Vize-Premierministerin und Innenministerin Rumiana Bachvarova, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Forum Salzburg (St. Pölten, 5. Mai); Kulturminister Vezhdi Rashidov, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Josef Ostermayer (7. Oktober); Außenminister Daniel Mitov, Teilnahme am Ständigen Rat der OSZE (29. Oktober); Vize-Premierminister und Sozialminister Ivailo Kalfin, Teilnahme an der Concordia Benefizmatinée in Anwesenheit von Bundespräsident Heinz Fischer (30. November); Vize-Staatspräsidentin Margarita Popova und Vize-Premierministerin Meglena Kuneva, Teilnahme an der Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) (9.–11. Dezember); Präsident des Obersten Kassationsgerichtshofs Lozan Panov, Arbeitsgespräche im Rahmen der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) (17. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung, Wissenschaft und Jugend wurde am 12. Februar in Sofia unterzeichnet und trat am 1. Dezember in Kraft.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Das administrative und technische Durchführungsübereinkommen zum Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, Ungarn und der Republik Österreich über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikten wurde am 5. Mai in St. Pölten unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 643,635 Millionen Euro (–0,1 %)

Importe: 414,084 Millionen Euro (+4,1 %)

Burkina Faso
(Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roch M.C. Kaboré (seit 29. Dezember)	Yacouba Isaac Zida (seit 28. Dezember Geschäftsträger)	Bédializoun Moussa Nebie (seit 28. Dezember Geschäftsträger)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Ouagadougou – **Koordinationsbüro der OEZA**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 3,584 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 2,777 Millionen Euro (+138,9 %)

Importe: 1,536 Millionen Euro (–1,6 %)

Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Pierre Nkurunziza	Laurent Kavakure

ÖB, AC: siehe Kenia

Besuche in Österreich:
Vizeaußenminister Salvator Ntacobamaze, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA und Arbeitsgespräch im BMEIA (17. September).

Österreichische Exporte: 146.000 Euro (+130,2 %)

Importe: 938.000 Euro (+95,3 %)

Cabo Verde
(Republik Cabo Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jorge Carlos Fonseca	José Maria Pereira Neves	Jorge Homero Tolentino Araújo

ÖB, AC: siehe Portugal

Österreichische Exporte: 737.000 Euro (–32,3 %)

Importe: 7.000 Euro (+52,9 %)

Chile
(Republik Chile), Santiago de Chile

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Michelle Bachelet Jeria	Heraldo Muñoz Valenzuela

Santiago de Chile – **ÖB, AC;** Arica, Valdivia, Valparaíso – **HK**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Besuche in Österreich:
Präsidentin Michelle Bachelet in Begleitung von Außenminister Herlado Muñoz, Erziehungsministerin Adriana Delpiano, Senatspräsident Patricio Walker, Senatorin Carolina Goic und Senator Guido Girardi, offizieller Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer (30. November – 1. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Chile zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll trat am 9. September in Kraft.

Österreichische Exporte: 159,133 Millionen Euro (+13,7 %)

Importe: 111,878 Millionen Euro (–23,3 %)

China
(Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Xi Jinping	Li Keqiang	Wang Yi

Sonderverwaltungsregion Hongkong	**Sonderverwaltungsregion Macao**
Regierungschef (Chief Executive)	Regierungschef (Chief Executive)
Leung Chun-Ying	Fernando Chui Sai-on

Peking – **ÖB, KF, AC, MilAtt, OSTA, ÖW, Agrar- und Umweltattaché;** Shanghai – **GK, AC;** Hongkong – **GK, AC;** Guangzhou – **GK, AC;** Chengdu, Shenyang, Xi'an – **AB**

Besuche aus Österreich:
Landesrätin Doris Hummer und Delegation der FH Oberösterreich, Besuch der University of International Business and Economics (UIBE) und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung (10.–13. März); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesminister Andrä Rupprechter und Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Staatsbesuch, Gespräche mit Staatspräsident Xi Jinping, Ministerpräsident Li Keqiang und Präsident des Volkskongresses Zhang Dejiang, Teilnahme am Boao-Forum (Peking, Hainan, Sanya, 25.–29. März); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Arbeitsbesuch (30. April – 1. Mai); Generalsekretär der Volksregierung der Provinz Sichuan Wang Qizhang und Delegation, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (22. Juni 2015); Bundesminister Andrä Rupprechter, Arbeitsbesuch (30. April); Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Arbeitsbesuch bei stv. Generaldirektor für Europa Wang Shunqing (14.–15. September); Landeshauptmann Günther Platter, Gespräche mit stv. Sportminister Yang Shu`an und Gouverneur von Henan Xie Fuzhan (Peking, Henan, 11.–14. Oktober); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Gespräche mit Präsident des Legislativrates Jasper Tsang und stv. Regierungschefin Carrie Lam, Teilnahme an der 2nd Sino-Austrian Investor Conference 2015 (Hongkong, 19.–20. Oktober).

Besuche in Österreich:
Vizegouverneur von Shandong Xia Geng, Gespräch mit Landeshauptmann Josef Pühringer (17.–19. Mai); Außenminister Wang Yi, Teilnahme an den E3/EU+3 Gesprächen mit dem Iran (2. Juli); Ministerin der Gesellschaft für freundschaftliche Beziehungen mit dem Ausland Li Xiaolin, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (9. Juli); Minister der China Food and Drug Administration Bin Jingquan, Teilnahme am First Vienna Food Safety Forum und Treffen mit Bundesministerin Sabine Oberhauser und Bundesminister Andrä Rupprechter (10.–12. September); Stv. Oberstaatsanwältin Ministerin Hu Zejun, Gespräch mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (15.–16. September); Stv. Vorsitzender der Regionalen Konsultativkonferenz von Henan Deng Yongjian, Arbeitsbesuch, Treffen mit VertreterInnen der Tiroler Landesregierung (16.–19. September); Vize-Außenminister Li Baodong, Teilnahme an den Syrien-Gesprächen (30.–31. Oktober).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:
Das Protokoll über Inspektion, Quarantäne und hygienische Voraussetzungen für gefrorenes Schweinefleisch, das für den Export von Österreich nach China bestimmt ist, wurde am 27. März ratifiziert.

Die Verhandlungen über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die Rechtshilfe in Strafsachen wurden aufgenommen.

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über Flugverkehrsdienste wurde am 19. Oktober in Wien unterzeichnet.

Die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China über die Rechtshilfe in Strafsachen wurden aufgenommen.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 68.349 Euro

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Volksrepublik China: 3.304,739 Millionen Euro (–2,2 %)

Importe: 7.956,902 Millionen Euro (+8,7 %)

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Hongkong: 561,132 Millionen Euro (+7,9 %)

Importe: 90,373 Millionen Euro (+10,3 %)

Österreichische Exporte in das Zollgebiet der Sonderverwaltungsregion Macau: 19,524 Millionen Euro (+97,2 %)

Importe: 1,273 Millionen Euro (–8,0 %)

Taiwan
(Chinese Taipei)

In Übereinstimmung mit der von der überwiegenden Mehrheit der Staatengemeinschaft – darunter alle EU-Mitgliedsstaaten – vertretenen „Ein-China-Politik“ wird Taiwan von Österreich nicht als selbständiger Staat anerkannt. In Taiwan bestehen ein Österreich-Büro und ein AußenwirtschaftsCenter.

Österreichische Exporte nach Taiwan: 443,707 Millionen Euro (+23,4 %)

Importe: 594,125 Millionen Euro (+9,3 %)

Costa Rica
(Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Luis Guillermo Solís Rivera

Außenminister
Manuel Antonio González Sanz

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San José – **HGK**

Österreichische Exporte: 19,900 Millionen Euro (–53,2 %)

Importe: 45,704 Millionen Euro (+28,5 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Côte d'Ivoire
(Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro; Regierungssitz: Abidjan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alassane Dramane Ouattara	Daniel Kablan Duncan	Charles Koffi Diby

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Abidjan – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:
Ein Investitionsschutzabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Côte d'Ivoire befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 19,401 Millionen Euro (+15,7 %)

Importe: 14,484 Millionen Euro (+81,8 %)

Dänemark
(Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II.	Lars Løkke Rasmussen (seit 28. Juni)	Kristian Jensen (seit 28. Juni)

Kopenhagen – **ÖB, AC, ÖW;** Aabenraa, Aarhus, Odense – **HK**

Besuche aus Österreich:
Landeshauptmann Josef Pühringer und Delegation, Informationsreise zum Gesundheitswesen (Kopenhagen, Aarhus, Helsingør, 16.–18. März); Landesrätin für Bildung, Wissenschaft und Forschung Doris Hummer und Delegation, Besuche bei Universitäten und Forschungseinrichtungen (31. Mai – 3. Juni); Tiroler Tourismus- und Wirtschaftsdelegation, Dänemark-Marktreise (23.–25. September); Mitglied des Gemeinderats der Stadt Wien Rudi Schicker, Informationsreise zu „Eurocities" (4.–6. November).

Besuche in Österreich:
Parlamentspräsident Mogens Lykketoft, Offizieller Besuch, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Präsidentin des Nationalrates Doris Bures, Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (27.–28. April).

Österreichische Exporte: 701,602 Millionen Euro (+0,2 %)

Importe: 541,327 Millionen Euro (+1,3 %)

Deutschland
(Bundesrepublik Deutschland), Berlin

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Joachim Gauck	Angela Merkel	Frank-Walter Steinmeier

Berlin – **ÖB, KF, AC, ÖW;** München – **GK, AC;** Frankfurt a.M., Stuttgart – **HK, AC;** Dresden, Düsseldorf – **HK, AB;** Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Andrä Rupprechter, Besuch der Internationalen Grünen Woche und Teilnahme am Weltagrargipfel (15.–17. Jänner); Landesrat Stephan Pernkopf, Besuch der Internationalen Grünen Woche und Treffen mit Berlins Staatssekretär für Bauen und Wohnen Engelbert Lütke Daldrup (15. Jänner); Bundesminister Hans Jörg Schelling, Teilnahme am Austrian Bankers Business Lunch, Gespräch mit Vizepräsident der EZB Vitor Constâncio (Frankfurt a.M., 23. Jänner);

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme an der 51. Münchner Sicherheitskonferenz (München, 5.–8. Februar); Bundesminister Josef Ostermayer, Besuch der 65. Berlinale (7.–9. Februar); Landtagspräsident Franz Majcen, Besuch des Auslandsösterreicherballs (14.–15. Februar); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Neufahrner Gesprächskreis (Neufahrn, 20. Februar); Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Besuch der Internationalen Tourismusbörse und Treffen mit Finanzminister Wolfgang Schäuble (4. März); Landesrat Michael Strugl, Landesrätin Michaela Resetar, Abgeordneter zum Nationalrat Gabriel Obernosterer, Besuch der Internationalen Tourismusbörse (4. März); Bundesministerin Sophie Karmasin, Konsultationen (5. März); Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Gespräche mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und Vizekanzler Sigmar Gabriel (20. April); Bundesminister Gerald Klug, Besuch des Multinationalen Kommandos Operative Führung (Ulm, 29. April); Landesräte von Oberösterreich Rudolf Anschober, Max Hiegelsberger, Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Pirklhuber, Teilnahme am Danube Soya East West Protein Forum (7.–8. Mai); Landeshauptmann Peter Kaiser, Treffen mit Berliner Staatssekretären Barbara Loth und Mark Rackles (11.–12. Mai); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an der Verleihung des Aachener Karlspreises an Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz (Aachen, 14. Mai); Landesrat Christian Benger, Teilnahme an Kärntner Startup-Wirtschaftsmission (20.–22. Mai); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier (Dresden und Hofgeismar, 4.–5. Juni); Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Ulrike Lunacek, Teilnahme an der Diversity Konferenz 2015 (12. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der Verleihung des Henry A. Kissinger Prize an Italiens Staatspräsident a.D. Giorgio Napolitano und Außenminister a.D. Hans-Dietrich Genscher (17.–18. Juni); Landeshauptmann Josef Pühringer, Treffen mit Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (2.–3. Juli); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Treffen mit Erstem Bürgermeister Olaf Scholz (Hamburg, 13. Juli); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme an den Gedenkfeierlichkeiten zum 20. Juli 1944 (19.–20. Juli); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen mit Bayerns Innenminister Joachim Herrmann und Europaministerin Beate Merk (München und Taufkirchen, 5. August); Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Vizekanzler Sigmar Gabriel und Bundesinnenminister Thomas de Maizière zum Austausch über die Flüchtlingskrise (15. September); Bundesministerin Sophie Karmasin, Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Ökonomisierung, ein vermeidbarer Trend?“, Besuch bei Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Emilia Müller (Berlin und München, 30. September); Bundesminister Josef Ostermayer, Teilnahme an der Frankfurter Buchmesse (Frankfurt, 14.–15. Oktober); Flüchtlingskoordinator Christian Konrad, Treffen mit Kanzleramtsminister und Flüchtlingskoordinator Peter Altmaier (21. Oktober); Landeshauptmann Markus Wallner, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang (22.–23. Oktober); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang des Honorarkonsuls, Treffen mit Oberbürgermeister Peter Feldmann (Frankfurt, 2. November); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka und Delegation, Treffen mit Staatssekretär Ole Schröder und Finanzminister Wolfgang Schäuble (2.–3. November); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an der ARD-Talkshow Anne Will (4.–5. November); Bundesministerin Sophie Karmasin, Teilnahme an Gesundheitskongress und Besuch von Start-up-Plattformen (Berlin und München, 5. November); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung der Friedrich-Ebert Stiftung für Bundesminister a.D. Egon Bahr (10. November); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Teilnahme am Wirtschaftsgipfel 2015 der Süddeutschen Zeitung (18.–19. November); Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am Vierertreffen der Wirtschaftsminister von Österreich, Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz (Goslar, 19.–20. November); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten für Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt (Hamburg, 23. November); Bundeskanzler a.D. Franz Vranitzky, Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten für Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt (Hamburg, 23. November); Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, Besuch bei Bundesratspräsident Stanislaw Tillich, Treffen mit Bundespräsident Joachim Gauck und Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (Dresden und Berlin, 25.–27. November); Bundesminister Josef Ostermayer, Teilnahme an trilateralen Arbeitsgesprächen Deutschland, Niederlande, Österreich im Bundeskanzleramt (27. November); Landeshauptmann

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Wilfried Haslauer und Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, Treffen mit Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen des Landes Bayern Beate Merk (München, 2. Dezember); Bundesminister Josef Ostermayer, Teilnahme an der Verleihung des 28. Europäischen Filmpreises (11.–13. Dezember).

Besuche in Österreich:
Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Jörg Asmussen, Treffen mit Vertretern der Arbeiterkammer Wien (8. Jänner); Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Ulrich Hahnen, Informationsreise für Vorträge im BMF, Gespräche im BKA und Aussprache im Nationalrat (9.–11. Februar); Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz Christian Lange, Arbeitsbesuch (9.–10. Februar); Ministerpräsident des Landes Hessen Volker Bouffier, Gespräche mit Bundesminister Sebastian Kurz sowie Präsidentin des Bundesrates Sonja Zwazl, Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel und Abgeordnetem zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka (11.–13. Februar); Mitglieder des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtags Nordrhein-Westfalen unter Leitung von Staatsministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Rheinland-Pfalz Ulrike Höfken, Arbeitsgespräch mit Landesrat Stephan Pernkopf und Besuch von Bio-Vorzeigebetrieben (Niederösterreich, 16.–17. Februar); Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Markus Ederer, Arbeitsbesuch und Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und Exekutivsekretär der CTBTO-Vorbereitungskommission Lassina Zerbo (19.–20. Februar); Bundesminister a.D. Peer Steinbrück, Mitglied des Bundestages Karl-Georg Wellmann, Mitglied des Bundestages Franz Thönnes, offizielle Vorstellung der Agency for the Modernisation of the Ukraine (AMU) (3. März); Inspekteur der Luftwaffe im Bundesministerium für Verteidigung Generalleutnant Karl Müller, Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (10.–11. März); Bundesminister für Finanzen Wolfgang Schäuble (12. März); Delegation des Bundestagsausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur unter Leitung von MdB Mathias Gastel, verkehrspolitische Gespräche mit Vertretern der Stadt Wien, des Nationalrates sowie des BMVIT (29. März – 2. April); Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Werner Gatzer, Besuch einer Veranstaltung im BMF (10.–11. April); Vorsitzender der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Klaus Brähmig und Mitglieder der CDU/CSU Fraktion, Delegationsreise nach Österreich (13.–14. April); Bundespräsident Joachim Gauck, Teilnahme und Festansprache beim Staatsakt anlässlich des 70. Jahrestages der Wiedererrichtung der Republik Österreich (27. April); Bundestagspräsident Norbert Lammert, Arbeitsgespräch mit Präsidentin des Nationalrates Doris Bures (27.–28. April); Chef der Staatskanzlei Berlin Staatssekretär Björn Böhning, Arbeitsgespräch mit Wiener Magistratsdirektor Erich Hechter (27. April); Mitglieder des Europa- und Verfassungsausschusses des Deutschen Landkreistags, Teilnahme an der Fachkonferenz Prävention, Deradikalisierung & Demokratiekultur (27.–28. April); Bayrischer Staatsminister für Inneres Joachim Herrmann, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (29. April); Mitglied des Bundestags Gunther Krichbaum, Vortrag in der Diplomatischen Akademie Wien zu Perspektiven der EU und ihrer Außenpolitik (29. April – 1. Mai); Staatminister für Wirtschaft und Finanzen des Landes Baden-Württemberg Nils Schmid, Gespräche mit Hauptgeschäftsführer der Deutschen Außenhandelskammer Thomas Gindele und Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz (30. April – 1. Mai); Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Michael Meister, Teilnahme an Finanzministerkonferenz zur Umsatzsteuer (4. Mai); Bundesminister des Inneren Thomas de Maizière, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Forum Salzburg (St. Pölten, 4. Mai); Mitglieder des Finanzausschusses des Landtags Sachsen-Anhalt, Finanzstaatssekretäre Jörg Felgner und Michael Richter, Gespräche mit Mitgliedern des Nationalrates (4.–8. Mai); Vizepräsidentin des Bundestages Petra Pau, Teilnahme an den Gedenkveranstaltungen anlässlich 70 Jahre Befreiung (Mauthausen, Wien, Burgenland, 9.–11. Mai); Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur im Landtag Baden-Württemberg, Verkehrsstaatssekretärin Gisela Splett und Nikolaus Tschenk, Arbeitsgespräch im BMVIT (10.–14. Mai); Ministerin für Integration Bilkay Öney, Besuch des Österreichischen Integrationsfonds (11.–13. Mai); Kommandeur der Führungsakademie im Bundesministerium für Verteidigung, Generalmajor Achim Lidsba, Besuch der Landesverteidigungsakademie (18.–19. Mai); Mitglieder der CDU-Fraktion im Landtag Schleswig-Holstein, Besuch des steirischen Landtages und Gespräch mit Landtagspräsidentin Bettina

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Vollath (26.–29. Mai); Bundesministerin für Verteidigung Ursula von der Leyen, Teilnahme an der Bilderberger-Konferenz (Telfs, 10. Juni); Mitglieder der Münchner Sicherheitskonferenz Wolfgang Ischinger, Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments Elmar Brok, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag Norbert Röttgen, Teilnahme am Core Group-Treffen mit Außenministern der OSZE (15.–17. Juni); Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten Hartmut Koschyk, Gespräche mit Vertretern von BKA und BMEIA (22. Juni); Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Barbara Hendricks, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Andrä Rupprechter und Bürgermeister Michael Häupl (22.–23. Juni); Staatsminister für Europa des Landes Baden-Württemberg Peter Friedrich, Austausch zur EU Strategie für den Donauraum (24.–25. Juni); Delegation des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Landtag Baden-Württemberg, Arbeitsgespräche mit Vertretern des BMASK (24.–27. Juni); Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Teilnahme an den E3/EU+3 Gesprächen mit dem Iran und Besuch des Ständigen Rates der OSZE (28. Juni – 14. Juli); Staatsminister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg Franz Untersteller, Arbeitsgespräch mit dem Landesrat für Umwelt und Energie Rudi Anschober (Linz, 19.–21. Juli); Mitglieder des Haushaltsausschusses im Bundestag Norbert Brackmann, Bettina Hagedorn, Roland Claus, Informationsreise zum österreichischen Mautsystem, Treffen mit Abgeordneten zum Nationalrat (12.–13. August); Bundesminister für Finanzen Wolfgang Schäuble, Teilnahme am Arbeitstreffen der deutschsprachigen Finanzminister (Salzburg, 25. August); Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Uwe Beckmeyer, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (26.–28. August); Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (27. August); Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt Michael Roth, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 30. August); Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister (3.–4. September); Präsident des Bundeskriminalamtes Holger Münch, Arbeitsgespräch mit Direktor des östereichischen Bundeskriminalamtes Franz Lang (21. September); Delegation der Deutsch-Österreichischen Parlamentariergruppe unter Leitung von Vorsitzendem Klaus Brähmig, Arbeitsgespräche mit Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, Nationalratsabgeordneten und mit Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel (4.–8. Oktober); Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen des Landes Bremen Martin Günthner, Mitveranstalter beim Empfang der Deutschen Botschaft zum Tag der Deutschen Einheit (6.–8. Oktober); Ministerpräsident a.D. Lothar de Maizière, Teilnahme an der Podiumsdiskussion der Deutschen Botschaft zu 25 Jahre deutsche Wiedervereinigung (13.–14. Oktober); Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Gunther Adler, Arbeitsgespräch mit Wiener Wohnbaustadtrat Michael Ludwig (21. Oktober); Delegation des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages Nordrhein-Westfalen unter Leitung von Vorsitzendem Friedhelm Ortgies, Gespräche mit Abgeordneten zum Nationalrat und mit Landeshauptmann Josef Pühringer (18.–24. Oktober); Staatsminister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Garrelt Duin, Teilnahme an der Mittelstandsbörse Österreich 2015 (28.–29. Oktober); Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen Hannelore Kraft, Präsentation des Gastlandes Nordrhein-Westfalen bei der Generalversammlung der Deutschen Handelskammer, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (29.–30. Oktober); Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung des Landes Berlin Cornelia Yzer, Unterstützung der Berliner Pop-Up-Store-Tour (5.–6. November); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Staatsministerin Aydan Özöguz, Teilnahme an den Wiener Zukunftsgesprächen (9. November); Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin Sandra Scheeres, Teilnahme an Sitzung des Integrationsbeirates im BMEIA (9.–10. November); Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Thorsten Klute, Teilnahme an Podiumsdiskussion der Deutschen Botschaft zur Deutsch-Österreichischen Kooperation in der Flüchtlingskrise (11. November); Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Teilnahme an den Syrien-Gesprächen (14. November); Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen des Landes Bayern Beate Merk, Arbeitsgespräche zur aktuellen Flüchtlingssituation mit Landeshauptmann Josef Pühringer und Landeshauptmann Wilfried Haslauer (18. November).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Abkommen/Verhandlungen:
Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland über die Vertretung der Republik Österreich im Verfahren der Erteilung von Schengenvisa wurde am 27. März und am 21. April in Berlin unterzeichnet und trat am 1. Mai in Kraft.

Österreichische Exporte: 39.476,866 Millionen Euro (+3,7 %)

Importe: 49.243,680 Millionen Euro (+1,4 %)

Dominica
(Commonwealth Dominica), Roseau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Charles Angelo Savarin	Roosevelt Skerrit	Francine Baron

ÖB, AC: siehe Venezuela

Österreichische Exporte: 279.000 Euro (+250,6 %)

Importe: 118.000 Euro (+51,5 %)

Dominikanische Republik
(Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Danilo Medina Sánchez	Andrés Navarro García

ÖB, AC: siehe Venezuela; Santo Domingo – **Büro der ÖB Caracas, HGK**

Österreichische Exporte: 10,662 Millionen Euro (+14,6 %)

Importe: 24,056 Millionen Euro (+18,2 %)

Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ismael Omar Guelleh	Abdulkader Kamil Mohamed	Mahamoud Ali Youssouf

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Ägypten; Dschibuti – **HK**

Österreichische Exporte: 1,149 Millionen Euro (+38,0 %)

Importe: 37.000 Euro (–30,4 %)

Ecuador
(Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Correa Delgado	Ricardo Armando Patiño Aroca

ÖB: siehe Peru; **AC:** siehe Venezuela; Quito – **HGK**; Guayaquil – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 108.031 Euro

Österreichische Exporte: 40,484 Millionen Euro (+19,7 %)

Importe: 50,202 Millionen Euro (–9,5 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

El Salvador
(Republik El Salvador, San Salvador)

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Salvador Sánchez Cerén	Hugo Roger Martínez Bonilla

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; San Salvador – **HGK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 234.793 Euro

Österreichische Exporte: 6,438 Millionen Euro (+46,5 %)

Importe: 2,308 Millionen Euro (+81,0 %)

Eritrea
(Staat Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Isaias Afewerki	Osman Saleh Mohammed

ÖB: siehe Ägypten; **AC:** siehe Kenia; Asmara – **HK**

Österreichische Exporte: 900.000 Euro (k.A.)

Importe: 1.000 Euro (+197,1 %)

Estland
(Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Toomas Hendrik Ilves	Taavi Rõivas	Marina Kaljurand (seit 16. Juli)

Tallinn – **ÖB, AB, ÖBibl.**; **AC:** siehe Finnland; **ÖW:** siehe Dänemark

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme am Seminar "The role of the EU-Presidency – continuation of the everyday work or a superhuman effort", Treffen mit Unterstaatssekretärin für rechtliche und konsularische Angelegenheiten im Außenministerium Annely Kolk und Generaldirektorin der Konsularabteilung im Außenministerium Kersti Eesmaa (7. Mai); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Treffen mit Vizevorsitzendem des außenpolitischen Ausschusses im Parlament Enn Eesmaa und mit Vorsitzender des Ausschusses für E-Voting Tarvi Martens (11. September); Delegation der Parlamentarischen Gruppe Österreich-Baltische Staaten unter Leitung von Abgeordneter zum Nationalrat Elisabeth Grossmann, Treffen mit Parlamentspräsident Eiki Nestor und mit Mitgliedern der estnisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe (15.–16. September).

Besuche in Österreich:
Staatspräsident Toomas Hendrik Ilves, Teilnahme am Core Group Meeting der Münchner Sicherheitskonferenz (16.–17. Juni); Unterstaatssekretärin im Kulturministerium Anne-Ly Reimaa, Teilnahme an den Wiener Zukunftsgesprächen (9. November); Unterstaatssekretär im Innenministerium Erkki Koort, Teilnahme an einem Workshop der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (14.–15. Dezember).

Österreichische Exporte: 121,800 Millionen Euro (+2,6 %)

Importe: 48,279 Millionen Euro (+40,2 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Fidschi
(Republik Fidschi-Inseln), Suva

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Jioji Konousi Konrote (seit 12. November)	Josaia Voreqe Bainimarama	Ratu Inoke Kubuabola

ÖB, AC: siehe Australien

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 43.964 Euro

Österreichische Exporte: 2,538 Millionen Euro (+46,1 %)

Importe: 174.000 Euro (+21,8 %)

Finnland
(Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sauli Niinistö	Juha Sipilä (seit 29. Mai)	Timo Soini (seit 29. Mai)

Helsinki – **ÖB, HGK, AC;** Kajaani, Lahti, Mikkeli, Oulu, Tampere, Turku, Vaasa (vorübergehend geschlossen) – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Vortrag in der Paasikivi-Gesellschaft (9. Februar); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Arbeitsbesuch bei Staatssekretär im Außenministerium Peter Stenlund (30. April); Delegation der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im BMJ, Arbeitstreffen mit finnischen Institutionen, Parlamentarierinnen und Politikerinnen (26.–29. Mai); Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Roman Haider und Judith Schwentner, Teilnahme an der 24. Parlamentarischen Versammlung der OSZE (5.–9. Juli); Leiter der Abteilung für die OSZE und den Europarat im BMEIA Christian Strohal, Teilnahme am informellen hochrangigen OSZE-Treffen anlässlich des 40. Jahrestages der Annahme der Schlussakte von Helsinki (10. Juli); Leiterin des Bereichs Informationstechnologien, Bildungsstatistik und Gender im BMBF Heidrun Strohmeyer, Teilnahme am „Global Education Industry Summit" der OECD (19.–20. Oktober); Staatssekretärin Sonja Steßl, Teilnahme am OECD Ministerial Meeting und Arbeitsgespräch im Amt des finnischen Premierministers (27.–28. Oktober); Bundesminister a.D. Werner Fasslabend, Vortrag zum Thema „60 Years of Austrian Neutrality" (4. November).

Besuche in Österreich:
Ministerpräsident a.D. Esko Aho, Vortrag in der Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (4. Februar); Leiter der Sektion für externe wirtschaftliche Beziehungen Markku Keinänen und Leiter der Abteilung für Handelspolitik Jukka Pesola im finnischen Außenministerium, Gespräche mit Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss und Leiter der Aussenwirtschaft Austria Walter Koren (8. Juni); Finanzminister Alexander Stubb, Generaldirektorin des Verbands der Familienunternehmen Leena Mörtinen und Direktor des Finnish Business and Policy Forum (EVA) Matti Apunen, Teilnahme an der Bilderberger-Konferenz (Telfs, 11.–14. Juni); Delegation des Außenpolitischen Ausschusses des finnischen Parlaments, Treffen mit Mitgliedern des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrats, mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und Arbeitsgespräche in der OSZE und der IAEA (9.–10. September); Delegation des Verfassungsausschusses des finnischen Parlaments, Treffen mit Mitgliedern des Verfassungsausschusses des Nationalrats und mit Vertretern der EU-Grundrechteagentur (3.–4. November); Ministerin für Entwicklung und Außenhandel Lenita Toivaka, Teilnahme an den „Security Days 2015" der OSZE (13. November); Unterstaatssekretär für Außenwirtschaftsbeziehungen Matti Anttonen, Treffen mit Leiter der Sektion Europa im BMEIA Hubert Heiss (26. November).

Österreichische Exporte: 493,729 Millionen Euro (+4,2 %)

Importe: 472,100 Millionen Euro (+11,7 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Frankreich
(Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Hollande	Manuel Valls	Laurent Fabius

Paris – **ÖB, KF, AC, ÖW;** Straßburg – **GK, AC, ÖW;** Marseille – **HGK;** Ajaccio, Bordeaux, Lyon, Nizza, Toulouse – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an der internationalen Innenministerkonferenz zum Kampf gegen den Terrorismus, Teilnahme am „Marsch der Republik" (11. Jänner); Präsidentin des Nationalrates Doris Bures und Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am „Marsch der Republik" (11. Jänner); Bundesminister Andrä Rupprechter und Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates Jakob Auer, Teilnahme an der Landwirtschaftsmesse und der Messe für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, Treffen mit Minister für Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft, Regierungssprecher Stéphane Le Foll (20.–22. Februar); Landesrat Max Hiegelsberger und Delegation, Teilnahme an der Landwirtschaftsmesse (24.–26. Februar); Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme an der Eröffnung der ViennaSphere auf der Place du Palais Royal (25. März), Teilnahme am Treffen europäischer Bürgermeister in Vorbereitung der 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (COP21) (26. März); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am Ministertreffen in Vorbereitung der COP21, Treffen mit Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie Ségolène Royal, Treffen mit OECD-Generalsekretär José Ángel Gurría (21.–22. Mai); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Manuel Valls (2. Juni); Bundesminister Hans Jörg Schelling, Treffen mit Minister für Finanzen und Haushalt Michel Sapin (2. Juni), Teilnahme am OECD-Ministerrat (3. Juni); Delegationsreise der Parlamentarischen Gruppe Österreich-Frankreich unter Leitung von Obmann Josef Cap, Treffen mit Vorsitzender des Ausschusses für europäische Angelegenheiten der Nationalversammlung Abgeordnete Danielle Auroi, mit Staatssekretär für Außenhandel, Tourismusförderung und Auslandsfranzosen Matthias Fekl, mit stv. Generalsekretär der OECD Stefan Kapferer und OECD-ExpertInnen (3.–5. Juni); Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit Konrad Kogler und Delegation, Teilnahme an der Feedback-Konferenz zu den Terroranschlägen in Paris (2. September); Stv. Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds Roland Goiser mit Delegation der „Integrationsbotschafter", Treffen mit französischen Integrationsbehörden (21.–22. Oktober); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Staatspräsident François Hollande (30. Oktober); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen mit INTERPOL-Generalsekretär Jürgen Stock (Lyon, 27. November); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Treffen der Staats- und Regierungschefs anlässlich der COP21 (30. November); Abgeordnete zum Nationalrat Christiane Brunner, Johann Höfinger, Michael Pock und Hannes Weninger, Teilnahme an der COP21 (30. November – 11. Dezember); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme an der COP21, Treffen mit Gründer der regionalen Umweltinitiative R20 Arnold Schwarzenegger und Außenminister Laurent Fabius (6.–13. Dezember).

Besuche in Österreich:
Staatssekretär für Verkehr, Meeresangelegenheiten und Fischerei Alain Vidalies, Teilnahme am Tunnelanschlag für den Hauptstollen des Brenner Basistunnels, Teilnahme an der Ministerkonferenz zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen (Innsbruck, 19.–20. März); Minister für Inneres Bernard Cazeneuve, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (30. April); Minister für Stadtentwicklung, Jugend und Sport Patrick Kanner, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen (Mauthausen, 10. Mai); Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Entwicklung Laurent Fabius, Teilnahme an den E3/EU+3 Gesprächen mit dem Iran, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (2. Juli); Premierminister Manuel Valls, Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann (18. September); Abgeordnetendelegation unter Leitung von Obmann der Freundschaftsgruppe Frankreich-Österreich Senator André Trillar, Treffen mit Abgeordneten zum Nationalrat (7.–9. Oktober).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik über die Rechtsstellung von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres während ihres Aufenthaltes in der Französischen Gebietskörperschaft Guyana wurde am 4. März in Paris unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 5.869,113 Millionen Euro (–6,3 %)

Importe: 3.584,712 Millionen Euro (–1,2 %)

Gabun
(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali-Ben Bongo Ondimba	Daniel Ona Ondo	Emmanuel Issoze-Ngondet

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 16,146 Millionen Euro (–1,2 %)

Importe: 242.000 Euro (+47,6 %)

Gambia
(Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Yahya A.J.J. Jammeh	Neneh Macdouall-Gaye (seit 6. Jänner)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Banjul – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 80.056 Euro

Österreichische Exporte: 1,014 Millionen Euro (+348,7 %)

Importe: 7.000 Euro (–85,0 %)

Georgien
(Georgien), Tbilisi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Giorgi Margwelaschwili	Giorgi Kvirikaschwili (seit 30. Dezember)	Michail Janelidze (seit 30. Dezember)

ÖB: siehe Baku; **AC:** siehe Ankara; Tbilisi – **HK, AB, Büro des Polizeiattachés, Koordinationsbüro der OEZA, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesminister Andrä Rupprechter und Delegation, Staatsbesuch, Arbeitsgespräche mit Präsident Giorgi Margwelaschwili und mit Premierminister Irakli Garibashvili, Gespräch mit Oberhaupt der georgisch-orthodoxen Kirche Patriarch Ilia II. (18.–19. Mai); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme der „12th International Conference Georgia's European Way" (Batumi, 19.–21. Juni); Delegation österreichischer StaatsanwältInnen und RichterInnen unter Leitung von Senatspräsidentin Maria-Elisabeth Wanke-Czerwenka, Studienreise (1.–6. Oktober).

Besuche in Österreich:
Parlamentarierdelegation unter Leitung von Obmann des Außenpolitischen Ausschusses im georgischen Parlament Tedo Japaridze, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karl-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

heinz Kopf im Rahmen der OSZE-Wintertagung (19. Februar), Delegation des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (23.–27. März); Vize-Außenminister Gigi Gigiadze, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (15. April); Parlamentspräsident David Usupaschwili und Delegation, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Gespräch mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf und Treffen mit österreichischen ParlamentarierInnen (16.–17. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,015 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 68,975 Millionen Euro (+29,4 %)

Importe: 3,820 Millionen Euro (–16,4 %)

Ghana
(Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
John Dramani Mahama	Hanna Tetteh

ÖB, AC: siehe Nigeria; Accra – **HK** (mit 30. Oktober vorübegehend geschlossen)

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 16.236 Euro

Abkommen/Verhandlungen:
Die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ghana über bilaterale Kooperation im Bereich der Ausbildung durch Entsendung und Finanzierung von Personal an das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC) wurde am 28. Jänner in Accra unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 22,096 Millionen Euro (–15,1 %)

Importe: 54,665 Millionen Euro (+86,2 %)

Grenada
(Grenada), Saint George‘s

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneurin Dame Cécile la Grenade	Keith Claudius Mitchell	Clarice Modeste

ÖB, AC: siehe Venezuela; Saint George’s – **HK** (am 18. September wiedereröffnet)

Österreichische Exporte: 39.000 Euro (–24,2 %)

Importe: 637.000 Euro (–10,5 %)

Griechenland
(Hellenische Republik), Athen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prokopios Pavlopoulos (seit 13. März)	Alexis Tsipras (seit 22. September)	Nikos Kotzias (seit 23. September)

Athen – **ÖB, HK, AC, ÖAI;** Heraklion (vorübergehend geshlossen), Korfu, Patras, Rhodos, Thessaloniki – **HK**

Besuche aus Österreich:
Vizebürgermeisterin der Stadt Wien Maria Vassilakou, Teilnahme am Wien Ball (21. März), Teilnahme an der Konferenz „Railway and City Development Athens“ (16. April), Treffen mit Vize-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Umweltminister Yannis Tsironis, Gouverneurin von Attika Rena Dourou und Bürgermeister von Athen Georgios Kaminis (14.–16. Mai); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Alexis Tsipras (16.–17. Juni); Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Premierminister Alexis Tsipras (Lesbos, 6. Oktober).

Besuche in Österreich:
Premierminister Alexis Tsipras, Treffen mit Bundeskanzler Werner Faymann (9. Februar); Parlamentspräsidentin Zoe Konstantopoulou, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen und Zusammentreffen mit Präsidentin des Nationalrates Doris Bures (10. Mai).

Österreichische Exporte: 377,518 Millionen Euro (–8,4 %)

Importe: 203,668 Millionen Euro (+6,5 %)

Großbritannien
(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	David Cameron	Philip Hammond

London – **ÖB, KF, AC, ÖW;** Birmingham, Cayman Islands, Edinburgh – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme am Global Law Summit (22.– 25. Februar); Landesrätin Petra Bohuslav, Besuch der Ecobuild Messe (2.–3. März); Staatssekretär Harald Mahrer, Termine im Parlament (24. April und 3.–5. Juni); Bundesministerin Sophie Karmasin, Teilnahme an der Behavioural Insights-Konferenz, Gespräche mit Minister für Arbeit und Pensionen Iain Duncan Smith, Finanzstaatssekretär Damien Hinds und Termine in Number 10 Downing Street und im Innenministerium (2.–4. September); Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräche mit Außenminister Philip Hammond und Lord Hague und Besuch eines britischen Integrationsprojekts (3. November).

Besuche in Österreich:
Special Envoy for Post-Holocaust Issues Sir Andrew Burns, Gespräche im BMEIA (22. Jänner); Außenminister Philip Hammond, Gespräche mit Bundesminister Sebastian Kurz (11. Juni), mehrfache Besuche anlässlich der Teilnahme an den E3/EU+3 Gesprächen mit dem Iran und den Syrien-Gesprächen (11. und 28. Juni, 2., 5., 8., 11. und 13. Juli, 29. Oktober, 14. November); Staatssekretär für Handel und Investitionen Lord Francis Maude, Gespräche mit Staatssekretär Harald Mahrer und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl (22. September); Premierminister David Cameron, Gespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann (26. November).

Österreichische Exporte: 4.179,384 Millionen Euro (+6,0 %)

Importe: 2.445,583 Millionen Euro (+6,1 %)

Guatemala
(Republik Guatemala) Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alejandro Baltazar Maldonado Aguirre (seit 3. September)	Carlos Raúl Morales Moscoso

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Guatemala-Stadt – **HGK;** Österreichische Schule

Besuche in Österreich:
Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú Tum, Gespräch mit Bundesminister Andrä Rupprechter und gemeinsame Präsentation eines Projekts zu nachhaltiger Regenwaldbewirtschaftung in Guatemala (25. Juni).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 169.656 Euro

Österreichische Exporte: 21,011 Millionen Euro (+16,7 %)

Importe: 6,245 Millionen Euro (–15,5 %)

Guinea
(Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alpha Condé	Mamady Youla (seit 26. Dezember)	François Lounsény Fall (seit 23. Dezember Geschäftsträger)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko; Conakry – **HK**

Österreichische Exporte: 772.000 Euro (+100,3 %)

Importe: 116.000 Euro (+48,7 %)

Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Mario Vaz	Carlos Correia (seit 17. September)	Artur Silva (seit 13. Oktober)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko

Österreichische Exporte: 40.000 Euro (–18,4 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
David Arthur Granger (seit 16. Mai)	Moses V. Nagamootoo (seit 20. Mai)	Carl B. Greenidge (seit 20. Mai)

ÖB, AC: siehe Venezuela; Georgetown – **HK**

Österreichische Exporte: 746.000 Euro (+13,0 %)

Importe: 604.000 Euro (+6,6 %)

Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince

Staatsoberhaupt	Regierungschefin (interim.)	Außenminister
Michel Joseph Martelly	Evans Paul (seit 16. Jänner)	Lener Renauld (seit 27. April)

ÖB, AC: siehe Venezuela; Port-au-Prince – **HGK**

Österreichische Exporte: 1,095 Millionen Euro (–17,2 %)

Importe: 540.000 Euro (+512,5 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Honduras
(Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Juan Orlando Hernández Alvarado	Arturo Gerardo Corrales Álvarez (seit 8. Jänner)

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Tegucigalpa, San Pedro Sula – **HK**

Besuche aus Österreich:
Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich und der Österreichischen Entwicklungsbank (18.–23. Oktober).

Österreichische Exporte: 6,612 Millionen Euro (–63,0 %)

Importe: 6,543 Millionen Euro (+32,3 %)

Indien
(Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Pranab Mukherjee	Narendra Modi	Sushma Swaraj

New Delhi – **ÖB, AC, ÖW;** Mumbai – **HGK, AB;** Chennai – **HK, AB;** Goa, Kalkutta – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 159.342 Euro

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien über soziale Sicherheit und die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Indien im Bereich der Sozialen Sicherheit traten am 1. Juli in Kraft.

Österreichische Exporte: 700,627 Millionen Euro (+17,9 %)

Importe: 711,055 Millionen Euro (+13,6 %)

Indonesien
(Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Joko Widodo	Retno Marsudi

Jakarta – **ÖB, AC;** Yogyakarta, Bandung, Surabaya – **HK**

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, politische Konsultationen mit Generaldirektor für amerikanische und europäische Angelegenheiten im indonesischen Außenministerium Dian Triansyah Djani und Gespräch mit stv. Generalsekretär von ASEAN Lim Hong Hin (5.–6. Juli).

Besuche in Österreich:
Delegation des Obersten Rechnungsprüfungsinstituts, Besuch beim Rechnungshof (6. Oktober); Delegation der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Indonesien-Österreich, Besuch im Nationalrat (13.–19. Dezember).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 18.872 Euro

Österreichische Exporte: 214,421 Millionen Euro (–2,0 %)

Importe: 230,871 Millionen Euro (+5,6 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Irak
(Republik Irak), Bagdad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohammed Fuad Masum	Haidar al-Abadi	Ibrahim al-Jaafari

ÖB: siehe Jordanien; Erbil – **AC**

Gespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Ibrahim al-Jaafari am Rande der 70. VN-GV (New York, 30. September).

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, Offizieller Besuch, Treffen mit Staatspräsident Fuad Masum, Außenminister Ibrahim al-Jaafari und Parlamentspräsident Salim al-Jaburi (Bagdad, 1. Februar); Gespräche mit Premierminister der autonomen Region Kurdistan-Irak Nechirvan Barzani und Leiter der Abteilung für Außenbeziehungen Falah Mustafa Bakir (Erbil, 1.–2. Februar); Delegation des österreichischen Parlaments, Treffen mit Premierminister der autonomen Region Kurdistan-Irak Nechirvan Barzani, Leiter der Abteilung für Außenbeziehungen Falah Mustafa Bakir und Vizepräsident des Parlaments Jaffar Hagi Eminki (Erbil, 17.–18. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,250 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 140,967 Millionen Euro (+91,5 %)

Importe: 211,203 Millionen Euro (+178,9 %)

Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran

Oberster Führer	Staats- und Regierungschef	Außenminister
Ayatollah Seyyed Ali Khamenei	Hassan Rohani	Mohammad Javad Zarif

Teheran – **ÖB, KF, AC**

Gespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Mohammad Javad Zarif am Rande der Vertragsstaatenkonferenz des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (New York, 27. April)

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Gespräche mit Vize-Außenminister Majid Takhte Ravanchi, Außenminister Mohammad Javad Zarif, Vorsitzendem des Hohen Rates der Außenpolitik des Schlichtungsrates Kamel Kharrazi sowie stv. Sekretär des Obersten Nationalen Sicherheitsrates Saeed Iravani (23.–26. Mai); Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Treffen mit Präsident der iranischen Handels-, Industrie-, Bergwerks- und Landwirtschaftskammer Gholemhossein Shafeei, Vizepräsident für Marketing und Regulierung der Handelsbeziehungen in der iranischen Handelsentwicklungsorganisation Mir Aboutaleb Badri, Leiter für Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Industrie, Handel und Bergbau Ali Mohammad Goodarzi und mit Generalgouverneur von Qazvin, Mortezah Roozbeh (8.–10. Juni); Leiter der Sektion Internationale Angelegenheiten im BMEIA Jan Kickert, Konsultationen mit Vize-Außenminister Majid Takhte-Ravanchi, Generaldirektor für Westeuropa im Außenministerium Abolghasem Delfi, Generaldirektor für Staaten des Persischen Golfs Mohammad Farazmand, stv. Vorsitzenden des Ausschusses für Außenpolitik und Nationale Sicherheit im iranischen Parlament Hossein Sobhani-Nia und mit Generaldirektor des Instituts für Politische und Internationale Studien (IPIS) Hadi Soleimanpour (9.–10. August); Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger, Vorbereitungstreffen für die 8. Tagung der Gemischten Kommission (18.–19. August); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Sebastian Kurz, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und Delegation, offizieller Arbeitsbesuch, Arbeitsgespräche mit Oberstem Führer Ayatollah Seyyed Ali Khamenei, Präsident Hassan Rohani, Parlamentspräsident Ali

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Larijani, Vorsitzendem des Schlichtungsrates Ali Akbar Hashemi Rafsanjani, Chef der Judikative Sadegh Amoli Larijani und mit Außenminister Mohammad Javad Zarif, Teilnahme am Wirtschaftsforum Iran-Österreich, Arbeitsmittagessen mit Generalgouverneur von Isfahan, Rasoul Zargarpoor (Teheran, Isfahan, 7.–9. September); Landeshauptmann Wilfried Haslauer in Begleitung von Landeshauptmann-Stellvertreter Christian Stöckl und Präsident der Wirtschaftskammer Salzburg Konrad Steindl, Treffen mit Generalgouverneur der Provinz Isfahan Rasoul Zargarpoor, Vizegouverneur Mohammad Ali Torfea, Präsident der Handelskammer von Isfahan Seyed Abdolwahab Sahlabadi und Teilnahme am Wirtschaftsforum Isfahan-Salzburg; Treffen mit stv. Gouverneur der Provinz Teheran Seyed Shahabaldin Chavoshi, Vizepräsident der Organisation für kulturelles Erbe, Handarbeit und Tourismus (ICCHTO) Rahmanie Movahed, Vizepräsidenten der Teheraner Handelskammer Mehdi Jahangiri und Teilnahme am Wirtschaftsforum Teheran-Salzburg (Isfahan, Teheran, 9.–11. November).

Besuche in Österreich:
Außenminister Mohammad Javad Zarif, mehrfache Besuche im Rahmen der E3/EU+3 Gespräche mit dem Iran zu Nuklearfragen und der Syrien-Gespräche, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (3. Juli), Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (3.–14. Juli); Vizepräsident für wissenschaftliche und technologische Angelegenheiten Sorrena Sattari, Industrieminister Mohammed Reza Nematzadeh, Teilnahme an der „Iran-EU Conference, Trade & Investment", Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Sebastian Kurz (23.–24. Juli); Innenminister Abdolreza Rahmani Fazli, Teilnahme an Treffen mit dem Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (15. Dezember).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 9.800 Euro

Österreichische Exporte: 248,155 Millionen Euro (+16,4 %)

Importe: 16,162 Millionen Euro (–16,1 %)

Irland
(Irland), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michael D. Higgins	Enda Kenny	Charles Flanagan

Dublin – **ÖB, AC**

Treffen Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Charles Flanagan und Außenministerin von Mexiko Claudia Ruiz Massieu Salinas am Rande der 70. VN-GV (New York, 26. September).

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Sophie Karmasin, Treffen mit VertreterInnen des irischen Ministeriums für Jugend und Familie und mit VertreterInnen von Sozial-, Familien- und Jugendorganisationen (23. Jänner).

Besuche in Österreich:
Stv. Generalsekretär und Defence Policy Director im irischen Verteidigungsministerium Ciaran Murphy, Treffen mit Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik im BMLVS Johann Frank (9. April); Sektionschef für die EU im Amt des irischen Regierungschefs Lorcan Fullam, Treffen mit Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss (20. Mai); Delegation des Joint Committee on Education and Social Protection des irischen Parlaments, Meinungsaustausch zu dualer Ausbildung mit österreichischen Abgeordneten zum Nationalrat, Gespräche im BMASK und in der WKÖ (29. Mai); Politischer Direktor im irischen Außenministerium Barrie Robinson, Konsultationen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (23. Juni).

Österreichische Exporte: 258,589 Millionen Euro (–10,8 %)

Importe: 501,847 Millionen Euro (+8,6 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Island
(Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ólafur Ragnar Grímsson	Sigmundur Davíð Gunnlaugsson	Gunnar Bragi Sveinsson

ÖB, AC: siehe Dänemark; Reykjavik – **HGK**

Österreichische Exporte: 17,593 Millionen Euro (+16,6 %)

Importe: 14,508 Millionen Euro (+99,0 %)

Israel
(Staat Israel), Jerusalem (West)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Reuven Rivlin	Benjamin Netanyahu	Benjamin Netanyahu (seit 14. Mai)

Tel Aviv – **ÖB, KF, HK, AC;** Jerusalem – **HK, ÖBibl.**, Haifa, Eilat – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Sophie Karmasin, Treffen mit Ministerin für Soziale Gleichbehandlung, Jugend und Senioren, Gila Gamliel (1.–3. Juni), Staatssekretär Harald Mahrer, Treffen mit Persönlichkeiten aus dem Startup-Bereich (13.–16. Juni), Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Treffen mit Leiterin der Bank of Israel, Karnit Flug (29. Mai – 1. Juni), Leiterin der Protokollabteilung im BMEIA Bettina Kirnbauer, Treffen mit Chefin des Protokolls und designierter Botschafterin in Wien Talya Lador-Fresher (18.–20. Februar), Leiter der Kulturpolitischen Sektion im BMEIA Wolfgang Waldner, Treffen mit Persönlichkeiten aus dem Kulturbereich (12.–15. Oktober), Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Treffen mit Erziehungsminister Naftali Bennett (31. Oktober – 3. November).

Besuche in Österreich:
Knesset-Abgeordneter und Leiter der israelisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe Amir Peretz, Treffen mit Abgeordneter zum Nationalrat Michaela Steinacker und Abgeordnetem zum Nationalrat und Klubobmann Andreas Schieder (16. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Israel zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie ein Archivabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel befinden sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 342,179 Millionen Euro (+22,8 %)

Importe: 171,882 Millionen Euro (+2,5 %)

Italien
(Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sergio Mattarella (seit 3. Februar)	Matteo Renzi	Paolo Gentiloni

Rom – **ÖB, KF, ÖHI, Zweigbüro AC;** Mailand – **GK, KF, AC, ÖW;** Padua – **AC;** Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo, Triest, Turin, Venedig, Verona – **HK;** Trient, Udine – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Generalsekretär im Außenministerium Michele Valensise (19. März); Generalstabschef der Luftwaffe Karl Gruber,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Treffen mit Generalstabschef der Luftwaffe Pasquale Preziosa (6.–9. April); Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit Außenminister Gentiloni und mit den Südtiroler Abgeordneten zum italienischen Parlament (7. April); Präsidentin des Bundesrates Sonja Zwazl, Teilnahme an der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-Staaten (20.–21. April); Landeshauptmann Josef Pühringer, Teilnahme am Kulturlandesrätetreffen (Brixen, 22. April); EXPO-Regierungskommissär und Vizekanzler a.D. Josef Pröll, EXPO-Eröffnung (Mailand, 1. Mai); Präsidentin des Bundesrates Sonja Zwazl, Marktsondierungsreise niederösterreichischer Unternehmen, Besuch der Lebensmittelmesse „Tutto Food" und der EXPO (Mailand, 3. Mai); Landesrätin Petra Bohuslav und Landesrat Max Hiegelsberger, Besuch der Lebensmittelmesse „Tutto Food" und der EXPO (Mailand, 3.–5. Mai); Bundesminister Josef Ostermayer, Besuch der Biennale (Venedig, 7.–9. Mai); Landesrat Christian Buchmann, Besuch der EXPO (Mailand, 11.–13. Mai); Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Landesrat Christian Ragger, Eröffnung eines Biwaks anlässlich des Jubiläums von Nationalpark Hohe Tauern und Großglockner Hochalpenstraße, (Mailand, 18.–19. Mai); Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl und Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, Proholz Studienreise und Besuch der EXPO (Mailand, 19.–20. Mai); EXPO-Regierungskommissär und Vizekanzler a.D. Josef Pröll, Offizielle Eröffnung des Österreich-Pavillons der EXPO (Mailand, 19. Mai); Landtagspräsident Franz Majcen und Abgeordnetendelegation (Bozen, 22. Mai); Stadtrat für Kultur und Wissenschaft Andreas Mailath-Pokorny, Teilnahme am Konzert der Wiener Symphoniker (Mailand, 24.–26. Mai); Bundesminister Andrä Rupprechter, Treffen mit Landeshauptmann Arno Kompatscher (Bozen, 5. Juni); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme an der 39. FAO Konferenz und Treffen mit Südtiroler Abgeordneten zum italienischen Parlament (10. Juni); Delegation des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates (11.–12. Juni); Abgeordnete zum Nationalrat Ruperta Lichtenecker, Teilnahme am OECD-Seminar „Reforms for Growth" (25.–26. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Andrä Rupprechter, Bundesminister Josef Ostermayer, Landeshauptmann Markus Wallner, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, EXPO-Regierungskommissär und Vizekanzler a.D. Josef Pröll, Teilnahme am „Österreich-Tag" der EXPO (Mailand, 26. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bürgermeister von Turin Piero Fassino (Turin, 27.–28. Juni); Landesrat Christian Benger, Kärnten-Tag der EXPO (Mailand, 2. Juli); Landeshauptmann Günther Platter, gemeinsame Teilnahme am EUREGIO Tirol-Südtirol-Trentino-Tag auf der EXPO mit Landeshauptmann Arno Kompatscher und Trentiner Landeshauptmann Ugo Rossi (Mailand, 10. Juli); EXPO-Regierungskommissär und Vizekanzler a.D. Josef Pröll, Begrüßung der millionsten Besucherin des Österreich-Pavillons (Mailand, 25. August); Wiener Stadtrat Manfred Juraczka, Besuch der EXPO (Mailand, 26.–27. August); Landesrat Michael Strugl, Oberösterreich-Tag auf der EXPO (Mailand, 7.–9. September); Landeshauptmann Markus Wallner, Treffen mit Landeshauptmann Arno Kompatscher (Bozen, 10. September); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme an informellem Treffen der EU-Umweltminister (15.–16. September); Studienreise von RichteramtsanwärterInnen unter Leitung von Präsident des Oberlandesgerichts Wien Gerhard Jelinek (Florenz, 3.–11. Oktober); Abgeordneter zum Nationalrat Elmar Podgorschek, Teilnahme am Wien-Ball (10. Oktober); Generalstabschef Othmar Commenda, Treffen mit Generalstabschef Claudio Graziano (12.–13. Oktober); Landesrat Helmut Bieler und Landesrätin Verena Dunst, Treffen mit Landesräten Philipp Achammer und Arnold Schuler (Bozen, 14.–15. Oktober); EXPO-Regierungskommissär und Vizekanzler a.D. Josef Pröll, Festakt zur Baumschenkung aus dem Österreich-Pavillon der EXPO (Mailand, 23. Oktober); Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, Besuch der EXPO (Mailand, 24.–26. Oktober); Landeshauptmann Markus Wallner, Konzert des Symphonieorchesters Vorarlberg (Mailand, 26. Oktober); Mitglied des Bundesrates Susanne Kurz, Teilnahme an Treffen des Kulturausschusses der Zentraleuropäischen Initiative (2. November); Abgeordneter zum Nationalrat Werner Amon und Mitglied des Bundesrates Gerhard Schödinger, Teilnahme am Treffen der Innenausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten (11. Dezember).

Besuche in Österreich:
Landeshauptmann Arno Kompatscher, Teilnahme am Tiroler Ball (24. Jänner); Präsident der Region Lombardei Roberto Maroni, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (16. Februar); Landeshauptmann Arno Kompatscher, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, mit Bundesminister Sebastian Kurz, mit Mitgliedern des Südtirol-Unterausschusses des Nationalrates und mit

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (19. Februar); Delegation des italienischen Senats unter Leitung des Vorsitzenden des Umweltausschusses Senator Giuseppe Marinello und des Vorsitzenden des Handelsausschusses Senator Massimo Mucchetti, Teilnahme am 15. Interparlamentarischen Treffen von EUFORES (13. März); Vizeminister für Infrastruktur Riccardo Nencini, Teilnahme an der Internationalen Konferenz „Cross Alpine Corridors" (Innsbruck, 19. März); Vizeminister Filippo Bubbico, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together" (20. März); Bürgermeister von Rom Ignazio Marino, Teilnahme am Treffen der Bürgermeister der EU-Hauptstädte (21. April); Abgeordneter Paolo Alli, Teilnahme am Vienna Parliamentary Forum on Intelligence-Security (6.–7. Mai); Staatssekretärin Silvia Velo, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen (Mauthausen, 10. Mai); Landeshauptmann Arno Kompatscher, Teilnahme am Festakt „60 Jahre Staatsvertrag", Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (15. Mai); Ministerin für Verfassungsreformen und Beziehungen zum Parlament Maria Elena Boschi, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf sowie Bundesminister Josef Ostermayer (2.–3. Juni); Landesrat Philipp Achammer, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Bundesminister Josef Ostermayer (22. Juni); Landeshauptmann Arno Kompatscher, Teilnahme am Tiroltag des Europäischen Forums Alpbach (Alpbach, 23. August); Außenminister Paolo Gentiloni, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (27. August); Landeshauptmann Arno Kompatscher, Treffen mit den Landeshauptleuten Josef Pühringer und Erwin Pröll (Linz, St. Pölten, 27.–28. August); Staatspräsident Sergio Mattarella und Delegatoin, Offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Bundeskanzler Werner Faymann (16. September); Landeshauptmann Arno Kompatscher und Trentiner Landeshauptmann Ugo Rossi, Teilnahme am EUREGIO-Fest (Hall in Tirol, 19. September); Leiter der parlamentarischen Delegation Italiens bei der Zentraleuropäischen Initiative Senator Lodovico Sonego, Treffen mit Mitglied des Bundesrates Susanne Kurz und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (24.–25. September); Delegation des Südtiroler Landtags unter Leitung von Landtagspräsident Widmann, Treffen mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, mit Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel und mit Mitgliedern des Südtirol-Unterausschusses des Nationalrates (28.–29 September); Präsident des Trentiner Landtags Bruno Dorigatti, Teilnahme an Gedenkveranstaltung für Trentiner Deportierte (Mitterndorf, 4. Oktober); Senator Antonio D'Alì, Teilnahme am Treffen des Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (20.–21. Oktober); Landeshauptmann Arno Kompatscher, Besuch bei Landeshauptmann Günther Platter und Teilnahme an der Feier zum Nationalfeiertag (Innsbruck, 24. Oktober); Delegation des Verfassungsausschusses des italienischen Senats unter Leitung von Vorsitzender Anna Finocchiaro, Treffen mit Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel (12.–13. November); Landeshauptmann Arno Kompatscher, Treffen mit Landeshauptmann Peter Kaiser (Klagenfurt, 23. November); Landeshauptmann Arno Kompatscher und Landesrat Philipp Achammer, Besuch bei Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Sebastian Kurz (23. November); Präsidentin der Region Friaul-Julisch Venezien Debora Serracchiani (25. November); Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer Laura Boldrini, Gespräch mit Präsidentin des Nationalrates Doris Bures (21.–23. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Vom 28. bis 30. April fand in Florenz die 9. Tagung der Ständigen Gemischten Grenzkommission statt.

Der diplomatische Notenwechsel zur Anerkennung von sechs weiteren österreichischen Bachelor-Studien und vier weiteren österreichischen Master-Studien trat mit 1. Juni in Kraft.

Der Vertrag zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Italienischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 15. Juli von Österreich ratifiziert.

Österreichische Exporte: 8.258,953 Millionen Euro (+0,3 %)

Importe: 8.199,697 Millionen Euro (+2,1 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Jamaika
(Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Patrick L. Allen	Portia Simpson Miller	Arnold J. Nicholson

ÖB: siehe Kanada; **AC:** siehe Venezuela; Kingston/Montego Bay – **HGK**

Österreichische Exporte: 2,832 Millionen Euro (–19,1 %)

Importe: 430.000 Euro (+31,4 %)

Japan
(Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Shinzo Abe	Fumio Kishida

Tokio – **ÖB, KF, AC, ÖW,** Wien-Büro; Osaka – **HGK;** Asahikawa, Hiroshima, Nagoya – **HK**

Gespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Bürgermeister von Hiroshima Kazumi Matsui am Rande der Vertragsstaatenkonferenz des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (New York, 27. April).

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Politische Konsultationen im japanischen Außenministerium u. a. bei stv. Außenminister (25.–29. März); Landtagspräsident Herwig van Staa, Erneuerung des Freundschaftsabkommens zwischen Innsbruck und der Stadt Omachi (6.–15. April); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Steger und Aygül Berivan Aslan, Teilnahme an der IPU Global Conference of Young Parliamentarians (27.–30. Mai); 19. Tagung des Österreichisch-Japanischen Komitees für Zukunftsfragen (5.–6. Oktober); Bundesminister Andrä Rupprechter, Arbeitsgespräche mit Landwirtschaftsminister Hiroshi Moriyama, Umweltministerin Tamayo Marukawa, Gesundheits- und Sozialminister Yasuhisa Shiozaki, Minister für Regionalförderung Shigeru Ishiba, Treffen mit Justizminister Mitsuhide Iwaki und mit den Vorsitzenden der Landwirtschaftsausschüsse im Unter- und im Oberhaus Taku Eto und Toshio Yamada (3.–7. November); Bundesministerin Sophie Karmasin, Arbeitsgespräche mit Minister für den Einbezug aller Bürger in ein aktives Leben Katsunobu Kato, Bildungs- und Wissenschaftsminister Hiroshi Hase, Gesundheits- und Sozialminister Yasuhisa Shiozaki, Treffen mit Vorsitzendem der japanisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe im Unterhaus Seishiro Eto (30. November–2. Dezember).

Besuche in Österreich:
Stv. Vizeaußenminister Kenji Hiramatsu (16. Jänner); Delegation des parlamentarischen Unterhauses unter Leitung von Ichiro Aisawa, Gespräch mit den JugendsprecherInnen im Nationalrat, Konsultationen im BMEIA (30. April); Minister für Regionalförderung Shigeru Ishiba, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach, Treffen mit Bundesminister Andrä Rupprechter (Alpbach, 29.–31. August); Premierminister a.D. Yoshiro Mori (20.–22. September); Premierminister a.D. Yoshihiko Noda (8.–12. Oktober); Delegation unter Leitung von Bürgermeister von Hiroshima Kazumi Matsui, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung über die Zerstörung der Städte Hiroshima und Nagasaki durch die Atombombenabwürfe im Vienna International Centre (VIC) (17. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen wurden fortgesetzt, und die Verhandlungen über ein Working Holiday Programm am 18. Dezember in Wien abgeschlossen.

Österreichische Exporte: 1.349,684 Millionen Euro (+1,4 %)

Importe: 1.867,265 Millionen Euro (+6,9 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Jemen
(Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdo Rabbo Mansour Hadi	Khaled Mahfoudh Abdullah Bahah	Abdullah Mohammad Al Saidi

ÖB, AC: siehe Saudi-Arabien; Sana'a – **HK**

Österreichische Exporte: 9,790 Millionen Euro (–38,5 %)

Importe: 169.000 Euro (–99,3 %)

Jordanien
(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Abdullah II bin al-Hussein	Abdullah Ensour	Nasser Judeh

Amman – **ÖB, AC**

Treffen Bundespräsident Heinz Fischer mit König Abdullah II am Rande der 70. VN-GV im Beisein von Bundesminister Sebastian Kurz und Außenminister Nasser Judeh (New York, 27. September).

Besuche aus Österreich:
Treffen von Bundesminister Sebastian Kurz mit König Abdullah II und Außenminister Nasser Judeh am Rande des World Economic Forums für Nahost und Nordafrika (Totes Meer, 22. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Generalsekretär im Außenministerium Mohammed Tayseer Bani Yassim am Rande der Mittelmeerkonferenz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Totes Meer, 20. Oktober).

Besuche in Österreich:
Delegation des jordanischen Parlaments unter Leitung von Vorsitzendem des Ausschusses für Internationale und Arabische Beziehungen Bassam al Manaseer, Gespräche mit Abgeordneten zum Nationalrat und Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (11, Mai); Außenminister Nasser Judeh, Gespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (23. Oktober); Wissenschaftsminister Labib Khadra, Gespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner (28. Oktober); König Abdullah II, Offizieller Arbeitsbesuch, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, mit Präsidentin des Nationalrates Doris Bures und mit Abgeordneten des Nationalrates und Mitgliedern des Bundesrates (17.–19. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 494.900 Euro

Österreichische Exporte: 65,309 Millionen Euro (–6,0 %)

Importe: 6,602 Millionen Euro (+153,4 %)

Kambodscha
(Königreich Kambodscha), Phnom Penh

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Norodom Sihamoni	Samdech Hun Sen	Hor Namhong

ÖB, AC: siehe Thailand

Österreichische Exporte: 2,172 Millionen Euro (–26,5 %)

Importe: 141,269 Millionen Euro (+31,3 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Kamerun
(Republik Kamerun), Yaundé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Philémon Yang	Lejeune Mbella Mbella (seit 2. Oktober)

ÖB, AC: siehe Nigeria

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 16.011 Euro

Österreichische Exporte: 5,227 Millionen Euro (–41,1 %)

Importe: 2,050 Millionen Euro (–15,5 %)

Kanada
(Kanada), Ottawa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur David Johnston	Justin Trudeau (seit 4. November)	Stéphane Dion (seit 4. November)

Ottawa – **ÖB, KF;** Toronto – **HGK, AC;** Montréal – **HGK, AC;** Halifax, Vancouver – **HGK;** Calgary, Regina, Winnipeg – **HK**

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Arbeitsgespräche im kanadischen Außenministerium mit Assistant Dep. Minister for Europe, Middle East and Maghreb Dan Costello, mit Director General UN, Stabilization Task Force Tamara Guttman und Director General Security and Intelligence, OSZE Jennifer May, Treffen mit John Hannaford vom Prime Minister's Office und mit Parlamentariern (9.–10. März).

Besuche in Österreich:
Senior Associate Deputy Minister for Foreign Affairs Peter Boehm, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (30. Jänner); Assistant Deputy Minister im Department of Immigration, Refugees and Citizenship Robert Orr, Arbeitsgespräche mit Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiter der Integrationssektion Stefan Steiner und im BMI (6. Februar); Senior Associate Deputy Minister for Foreign Affairs Peter Boehm, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (15. September).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über eine Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Kanada im Bereich der Sozialen Sicherheit wurden fortgesetzt.

Österreichische Exporte: 1.027,040 Millionen Euro (+1,6 %)

Importe: 440,398 Millionen Euro (+16,6 %)

Kasachstan
(Republik Kasachstan), Astana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan Nasarbajew	Karim Massimow	Jerlan Idrissow

Astana – **ÖB;** Almaty – **HK, AC, ÖBibl.**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger und Delegation, Teilnahme an der 6. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, landwirtschaftliche, ökologische, industrielle und technologische Zusammenarbeit, Treffen mit Vizeaußenminister Alexej Wolkow, Vizeaußenminister Rapil Dschoschibajew, Vizeminister für Investitionen und Entwicklung Albert Rau (16.–17. März); Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Wirtschaftsmission (16.–20. März), Teilnahme an der 3. Tagung des Österreichisch-Kasachstanischen Geschäftsrates (ÖKGR), Treffen mit Vizeenergieminister Usakbaj Karabalin (16. März); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme am Astana Wirtschaftsforum, Treffen mit Regierungschef Karim Massimow und den Präsidenten beider Parlamentskammern Senatspräsident Kassym-Dschomart Tokajew und Parlamentspräsident Kabibulla Dschakupow (21.–23. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Exekutivsekretär des Außenministeriums Anarbek Karaschew, Vorsitzendem des außenpolitischen Parlamentsausschusses Maulen Aschimbajew, Vorsitzendem des Maschinenbauverbandes Mejram Pschembajew und stv. Vorstandsvorsitzendem der Außenhandelskammer Ajan Jerenow (15. Oktober); Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Wien (Astana, Almaty, 20.–23. Oktober).

Besuche in Österreich:
Parlamentarierdelegation unter Leitung von Vorsitzender des Ausschusses des kasachischen Parlaments für internationale Angelegenheiten, Verteidigung und Sicherheit Ikram Adyrbekow, Treffen mit Zweitem Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf (18. Februar); Stv. Außenminister Yerschan Aschikbajew, Treffen mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (24. Februar); Außenminister Jerlan Idrissow, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der Tagung des Eurasian Council on Foreign Affairs (ECFA) (2. Dezember).

Österreichische Exporte: 220,505 Millionen Euro (–14,3 %)

Importe: 865,417 Millionen Euro (–47,4 %)

Katar
(Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Tamim Bin Hamad Al-Thani	Sheikh Abdullah Bin Nasser Bin Khalifa Al-Thani	Khalid Bin Mohamed Al-Attiyah

Doha – **ÖB, AC;**

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger, Gespräche im Wirtschafts- und Handelsministerium, Ashgal (Public Works Authority) und Qatar Rail (16. April); Bundesminister Wolfgang Brandstetter und Delegation, Teilnahme am 13th United Nations Congress on Crime Prevention and Criminal Justice, Arbeitsgespräch mit Justizminister Hassan Al Mohannadi (12.–20. April); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger und Delegation, Teilnahme am 13th United Nations Congress on Crime Prevention and Criminal Justice.

Besuche in Österreich:
Außenminister Khalid bin Mohammed Al Attiyah, Teilnahme an den Syrien-Gesprächen (29.–30. Oktober, 13.–15. November); Vize-Außenminister Mohammed bin Abdullah Al Rumaihi, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (19. November).

Österreichische Exporte: 157,417 Millionen Euro (+58,6 %)

Importe: 35,079 Millionen Euro (+31,2 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Kenia
(Republik Kenia), Nairobi

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Uhuru Kenyatta	Amina Mohamed

Nairobi – **ÖB, AC;** Mombasa – **HK** (derzeit geschlossen)

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger und Delegation, Teilnahme an der WTO-Konferenz in Nairobi (14.–18. Dezember).

Besuche in Österreich:
Generalsekretär im Außenministerium Karanja Kibicho, Arbeitsbesuch, Gespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (3. März).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 979.504 Euro

Österreichische Exporte: 22,339 Millionen Euro (+8,2 %)

Importe: 8,569 Millionen Euro (–7,3 %)

Kirgisistan
(Kirgisische Republik), Bischkek

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Almazbek Atambajew	Temir Sarijew (seit 2. Mai)	Erlan Abdyldajew

Astana – **ÖB; AC:** siehe Kasachstan; Bischkek – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Abteilung für Osteuropa, Südkaukasus, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU und Östliche Partnerschaft im BMEIA Heidemaria Gürer, Konsultationen mit Vize-Außenminister Emil Kajkijew, Leiter der OSZE Akademie Maksim Rjabkow und Leiter des OSZE-Zentrums Bischkek Sergey Kapinos (28.–30. November).

Besuche in Österreich:
Präsident Almazbek Atambajew in Begleitung von Außenminister Erlan Abdyldajew, Vize-Premierminister Valeriy Dil und Delegation, offizieller Besuch, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Business Round Table der WKÖ, Gespräch mit Präsidentin des Bundesrates Sonja Zwazl (23.–24. März).

Österreichische Exporte: 10,518 Millionen Euro (–14,5 %)

Importe: 243.000 Euro (–64,5 %)

Kiribati
(Republik Kiribati), Tarawa

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister
Anote Tong

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 2.000 Euro (–91,4 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Kolumbien
(Republik Kolumbien), Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Juan Manuel Santos Calderón	María Ángela Holguín Cuéllar

ÖB: siehe Peru; Bogotá – **HGK, AC;** Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellín, San Andrés – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Arbeitsbesuch, Gespräche mit Minister für Justiz und Recht Yesid Reyes Alvarado, mit Präsident des Obersten Gerichtshofes José Leonidas Bustos Martínez, Generalstaatsanwalt Luis Eduardo Montealegre Lynett, Generaldirektor des Nationalen Institutes für Rechtsmedizin und Forensik Carlos Eduardo Valdés Moreno und mit Ombudsmann Jorge Armando Otálora Gómez. (26.–28. September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlung) im Rahmen der OEZA: 27.500 Euro

Österreichische Exporte: 120,487 Millionen Euro (–1,0 %)

Importe: 30,817 Millionen Euro (+8,2 %)

Komoren
(Union der Komoren), Moroni

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ikililou Dhoinine	Abdoulkarim Mohamed (seit 27. April)

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

Österreichische Exporte: 62.000 Euro (+464,5 %)

Importe: 19.000 Euro (–90,5 %)

Kongo
(Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	Jean-Claude Gakosso (seit 25. August)

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 7,179 Millionen Euro (–3,2 %)

Importe: 80,463 Millionen Euro (k.A.)

Demokratische Republik Kongo
(Demokratische Republik Kongo), Kinshasa

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joseph Kabila	Augustin Matata Ponyo Mapon	Raymond Tshibanda

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Nigeria; Kinshasa – **HGK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 72.270 Euro

Österreichische Exporte: 5,133 Millionen Euro (–3,8 %)

Importe: 235.000 Euro (+23,6 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Korea
(Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Park Geun-hye	Hwang Kyo-ahn (seit 18. Juni)	Yun Byung-se

Seoul – **ÖB, AC;** Busan – **HK**

Besuche aus Österreich:
Tiroler Wirtschaftsdelegation, Teilnahme am Austria Showcase „Wintersport Knowhow für die Olympischen Winterspiele Spiele 2018" (Pyeongchang, Seoul, 31. Jänner – 4. Februar); Leiter der politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Politische Konsultationen im koreanischen Außenministerium (22.–25. März); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Gespräche mit ParlamentarierInnen (4.–7. Dezember).

Besuche in Österreich:
Parlamentarierdelegation unter Leitung von Vize-Präsident der Nationalversammlung Jeong Kab-Yoon, Arbeitsgespräch mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (10.–13. Mai); Parlamentsdelegationen: Vorsitzender des Ausschusses für Sicherheit und öffentliche Verwaltung Abg. Jin Young (18.–20. Juli); Vorsitzender des Sonderausschusses für Staatshaushalt und Buchhaltung Abg. Kim Jae-kyung (26.–28. Juli); Unterrichtsminister und stv. Premierminister Hwang Woo Yea, Teilnahme an einer Parlamentskonferenz (11.–14. August); Stv. Außenminister Cho Tae-jul, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (13.–15. September); Präsident des koreanischen Verfassungsgerichts Park Han-chul, Treffen mit Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes Brigitte Bierlein (5. November).

Österreichische Exporte: 845,937 Millionen Euro (–1,8 %)

Importe: 712,172 Millionen Euro (–7,6 %)

Demokratische Volksrepublik Korea
(Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Yong-nam (de facto in seiner Funktion als Präsident des Präsidiums der Obersten Volksversammlung)	Pak Pong-ju	Ri Su-yong

ÖB: siehe Republik Korea; **AC:** siehe China (Peking)

Österreichische Exporte: 144.000 Euro (–74,8 %)

Importe: 808.000 Euro (+551,1 %)

Kosovo
(Republik Kosovo), Pristina

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Atifete Jahjaga	Isa Mustafa	Hashim Thaçi

Pristina – **ÖB, Vertreter des BMI, Koordinationsbüro der OEZA, AB, ÖBibl.;** Prizren **– ÖAD-Lektorin**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch bei Außenminister Hashim Thaçi, Treffen mit Präsidentin Atifete Jahjaga, mit Premierminister Isa Mustafa und mit religiösen Würdenträgern

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

(19.–20. Jänner); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitsbesuch bei Diasporaminister Valon Murati, Treffen mit Präsidentin Atifete Jahjaga und mit Premierminister Isa Mustafa (19.–20. Februar); Leiter der Politischen Sektion Jan Kickert und Leiter des Referats Westlicher Balkan im BMEIA Johann Sattler, Arbeitsbesuch, Gespräche mit Premierminister Isa Mustafa, Außenminister Hashim Thaçi, Vize-Außenminister Petrit Selimi, Europaminister Bekim Çollaku und Vertretern des kosovarischem Parlaments (29.–30. Juli); Leiter der Sektion Europa im BMEIA Hubert Heiss und Leiter der Abteilung Westbalkan und EU-Erweiterung; Twinning im BMEIA Werner Almhofer, Arbeitsbesuch, Gespräche mit Vorsitzendem des außenpolitischen Ausschusses des kosovarischen Parlaments Enver Hoxhaj, Vize-Europaminister Ramadan Ilazi und mit Bürgermeister von Pristina Shpend Ahmeti (30. September – 1. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Besuch bei Präsidentin Atifete Jahjaga, Gespräche mit Premierminister Isa Mustafa, Parlamentspräsident Kadri Veseli, Finanzminister Avdullah Hoti, Gesundheitsminister Imet Rrahmani, Industrieministerin Hykmete Bajrami und Besuch beim österreichischen KFOR-Kontingent (28.–29. Oktober); Bundesminister Gerald Klug, Besuch beim österreichischen KFOR-Kontingent (28.–29. Oktober); Generalstabschef Othmar Commenda, Besuch beim österreichischen KFOR-Kontingent (17.–18. Dezember).

Besuche in Österreich:
Präsidentin Atifete Jahjaga, Teilnahme an „Europa im Diskurs -Debating Europe“ im Burgtheater (11. Jänner); Innenminister Skender Hyseni, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (12. Februar); Handelsministerin Hykmete Bajrami, Teilnahme an der 2. Sitzung des österreichisch-kosovarischen Komitees für wirtschaftliche Zusammenarbeit (9. März); Diasporaminister Valon Murati, Treffen mit Leiter der Sektion Integration im BMEIA Stefan Steiner (9. März); Außenminister Hashim Thaçi und Innenminister Skender Hyseni, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together“ (20. März); Premierminister Isa Mustafa, Außenminister Hashim Thaçi und Infrastrukturminister Lutfi Zharku, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (26.–27. August).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich vertreten durch die Bundesministerin für Finanzen und der Regierung der Republik Kosovo vertreten durch den Minister für Finanzen über die finanzielle Kooperation wurde beginnend mit 1. Jänner für einen Zeitraum von zwei Jahren verlängert.

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kosovo über kulturelle Zusammenarbeit wurde am 26. August in Wien unterzeichnet.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,534 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 38,506 Millionen Euro (+33,0 %)

Importe: 12,996 Millionen Euro (+82,8 %)

Kroatien
(Republik Kroatien), Agram

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Kolinda Grabar-Kitarović (seit 15. Februar)	Zoran Milanović	Vesna Pusić

Agram – **ÖB, KF, AC, ÖBibl.;** Rijeka – **HK, ÖBibl;** Split – **HGK;** Osijek, Zadar – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Wolfgang Brandstetter und Abgeordneter zum Nationalrat Nikolaus Berlakovich, Teilnahme an der Inauguration von Staatspräsidentin Kolinda Grabar-Kitarović (15. Februar); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitsbesuch bei Vizepremierminister und Innenminister Ranko Ostojić (18. Februar); Bundesminister Gerald Klug, Arbeitsbesuch bei Verteidigungsminister Ante Kotromanović (11.–12. Mai); Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitsbesuch bei Premierminister Zoran Milanović (17. September); Abgeordneter zum Wiener Landtag Marcus

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Schober, Teilnahme am Wiener Ball (Opatija, 19. September); Delegation des Nationalrates unter Leitung von Obmann der bilateralen parlamentarischen Gruppe Österreich-Kroatien Nikolaus Berlakovich, Arbeitsbesuch (28.–29. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Treffen der Staatsoberhäupter des Brdo-Brioni-Prozesses (Budva, 25. November).

Besuche in Österreich:
Vizepremierminister und Minister für Regionale Entwicklung und EU-Fonds Branko Grčić, Teilnahme am Euromoney Central & Eastern European Forum (19.–21. Jänner); Justizminister Orsat Miljenić, Treffen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter und gemeinsamer Besuch des Opernballes (11.–13. Februar); Vizepremierminister und Innenminister Ranko Ostojić und Vize-Außenminister Joško Klisović, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together“ (20. März); Premierminister Zoran Milanović, Teilnahme am Trilateralen Treffen der Regierungschefs Österreichs, Kroatiens und Sloweniens (Schladming, 28.–29. März); Vizepremierminister und Innenminister Ranko Ostojić, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Forum Salzburg (St. Pölten, 4.–5. Mai); Staatspräsidentin Kolinda Grabar-Kitarović, Offizieller Arbeitsbesuch, Gespräch mit Bundespräsident Fischer, Eröffnung der „Ringturmverhüllung“ (18. Juni); Premierminister Zoran Milanović, Außenministerin Vesna Pusić und Wirtschaftsminister Ivan Vrdoljak, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (27. August); Staatspräsidentin Kolinda Grabar-Kitarović, Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung der Politischen Gespräche des Europäischen Forum Alpbach gemeinsam mit Bundespräsident Heinz Fischer und dem Staatspräsidenten Sloweniens Borut Pahor, trilaterale Konsultationen der Staatsoberhäupter (Alpbach, 30. August).

Abkommen/Verhandlungen:
Das administrative und technische Durchführungsübereinkommen zum Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, Ungarn und der Republik Österreich über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikten wurde am 5. Mai in St. Pölten unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 1.375,898 Millionen Euro (+16,9 %)

Importe: 539,081 Millionen Euro (+13,6 %)

Kuba
(Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Raúl Castro Ruz

Außenminister
Bruno Rodríguez Parrilla

Havanna – **ÖB; AC:** siehe Mexiko

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, politische Konsultationen mit Generaldirektor für Bilaterale Angelegenheiten im Außenministerium Gerardo Peñalver Portal (6. März); Delegation des BMBF, Expertenaustausch mit dem Ministerium für Bildung (29. November – 6. Dezember); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, offizieller Besuch bei Justizministerin María Esther Reus Gonzáles, Gespräche mit Präsident des Obersten Gerichtshofs Rubén Remigio Ferro, Generalstaatsanwalt Darío Delgado Cura, Rektor der Universität Havanna Gustavo Cobreiro Suárez (11.–15. Dezember); Bundesminister Alois Stöger, offizieller Besuch bei Minister für Transport Adel Yzquierdo Rodríguez, Gespräche mit Minister für Außenhandel und Auslandsinvestitionen Rodrigo Malmierca Díaz, Ministerin für Wissenschaft, Technologie und Umwelt Elba Rosa Pérez, Minister für Energie und Bergbau Alfredo López Valdés, Industrieminister Salvador Pardo Cruz, Tourismusminister Manuel Marrero Cruz, Gesundheitsminister Roberto Morales Ojeda, Teilnahme am österreichisch-kubanischen Wirtschaftsforum (13.–17. Dezember).

Besuche in Österreich:
Vizeministerin für Außenhandel und Auslandsinvestitionen Ileana Nuñez Mordoche Arbeitsgespräche im BMWFW und in der WKÖ (6. Februar); Industrieminister Salvador Pardo Cruz, Arbeitsgespräche im BMWFW am Rande der UNIDO-Generalkonferenz (30. November – 4. Dezember).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:
Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kuba wurde am 16. Dezember in Havanna unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 9,822 Millionen Euro (+49,6 %)

Importe: 2,863 Millionen Euro (–24,3 %)

Kuwait
(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Sheikh Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Sheikh Jaber Mubarak Al-Hamad Al-Sabah	Sheikh Sabah Al-Kaled Al-Hamad Al-Sabah

Kuwait – **ÖB; AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich:
Österreichische Parlamentarierdelegation unter Leitung von Abgeordneter zum Nationalrat Christine Muttonen, Treffen mit Ministerin für Soziales und Arbeit Hind Sabeeh Al-Sabeeh, Minister für Öl- und Parlamentsangelegenheiten Ali Saleh Al-Omair, Vorsitzendem der kuwaitischen Kammer für Handel und Industrie (KCCI) Ali Al-Ghanim, amitierendem Parlamentssprecher Adel Al-Jarallah sowie mit Gründerin und Präsidentin der kuwaitischen NGO LOYAK Fareah Al-Saqqaf (14.–16. Februar).

Österreichische Exporte: 110,627 Millionen Euro (–46,0 %)

Importe: 21,253 Millionen Euro (–91,7 %)

Laos
(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Choummaly Sayasone	Thongsing Thammavong	Thongloun Sisoulith

ÖB, AC: siehe Thailand; Vientiane – **HK**

Österreichische Exporte: 16,007 Millionen Euro (+163,6 %)

Importe: 5,157 Millionen Euro (+14,5 %)

Lesotho
(Königreich Lesotho), Maseru

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III.	Pakalitha Mosisili (seit 17. März)	Tlohang Sekhamane (seit 30. März)

ÖB, AC: siehe Südafrika

Besuche in Österreich:
Prinz Seeiso Bereng Seeiso, Entgegennahme des Crystal of Hope Award anlässlich des Life Balls (16. Mai); Außenminister Tlohang Sekhamane, Tourismusministerin Likelei Tampane und Gesundheitsminister Molotsi Monyamane, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (14.–18. September); Planungsminister Mokoto Hloaele und Minister für Small Business Development, Cooperatives and Marketing Thabiso Litsiba, Teilnahme am Ministertreffen der Least Developed Countries der UNIDO (26.–27. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 48.034 Euro

Österreichische Exporte: 38.000 Euro (–63,0 %)

Importe: 33.000 Euro (–6,0 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Lettland
(Republik Lettland), Riga

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Andris Bērziņš	Laimdota Straujuma	Edgars Rinkevics

Riga – **ÖB, ÖBibl.; AC:** siehe Finnland

Besuche aus Österreich:
Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMEIA Peter Launsky-Tieffenthal, Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung zum Europäischen Jahr der Entwicklung (8.–9. Jänner); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Teilnahme am informellen Treffen der Politischen DirektorInnen der EU (15.–16. Jänner); Leiter der Sektion EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss, Teilnahme am informellen Treffen der GeneraldirektorInnen der EU; Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am informellen Rat der EU-InnenministerInnen (29. Jänner); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme am informellen Rat der EU-JustizministerInnen (29.–30. Jänner); Zweiter Präsident des Nationalrates Karheinz Kopf, Teilnahme an der Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der EU (COSAC) (1.–2. Februar); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme am informellen Rat der EU-VerteidigungsministerInnen (18.–19. Februar); Abgeordneter zum Nationalrat Josef Muchitsch, Teilnahme an der interparlamentarischen Konferenz für Arbeit und Soziales (22.–23. Februar); Geschäftsführer der Austrian Development Agency (ADA) Martin Ledolter, Teilnahme an der „Women Empowerment Conference“ (1.–3. März); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Teilnahme an der interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (4.–6. März); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der informellen Tagung der EU-AußenministerInnen (Gymnich) (6.–7. März); Leiter der Sektion Bereitstellung im BMLVS Norbert Gehart, Teilnahme am Treffen der Nationalen Rüstungsdirektoren (10. März); Staatssekretär Harald Mahrer, Teilnahme am informellen Rat der EU-WettbewerbsministerInnen (26.–27. März); Abgeordneter zum Nationalrat Gerhard Deimek, Teilnahme an der interparlamentarischen Konferenz für Wirtschaft und Digitales (19.–20. April); Bundesminister Hans Jörg Schelling und Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme am informellen Rat der EU-FinanzministerInnen (24.–25. April); Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme an der Konferenz zu Migration (11.–12. Mai); Bundeskanzler Werner Faymann und Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am Gipfel der Östlichen Partnerschaft (21.–22. Mai); Delegation des österreichischen Gemeindebundes, Treffen mit Vertretern des lettischen Regionalministeriums und des lettischen Gemeindebundes (26.–29. Mai); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am informellen Rat der EU-LandwirtschaftsministerInnen (31. Mai – 2. Juni); Abgeordneter zum Nationalrat Hannes Wenninger, Teilnahme an der Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der EU (COSAC) (31. Mai – 2. Juni); Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich Martha Schulz, Teilnahme am Treffen der europäischen Kammern für Wirtschaft und Industrie (4. Juni); Staatssekretärin Sonja Steßl, Teilnahme am informellen Rat der EU-KohäsionsministerInnen (8.–9. Juni); Besuch einer Delegation der Parlamentarischen Gruppe Österreich-Baltische Staaten unter Leitung von Abgeordneter zum Nationalrat Elisabeth Grossmann; Treffen mit der parlamentarischen Staatssekretärin für Europäische Angelegenheiten Zanda Kalniņa-Lukaševica sowie der Vorsitzenden der lettisch-österreichischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe Solvita Āboltiņa (16. September).

Besuche in Österreich:
Staatspräsident Andris Berzins und Delegation, Offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Bundeskanzler Werner Faymann, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl, Teilnahme am Business Round Table in der WKÖ (8.–9. April); Landwirtschaftsminister Janis Duklavs, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Andrä Rupprechter (21.–22. April); Außenminister Edgars Rinkevics, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (30. August); Unterstaatssekretär im lettischen Kulturministerium Uldis Lielpeters, Teilnahme an den Wiener Zukunftsgesprächen (9. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Republik Lettland über die gegenseitige Vertretung durch diplomatische und konsularische Vertretungen ihrer Staaten im Verfahren der Visumerteilung vom 18. Mai 2011 wurde mit Wirkung vom 1. November um die Dienstorte Witebsk (Vertretung durch Lettland) sowie Brasilia und Sofia (Vertretung durch Österreich) ergänzt.

Österreichische Exporte: 134,941 Millionen Euro (–10,6 %)

Importe: 33,306 Millionen Euro (+16,9 %)

Libanon
(Libanesische Republik), Beirut

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
(seit 25. Mai 2014 vakant)	Tammam Salam	Gebran Bassil

Beirut – **ÖB; AC:** siehe Syrien; Saida – **HK**

Gespräche Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Gebran Bassil am Rande der offenen Debatte des VN-SR (New York, 27. März) und der 70. VN-GV (New York, 26. September).

Besuche aus Österreich:
Kommandant der Streitkräfte Franz Reißner, Dienstaufsicht beim österreichischen UNIFIL-Kontingent (Naqoura, 29.–30. April); Leiter der Einsatzsektion im BMLVS Karl Schmidseder, Dienstaufsicht beim österreichischen UNIFIL-Kontingent, Gespräch mit Generalstabchef Walid Salman (Beirut, Naqoura, 11.–12. August); Präsident der Caritas Österreich Michael Landau und Journalistendelegation, CARITAS-Pressereise zu Kinderprojekten (6.–7. Dezember); Leiter der Sektion Management im BMEIA Michael Zimmermann (9. Dezember); Leiter der Sektion Entwicklung im BMEIA Peter Launsky-Tieffenthal, Gespräche mit UNHCR, UNICEF und IOM, Besuch eines SOS-Kinderdorfprojekts sowie einer Schule, an der syrische Flüchtlingskinder unterrichtet werden (15.–16. Dezember).

Besuche in Österreich:
Außenminister Gebran Bassil, Gespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz am Rande der Syrien-Gespräche (30. Oktober); Industrieminister Hussein Hajj Hassan, Konsultationen bei der UNIDO, Gespräch mit Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz (29. November-2. Dezember).

Österreich stellt im Rahmen der United Nations Interim Forces in Lebanon (UNIFIL) ein Kontingent von derzeit 177 SoldatInnen.

Österreichische Exporte: 64,346 Millionen Euro (+3,0 %)

Importe: 3,893 Millionen Euro (–23,1 %)

Liberia
(Republik Liberia), Monrovia

Staatsoberhaupt und Regierungschefin	Außenminister
Ellen Johnson-Sirleaf	B. Elias Shoniyin (seit 8. Oktober Geschäftsträger)

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 3,691 Millionen Euro (+163,5 %)

Importe: 10.000 Euro (+126,1 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Libyen
(Libyen), Tripolis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aguila Saleh Issa Präsident des Repräsentantenhauses	Abdullah Al-Thinni	Mohamed Al-Dairi

Tripolis – **ÖB, AC**

Österreichische Exporte: 64,208 Millionen Euro (–27,2 %)

Importe: 359,898 Millionen Euro (–41,3 %)

Liechtenstein
(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Fürst Hans-Adam II. (Ausübung der Hoheitsrechte seit 15. August 2004 durch Erbprinz Alois)	Adrian Hasler	Aurelia Frick

Wien – **ÖB; AC:** siehe Schweiz; Mauren – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Arbeitsbesuch bei Regierungsrätin Aurelia Frick (14. Jänner); Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Arbeitsgespräch mit Regierungschef Adrian Hasler (27. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Politischer Dialog mit Amtsleiter Martin Frick (27. März); Bundesminister Josef Ostermayer, Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Aurelia Frick (21. Juli); Bundesminister Hans Jörg Schelling, Arbeitsgespräch mit Regierungschef Adrian Hasler, Treffen mit Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein (9. September); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter (17. September).

Besuche in Österreich:
Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Treffen und Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer am Rande der Eröffnungsfeierlichkeiten für das 12. Europäische Olympische Jugendfestival (Tschagguns, 25. Jänner); Regierungschef Adrian Hasler, Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann (11. Februar); Regierungsrätin Marlies Amman-Marxer, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Alois Stöger (12. Februar); Regierungsrat Thomas Zwiefelhofer, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (12. Februar); Regierungsrat Thomas Zwiefelhofer, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (12. Februar); Regierungsrätin Aurelia Frick, Arbeitsessen mit Bundesminister Sebastian Kurz, Trilaterales Arbeitsgespräch mit Bundesminister Josef Ostermayer und Kulturministerin von Luxemburg Maggy Nagel (19. Februar); Landtagspräsident Albert Frick und Delegation der Außenpolitischen Kommission des Liechtensteinischen Parlaments, Besuch bei Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (16. März); Regierungschef Adrian Hasler, Teilnahme am Arbeitstreffen der deutschsprachigen Finanzminister (Salzburg, 25. August); Regierungsrat Mauro Pedrazzini, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister (3.–4. September); Regierungschef Adrian Hasler, Besuch des „Liechtensteintages“ (10. September); Regierungsrätin Aurelia Frick, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Josef Ostermayer (10. September); Amtsleiter Martin Frick, Arbeitsgespräch mit Leiter der Sektion Europa im BMEIA Hubert Heiss (10. September); Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Marlies Amman-Marxer, Besuch des Fußballländerspiels Österreich – Liechenstein (12. Oktober); Regierungsrat Thomas Zwiefelhofer, Teilnahme an den Wiener Zukunftsgesprächen (9. November).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Änderung des Abkommens vom 1. Dezember 2010 betreffend die automatische Anerkennung von in Österreich zugelassenen bzw. registrierten Human- und Tierarzneimitteln in Liechtenstein wurde am 4. September in Wien unterzeichnet.

Die Vereinbarung über die Durchführung von Artikel 13 Abs. 1 lit. c und Kapitel VI des Vertrages zwischen der Republik Österreich, der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 10. September in Luxemburg unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 533,516 Millionen Euro (–1,7 %)

Importe: 249,179 Millionen Euro (+9,8 %)

Litauen
(Republik Litauen), Wilna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dalia Grybauskaitė	Algirdas Butkevičius	Linas Linkevičius

Wilna – **ÖB, AB, ÖBibl.; AC:** siehe Finnland

Besuche aus Österreich:
Delegation des Salzburger Landtages unter Leitung von Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, Teilnahme an Veranstaltungen aus Anlass des 4.–jährigen Bestehens der Partnerschaft Salzburg – Litauen (Vilnius und Kaunas, 23.–27. April); Delegation der Parlamentarischen Gruppe Österreich-Baltische Staaten unter Leitung von Abgeordneter zum Nationalrat Elisabeth Grossmann, Arbeitsgespräche mit Vorsitzendem des Europa-Ausschusses des litauischen Parlaments Gediminas Kirkilas und mit Vorsitzendem der litauischen Gruppe für interparlamentarische Beziehungen mit Österreich (17.–18. September).

Besuche in Österreich:
Vizekulturminister Romas Jarockis, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Josef Ostermayer und Verlängerung des Memorandums über die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Kunst, Treffen mit Landesrat Heinrich Schellhorn (Wien und Salzburg, 26.–28. März); Abgeordneter Premierminister a.D. Andrius Kubilius, Vortrag im Rahmen der Wirtschaftspolitischen Gespräche der Wirtschaftskammer Österreich (11. Mai); Vorsitzender des parlamentarischen Ausschusses für Nationale Sicherheit und Verteidigung Artūras Paulauskas, Teilnahme am Vienna Parliamentary Forum on Intelligence-Security (6.–7. Mai); Außenminister Linas Linkevičius, Treffen mit Vertretern österreichischer NGOs und österreichischer Medien (19. Juni); Vizesozialminister Algirdas Šešelgis, Teilnahme an den Wiener Zukunftsgesprächen (9. November).

Österreichische Exporte: 174,794 Millionen Euro (+1,7 %)

Importe: 92,930 Millionen Euro (+6,2 %)

Luxemburg
(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Henri	Xavier Bettel	Jean Asselborn

Luxemburg – **ÖB; AC, ÖW:** siehe Belgien

Besuche aus Österreich:
Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka, Arbeitsbesuch bei Finanzminister Pierre Gramegna, Gesundheitsministerin Lydia Mutsch und EIB-Vizepräsident Wilhelm Molterer (11.–12. März); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am informellen Treffen der Minis-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

ter für Justiz- und Inneres (9. Juli); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme an der Konferenz der Europaausschüsse der Parlamente der EU (COSAC) (12.–13. Juli); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am informellen Treffen der Minister für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit (16.–17. Juli); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme am informellen Treffen der Minister der Verteidigung (2.–3. September); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am informellen Treffen der Minister für auswärtige Angelegenheiten (4.–5. September); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Innenminister (10.–11. September); Bundesminister Hans Jörg Schelling, Teilnahme am informellen Treffen der Minister für Wirtschaft und Finanzen (11.–12. September); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am informellen Treffen der Minister für Landwirtschaft und Fischerei (14.–15. September); Bundesminister Alois Stöger, Teilnahme am informellen Treffen der Minister für Verkehr (7. Oktober); Bundesminister Sebastian Kurz und Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an der Konferenz „Östliches Mittelmeer- und Westbalkan-Route“ (8. Oktober); Vizepräsidentin des Bundesrates Ingeborg Posch-Gruska, Teilnahme am Treffen der Vorsitzenden der für soziale Angelegenheiten zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente (18.–19. Oktober); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang (26. Oktober).

Besuche in Österreich:
Kulturministerin Maggy Nagel, trilaterales Arbeitstreffen mit Bundesminister Josef Ostermayer und Bildungs- und Kulturministerin von Liechtenstein Aurelia Frick (18.–19. Februar); Umweltministerin Carole Dieschbourg, Arbeitstreffen mit Bundesminister Andrä Rupprechter (20. März); Erbgroßherzog Guillaume und Erbgroßherzogin Stephanie, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen (Mauthausen, 10. Mai); Außenminister Jean Asselborn, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Arbeitstreffen mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Sebastian Kurz (15. Juni); Finanzminister Pierre Gramegna, Teilnahme am Arbeitstreffen der deutschsprachigen Finanzminister (Salzburg, 25. August); Umweltministerin Carole Dieschbourg, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme am Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 31. August); Ministerin für Gesundheit und Ministerin für Chancengleichheit Lydia Mutsch, Arbeitstreffen mit Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen GesundheitsministerInnen (3.–4. September).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Änderung des am 18. Oktober 1962 in Luxemburg unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erfolgte am 18. Juni in Form eines Notenwechsels.

Österreichische Exporte: 161,073 Millionen Euro (–2,3 %)

Importe: 259,708 Millionen Euro (+3,4 %)

Madagaskar
(Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Hery Martial Rajaonarimampianina	Jean Ravelonarivo (seit 14. Jänner)	Béatrice Attalah (seit 25. Jänner)

ÖB, AC: siehe Südafrika; Antananarivo – **HK**

Besuche in Österreich:
Wissenschaftsministerin Marie Monique Rasoazananera, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (Wien, 14.–18. September).

Österreichische Exporte: 1,009 Millionen Euro (–3,5 %)

Importe: 7,954 Millionen Euro (+44,9 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Malawi
(Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Peter Mutharika	George T. Chaponda

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Blantyre – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 16.011 Euro

Österreichische Exporte: 940.000 Euro (+21,3 %)

Importe: 96.000 Euro (–23,2 %)

Malaysia
(Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yang di-Pertuan Agong XIV Almu'tasimu Billahi Muhibuddin Tuanku Alhaj Abdul Halim Mu'adzam Shah ibni Almarhum Sultan Badlishah	Dato' Sri Mohd. Najib Bin Tun Haji Abdul Razak	Dato' Sri Anifa Bin Haji Aman

Kuala Lumpur – **ÖB, AC;** Penang – **HK;** Tawau – **HK**

Das Honorarkonsulat Tawau mit Amtsbereich Bundesstaat Sabah wurde am 20. Juli eröffnet; das Honorarkonsulat Penang wurde am 24. Dezember vorübergehend geschlossen.

Besuche aus Österreich:
Präsident des Rechnungshofes Josef Moser, Teilnahme an der 13. Generalversammlung der Organisation der asiatischen Rechnungskontrollbehörden (ASOSAIA) (10.–14. Februar).

Österreichische Exporte: 487,323 Millionen Euro (+1,5 %)

Importe: 327,198 Millionen Euro (+3,7 %)

Malediven
(Republik Malediven), Malé

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Abdulla Yameen Abdul Gayoom	Dunya Maumoon

ÖB, AC: siehe Indien; Malé – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 56.332 Euro

Österreichische Exporte: 5,313 Millionen Euro (–6,2 %)

Importe: 589.000 Euro (+252,5 %)

Mali
(Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ibrahim Boubacar Keita	Modibo Keita (seit 8. Jänner)	Abdoulaye Diop

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Marokko

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Gerald Klug, Truppenbesuch beim österreichischen EUTM-Kontingent, Gespräche mit Präsident Ibrahim Boubacar Keita und Verteidigungsminister Tiéman Hubert Coulibaly (27.–29. Juli).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 200.000 Euro

Österreichische Exporte: 63,682 Millionen Euro (+25,0 %)

Importe: 275.000 Euro (+235,0 %)

Malta
(Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marie-Louise Coleiro Preca	Joseph Muscat	George W. Vella

Wien – **ÖB;** Valletta – **HGK; AC:** siehe Italien (Mailand), **GK Rom** zuständig für Konsularangelegenheiten

Die ÖB Valetta wurde mit 31. Oktober geschlossen.

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit parlamentarischem Staatssekretär für die EU-Präsidentschaft 2017 und EU Förderungen Ian Borg (1. Juli); Bundeskanzler Werner Faymann, Teilnahme am Gipfeltreffen zu Migrationsfragen (11.–12. November).

Besuche in Österreich:
Premierminister Joseph Muscat (4.–5. Jänner); Innen- und Verteidigungsminister Carmelo Abela, Treffen mit Bundesminister Gerald Klug und Teilnahme am „Global Command and Control System"-Treffen (15.–17. April); Bürgermeister von Valetta Alexei Dingli, Teilnahme am Treffen der Bürgermeister der EU-Hauptstädte (20.–21. April); Parlamentspräsident Anglu Farrugia, Treffen mit Präsidentin des Nationalrates Doris Bures (7.–8. Mai); Außenminister George W. Vella, Teilnahme am Ständigen Rat der OSZE (4. Juni); Innen-und Verteidigungsminister Carmelo Abela, Treffen mit Bundesminister Gerald Klug und Teilnahme an der internationalen Konferenz „Neutrality from the Cold War to Engaged Neutrality" (1.–2. Oktober); Umweltminister Leo Brincat und Staatssekretär Joseph. F. Caruana, Treffen mit Bundesminister Andrä Rupprechter (8.–9. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Änderung des Anhangs der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich einerseits und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Malta andererseits über die gegenseitige Vertretung im Verfahren der Visumerteilung vom 29. November 2010 erfolgte durch Notenwechsel vom 18./26. Februar und trat am 1. März in Kraft.

Österreichische Exporte: 39,590 Millionen Euro (–7,5 %)

Importe: 12,043 Millionen Euro (+13,2 %)

Souveräner Malteser-Ritter-Orden

Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden ist kein Staat, sondern ein Völkerrechtssubjekt eigener Art.

Großmeister	Großkanzler (Regierungschef und Außenminister)
Fra' Matthew Festing	Albrecht Freiherr von Boeselager

ÖB: siehe Heiliger Stuhl/Vatikan

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Marokko
(Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
König Mohammed VI.	Abdelilah Benkirane	Salaheddine Mezouar

Rabat – **ÖB;** Casablanca – **AC**

Treffen Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Salaheddine Mezouar am Rande des Außenministertreffens zur Südlichen Partnerschaft der EU (Barcelona, 13. April).

Besuche aus Österreich:
Delegation der Stabsstelle Technologietransfer und Sicherheitsforschung im BMVIT, Gespräche mit Transportminister Aziz Rabbah und Vertretern des marokkanischen Ministeriums für Ausrüstung, Transport und Logistik sowie mit Vertretern der staatlichen Eisenbahnen ONCF (4.–7. Mai; 28.–29. Oktober).

Österreichische Exporte: 115,284 Millionen Euro (+8,5 %)

Importe: 144,152 Millionen Euro (+11,8 %)

Marshall Inseln
(Republik Marshallinseln), Majuro

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Christopher Loeak	Tony de Brom

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 334.000 Euro (+303,9 %)

Importe: 281.000 Euro (+100,0 %)

Mauretanien
(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt	Premierminister	Außenminister
Mohamed Ould Abdel Aziz	Yahia Ould Hademine	Hamadi Ould Meimou (seit 2. September)

ÖB, AC: siehe Marokko; Nouakchott – **HK**

Österreichische Exporte: 31,674 Millionen Euro (+111,4 %)

Importe: 19.000 Euro (+39,7 %)

Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ameenah Gurib-Fakim (seit 5. Juni)	Sir Anerood Jugnauth	Etienne Sinatambou

ÖB, AC: siehe Südafrika; Port Louis – **HK**

Besuche in Österreich:
Vizepremierminister und Minister für Energie und Öffentlichen Dienst Ivan Collebdavelloo, Teilnahme am Vienna Energy Forum (Wien, 18.–20. Juni).

Abkommen/Verhandlungen:
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Mauritius über den Informationsaustausch in Steuersachen wurde am 10. März in Port Louis

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

unterzeichnet. Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Mauritius wurde am 14. Dezember in Pretoria unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 8,132 Millionen Euro (–12,0 %)

Importe: 8,697 Millionen Euro (–17,0 %)

Mazedonien
(Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien), Skopje

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gjorge Ivanov	Nikola Gruevski	Nikola Poposki

Skopje **– ÖB, HGK, AB;** Bitola **– HGK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräche mit Premierminister Nikola Gruevski, Staatspräsident Gjorge Ivanov und Außenminister Nikola Poposki (20.–21. Jänner); Leiterin der Abteilung Osteuropa, Westlicher Balkan, Südkaukasus, Zentralasien und Zentraleuropäische Initiative im BMEIA Heidemaria Gürer, Gespräche mit Außenminister Nikola Poposki und mit Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten Elena Kuzmanovska anläßlich der internationalen Konferenz „European Integration through Regional Cooperation–Perspectives of Macro-Regional Strategies“ (21.–22. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten Elena Kuzmanovska und gemeinsame Eröffnung des Honorarkonsulats Bitola (14. Juni); Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräche mit Außenminister Nikola Poposki und Innenminister Mitko Čavkov, Besichtigung des Flüchtlingslagers in Gevgelija (22. August); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme am Treffen der Innenminister von Mazedonien, Österreich, Serbien und Ungarn, Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding über Grenzschutz (Ohrid, 4. September); Leiter der Sektion Europa im BMEIA Hubert Heiss und Leiter der Abteilung Westbalkan und EU-Erweiterung, Twinning im BMEIA Werner Almhofer, Gespräche mit Vizepremierminister für EU Angelegenheiten Fatmir Besimi sowie EU Sektionsleiter im mazedonischen Außenministerium Ramadan Nazifi (30. September); Leiterin der Sektion Service im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme an der internationalen Konferenz “Migration and refugee flows in transit countries: security implications” und Gespräche im Außenministerium (15.–17. Dezember).

Besuche in Österreich:
Staatspräsident Gjorge Ivanov, Teilnahme am Festplenum anlässlich „25 Jahre Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste“, Gespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer (Salzburg, 7. März); Außenminister Nikola Poposki und Innenministerin Gordana Jankuloska, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together“ (20. März); Premierminister Nikola Gruevski und Minister Visar Fida, Teilnahme an Businessforum (17. Juni); Premierminister Nikola Gruevski und Außenminister Nikola Poposki, Teilnahme am Wiener Westbalkangipfel (27. August); Delegation der mazedonischen Wirtschaftskammer, Teilnahme an Marketplace Austrian Food (7. Oktober); Stv. Vorsitzende des Ausschusses für EU-Angelegenheiten des mazedonischen Parlaments Nora Aliti und Mitglied des Ausschusses für EU-Angelegenheiten des mazedonischen Parlaments Solza Grčeva, Teilnahme am Parliamentary Plenum der Energiegemeinschaft (14. Dezember).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 15.397 Euro

Österreichische Exporte: 121,319 Millionen Euro (+3,0 %)

Importe: 69,587 Millionen Euro (+0,5 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef Enrique Peña Nieto	Außenministerin Claudia Ruiz Massieu Salinas (seit 27. August)

Mexiko-Stadt – **ÖB, KF, AC;** Cancún, Monterrey, Tijuana – **HK**, Querétaro – Österreichische Schule

Das Honorarkonsulat Cancún mit Amtsbereich Bundesstaat Quintana Roo wurde am 25. September wiedereröffnet.

Treffen Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenministerin Claudia Ruiz Massieu Salinas und Außenminister von Irland Charles Flanagan am Rande der 70. VN-GV (New York, 26. September).

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Arbeitsgespräche mit Generaldirektor für Europa im Außenministerium Alejandro Negrín Muñoz, mit Vize-Außenminister für multilaterale Angelegenheiten und Menschenrechte Juan Manuel Gómez Robledo, mit Generaldirektorin für regionale Mechanismen und Organisationen in Amerika María del Socorro Flores Liera und mit Direktor im Kulturministerium des Bundesstaates Puebla Enrique Fernández de Castro (16.–17. Februar); Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger in Begleitung von Leiter der Aussenwirtschaft Austria Walter Koren und Delegation, Gespräche mit Wirtschaftsstadtrat von Mexiko-Stadt Salomón Chertorivski Woldenberg und Vizeaußenminister Carlos Alberto de Icaza González (5.–7. Oktober); Präsident des Internationalen Instituts für den Frieden (IIP) Hannes Swoboda, Gespräch mit Vizeaußenministerin für Lateinamerika und Karibik María del Socorro Flores Liera (12. Oktober); Leiter der Stabsstelle Internationale Strategie und Koordination der Stadt Wien und Delegation, Gespräche mit den Stabsstellen der Stadt Mexiko, sowie mit Kulturminister des Bundesstaates Puebla Jorge Alberto Lozoya Legorreta (Mexiko-Stadt und Puebla, 16.–19. November).

Besuche in Österreich:
Minister für wirtschaftliche Entwicklung des Bundesstaates Jalisco, José Palacios Jiménez (Graz, 20.–21. Juli); Vizeaußenminister für multilaterale Angelegenheiten und Menschenrechte Juan Manuel Gómez Robledo, Gespräche u. a. mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert und Leiter der Abteilung für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Profileration im BMEIA Alexander Kmentt (11. März).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 169.699 Euro

Österreichische Exporte: 765,505 Millionen Euro (+27,5 %)

Importe: 524,851 Millionen Euro (+77,7 %)

Mikronesien
(Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef Peter M. Christian (seit 11. Mai)	Außenminister Lorin S. Robert

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 1.000 Euro (+100,0 %)

Importe: 1.000 Euro (+100,0 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Moldau
(Republik Moldau), Chişinău

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Nicolae Timofti	Gheorghe Brega (seit 30. Oktober)	Natalia Gherman

Chişinău – ÖB zugleich **Koordinationsbüro der OEZA, Verbindungsbeamter des BMI, Sozialattaché des BMASK, Beauftragter für Bildungskooperation, ÖBibl.; AC, ÖW:** siehe Rumänien

Besuche aus Österreich:
Geschäftsführer der Austrian Development Agency (ADA) Martin Ledolter, Arbeitsgespräche mit Regionalentwicklungsminister Vasile Bitca, stv. Bildungsministerin Loretta Handrabura, Direktor in der Staatskanzlei Ion Gumene, Bürgermeisterin von Grozesti Elena Dobzeu, Bürgermeister von Nisporeni Ion Gangan, UN Resident Coordinator and UNDP Resident Representative Dafina Gercheva, Leiter der OSZE-Mission in Chişinău Michael Scanlan sowie VertreterInnen von Gemeinden und Fachministerien im Rahmen der Unterzeichnung des Vertrags „Danube Connects“ (23.–25. März); Leiterin der Abteilung für Osteuropa, Südkaukasus, Zentralasien, östliche Nachbarschaftspolitik der EU und Östliche Partnerschaft im BMEIA Heidemaria Gürer, Arbeitsgespräche mit Außenministerin Natalia Gherman, transnistrischem Politiker Witalij Ignatijew, Leiter der OSZE-Mission Michael Scanlan, Leiter der EU-Delegation in Chişinău Pirkka Tapiola, Vorsitzendem der Liberalen Partei Mihai Ghimpu sowie Generalsekretär der Regierungskanzlei Segiu Palikovihi (3.–5. November).

Besuche in Österreich:
Vorsitzender des Ausschusses für Außenpolitik und Europäische Integration des Parlaments Igor Corman, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (Salzburg, 26. Juli); Stv. Innenminister Oleg Barbin, Besuch der Sicherheitsakademie des BMI (September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 2,791 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 74,764 Millionen Euro (–0,2 %)

Importe: 31,382 Millionen Euro (–0,1 %)

Monaco
(Fürstentum Monaco), Monaco-Ville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Albert II. Grimaldi	Michel Roger	Gilles Tonelli (seit 23. Februar)

Monte Carlo – **HGK; ÖB, AC:** siehe Frankreich

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Mongolei
(Mongolei), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tsakhiagiyn Elbegdorj	Chimed Saikhanbileg	Lundeg Purevsuren

Ulan Bator – **HK; ÖB, KF, AC, OSTA, Agrar- und Umweltattaché**: Siehe China

Besuche aus Österreich:
Abgeordnete zum Nationalrat Christine Muttonen, Teilnahme an der parlamentarischen Versammlung der OSZE (16.–18. September).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Besuche in Österreich:
Vizebürgermeister von Ulan Bator Bat-Erdene Togooch mit Delegation (24.–31. Mai).

Österreichische Exporte: 34,480 Millionen Euro (+269,2 %)

Importe: 2,675 Millionen Euro (+29,3 %)

Montenegro
(Montenegro), Podgorica

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Filip Vujanović	Milo Djukanović	Igor Lukšić

Podgorica – **ÖB, AB; AC:** siehe Serbien; Budva – **HGK**

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Gespräch mit Innenminister Raško Konjević (20. Februar); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am Gipfel der Staatsoberhäupter des Brdo-Brioni-Prozesses (Budva, 8. Juni), Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch bei Außenminister Igor Lukšić, Gespräche mit Staatspräsident Filip Vujanović und Premierminister Milo Djukanović (18.–19. Juni).

Besuche in Österreich:
Präsident des montenegrinischen Parlaments Ranko Krivokapić, Teilnahme an der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und Besuch der Demokratiewerkstatt des Parlaments (18.–20. Februar); Innenminister Raško Konjević und Staatssekretär für politische Fragen im Außenministerium Vladimir Radulović, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together“ (20. März); Staatspräsident Filip Vujanović, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer und Vorsitzendem des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina Dragan Čović, Teilnahme an der Unterzeichnung des Grenzvertrages zwischen Montenegro und Bosnien und Herzegowina durch Innenminister Raško Konjević und Außenminister von Bosnien und Herzegowina Igor Crnadak (26. August); Premierminister Milo Djukanović, Außenminister Igor Lukšić, Wirtschaftsminister Vladimir Kavarić, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (27. August).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung Montenegros zur Durchführung der Konvention über polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa wurde am 19. Februar in Podgorica unterzeichnet und trat am 1. November in Kraft.

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Montenegros zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen trat am 21. April in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 80.000 Euro

Österreichische Exporte: 31,599 Millionen Euro (–17,6 %)

Importe: 3,176 Millionen Euro (+97,2 %)

Mosambik
(Republik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Filipe Jacinto Nyusi (seit 15. Jänner)	Carlos Agostinho do Rosário	Oldemiro J.M. Baloi (seit 17. Jänner)

ÖB, AC: siehe Südafrika; Maputo – **HK, Koordinationsbüro der OEZA**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:
Österreichische Wirtschaftsmission unter Leitung von Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz (Maputo, 15.–19. Juni); Geschäftsführer der Austrian Development Agency (ADA) Martin Ledolter, Besuch in der Provinz Sofala (12.–15. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 4,611 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 3,231 Millionen Euro (–78,8 %)

Importe: 10,967 Millionen Euro (+193,8 %)

Myanmar
(Republik der Union Myanmar), Naypyidaw

Staatsoberhaupt und Regierungschef
U Thein Sein

Außenminister
U Wunna Maung Lwin

Yangon – **HK** (vorübergehend geschlossen); **ÖB, AC:** siehe Thailand

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 33.275 Euro

Österreichische Exporte: 13,295 Millionen Euro (+26,0 %)

Importe: 28,787 Millionen Euro (+100,0 %)

Namibia
(Republik Namibia), Windhoek

Staatsoberhaupt
Hage Geingob
(seit 21. März)

Regierungschefin
Saara Kuugongelwa-Amadhila
(seit 21. März)

Außenministerin
Netumbo Nandi-Ndaitwah

ÖB, AC: siehe Südafrika; Windhoek – **HK**

Besuche in Österreich:
Delegation des Ständigen Ausschusses für Sicherheit, Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des namibischen Nationalrates, Besuch des österreichischen Parlaments (24. März); Stv. Gesundheitsministerin Juliet Kavetuna, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (14.–18. September).

Österreichische Exporte: 13,935 Millionen Euro (+41,9 %)

Importe: 5,982 Millionen Euro (–61,5 %)

Nauru
(Republik Nauru), Yaren District

Staatsoberhaupt, Regierungschef und Außenminister
Baron Waqa

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 31.000 Euro (+100,0 %)

Importe: 82.000 Euro (+100,0 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Nepal
(Demokratische Bundesrepublik Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bidhiya Devi Bhandari (seit 28. Oktober)	Khadga Prasad Sharma Oli (seit 11. Oktober)	Kamal Thapa (seit 12. Oktober)

ÖB, AC: siehe Indien; Kathmandu – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,395 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 2,230 Millionen Euro (–64,1 %)

Importe: 2,247 Millionen Euro (–5,8 %)

Neuseeland
(Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Jerry Mateparae	John Key	Murray McCully

ÖB, AC, ÖW: siehe Australien; Wellington – **HGK;** Auckland, Christchurch – **HK**

Besuche in Österreich:
Innenminister Peter Dunne, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner (11. März); Divisional Manager im neuseeländischen Außenministerium Martin Harvey, Konsultationen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf, (10. Juni); Parlamentarierdelegation unter Leitung von Abgeordneter Kennedy Graham, Gespräch mit Abgeordneten zum Nationalrat (22. Oktober).

Österreichische Exporte: 114,449 Millionen Euro (+0,0 %)

Importe: 46,542 Millionen Euro (+15,5 %)

Cook Inseln

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland

Österreichische Exporte: 76.000 Euro (+100 %)

Importe: 2.000 Euro (+100 %)

Niue

Selbstverwaltetes Gebiet in freier Verbindung zu Neuseeland

Österreichische Exporte: 8.000 Euro (+96,2 %)

Importe: 2.000 Euro (+100 %)

Nicaragua
(Republik Nicaragua), Managua

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
José Daniel Ortega Saavedra	Samuel Santos López

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Besuche in Österreich:
Minister im Amt des Präsidenten der Republik Paul Oquist Kelley, Vortrag an der Diplomatischen Akademie Wien (9.–10. Februar).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 1,079 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 2,356 Millionen Euro (+22,6 %)

Importe: 2,079 Millionen Euro (–31,6 %)

Niederlande
(Königreich der Niederlande), Amsterdam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Willem-Alexander	Mark Rutte	Bert Koenders

Den Haag – **ÖB, AC;** Amsterdam – **HGK, ÖW;** Eindhoven, Groningen, Maastricht, Rotterdam – **HK**

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Parlamentarierdelegation, Treffen mit Bildungsministerin Jet Bussemaker und Besuch niederländischer Bildungsinstitutionen (7.–8. Jänner); Bundesminister Gerald Klug, Arbeitsbesuch bei Verteidigungsministerin Jeanine Hennis-Plasschaert (29. Jänner); Bundesministerin Sophie Karmasin, Treffen mit Vize-Premierminister und Sozialminister Lodewijk Asscher (12. Februar); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen mit Sicherheits- und Justizminister Ard van der Steur und EUROPOL-Direktor Rob Wainwright, Teilnahme an der Global Conference on Cyber Space (GCCS2015) (16. April); Bundesminister Alois Stöger und Parlamentarierdelegation, Besuch im Europäischen Weltraumforschungs- und Technologiezentrum ESTEC (Noordwijk, 3. Dezember).

Besuche in Österreich:
Außenminister Bert Koenders, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Sebastian Kurz (9. Juli und 24. November).

Österreichische Exporte: 2.142,588 Millionen Euro (+0,0 %)

Importe: 3.520,044 Millionen Euro (+1,1 %)

Niger
(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mahamadou Issoufou	Brigi Rafini	Aïchatou Boulama Kané (seit 25. Februar)

ÖB: siehe Algerien; **AC:** siehe Marokko; Niamey – **HK**

Österreichische Exporte: 430.000 Euro (–42,0 %)

Importe: 224.000 Euro (+372,4 %)

Nigeria
(Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Muhammadu Buhari (seit 29. Mai)	Geoffrey Onyeama (seit 11. November)

Abuja – **ÖB;** Lagos – **AC;** Kaduna – **HK**

Österreichische Exporte: 101,855 Millionen Euro (–29,0 %)

Importe: 48,587 Millionen Euro (–85,4 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
König Harald V.	Erna Solberg	Børge Brende

Oslo – **ÖB,** HGK, **AB; AC:** siehe Schweden; Ålesund, Bergen, Kristiansand, Stavanger, Tromsø, Trondheim – **HK;** Halden – **ÖBibl.**

Gespräch Bundesminister Sebastian Kurz, mit Außenminister Børge Brende am Rande des 22. OSZE-Ministerrats (Belgrad, 2. Dezember).

Besuche aus Österreich:
Parlamentsdelegation begleitet von Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Konrad Kogler und Delegation des BMI, Arbeitsgespräche mit norwegischen Abgeordneten und Vertretern von Justizministerium, Höchstgericht und Sicherheitspolizei (27.–28. Jänner); Parlamentsdelegation unter Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat Hannes Weninger, Teilnahme an der parlamentarischen Versammlung der NATO (Stavanger, 9.–12. Oktober).

Besuche in Österreich:
Ministerin für Kinder, Gleichstellung und soziale Inklusion Solveig Horne, Teilnahme an den Wiener Zukunftsgesprächen (8.–9. November).

Österreichische Exporte: 425,777 Millionen Euro (–9,4 %)

Importe: 262,312 Millionen Euro (+5,7 %)

Oman
(Sultanat Oman), Maskat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos bin Said Al Said	Sultan Qaboos es amtiert stellvertretend: Sayyid Fahd bin Mahmoud bin Mohammad Al Said	Sultan Qaboos mit der Amtsführung betraut: Yusuf bin Alawi bin Abdullah

ÖB: siehe Saudi-Arabien; Maskat – **AC**

Besuche aus Österreich:
Delegation des BMLVS (14.–16. August).

Besuche in Österreich:
Außenminister Yusuf bin-Alawi, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Teilnahme an den Syrien-Gesprächen (13. November).

Österreichische Exporte: 109,997 Millionen Euro (+8,8 %)

Importe: 2,016 Millionen Euro (–5,8 %)

Pakistan
(Islamische Republik Pakistan), Islamabad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister (De facto)
Mamnoon Hussain	Muhammad Nawaz Sharif	Sartaj Aziz, advisor to the Prime Minister on National Security and Foreign Affairs

Islamabad – **ÖB; AC:** siehe Vereinigte Arabische Emirate; Karachi – **HK, AB;** Lahore – **HK**

Besuche in Österreich:
Delegation unter Leitung von Staatssekretär der Sektion für wirtschaftliche Angelegenheiten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Muhammad Saleem Sethi, 5. Tagung der Arbeits-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

gruppe Österreich-Pakistan im BMWFW (2.–3. November); Foreign Secretary Aizaz Ahmed Chaudhary, bilaterale Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (30. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 125.362 Euro

Abkommen/Verhandlungen:
Das Protokoll zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan und Zusatzprotokoll zur Abänderung des am 4. August 2005 in Islamabad unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen wurde am 17. März in Islamabad unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 113,417 Millionen Euro (+53,7 %)

Importe: 124,339 Millionen Euro (–5,3 %)

Palästinensische Gebiete
(Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen)

Vorsitzender der Palästinensischen Behörde	Regierungschef	Außenminister
Mahmoud Abbas	Rami Hamdallah	Riyad al-Malki

Ramallah – **Österreichisches Vertretungsbüro bei der Palästinensischen Behörde**

Gespräch Bundesminister Sebastian Kurz und Außenminister Riyad al-Malki am Rande der 51. Münchner Sicherheitskonferenz (München, 7. Februar); Gespräch Bundespräsident Heinz Fischer mit Vorsitzendem der Palästinensischen Behörde Mahmoud Abbas am Rande der 70. VN-GV (New York, 30. September).

Besuche aus Österreich:
Leiter der Sektion Entwicklungszusammenarbeit im BMEIA Peter Launsky-Tieffenthal und Geschäftsführer der Austrian Development Agency (ADA) Martin Ledolter (Ramallah, Ostjerusalem, Gaza, 13.–16. April).

Besuche in Österreich:
Leiterin der Abteilung für Kultur und Information der PLO Hanan Aschrawi, Gespräch mit Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert (22. Juni); Außenminister Riyad al-Malki, Gespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (Wien, 12. Oktober).

Neun österreichische Zivildiener waren im Jahr 2015 im Österreichischen Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem tätig.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 4,023 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 4,292 Millionen Euro (+174,5 %)

Importe: 514.000 Euro (+102,5 %)

Palau
(Republik Palau), Melekeok

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Tommy Remengesau	Billy Kuartei

ÖB, AC: siehe Philippinen

Österreichische Exporte: 17.000 Euro (+459,6 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Panama
(Republik Panama), Panama-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Juan Carlos Varela Rodríguez

Außenministerin
Isabel Saint Malo de Alvarado

ÖB, KF, AC: siehe Mexiko; Panama-Stadt – **HGK**

Österreichische Exporte: 21,318 Millionen Euro (+3,5 %)

Importe: 1,575 Millionen Euro (–14,9 %)

Papua-Neuguinea
(Unabhängiger Staat Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt
Königin Elizabeth II.
vertreten durch:
Generalgouverneur
Sir Michael Ogio

Regierungschef
Peter O'Neill

Außenminister
Rimbink Pato

ÖB, AC: siehe Australien; Port Moresby – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 682.152 Euro

Österreichische Exporte: 928.000 Euro (–3,5 %)

Importe: 2,819 Millionen Euro (+77,0 %)

Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Horacio Manuel Cartes Jara

Außenminister
Eladio Ramón Loizaga Lezcano

ÖB, AC: siehe Argentinien; Asunción – **HGK**

Besuche aus Österreich:
Präsident der Österreichischen Gesellschaft der Freunde Lateinamerikas, Dritter Präsident des Nationalrates a.D. Martin Graf, Abgeordneter zum Nationalrat Axel Kassegger, Mitglied des Europäischen Parlaments Georg Mayer und Präsident der Österreich-Paraguay Gesellschaft Walter Asperl, Treffen mit Präsident des Senats Blas Llano und mit Mitglied der Abgeordnetenkammer Eusebio Alvarenga (7. April).

Österreichische Exporte: 9,727 Millionen Euro (–51,8 %)

Importe: 3,435 Millionen Euro (+74,0 %)

Peru
(Republik Peru), Lima

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Ollanta Humala Tasso

Außenministerin
Ana María Liliana Sánchez Vargas de Ríos
(seit 6. April)

Lima – **ÖB; AC:** siehe Kolumbien; Arequipa, Cusco, Iquitos (vorübergehend geschlossen), Trujillo – **HK**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Arbeitsbesuch bei Justizminister Gustavo Lino Adrianzén Olaya, Gespräche mit Präsident der judikativen Gewalt Víctor Lucas Ticona Postigo, Generalstaatsanwalt Pablo Sánchez Velarde und Ombudsmann Eduardo Vega Luna (29.–30. September).

Österreichische Exporte: 89,184 Millionen Euro (–3,5 %)

Importe: 60,377 Millionen Euro (+46,8 %)

Philippinen
(Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Benigno S. Aquino III.	Albert F. Del Rosario

Manila – **ÖB, HGK, AC;** Cebu – **HK**

Besuche aus Österreich:
Landeshauptmann Günther Platter, Wiedereröffnung der Hermann-Gmeiner–Schule des SOS-Kinderdorfes Tacloban (15.–16. Oktober).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 38.018 Euro

Österreichische Exporte: 125,056 Millionen Euro (–2,5 %)

Importe: 127,817 Millionen Euro (+27,3 %)

Polen
(Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Andrzej Duda	Beata Szydło	Witold Waszczykowski
(seit 6. August)	(seit 16. November)	(seit 16. November)

Warschau **– ÖB, KF, AC, ÖW,** ÖI, **ÖBibl.**; Krakau **– HK, AB, Wien-Büro,** ÖI, **ÖBibl.**; Breslau **– HK, ÖI, ÖBibl.;** Oppeln, Posen **– HK, ÖBibl.**; Bromberg, Danzig, Łódź, Wrocław **– HK**; Kattowitz **– eco-plus NÖ;** Rzeszów **– ÖBibl.**

Das Honorarkonsulat Breslau/Wrocław mit Amtsbereich Wojewodschaften Niederschlesien Wojewodschaften Dolnoslaskie/Niederschlesien und Opolskie/Oppeln wurde am 27. August eröffnet.

Besuche aus Österreich:
Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Salzburg Marko Feingold, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus Hannah Lessing, Präsident des Volksgruppenbeirates der Roma Rudolf Sarközi, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau (Auschwitz, 3.–4. Jänner); Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Erich Foglar und Vizepräsidentin Renate Anderl, Treffen mit den polnischen Gewerkschaftsdachverbänden (Danzig und Warschau, 24.–27. März); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf und Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme am „March of the Living“ von Auschwitz nach Birkenau (15.–16. April); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Arbeitsgespräch mit Bildungsministerin Kluzik-Rostkowska (17. April); Landesrat Christian Buchmann, Treffen mit Wirtschaftslandesrat der Wojewodschaft Masowien Wiesław Roboszuk und mit stv. Stadtpräsidenten von Warschau Michał Olszewski, Teilnahme am Wirtschaftsforum Steiermark-Wojewodschaft Łódź, Treffen mit Marschall der Wojewodschaft Łódź Witold Stępień und mit Präsident des Regionalparlaments der Wojewodschaft Łódź Marek Mazur (Warschau und Łódź, 27.–28. April); Präsidentin des Bundesrates Sonja Zwazl, Teilnahme an den Begräbnisfeierlichkeiten für Sonderbeauftragten der Premi-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

erministerin für internationalen Dialog und ehem. Botschafter in Wien Władysław Bartoszewski (4. Mai); Delegation des Niederösterreichischen Landtags unter Leitung von Landtagspräsident Hans Penz, Arbeitsbesuch der Wojewodschaft Podlachien, Treffen mit Marschall der Wojewodschaft Mieczysław Baszko und Vizemarschällen Bogdan Dyjuk und Jerzy Leszczyński sowie Präsident des Sejmik (Regionalparlament) Marian Szamatowicz (Białystok, 22.–24. Juni); Direktor der Diplomatischen Akademie Wien Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Teilnahme am 42. International Forum on Diplomatic Training (23.–25. September); Landesrat Michael Strugl, Teilnahme am 5. Europäischen Kongress der kleinen und mittleren Unternehmen (Katowice, 12.–14. Oktober); Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme an der Konferenz „Future of the European Economy (CFEE)" der polnischen Nationalbank (15.–16. Oktober); Leiter der Abteilung für sicherheitspolitische Angelegenheiten im BMEIA Gerhard Jandl, Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds Franz Wolf, Teilnahme an der 2. „Warsaw Security Conference" (5.–6. November); Geschäftsführer des Österreichischen Integrationsfonds Franz Wolf, Arbeitsgespräche mit der Direktion des polnischen Ausländeramts, dem Amt für Soziales der Wojewodschaft Masowien und dem Familienhilfezentrum in Warschau (6. November).

Besuche in Österreich:
Parlamentarierdelegation unter Leitung von Sejm-Abgeordneten Sławomir Piechota, Gespräche mit der bilateralen parlamentarischen Gruppe Österreich-Polen, mit Mitgliedern des Gesundheits- und des Sozialausschusses und mit Mitgliedern des Bundesrates, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (16.–17. April); Leiter des Amtes für Kriegsveteranen und Opfer von Unterdrückung Stanisław Ciechanowski, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen (Mauthausen, 10. Mai); Unterstaatssekretärin Henryka Mościcka-Dendys, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (3. Juni); Vizemarschall des Sejm (Parlament) Jerzy Wenderlich, Arbeitsgespräch mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (10. Juni); Vizemarschall des Sejm Eugeniusz Grzeszczak und Mitglied des Rates für Währungspolitik der polnischen Nationalbank Elżbieta Chojna-Duch, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 13.–14. Juni); Vizemarschallin des Sejm Elżbieta Radziszewska, Arbeitsgespräch mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (16. Juni); Außenminister Grzegorz Schetyna und Marschall des Sejm Radosław Sikorski, Teilnahme am Core Group Meeting der Münchner Sicherheitskonferenz (16.–17. Juni); 12. Sitzung der Gemischten Österreichisch-Polnischen Kommission für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Bildung und Kultur für die Jahre 2015–2019 (14.–15. September).

Österreichische Exporte: 4.156,388 Millionen Euro (+8,2 %)

Importe: 2.985,416 Millionen Euro (+16,2 %)

Portugal
(Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aníbal António Cavaco Silva	António Costa (seit 26. November)	Augusto Santos Silva (seit 26. November)

Lissabon – **ÖB, AC;** Albufeira, Funchal, Porto – **HK**

Besuche aus Österreich:
Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, Konsultationen mit Politischem Direktor im Außenministerium Duarte Lopes (17. März); Generalsekretär der Österreichischen Industriellenvereinigung Christoph Neumayer, Arbeitsgespräche mit Vizepremierminister Paulo Portas und Wirtschaftsstaatssekretär Leonardo Mathias (8.–10. Juli).

Besuche in Österreich:
Staatssekretär für Europa Bruno Maçães, Konsultationen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (29. Juni).

Österreichische Exporte: 316,092 Millionen Euro (+6,1 %)

Importe: 499,858 Millionen Euro (+0,7 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Ruanda
(Republik Ruanda), Kigali

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
Paul Kagame	Anastase Murekezi	Louise Mushikiwabo

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 46.245 Euro

Österreichische Exporte: 1,095 Euro (+752,7 %)

Importe: 7,662 Millionen Euro (+164,9 %)

Rumänien
(Rumänien), Bukarest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Klaus Werner Johannis	Dacian Cioloș (seit 17. November)	Lazăr Comănescu (seit 17. November)

Bukarest – **ÖB, KF, AC, Verbindungsbeamtin des BMI**, **Beauftragter für Bildungskooperation** (bis 31. August), **ÖW, ÖBibl.**; Hermannstadt – **HK**; Iaşi/Jassy – **ÖBibl.**; Klausenburg – **AB, ÖBibl.**; Temeswar – **HK, ÖBibl., ecoplus NÖ**

Arbeitsgespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Lazăr Comănescu am Rande des 22. OSZE-Ministerrats (Belgrad, 3. Dezember).

Besuche aus Österreich:
Mitglied des Wiener Gemeinderats Anica Matzka-Dojder, Teilnahme am Wiener Ball (8. März); Leiter der Politischen Sektion im BMEIA Jan Kickert, politische Konsultationen mit Politischem Direktor im Außenministerium Gheorghe Magheru (1.–2. April); Landtagsabgeordneter und Klubobmann Gebi Mair, Teilnahme an der Bucharest Pride Parade (21.–24. Mai); Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger, bilaterale Wirtschaftsgespräche mit Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Florin Vodiţa (2. Juli); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme an der informellen Konferenz der Justizminister der Donauanrainerstaaten im Donaudelta (18.–20. September).

Besuche in Österreich:
Mitglied des Senats und stv. Vorsitzender des Senatsausschusses für Auslandsrumänen Viorel Badea, Arbeitsbesuch zu Integrationsthemen (20.–25. Jänner); Oberbürgermeister von Bukarest Sorin Oprescu, Teilnahme am Rat der Donaustädte und Regionen, Zusammentreffen mit Bürgermeister Michael Häupl (26.–27. Jänner); Wirtschaftsminister Mihai Tudose, Teilnahme an der Eröffnung des rumänischen Honorarkonsulats in Klagenfurt (17.–18. März); Staatssekretär im Innenministerium Ilie Botoş, Teilnahme am Treffen der Polizeichefs im Rahmen des Forum Salzburg (Laa a.d. Thaya, 19.–20. März); Staatssekretär im Außenministerium Daniel Ioniţă, Konsultationen im Rahmen der OSZE (24. März); Staatssekretär im Innenministerium Bogdan Tohaneanu, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Forum Salzburg (St. Pölten, 4.–5. Mai); Vizeminister für Auslandsrumänen Angel Tîlvăr, Arbeitsgespräch mit Leiter der Sektion Integration im BMEIA Stefan Steiner (16. Juli); Präsident Klaus Johannis, bilaterale Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und Teilnahme an der Eröffnung der Salzburger Festspiele (25.–26. Juli); Außenminister Bogdan Aurescu, Vortrag beim 1. Salzburg Forum des International Peace Institute (IPI) (Salzburg, 7.–9. September); Justizministerin Raluca Pruna, Teilnahme am informellen Treffen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (19. Dezember).

Österreichische Exporte: 1.994,439 Millionen Euro (+6,0 %)

Importe: 1.233,559 Millionen Euro (+1,9 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Russland
(Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Wladimir Putin	Dmitrij Medwedjew	Sergej Lawrow

Moskau – **ÖB, KF, AC, ÖW, Büro des Verteidigungsattachés, Büro des Verbindungsbeamten des BMI, Verbindungsbüro der Stadt Wien, ÖBibl.;** St. Petersburg – **HK, Büro der Beauftragten für Bildungskooperation, AB, ÖBibl.;** Jekaterinenburg – **HK, AB, ÖBibl.;** Nischnij Nowgorod – **HK, ÖBibl.;** Sotschi – **AB**

Besuche aus Österreich:
Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Anton Zeilinger, Treffen mit dem Präsidium der Russischen Akademie der Wissenschaften (28. Februar – 4. März); Präsident des Verfassungsgerichtshofes Gerhard Holzinger, Arbeitsgespräch mit Vorsitzendem des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation Walerij Sorkin (Sankt Petersburg, 26. März); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch bei Außenminister Sergej Lawrow (4.–5. Mai); Leiter der Bereiche Fremdenpolizei, Staatliches Krisenmanagement und Zivilschutz im BMI Johann Bezdeka, Arbeitsgespräch mit Katastrophenschutzminister Wladimir Putschkow und mit Direktor des Föderalen Migrationsdienstes Konstantin Romodanowskij (19. Mai); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme am 5. Internationalen Rechtsforum (Sankt Petersburg, 27.–30. Mai); Leiterin der Sektion für europäische, internationale und sozialpolitische Angelegenheiten im BMASK Edeltraud Gletter, Teilnahme an der 22. Tagung der Österreichisch-Russischen Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit im Sozialbereich (Sankt Petersburg, 27.–29. Mai); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme an der 7. Tagung des österreichisch-russischen Geschäftsrates (13.–15. September); Leiter der Sektion Innovation und Telekommunikation im BMVIT Andreas Reichhardt, Teilnahme an der 4. Tagung der Österreichisch-Russischen Arbeitsgruppe für Infrastrukturtechnologie, Innovation und Industrie (28.–30. Oktober); Leiterin der Sektion Service im BMEIA Elisabeth Tichy-Fisslberger, Teilnahme an der 6. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens der VN gegen Korruption (Sankt Petersburg, 2.–6. November).

Besuche in Österreich:
Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses der Staatsduma Alexej Puschkow, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (19. Februar); Justizminister Alexander Konowalow, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (5. Mai); Außenminister Sergej Lawrow, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz am Rande der Syrien-Gespräche (23. Oktober); Gouverneur der Republik Karelien Alexander Khudilainen und Delegation, Besuch im Parlament, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf (10. November); Vize-Kulturministerin Alla Manilowa, Arbeitsgespräch mit Leiterin der Sektion Tourismus und Historische Objekte im BMWFW Elisabeth Udolf-Strobl (7. Dezember); Vize-Außenminister Wladimir Titow, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (17. Dezember).

Österreichische Exporte: 1.977,749 Millionen Euro (–38,1 %)

Importe: 2.435,981 Millionen Euro (+6,2 %)

Salomonen
(Salomonen), Honiara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Manasseh Damukana Sogavare	Milner Tozaka
vertreten durch:		
Generalgouverneur		
Sir Frank Utu Ofagioro Kabui		

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 50.000 Euro (k.A.)

Importe: 7.000 Euro (+318,0 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Sambia
(Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Edgar Lungu (seit 25. Jänner)	Harry Kalaba

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Lusaka – **HK**

Österreichische Exporte: 7,336 Millionen Euro (+13,7 %)

Importe: 128.000 Euro (–42,2 %)

Samoa
(Unabhängiger Staat Samoa), Apia

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Tui Atua Tupua Tamasese Efi	Tuilaepa Sailele Malielegaoi

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 122.000 Euro (+73,9 %)

Importe: 2.000 Euro (–65,0 %)

San Marino
(Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhaupt		Regierungschef und
Zwei Kapitänregenten mit sechsmonatiger Amtszeit		Außenminister
Lorella Stefanelli (seit 1. Oktober)	Nicola Renzi (seit 1. Oktober)	Pasquale Valentini

ÖB: siehe Heiliger Stuhl/Vatikan; **AC:** siehe Italien (Padua); San Marino – **HK**

Österreichische Exporte: 9,928 Millionen Euro (+32,8 %)

Importe: 14,439 Millionen Euro (+21,1 %)

São Tomé und Príncipe
(Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Manuel Pinto da Costa	Patrice Trovoada	Manuel Salvador dos Ramos

ÖB, AC: siehe Nigeria

Österreichische Exporte: 74.000 Euro (–49,5 %)

Importe: 61.000 Euro (+507,3 %)

Saudi-Arabien
(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Salman Bin Abdul Aziz Al Saud (seit 23. Jänner)	Adel Al-Jubeir (seit 29. April)

ÖB, AC; Jeddah – **AB**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Treffen Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Adel Al-Jubeir am Rande der 70. VN-GV (New York, 25. September).

Besuche aus Österreich:
Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten anlässlich des Todes von König Abdullah bin Abdulaziz Al Saud (24. Jänner); Dekan und Executive Secretary der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA) Martin Kreutner, Arbeitsbesuch (28. Mai); Delegation des BMLVS (Jeddah und Riyadh, 19.–22. August); Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit König Salman bin Abdulaziz Al Saud, Kronprinz und Innenminister Mohammed bin Naif bin Abdulaziz Al Saud, stv. Kronprinz und Verteidiungsminister Mohammed bin Salman bin Abdulaziz Al Saud und mit Außenminister Adel Al-Jubeir (25.–27. November).

Besuche in Österreich:
Außenminister Adel Al-Jubeir, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Teilnahme an den Syrien-Gesprächen (22. Oktober).

Österreichische Exporte: 698,218 Millionen Euro (–2,6 %)

Importe: 271,264 Millionen Euro (–39,7 %)

Schweden
(Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenministerin
König Carl XVI Gustaf	Stefan Löfven	Margot Wallström

Stockholm – **ÖB, HGK, AC, ÖW;** Göteborg – **HGK;** Lulea (vorübergehend geschlossen), Malmö, Skellefteå – **HK**

Arbeitsgespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenministerin Margot Wallström am Rande der Vertragsstaatenkonferenz des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (New York, 27. April).

Besuche aus Österreich:
Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Arbeitsgespräche, Besuch des Schlosskonzerts in Stockholm (24. Jänner); Bundesministerin Sophie Karmasin, Gespräch mit Königin Silvia, Familienministerin Åsa Regnér und Bildungsminister Gustav Fridolin (12.–13. Februar); Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl und Delegation, Studienreise zu Familienpolitik (Stockholm und Linköping, 31. März – 2. April); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Matthias Strolz und Delegation, Studienreise zu Pensionsrecht (27.–29. April); Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss, Konsultationen (26.–28. Mai); Bundeskanzler a.D. Alfred Gusenbauer, Teilnahme am „Wider Europe and Post-Soviet Eurasia Roundtable" des Club de Madrid und International IDEA (2.–4. Juni); Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Norbert Schnedl und Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Fritz Neugebauer, Arbeitsgespräche (3.–5. Juni); Landesrätin Petra Bohuslav und Delegation, Teilnahme am 20th annual congress of the European College of Sport Science (ECSS) (Malmö, 25.–26. Juni); Vizekanzler a.D. Michael Spindelegger, Teilnahme am Europaforum Hässleholm (26. August); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf und Delegation, Arbeitsgespräche mit Erstem stv. Reichstagspräsidenten Tobias Billström (7.–9. September); Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitsgespräch mit Premierminister Stefan Löfven (8. September); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am informellen EU-Ministertreffen zu Fairen Bedingungen am Arbeitsmarkt (10.–11. September); Mitglied des Bundesrates Stefan Schennach, Teilnahme am Königin Christina Meeting (14.–15. September); Mitglied des Gemeinderats der Stadt Wien Rudi Schicker, Teilnahme an der Eurocities Conference (Malmö, 5. November).

Besuche in Österreich:
Delgation des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Schwedischen Reichstags unter Leitung von stv. Vorsitzender Karin Enström, Gespräche im Parlament (20. April); Zweiter Vize-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

präsident des Schwedischen Reichstags Björn Söder und Delegation, Teilnahme am Vienna Parliamentary Forum on Intelligence-Security (6.–7. Mai); Premier- und Außenminister a.D. Carl Bildt, Teilnahme am Core Group Meeting der Münchner Sicherheitskonferenz und Vortrag im BMEIA (16.–17. Juni); Außenministerin Margot Wallström, Vortrag beim Europäischen Forum Alpbach (Alpbach, 28.–30. August); Staatssekretärin im Kinder-, Alten- und Gleichstellungsministerium Pernilla Baralt, Arbeitsgespräche mit Bundesministerin Sophie Karmasin und Bundesminister Rudolf Hundstorfer (8. September); Premierminister Stefan Löfven, Arbeitsgespräch mit Bundeskanzler Werner Faymann, (18.–19. September); Staatssekretärin für Strategie- und Zukunftsfragen Maja Fjaestad, Arbeitsgespräch im BMEIA (18. September), Eröffnung des Schwedenhauses (15. Oktober); Brigadier Fredrik Hedén und Delegation der schwedischen Streitkräfte, Stabsgespräche im BMLVS (21.–23. Oktober); Arbeitsministerin Ylva Johansson, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (27. Oktober), Teilnahme an den Wiener Zukunftsgesprächen und Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (8.–9. November).

Österreichische Exporte: 1.433,461 Millionen Euro (+4,2 %)

Importe: 1.230,730 Millionen Euro (–2,7 %)

Schweiz
(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt und Regierungschef Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident(in)“ Simonetta Sommaruga	Außenminister Didier Burkhalter

Bern – **ÖB, KF, AC;** Zürich – **HGK, AC, ÖW;** Basel, Genf – **HGK;** Chur, Lugano, Luzern, St. Gallen – **HK**

Arbeitsgespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Didier Burkhalter am Rande des 22. OSZE-Ministerrats (Belgrad, 3. Dezember).

Besuche aus Österreich:
Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Teilnahme am World Economic Forum (Davos, 22.–23. Jänner); sicherheitspolitische Sprecher der Parlamentsparteien und Delegation des BMI (28.–29. Jänner); Bundesminister Alois Stöger, Besuch bei Bundesrätin Doris Leuthard (20. Februar); Finanzdirektor der Stadt Wien Dietmar Griebler (Zürich und Bern, 9.–10. April); Leiterin der Sektionschefin Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation im BKA Angelika Flatz, Teilnahme am Dreiländertreffen der Personalchefs des öffentlichen Dienstes (Zürich, 9.–10. April); Bundesminister Gerald Klug, Arbeitsbesuch bei Verteidigungsminister Ueli Maurer (Bern und Wangen, 16.–17. April); Bundesminister Josef Ostermayer, Arbeitsbesuch bei Bundesrat Alain Berset (Basel und Zürich, 16.–18. Juni); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Vierertreffen der deutschsprachigen Außenminister (Neuenburg, 16. August); Vizebürgermeisterin Renate Brauner, Arbeitsbesuch (28. August); Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, offizieller Besuch im Schweizer Parlament, Treffen mit Präsident des Ständerates Claude Hêche und Austausch mit Präsidentin der Delegation für die Beziehungen zum Österreichischen Parlament Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer und Vizepräsident Nationalrat Walter Müller (8. September); Bundesminister Sebastian Kurz, Treffen mit AuslandsösterreicherInnen (Zürich, 22. Oktober); Mitglied des Bundesrates Sonja Zwazl und Delegation der Wirtschaftskammer Niederösterreich (Zürich und Bern, 26.–28. Oktober).

Besuche in Österreich:
Staatssekretär für Migration Mario Gattiker, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und im BMI (16. Jänner); Delegation der bilateralen parlamentarischen Gruppe Schweiz-Österreich unter Leitung von Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer, Gespräche mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf und Mitgliedern des Stän-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

digen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union, Treffen mit Präsidentin des Bundesrates Sonja Zwazl, Gespräche mit Mitgliedern des Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Innere Angelegenheiten und der bilateralen parlamentarischen Gruppe Schweiz-Österreich, Besuch in der Oesterreichischen Nationalbank (24.–25. Februar); Delegation der Kantonsregierung Aargau, Treffen mit Staatssekretärin Sonja Steßl und Besuch des Parlaments (27. Februar – 1. März); Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Besuch bei Bundesminister Hans Jörg Schelling (29. April); Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga, Arbeitsbesuch bei Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Werner Faymann (6. Mai); Staatssekretär für Migration Mario Gattiker, Teilnahme an der 12. Jahreskonferenz General Directors' Immigration Service Conference (25.–26. Juni); Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Teilnahme am Arbeitstreffen der deutschsprachigen Finanzminister (Salzburg, 25. August); Bundesrat Alain Berset, Teilnahme am Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsminister (4. September); Bundesrat Ueli Maurer, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Neutrality from the Cold War to Engaged Neutrality" (2. Oktober); Staatssekretär Jacques De Watteville, Arbeitsbesuch bei Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (5. Oktober).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres der Republik Österreich und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Vertretung der Schweiz im Verfahren der Visaerteilung in Thimphu (Bhutan) trat am 1. April in Kraft.

Die Vereinbarung über die Durchführung von Artikel 13 Abs. 1 lit. c und Kapitel VI des Vertrages zwischen der Republik Österreich, der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit wurde am 10. September in Luxemburg unterzeichnet.

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über die Zusammenarbeit in konsularischen Angelegenheiten wurde am 3. Dezember in Belgrad unterzeichnet.

Im Rahmen des österreichisch-schweizerischen Nuklearinformationsabkommens wurde das 15. bilaterale Nuklearexpertentreffen am 8. Mai in Wien abgehalten.

Österreichische Exporte: 7.121,380 Millionen Euro (+6,5 %)

Importe: 7.498,298 Millionen Euro (+13,0 %)

Senegal
(Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Macky Sall	Mahammed Dionne	Mankeur Ndiaye

Dakar – **ÖB; AC:** siehe Marokko

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 260.981 Euro

Österreichische Exporte: 20,224 Millionen Euro (–11,9 %)

Importe: 1,413 Millionen Euro (+177,4 %)

Serbien
(Republik Serbien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tomislav Nikolić	Aleksandar Vučić	Ivica Dačić

2014: Belgrad – **ÖB, AC, KF,** Verteidigungsattaché, Polizeiattaché, Sozialattaché, **ÖI, ÖBibl.**; Novi Sad – **ÖBibl.**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitsbesuch (18.–19. Februar); Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Konrad Kogler, Teilnahme an Anti-Terrorismuskonferenz des serbischen Innenministeriums (29.–30. April); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme an der internationalen Landwirtschaftsmesse Novi Sad und Arbeitsgespräch mit Landwirtschaftsministerin Snežana Bogosavljević-Bošković (Novi Sad, 13.–14. Mai); Delegation des Nationalrates unter Leitung von Abgeordneter zum Nationalrat Nurten Yilmaz, Arbeitsbesuch, Gespräche mit stv. Parlamentspräsident Vladimir Marinković und Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses Aleksandra Đurović (27. Oktober); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am 22. OSZE-Ministerrat und Treffen mit Premierminister Aleksandar Vučić (2.–3. Dezember).

Besuche in Österreich:
Außenminister Ivica Dačić, Besuch des Wiener Neujahrskonzerts und Gespräche mit Bundesminister Sebastian Kurz und Bundespräsident Heinz Fischer (1. Jänner); Premierminister Aleksandar Vučić, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und gemeinsame Teilnahme am Empfang des BMEIA und des ÖIF für serbische Community (29. Jänner); Innenminister Nikola Stefanović und Außenminister Ivica Dačić, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together“ (19.–20. März); Premierminister Aleksandar Vučić, Teilnahme am Wirtschaftsforum Serbien der WKÖ, Gespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz und gemeinsamer Besuch der Ausstellung „Bewegte Beziehungen“ im Palais Porcia (24. März), Teilnahme am Europa Forum Wachau (Göttweig, 14. Juni); Außenminister Ivica Dačić, Teilnahme an OSZE-Konferenz zur Sicherheit von Journalisten und am Core Group Meeting der Münchner Sicherheitskonferenz (16.–17. Juni); Premierminister Aleksandar Vučić und Außenminister Ivica Dačić, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (26.–27. August); Landwirtschaftsministerin Snežana Bogosavljević-Bošković, Treffen mit Bundesminister Andrä Rupprechter (28.–29. September).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 553.022 Euro

Österreichische Exporte: 550,649 Millionen Euro (+10,5 %)

Importe: 394,611 Millionen Euro (+14,7 %)

Seychellen
(Republik Seychellen), Victoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
James Alix Michel	Jean-Paul Adam

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Victoria – **HK**

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen sind abgeschlossen.

Österreichische Eporte: 1,910 Millionen Euro (+75,5 %)

Importe: 6,562 Millionen Euro (–44,7 %)

Sierra Leone
(Republik Sierra Leone), Freetown

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Ernest Bai Koroma	Samura Kamara

ÖB: siehe Senegal; **AC:** siehe Nigeria; Freetown – **HK** (vorübergehend geschlossen)

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 18.986 Euro

Österreichische Exporte: 1,588 Millionen Euro (–54,0 %)

Importe: 10,310 Millionen Euro (+105,0 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Simbabwe
(Republik Simbabwe), Harare

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Robert Gabriel Mugabe	Simbarashe Mumbengegwi

ÖB, AC: siehe Südafrika; Harare – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 226.159 Euro

Österreichische Exporte: 1,383 Millionen Euro (–63,3 %)

Importe: 1,505 Millionen Euro (–18,8 %)

Singapur
(Republik Singapur), Singapur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Tony Tan Keng Yam	Lee Hsien Loong	Vivian Balakrishnan (seit 1. Oktober)

Singapur – **ÖB** (Büro des Handelsrats; Botschafter residiert in Jakarta), **AC**

Besuche aus Österreich:
Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an Eröffnung des INTERPOL Global Complex for Innovation, Treffen mit stv. Premierminister, koordinierendem Minister für Nationale Sicherheit und Innenminister Teo Chee Hean und mit Minister für Kommunikation und Information Yaacob Ibrahim (13. April).

Österreichische Exporte: 370,096 Millionen Euro (–10,4 %)

Importe: 107,899 Millionen Euro (+4,3 %)

Slowakei
(Slowakische Republik), Pressburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Andrej Kiska	Robert Fico	Miroslav Lajčák

Pressburg – **ÖB, KF, AC, ÖI, ÖBibl.**; Košice – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Landeshauptmann Erwin Pröll, Treffen mit Kreisvorsitzendem Pavol Frešo (2. März); Bundesminister Gerald Klug, Treffen mit Verteidigungsminister Martin Glváč und Besuch einer Militärübung in Zemianske Kostoľany (11. März); Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner, Treffen mit Wirtschaftsminister Pavol Pavlis (16. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Staatssekretär Peter Javorčík (24. Juni); Bundespräsident Heinz Fischer, offizieller Arbeitsbesuch, Treffen mit Staatspräsident Andrej Kiska und Parlamentspräsident Peter Pellegrini sowie Besuch des dualen WKÖ-Ausbildungsprojekts in Zlaté Moravce (13. Juli); Bundeskanzler Werner Faymann, trilaterales Treffen mit Premierminister Robert Fico und Premierminister von Tschechien Bohuslav Sobotka (7. September); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen mit Innenminister Robert Kaliňák und VN-Generalsekretär Ban Ki-moon (Gabčíkovo, 19. Oktober); Bundesminister Hans Jörg Schelling, Teilnahme an der Konferenz „Tatra Summit", Treffen mit Finanzminister Peter Kažimír und Wirtschaftsminister Vazil Hudák (5. November); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Konsultationen mit Justizminister Tomáš Borec (6. November).

Besuche in Österreich:
Staatssekretär Peter Javorčík, Treffen mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (25. März); Oberbürgermeister von Pressburg Ivo Nesrovnal, Teilnahme am Treffen der

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Bürgermeister der EU-Hauptstädte (21. April); Präsident der Slowakischen Republik a.D. Rudolf Schuster, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer, gemeinsame Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung „Wie die Quelle des Lebens" (Innsbruck, 29. April); Finanzminister Peter Kažimir, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Hans Jörg Schelling und den Finanzministern Bulgariens, Tschechiens und Ungarns (4. Mai); Vize-Premier und Außenminister Miroslav Lajčák, Teilnahme am 45. Wiener Seminar des IPI (6. Mai), Teilnahme am Core Group Meeting der Münchner Sicherheitskonferenz (16.–17. Juni); Innenminister Robert Kaliňák, Treffen mit Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Unterzeichnung einer Vereinbarung zu Regelung der Unterbringung und Verpflegung von Asylwerbern aus Traiskirchen in der Slowakei (21. Juli); Premierminister Robert Fico, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (Eckartsau, 10. August) Vize-Premier und Außenminister Miroslav Lajčák und Justizminister Tomáš Borec, Teilnahme am 1. Salzburg Forum des International Peace Institute (IPI) (Salzburg, 8. September); Vize-Premier und Außenminister Miroslav Lajčák, Vortrag bei der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN) (18. November); Staatssekretär Ivan Korčok, Teilnahme an der Eröffnung des slowakischen Honorarkonsulats St. Pölten (26. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Der Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya-March wurde am 29. September in Wien unterzeichnet.

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik, durch welchen der am 13. Februar 2004 unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit geändert und ergänzt wird, trat am 1. Oktober in Kraft.

Österreichische Exporte: 2.713,104 Millionen Euro (+4,0 %)

Importe: 2.967,916 Millionen Euro (+3,5 %)

Slowenien
(Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Borut Pahor	Miro Cerar	Karl Erjavec

Laibach – **ÖB, KF, AC,** Büro der Stadt Wien; Marburg – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Landesrat Christian Benger und Delegation, Arbeitsbesuch bei Wirtschaftsminister Zdravko Počivalšek (17. März); Mitglieder des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates unter Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat Josef Cap, Arbeitsgespräche in der slowenischen Staatsversammlung, Treffen mit Staatssekretärin im Außenministerium Dragoljuba Benčina (9. April); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme am trilateralen Treffen der Staatsoberhäupter Sloweniens, Österreichs und Kroatiens (Logarska Dolina, 17. April), Teilnahme am Treffen der Staatsoberhäupter Österreichs, Ungarns und Sloweniens, Gespräch mit Minister für Slowenen im Ausland Gorazd Žmavc und Vize-Premierminister und Landwirtschaftsminister Dejan Židan (Naturpark Dreiländereck, Kuzma, Gornji Senik, 26. Mai); Bundesminister Gerald Klug, Teilnahme am informellen Treffen der Verteidigungsminister der Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation CEDC (Brdo, 29.–30. Mai); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Teilnahme an der zweiten internationalen Konferenz im Rahmen des Projektes „Fight against Western Balkans Organised Crime 2013–2015" (Portorož, 9.–11. Juni); Landeshauptmann Peter Kaiser, Besuch des Biotechnischen Bildungszentrums mit Vize-Premierminister und Landwirtschaftsminister Dejan Židan (Naklo, 20. Juli); Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Teilnahme am Steiermark-Tag der AGRA-Messe (Gornja Radgona, 26. August); Bundeskanzler Werner Faymann, Arbeitstreffen mit Premierminister Miro Cerar zur Migrationskrise (17. September); Delegation der bilateralen parlamentarischen Gruppe Österreich-Slowenien unter Leitung von Obmann Wolfgang

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Pirklhuber, Gespräche mit Parlamentspräsident Milan Brglez sowie sowie mit Mitgliedern u. a. des Außenpolitischen Ausschusses, des Verteidigungsausschusses und des Innenausschusses des slowenischen Parlaments, sowie Treffen mit der Österreich-Slowenischen Freundschaftsgesellschaft Maribor (Laibach, Maribor, 4.–5. November); Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, Sitzung des Gemeinsamen Komitees Steiermark-Slowenien mit Außenminister Karl Erjavec (Maribor, 25. November).

Besuche in Österreich:
Minister für Slowenen im Ausland Gorazd Žmavc, Teilnahme an der Verleihung des Joško Tischler-Preises (Klagenfurt, 23. Jänner); Kulturministerin Julijana Bizjak Mlakar, Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung „Die Magie der Kunst" im Künstlerhaus (5. Februar); Kulturministerin Julijana Bizjak Mlakar, Eröffnung der Ausstellung „Sie und Er und der Gekreuzigte" gemeinsam mit Landtagspräsident Franz Majcen (Graz, 28. Februar); Ministerin für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit Anja Kopač Mrak, Teilnahme an der Veranstaltung „10 Jahre E-Qalin – eine europäische Erfolgsgeschichte", Treffen mit Bundesminister Rudolf Hundstorfer (19. März); Infrastrukturminister Peter Gašperšič, Teilnahme am Treffen der Verkehrsminister der Alpenstaaten, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger (Innsbruck, 19.–20. März); Staatssekretär Boštjan Šefic, Teilnahme an der internationalen Konferenz „Tackling Jihadism Together" (20. März); Präsident des Staatsrates Mitja Bervar, Teilnahme an der Jubiläumsfeier „Mosaik der Sprachen und Kulturen, 40 Jahre Slawistik" an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (26. März); Vize-Premierminister und Landwirtschaftsminister Dejan Židan, Arbeitsbesuch in Kärnten, Treffen mit Landeshauptmann Peter Kaiser (27. März); Premierminister Miro Cerar, Teilnahme am Trilateralen Treffen der Regierungschefs Österreichs, Kroatiens und Sloweniens (Schladming, 28.–29. März); Staatssekretär im Außenministerium Bogdan Benko, Teilnahme am Festakt „50 Jahre Europahaus Klagenfurt und 20 Jahre Kärnten in der EU (Klagenfurt, 24. April); Minister für Slowenen im Ausland Gorazd Žmavc, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag der Befreiung vom Nationasozialismus (Klagenfurt, 4. Mai); Innenministerin Vesna Györkös Žnidar, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Forum Salzburg (St. Pölten, 4.–5. Mai); Ministerin für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit Anja Kopač Mrak, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen (Linz, Mauthausen, 10. Mai); Wirtschaftsminister Zdravko Počivalšek, Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner und Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl, Teilnahme an der Veranstaltung „I feel Slovenia" vor dem Eurovision Song Contest (18. Mai); Außenminister Karl Erjavec, Sitzung des Gemeinsamen Kontaktkomitees Kärnten-Slowenien mit Landeshauptmann Peter Kaiser (Klagenfurt, 26. Mai); Minister für Slowenen im Ausland Gorazd Žmavc, Arbeitstreffen mit Bundesminister Josef Ostermayer (2. Juni); Kulturministerin Julijana Bizjak Mlakar, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag des Massakers am Peršman-Hof in Koprein-Petzen (Bad Eisenkappel, 28. Juni); Minister für Slowenen im Ausland Gorazd Žmavc, Teilnahme an der Veranstaltung „Von Piran nach Rückersdorf" (Rückersdorf, 11. Juli); Premierminister Miro Cerar, Außenminister Karl Erjavec und Wirtschaftsminister Zdravko Počivalšek, Teilnahme am Wiener Westbalkan-Gipfel (27. August); Staatspräsident Borut Pahor, Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung der Politischen Gespräche des Europäischen Forum Alpbach gemeinsam mit Bundespräsident Heinz Fischer und der Staatspräsidentin von Kroatien Kolinda Grabar-Kitarović, trilaterale Konsultationen der Staatsoberhäupter (Alpbach, 30. August); Justizminister Goran Klemenčič, Teilnahme am 22. Symposion Pannonischer Juristen, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter und Justizminister von Ungarn László Trócsányi (18. September); Staatspräsident a.D. Danilo Türk, Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer (5. Oktober); Außenminister Karl Erjavec, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz und Bundesminister Josef Ostermayer (11. November); Minister für Slowenen im Ausland Gorazd Žmavc, Teilnahme am Wirtschaftskongress Potenti Alpe-Adria 15 (Velden, 23. November), Teilnahme an der Verleihung des „Einspieler-Preises" (Klagenfurt, 23. November), Besuch der slowenischen Botschaft in Wien und des slowenischen Generalkonsulats in Klagenfurt (Wien, Klagenfurt, 25.–26. November); Kulturministerin Julijana Bizjak Mlakar, Eröffnung der Ausstellung „Max Fabiani. Architekt der Monarchie" im Architekturzentrum Wien gemeinsam mit Bundesminister Josef Ostermayer (21. Oktober); Landwirtschaftsminister Dejan Židan, Besuch im Parlament, Gespräch mit Bundesminister Andrä Rupprechter (26.–27. November).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Abkommen/Verhandlungen:
Die Verhandlungen über die Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die polizeiliche Zusammenarbeit wurden aufgenommen.

Österreichische Exporte: 2.690,244 Millionen Euro (+6,2 %)

Importe: 1,724,731 Millionen Euro (+1,6 %)

Somalia
(Föderative Republik Somalia), Mogadischu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Sheikh Mohamud	Omar Abdirashid	Abdisalan Hadliye Omar (seit 14. Februar)

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Ägypten

Österreichische Exporte: 827.000 Euro (+82,9 %)

Importe: 576.000 Euro (+430,1 %)

Spanien
(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Felipe VI.	Mariano Rajoy Brey	José Manuel García-Margallo

Madrid – **ÖB, KF, AC, ÖW;** Barcelona – **HGK, AC, ÖW;** Bilbao, Las Palmas de Gran Canaria, Málaga, Palma de Mallorca, Santa Cruz de Tenerife, Sevilla, Valencia – **HK**

Das Honorarkonsulat Sevilla mit Amtsbereich Sevilla, Córdoba, Cádiz, Huelva, Badajoz und Ceuta wurde am 30. September wiedereröffnet, das Honorarkonsulat Santa Cruz de Tenerife am 27. Februar vorübergehend geschlossen.

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Informellen Außenministertreffen zur Zukunft der Europäischen Nachbarschaftspolitik (Barcelona, 12.–13. April); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Arbeitsbesuch, Treffen mit Justizminister Rafael Catalá Polo (29.–30. April); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Besuch bei Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten Ignacio Ybáñez Rubio (20. November).

Besuche in Österreich:
Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Jaime García-Legaz, bilaterale Gespräche (8. Mai); Außenminister José Manuel García-Margallo, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen und Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (11. Mai); Infantin Elena de Borbón y Grecia und Landwirtschaftsministerin Isabel García Tejerina, Teilnahme an der Jubiläumsvorführung anlässlich des 45-Jahr-Jubiläums der Spanischen Hofreitschule gemeinsam mit Bundesminister Andrä Rupprechter (26. Juni).

Österreichische Exporte: 2.290,609 Millionen Euro (+7,0 %)

Importe: 2.286,367 Millionen Euro (+5,2 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Sri Lanka
(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Sri Jayewardenepura (offiziell), Colombo (de facto)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maithripala Sirisena	Ranil Wickremesinghe	Mangala Samaraweera
(seit 9. Jänner)	(seit 9. Jänner)	(seit 12. Jänner)

ÖB, AC: siehe Indien; Colombo – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 16.011 Euro

Österreichische Exporte: 49,147 Millionen Euro (+27,5 %)

Importe: 70,913 Millionen Euro (+21,5 %)

St. Kitts und Nevis
(St. Kitts und Nevis), Basseterre

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Timothy Harris	Mark Brantley
vertreten durch:	(seit 18. Februar)	(seit 22. Februar)
Generalgouverneur		
Sir Samuel Weymouth		
Tapley Seaton		
(seit 1. September)		

ÖB, AC: siehe Venezuela; Basseterre – **HK**

Österreichische Exporte: 101.000 Euro (+51,9 %)

Importe: 3.000 Euro (+78,7 %)

St. Lucia
(St. Lucia), Castries

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Kenny Davis Anthony	Alva R. Baptiste
vertreten durch:		
Generalgouverneurin		
Dame Calliopa Pearlette Louisy		

ÖB, AC: siehe Venezuela; Castries – **HK**

Österreichische Exporte: 992.000 Euro (+57,0 %)

Importe: 2.000 Euro (+423,7 %)

St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Ralph E. Gonsalves	Luis Straker
vertreten durch:		(seit 15. Dezember)
Generalgouverneur		
Sir Frederick Nathaniel Ballantyne		

ÖB, AC: siehe Venezuela

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 16.011 Euro

Österreichische Exporte: 471.000 Euro (–29,8 %)

Importe: 2.000 Euro (+100,0 %)

Südafrika
(Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Jacob Gedleyihlekisa Zuma	Maite Nkoane-Mashabane

Pretoria – **ÖB;** Johannesburg – **HGK, AC;** Kapstadt – **HGK;** Durban – **HK**

Besuche aus Österreich:
Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Treffen mit stv. Parlamentspräsident Lechesa Tsenoli und mit stv. Bürgermeister von Kapstadt Ian Nelson (Pretoria, Johannesburg, Kapstadt, 1.–7. März); Leiter der Sektion für Internationale Angelegenheiten im BMBF Hanspeter Huber, Arbeitsgespräche am Ithuba Community College und mit Bildungsminister der Provinz Gauteng Panyaza Lesufi (Pretoria, Johannesburg, 2.–4. März).

Besuche in Österreich:
Wissenschaftministerin Naledi Pandor, Teilnahme am Vienna Energy Forum (Wien, 18.–20. Juni); Energieministerin Tina Joemat-Pettersson, Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (Wien, 14.–15. September); Delegation des Department of Education der Provinz Gauteng unter Leitung von Bildungsminister der Provinz Gauteng Panyaza Lesufi, Gespräche im BMBF (Wien, 21.–25. September); Delegation des Department of Higher Education and Training von Südafrika, Gespräche im BMBF (Wien, 16.–20. November); Wissenschaftministerin Naledi Pandor, Teilnahme an der Jahrestagung der World Academy of Sciences (TWAS), Arbeitsgespräch mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner (Wien, 18.–21. November).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 15.223 Euro

Österreichische Exporte: 488,112 Millionen Euro (+2,4 %)

Importe: 346,142 Millionen Euro (–19,0 %)

Sudan
(Republik Sudan), Khartum

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Omar Hassan Ahmed Al Bashir	Ibrahim Ghandour (seit 9. Juni)

ÖB, AC: siehe Ägypten; Khartum – **HK** (derzeit unbesetzt)

Österreichische Exporte: 20,338 Millionen Euro (–8,3 %)

Importe: 134.000 Euro (–23,9 %)

Südsudan
(Republik Südsudan), Juba

Staatoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Salva Kiir Mayardit	Barnaba Marial Benjamin

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Ägypten; Juba – **HK**

Das Honorarkonsulat Juba mit Amtsbereich Republik Südsudan wurde am 1. November eröffnet.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 109.619 Euro

Österreichische Exporte: 1,585 Millionen Euro (+19,4 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Suriname
(Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Desiré Delano Bouterse	Niermala S. Badrising (seit 12. August)

ÖB: siehe Brasilien; **AC:** siehe Venezuela; Paramaribo – **HK**

Besuche in Österreich:
Minister für Naturressourcen Jim Hok, Treffen mit Bundesminister Andrä Rupprechter und mit Leiter der Sektion für EU-Koordination und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss (22.–26. Februar).

Österreichische Exporte: 3,425 Millionen Euro (+165,2 %)

Importe: 3,225 Millionen Euro (–8,6 %)

Swasiland
(Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Barnabas Sibusiso Dlamini	Mgwagwa Gamedze

ÖB, AC: siehe Südafrika

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 49.600 Euro

Österreichische Exporte: 124.000 Euro (–58,5 %)

Importe: 410.000 Euro (+27,3 %)

Syrien
(Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Bashar al Assad	Wael al Halqi	Walid al Muallem

Damaskus – **ÖB, AC;** Aleppo – **HK**

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 45.500 Euro

Österreichische Exporte: 7,309 Millionen Euro (+43,0 %)

Importe: 771.000 Euro (–58,2 %)

Tadschikistan
(Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali Rachmon	Kochir Rasulzoda	Sirodschiddin Aslow

ÖB, AC: siehe Kasachstan; Duschanbe – **Hilfswerk Austria International**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Außenminister Sirodschiddin Aslow, Vizeaußenminister Nizomiddin Zohidi und stv. Parlamentspräsident Abdudschabbor Azizi (11.–13. Oktober); Generalsekretär im BMF Hans-Georg Kramer, Teilnahme an der Abschlusskonferenz zum österreichischen Projekt „Strengthening the Customs Administration of Afghanistan" des OSZE-Border Management Staff College (5. November).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Tadschikistan trat am 1. Mai in Kraft.

Österreichische Exporte: 6,698 Millionen Euro (–13,5 %)

Importe: 246.000 Euro (–49,7 %)

Tansania
(Vereinigte Republik Tansania), Dodoma

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
John Magufuli	Kassim Majaliwa	Augustine Mahiga
(seit 5. November)	(seit 12. Dezember)	(seit 12. Dezember)

ÖB: siehe Kenia; **AC:** siehe Südafrika; Dar es Salaam – **HK** (derzeit geschlossen)

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 375.356 Euro

Österreichische Exporte: 15,292 Millionen Euro (–17,7 %)

Importe: 1,854 Millionen Euro (+85,7 %)

Thailand
(Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Gen. Prayut Chan-o-cha	Don Pramudwinai (seit 20. August)

Bangkok – **ÖB, AC;** Pattaya – **HGK**; Chiang Mai, Phuket – **HK**

Besuche aus Österreich:
Delegation der Stadt Wien unter Leitung von Umweltstadträtin Ulli Sima, Treffen mit Bürgermeister von Bangkok Sukhumband Paribatra (31. Jänner – 6. Februar); Abgeordnete zum Nationalrat Andreas Karlsböck, Werner Amon und Axel Kassegger, inofizieller Besuch im thailändischen Parlament (17.–21. August).

Besuche in Österreich:
Präsident des thailändischen Verfassungsgerichtshofs Nurak Marpraneet und Delegation, Besuch bei Präsident des Verfassungsgerichtshofes Gerhart Holzinger.

Abkommen/Verhandlungen:
Ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreichs Thailand befindet sich in Verhandlung.

Österreichische Exporte: 276,574 Millionen Euro (+0,6 %)

Importe: 562,329 Millionen Euro (+12,5 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Timor-Leste
(Demokratische Republik Timor-Leste), Dili

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Taur Matan Ruak	Rui Maria de Araújo (seit 16. Februar)	Hernâni Coelho (seit 16. Februar)

ÖB, AC: siehe Indonesien

Österreichische Exporte: 24.000 Euro (+885,8 %)

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Togo
(Republik Togo), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Faure Essozimna Gnassingbé	Sélom Klassou	Robert Dussey (seit 5. Juni)

ÖB, AC: siehe Nigeria; Lomé – **HK**

Österreichische Exporte: 1,600 Millionen Euro (–7,9 %)

Importe: 222.000 Euro (+563,8 %)

Tonga
(Königreich Tonga), Nuku'alofa

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Tupou VI.	Akilisi Pohiva

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 2.000 Euro (–3,7 %)

Importe: 5.000 Euro (+100,0 %)

Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Anthony Thomas Aquinas Carmona	Keith Rowley (seit 9. September)	Dennis Moses (seit 9. September)

ÖB, AC: siehe Venezuela; Scarborough – **HK**

Österreichische Exporte: 8,616 Millionen Euro (–25,1 %)

Importe: 378.000 Euro (–27,5 %)

Tschad
(Republik Tschad), N'Djamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Idriss Déby Itno	Kalzeubé Pahimi Deubet	Moussa Faki Mahamat

ÖB, AC: siehe Nigeria

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 75.300 Euro

Österreichische Exporte: 4,468 Millionen Euro (–50,3 %)

Importe: 379.000 Euro (+198,0 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Tschechien
(Tschechische Republik), Prag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miloš Zeman	Bohuslav Sobotka	Lubomir Zaorálek

Prag – **ÖB, KF, AC, ÖW;** Brünn – **HK**, **AB, ÖI, ÖBibl.**; Budweis – **HK, ÖBibl.**; Aussig, Olmütz, Pilsen, Reichenberg (Liberec), Troppau, Znaim – **ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme am 4. „Let My People Live"-Forum anlässlich des Internationalen Holocaust-Gedenktages (Prag und Theresienstadt/Terezín, 27. Jänner); Bundeskanzler Werner Faymann, trilaterales Treffen mit Premierminister Bohuslav Sobotka und Premierminister der Slowakei Robert Fico (Austerlitz/Slavkov u Brna, 29. Jänner); Leiterin der Sektion Verkehr im BMVIT Ursula Zechner, Teilnahme an der Grundsteinlegung für Bauabschnitte der D3 gemeinsam mit Vize-Premierminister und Finanzminister Andrej Babiš und Verkehrsminister Dan Ťok (Veselí nad Lužnicí, 7. April); Landeshauptmann Peter Kaiser und Landtagspräsident Reinhart Rohr, Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung „Viktor Ullmann. Zeuge und Opfer der Apokalypse 1914–1944" (8. April); Staatssekretär Harald Mahrer, Teilnahme an Central European Exchange Programm für University Studies (CEEPUS)-Ministerkonferenz (9. April); Stadtrat Christian Oxonitsch, Teilnahme an der Send-Off Veranstaltung für tschechische Teilnehmer am Eurovisions-Songcontest in Wien (5. Mai); Landtagsabgeordneter Ernst Woller, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum 70. Jahrestag des Brünner Todesmarsches mit Oberbürgermeister Petr Vokřál (Brünn, 30. Mai); Landeshauptmann Erwin Pröll, Teilnahme an grenzüberschreitender Rettungsübung (Vratěnín, 3. Juni); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am ersten Treffen der Arbeitsgruppen der trilateralen Initiative mit Tschechien und der Slowakei (17. Juni); Bundesminister a.D. Michael Spindelegger, Präsentation der Kandidatur für die Funktion des Generaldirektors im ICMPD gegenüber Vertreterinnen des Außen- und des Innenministeriums (15. Juli); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Treffen mit Innenminister Milan Chovanec (Drasenhofen und Nikolsburg/Mikulov, 27. Juli); ehemaliger Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Clemens Jabloner und Präsident des Bundesrates a.D. Herbert Schambeck, Teilnahme an der Veranstaltung „Hans Kelsen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts" (8. Oktober); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme an der Eröffnung des neuen Schulgebäudes des Österreichischen Gymnasiums Prag und Arbeitsgespräch mit Schul-, Jugend-, und Sportministerin Kateřina Valachová (9. Oktober); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Teilnahme am Nationalfeiertagsempfang des HK Brünn gemeinsam mit Oberbürgermeister Petr Vokřál (Brünn, 20. Oktober); Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel, offizieller Besuch bei Senatspräsident Milan Štěch, Treffen mit Staatspräsident Miloš Zeman, Premierminister Bohuslav Sobotka, Vize-Premierminister Pavel Bělobrádek, Vorsitzendem des Abgeordnetenhauses Jan Hamáček (5.–6. November); Leiter der Stabstelle „EU-Koordination" im BMLFUW Maximilian Hennig, Treffen mit Vizeminister Vladislav Smrž und Teilnahme am ersten Treffen der bilateralen Arbeitsgruppe zu Umwelt-Themen (1.–2. Dezember); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, trilaterales Arbeitstreffen mit Politischem Sekretär des Außenministeriums Petr Drulák und Staatssekretär für auswärtige und europäische Angelegenheiten im slowakischen Außenministerium Ivan Korčok (Unter Tannowitz/Dolní Dunajovice, 10. Dezember).

Besuche in Österreich:
Generalstabschef Petr Pavel, Arbeitsgespräch mit Generalstabschef Othmar Commenda (16. Jänner); Vize-Minister für Energie im Industrie- und Handelsministerium Pavel Šolc, Arbeitstreffen mit Leiter der Sektion Energie und Bergbau im BMWFW Christian Schönbauer (22. Jänner); Justizministerin Helena Válková, Arbeitsbesuch bei Bundesminister Wolfgang Brandstetter (26. Jänner); Oberbürgermeister von Brünn Petr Vokřál, Treffen mit Bürgermeister Michael Häupl (28. Jänner); Verkehrsminister Dan Ťok und Vize-Premierminister und Finanzminister Andrej Babiš, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger (12. Februar); Vize-Premierminister und Finanzminister Andrej Babiš, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz, Bundesminister Hans Jörg Schelling und Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner (12.–13. Februar); Staatssekretär für europäische Angelegenheiten Tomáš Prouza, Arbeitsbesuch bei Leiter der Sektion für EU-Koordi-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

nation und wirtschaftspolitische Angelegenheiten im BMEIA Hubert Heiss und Leiter der Sektion Koordination im BKA Stefan Imhof (2. März); Kreishauptmann Jiří Zimola, Arbeitsbesuch bei Landeshauptmann Erwin Pröll (St. Pölten, 12. März); Kreishauptmann Michal Hašek, Teilnahme am Spatenstich für einen Bauabschnitt der Autobahn A5, Treffen mit Bundesminister Alois Stöger und Landeshauptmann Erwin Pröll (Poysbrunn, 11. April); Vize-Premierminister und Finanzminister Andrej Babiš, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Hans Jörg Schelling und den Finanzministern Bulgariens, der Slowakei und Ungarns (4. Mai); Vize-Innenminister Jiří Nováček, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Forum Salzburg (St. Pölten, 4.–5. Mai); Vize-Außenminister Petr Drulák, Arbeitsbesuch bei Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (7. Mai); Vize-Arbeits- und Sozialminister Jan Marek, Konsultationen im Sozialministerium (7. Mai); Premierminister Bohuslav Sobotka und Arbeits- und Sozialministerin Michaela Marksová, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen (Mauthausen, 10. Mai); Verkehrsminister Dan Ťok, Arbeitsgespräch mit Vertretern der ASFINAG (1. Juni); Kreishauptmann Michal Hašek, Arbeitsbesuch bei Bürgermeister Michael Häupl (9. Juni); Arbeits- und Sozialministerin Michaela Marksová, Arbeitsbesuch bei Bundesministerin Sophie Karmasin (9.–10. Juni); Delegation des Senats unter Leitung von Vize-Senatspräsident Ivo Bárka, Grenzland-Treffen mit Delegation des Bundesrates unter Leitung von Präsidentin des Bundesrates Sonja Zwazl (Poysdorf, 12. Juni); Vize-Premierminister und Finanzminister Andrej Babiš, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 13. Juni); Kreishauptmann Michal Hašek, Arbeitsbesuch bei Landeshauptmann Erwin Pröll (St. Pölten, 24. Juni); Vize-Premierminister und Finanzminister Andrej Babiš, Treffen mit Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz, 29. Juni); Verkehrsminister Dan Ťok, Arbeitsbesuch bei Landeshauptmann Josef Pühringer (Linz, 30. Juni); Landwirtschaftsminister Marian Jurečka, Treffen mit Bundesminister Andrä Rupprechter (Hagenbrunn, 17. Juli); Umweltminister Richard Brabec, Arbeitstreffen mit Bundesminister Andrä Rupprechter (Hardegg, 21. Juli); Außenminister Lubomir Zaorálek, Kreishauptleute Jiří Zimola und Jiří Běhounek und stv. Kreishauptmann Roman Celý, Arbeitstreffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Landeshauptleuten Josef Pühringer und Erwin Pröll (Linz, 21. August); Delegation des Ausschusses für territoriale Entwicklung, öffentliche Verwaltung und Umwelt des Senates unter Leitung von Senator Miloš Vystrčil, Gespräch mit Präsident des Bundesrates Gottfried Kneifel und österreichischen Abgeordneten und Bundesräten (15. Oktober); Vize-Innenministerin Monika Pálková, Teilnahme an den Wiener Zukunftsgesprächen (9. November); Parlamentarierdelegation geleitet von Vorsitzendem des Wahlausschusses Martin Komárek, Aussprache mit Mitgliedern des Verfassungsausschusses (4. Dezember); Justizminister Robert Pelikan, Teilnahme am informellen Treffen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (19. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Der Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya-March wurde am 29. September in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 4.726,645 Millionen Euro (+8,5 %)

Importe: 5.577,272 Millionen Euro (+3,2 %)

Tunesien
(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Béji Caïd Essebsi	Habib Essid (seit 6. Februar)	Baccouche Taieb (seit 6. Februar)

Tunis – **ÖB; AC:** siehe Algerien

Besuche aus Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Arbeitsbesuch, Konsultationen u. a. mit Staatssekretär im tunesischen Aussenministerium Ezzine Chelaifa (25.–26. Oktober); Wirtschaftsmission der WKÖ (28.–30. Oktober).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Länderinformationen

Besuche in Österreich:
Staatssekretär im tunesischen Aussenministerium Ezzine Chelaifa, Arbeitsgespräch mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (2. September).

Österreichische Exporte: 78,917 Millionen Euro (+0,4 %)

Importe: 237,437 Millionen Euro (+92,4 %)

Türkei
(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Recep Tayyip Erdoğan	Ahmed Davutoğlu	Mevlüt Çavuşoğlu

Ankara – **ÖB, AC;** Istanbul – **GK**, **KF, ÖBibl., AC;** Antakya, Antalya, Bodrum, Bursa, Edirne, Gaziantep, Izmir, Kayseri, Mersin – **HK**; Samsun – **HK, ÖBibl.**

Besuche aus Österreich:
Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, informelles Treffen mit Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu (Antalya, 31. Jänner); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch bei Außenminister Feridun Sinirlioğlu, Gespräch mit Premierminister Ahmet Davutoğlu (19. September).

Besuche in Österreich:
Außenminister Feridun Sinirlioğlu, Teilnahme an den Syrien-Gesprächen, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesminister Sebastian Kurz (22. Oktober).

Österreichischen Exporte: 1.403,326 Millionen Euro (+16,2 %)

Importe: 1.462,231 Millionen Euro (+13,8 %)

Turkmenistan
(Turkmenistan), Aschgabat

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Gurbanguly Berdymuchammedow	Raschid Meredow

ÖB, AC: siehe Kasachstan

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger und Delegation, Teilnahme an der 7. Tagung der Gemischten Kommission für wirtschaftliche, landwirtschaftliche, ökologische, industrielle und technologische Zusammenarbeit, Treffen mit Vizeregierungschef und Außenminister Raschid Meredow und Vorsitzendem der Industrie- und Handelskammer Dowran Orazmuradow (24. Februar); Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz, Wirtschaftsmission, Treffen mit Vorsitzendem des Verbandes für Industrielle und UnternehmerInnen Alexander Dadajew und mit Gouverneur Berdi Atamyradow (Astana, Mary, 22.–27. Februar); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Treffen mit Vizeaußenminister Berdynijaz Metijew und stv. Parlamentspräsidentin Gurbangul Bajranowa (17. Oktober); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf und Delegation, Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Neutralität Turkmenistans, Treffen mit stv. Regierungschef Satlyk Satlykow und Vorsitzender des Parlaments Akja Nurberdijewa (12.–13. Dezember).

Besuche in Österreich:
Außenminister Raschid Meredow, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (11. Mai); Präsident Gurbanguly Berdymuchammedow, Offizieller Besuch, Gespräche mit Bundespräsident Heinz Fischer und mit Bundeskanzler Werner Faymann (12.–13. Mai); Stv. Regierungschef Satlyk Satlykow und Delegation, Treffen mit Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Richard Schenz (12. Mai).

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung Turkmenistans zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll wurde am 12. Mai in Wien unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 50,954 Millionen Euro (–60,4 %)

Importe: 3,894 Millionen Euro (+104,1 %)

Tuvalu
(Tuvalu), Funafuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Iakoba Taeia Italeli	Enele Sopoaga	Taukelina T Finikaso

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: Es wurden keine Exporte registriert

Importe: Es wurden keine Importe registriert

Uganda
(Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yoweri Kaguta Museveni	Ruhukana Rugunda	Sam Kutesa

ÖB: siehe Äthiopien; **AC:** siehe Kenia; Kampala – **HK**, **Koordinationsbüro der OEZA**

Besuche aus Österreich:
Landeshauptmann Günter Platter, Besuch eines Kinderhilfsprojekts (Zigoti, 24.–29. August).

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 8,542 Millionen Euro

Österreichische Exporte: 8,063 Millionen Euro (+0,0 %)

Importe: 3,485 Millionen Euro (–33,6 %)

Ukraine
(Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Petro Poroschenko	Arsenii Yatseniuk	Pawlo Klimkin

Kiew – **ÖB, KF, AC, ÖBibl.;** Lemberg – **HK, OeAD-Kooperationsstelle, AB, ÖBibl.**; Odessa – **HK, Beauftragte für Bildungskooperation;** Czernowitz – **HK, ÖBibl.**; Donezk – **HK** (bis auf weiteres geschlossen); Charkiv, Drohobytsch – **ÖBibl.**

Das Honorarkonsulat Czernowitz mit Amtsbereich Oblast Czernowitz wurde am 12. März eröffnet.

Arbeitsgespräch Bundesminister Sebastian Kurz mit Außenminister Pawlo Klimkin am Rande des 22. OSZE-Ministerrats (Belgrad, 2. Dezember).

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch, Treffen mit Staatspräsident Petro Poroschenko, Außenminister Pawlo Klimkin, Bürgermeister von Kiew Witalij Klitschko, Vorsitzender des

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Außenpolitischen Ausschusses Hanna Hopko, Abgeordneter Svitlana Zalischchuk sowie Wirtschaftstreibenden (25.–26. März); Direktor der Diplomatischen Akademie Wien Staatssekretär a.D. Hans Winkler, Studienreise mit StudentInnen der Wiener Diplomatischen Akademie (4.–12. April); Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Ulrike Lunacek, Teilnahme an der internationalen LGBT-Konferenz „Unsere Familien: Wege zu Verständnis, Akzeptanz und Unterstützung“ (24. April); Bundesminister Sebastian Kurz, Arbeitsbesuch, Treffen mit Außenminister Pawlo Klimkin (5. Mai); Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Teilnahme an der Konferenz Yalta European Strategy (12. September); Bundesminister a.D. Werner Fasslabend, Teilnahme an sicherheitspolitischer Konferenz an der Diplomatischen Akademie Kiew (24.–25. September); Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström, Delegationsleitung der Wahlbeobachtungsmission des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) bei den Lokalwahlen am 25. Oktober (1. Oktober und 23.–26. Oktober).

Besuche in Österreich:
Außenminister Pawlo Klimkin, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz (24. Jänner); Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses der Werchowna Rada Hanna Hopko, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 13.–14. Juni); Vizeminister für Bildung und Wissenschaft Oleg Derevianko, Studienbesuch zu Professionalisierung im Bereich Schul- und Qualitätsmanagement (Graz und Wien, 15.–18. Juni); Außenminister Pawlo Klimkin, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme am Core Group Meeting der Münchner Sicherheitskonferenz (16. Juni); Wirtschaftsminister Aivaras Abromavičius, Arbeitsbesuch, Treffen mit Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner (5. Oktober); Justizminister Pawlo Petrenko, Teilnahme am informellen Treffen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (19. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität trat am 27. Juni in Kraft.

Bilaterale Leistungen (Nettozahlungen) im Rahmen der OEZA: 518.810 Euro

Österreichische Exporte: 335,338 Millionen Euro (–34,5 %)

Importe: 477,188 Millionen Euro (–21,3 %)

Ungarn
(Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
János Áder	Viktor Orbán	Péter Szijjártó

Budapest – **ÖB,** Polizeiattaché, Agrarattaché, **KF, AC, ÖW, ÖI, ÖBibl.**; Pécs (Fünfkirchen) – **HK** (derzeit unbesetzt), **ÖBibl.**; Szombathely (Steinamanger) – **HK, ÖBibl.**; Győr (Raab), Nyiregyháza, Szeged (derzeit unbesetzt), Székesfehérvár, Veszprém – **HK**; Debrecen, Szeged – **ÖBibl.**;

Besuche aus Österreich:
Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Redner bei der Verleihung des Lamfalussy Preises der Ungarischen Zentralbank (2. Februar); Landeshauptmann Hans Niessl, Teilnahme an der Abschlusskonferenz des Projekts „Grenzbahn“ mit Staatssekretär für Wirtschaftsdiplomatie im Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten Levente Magyar und Bürgermeister Tamás Fodor (Sopron, 17. März); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Arbeitsgespräch mit Staatssekretär und stv. Minister für Außenwirtschaft und Auswärtige Angelegenheiten László Szabó (21. April); Abgeordnete zum Nationalrat Johannes Hübner und Christiane Brunner, Mitglied des Bundesrates Michael Lampel und Martin Preineder, Volksanwalt Peter Fichtenbauer, Treffen der bilateralen parlamentarischen Freundschaftsgruppe sowie Arbeitsgespräche mit Vizepräsident des Parlaments Gergely Gulyás, Vorsitzendem des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten Zsolt Németh, stv. Staatssekretär für europäische und amerikanische Beziehungen im Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten Kristóf Altusz und mit Verteidigungsminister Csaba Hende (29. April);

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Abgeordnete zum Nationalrat Anton Heinzl, Michael Hammer, Hubert Fuchs und Peter Pilz, Teilnahme an der Frühjahrstagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (15.–18. Mai); Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Landeshauptmann Hans Niessl, Teilnahme am informellen Treffen der Staatsoberhäupter von Österreich, Slowenien und Ungarn am Dreiländereck (Felsőszölnök, 26. Mai); Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner, Arbeitsgespräch mit Innenminister von Österreich, Ungarn und Serbien (30. Juni); Landeshauptmann Hans Niessl, Gespräch mit Staatssekretär für Wirtschaftsdiplomatie im Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten Levente Magyar und gemeinsame Präsentation einer Machbarkeitsstudie zur grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur (Sopron, 16. Oktober); Bundespräsident Heinz Fischer, Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten für den ehemaligen ungarischen Staatspräsidenten Arpad Göncz (7. November); Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobmann Reinhold Lopatka, Arbeitsgespräch mit Vizepremierminister Zsolt Sémjen und mit Vizepräsident der ungarischen Nationalversammlung Gergely Gulyás (16. Dezember).

Besuche in Österreich:
Wirtschaftsminister Mihály Varga, Arbeitsgespräche mit Bundesminister Hans Jörg Schelling und den Finanzministern Bulgariens, der Slowakei und Tschechiens (4. Mai); Innenminister Sándor Pintér, Teilnahme an der Ministerkonferenz des Forum Salzburg (St. Pölten, 4.–5. Mai); Vizepräsident der ungarischen Nationalversammlung Gergely Gulyás, Abgeordnete zur Nationalversammlung András Schiffer, Mátyás Firtl, Katalin Csöbör, Ádám Mirkóczki, Tamás Harangozó, Teilnahme am Vienna Parliamentary Forum on Intelligence-Security (6.–7. Mai); Staatssekretär für europäische Angelegenheiten im Ministerpräsidentenamt Szabolcs Takács, Teilnahme an der Gedenkveranstaltung anlässlich 70 Jahre Befreiung des KZ-Mauthausen (10. Mai); Außenminister Peter Szijjártó, Teilnahme am Europa-Forum Wachau (Göttweig, 13. Juni); Staatssekretär für Wirtschaftsdiplomatie im Ministerium für Außenwirtschaft und auswärtige Angelegenheiten Levente Magyar, Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Hans Niessl (Eisenstadt, 19. Juni); Justizminister László Trócsányi, Teilnahme am 22. Symposion Pannonischer Juristen, Arbeitsgespräch mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter und Justizminister der Republik Slowenien Goran Klemenčič (18. September); Ministerpräsident Viktor Orbán, Kanzleramtsminister Janos Lázár, Außenminister Peter Szijjártó, Gespräche mit Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Reinhold Mitterlehner (25. September); Parlamentarierdelegation der ungarischen Nationalversammlung unter Leitung von Abgeordnetem Zsolt Csenger-Zalán, Treffen mit Zweitem Präsidenten des Nationalrates Karlheinz Kopf und mit Mitgliedern des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates, Treffen mit stv. Leiter der Sektion Europa im BMEIA Werner Almhofer, Arbeitsgespräch mit Landeshauptmann Hans Niessl (Wien, Eisenstadt, 19.–20. November); Staatssekretärin für Familie und Jugend im Ministerium für Humanressourcen Katalin Novák, Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Sophie Karmasin (15. Dezember); Justizminister László Trócsányi, Teilnahme am informellen Treffen mit Bundesminister Wolfgang Brandstetter (19. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Die Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der ungarischen Regierung über die Grenzübergänge und Grenzübertrittspunkte an der gemeinsamen Staatsgrenze und über die Zusammenarbeit bei der Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr trat am 1. Februar in Kraft.

Das administrative und technische Durchführungsübereinkommen zum Übereinkommen zwischen der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien, Ungarn und der Republik Österreich über die Erleichterung der grenzüberschreitenden Verfolgung von die Straßenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikten wurde am 5. Mai in St. Pölten unterzeichnet.

Österreichische Exporte: 4.317,970 Millionen Euro (+0,7 %)

Importe: 3.457,235 Millionen Euro (–9,6 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Uruguay
(Republik Östlich des Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Tabaré Ramón Vázquez Rosas (seit 1. März)	Rodolfo Nin Novoa (seit 1. März)

ÖB, AC: siehe Argentinien; Montevideo – **HGK**

Österreichische Exporte: 22,803 Millionen Euro (+5,3 %)

Importe: 87,866 Millionen Euro (+90,7 %)

Usbekistan
(Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam Karimov	Shavkat Mirziyoyev	Abdulaziz Kamilov

Wien – **ÖB; AC:** siehe Russland; **GK Moskau** zuständig für Konsularangelegenheiten

Besuche in Österreich:
Parlamentsdelegation unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie Ilkhom Abdullaev (11.–12. Mai).

Österreichische Exporte: 80,945 Millionen Euro (5,7 %)

Importe: 2,803 Millionen Euro (–5,7 %)

Vanuatu
(Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Baldwin Lonsdale	Sato Kilman Livtuvanu (seit 11. Juni)	Havo Molisale (seit 25. November)

ÖB, AC: siehe Australien

Österreichische Exporte: 51.000 Euro (+100,0 %)

Importe: 4.000 Euro (k.A.)

Heiliger Stuhl/Vatikan (Staat der Vatikanstadt)[1]

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten
Papst Franziskus	Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin	Erzbischof Paul Richard Gallagher (seit 19. Jänner)

Rom – **ÖB Heiliger Stuhl; AC:** siehe Italien (Mailand)

Besuche aus Österreich:
Bundesminister Sebastian Kurz, Gespräch mit Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten Erzbischof Paul Richard Gallagher, Teilnahme an der Generalaudienz von Papst Franziskus (7.–8. April); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme an Sonderaudienz mit Papst Franziskus für FAO-Konferenz sowie Zusammentreffen mit Vertretern des Heiligen Stuhls zu Umwelt- und

1) Der Heilige Stuhl erscheint im internationalen Bereich in einer Doppelrolle: einerseits wird er als oberstes Organ der Katholischen Kirche tätig, andererseits übt er Funktionen als Souverän des Vatikanstaates (Staat der Vatikanstadt) aus.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Klimaschutzfragen (10.–11. Juni); Bundesminister Andrä Rupprechter, Teilnahme an Spezialaudienz des Papstes für die EU-Umweltminister (15.–16. September); Bundesministerin Sophie Karmasin, Teilnahme an Generalaudienz mit Papst Franziskus und Treffen mit Präsident des Päpstlichen Rates für die Familie Erzbischof Vincenzo Paglia (3.–4. November); Landeshauptmann Josef Pühringer und Diözesanbischof Ludwig Schwarz mit Delegation aus Oberösterreich, Teilnahme an der Generalaudienz und Überreichung des Friedenslichts aus Bethlehem an Papst Franziskus (15.–16. Dezember).

Besuche in Österreich:
Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten Erzbischof Paul Richard Gallagher, bilaterales Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz und Teilnahme an der 59. Generalkonferenz der IAEA (14. September).

Österreichische Exporte: 368.000 Euro (–10,3 %)

Importe: 103.000 Euro (+36,0 %)

Venezuela
(Bolivarische Republik Venezuela), Caracas

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenministerin
Nicolás Maduro Moros	Delcy Rodríguez

Caracas – **ÖB, AC**

Österreichische Exporte: 138,588 Millionen Euro (–8,0 %)

Importe: 633.000 Euro (–83,0 %)

Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Khalifa bin Zayed Al Nahyan	Sheikh Mohammed bin Rashid Al Maktoum	Sheikh Abdullah bin Zayed Al Nahyan

Abu Dhabi – **ÖB, AC;** Dubai – ÖW

Besuche aus Österreich:
Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger und Delegation, 8. Gemischte Kommission Österreich-VAE (14.–15. April); Leiter der Aussenwirtschaft Austria Walter Koren, 6. Austria Connect Gulf-Wirtschaftkonferenz (Dubai, 22. November).

Besuche in Österreich:
Aussenminister Sheikh Abdullah bin Zayed Al Nahyan, Teilnahme an den Syrien-Gesprächen, Zusammentreffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (14. November).

Österreichische Exporte: 778,863 Millionen Euro (+14,5 %)

Importe: 145,570 Millionen Euro (–19,0 %)

Vereinigte Staaten von Amerika
(Vereinigte Staaten von Amerika), Washington, D.C.

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Barack Hussein Obama	John Forbes Kerry

Washington, D.C. – **ÖB,** ID, KA, **KF, AC, OSTA**; Los Angeles – **GK, AC, ÖW;** New York – ÖV, **GK, KF, AC, ÖW, OeNB;** Chicago – **HK, AC;** Atlanta – **HK, AB;** Anchorage, Boston, Cincinnati, Columbus, Denver, Detroit, Fort Myers, Honolulu, Houston, Kansas City, Las Vegas, Miami, New

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Orleans, Orlando, Philadelphia, Pittsburgh, Portland, Richmond, St. Louis, St. Paul, St. Thomas, Salt Lake City, San Francisco, San Juan, Scottsdale, Seattle, Spartanburg – **HK**

Besuche aus Österreich:
Präsident des Rechnungshofes Josef Moser, Arbeitsbesuch bei den VN, Treffen mit VN-GS Ban Ki-moon, VN-Untergeneralsekretär (UGS) für Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten Wu Hongbo und Beigeordnetem GS der VN für Politikkoordinierung und interinstitutionelle Angelegenheiten Thomas Gass (New York, 18.–23. Jänner); Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Arbeitsbesuch, Teilnahme am National Prayer Breakfast, Treffen mit New York County District Attorney Cyrus Vance, mit Bundesstaatsanwalt für den Süddistrikt des Staates New York Preet Bharara, mit VN-UGS und Rechtsberater Miguel de Serpa Soares und mit Vizepräsident der Vertragsstaatenversammlung des IStGH Sebastiano Cardi (Washington und New York, 2.–8. Februar); Vizebürgermeisterin von Wien Renate Brauner, Teilnahme am Viennese Opera Ball, am Vienna City of Science Symposium am Weill Cornell Medical College und an einer Podiumsdiskussion der Wirtschaftsagentur Wien am ÖKF, Überreichung des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich an Direktor der Carnegie Hall Sir Clive Gillinson, Treffen mit Bezirks-Bürgermeister von Brooklyn Eric Adams und mit VertreterInnen jüdischer Organisationen (New York, 18.–23. Februar); Abgeordnete zum Nationalrat Gisela Wurm, Teilnahme an der 59. Tagung der VN-Frauenstatuskommission, Vortrag am ÖGK (New York, 7.–11. März); Leiter der Aussenwirtschaft Austria Walter Koren und Leiter des Amts für Rüstung und Wehrtechnik im BMLVS Michael Janisch, Teilnahme an der U.S.-Austria Aerospace and Security S&T Conference (Washington, 17. März); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der offenen Debatte des VN-SR „The Situation in the Middle East", Arbeitsgespräche mit Außenminister des Libanon Gebran Bassil und dem chaldäisch-katholischen Patriarchen von Babylon Louis Raphael I. Sako (New York, 25.–27. März); Bundesminister Josef Ostermayer, Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich an Carl Schorske, Überreichung des Friedrich Kiesler Preises an Bruce Nauman, Eröffnung der Ausstellung „Display Centuries" im ÖKF (New York und Princeton, 28. März – 1. April); Bundesminister Hans Jörg Schelling und Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Ewald Nowotny, Teilnahme an der Frühjahrstagung der Weltbank-Gruppe und des IWF (Washington, 16.–18. April); Landesrat Michael Strugl, Landesrätin Doris Hummer, Landesrätin Gertraud Jahn und WKOÖ-Präsident Rudolf Trauner, Innovationsreise USA, Treffen mit Vertretern von US Kongress und Department of Commerce (Washington und Detroit, 20.–26. April); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der Vertragsstaatenkonferenz des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen und an der Eröffnung des Vienna Café, Gespräche mit Außenminister von Iran Mohammad Javad Zarif Khonsari, Außenministerin von Schweden Margot Wallström, Bürgermeister von Hiroshima Kazumi Matsui und Hoher Beauftragter der VN für Abrüstungsfragen Angela Kane (New York, 27.–28. April); Bundesminister Sebastian Kurz, Delegationsreise nach San Francisco, Zusammentreffen mit Director of the Mayor's Office of International Trade & Commerce Mark Chandler sowie Termine bei Firmen und Start-ups in der Bay Area (29. April – 1. Mai); Zweiter Präsident des Nationalrates Karlheinz Kopf, Teilnahme an der Investor and Business Conference 2015 der 21st Austria Initiative (New York, 4.–6. Mai); Landesrat Michael Strugl, Zukunftsreise USA (Washington und Detroit, 20.–25. April); Präsident der Oesterreichischen Nationalbank Claus Raidl, Teilnahme an der Investor and Business Conference 2015 der 21st Austria Initiative (New York, 4.–5. Mai); Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus Hannah Lessing, Vortragsserie vor jüdischen Organisationen (New York und New Jersey, 25.–30. Mai); Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart, Teilnahme am 2. Treffen des VN-Forums SE4All, Treffen mit stv. VN-GS Jan Eliasson und VN-UGS für politische Angelegenheiten Jeffrey Feltman, sowie mit Wirtschaftstreibenden und Managern (New York, 17.–20. Mai); Bundesminister Rudolf Hundstorfer, Teilnahme am Hochrangigen Politischen Forum des ECOSOC, Arbeitsgespräch mit Sonderberaterin des VN-GS für die Post-2015 Entwicklungsplanung Amina Mohammed, Arbeitsgespräch mit Senatorin des Staates New York Liz Krueger (New York, 25.–27. Juni); Präsident des Rechnungshofes Josef Moser, Teilnahme am Hochrangigen politischen Forum des VN-ECOSOC, Teilnahme am Panel „Reviewing and monitoring progress: What have we learned and how can it advance implementation?", Arbeitsgespräch mit stv. Präsidenten des VN-ECOSOC Oh Joon (2.–10. Juli); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Teilnahme am Hochrangigen politischen Forum des VN-ECOSOC,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Teilnahme am Panel „Tracking progress through existing mechanisms“ (26. Juni – 8. Juli); Staatssekretärin Sonja Steßl, Teilnahme am Ministersegment des VN-ECOSOC (7.–9. Juli); Special Olympics Austria-Präsident Hermann Kröll und Delegation anläßlich der Special Olympics LA2015, Teilnahme am Empfang des Bürgermeisters von Los Angeles in Anwesenheit des Board of Supervisors von LA-County und am Kick-Off Event in der österreichischen Residenz in Anwesenheit von Gouverneur Arnold Schwarzenegger und SO-Präsident Timothy Shriver (25.–28. August); Präsidentin des Nationalrates Doris Bures, Teilnahme am 10. Treffen der Parlamentspräsidentinnen im Rahmen der Interparlamentarischen Union (IPU), Zusammentreffen mit VertreterInnen der österreichischen Exilgemeinde und Gedenkdienern, Besuch am Leo Baeck Institut für jüdische Geschichte deutschsprachiger Länder (New York 26. August – 1. September); Bundespräsident Heinz Fischer und Margit Fischer, Teilnahme des Bundespräsidenten an der Eröffnung der Generaldebatte der 70. VN-GV, am VN-Gipfel zur Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, am VN-Gipfel zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten, am Gipfel zur Friedenssicherung und am Gipfel zur Bekämpfung des Islamischen Staates und gewalttätigen Extremismus, am Hochrangigen Treffen des VN-GS zu Migration und Flüchtlingskrise; gemeinsame Eröffnung der Ausstellung „Erich Lessing and Andrew Mezvinsky The Jewish Museum Vienna on 52nd Street” am ÖKF mit Bundesminister Sebastian Kurz, Generalsekretärin des Nationalfond Hannah Lessing und Direktorin des jüdischen Museums Wien Danielle Spera;, Gespräch von Margit Fischer mit der Sonderbeauftragten des VN-GS für Kinder und bewaffnete Konflikte und Vertretern von NGOs (New York, 26.–30. September); Bundesminister Sebastian Kurz, Teilnahme an der Eröffnung der Generaldebatte der 70. VN-GV und am VN-Gipfel zur Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, bilaterale Treffen u. a. mit VN-GS Ban Ki-Moon und VN Krisenvermittlern für Libyen und Syrien, Teilnahme an G7+ Treffen zu humanitärer Unterstützung für Flüchtlinge, Teilnahme an der Offenen Debatte des VN-SR zur Bekämpfung des Terrorismus, Zusammentreffen mit jüdischen Organisationen (New York, 24. September – 2. Oktober); Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, Teilnahme am VN-Gipfel zur Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (New York, 25.–27. September); Abgeordneter zum Nationalrat Franz-Joseph Huainigg, Teilnahme am VN-Gipfel zur Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Treffen mit Beigeordnetem GS der VN für Politikkoordinierung und interinstitutionelle Angelegenheiten Thomas Gass, mit Beigeordnetem GS der VN für wirtschaftliche Entwicklung Lenni Montiel und Leiterin der Abteilung Sozialpolitik und Entwicklung im VN-Sekretariat Daniela Bas (New York, 21.–27. September); Bundesminister Andrä Rupprechter und Delegation, Arbeitsbesuch, Eröffnung einer solarthermischen Kühlanlage, Treffen mit Vertretern des Bundesstaats Kalifornien und New York, Klima-Round-Table mit Gouverneur a.D. Arnold Schwarzenegger am USC Schwarzenegger Institute for State and Global Policy, Gespräche im Department of Environment and Sustainability der Stadt Chicago und im Office for Health and Human Services der Stadt New York, Teilnahme am VN-Gipfel zur Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und interaktiven Dialogen sowie am VN-Privatsektor Forum zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Los Angeles, Phoenix, Chicago und New York, 20.–27. September); Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Teilnahme am VN-Gipfel zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten, am VN-Gipfel zur Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und an der Eröffnung der Generaldebatte der 70. VN-GV (New York, 26.–28. September); Leiterin der Sektion für Außenwirtschaftspolitik und Europäische Integration im BMWFW Bernadette Gierlinger und Leiter der Aussenwirtschaft Austria Walter Koren, Treffen mit Vertretern des US Trade Representative, Department of Commerce, Department of State und Chamber of Commerce (7.–9. Oktober); Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Weninger, Werner Amon, Andreas Karlsböck und Peter Pilz, Teilnahme am Parliamentary Forum on Intelligence-Security im US Kongress (26.–28. Oktober); Bundesminister Alois Stöger und Delegation, Besuch des Jet Propulsion Laboratory in Los Angeles und Teilnahme an den Austrian Research & Technology Talks 2015 in San Francisco (3.–7. November); Landesrat Christopher Drexler, Treffen mit Vertretern aus dem Gesundheitsbereich (Atlanta, Minneapolis, Washington, 9.–13. November); Landesrätin Petra Bohuslav, USA Zukunftsreise Niederösterreich (New York, Boston, Washington, 15.–20. November).

Besuche in Österreich:
President Pro Tempore des Senats des Staates Massachusetts Marc R. Pacheco, Teilnahme an der 1st International Academic Conference on Climate Change and Sustainable Heritage, Zusammen-

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

treffen mit Bürgermeister Siegfried Nagl (Graz, 16.–18. Februar); VN-UGS und Rechtsberater Miguel de Serpa Soares, Arbeitsgespräche im BMEIA (6.–8. Mai); US-Kongressabgeordneter Robert Pittenger und Vorsitzender des Geheimdienstausschusses im US-Repräsentantenhaus Devin Nunes, Teilnahme am Vienna Parliamentary Forum on Intelligence-Security (6.–7. Mai); Außenminister John F. Kerry, mehrmalige Teilnahme an den E3/EU+3 Gesprächen mit dem Iran, Zusammentreffen mit Bundesminister Sebastian Kurz zu bilateralen Gesprächen (29. Oktober); Assistant Secretary of State Victoria Nuland, Treffen mit Bundesminister Sebastian Kurz (13. November); Präsident der 70. VN-GV Mogens Lykketoft, Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Heinz Fischer, Besuch des VN-Sitzes in Wien (1. Dezember).

Österreichische Exporte: 9.083,198 Millionen Euro (+16,7 %)

Importe: 5.255,230 Millionen Euro (+19,3 %)

Vietnam
(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Truong Tan Sang	Nguyen Tan Dung	Pham Binh Minh

Hanoi – **ÖB, AB; AC:** siehe Thailand; Ho Chi Minh Stadt – **HK**

Besuche aus Österreich:
Parlamentarierdelegation unter Leitung von Abgeordnetem zum Nationalrat und Klubobmann Andreas Schieder, Teilnahme an der 132. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) (28. März – 1. April); Richter am Internationalen Seegerichtshof Helmut Türk, Teilnahme an EU-Rechtsexpertenkonferenz zum Südchinesischen Meer und Konsultationen mit dem Außenministerium (Halong Stadt und Hanoi, 4.–5. Juni); Delegation des BMF und der Oesterreichischen Kontrolbank, Leitung von Leiterin der Abteilung für Ausfuhrfinanzierung im BMF Silvia Maca, bilaterale Konsultationen und Gespräche mit Ministerium für Planung und Investitionen (6.–8. Oktober); Bundesminister Alois Stöger mit Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Matznetter, Arbeitsbesuch, Treffen mit Verkehrsminister Đinh La Thăng, Minister für öffentliche Sicherheit Tr n Đ i Quang und mit Vizeminister für Planung und Investitionen Nguyen Tri Dung (18.–22. Oktober).

Besuche in Österreich:
Delegation des Ministeriums für Handel und Industrie unter Leitung von Vizeminister Tran Tuan Anh, Arbeitsbesuch (24.–30. Mai); Delegation des Ministeriums für öffentliche Sicherheit unter Leitung von Generalleutnant Nguyen Chi Thanh, Arbeitsbesuch (22.–26. Mai); Delegation des Generalinspektorats unter Leitung von Vizegeneralinspektor Duc Long Trang, Teilnahme am 6. Überprüfungstreffen der VN-Antikorruptionskonvention (1.–5. Juni); Delegation des Ministeriums für Handel und Industrie unter Leitung von Minister Huy Hoang Vu, Teilnahme am 4. Wiener Energieforum und bilaterale Gespräche (18.–20. Juni); Delegation der Nationalbank unter Leitung von Vizepräsident Prof. Nguyen Kim Anh, Arbeitsbesuch (30. August – 2. September); Delegation des Generalinspektorats unter Leitung von Vizegeneralinspektor Le Tien Hao, Teilnahme an einem Treffen im Rahmen der VN-Antikorruptionskonvention, (31. August – 4. September); Direktor des militärischen, medizinischen Korps Generalmajor Vu Quoc Binh, Arbeitsbesuch (8.–11. August); Delegation des Ministeriums für innere Angelegenheiten unter Leitung von Vizeminister Trieu Van Cuong, Arbeitsbesuch und Gespräche mit Vertretern der Stadt Graz (1.–8. Oktober); Delegation des kommunistischen Jugendverbandes unter Leitung des Mitglieds des Zentralkomitees Nguyen Dac Vinh, Arbeitsbesuch (13.–15. November); Delegation des Verteidigungsministeriums unter Leitung von Generalmajor Viet Hoe Le, Arbeitsbesuch (2.–10. Dezember).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam vertreten durch das Ministerium für Planung und Investition über die finanzielle Kooperation (Soft Loan) wurde am 14. Juli in Wien und am 27. Juli in Hanoi unterzeichnet und trat am 1. August in Kraft.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Österreichische Exporte: 177,267 Millionen Euro (+11,3 %)

Importe: 699,468 Millionen Euro (+18,3 %)

Zentralafrikanische Republik (Zentralafrikanische Republik), Bangui

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Catherine Samba-Panza	Mahamat Kamoun	Samuel Rangba (seit 20. Juli)

ÖB, AC: siehe Nigeria; Bangui – **HK**

Österreichische Exporte: 124.000 Euro (+88,1 %)

Importe: 6.000 (–63,3 %)

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Nicos Anastasiades	Ioannis Kasoulides

Nikosia – **ÖB, HGK; AC:** siehe Griechenland

Besuche aus Österreich:
Bundespräsident Heinz Fischer in Begleitung von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Bundesminister Wolfgang Brandstetter und Staatssekretärin Sonja Stessl, Offizieller Besuch, Gespräche mit Präsident Nicos Anastasiades, Parlamentspräsident Yiannakis Omirou und Erzbischof Chrysostomos II, mit Bildungs- und Kulturminister Costas Kadis und Justizminister Ionas Nicolaou (3.–4. November).

Besuche in Österreich:
Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Alexandros Zenon, Gespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (26. Februar); Präsidenten der Handelskammern beider Inselteile Phidias Pilides und Fikri Toros, Treffen mit Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Christoph Leitl und mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart (14. September).

Abkommen/Verhandlungen:
Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Zypern über den gegenseitigen Schutz klassifizierter Informationen trat am 1. Juli in Kraft.

Österreichische Exporte: 66,611 Millionen Euro (–19,5 %)

Importe: 26,375 Millionen Euro (–3,5 %)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. Dezember 2015

Österreich unterhält zu 194 Staaten und dem Souveränen Malteser-Ritterorden diplomatische Beziehungen (D) und zu Palästina sonstige Beziehungen (S).

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Afghanistan	19.11.1946	D		■		
Ägypten	24.10.1945	D	●	■		□
Albanien	14.12.1955	D	●	■	✓	
Algerien	08.10.1962	D	●	■		□
Andorra	28.07.1993	D		■		
Angola	01.12.1976	D		■		
Antigua und Barbuda	11.11.1981	D				
Äquatorialguinea	12.11.1968	D				
Argentinien	24.10.1945	D	●	■		□
Armenien	02.03.1992	D	●*1)	■	✓	
Aserbaidschan	02.03.1992	D	●	■		
Äthiopien	13.11.1945	D	●		✓	
Australien	01.11.1945	D	●	■		□
Bahamas	18.09.1973	D				
Bahrain	21.09.1971	D				
Bangladesch	17.09.1974	D		■		
Barbados	09.12.1966	D				
Belarus	24.10.1945	D		■		
Belgien	27.12.1945	D	●	■		□
Belize	25.09.1981	D		■		
Benin	20.09.1960	D				
Bhutan	21.09.1971	D			✓	
Bolivien	14.11.1945	D		■		
Bosnien und Herzegowina	22.05.1992	D	●	■		□
Botsuana	17.10.1966	D				
Brasilien	24.10.1945	D	●	■		□
Brunei Darussalam	21.09.1984	D				
Bulgarien	14.12.1955	D	●	■		□
Burkina Faso	20.09.1960	D		■	✓	
Burundi	18.09.1962	D				
Cabo Verde	16.09.1975	D				
Chile	24.10.1945	D	●	■		□
China	24.10.1945	D	●	■		□
Costa Rica	02.11.1945	D		■		
Côte d'Ivoire	20.09.1960	D		■		
Dänemark	24.10.1945	D	●	■		□
Deutschland	18.09.1973	D	●	■		□

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Dominica	18.12.1978	D				
Dominikanische Republik	24.10.1945	D		■		
Dschibuti	20.09.1977	D				
Ecuador	21.12.1945	D				
El Salvador	24.10.1945	D		■		
Eritrea	28.05.1993	D				
Estland	17.09.1991	D	●	■		
Fidschi	13.10.1970	D				
Finnland	14.12.1955	D	●	■		□
Frankreich	24.10.1945	D	●	■		□
Gabun	20.09.1960	D				
Gambia	21.09.1965	D				
Georgien	31.07.1992	D		■	✓	
Ghana	08.03.1957	D				
Grenada	17.09.1974	D				
Griechenland	25.10.1945	D	●	■		□
Guatemala	21.11.1945	D		■		
Guinea	12.12.1958	D				
Guinea-Bissau	17.09.1974	D				
Guyana	20.09.1966	D				
Haiti	24.10.1945	D				
Heiliger Stuhl	–	D	●	■		
Honduras	17.12.1945	D				
Indien	30.10.1945	D	●	■		□
Indonesien	28.09.1950	D	●	■		□
Irak	21.12.1945	D		■		
Iran	24.10.1945	D	●	■		□
Irland	14.12.1955	D	●	■		□
Island	19.11.1946	D		■		
Israel	11.05.1949	D	●	■		□
Italien	14.12.1955	D	●	■		□
Jamaika	18.09.1962	D				
Japan	18.12.1956	D	●	■		□
Jemen	30.09.1947	D		■		
Jordanien	14.12.1955	D	●	■		□
Kambodscha	14.12.1955	D				
Kamerun	20.09.1960	D				
Kanada	09.11.1945	D	●	■		□
Kasachstan	02.03.1992	D	●	■		□
Katar	21.09.1971	D	●	■		□
Kenia	16.12.1963	D	●	■		
Kirgisistan	02.03.1992	D		■		
Kiribati	14.09.1999	D				
Kolumbien	05.11.1945	D		■		□
Komoren	12.11.1975	D				

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich und die Staatenwelt

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Kongo, Dem. Republik	20.09.1960	D				
Kongo, Republik	20.09.1960	D				
Korea, Dem. Volksrep.	17.09.1991	D		■		
Korea, Republik	17.09.1991	D	●	■		□
Kosovo	–	D	●	■	✓	
Kroatien	22.05.1992	D	●	■		□
Kuba	24.10.1945	D	●	■		
Kuwait	14.05.1963	D	●	■		
Laos	14.12.1955	D		■		
Lesotho	17.10.1966	D				
Lettland	17.09.1991	D	●	■		□
Libanon	24.10.1945	D	●	■		
Liberia	02.11.1945	D				
Libyen	14.12.1955	D	●	■		□
Liechtenstein	18.09.1990	D	●*1)	■		
Litauen	17.09.1991	D	●	■		
Luxemburg	24.10.1945	D	●	■		
Madagaskar	20.09.1960	D				
Malawi	01.12.1964	D				
Malaysia	17.09.1957	D	●	■		□
Malediven	21.09.1965	D				
Mali	28.09.1960	D				
Malta	01.12.1964	D	●	■		
Malteser Ritterorden, Souveräner	–	D		■		
Marokko	12.11.1956	D	●	■		□
Marshall-Inseln	17.09.1991	D				
Mauretanien	27.10.1961	D				
Mauritius	24.04.1968	D				
Mazedonien,	08.04.1993	D	●	■		□
Ehem. Jugoslaw. Republik	08.04.1993	D	●	■		□
Mexiko	07.11.1945	D	●	■		□
Mikronesien	17.09.1991	D				
Moldau	02.03.1992	D	●*2)	■	✓	
Monaco	28.05.1993	D		*3)		
Mongolei	27.10.1961	D		■		
Montenegro	28.06.2006	D	●	■		
Mosambik	16.09.1975	D			✓	
Myanmar	19.04.1948	D		■*4)		
Namibia	23.04.1990	D		■		
Nauru	14.09.1999	D				
Nepal	14.12.1955	D				
Neuseeland	24.10.1945	D		■		
Nicaragua	24.10.1945	D		■		
Niederlande	10.12.1945	D	●	■		□

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Niger	20.09.1960	D				
Nigeria	07.10.1960	D	●	■		□
Norwegen	27.11.1945	D	●	■		
Oman	07.10.1971	D		■		□
Pakistan	30.09.1947	D	●	■		
Palau	15.12.1994	D				
Palästina	–	S	●*5)	■*6)	✓	
Panama	13.11.1945	D		■		
Papua-Neuguinea	10.10.1975	D				
Paraguay	24.10.1945	D		■		
Peru	31.10.1945	D	●	■		
Philippinen	24.10.1945	D	●	■		□
Polen	24.10.1945	D	●	■		□
Portugal	14.12.1955	D	●	■		□
Ruanda	18.09.1962	D				
Rumänien	14.12.1955	D	●	■		□
Russische Föderation	24.10.1945*7)	D	●	■		□
Salomonen	19.09.1978	D				
Sambia	01.12.1964	D				
Samoa	15.12.1976	D				
San Marino	02.03.1992	D		■		
St. Kitts und Nevis	23.09.1983	D				
St. Lucia	18.09.1979	D				
St. Vincent und die Grenadinen	16.09.1980	D				
São Tomé und Príncipe	16.09.1975	D				
Saudi-Arabien	24.10.1945	D	●	■		□
Schweden	19.11.1946	D	●	■		□
Schweiz	10.09.2002	D	●	■		□
Senegal	28.09.1960	D	●			
Serbien	01.11.2000	D	●	■	✓	*8)
Seychellen	21.09.1976	D				
Sierra Leone	27.09.1961	D				
Simbabwe	25.08.1980	D		*9)		
Singapur	21.09.1965	D	●*10)			□
Slowakei	19.01.1993	D	●	■		□
Slowenien	22.05.1992	D	●	■		□
Somalia	20.09.1960	D				
Spanien	14.12.1955	D	●	■		□
Sri Lanka	14.12.1955	D		■		
Südafrika	07.11.1945	D	●	■		□
Sudan	12.11.1956	D		■		
Südsudan	14.07.2011	D				
Suriname	04.12.1975	D				
Swasiland	24.09.1968	D				

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich und die Staatenwelt

	UNO-Beitritt	Beziehungen zu Österreich	Österr. Botsch.	Botsch. in Wien	OEZA KOBÜ	AC
Syrien	24.10.1945	D	●	■		
Tadschikistan	02.03.1992	D		■		
Tansania	14.12.1961	D				
Timor-Leste	27.09.2002	D				
Thailand	16.12.1946	D	●	■		□
Togo	20.09.1960	D				
Tonga	14.09.1999	D				
Trinidad und Tobago	18.09.1962	D				
Tschad	20.09.1960	D				
Tschechische Republik	19.01.1993	D	●	■		□
Tunesien	12.11.1956	D	●	■		
Türkei	24.10.1945	D	●	■		□
Turkmenistan	02.03.1992	D		■		
Tuvalu	05.09.2000	D				
Uganda	25.10.1962	D			✓	
Ukraine	24.10.1945	D	●	■		□
Ungarn	14.12.1955	D	●	■		□
Uruguay	18.12.1945	D		■		
Usbekistan	02.03.1992	D	●*1)	■		
Vanuatu	15.09.1981	D				
Venezuela	15.11.1945	D	●	■		□
Vereinigte Arabische Emirate	09.12.1971	D	●	■		□
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	24.10.1945	D	●	■		□
Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945	D	●	■		□
Vietnam	20.09.1977	D	●	■		
Zentralafrikanische Republik	20.09.1960	D				
Zypern	20.09.1960	D	●	■		

1) Mit Sitz in Wien.
2) Koordinationsbüro der OEZA.
3) Schließung der Botschaft am 16.06.2015.
4) Eröffnung der Botschaft am 11.01.2015.
5) Österreichisches Vertretungsbüro gegenüber der palästinensischen Behörde in Ramallah.
6) Vertretung von Palästina in Wien.
7) VN-Mitgliedschaftsfortführung der früheren UdSSR.
8) Koordinationsbüro für EU-Finanzierungshilfen.
9) Schließung der Botschaft am 06.03.2015.
10) Büro des Wirtschaftsdelegierten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden

	Diplomatische Missionen	Berufskonsularische Vertretungen	Ständige Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen in Wien	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE
Sitz in Österreich	120[1)]	7[2)]	146[3)]	57[3)]
Sitz im Ausland	52	–	57	–
Gesamt	**172**	**7**	**203**	**57**

[1)] 117 Staaten sowie drei andere in Wien bestehende bilaterale Vertretungen.
2) Daneben bestanden 262 Honorarkonsulate.
3) Ständige Vertretungen Österreichs bei den Internationalen Organisationen nicht mitgerechnet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2015 bestanden 120 bilaterale ausländische Vertretungsbehörden in Wien. Weitere 52 Staaten betreuten Österreich durch eine im Ausland liegende Vertretungsbehörde.

Darüber hinaus beherbergte Wien 146 Vertretungen, Beobachtermissionen und Verbindungsbüros zu den Internationalen Organisationen und 57 Vertretungen bzw. Delegationen bei der OSZE.

2. Konsularische Vertretungen in Österreich

(ohne Berücksichtigung der Konsularabteilungen von Botschaften)

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarkonsulate
Burgenland	–	8
Kärnten	1	17
Niederösterreich	–	13
Oberösterreich	–	34
Salzburg	3	50
Steiermark	–	34
Tirol	–	35
Vorarlberg	1	14
Wien	2	57
Gesamt	**7**	**262**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen

1. Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen 2015

Organisation	Globales Gesamtbudget in Mio. Euro	Budget für Österreich in Millionen Euro			
		gesamt	darunter		
			Löhne und Gehälter	Anteil der Löhne und Gehälter an den in Österreich getätigten Ausgaben (in %)	Ausgaben der Organisationen in Österreich ohne Löhne und Gehälter
CTBTO	100,5	57,0	30,0	52,7	26,98
ECO	3,7	3,7	1,9	50,8	1,83
EPO	2.093,7	18,5	17,1	92,3	1,43
FRA	21,6	21,6	17,0	78,5	4,64
IACA[1)]	–	–	–	–	–
IAEA	352,1	251,7	150,2	59,7	101,50
ICMPD	18,5	6,5	5,2	80,2	1,29
ICPDR	1,2	0,9	0,6	64,2	0,34
IIASA	21,5	21,0	14,6	69,5	6,40
IOM	7,3	5,4	1,6	28,7	3,85
JVI	4,8	4,5	1,9	42,1	2,63
KAICIID	17,5	10,6	5,0	47,2	5,62
OFID	42,9	37,1	29,1	78,4	8,00
OPEC	27,4	24,5	23,2	94,9	1,24
OSCE	141,1	40,6	28,1	69,3	12,47
PSAC	0,9	0,8	0,6	79,6	0,15
UNIDO	276,6	74,1	56,3	76,0	17,79
UNOV	389,0	167,1	121,3	72,6	45,86
WA	2,0	2,0	1,7	84,0	0,33
Gesamt	**3.522,4**	**747,7**	**505,4**	**67,6**	**242,35**

[1)] IACA meldete für 2015 keine Daten zum Budget
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

2. Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 2015

Organisation	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Bürokräfte und Sonstige	
	insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen	AusländerInnen	InländerInnen
CTBTO	260	212	48	173	5	39	43
ECO	23	19	4	16	2	3	2
EPO	102	70	32	16	5	54	27
FRA	101	85	16	39	5	46	11
IACA	33	26	7	6	5	20	2
IAEA	2.468	1.972	496	1.312	46	660	450
ICMPD	84	50	34	50	26	–	8
ICPDR	9	5	4	4	3	1	1
IIASA	457	344	113	297	74	47	39
IOM	43	22	21	8	5	14	16
JVI	27	21	6	12	2	9	4
KAICIID	46	30	16	19	6	11	10
OFID	194	108	86	81	17	27	69
OPEC	143	86	57	57	17	29	40
OSCE	357	277	80	166	10	111	70
PSAC	11	7	4	6	2	1	2
UNIDO	663	483	180	279	18	204	162
UNOV	987	776	211	365	17	411	194
WA	13	10	3	7	1	3	2
Zusammen	**6.021**	**4.603**	**1.418**	**2.913**	**266**	**1.690**	**1.152**
davon **Männer**	**3.264**	**2.599**	**665**	**1.930**	**164**	**671**	**499**
Frauen	**2.757**	**2.004**	**753**	**983**	**102**	**1.019**	**653**

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3. Anzahl der Konferenztage und TeilnehmerInnen 2015

Organisation	Konferenztage	TeilnehmerInnen	
		zusammen	darunter aus Österreich
CTBTO	260	7.879	5.810
ECO	130	1.950	k. A.
EPO	329	2.431	888
FRA	12	379	116
IACA	126	1.576[1)]	–
IAEA	4.876	17.375	231
ICMPD	21	348	166
ICPDR	13	236	73
IIASA	204	1.143	512
IOM	12	438	316
JVI	565	2.249	69
KAICIID	137	1.800	k. A.
OFID	29	964[1)]	–
OPEC	44	2.014[1)]	–
OSCE	300	60.000	44.500
PSAC	9	150	15
UNIDO	157	5.925	1.783
UNOV	887	30.101	10.630
WA	51	1.636[1)]	–
Zusammen	**8.162**	**138.594**	**65.109**

[1)] Einschließlich ÖsterreicherInnen.
Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Erläuterung der Abkürzungen

CTBTO	Preparatory Commission for the Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization
ECO	Energy Community Organisation
EPO	European Patent Office
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
IACA	International Anti-Corruption Academy
IAEA	International Atomic Energy Agency
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
ICPDR	International Commission for the Protection of the Danube River
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis
IOM	International Organization for Migration Regional Office
JVI	Joint Vienna Institute
KAICIID	King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue
OFID	OPEC Fund for International Development
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OSCE	Organization for Security and Co-operation in Europe
PSAC	Permanent Secretariat of the Alpine Convention
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNOV[1)]	United Nations Office at Vienna
WA	Wassenaar Arrangement

[1)] Mit UNOV wurden auch die Daten von UNODC und den UN-Sekretariaten gemeldet.

Quelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

V. Österreich in internationalen Organisationen

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über finanzielle Beiträge Österreichs zu wichtigen internationalen Organisationen und multilateralen Foren einschließlich internationaler Finanzinstitutionen sowie zur Entsendung von Personal für friedenserhaltende Operationen.

Stand: 31. Dezember 2015

1. Mitgliedschaften

A. Mitgliedschaften im Rahmen des VN-Systems: 42,160 Millionen Euro[1]

A.1. Vereinte Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro
VN	VN-SR:	0,798 %	18,781
New York, Genf, Wien, Nairobi	1973/74 1991/92		
Ban Ki-moon (Republik Korea) seit 2007	2009/10		
	ECOSOC:		
	1963/65 1976/78		
	1982/84 1991/93		
	2000/02 2006/08		
	2014/2015		
	MRR:		
	2011–2014		
Gesamt			**18,781**

1) In diesem Betrag sind Beiträge an die internationalen Gerichtshöfe des VN-Systems (siehe V.1.D.) in der Höhe von 3,087 Millionen Euro sowie an friedenserhaltende Operationen der VN (siehe V.2.A.) in der Höhe von 32,439 Millionen Euro nicht enthalten. **Soweit nichts anderes angegeben, handelt es sich bei den unter Teil A angeführten Beiträgen um solche des BMEIA.**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

A.2. Programme, Fonds und Organe der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro
OCHA		freiw. Beitr.	0,090
Genf und New York			
Stephen O'Brien (Vereinigtes Königreich) seit Juni 2015			
OHCHR	2011–2014	freiw. Beitr.	0,070
Genf			
Zeid Ra'ad Zeid Al-Hussein (Jordanien) seit 2014			
UNCDF	1968–1970	freiw. Beitr.	0,300
New York	1972–1974		
Judith Karl (USA) seit 2014	1997–1999		
UNCITRAL	1971–1989	freiw. Beitr.	0,005
Wien	1992–2016		
Renaud Sorieul (Frankreich) seit 2008			
UNDP	1972–1974	freiw. Beitr.	1,607
New York	1997–1999		
Helen Clark (Neuseeland) seit 2009	2009–2011		
UNECE		0,798 %	0,050
Genf			BMLFUW
Christian Friis Bach (Dänemark) seit 2014			
UNEP	1973–1974	freiw. Beitr.	0,400
Nairobi	1978–1980		BMLFUW
Erik Solheim (Norwegen) seit 2016	1984–1986		
	1990–1993		
	1997–1999		
	2006–2009		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro
Globale Umwelt-Konventionen bzw. Organisationen			
Basler Übereinkommen		1,267 %	0,039 BMLFUW
Bonner Konvention		0,851 %	0,041 BMLFUW
CBD		0,998 %	0,099 BMLFUW
CBD – Protokoll über biologische Sicherheit		1,202 %	0,024 BMLFUW
CITES		0,889 %	0,401 BMLFUW
Ramsar Übereinkommen		0,904 %	0,032 BMLFUW
Ramsar Wetlands		freiw. Beitr.	0,030
Rotterdam Übereinkommen		0,025 %	0,021 BMLFUW
Stockholm Übereinkommen		1,065 %	0,043 BMLFUW
UNCCD	seit 2009	0,858 %	0,060
UNFCCC Kernbudget		0,865 %	0,142
Kyoto Protokoll		1,115 %	0,077
International Transaction Log (ITL)		1,493 %	0,043
			alles BMLFUW
Montreal Protokoll, Multilateraler Fonds		1,077 %	1,042
Wiener Übereinkommen		0,887 %	0,004
Montreal-Protokoll (Sekretariat)		0,850 %	0,030
			alles BMLFUW

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro
UNHCR	seit 1951	freiw. Beitr.	0,540
Genf			
Filippo Grandi (Italien) seit 2016			
UNICEF	1981–1984	freiw. Beitr.	1,170
New York	2004–2006		
Anthony Lake (USA) seit 2010			
UNIDO	2005–2009	0,851 %	0,695
Wien			
Li Yong (China) seit 2013			
UN Industrial Development Fund		freiw. Beitr.	0,655
UNIFEM (UN WOMEN)	1968–1970	freiw. Beitr.	0,322
New York	1972–1974		
Phumzile Mlambo-Ngcuka (Südafrika) seit 2013	1997–1999		
UNITAR		freiw. Beitr.	0,015
Genf			
Sally Fegan-Wyles (Irland) seit 2012			
UNODA		freiw. Beitr.	0,300
New York			
Angela Kane (Deutschland) seit 2012			
UNODC/UNDCP			
Wien			
Yury Fedotov (Russland) seit 2010			
UNDCP-Fonds		freiw. Beitr.	0,835
UNRWA		freiw. Beitr.	0,600
Gaza			
Pierre Krähenbühl (Schweiz) seit 2014			

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro
ENVOY ON YOUTH		freiw.Beitr.	0,010
New York			BMASK
Ahmad Alhendawi (Jordanien) seit 2013		freiw.Beitr.	0,005 BMFJ
Gesamt			9,797

A.3. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro
FAO	1961–1964	0,798 %	3,356
Rom	1983–1986		BMLFUW
José Graziano da Silva (Brasilien) seit 2012	1999–2001		
ICAO	2005–2007	0,65 %	0,444
Montreal			BMVIT
Fang Liu (China) seit 2015			
ILO	2008–2011	0,798 %	2,807
Genf			BMASK
Guy Ryder (Vereinigtes Königreich) seit 2012			
IMO		0,09 %	0,033
London			BMVIT
Kitak Lim (Republik Korea) seit 2015			
ITU		0,193 %	0,297
Genf			BMVIT
Houlin Zhao (China) seit 2014			

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro
UNESCO	1972–1976	0,798 %	0,822
Paris	1995–1999	0,798 %	2,258
Irina Bokova (Bulgarien) seit 2009	2011–2015		1,289
Welterbefonds (Pflichtbeitrag)		1 %	0,021 BKA
IKE-Fonds (Pflichtbeitrag)		1 %	0,021 BKA
IFCD – Internationaler Fonds kulturelle Vielfalt (freiw. Beitrag)		1 %	0,023 BKA
UPU	1964–1974	0,51 %	0,18
Bern	2012–2016		BMVIT/ POST AG
Bishar Abdirahman Hussein (Kenia) seit 2013			
UNWTO	1987–1991	1,59 %	0,214
Madrid	2013–2015 (Vorsitz in der Europakommission)		BMWFW
Taleb D. Rifai (Jordanien) seit 2010			
WHO	1970–1972	0,798 %	3,140
Genf	1989–1991		BMG
Margaret Chan (China) seit 2007			
WIPO		0,10 %	0,285
Genf			BMVIT
Francis Gurry (Australien) seit 2008			
WMO		0,79 %	0,488
Genf			BMWFW
Michel Jarraud (Frankreich) seit 2004			
Gesamt			**15,678**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

A.4. Assoziierte Organisationen, Fonds und Institutionen

Organisation Sitz Leiter	Sitz im Rat	Anteil am Gesamt-budget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro
CTBTO-PrepCom		0,813 %	1,015
Wien			
Lassina Zerbo (Burkina Faso) seit 2013			
IAEO	1977–1979	0,768 %	3,305
Wien	1983–1985		
Yukiya Amano (Japan) seit 2009	1990–1992		
	1999–2001		
	2006–2008		
ISA		1,06 %	0,057
Kingston			BMWFW
Nii Allotey Odunton (Ghana) seit 2009			
OPCW	2008–2010	0,804 %	0,527
Den Haag			
Ahmed Üzümcü (Türkei) seit 2010			
Gesamt			**4,904**

B. Sonstige globale Institutionen und Entitäten: 9,434 Mio. Euro

B.1. Intergouvernmentale Institutionen und Entitäten

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
Energy Charter	1,477 %	0,066	BMWFW
Brüssel			
Urban Rusnák (Slowakei) seit 2012			
Haager Konferenz für internationales Privatrecht	0,85 %	0,033	BMJ
Den Haag			
Christophe Bernasconi (Schweiz) seit 2013			

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
ICMPD	5,0 %	0,100	BMI
Wien	freiw. Beitr. für Amtssitz Wien	0.100	BMI
Gabriela Abado (Österreich), interimistisch			
ICRW – Internat. Walfang-konvention	1,411 %	0,029	BMLFUW
Cambridge (Großbritannien) Simon Brockington (Großbritannien) seit 2010			
IEA	1,02 %	0, 219	BKA
Paris Fatih Birol (Türkei) seit September 2015			
IEF	0,5 %	0,021	BMWFW
Riyadh Aldo Flores-Quiroga (Mexiko) seit 2012			
IHRA (vormals ITF)	3,23 %	0,015	BMEIA
Berlin		0,015	BMBF
Kathrin Meyer (Deutschland) seit 2008			
Interpol	1,318 %	0,695	BMI
Lyon Jürgen Stock (Deutschland) seit 2014			
IOM	0,92 %	0,318	BMI
Genf	freiw. Beitr.	0,301	BMI
William Lacy Swing (USA) seit 2008			
OECD	1,36 %	3,410	BKA
Paris José Angel Gurria (Mexiko) seit 2006			

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
OIF Paris Michaëlle Jean (Kanada) seit Jänner 2015	freiw. Beitr.	0,010	BMEIA
Regional Cooperation Council Sarajevo Goran Svilanović (Serbien) seit 2013	freiw. Beitr.	0,050	BMEIA
UNIDROIT Rom Alberto Mazzoni (Italien) seit 2011	1,23 %	0,028	BMJ
Wassenaar Arrangement Wien Philip Griffiths (Neuseeland) seit 2010	1,009 %	0,018	BMEIA
WTO Genf Roberto Carvalho de Azevêdo (Brasilien) seit 2013	1,089 %	1,789	BMWFW
Gesamt		**7,217**	

B.2. Netzwerke sowie Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
ASEF Singapur Zhang Yan (China) seit 2012	freiw. Beitr.	0,035	BMEIA
IACA Laxenburg (NÖ) Martin Kreutner (Österreich) seit 2011	Förderung	0,400	BMF

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
IHFFC Bern Gisela Perren-Klingler (Schweiz) seit 2012	1,416 %	0,002	BMEIA
IIASA Laxenburg Pavel Kabat (Niederlande) seit 2012	3,17 %	0,700	BMWFW
IKRK Genf Peter Maurer (Schweiz) seit 2012	freiw. Beitr.	0,600	BMEIA
JPO	freiw. Beitr.	0,370	BMEIA
MOPAN	freiw. Beitr	0,110	BMEIA
Gesamt		**2,217**	

C. Europa

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
Aarhus Übereinkommen	freiw. Beitr.	0,010	BMLFUW
Alpenkonvention Innsbruck Markus Reiterer (Österreich) seit 2012	24,5 %	0,214	BMLFUW
CEI Triest Giovanni Caracciolo di Vietri (Italien) seit 2013	20,80 %	0,086	BMEIA
CERN Genf Fabiola Gianotti (Italien) seit 2016	2,21 %	23,619	BMWFW

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
Donaukommission Budapest Rode Drobac (Serbien) seit 2014	9,090 %	0,138	BMEIA
Energy Community Wien Janez Kopač (Slowenien) seit 2012	4,93 %	0,171	BMWFW
EU[2]			BMF
Europarat Straßburg Thorbjørn Jagland (Norwegen) seit 2009	1,75 %	4,727	BMEIA
ESA Paris Johann-Dietrich Wörner (Deutschland) seit Juli 2015	1,66 %	55,60	BMVIT
EU ATHENA Brüssel Hans Gilbers seit 2010	2,43 %	1,149	BMEIA
EU ISS Paris Antonio Missiroli (Italien) seit 2012	1,729 %	0,023 0,023 0,023 0,023	BMEIA BKA BMLVS BMI
EULAC	freiw. Beitr.	0,016	BMEIA
EUMETSAT Darmstadt Alain Ratier (Frankreich) seit 2011	2,08 %	7,30	BMVIT
EUREKA Brüssel Pedro de Sampaio Nunes (Portugal) seit 2013	1,69 %	0,048	BMWFW WKÖ

2) Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts standen noch keine Informationen über die Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt zur Verfügung. Diese Zahlen können – sobald veröffentlicht – auf der Homepage des BMF unter https://www.bmf.gv.at/budget/budgetangelegenheiten-der-eu/budgetangelenheiten-der-eu.html eingesehen werden. Der Finanzbericht über den EU Haushalt 2014 kann – sobald veröffentlicht – unter http://ec.europa.eu/budget/biblio/publications/publications_de.cfm eingesehen werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget der Organisation	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
EU SATCEN	1,75 %[3]	0,079	BMEIA
Madrid		0,079	BKA
Pascal Legai (Frankreich) seit Jänner 2015		0,079	BMLVS
		0,079	BMI
IKSD	8,45 %	0,098	BMLFUW
Wien			
Ivan Zadavsky (Slowakei) seit 2013			
IKSR	1,5 %	0,006	BMLFUW
Koblenz			
Gustaaf Borchardt (Niederlande) seit 2014			
Karpatenkonvention	freiw. Beitr.	0,020	BMLFUW
Wien			
(interimistisch) Harald Egerer (Österreich)			
ÖFZ / CFA	50 %	0,121	BMEIA
Wien			
Thierry de Montbrial (Frankreich) seit 1983			
OSZE	2,51 % für Sekretariat und Institutionen bzw. 2,16 % für Feldmissionen	3,340 (Pflichtbeitrag) 0,045 (Wahlbeobachter) 0,190 (Projekte) 0,080 (Sekundierung) 0,375 (SMM Ukraine) Gesamt: 5,543	BMEIA
Wien			
Vorsitz 2015: Deutschland			
Leiter: Lamberto Zannier (Italien) seit 2011			
Gesamt		**103,218**	

3) Kombinierte Beiträge für Operativbudget und Pensionsbudget

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

D. Internationale Gerichts- und Schiedshöfe

Organisation Sitz Leiter	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2015 in Mio. Euro	Ressort
ICTR	0,798 %	0,340	BMEIA
Arusha			
Vagn Joensen (Dänemark) seit 2013			
ICTY	0,798 %	0,625	BMEIA
Den Haag			
Carmel Agius (Malta) seit Oktober 2015			
IRMCT	0,798 %	0,337	BMEIA
Den Haag			
Theodor Meron (USA)			
IStGH	1,285 %	1,600	BMEIA
Den Haag			
Silvia Fernández de Gurmendi (Argentinien) seit März 2015			
Treuhandfonds für Opfer, Koalition	freiw. Beitr.	0,029	BMEIA
ITLOS	1,07 %	0,101	BMWFW
Hamburg			
Vladimir Vladimirovich Golitsyn (Russland) seit 2014			
Khmer Rouge Tribunal	freiw. Beitr.	0,020	BMEIA
Phnom Penh			
Kong Srim (Kambodscha) seit 2007			
SCSL	freiw. Beitr.	0,030	BMEIA
Freetown			
Philip Nyamu Waki (Kenia) seit 2013			
Ständiger Schiedshof	0,644 %	0,005	BMEIA
Den Haag			
Hugo H. Siblesz (Niederlande) seit 2012			
Gesamt		**3,087**	

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

E. Internationale Finanzinstitutionen

Organisation Sitz Leiter	österr. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2015 in Mio. Euro***	Ressort
ADB Manila Takehiko Nakao (Japan) seit 2013	2008–2016	0,342 %	480,573	BMF
AfDB Abidjan Akinwumi Adesina (Nigeria) seit 2015	2005–2017	0,449 %	364,314	BMF
AfDF Abidjan Akinwumi Adesina (Nigeria) seit 2015	2005–2017	1,858 %	619,136	BMF
AIIB Peking Jin Liqun (China) seit 2016	2016–2018 (non-resident)	0,510 %	459,998	BMF
CFC Amsterdam Parvindar Singh seit 2012	ständig (non-resident)	1,541 %	2,164	BMF
CGIAR** Washington D.C. Jonathan Wadsworth (Vereinigtes Königreich) seit 2011		0,086 %	1,656	BMF
EBRD London Sir Suma Chakrabarti (Indien) seit 2012	ständig	2,305 %	684,000	BMF
EDF Brüssel		2,540 %	1.252,596	BMF
EIB Luxemburg Werner Hoyer (Deutschland) seit 2012	ständig	2,217 %	5.393,232	BMF

458

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich in internationalen Organisationen

Organisation Sitz Leiter	österr. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2015 in Mio. Euro***	Ressort
ESM Luxemburg Klaus Regling (Deutschland) seit 2012		2,764 %	19.483,800	BMF
GEF Washington D.C. Naoko Ishii (Japan) seit 2012	ständig	1,496 %	164,509	BMF
IBRD* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,687 %	1.469,551	BMF
IDA* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	1,108 %	2.298,935	BMF
IDB Washington D.C. Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2014–2017	0,158 %	209,424	BMF
IFAD* Rom Kanayo Nwanze (Nigeria) seit 2009	2015–2017	1,276 %	83,295	BMF
IFC* Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012	ständig	0,789 %	18,133	BMF
IIC Washington D.C. Luis Alberto Moreno (Kolumbien) seit 2005	2015–2016	0,489 %	3,169	BMF
IMF* Washington D.C. Christine Lagarde (Frankreich) seit 2011	ständig	0,890 %	2.590,098	OeNB

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

Organisation Sitz Leiter	österr. VertreterInnen in den Institutionen	Anteil am Gesamtkapital der Institutionen***	Kapitalanteil 2015 in Mio. Euro***	Ressort
MIGA*	ständig	0,771 %	13,576	BMF
Washington D.C. Jim Yong Kim (USA) seit 2012				
Gesamt			**35.592,159**	

* Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (IBRD, IFC, IDA und MIGA als Teil der Weltbank-Gruppe)
** Mit der Weltbank-Gruppe assoziierte Organisationen
*** Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz
**** Die AIIB wurde am 25.12.2015 gegründet

2. Friedenserhaltende Missionen

A. Finanzielle Beitragsleistungen

Mission	Anteil am Gesamtbudget	Beitrag 2015 in Mio. Euro
MINURSO	0,798 %	0,228
MINUSCA	0,789 %	5,660
MINUSMA	0,798 %	3,219
MINUSTAH	0,798 %	1,099
MONUSCO	0,798 %	2,741
UNAMID	0,798 %	3,543
UNDOF	0,798 %	0,414
UNFICYP	0,798 %	0,179
UNIFIL	0,798 %	0,542
UNISFA	0,798 %	1,155
UNMIK	0,798 %	0,104
UNMIL	0,798 %	1,869
UNMISS	0,798 %	6,956
UNOCI	0,798 %	2,830
UNSMIS	0,798 %	0,041
UNSOA	0,798 %	1,859
Gesamt		**32,439**

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

B. Entsendung von Personal

Seit 1960 war Österreich an mehr als 50 Missionen der VN, EU, NATO/PfP und OSZE beteiligt. Die Rekrutierung von Personal erfolgte durch das BMLVS (Truppenkontingente und MilitärbeobachterInnen), das BMI (PolizistInnen), das BMJ (RichterInnen, StaatsanwältInnen und Justizwache), das BMF (SanktionenmonitorInnen), das BMEIA (zivile BeobachterInnen und Wahlbeobachterinnen), sowie die zuständigen Fachressorts (ExpertInnen). Die folgende Aufstellung enthält im Jahr 2015 effektive Entsendungen:

Mission	Einsatz	Personalstärke
EUFOR Althea	seit 2004	283 SoldatInnen
EULEX Kosovo	seit 2008	21 PolizistInnen 1 ziviler Experte
EUMM Georgia	seit 2008	3 PolizistInnen 2 MilitärbeobachterInnen
EUPOL Afghanistan	seit 2010	6 PolizistInnen
EUPOL COPPS Palestine	seit 2006	1 PolizistIn
EUFOR RCA	seit 2014	6 SoldatInnen
EUMAM RCA		4 SoldatInnen
EUSEC RD Congo	seit 2007	2 MilitärexpertInnen
EUTM Mali	seit 2013	8 SoldatInnen
KFOR	seit 1999	513 SoldatInnen
MINURSO	seit 1991	5 MilitärbeobachterInnen
OSZE	Feldoperationen	32 ExpertInnen (inkl. 10 MilitärbeobachterInnen bei SMM UKR)
	Wahlbeobachtungen	20 ExpertInnen
RACVIAC	seit 1999	1 Experte
RSM		10 Stabsoffiziere
UNFICYP	seit 1972	4 Stabsoffiziere
UNIFIL	Seit 2011	174 SoldatInnen
UNMIK	Seit 2014	1 PolizistIn
UNOWA	seit 2006	1 Militärberater
UNTSO	seit 1967	4 MilitärbeobachterInnen
UNTSO	seit 1967	5 MilitärbeobachterInnen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Stand: 31. Dezember 2015

1. Hauptausschuss des Nationalrates (28 Mitglieder)

Obfrau:	Bures Doris
Obfraustellvertreter:	Kopf Karlheinz Hofer Norbert, Ing.
Schriftführer:	Gerstl Wolfgang, Mag. Weninger Hannes Hübner Johannes, Dr.
	Mitglieder:
SPÖ (8)	Bures Doris Cap Josef, Dr. Heinzl Anton Krainer Kai Jan Muttonen Christine, Mag. Schieder Andreas, Mag. Weninger Hannes Wurm Gisela, Mag.
ÖVP (8)	Amon Werner, MBA Gerstl Wolfgang, Mag. Grillitsch Fritz Jank Brigitte Kopf Karlheinz Lopatka Reinhold, Dr. Schultes Hermann, Ing. Steinacker Michaela, Mag.
FPÖ (6)	Belakowitsch-Jenewein Dagmar, Dr. Bösch Reinhard Eugen, Dr. Hofer Norbert, Ing. Hübner Johannes, Dr. Rosenkranz Walter, Dr. Strache Heinz-Christian
GRÜNE (4)	Glawischnig-Piesczek Eva, Dr. Pilz Peter, Dr. Windbüchler-Souschill Tanja Zinggl Wolfgang, Mag. Dr.
STRONACH (1)	Dietrich Waltraud, Ing.
NEOS (1)	Strolz Matthias, Mag. Dr.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

2. Außenpolitischer Ausschuss des Nationalrates (28 Mitglieder)

Obmann: Cap Josef, Dr.

ObmannstellvertreterIn: Amon Werner, MBA
Windbüchler-Souschill Tanja
Hübner Johannes, Dr.

SchriftführerIn: Huainigg Franz-Joseph, Dr.
Korun Alev, Mag.
Muttonen Christine, Mag.

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
SPÖ (8)	Bayr Petra, MA	Grossmann Elisabeth, Mag.
	Cap Josef, Dr.	Hakel Elisabeth
	Heinzl Anton	Hell Johann
	Krist Hermann	Kuntzl Andrea, Mag.
	Muttonen Christine, Mag.	Matznetter Christoph, Dr.
	Schieder Andreas, Mag.	Mayer Elmar
	Weninger Hannes	Troch Harald, Dr.
	Wurm Gisela, Mag.	Wittmann Peter, Dr.
ÖVP (8)	Amon Werner, MBA	El Habbassi Asdin, BA
	Auer Jakob	Eßl Franz Leonhard
	Berlakovich Nikolaus, Dipl.-Ing.	Gerstl Wolfgang, Mag.
	Durchschlag Claudia	Haubner Peter
	Huainigg Franz-Joseph, Dr.	Himmelbauer Eva-Maria, BSc
	Lopatka Reinhold, Dr.	Pfurtscheller Elisabeth, Dipl.-Kffr. (FH)
	Ottenschläger Andreas	Rauch Johannes, Mag.
	Winzig Angelika, Dr.	Zakostelsky Andreas, Mag.
FPÖ (6)	Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Hafenecker Christian, MA
	Haider Roman, Mag.	Kassegger Axel, MMMag. Dr.
	Hübner Johannes, Dr.	Rosenkranz Barbara
	Karlsböck Andreas F., Dr.	Steger Petra
	Mölzer Wendelin	Strache Heinz-Christian
	Neubauer Werner	Wurm Peter
GRÜNE (4):	Aslan Aygül Berivan, Mag.	Köchl Matthias
	Korun Alev, Mag.	Lichtenecker Ruperta, Dr.
	Pilz Peter, Dr.	Schmid Julian, BA
	Windbüchler-Souschill Tanja	Willi Georg
NEOS (1)	Vavrik Christoph, Mag.	Scherak Nikolaus, Dr.
STRONACH (1)	Hagen Christoph	Schenk Martina

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

3. Ständiger Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union (18 Mitglieder)

Obmann: Kopf Karlheinz

ObmannstellvertreterIn: Muttonen Christine, Mag.
Kogler Werner, Mag.
Weninger Hannes

SchriftführerIn: Grossmann Elisabeth, Mag.
Eßl Franz Leonhard
Hübner Johannes, Dr.

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
SPÖ (5)	Cap Josef, Dr. Schabhüttl Jürgen Grossmann Elisabeth, Mag. Muttonen Christine, Mag. Weninger Hannes	Bayr Petra, MA Katzian Wolfgang Kirchgatterer Franz Muchitsch Josef Wittmann Peter, Dr.
ÖVP (5)	Gerstl Wolfgang, Mag. Eßl Franz Leonhard Kopf Karlheinz Winzig Angelika, Dr. Lopatka Reinhold, Dr.	Aubauer Gertrude, Mag. Tamandl Gabriele Grillitsch Fritz Himmelbauer Eva-Maria, BSc Karl Beatrix, Mag. Dr.
FPÖ (4)	Hübner Johannes, Dr. Rosenkranz Barbara Mölzer Wendelin Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Hafenecker Christian, MA Angerer Erwin Neubauer Werner ...
GRÜNE (2)	Kogler Werner, Mag. Rossmann Bruno, Mag.	Pirklhuber Wolfgang, Dipl.-Ing. Dr. Brunner Christiane, Mag.
NEOS (1)	Hable Rainer, Dr.	Vavrik Christoph, Mag.
STRONACH (1)	Dietrich Waltraud, Ing.	Steinbichler Leopold

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

4. Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (14 Mitglieder)

Vorsitzender: Gödl Ernst, Mag.

Vorsitzender-StellvertreterIn: Kurz Susanne, Mag.
Längle Christoph

SchriftführerIn: Schennach Stefan
Schödinger Gerhard

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
ÖVP (5)	Gödl Ernst, Mag.	Forstner Armin
	Köck Eduard, Ing.	Kneifel Gottfried
	Köll Andreas, Dr.	Ledl-Rossmann Sonja
	Oberlehner Peter	Mayer Edgar
	Schödinger Gerhard	Zwazl Sonja
SPÖ (5)	Bock Hans-Peter, Ing.	Blatnik Ana
	Koller Hubert	Grimling Elisabeth
	Kurz Susanne, Mag.	Gruber-Pruner Daniela, Mag.
	Lindinger Ewald	Lindner Michael, Mag.
	Schennach Stefan	Winkler Ingrid
FPÖ (3)	Jenewein Hans-Jörg	Dörfler Gerhard
	Längle Christoph	Krusche Gerd
	Mühlwerth Monika	Rösch Bernhard, Ing.
GRÜNE (1)	Dziedzic Ewa, Mag. Dr.	Stögmüller David

5. EU-Ausschuss des Bundesrates (14 Mitglieder)

Vorsitzender: Mayer Edgar (V)

Vorsitzender-StellvertreterIn: Schennach Stefan (W)
Mühlwerth Monika (W)

Schriftführer: Lindinger Ewald (O)
Köck Eduard, Ing. (N)

	Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
ÖVP (5)	Köck Eduard, Ing. (N)	Brunner Magnus, Dr., LL.M (V)
	Mayer Edgar (V)	Gödl Ernst, Mag. (St)
	Preineder Martin (N)	Hackl Marianne (B)
	Tiefnig Ferdinand (O)	Kern Sandra (N)
	Zwazl Sonja (N)	Schödinger Gerhard (N)
SPÖ (5)	Beer Wolfgang (W)	Anderl Renate (W)
	Blatnik Ana (K)	Gruber-Prunner Daniela, Mag. (W)
	Lindinger Ewald (O)	Novak Günther (K)
	Lindner Michael, Mag. (O)	Todt Reinhard (W)
	Schennach Stefan (W)	Winkler Ingrid (N)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

FPÖ (2)	Längle Christoph (V)	Jenewein Hans-Jörg (W)
	Mühlwerth Monika (W)	Krusche Gerd (St)
	Rösch Bernhard, Ing. (W)	Scherbauer Thomas (O)
GRÜNE (1)	Reiter Heidelinde, Dr. (S)	Dziedzic Ewa, Mag. Dr. (W)

6. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats (6 Mitglieder)

Ordentliche Mitglieder:

Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schennach Stefan	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Eßl Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schieder Andreas, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Köck Eduard, Ing.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Rosenkranz Barbara	Abgeordnete zum Nationalrat (FPÖ)
Scherak Nikolaus, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

7. Österreichische Delegation zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE (6 Mitglieder)

.....

Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ) Stellvertretende Delegationsleiterin
Haider Roman, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Schwentner Judith, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Winzig Angelika, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

8. Österreichische Mitglieder des Europäischen Parlaments (18 Mitglieder, alphabetische Reihenfolge)

Becker Heinz K.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Freund Eugen, Prof.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Graswander-Heinz Karoline	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Kadenbach Karin Ingeborg	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Kappel Barbara, Dr.	Fraktionslos
Karas Othmar, Mag.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Köstinger Elisabeth	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Lunacek Ulrike, Mag.	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Mayer Georg, Mag. Dr.	Fraktionslos
Mlinar Angelika, Mag. Dr.	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Obermayr Franz, Mag.	Fraktionslos
Regner Evelyn, Mag.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
Reimon Michel, MBA	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Rübig Paul, Ing. Dr.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Schmidt Claudia, Mag.	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Vana Monika, Dr.	Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
Vilimsky Harald	Fraktionslos
Weidenholzer Josef, Mag. Dr.	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

9. Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik (35 Mitglieder)

Kurz Sebastian	Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Vorsitzender
Pehringer Stefan, Botschafter Dr.	Vertreter des Bundeskanzlers
Posch Albert, Kabinettschef-Stv. Dr.	Vertreter des Vizekanzlers
Frank Johann, Brigadier Dr.	Vertreter des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport
Bayr Petra, MA	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Schieder Andreas, Mag.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lopatka Reinhold, Dr.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Durchschlag Claudia	Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Eßl Franz Leonhard	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Köberl Günther	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Kunasek Mario	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Neubauer Werner	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Korun Alev	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Pilz Peter	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Lintl Jessi, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Hagen Christoph	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Vavrik Christoph, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Alm Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Penz Hans, Ing.	Präsident des Niederösterreichischen Landtages
Rohr Reinhart, Ing.	Präsident des Kärntner Landtages

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Platter Günther	Landeshauptmann von Tirol
Brauner Renate, Mag.	Landeshauptmann-Stellvertreterin von Wien
Leitl Christoph, Dr.	Präsident der Wirtschaftskammer Österreich
Kaske Rudolf	Präsident der Bundesarbeitskammer
Schultes Hermann, ÖkR Ing.	Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich
Strohmeier Marcus	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Koits Peter, Dr.	Österreichischer Städtebund
Riedl Alfred, KR Mag.	Vize-Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Beobachter:

Freudenschuß Helmut, Botschafter Dr.	Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

10. Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates

Stimmberechtigte Mitglieder:

Fayman Werner	Bundeskanzler
Mitterlehner Reinhold, Dr.	Vizekanzler
Kurz Sebastian	Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres
Klug Gerald, Mag.	Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Mikl-Leitner Johanna, Mag.	Bundesministerin für Inneres
Brandstetter Wolfgang, Univ. Prof. Dr.	Bundesminister für Justiz
Schieder Andreas, Mag.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Cap Josef, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Muttonen Christine, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Pendl Otto	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Todt Reinhard	Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Kopf Karlheinz	Zweiter Präsident des Nationalrates (ÖVP)
Amon Werner, MBA	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Grillitsch Fritz	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Kneifel Gottfried	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Strache Heinz-Christian	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Hübner Johannes, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Darmann Gernot, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Jenewein Hans-Jörg	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Pilz Peter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Windbüchler-Souschill Tanja	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Schatz Birgit, Mag	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Schenk Martina	Abgeordnete zum Nationalrat (STRONACH)
Hagen Christoph	Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Vavrik Christoph, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)
Alm Nikolaus, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Pühringer Josef, Dr.	Landeshauptmann von Oberösterreich, Vertreter der Landeshauptleutekonferenz
Freudenschuß Helmut, Botschafter Dr.	Kabinettsdirektor, Präsidentschaftskanzlei
Linhart Michael, Botschafter Dr.	Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten
Commenda Othmar, General	Chef des Generalstabes
Kogler Konrad, Mag. Mag. (FH)	Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit
Pehringer Stefan, Botschafter Dr.	Bundeskanzleramt
Kaszanits Harald, Generalsekretär Mag.	Kabinett des Vizekanzlers
Marschik Alexander, Botschafter Mag. Dr.	Leiter der politischen Sektion, BMEIA
Frank Johann, Brigadier Dr.	Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik, BMLVS

Ersatzmitglieder:

Bures Doris	Präsidentin des Nationalrates (SPÖ)
Heinzl Anton	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Lueger Angela	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Weninger Hannes	Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien

Wurm Gisela, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Gerstl Wolfgang, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Ottenschläger Andreas	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Schönegger Bernd, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Saller Josef	Mitglied des Bundesrates (ÖVP)
Fuchs Hubert, MMag. DDr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Bösch Reinhard Eugen, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Rosenkranz Walter, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)
Herbert Werner	Mitglied des Bundesrates (FPÖ)
Korun Alev, Mag.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Steinhauser Albert, Mag.	Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)
Moser Gabriela, Dr.	Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)
Lugar Robert, Ing.	Klubobmann, Abgeordneter zum Nationalrat (STRONACH)
Zelina Gerald, Mag.	Mitglied des Bundesrates (STRONACH)
Meinl-Reisinger Beate, Mag. MES	Abgeordnete zum Nationalrat (NEOS)
Hable Rainer, Dr.	Abgeordneter zum Nationalrat (NEOS)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2015

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1990	2000	2010	2015
Bevölkerungsstand in 1.000 (ab 1990 zu Jahresbeginn)	6.934[6)]	7.492[7)]	7.645	8.002	8.352	8.585
Frauen in 1.000	3.717[6)]	3.958[7)]	3.990	4.134	4.285	4.385
Männer in 1.000	3.217[6)]	3.534[7)]	3.655	3.868	4.066	4.200
Ausländeranteil in %[1)]	4,7[6)]	2,8[7)]	5,2	8,7	10,6	13,3
Frauenanteil unter den Ausländer/-innen in %	49,5[6)]	39,4[7)]	44,7	47,3	49,5	49,4
Männeranteil unter den Ausländer/-innen in %	50,5[6)]	60,6[7)]	55,3	52,7	50,5	50,6
Lebenserwartung der Frauen bei der Geburt	67,0	73,4	78,9	81,1	83,1[11)]	83,7[14)]
Lebenserwartung der Männer bei der Geburt	61,9	66,5	72,2	75,1	77,7[11)]	78,9[14)]
Geburtenbilanz	22.144	13.482	7.502	1.488	1.543	3.470[14)]
Wanderungsbilanz	...	10.406[8)]	58.562[8)]	17.272[8)]	21.316	72.324[14)]
Unselbständig Beschäftigte in 1.000[2)]	1.947,0	2.485,6[9)]	2.901,8	3.198,5	3.462,0	3.609,2
Frauen in 1.000	...	898,3[9)]	1.166,9	1.410,4	1.659,3	1.751,3
Männer in 1.000	...	1.587,3[9)]	1.734,9	1.788,1	1.802,7	1.857,9
Teilzeitbeschäftigte in 1.000[2)]	...	173,2[9)]	255,7	525,9	869,6	1.019,3
Frauen in 1.000	...	153,9[9)]	227,7	467,8	734,1	837,9
Männer in 1.000	...	19,3[9)]	28,1	58,1	135,5	181,4
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige, in Stunden[3)]	...	...	36,7	36,0[12)]	31,6	30,5
Arbeitslosenquote (national) in %[4)]	6,2	1,9	5,4	5,8	6,9	9,1
Bruttoinlandsprodukt, lfd. Preise in Mrd. Euro[5)]	51,9	375,9	1.873,3	213,2	294,6	337,2
jährliches Wirtschaftswachstum in %	12,4	7,1	4,3	3,4	1,9	0,9
Offizielle Währungsreserven ohne Gold, in Mrd. Euro	...	...	...	15,3	7,2	11,7
Verbraucherpreisindex, 1966=100	47,9	115,0	298,6	375,4	454,5	503,0
Tariflohnindex, 1966=100	32,4	131,1	507,6	716,9	915,8	1.034,9
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	...	567,2	766,5	941,3	1.116,0	1.090,3
Wohnfläche pro Person, in m²	...	21,4[10)]	32,1[10)]	37,5	43,4	44,6
Leistungsbilanzsaldo in Mrd. Euro	...	-1,7	13,6	-1,5[12)]	8,45[12)]	8,64

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice Österreich. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit. – 2) 1950 lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger, ab 1970 Mikrozensus Lebensunterhalts-Konzept, ab 2000 ILO-Konzept; Teilzeitbeschäftigte: bis 2000 Stundenabgrenzung (bis 35 Stunden/Woche), ab 2010 Selbstzuordnung. Mikrozensus: neue Hochrechnung ab 2014, Ergebnisse bis 2004 zurück revidiert. – 3) in Hauptätigkeit, Mikrozensus Jahresdurchschnitte, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige. – 4) AMS-Vorgemerkte Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräfteangebotes der Unselbständigen (unselbständig Erwerbstätige + vorgemerkte Arbeitslose). – 5) vor 2000 in Mrd. Schilling. – 6) Volkszählung 1951. – 7) Volkszählung 1971. – 8) errechneter Wanderungssaldo. – 9) 1974. – 10) Häuser- und Wohnungszählung 1971 bzw. 1991, Mikrozensus. – 11) Ab 2009 wurden die Sterbefälle auch auf ausländischem Gebiet erfasst = Verringerung der Lebenserwartung. .- 12) Bis 2000 Durchschnitt der Erhebungsmonate März, Juni, September und Dezember, ab 2010 Jahresdurchschnitt über alle Wochen des Jahres. – 13) Wert korrigiert. – 14) Daten von 2014. – Tabelle erstellt am 2. Mai 2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

VIII. Österreich im internationalen Vergleich

1. Bruttoinlandsprodukt

Länder	Bruttoinlands-produkt nominell in Mrd. Euro	Bruttoinlands-produkt je Einwohner in Euro	Leistungsbilanz in % des Bruttoinlandsprodukts	
	2015	2015	2014	2015 [2]
Belgien	409,77	36.500	0,2	0,1
Bulgarien	44,16	6.100 [2]	…	…
Dänemark	266,24	46.800	7,7	7,0
Deutschland	3.025,90	37.100	7,3	8,3
Estland	20,46	15.600	1,0	3,3
Finnland	207,22	37.600 [1]	0,9	-1,0
Frankreich	2.183,63	32.200 [1]	0,9	0,2
Griechenland	176,02 [2]	16.200 [2]	-2,1	0,3
Irland	214,62	41.000 [1]	3,6	3,6
Italien	1.636,37	26.900	1,9	1,5
Kroatien	43,90	10.400	…	…
Lettland	24,38	12.300	…	…
Litauen	37,19	12.800	…	…
Luxemburg	52,11	87.600 [1]	5,5	3,6
Malta	8,80	20.400	…	…
Niederlande	678,57 [2]	40.000 [2]	10,6	11,0
Österreich	337,16	39.100	1,9	2,6
Polen	427,84	11.100 [3]	…	…
Portugal	179,38 [3]	17.300 [3]	0,6	0,6
Rumänien	160,35 [2]	8.000 [2]	…	…
Schweden	444,24	45.300	5,7	6,0
Slowakei	78,07	14.400	0,1	0,4
Slowenien	38,54	18.700	7,0	7,5
Spanien	1.081,19 [2]	23.300 [2]	1,0	1,5
Tschechische Republik	154,74 [1]	14.700 [1]	…	…
Ungarn	108,75	11.100	…	…
Vereinigtes Königreich	2.568,94	39.400	-5,1	-4,0
Zypern	17,42 [2]	20.400 [1]	…	…
EU 28	14.625,37	27.400 [1]	…	…
Norwegen	350,95	67.600	9,7	7,1
Schweiz	701,00 [4]	64.600	8,8	9,8
Japan	4.602,40 [4]	36.215 [4]	0,5	3,3
USA	17.348,10 [4]	54.353 [4]	-2,3	-2,5
OECD	48.104,50 [4]	38.864 [4]	0,0	0,2

Quelle: Eurostat, OECD, WIFO. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Daten von 2014. – 2) Vorläufig – 3) Geschätze Daten. – 4) In MRD USD, Daten von 2014. – Tabelle erstellt am 12.4.2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

2. Außenhandel

Länder	Einfuhr		Ausfuhr		Exporte von Waren und Dienstleistungen in Prozent des BIP	
	2013	2014	2013	2014	2014	2015
	in Mrd. US-$				in %	
Belgien	451,9	455,4	467,8	474,1	84,0	83,2
Bulgarien	34,4	34,7	29,5	30,9	65,1	66,5
Dänemark	98,4	99,1	111,3	110,5	53,4	53,3
Deutschland	1.192,8	1.209,3	1.451,6	1.492,5	45,7	46,9
Estland	18,1	18,0	16,3	15,9	83,9	79,8
Finnland	77,6	76,8	74,4	74,3	37,8	37,3
Frankreich	673,1	667,3	568,3	567,7	28,7	29,8
Griechenland	62,1	63,3	36,3	35,8	32,7 [1]	30,1 [1]
Irland	66,0	70,8	115,3	118,6	113,7	121,4
Italien	477,3	470,4	517,6	528,0	29,5	30,2
Kroatien	21,0	22,5	11,9	13,7	46,3	49,4
Lettland	16,8	16,8	13,3	13,6	59,5	58,8
Litauen	34,8	35,2	32,6	32,4	81,2	77,3
Luxemburg	23,9	23,5	14,1	15,1	203,3	213,8
Malta	7,5	8,1	5,2	4,8	148,1	141,5
Niederlande	513,1	508,2	567,7	574,2	82,9 [1]	82,8 [1]
Österreich	172,6	171,4	166,5	169,2	53,2	53,4
Polen	205,2	219,9	202,1	216,7	47,4 [2]	49,2 [2]
Portugal	75,1	77,7	62,8	64,1	40,0	40,3
Rumänien	73,5	77,9	65,9	69,9	41,2 [1]	41,1 [1]
Schweden	159,7	159,5	167,6	162,6	44,5	45,2
Slowakei	83,6	83,5	85,2	85,9	91,9	93,8
Slowenien	29,4	30,1	28,6	30,5	76,5	77,8
Spanien	333,9	351,5	311,0	318,9	32,5 [1]	33,1 [1]
Tschechische Republik	144,3	154,2	162,3	175,0	83,8	…
Ungarn	99,1	103,9	108,4	112,4	89,3	92,1
Vereinigtes Königreich	645,5	663,7	477,0	477,9	28,3	27,4
Zypern	6,4	6,8	2,1	1,9	60,0 [1]	59,9 [1]
EU 28	5.796,9	5.879,6	5.873,1	5.987,4		
Norwegen	90,0	88,1	153,2	142,3	38,7	37,0
Schweiz	191,7	195,1	217,1	227,6	64,3 [1]	…
Japan	832,4	811,9	714,6	690,2	…	…
USA	2.329,1	2.412,6	1.579,1	1.623,4	…	…
OECD	11.089,2	11.242,1	10.370,0	10.531,5	…	…

Quelle:OECD, Eurostat, United Nations, Monthly bulletin of Statistics. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Vorläufige Daten. – 2) Geschätzte Daten. – Tabelle erstellt am 12.4.2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

3. Bruttoinlandsausgaben für Umwelt, Bildung, Gesundheit

Länder	Anteil der Umweltschutzausgaben am BIP insg. und öffentlicher Sektor 2013		Anteil öffentlicher Bildungsausgaben am BIP		Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP	
	insgesamt	dar. öffentl. Sektor[1)]	2005	2012	1995	2013
	in %					
Belgien	…	…	5,3	5,9	7,5	10,2
Bulgarien	3,23	1,06	…	…	6,8 [2)]	7,3 [2)]
Dänemark	…	0,64	6,0	6,4	8,0	11,1
Deutschland	…	…	4,2	4,1	9,8	11,2
Estland	…	…	4,6	4,9	…	6,4
Finnland	…	…	5,4	5,8	7,7	9,1
Frankreich	…	…	5,2	5,3	10,1	11,6
Griechenland	…	…	4,2	…	8,2	9,3
Irland	…	…	4,4	5,6	6,5	…
Italien	…	…	3,9	3,9	6,9	8,8
Kroatien	1,52	0,32	…	…	6,8 [2)]	7,3 [2)]
Lettland	…	…	…	…	5,8 [2)]	5,7 [2)]
Litauen	1,53	0,56	…	…	…	6,5
Luxemburg	…	0,57	…	…	5,3	…
Malta	…	…	…	…	5,6 [2)]	8,7 [2)]
Niederlande	…	…	5,1	5,5	7,4	11,1
Österreich	3,81	0,46	4,9 [*)]	4,9	9,5	10,9 [3)]
Polen	2,97	0,48	5,3	4,8	4,9	6,4
Portugal	…	0,44	4,8	5,9	7,2	9,1
Rumänien	4,25	0,46	…	…	3,2 [2)]	5,3 [2)]
Schweden	…	0,33	5,5	5,4	7,7	11,5
Slowakei	…	0,28	3,7	3,8	.	7,8
Slowenien	…	…	5,3	4,9	7,3	9,1
Spanien	…	…	3,9	4,3	7,2	8,9
Tschechische Republik	3,06	0,48	3,7	4,4	6,5	7,2
Ungarn	…	…	4,1	4,1	6,8	7,4
Vereinigtes Königreich	…	…	…	6,3	6,4	8,8
Zypern	…	0,51	…	…	4,7 [2)]	7,4 [2)]
EU 27	…	…	…	…	…	…
EU 28	2,57	0,67	…	…	…	…
Norwegen	…	…	6,8	6,5	7,7	9,4
Schweiz	…	…	5,3	5,2	8,8	11,1
Türkei	…	…	…	…	2,5	5,1
Japan	…	…	4,3	5,0	6,6	10,2
USA	…	…	6,0	5,4	13,2	17,1
OECD	…	…	5,0	5,4	…	…

Quelle: OECD, Education at a Glance 2015, Health Statistics 2015, Eurostat, STATISTIK AUSTRIA. – … Daten nicht verfügbar. – *) Geschätzte Daten. – 1) Öffentliche Verwaltung. – 2) WHO Daten. – 3) Statistik Austria-Daten. – Gesundheitsausgaben für Belgien, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Ungarn, Schweiz und Türkei ohne Investitionen – Tabelle erstellt am 29.4.2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

4. Bruttoinlandsausgaben für Verteidigung, Forschung & Entwicklung, Außenministerien

Länder	Anteil der Verteidigungsausgaben am BIP		Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F & E am BIP		Anteil der Gesamtbudgets der Außenministerien am BIP	
	1995	2015	1995	2014	2015	
	in %					
Belgien	1,6	0,9	1,67	2,46 [1]	0,39	
Bulgarien	2,4 [1]	1,4	0,62	…	0,14	
Dänemark	1,7	1,2	1,82	3,05 [*)1]	0,85	[7]
Deutschland	1,6	1,2	2,19 [1]	2,84 [*)1]	0,13	
Estland	1,0	2,0	…	1,43 [*)]	0,30	
Finnland	1,5	1,3	2,26	3,17	0,59	
Frankreich	3,0	2,1	2,28	2,26 [*)]	0,10	
Griechenland	3,2 [1]	2,6	0,49 [5]	0,83 [*)]	0,16	
Irland	1,0 [1]	0,4	1,25 [1]	1,52 [1]	0,34	
Italien	1,7	1,3	0,97	1,29 [*)]	0,09	
Kroatien	9,3	1,6	…	…	0,18	
Lettland	0,8	1,0	0,47	…	0,36	
Litauen	0,5 [1]	1,1	0,43	…	0,20	
Luxemburg	0,7	0,5	…	1,26 [*)1]	0,13	
Malta	0,9	0,6	…	…	0,30	
Niederlande	1,9	1,2	1,97	1,97 [*)]	0,19	
Österreich	1,1 [1]	0,7	1,55 [1]	3,07 [*)1]	0,12	
Polen	2,0	2,2	0,63 [5]	0,94	0,09	
Portugal	2,3	1,9	0,52	1,29 [*)]	0,20	
Rumänien	2,6 [1]	1,4	0,75 [5]	0,38	0,13	
Schweden	2,2	1,1	3,26 [5] [2]	3,16 [1]	0,06	
Slowakei	3,2	1,1	0,92	0,89	0,16	
Slowenien	1,6	1,0	1,52 [3]	2,39 [*)]	0,21	
Spanien	1,9	1,2	0,79	1,22 [*)]	0,12	
Tschechische Republik	1,8	1,0	0,91 [5]	2,00 [*)]	0,12	
Ungarn	1,3	0,8	0,72 [3]	1,37	0,35	
Vereinigtes Königreich	2,8	2,0	1,88	1,70 [*)1]	0,11	
Zypern	3,2 [1]	1,8	…	…	0,42	
EU 27[4]	…	…	1,66	…	…	
EU 28[4]	…	…	…	1,94 [4]		
Norwegen	2,4	1,5	1,69 [5]	1,71 [*)]	1,22	
Schweiz	1,4	0,7	.	…	0,14	
Japan	0,9	1,0	2,87 [2]	3,58 [6]	0,15	
USA	3,6	3,3	2,40 [2]	…	0,29	
OECD	…	…	2,05 [5]	2,37 [4]	…	

Quelle: SIPRI, OECD, TISTI 2014-2, BMeiA. – ... Daten nicht verfügbar. – *) Vorläufige Daten. – 1) Nationale Schätzung. – 2) Abweichende Definition. – 3) F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten. – 4) Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen. – 5) Zeitreihenbruch. – 6) BIP gem. System of National Accounts 1993. 7) 2014. – Tabelle erstellt am 12. April 2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

5. Wirtschaftswachstum und Preise

Länder	Wachstumsrate des realen BIP Veränderung zum Vorjahr in Prozent		Steigerung des HVPI gegenüber dem Vorjahr	
	2014	2015	2014	2015
	in %			
Belgien	1,3	1,4	0,5	0,6
Bulgarien	1,5	3,0	-1,6	-1,1
Dänemark	1,3	1,2	0,4	0,2
Deutschland	1,6	1,7	0,8	0,1
Estland	2,9	1,1	0,5	0,1
Finnland	-0,7	0,5	1,2	-0,2
Frankreich	0,2	1,2	0,6	0,1
Griechenland	0,7 [1)]	0,2 [1)]	-1,4	-1,1
Irland	5,2	7,8	0,3	0,0
Italien	-0,3	0,8	0,2	0,1
Kroatien	-0,4	1,6	0,2	-0,3
Lettland	2,4	2,7	0,7	0,2
Litauen	3,0	1,6	0,2	-0,7
Luxemburg	4,1	4,8	0,7	0,1
Malta	3,7	6,3	0,8	1,2
Niederlande	1,0 [1)]	2,0 [1)]	0,3	0,2
Österreich	0,4	0,9	1,5	0,8
Polen	3,3	3,6	0,1	-0,7
Portugal	0,9 [2)]	1,5 [2)]	-0,2	0,5
Rumänien	3,0 [1)]	3,8 [1)]	1,4	-0,4
Schweden	2,3	4,1	0,2	0,7
Slowakei	2,5	3,6	-0,1	-0,3
Slowenien	3,0	2,9	0,4	-0,8
Spanien	1,4 [1)]	3,2 [1)]	-0,2	-0,6
Tschechische Republik	2,0	…	0,4	0,3
Ungarn	3,7	2,9	0,0	0,1
Vereinigtes Königreich	2,9	2,3	1,5	0,0
Zypern	-2,5 [1)]	1,6 [1)]	-0,3	-1,5
EU 28	1,4	1,9	0,5	0,0
Norwegen	2,2	1,6	1,9	2,0
Schweiz	1,9 [1)]	…	0,0	-0,8
Japan	…	…	…	…
USA	…	…	1,3	-0,7

Quelle: Eurostat, OECD, nationale Stat. Ämter. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) vorläufige Daten. – 2) geschätzte Werte. – Tabelle erstellt am 22.4.2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

6. Erwerbstätigkeit

Länder	Erwerbstätigenquote[1]				Effektive Wochenarbeitszeit Vollzeiterwerbstätiger
	1995		2015		2015
	m	w	m	w	
Belgien	66,9	45,4	65,5	58,0	41,3
Bulgarien	…	…	65,9	59,8	40,5
Dänemark	80,7	67,0	76,6	70,4	39,6
Deuschland	73,9	55,3	78,0	69,9	41,2
Estland	…	…	75,3	68,5	39,7
Kroatien			60,1	51,5	39,6
Finnland	61,4	58,1	69,3	67,7	38,5
Frankreich	67,4	52,1	67,5	61,1	38,8
Griechenland	72,2	38,0	59,3	42,5	42,8
Irland	66,7	41,3	68,7	57,9	39,9
Italien	66,4	35,5	65,5	47,2	39,7
Lettland	…	…	69,9	66,4	39,8
Litauen	…	…	68,0	66,5	39,6
Luxemburg	74,3	42,2	71,3	60,8	41,3
Malta	…	…	76,2	51,0	40,0
Niederlande	75,0	53,2	79,0	69,2	41,5
Österreich	77,6	59,2	75,1 [2]	67,1 [2]	40,9 [2]
Polen	…	…	69,3	56,6	41,1
Portugal	71,2	54,3	66,9	61,1	41,4
Rumänien	…	…	69,5	53,2	40,1
Schweden	71,6	69,8	77,0	74,0	39,1
Slowakei	…	…	69,5	56,0	40,2
Slowenien	…	…	69,2	61,0	41,0
Spanien	62,0	31,7	62,9	52,7	40,6
Tschechische Republik	…	…	77,9	62,4	40,2
Ungarn	…	…	70,3	57,8	39,3
Vereinigtes Königreich	74,8	61,4	77,6	68,0	41,3
Zypern	…	…	66,2	58,9	40,5
EU 27	…	…	71,0	60,5	40,5
EU 28			70,9	60,4	40,5
Norwegen	76,0	67,7	76,5	73,0	38,4
Schweiz	…	…	84,4	76,0	43,6
Japan	…	…	…	…	…
USA	…	…	…	…	…

Quelle: Eurostat, LFS. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 – 64 Jahren. – 2) Neue Hochrechnung ab 2014, Zahlen bis 2004 zurück revidiert. – Tabelle erstellt am 26.4.2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich im internationalen Vergleich

7. Arbeitsmarkt

Länder	Arbeitslosenquote[1]			Jugend-arbeitslosen-quote[2]	Anteil der Langzeit-Arbeitslosen[3]
	1995	2014	2015	2015	2015
	in %				
Belgien	9,7	8,5	8,5	22,1	51,7
Bulgarien	…	11,4	9,2	21,6	61,2
Dänemark	6,7	6,6	6,2	10,8	26,9
Deutschland	8,2	5,0	4,6	7,2	44,0
Estland	…	7,4	6,2	13,1	38,3
Finnland	15,4	8,7	9,4	22,4	24,6
Frankreich	10,2	10,3	10,4	24,7	44,3
Griechenland	…	26,5	24,9	49,8	73,1
Irland	12,3	11,3	9,4	20,9	57,6
Italien	11,2	12,7	11,9	40,3	58,9
Kroatien	…	17,3	16,3	43,0	63,0
Lettland	…	10,8	9,9	16,3	45,5
Litauen	…	10,7	9,1	16,3	42,9
Luxemburg	2,9	5,9	6,4	16,3	28,4
Malta	…	5,9	5,4	11,8	43,6
Niederlande	8,3	7,4	6,9	11,3	43,8
Österreich	3,9	5,6	5,7	10,6	29,2
Polen	…	9,0	7,5	20,8	39,3
Portugal	7,9	14,1	12,6	32,0	57,4
Rumänien	…	6,8	6,8	21,7	43,9
Schweden	9,0	7,9	7,4	20,4	20,6
Slowakei	…	13,2	11,5	26,4	65,8
Slowenien	…	9,7	9,0	16,3	52,3
Spanien	20,7	24,5	22,1	48,3	51,6
Tschechische Republik	4,0	6,1	5,1	12,6	47,3
Ungarn	…	7,7	6,8	17,3	45,6
Vereinigtes Königreich	8,5	6,1	5,3	14,6	30,7
Zypern	…	16,1	15,1	32,8	45,3
EU 27	…	10,2	9,4	20,2	48,3
EU 28	…	10,2	9,4	20,3	48,5
Norwegen	6,4	3,5	4,4	9,9	23,9
Schweiz	…	…	…	…	…
Japan	…	3,6	3,4	5,6	…
USA	…	6,2	5,3	11,6	…

Quelle: Eurostat. – ... Daten nicht verfügbar. – 1) Arbeitslose lt. LFS in % der Erwerbspersonen. Nicht saisonbereinigte Daten. – 2) Arbeitslose unter 25 Jahren in % der Erwerbspersonen. – 3) Anteil der Arbeitslosen mit Dauer 12 Monate oder länger an allen Arbeitslosen. – Tabelle erstellt am 26.04.2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

8. Bildung

Länder	Studierende im Tertiärbereich[1]		Abschlüsse tertiär[1]	Abschlüsse sekundar[2]
	2001	2014	2014	
	auf 100.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen			
Belgien	3.500	4.426	990	1.148
Bulgarien	3.031	3.910	…	755
Dänemark	3.567	5.356	1.248	1.494
Deutschland	2.533	3.606	646	1.202
Estland	4.227	4.560	…	1.152
Finnland	5.397	5.615	972	1.866
Frankreich[3]	3.332	3.626	1.108	1.570
Griechenland	4.375	6.200	…	1.090
Irland[4]	4.347	4.428	1.410	1.954
Italien	3.182	3.051	616	897
Kroatien[5]	2.827	3.910	829	1.081
Lettland	4.347	4.480	867	1.112
Litauen	3.898	5.041	…	1.427
Luxemburg	577	…	336	927
Malta	1.896	2.964	922	1.880
Niederlande	3.153	…	839	1.447
Österreich	3.300	4.952	964	1.298
Polen	4.640	4.636	1.467	1.268
Portugal	3.780	3.474	…	1.106
Rumänien	2.377	2.901	…	1.113
Schweden	4.030	4.453	775	882
Slowakei	2.675	3.653	1.222	1.103
Slowenien	4.597	4.397	893	988
Spanien	4.530	4.262	953	826
Tschechische Republik	2.533	3.982	996	1.219
Ungarn	3.241	3.335	734	1.281
Vereinigtes Königreich	3.504	3.656	1.200	…
Zypern	1.711	3.925	905	1.156
EU 27	3.414	…	…	…
EU 28	3.409	…	…	…
Norwegen	4.220	5.172	935	1.352
Schweiz[6]	2.344	3.558	1.053	1.324
Japan	3.155	3.033	767	…
USA	4.761	6.312	1.196	…

Quelle: Eurostat. – … Daten nicht verfügbar. – 1) 2001: ISCED 1997, Stufen 5 bis 6; 2014: ISCED 2011, Stufen 5 bis 8. – 2) ISCED 2011, Stufen 3 und 4. – 3) Tertiäre Abschlüsse 2013. – 4) Sekundarabschlüsse 2013. – 5) Studierende 2003. – 6) Studierende 2002. – 7) Studierende 2013. – Tabelle erstellt am 27.4.2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

9. Bevölkerung

Länder	Lebenserwartung in Jahren bei der Geburt				Säuglingssterblichkeit [1]	
	1995		2014		1995	2014
	m	w	m	w		
Belgien	73,5	80,4	78,8	83,9	6,0	3,4
Bulgarien	67,4	74,9	71,1	78,0	14,8	7,6
Dänemark	72,7	77,9	78,7	82,8	78,3	4,0
Deutschland	73,3	79,9	78,7 [1]	83,6 [1]	78,6	3,2
Estland	61,5	74,3	72,4	81,9	72,8	2,7
Finnland	72,8	80,4	78,4	84,1	3,9	2,2
Frankreich	…	…	79,5 [1]	86,0 [1]	…	3,5
Griechenland	75,0	80,1	78,9	84,1	8,1	3,8
Irland	72,8	78,3	79,3 [3]	83,5	6,4	3,3
Italien	75,1	81,6	80,7	85,6	6,1	2,8
Kroatien	…	…	74,7	81,0	…	5,0
Lettland	…	…	69,1	79,4	18,8	3,8
Litauen	63,3	75,1	69,2	80,1	12,5	3,9
Luxemburg	73,0	80,6	79,4	85,2	5,5	2,8
Malta	74,8	79,6	79,8	84,2	8,9	5,0
Niederlande	74,6	80,5	80,0	83,5	5,5	3,6
Österreich	73,4	80,1	79,2	84,0	5,4	3,0
Polen	67,7	76,4	73,7	81,7	13,6	4,2
Portugal	71,7	79,0	78,0 [2]	84,4 [2]	7,4	2,9
Rumänien	65,5	73,5	71,4 [2]	78,7 [2]	21,2	8,4
Schweden	76,2	81,7	80,4	84,2	4,1	2,2
Slowakei	68,4	76,5	73,3	80,5	11,0	5,8
Slowenien	70,8	78,5	78,2	84,1	5,5	1,8
Spanien	74,4	81,8	80,4	86,2	5,5	2,8
Tschechische Republik	69,7	76,8	75,8	82,0	7,7	2,4
Ungarn	65,4	74,8	72,3	79,4	10,7	4,5
Vereinigtes Königreich	74,0	79,3	79,5 [2]	83,2 [2]	6,2	3,9
Zypern	…	…	80,9	84,7	8,5	1,4
EU 27	…	…	78,1 [1] [2]	83,7 [1] [2]	7,5	3,6
EU 28			78,1 [1] [2]	83,6 [1] [2]	…	3,7
Norwegen	74,8	80,9	80,1	84,2	4,0	2,4
Schweiz	75,4	81,9	81,1	85,4	5,1	3,9
Japan	76,4	82,9	80,2	86,6	4,3	2,1
USA	72,5	78,9	76,4	81,2	…	5,9

Quelle: Eurostat, Statista. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Zeitreihenbruch. – 2) Geschätzte Daten. – 3) Vorläufige Daten. – 4) Im 1.Lebensjahr Gestorbene auf 1.000 Lebendgeborene. – Tabelle erstellt am 27. April 2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

10. Geburten und Sterbefälle

Länder	Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen		Sterbefälle auf 1.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen		Kinder pro Frau[4)]
	1995	2014	1995	2014	2014
Belgien	11,4	11,1	10,3	9,3	1,74
Bulgarien	8,6	9,4	13,6	15,1	1,53
Dänemark	13,3	10,1	12,1	9,1	1,69
Deutschland	9,4	8,8 [1)]	10,8	10,7	1,47 [1)]
Estland	9,4	10,3	14,5	11,8	1,54
Finnland	12,3	10,5	9,6	9,6	1,71
Frankreich	12,6	12,4 [1)3)]	9,2	8,4 [1)3)]	2,01 [1)]
Griechenland	9,5	8,5	9,4	10,4	1,30
Irland	13,5	14,6 [3)]	8,9	6,3 [3)]	1,94 [3)]
Italien	9,2	8,3	9,8	9,8	1,37
Kroatien	…	9,3		12,0	1,46
Lettland	8,7	10,9	15,7	14,3	1,65
Litauen	11,4	10,4	12,5	13,7	1,63
Luxemburg	13,3	10,9	9,3	6,9	1,50
Malta	12,5	9,8	7,3	7,7	1,42
Niederlande	12,3	10,4	8,8	8,3	1,71
Österreich	11,2	9,6	10,2	9,2	1,47
Polen	11,2	9,9	10,0	9,9	1,32
Portugal	10,7	7,9 [2)]	10,3	10,1 [2)]	1,23 [2)]
Rumänien	10,4 [2)]	9,7 [2)]	12,0	12,8 [2)]	1,52 [2)]
Schweden	11,7	11,9	10,6	9,2	1,88
Slowakei	11,5	10,2	9,8	9,5	1,37
Slowenien	9,5	10,3	9,5	9,2	1,58
Spanien	9,2	9,2	8,8	8,5	1,32
Tschechische Republik	9,3	10,4	11,4	10,0	1,53
Ungarn	10,8	9,5	14,1	12,8	1,44
Vereinigtes Königreich	12,6	12,0 [2)]	11,1	8,8 [2)]	1,81 [2)]
Zypern	15,2	10,9	7,6	6,2	1,31
EU 27	…	10,1 [1)2)]	…	9,7 [1)2)3)]	1,58 [1)2)]
EU 28	10,7	10,1 [1)2)]	10,4	9,7 [1)2)3)]	1,58 [1)2)]
Norwegen	13,8	11,5	10,4	7,9	1,75
Schweiz	11,7	10,4	9,0	7,8	1,54
Japan	9,5	8,1	7,4	9,4	1,40
USA	14,8	12,5	8,8	8,1	1,87

Quelle: Eurostat, Nationale Statistiken, CIA World Factbook, The World Bank. – … Daten nicht verfügbar. – 1) Zeitreihenbruch. – 2) Geschätzte Daten. – 3) Vorläufige Daten. – 4) Gesamtfruchtbarkeitsrate. – 5) 2012. – 6) 2010. – Tabelle erstellt am 24. April 2016.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Österreich im internationalen Vergleich

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

IX. Außenhandel 2015 mit der EU und wichtigen Ländergruppen

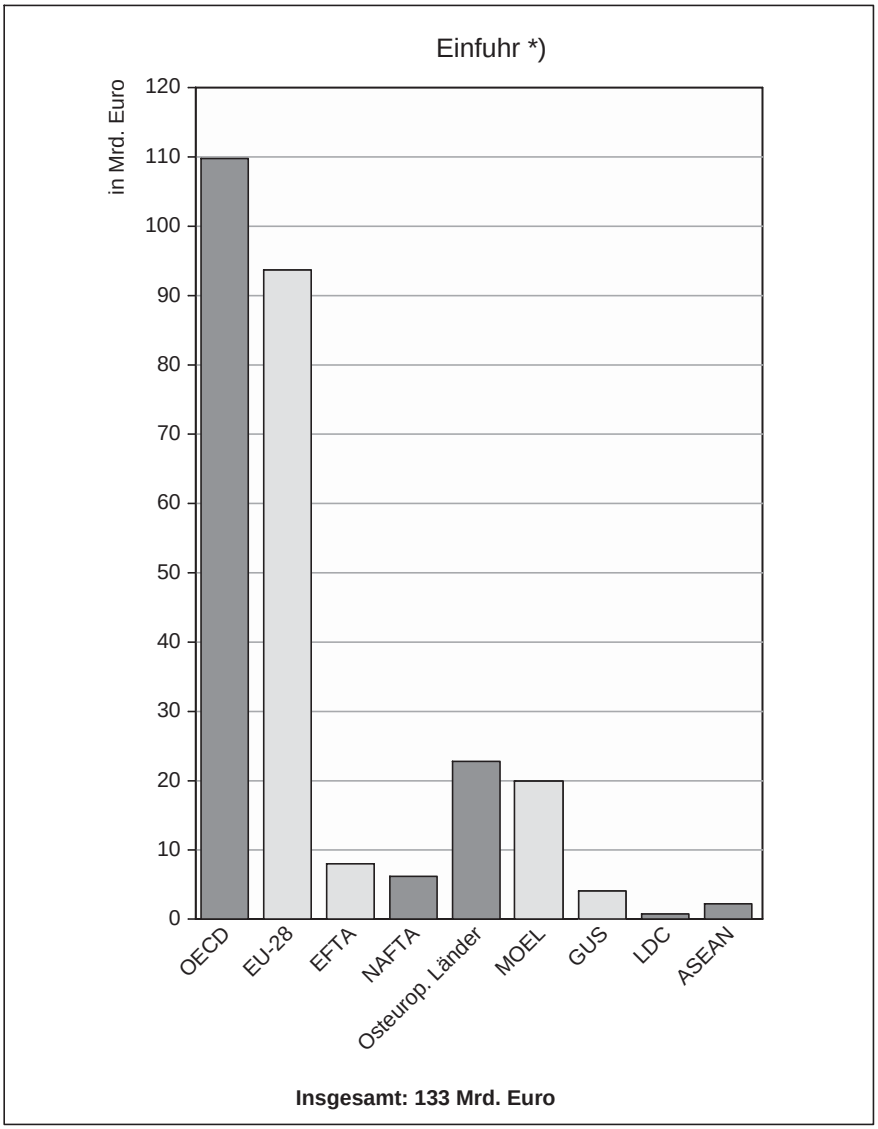

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Außenhandel 2015 mit der EU und wichtigen Ländergruppen

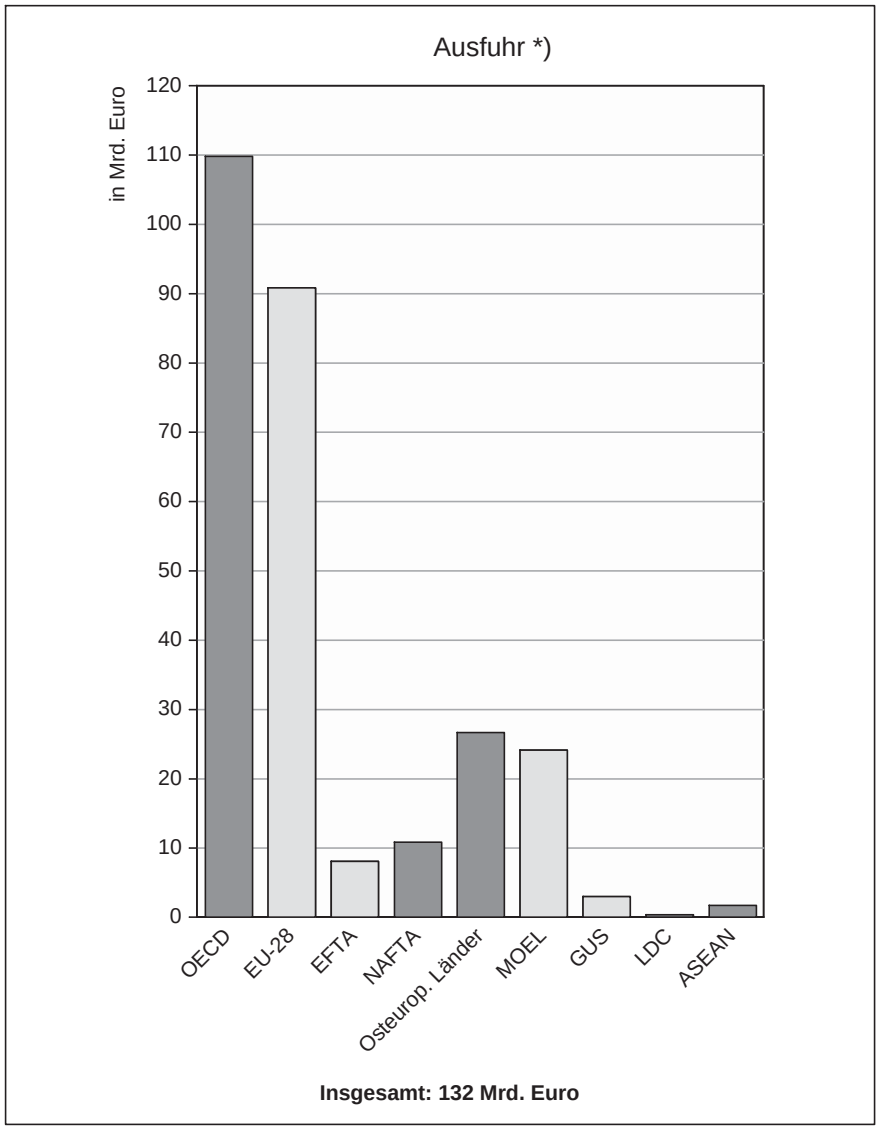

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

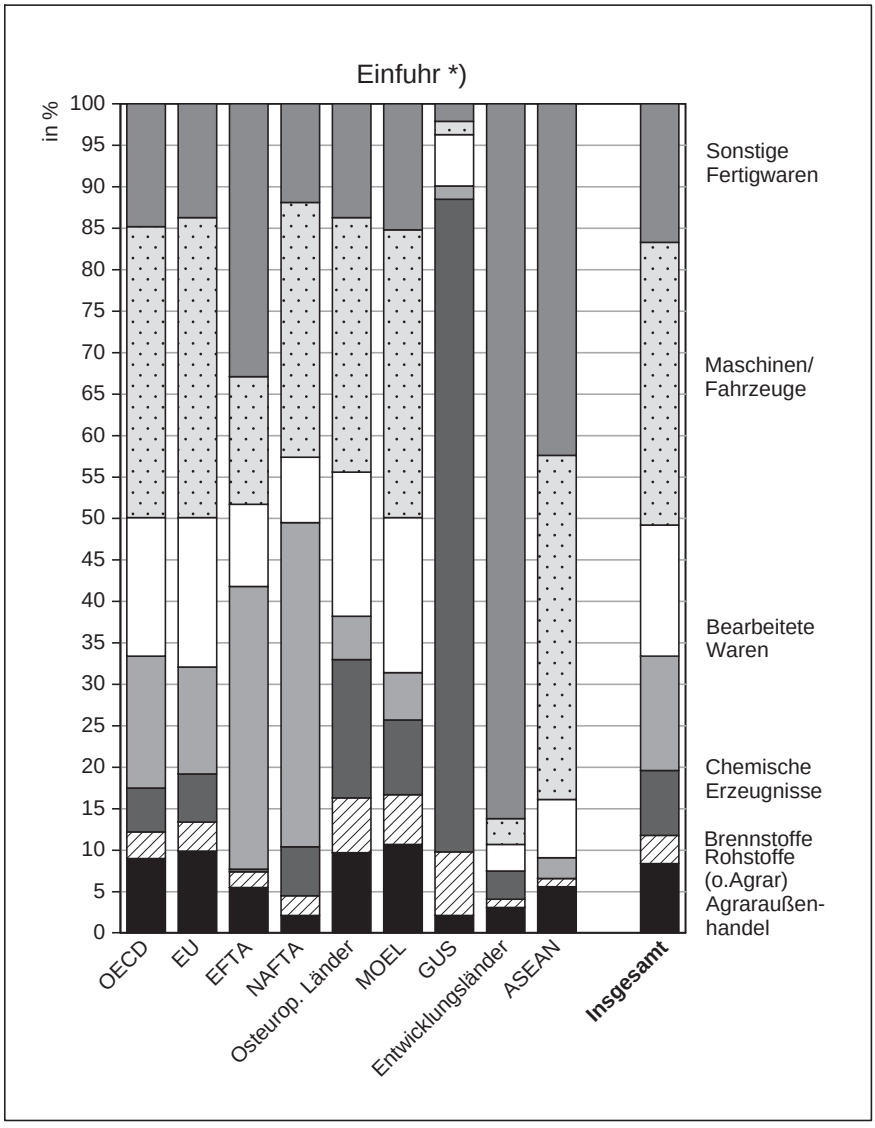

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Außenhandel 2015 mit der EU und wichtigen Ländergruppen

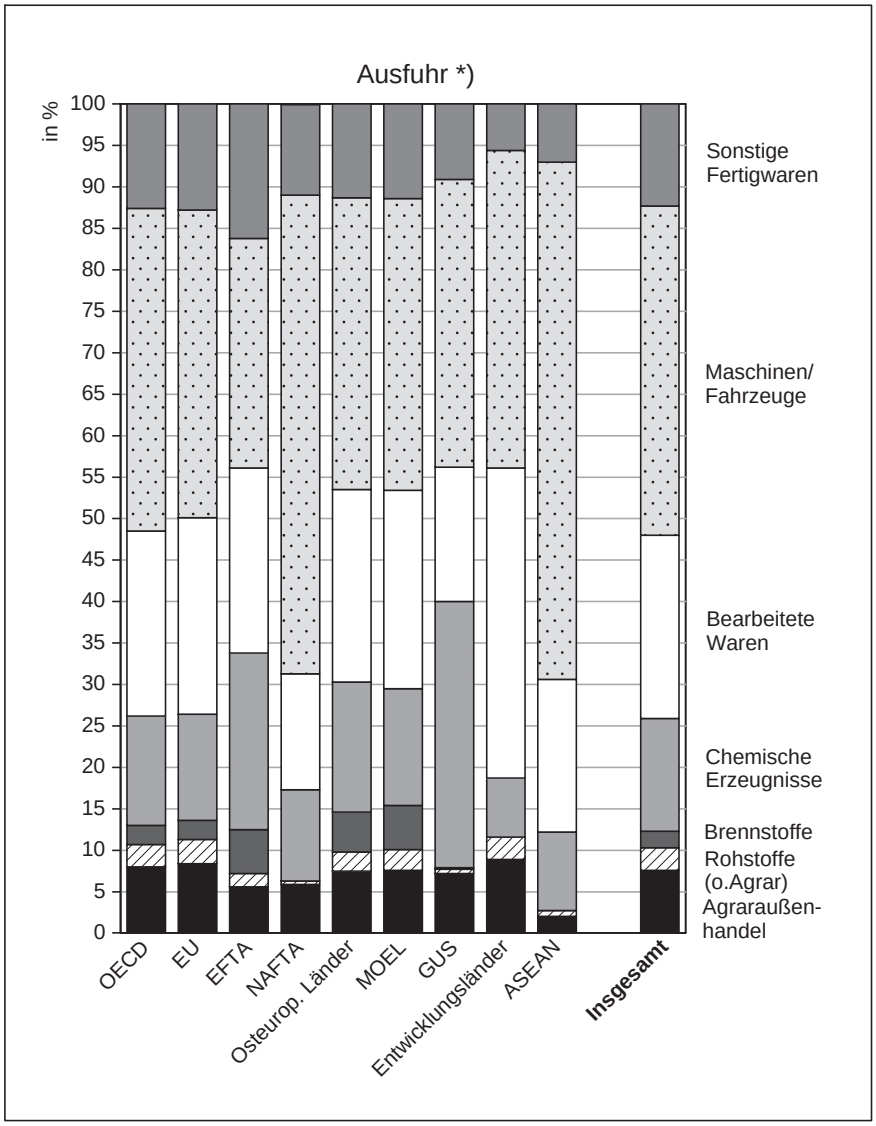

Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA. – *) Vorläufige Ergebnisse.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2014 und 2015

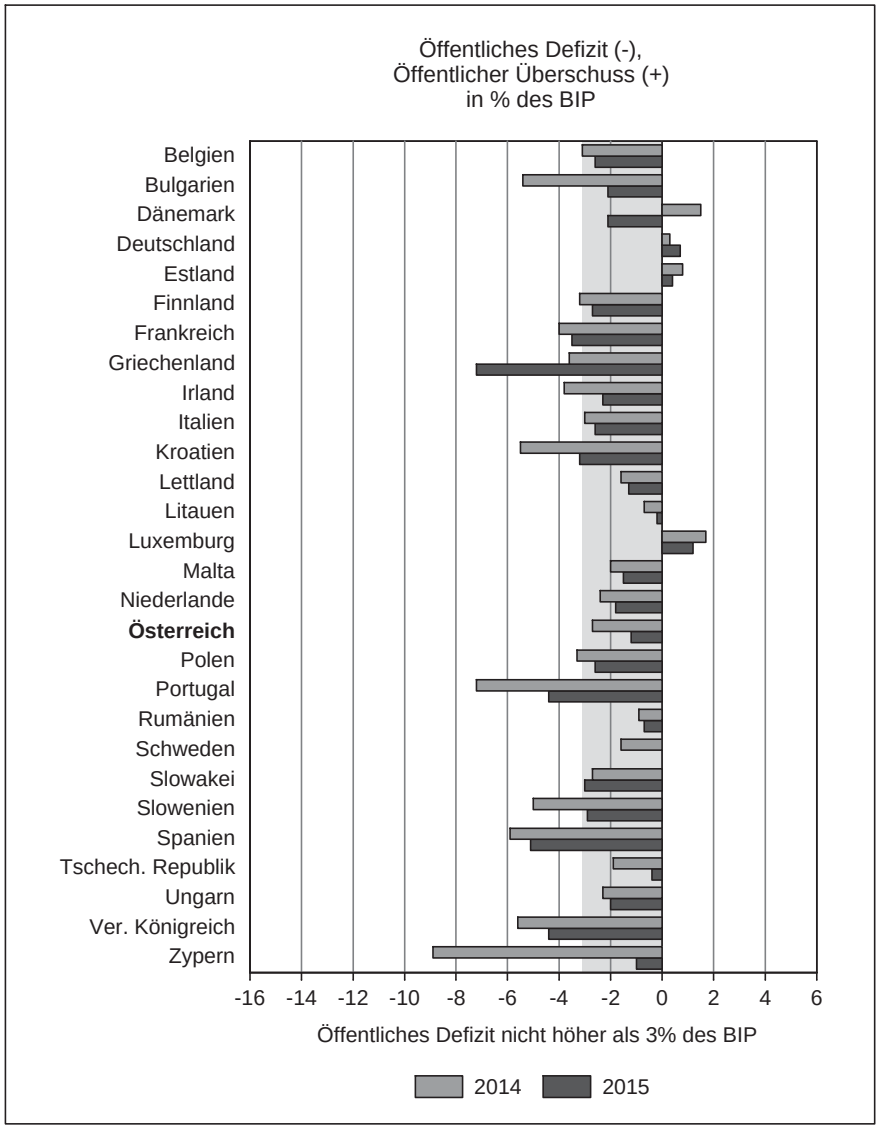

Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Pressenotiz vom 21. April 2016; Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2014 und 2015

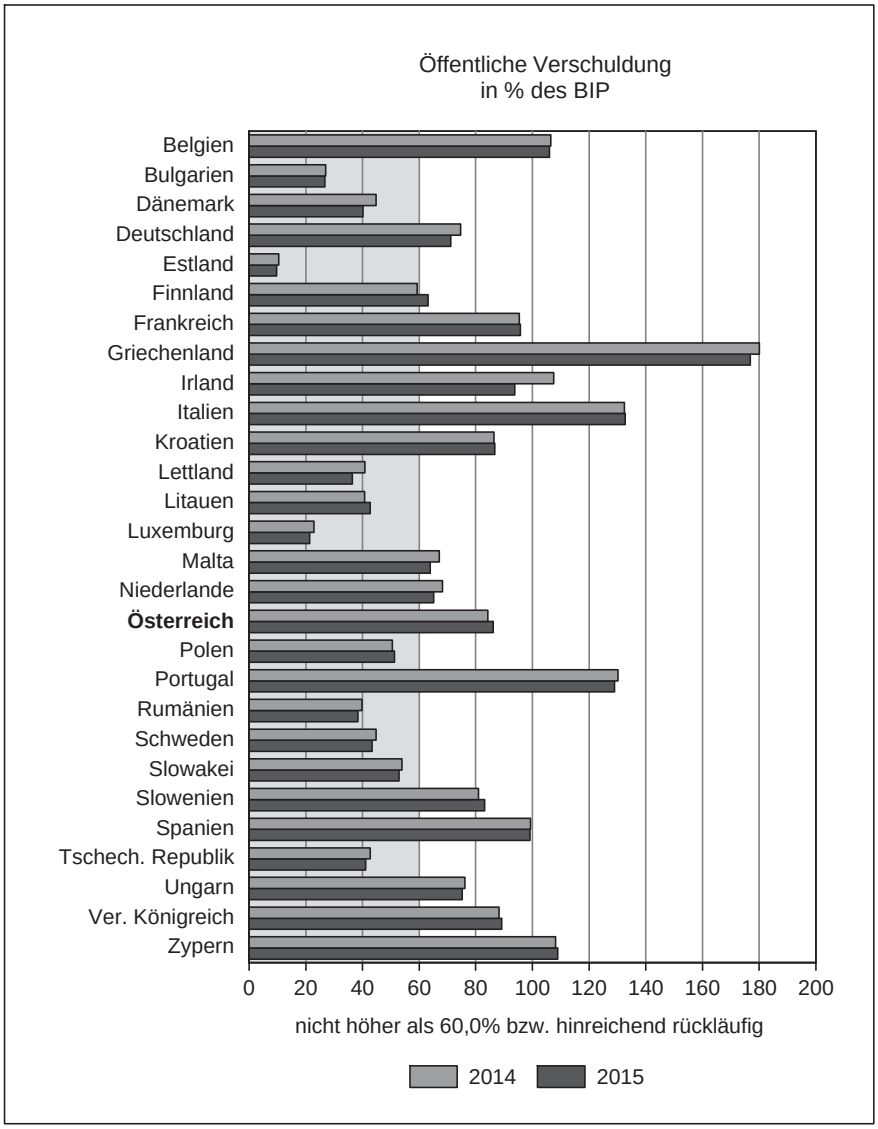

Quelle: Öffentliches Defizit, öffentliche Verschuldung – Eurostat-Pressenotiz vom 21. April 2016;
Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Anhang

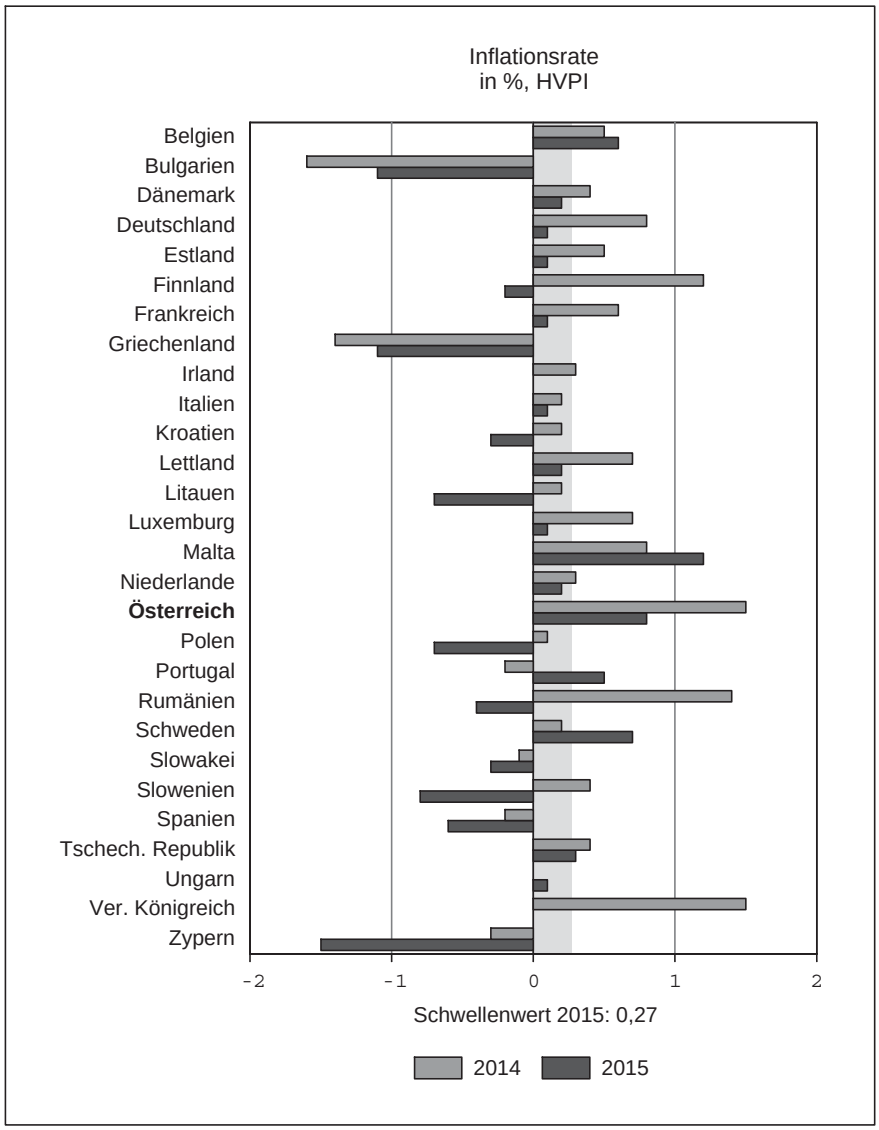

Quelle: Inflationsrate, Harmonisierter Verbraucherpreisindex Phase II – Eurostat, Stand 17. April 2016; Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2014 und 2015

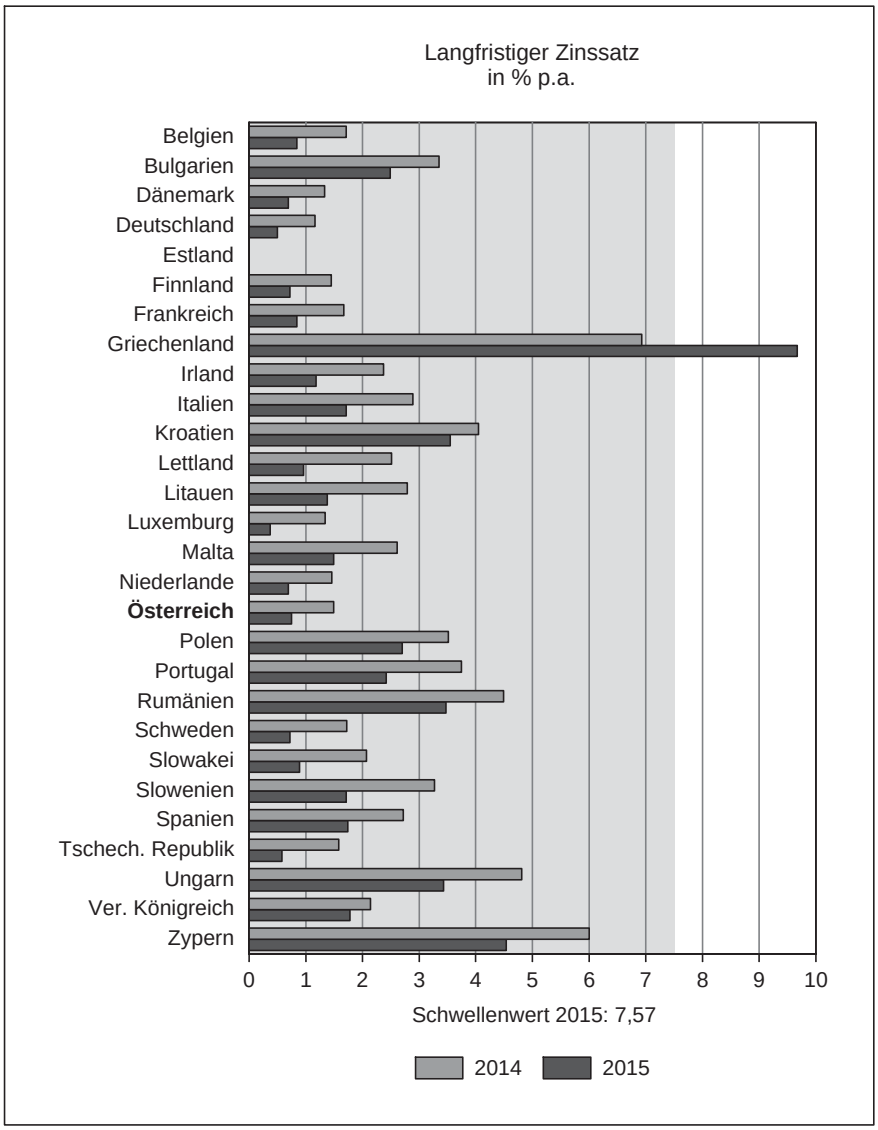

Quelle: Langfristiger Zinssatz – Eurostat, Stand 31. März 2016;
Grafik: STATISTIK AUSTRIA

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Sachindex

Abfall 60, 275
Abrüstung 24, 144, 145, 165, 167, 168, 236–238, 240
ADA 104, 164, 205, 216, 230, 232–234, 254–260, 266, 309, 316
AdR 20
AEC 146, 147, 150
Afghanistan 24, 35, 95, 96, 111, 113, 114, 137, 147, 153, 160, 161, 194, 196, 215, 247, 267, 314
Afrikanische Union – siehe AU
Agenda 2030 61, 62, 140, 141, 146, 165, 166, 168, 172, 174, 177, 180, 181, 255, 258, 269–271, 274
Agrarerzeugnisse 29
Ägypten 1, 25, 26, 114, 115, 123, 194, 195, 215, 221, 232, 238, 239, 245, 267
AIA 248
AIIB 148, 253
AJC 139
AKF 230
Albanien 30, 32, 92, 190, 192, 201, 231, 256, 257, 260, 279, 280, 318
Algerien 25, 26, 67, 115, 117, 125, 194, 215
Allianz der Zivilisationen – siehe UNAOC
Alpenkonvention 189, 196
American Jewish Committee 139
AMIF 37, 75, 296, 297
AMISOM 124
Amtshilfe 3
Amtssitz 138, 172, 188, 189, 195, 302
Andorra 53, 315
Angola 126, 186, 315
Antigua und Barbuda 315
Antipersonenminen 235, 240
APEC 137, 147, 152
APPEAR 257, 261
Äquatorialguinea 314
Architektur 278, 307
Argentinien 5, 141, 142, 145, 176, 178, 242
Armenien 2, 25, 27, 100, 108, 109, 111, 190, 191, 201, 209, 221, 260, 267, 272, 316
Armut 38, 129, 148, 165, 181, 252, 254, 255, 264, 270
Armutsbekämpfung 57, 61, 152, 260
ASEAN 146, 147, 149–151, 216, 245
ASEM 146, 149
Aserbaidschan 2, 25–27, 109, 190, 199, 201, 214, 216, 246
Asia-Europe Foundation (ASEF) 146
Assoziierungsabkommen 26, 27, 32, 33, 92, 94, 105, 109, 110, 141
AStV 58
Asyl 11, 35–38, 75, 117, 196, 294, 296, 297
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 37, 75
Äthiopien 39, 122–124, 126, 219, 231, 232, 261, 262, 268
Atomenergie 188, 194
Atomwaffen – siehe Kernwaffen
ATT 235, 236, 242, 243
AU 24, 121, 122, 124, 125, 130, 135, 160, 162, 215, 221, 228
Auftragswesen 25
Auslandskatastrophenfonds 230, 306
Auslandskulturpolitik 97, 278, 288
Auslandsösterreicher-Fonds 6
AuslandsösterreicherInnen 5–8, 308
Auslandsösterreicher-Weltbund 6
Auslandsschulen 288
Ausschuss der Regionen (AdR) 20
Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) 23
Austrian Development Agency – siehe ADA
Außenhandel 27
Australien 5, 28, 146, 147, 155, 186, 194, 222, 242
Bahamas 316
Bahrain 214, 313
Bangladesch 152, 153, 215, 313
Banken 73, 74, 103, 248
Bankenunion 73, 74, 252
Barbados 265, 315
Basler Übereinkommen 275
Battlegroups 160, 162
Behinderung 212, 216, 219, 301
Beitrittsverhandlungen 30–33, 95, 96, 98, 250
Belarus 25, 26, 39, 100, 106–108, 111, 190, 192, 202, 206, 209, 210, 215, 314
Belgien 46, 53, 68, 72, 130, 186, 199, 203, 217
Belize 265, 314
Benin 314
BEPS 53, 248
Berg-Karabach 109
Berufsausbildung 271

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Beschaffungswesen 45, 173
Beschäftigung 38, 43, 52, 53, 61, 62, 181, 184, 259, 271, 287
Betrug 42
Bhutan 153, 154, 266, 267, 313
Bibliotheken 288–290
Bildung 29, 31, 34, 48, 68, 69, 78, 117, 120, 140, 141, 183, 199, 211, 212, 220, 224, 235, 247, 248, 257, 259–262, 268, 271, 279, 285, 287, 291, 293, 301
Binnenmarkt 10, 12, 22, 29, 43, 44, 48, 50, 52, 59, 65, 112
Binnenmarktakte 43, 52
Binnenvertriebene 230, 233
Biodiversität 60, 62, 183, 184, 274
Bolivien 144, 145, 182, 245, 314
Bosnien und Herzegowina 24, 30, 32, 33, 92, 93, 96, 158, 160, 201, 203, 260, 279, 280
Botsuana 315
Brasilien 27, 84, 141–145, 176, 209, 215, 221, 250, 309, 316
BRICS 28, 43, 100
Briefwahl 7
Brunei 150, 151, 314
BTWC 239
Budget 24, 32, 143, 183, 184, 234, 257, 258, 268, 275, 306
Bulgarien 95, 201, 203, 209, 217, 221, 244
Bundesländer 10, 15, 203, 226, 298
Bundesrat 21–23, 203
Bundesregierung 7, 18, 21, 22, 36, 77, 80, 179, 217, 220, 226, 258, 294, 296, 303
Bundesverwaltungsgericht 5
Bürgerbeteiligung 27, 66
Bürgerservice 2, 303
Burkina Faso 1, 131, 134, 135, 194, 214, 257, 263, 315
Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung – siehe UNODC
Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte – siehe ODIHR
Burma 215
Burundi 121, 130, 180, 210, 211, 214, 272, 313
Cabo Verde 57, 245, 257, 314
CARICOM 265
CCPCJ 170
CEDAW 220
CEF 58, 67
CELAC 140, 141, 145
CERN 290
CETA 140, 245
CEWARN 135
CFS 184
Chancengleichheit 249
Chemiewaffen 185, 186, 236, 239
Chemiewaffenkonvention 186, 239
Chemikalien 186, 274, 275
Chile 28, 141, 144, 145, 182, 215, 312
China 27, 39, 54, 84, 111, 114, 137, 145–150, 152–154, 166, 176, 186, 194, 195, 214, 215, 236–238, 245–247, 250, 251, 287, 316
CND 169
CO2 48, 61, 63, 79
COHOM 213
Connecting Europe 58, 66
COPUOS 171
COSAC 23
COSME 51
COST 290
Costa Rica 141, 145, 182, 196, 250, 314
CPT 202, 217
CSocD 170
CSR 173
CTBT 168, 238
CTBTO 188, 194, 195, 316
Cyber-Sicherheit 39, 57, 159, 161
DAC 250, 259, 271, 272
Dänemark 62
Datenschutz 40
DCFTA 26, 100, 105
Demokratie 14, 25, 28, 69, 109, 122, 170, 198–202, 204, 213–215, 217, 224, 262, 263
Deutschland 5, 13, 34, 35, 46, 47, 53, 65, 79–81, 114, 119, 176, 194, 196, 209, 217, 236, 244, 277
Dienstleistungsrichtlinie 50
Dienstleistungs- und Kapitalverkehr 28, 50
Dienstleistungsverkehr 28, 43
Diplomatische Akademie 317
Dokumentensicherheit 33
Dominica 4, 315
Dominikanische Republik 144, 145, 315
Donaukommission 197, 206, 316
Donauraum 33–35, 138, 257, 259, 260, 279, 317
Donauraumstrategie 34, 279
DPKO 176, 177, 179

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Sachindex

Drogen 141, 143–145, 169, 172, 188, 203, 226, 263
Drogenkontrolle 169
Drohnen 209
Dschibuti 158, 312
EAC 135, 257
EAD 2, 18, 19, 27, 57, 67, 71, 146, 159, 272, 305, 307, 318
EAPC 161
EASO 37
East African Community – siehe EAC
Ebola 124, 132, 185, 263
EBRD 91, 107, 252
ECHO 234, 263
ECMWF 290
ECOFIN 21, 53, 73
ECOSOC 165, 170, 180, 181, 271, 299
ECOWAS 135, 263
ECREEE 263
ECRI 202, 217
ECSR 202, 217
Ecuador 141, 145, 314
EFRE 35, 50
EFSF 74
EFTA 28, 83
EGMR 20, 198, 199, 201, 202, 204, 205, 216, 217
E-Government 8, 44
EIB 16, 17, 73, 107
EIDHR 214
EK 11–14, 16, 20, 21, 25, 27, 28, 30–37, 39–41, 43–46, 48, 49, 51–53, 55, 56, 58–67, 70–75, 87, 90, 91, 95, 110, 146, 163, 196, 200, 207, 214–216, 224, 231, 245, 261, 264, 265, 269, 272, 276, 299
El Salvador 141, 145, 314
EMBC 290
EMFF 50
Emissionen 61–63, 273
Emissionshandel 62
EMRK 20, 200, 201, 204, 216
Energie 12, 19, 31, 33, 45, 58, 63, 64, 66, 67, 94, 103, 114, 140, 142, 149, 182, 188, 189, 195, 255, 257, 262–266, 270, 271, 307
Energiebinnenmarkt 64, 65
Energiecharta 67
Energiedialog 67
Energieeffizienz 12, 60, 63, 135, 195, 251, 257, 263–266, 307
Energiegemeinschaft 67, 189
Energiepolitik 48, 63, 64, 67, 251
Energiequellen 67
Energieträger 84
Energieversorgung 63, 276
Entwicklungsfinanzierung 168, 251, 252, 269, 270, 272
Entwicklungspolitik 242, 250, 254, 255, 258, 259
Entwicklungsziele 135, 168, 180, 182, 193, 271
Entwicklungszusammenarbeit – siehe EZA und OEZA
EP 6, 7, 13, 17, 21, 23, 40-43, 47, 51, 53, 54-56, 58, 60, 65, 68, 71, 73-75, 109, 301, 360, 362, 404, 427, 467
EPA 135
ERA 70
Erasmus+ 69, 70, 84, 287
Eritrea 35, 123, 210, 312
Ernährungshilfe 232
Ernährungssicherheit 184, 250, 255, 260, 263, 267, 268
Erweiterung 4, 10, 18, 29, 30, 114, 247
ESA 71, 290
ESI 50, 91
ESM 12, 75
ESPI 290
Estland 21, 53, 68
ETZ 50, 91
EU IV, V, VI, 2, 4, 7, 10–57, 59–75, 80, 82–86, 90–92, 94–112, 114, 115, 117–119, 121, 122, 132, 134, 135, 137, 139–141, 143, 144, 146, 148, 150, 153, 154, 157–164, 167, 171, 178, 191, 194, 196, 197, 199, 200, 206, 209–216, 218–221, 223, 226, 230, 235, 236, 240, 243–246, 252, 254, 257–262, 264, 265, 267–270, 272, 273, 276, 277, 279, 285, 296, 297, 299, 301, 303, 308, 309, 316–318, 455, 465, 484
EUAM Ukraine 158
EUBAM Libyen 158
EUBAM Rafah 158
EUCAP Nestor 158
EUCAP Sahel 134, 158
EUCAP Sahel Mali 134, 158
EUCAP Sahel Niger 134, 158
EUFOR Althea 93, 158, 160
EUFOR RCA 134, 158
EuGH 16, 20, 21, 41, 59, 137, 146, 216, 245
EuGI 16
EU-HV 16, 18, 24, 159, 163, 194, 236

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

EU-LAK 140, 141
EULEX Kosovo 94, 158
EUMAM RCA 158
EUMETSAT 290
EUMM Georgia 191
EUMM Georgien 158
EU NAVFOR Atalanta 158
EUNAVFOR MED 25, 36, 158
EUNIC 138, 285
EUPOL 147, 158
EUPOL Afghanistan 158
EUPOL COPPS 158
EuR 20, 160, 198–206, 216, 217, 221, 222, 226
Eurasische Wirtschaftsunion 100, 111
EURATOM 277
Eurogruppe 75
EUROJUST 42
Europainformation 76, 301
Europäische Freihandelsassoziation 28
Europäische Kommission – siehe EK
Europäische Menschenrechtskonvention– siehe EMRK
Europäische Union – siehe EU
Europäisches Parlament – siehe EP
Europarat – siehe EuR
Europawahl 11, 17
Eurozone 12, 17, 73, 74, 80, 86, 247
EUSB 24
EUSEC 158
EUSEC RD Kongo 158
EUTM 132, 158
EUTM Mali 132, 158
EUTM Somalia 158
EWR 28, 29, 83
Explosionswaffen 176, 235, 241
Extremismus 94, 137, 157, 163, 164, 166, 199, 206, 210
EZA 147, 232, 258, 261, 269, 272, 344
EZB 73–75
Facebook 40, 137, 300
FAO 184, 250, 316
FEO 165, 172, 179, 180
Fidschi 312
Finanzrahmen 18
Finnland 162, 184
Fischerei 54–57
Flüchtlinge 36, 37, 39, 118, 124, 126, 171, 196, 230, 232, 233, 295, 318
Fluggastdaten 39, 41
Forschung 29, 31, 48, 63, 66, 70, 138, 159, 195, 238, 257, 262, 274, 277, 285, 287, 290, 291
FRA 188, 200, 214–216
Frankreich 1, 7, 34, 47, 53, 81, 157, 176, 182, 190, 194, 196, 204, 216, 236, 237, 276
Frauen 16, 121, 165, 171, 176, 177, 193, 202, 208, 210–212, 214, 217, 219–221, 223, 225, 226, 249, 251, 254, 264, 268, 274, 278, 283, 284, 290, 304
Frauenstatuskommission 213, 219
Freihandelsabkommen 25–29, 100, 117, 146, 147, 149, 261
Freizügigkeit 19, 29, 41, 50, 191
FREMP 213
Friedenskonsolidierung 132, 160, 180
Friedenssicherung 160, 278
FRONTEX 35, 37, 75
FSK 213
FTT 53
G7 67
G20 53, 67, 100, 248
G-77 170
Gabun 314
Gambia 135, 315
GAP 54, 55
GASP 23, 24, 157, 213
Gedenkdiener 139
Gemeinden 6, 10, 20, 23, 77, 92, 94, 139, 202, 203, 230, 301
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik – siehe GSVP
Gender 166, 176, 219–221, 249, 256, 262, 267, 269, 271
Gender Mainstreaming 221
Generalkonsulate 307, 309
Genfer Abrüstungskonferenz 238
Georgien 2, 24–27, 109, 110, 191, 196, 201, 209, 215, 217, 221, 227, 260, 312
Gerichtshof der Europäischen Union 19
Gesundheit 26, 185, 220, 261, 262, 268, 293
Gesundheitswesen 68, 262
GFP 56, 57
Ghana 132, 187, 263, 314
Glaubensfreiheit 209, 212–215
Gleichstellung 70, 116, 214, 220, 221, 251, 254, 264, 271
Globalisierung 48
Golf von Guinea 135

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Sachindex

Governance 14, 20, 57, 63, 64, 72, 128, 154, 191, 205, 251, 252, 256, 259–261, 266
GRECO 202
Grenada 4, 315
Grenzmanagement 25, 191
GRETA 202, 217, 226
Griechenland 1, 12, 33, 35–37, 53, 74, 95, 231
Großbritannien 5, 194, 236, 276, 290
Grundrechte 30, 31, 33, 152, 188, 213, 214
GSVP 18, 24, 25, 36, 93, 94, 157–160, 162
Guatemala 141, 142, 231, 288, 314
Guinea 57, 132, 135, 180, 214, 315
GUS 100, 114
Guyana 265, 315
Haager Adoptionsübereinkommen (HAU) 3
Haager Kindesentführungsübereinkommen 3
Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper 240
Häftlingsbetreuung 3
Haiti 315
Handel 28, 45, 54, 55, 133, 141, 144, 146, 182, 213, 226, 240, 242, 249, 270
Haushaltskonsolidierung 72
HCoC 188, 240
Hochschulbildung 259, 260
Holocaust 139, 212, 291
Honduras 141, 142, 145, 209, 221, 314
Honorarkonsulate 309
Horn von Afrika 24, 37, 122, 158, 160, 233, 261, 268
Humanitäre Hilfe 28, 126, 233, 234, 263
IACA 189, 209
IAEA 188
IAEO 120, 138, 173, 194, 236, 316
IAK 184, 185
IBRD 188
ICAN 186
ICAO 186
ICIMOD 265
ICPDR 188, 197, 207
ICTR 175
ICTY 175
IEA 251
IFC 188
IFRK 232
IGAD 125, 135
IGH 175, 182
IHRA 291
IIASA 189, 290
IKRK 232, 234, 235, 241, 261
ILC 174, 175
ILO 184, 185
Immobilienmanagement 307
IMO 186
Indien 27, 84, 113, 146, 147, 153, 154, 176, 195, 237, 238, 244, 245
Indonesien 28, 150, 151, 250, 251, 283
Industriepolitik 47, 51
Informationssicherheit 57
Informationstechnologie 307
Infrastruktur 60, 93, 102, 133, 148, 154, 196, 253, 307, 309
Inklusion 71, 181, 223, 261, 268
Innovation 33, 34, 48, 63, 68, 70, 71, 127, 138, 148, 251, 270, 271
Instrument für Heranführungshilfe 30, 35
Integrationsbeirat 294
Integrationsförderung 296
Internationale Arbeitsorganisation – siehe ILO
Internationale Atomenergie-Organisation– siehe IAEO
Internationale Energieagentur – siehe IEA
Internationale Fernmeldeunion – siehe ITU
Internationale Kommission zum Schutz der Donau 188, 197, 207
Internationale Organisation für Migration– siehe IOM
Internationale Verbrechensverhütung 170
International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) 290
International Peace Institute – siehe IPI
IOM 189, 196, 226, 227
IPA 30, 35
IPI 189, 222
Irak 19, 24, 35, 38, 67, 72, 96, 101, 120, 137, 163–165, 178, 209, 215, 230, 232, 233, 267, 313
Iran 19, 24, 67, 81, 100, 111, 119, 120, 136, 138, 194, 195, 209, 212, 215, 236, 238, 246, 283
Irland 68, 75, 162, 215
ISAF 114, 153, 161, 162
ISIL/Da'esh 98, 117, 120, 137, 139, 164, 178
Island 28, 31, 32, 156, 312
Israel 25, 26, 118, 182, 194, 195, 237–239, 286, 287, 290, 292

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

IStGH 135, 175, 176, 227–229
Italien 7, 34, 36, 37, 53, 77, 81, 82, 138, 176, 196, 204, 206, 289
ITU 187
IWF 75, 104, 106, 129, 132, 251
Jamaika 313
Japan 4, 27, 43, 146, 147, 149, 150, 176, 186, 194, 215, 217, 238, 244, 245, 274, 289, 290
Jemen 120, 121, 165, 210, 231, 232, 314
Jordanien 25, 26, 38, 194, 200, 215, 230, 232, 245, 267, 292
Journalisten 129, 183, 199, 210, 222
Jugend 11, 66, 68–70, 170, 171, 212, 286
Jugendarbeitslosigkeit 53
Jugendbeschäftigung 171, 195
Jugend in Aktion 69
Justiz 3, 14, 26, 29, 31–33, 36, 37, 39, 41–43, 83, 104, 115, 116, 144, 163, 164, 210, 217, 221, 223, 262, 299
Justiz und Inneres 26, 36, 37, 39, 41–43, 299
KAICIID 189, 284
Kambodscha 150, 151, 315
Kamerun 133, 314
Kanada 27, 139, 140, 182, 215, 218, 240, 245, 287
Karibik 140–142, 144, 145, 265
Karpatenkonvention 188, 196, 197
Kasachstan 67, 100, 111, 191, 192, 215, 247, 250, 317
Katar 8, 170
Kaukasus 193, 202, 288, 317
Kenia 123, 124, 131, 135, 158, 209, 221, 227, 228
Kernenergie 64, 86, 88, 194, 276, 277
Kernwaffen 194, 236–238
KFOR 94, 95, 161
KGRE 202, 203, 205, 206
Kinder 42, 84, 102, 125, 177, 205, 210, 212, 219, 220, 225, 256, 264, 279, 298, 299
Kindersterblichkeit 262
Kirgisistan 100, 111, 112, 191, 192, 209, 215, 221, 245, 313
Kiribati 4, 312
Klein- und Leichtwaffen 191, 193
Klimakonferenz 165, 168, 251, 269, 274
Klimapolitik 273
Klimawandel 71, 140, 141, 146, 193, 250, 261, 273, 274, 287
KMU 12, 45, 47, 51, 52
Kohäsion 50, 141, 203
Kohäsionspolitik 49, 50
Kolumbien 4, 8, 141, 143–145, 250, 314
Komoren 313
Konfliktprävention 160, 180, 212, 220, 223, 256, 260, 262
Kongo 130, 160, 210, 227, 312, 313
Kongress der Gemeinden und Regionen Europas – siehe KGRE
Konsumentenschutz 10, 21, 249
Korea 27, 147, 149, 150, 176, 186, 194, 209, 211, 215, 237, 246, 313
Korruptionsbekämpfung 104, 116, 124, 148, 170, 190
Kosovo 24, 30–33, 93–96, 160, 161, 179, 183, 190, 196, 202, 260, 279, 280
Kriegsverbrechen 32, 93, 94, 126, 227–229
Krisen 1, 5, 121, 122, 135, 159, 162, 179, 180, 230, 232–234, 256, 300
Krisenbewältigung 53, 140, 158, 160
Krisenmanagement 1, 18, 159, 160, 162, 189, 305
Kroatien 30, 35, 84, 86, 87, 90, 97, 182, 209, 221, 231, 240, 244, 279, 287
Kuba 136, 141, 142, 144, 272
Kultur 31, 33, 71, 72, 78, 82, 138, 199, 278, 279, 285, 288, 289
Kulturerbe 72, 183
Kulturforen 9, 138, 278, 283, 285, 287, 288, 302, 307, 309
KUT 2
Kuwait 209, 221, 313
LAK 140, 141
Landnutzung 64, 263
Landwirtschaft 54–56, 110, 113, 164, 168, 184, 246, 250, 260, 262, 265
Lateinamerika 28, 140–142, 144, 145, 253
Lehrlinge 305
Leitlinien für Menschenrechtsdialoge 215
Lesotho 126, 315
Lettland 18, 204, 250
Libanon 25, 26, 38, 39, 179, 209, 230, 232, 267
Liberia 57, 132, 180, 247, 315
Libyen 24, 25, 38, 82, 115, 116, 165, 209, 221, 227, 239, 267
Liechtenstein 28, 34, 53, 82, 83, 174, 176, 196, 229, 279, 288, 316
Litauen 250
Literatur 282, 286, 288, 289
Luftverkehr 59

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Sachindex

Luxemburg 13, 16, 18, 21, 61, 146, 203, 244, 270, 276, 314
Malawi 127, 209, 221, 313
Malaysia 146, 150–152, 309
Malediven 153, 154, 313
Mali 1, 115, 121, 122, 132–135, 160, 165, 227, 228, 315
Malta 44, 68, 122, 162, 209, 303
Marokko 25, 26, 116, 117, 134, 194, 200, 209, 214, 215, 220, 245, 250
Marshall-Inseln 312
Massenvernichtungswaffen 24, 167, 168, 236–238
Mauretanien 26, 57, 134, 314
Mauritius 127, 315
Mazedonien 30, 32, 33, 35, 95, 190, 201, 206, 231, 279, 280
MDBs 252
MDGs 62, 168, 180, 195, 252
MDK 198–201, 203, 217
Mediation 160, 256
Medien 6, 8, 16, 44, 98, 116, 121, 199, 284, 300, 302, 305
Medienfreiheit 33, 131, 190, 192, 205, 217, 221, 222
Menschenhandel 36, 38, 145, 191, 194, 202, 225, 226, 256, 318
Menschenrechte 14, 20, 24, 25, 28, 31, 115, 117, 122, 129, 134, 141, 142, 144, 145, 147, 150, 165, 169, 183, 190, 192, 198–202, 204, 208–214, 216–219, 222–225, 242, 256, 259, 262, 271, 284, 291
Menschenrechtsbildung 183, 224
Menschenrechtsdialog 215
Menschenrechtskonvention – siehe EMRK
Menschenrechtsrat – siehe MRR
Menschenschmuggel 36, 38, 39, 159
MERCOSUR 141, 145
Mexiko 7, 27, 28, 136, 141, 143–145, 174, 176, 215, 235, 243, 309, 314
MIGA 188
MigrantInnen 35, 37–39, 80, 95, 96, 98, 185, 210
Migration 11, 20, 33, 35, 36, 38, 39, 71, 75, 86, 122, 134, 166, 185, 189, 196, 199, 213, 214, 226, 249, 267, 269, 283
Migrationskrise 196, 231, 234
Migrationspolitik 117
Mikronesien 312
Millenniums-Entwicklungsziele – siehe MDGs
Minderheiten 120, 154, 192, 200, 202, 203, 208, 209, 211, 212, 216–218, 223, 224, 284
Minderheitenforum 223
Minderheitenschutz 223, 224
Minderheitensprachen 217, 224
Ministerdelegiertenkomitee 198, 217, 222
Ministerkomitee 199, 203, 216
Minsk-Prozess 109, 190
MINURSO 134, 179
MINUSCA 134
MINUSMA 133
Mittelmeerraum 25, 26, 82, 252
Mitwirkungsrechte 21
Mobilitätspartnerschaften 25
Moldau 25–27, 105, 106, 190, 193, 196, 201, 205, 206, 215, 227, 256, 257, 260, 261, 314, 316
Monaco 196, 201, 312
Mongolei 150, 209, 220, 221, 223, 312
Montenegro 30, 31, 93, 94, 96, 190, 201, 279, 280, 286
Montrealer Protokoll 61, 276
Mosambik 128, 257, 264, 270, 315
MRR 123, 125, 138, 155, 208–211, 218–223
Musik 140, 281
Myanmar 146, 147, 150, 151, 186, 209, 211, 214, 215, 221, 231, 245, 284, 315
Nachbarschaftspolitik 16, 25, 161
Nachhaltige Energie 189, 195, 276
Nachhaltige Entwicklung 168, 172, 180, 220, 270
Nachhaltigkeit 48, 64, 71, 74, 197, 206
Nachhaltigkeitsziele 181
Nahostfriedensprozess 24
Nahost-Friedensprozess 118
Nahrungsmittelhilfe 122, 230, 232, 233
Namibia 128, 264, 315
NAP.I 293, 295, 296
NASOM 282
Nationaler Aktionsplan für Integration – siehe NAP.I
Nationalfonds 291
Nationalrat 17, 21, 108, 203, 296
NATO 82, 94, 96, 110, 157, 160–162, 316
Nauru 312
NEPAD 171
Nepal 2, 147, 153, 154, 230–233, 256, 266, 313
Netzneutralität 59
Neue Medien 278, 281, 300

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Neuseeland 28, 146, 147, 155, 222, 242, 312
Nicaragua 141, 182, 314
Nichtdiskriminierung 14, 68, 200
Nichtweiterverbreitung – siehe Non-Proliferation
Niederlande 44, 280
Niger 133, 134, 312
Nigeria 35, 39, 121, 125, 133, 135, 196, 214, 221, 246, 252, 284
Non-Proliferation 167, 237
Norwegen 27, 28, 162, 178, 204, 215, 217, 222, 224, 279
NPT 167, 194, 236, 237
NSG 241
Nukleare Sicherheit 276
Nuklearwaffen 145, 166, 167, 235–237
Ocean Shield 160
OCHA 231, 233, 241
ODA 251, 258, 269, 272
ODIHR 107, 108, 113, 190, 192, 199
OeAD-GmbH 287
OECD 53, 247–250, 254, 258, 259, 263, 271, 316
OeNB 23
OEZA 92, 106, 110, 131, 154, 195, 206, 219, 221, 226, 254–257, 259–265, 267, 268, 309
Öffentlichkeitsarbeit 284, 300, 302
Office of Science and Technology Austria 138
OFID 188
OHCHR 210, 211, 223
OIC 212
Oman 314
OOSA 172
OPCW 185, 186, 239, 316
OPEC 188
Organisation der islamischen Konferenz (OIC) 218
Oslo-Konvention 240
OSTA 138, 287
Ostafrikanische Gemeinschaft – siehe EAC
Österreich-Bibliothek 278, 285, 286, 288–290
ÖsterreicherInnen 1, 2, 5–7, 10, 16, 19, 83, 85, 179, 205, 214, 244, 272, 300, 308, 317
Österreich-Institut 288
OSZE 81, 83, 84, 97, 102, 106–109, 112, 113, 138, 160–162, 188–194, 199, 200, 218, 224, 226, 259, 316
Pakistan 35, 113, 147, 153, 154, 176, 195, 196, 215, 237, 238
Palau 4, 314
Panama 136, 141, 144, 246, 314
Paraguay 145, 312
Parlamentarische Versammlung 198, 203
Partnerschaft für den Frieden – siehe PfP
PBC 180
PCIs 66, 67
Peru 141, 144, 145, 215, 250
PfP 161
Philippinen 2, 28, 146, 150, 152
Piraterie 135, 160
Plattform Kultur Mitteleuropa 278
PNR 39, 41, 163
Polen 7, 197, 276, 290, 318
Portugal 53, 75
Pressearbeit 300
Privatsphäre 183, 209
PSAC 189
PSK 24, 122
Publikationen 11, 249, 287, 289, 302
Quecksilber 275
Radikalisierung 12, 39, 93, 134, 157, 163, 164, 183, 194, 199, 206, 224
Rassismus 202, 212, 217
Ratspräsidentschaft 15, 18, 69, 269, 270
Ratssekretariat 19
Raumfahrt 70, 71
REACH 63
Rechnungshof 16, 17
Rechtsetzung 13, 51
Rechtsstaatlichkeit 14, 25, 26, 30–32, 104, 106, 111, 165, 170, 173–175, 179, 191, 198–200, 208, 213, 215, 217, 259–263, 271
Rechtsstaatlichkeitsinitiative 14
REFIT 13, 51
Reiseinformationen 2, 300
Religionsfreiheit 192, 211, 212, 218, 284
Religions- und Gewissensfreiheit 218
Resilienz 159, 255, 263, 266
Restitution 183
Rio+ 168, 172
Roaming 59
Roma-Dialogplattform 224
Roma-Strategie 223
Römer Statut 227
Ruanda 125, 130, 135, 175, 209, 214, 313
Rückübernahmeabkommen 27, 39, 98, 117
Rule of Law 174
Rumänien 197, 244, 276, 279

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Sachindex

Russische Föderation 27, 54, 106, 108, 154, 189, 191, 196, 201, 206, 290
Russland 81, 82, 84, 99–101, 103–107, 109–111, 113, 114, 136, 149, 150, 170, 176, 194, 202, 212, 236, 237, 239, 244, 250, 252, 260, 280, 289, 318
Rüstungskontrolle 167, 193, 236, 237, 240
SAARC 153
SADC 127, 264
Sahelregion 24, 121, 134
Salomonen 312
Sambia 313
Samoa 4, 312
Sanktionen 81, 99–101, 104, 107, 120, 123, 125, 132, 150, 164, 178
Sanktionenkomitee 178
San Marino 53, 217, 313
Saudi-Arabien 1, 123
Schadstoffe 275
Schengen 10, 29, 143, 308
Schengenvertretung 4
Schengenvisa 4
Schienenverkehr 58
Schifffahrt 59, 206
Schlepperkriminalität 36, 38
Schwarzmeerraum 205, 257, 260, 261
Schwarzmeerregion 317
Schweden 46, 119, 162, 209
Schweiz 5, 7, 27–29, 34, 53, 83–85, 162, 176, 186, 196, 215, 229, 234, 235, 257, 266, 277
SDGs 165, 166, 195, 251, 252, 255, 270
SE4All 67, 189, 195, 272, 276
Selbstbestimmungsrecht 77
Senegal 133, 179
Serbien 30–32, 35, 90, 92, 94, 96, 97, 182, 190, 197, 201, 217, 231, 279, 280, 286, 287, 318
Seychellen 158, 313
SHDIM 192
Sicherheit 10, 12, 30, 31, 33, 37, 39, 57, 63, 75, 81, 102, 122, 123, 133–135, 157, 159, 160, 162, 163, 165, 167, 168, 171, 176–178, 183, 188, 189, 193, 194, 199, 210, 211, 214, 219–222, 226, 236, 237, 242, 254, 256, 258, 259, 263, 271, 307
Sicherheitsrat 93, 164, 175, 239
Sierra Leone 132, 180, 315
Simbabwe 128, 129, 246, 315
Singapur 8, 146, 148, 150, 152, 245, 313, 316
Sixpack 73
Slowakei 34, 44, 53, 68, 85, 86, 89, 197, 217, 276, 277, 287, 317
Slowenien 34, 35, 53, 86, 87, 90, 196, 231, 277, 287
SMA I 43
SMA II 43
Small Business Act 51
Smart Regulation 51
Somalia 121, 123, 124, 158, 160, 182, 313
Sozialcharta 202
Sozialpolitik 29, 53, 170
SPA 139
Spanien 46, 53, 75, 209, 217, 221, 222, 309
Sport 68–70, 293
Sri Lanka 147, 153, 155, 214, 215, 246, 313
Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) 202
Stabilität 23, 30, 53, 114, 121, 141, 157, 200, 242
Stabilitätsmechanismus 12, 75
St. Kitts und Nevis 315
St. Lucia 4, 315
Strafjustiz 43, 170
Strafrechtspflege 170
Straftaten 39–41, 175
Strafverfolgung 42, 144, 227
Strafvollzug 30, 210, 223
Straßenverkehr 59
Streumunition 235, 240
Strukturreformen 50, 72
St. Vincent und die Grenadinen 4, 315
Subsidiaritätsklage 21
Subsidiaritätsprüfung 21
Südafrika 5, 125, 127, 129, 135, 214, 215, 228, 245, 246, 256, 264, 290
Sudan 123–126, 210, 227, 231, 232, 312
Südkaukasus 24, 190, 257, 260, 268
Südosteuropa 26, 91, 189, 190, 193, 196, 204, 205, 219, 227, 252, 256, 258, 268, 288
Südsudan 121, 123, 125, 209, 210, 221, 239, 309, 312
Südtirol 77–79
Sustainable Energy for All – siehe SE4All
Swasiland 129, 315
Syrien 24, 25, 35, 38, 72, 80, 81, 96, 98, 99, 101, 109, 111, 118, 119, 137, 138, 163–166, 178, 185, 194, 209, 210, 212, 230, 232–234, 236, 267
Tadschikistan 112, 113, 191, 192, 215, 313

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

TAIEX 26, 30
Tansania 57, 158, 214, 219, 313
Tanz 278, 282
Telekommunikation 57, 58, 66, 94, 187
TEN 66
Terrorismus 26, 39, 115, 117, 120, 123, 134, 136, 137, 154, 157, 159, 163–166, 173, 174, 188, 191, 193, 194, 198, 199, 209, 210, 213
Terrorismusbekämpfung 137, 164, 200, 211, 222
Thailand 146, 150, 152, 194, 246, 251
Theater 282
Timor-Leste 4, 313
TiVA 249
Todesstrafe 120, 137, 147, 169, 200, 208, 210, 214, 215, 217
Togo 135, 314
Toleranz 68, 200, 291
Tonga 4, 312
Tourismus 5, 43, 49, 82, 86, 100, 117, 142, 168, 197, 266
Toxinwaffen 239
TPP 137, 147
Traduki 279
transeuropäische Energieinfrastruktur 66
transeuropäische Netze 63
Transnistrien 106, 190
Trilog 42, 46, 58, 70
Trinidad und Tobago 4, 315
Tschad 125, 133, 134, 314
Tschechien 72, 86, 88, 89, 197, 276, 277, 286
TTIP 20, 28, 137
Tunesien 1, 25, 26, 117, 194, 200, 215, 245
Türkei 1, 18, 19, 27, 28, 30, 31, 35, 36, 38, 39, 67, 80, 97–100, 109, 163, 186, 201, 202, 209, 221, 230, 232, 233, 267
Turkmenistan 67, 113, 191, 215, 313
Tuvalu 312
Twinning 26, 30, 115
Twitter 300
Twopack 73
Übereinkommen über das Verbot von Streumunition 240
Uganda 130, 131, 135, 219, 227, 246, 256, 257, 259, 262, 312
Ukraine 24–27, 81, 82, 84, 100–106, 110, 111, 114, 157, 161, 167, 189, 190, 192, 193, 197, 198, 201, 202, 206, 209, 210, 212, 215–217, 227, 230–233, 252, 261, 279, 309, 318
Umwelt 10, 20, 29, 30, 33, 34, 60, 61, 67, 140, 168, 174, 181, 182, 186, 203, 250, 254, 255, 257–259, 261, 264, 266, 270, 275
Umweltschutz 34, 66, 148, 195, 216
UNAMA 153
UNAMID 125
UNAOC 284
UNCITRAL 173, 175, 188, 244
UNCTAD 172
UNDC 168
UNEA 274
UNECE 182, 197, 276
UNEP 188, 197, 274, 316
UNESCO 72, 95, 116, 183, 224, 284, 292, 316
UNFICYP 97, 179
Ungarn 7, 35, 36, 90, 91, 197, 206, 217, 223, 276, 277, 291
UNHCR 124, 188, 233
UNICEF 173, 219, 272
UNIDO 135, 173, 188, 195, 257, 265, 316
UNIFIL 179
UNISFA 125
UNMIK 179
UNMIL 132
UNOCI 132
UNODA 188
UNODC 169, 170, 172, 188, 226, 227, 263, 264
UNOV 172, 173, 188
UNOWA 179
UNRWA 167, 172, 234, 261
Unternehmensservice 8, 9
UNTSO 179
Uruguay 145, 275, 312
USA 2, 4, 5, 27, 40, 41, 43, 81, 84, 99, 106, 114, 120, 136–139, 142, 149, 150, 153, 154, 182, 190, 194–196, 202, 209, 215, 217, 224, 236–239, 244–247, 251, 281, 287, 318
Usbekistan 113, 114, 191, 215, 316
Vanuatu 4, 312
Venedig-Kommission 14, 198, 206
Venezuela 142, 144, 145
Verbraucherschutz 44, 67
Verbrechensverhütung 170
Vereinte Nationen XII, 58, 67, 97, 115–117, 121, 124, 132–134, 143, 144, 153, 160, 164–167, 169–173, 175, 179, 180, 182, 183, 186–188, 193, 195, 200, 208, 210, 219, 220, 222, 225, 226, 231–234,

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

238, 239, 242, 254, 261, 263, 267, 271, 272, 274, 284, 316, 366, 373, 408, 431, 432, 445
– VN-Allianz der Zivilisationen – siehe UNAOC
– VN-GV 107, 113, 166–171, 173–175, 179, 180, 200, 208, 211, 218–220, 222, 223, 236–238, 242
– VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC). Siehe Vereinte Nationen
– VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD). Siehe Vereinte Nationen
– VN-SR 97, 116, 123, 125, 132–134, 164, 175–180, 185, 219–221, 227
– VN-Völkerrechtskommission (ILC) 173
Verkehr 57, 58, 60, 149, 182, 207, 275
Versöhnungsfonds 291
Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen 238
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 237
Vertrag von Lissabon 21, 42, 157, 159, 216
Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik – siehe EU-HV
Vertretungsbehörden 1–6, 8, 139, 278, 283, 284, 287, 291, 300, 302, 303, 306–309
Vertriebene 171, 230, 233
Verwaltungspraktika 305
Vier Freiheiten 28
Vietnam 28, 146, 147, 150, 152, 215, 245, 246
Visa 4, 33, 39, 98, 117
Visafreiheit 110, 145
Visakodex 4
Visegrád 86
Völkermord 99, 227, 291
Völkerrechtskomitee 173
Völkerrechtswoche 173
Wachstum 12, 35, 48, 49, 52, 61, 62, 79, 122, 124, 144, 148, 252, 264
Waffenhandelsvertrag (ATT) 242
Wahlbeobachtungen 204
Wählerevidenz 6, 7
Wahlrecht 7, 8, 121
Wassenaar Arrangement 188, 242
Wasser 45, 184, 255, 257, 261, 262, 270, 271, 275
Wasserdiplomatie 193
Weihnachtsaktion 7
Welternährungsprogramm – siehe WFP
Weltgesundheitsorganisation – siehe WHO
Welthandelsorganisation – siehe WTO
Weltklimakonferenz 193, 250
Weltorganisation für Meteorologie (WMO) 183
Westafrika 124, 131, 179, 185, 227, 256, 262–264
Westbalkan 20, 35, 91, 93, 94, 164, 221, 257, 259, 260, 267, 278–280, 317
Westsahara 117, 134, 179
Wettbewerbsfähigkeit 14, 22, 43, 44, 46, 48, 49, 51, 63, 64, 70, 74, 287
Wettbewerbspolitik 25
WFP 232, 233
WHO 132, 173, 185
Wirtschaftskrise 47, 106, 126, 133, 251, 252
Wirtschaftspolitik 74, 142, 148, 149
Wirtschafts- und Sozialausschuss 21, 23, 299
Wirtschafts- und Währungsunion 23, 29, 72, 74
Wissenschaft 31, 66, 70, 120, 195, 238, 239, 257, 262, 265, 278, 279, 285–287, 294
WMO 184
WSA 21
WTO 83, 100, 107, 111, 246, 247, 316
Zangger-Komitee (ZC) 241
ZEI 82, 206
Zentralafrikanische Republik 131, 158, 160, 165, 180, 210, 227, 314
Zentralamerika 144, 221, 265
Zentralasien 19, 99, 110–112, 114, 148, 191, 193, 196, 288
Zentraleuropäische Initiative – siehe ZEI
Zivilbevölkerung 125, 165, 176, 179, 189, 191, 240
Zivilgesellschaft 11, 25, 30, 34, 35, 38, 72, 92, 100, 106, 107, 142, 177, 181, 190, 191, 199, 202, 215, 222, 223, 234, 241, 243, 250, 256, 271, 284, 295
Zivilluftfahrt 186, 246
Zivilsachen 43
Zollunion 28, 29, 31, 99, 135, 145
Zukunftsfonds 291, 318
Zustellabkommen 3
Zwangsverheiratung 3
Zypern 21, 31, 75, 97, 179, 217

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: Weltweit für Sie da

- Hilfe für die BürgerInnen bei Krisen, Katastrophen und Notfällen weltweit
- Service für ÖsterreicherInnen und Unternehmen im Ausland
- Österreich in der Europäischen Union – 20 Jahre Mitgliedschaft
- Nachbarschaftspolitik – Westbalkan – Osteuropa – Mittelmeerraum – Naher Osten
- Flüchtlings- und Migrationskrise – Herausforderung für Europa
- Österreich als Ort des Dialogs und Sitz Internationaler Organisationen
- Österreich als Kompetenzzentrum für nukleare Abrüstung und menschliche Sicherheit
- 60 Jahre österreichische Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen
- Entwicklungszusammenarbeit – Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe
- Integration
- Auslandskulturpolitik
- Der österreichische auswärtige Dienst
- Länderinformationen: Afghanistan bis Zypern

2015

Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at